Bezirksregierung
Münster

Umweltbericht

Regionalplan Münsterland



Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

März 2025

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

bosch & partner

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstr. 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dr. Katrin Wulfert M. Sc. Nina Litz Dipl.-Ing. Leena Jennemann Dipl.-Geogr. Monika Sennekamp-Wagner B. Sc. Job Schöne-Warnefeld M. Sc. Anna Pauline Kraus B. Sc. Jan Stürmann B. Sc. Till Gomm	

Inhaltsverzeichnis

Seite

0.1 Abbildungsverzeichnis V
0.2 Tabellenverzeichnis VII
0.3 Glossar VIII
0.4 Anhangsverzeichnis VIII

1 Einleitung 1
1.1 Anlass 1
1.2 Inhalte und wichtigste Ziele des Regionalplans 1
1.2.1 Ziele und Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 1
1.2.2 Zielsetzung der Anpassung des Regionalplans Münsterland 2
1.2.3 Geplante Anpassungen des Regionalplans Münsterland 4
1.3 Verhältnis des Regionalplans zu anderen relevanten Plänen 9
1.4 Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung 10
1.5 Verfahrensablauf der Umweltprüfung 11

2 Methodik der Umweltprüfung 14
2.1 Überblick 14
2.2 Relevante Ziele des Umweltschutzes für den Regionalplan Münsterland 14
2.3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands anhand der Schutzgüter und Schutzgutkriterien, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Anpassung des Regionalplans Münsterland 15
2.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 16
2.5 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen 22

3 Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung ... 23

4 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands anhand der Schutzgüter und Schutzgutkriterien, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Anpassung des Regionalplans Münsterland 27
4.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit 27
4.1.1 Datengrundlagen 28
4.1.2 Kurorte bzw. Kurgebiete und Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete 28
4.1.3 Erholen (lärmarme Erholungsräume) 29
4.1.4 Wohnen 31

4.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt 32
4.2.1 Datengrundlagen 33
4.2.2 Natura 2000-Gebiete 33
4.2.3 Naturschutzgebiete 34
4.2.4 Planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten 35
4.2.5 Wildnisgebiete 37
4.2.6 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW 38
4.2.7 Biotopverbund 39
4.2.8 Schutzwürdige Biotope 41
4.3 Fläche 42
4.4 Boden 42
4.4.1 Datengrundlagen 42
4.4.2 Schutzwürdige Böden 43
4.5 Wasser 45
4.5.1 Datengrundlagen 46
4.5.2 Wasserschutzgebiete 46
4.5.3 Überschwemmungsgebiete, HQ100 gem. Hochwassergefahrenkarte 48
4.5.3.1 Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete 48
4.5.3.2 HQ100 mit und ohne technischen Hochwasserschutz, HQextrem 48
4.5.4 Hochwasservorsorge durch Böden mit hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum 51
4.5.5 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 52
4.5.5.1 Oberflächenwasserkörper 52
4.5.5.2 Grundwasserkörper 54
4.6 Klima und Luft 56
4.6.1 Datengrundlagen 56
4.6.2 Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume 57
4.6.3 Klimarelevante Böden 61
4.6.4 Klimaanpassung 62
4.6.5 Globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen 63
4.7 Landschaft 65
4.7.1 Datengrundlagen 65
4.7.2 Landschaftsgebundene Erholung 65
4.7.3 Geschützte Landschaftsbestandteile 69
4.7.4 Landschaftsbild 71
4.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter 72
4.8.1 Datengrundlagen 73

4.8.2 Kulturlandschaftsbereiche 73
4.9 Wechselwirkungen....77
4.10 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Anpassung des Regionalplans Münsterland....77

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 77
5.1 Beschreibung und Bewertung allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (Ziele und Grundsätze)....77
5.1.1 Siedlungsraum (Kap. III Regionalplan) 78
5.1.1.1 Gesamter Siedlungsraum (Kap. III.1 Regionalplan)....78
5.1.1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB und ASB-P) (Kap. III.2 Regionalplan) 80
5.1.1.3 Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-Z) (Kap. III.3 Regionalplan)....81
5.1.1.4 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB und GIB-P) (Kap. III.4 Regionalplan)....82
5.1.1.5 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) (Kap. III.5 Regionalplan)....83
5.1.2 Sicherung der Rohstoffversorgung (Kap. V Regionalplan)....84
5.1.2.1 Rohstoffgruppen Feinsand-Mittelsand, Kies-Kiessand, Ton, Tonstein-Tonschiefer und Sandstein (Kap. V.1 Regionalplan) 84
5.1.2.2 Rohstoffgruppe Kalkstein (Kap. V.2 Regionalplan)....85
5.1.2.3 Alle Rohstoffgruppen (Kap. V.3 Regionalplan) 86
5.1.2.4 Salzbergbau (Kap. V.4 Regionalplan) 86
5.1.3 Ver- und Entsorgung (Kap. VI Regionalplan)....87
5.1.3.1 Erneuerbare Energien (Kap. VI.1 Regionalplan)....87
5.1.3.2 Kraftwerksstandorte (Kap. VI.2 Regionalplan)....90
5.1.3.3 Leitungstrassen (Kap. VI.3 Regionalplan) 90
5.1.3.4 Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Kap. VI.4 Regionalplan)....91
5.1.3.5 Abfall (Kap. VI.5 Regionalplan) 91
5.1.3.6 Abwasser (Kap. VI.6 Regionalplan)....92
5.1.4 Verkehr (Kap. VII Regionalplan)....92
5.1.4.1 Regionales Verkehrssystem (Kap. VII.1 Regionalplan) 92
5.1.4.2 Schienenfernverkehr (Kap. VII.2 Regionalplan)....92
5.1.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr und sonstiger regionaler Schienenverkehr (Kap. VII.3 Regionalplan) 93
5.1.4.4 Straßenverkehr (Kap. VII.4 Regionalplan)....93
5.1.4.5 Binnenschifffahrt (Kap. VII.5 Regionalplan)....93

5.1.4.6 Luftverkehr (Kap. VII.6 Regionalplan) 94
5.1.4.7 Radverkehr (Kap. VII.7 Regionalplan) 94
5.2 Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen bzw. positiven Umweltauswirkungen 94
5.2.1 Übergreifende Festlegungen (Kap. II Regionalplan) 95
5.2.1.1 Nachhaltige Raumentwicklung (Kap. II.1 Regionalplan) 95
5.2.1.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Kap. II.2 Regionalplan) 96
5.2.1.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (Kap. II.3 Regionalplan) 96
5.2.2 Freiraum (Kap. IV Regionalplan) 97
5.2.2.1 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Kap. IV.1 Regionalplan) 97
5.2.2.2 Landwirtschaft und Freiraum (Kap, IV.2 Regionalplan) 98
5.2.2.3 Bodenschutz (Kap. IV.3 Regionalplan) 98
5.2.2.4 Waldbereiche (Kap. IV.4 Regionalplan) 99
5.2.2.5 Bereiche für den Schutz der Natur (Kap. IV.5 Regionalplan) 100
5.2.2.6 Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Kap. IV.6 Regionalplan) 101
5.2.2.7 Grundwasser- und Gewässerschutz (Kap. IV.7 Regionalplan) 102
5.2.2.8 Vorsorgender Hochwasserschutz 102
5.2.2.9 Zweckgebundene Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Kap. IV.9 Regionalplan) 103
5.3 Vertiefende Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen 103
5.3.1 Voraussichtliche Wirkfaktoren der Planfestlegungen 103
5.3.2 Ergebnisse der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen 104
5.4 Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000 113
5.5 Betrachtung der Belange des Artenschutzes 118
5.6 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen 121

6 Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen 122

7 Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten 123

8 Gesamtplanbetrachtung 130

9 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben 143

10 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung 144

11 Allgemein verständliche Zusammenfassung 152

12 Literatur- und Quellenverzeichnis.....169

0.1 Abbildungsverzeichnis

Seite

Abb. 1-1: Planungsregion der Bezirksregierung Münster / Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 2
Abb. 1-2: Verfahrensschritte der Umweltprüfung und Integration in das Regionalplanverfahren 13
Abb. 2-1: Dreistufiger Ablauf der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland (MWIDE 2020) 17
Abb. 4-1: Kur- und Erholungsorte bzw. -gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 29
Abb. 4-2: Lärmarme naturbezogene Erholungsräume im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 31
Abb. 4-3: Wohnsiedlungsflächen, inkl. Streubebauung, im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 32
Abb. 4-4: Natura 2000-Gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 34
Abb. 4-5: Naturschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 35
Abb. 4-6: Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 36
Abb. 4-7: Wildnisgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (überzeichnet) 37
Abb. 4-8: Geschützte Biotope im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 39
Abb. 4-9: Biotopverbundflächen im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 40
Abb. 4-10: Schutzwürdige Biotope im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 41
Abb. 4-11: Verteilung der schutzwürdigen Böden mit sehr hoher und hoher Funktionserfüllung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 44
Abb. 4-12: Bodenfunktionen (außer Klimafunktionen) der schutzwürdigen Böden mit sehr hoher und hoher Funktionserfüllung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 45
Abb. 4-13: Festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 47
Abb. 4-14: Überschwemmungsgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 48
Abb. 4-15: HQ100 mit und ohne technischen Hochwasserschutz im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 50
Abb. 4-16: HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte (www.flussgebiete.nrw.de) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 51
Abb. 4-17: Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Oberflächenwasserkörper im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 4. Monitoringzyklus (2015-18)) 53

Abb. 4-18: Chemischer Zustand der Oberflächenwasserkörper im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 4. Monitoringzyklus (2015-18)) 54
Abb. 4-19: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper (GWK) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 3. Monitoringzyklus (2013-18)) 55
Abb. 4-20: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper (GWK) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 3. Monitoringzyklus (2013-18)) 56
Abb. 4-21: Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 59
Abb. 4-22: Klimaanalyse - Planungsempfehlungen für die Regionalplanung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 60
Abb. 4-23: Verteilung der klimarelevanten Böden im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 62
Abb. 4-24: Verteilung der THG-Gesamtemissionen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 202164
Abb. 4-25: Lage der Naturparks im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 66
Abb. 4-26: Landschaftsschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 67
Abb. 4-27: Unzerschnittene verkehrsarme Räume im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 69
Abb. 4-28: Geschützte Landschaftsbestandteile im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (überzeichnet) 70
Abb. 4-29: Detailansicht (Beispiel) geschützter Landschaftsbestandteile im Kreis Coesfeld 71
Abb. 4-30: Landschaftsbildeinheiten besonderer und herausragender Bedeutung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 72
Abb. 4-31: Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 74
Abb. 4-32: Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (Kulturlandschaft, Archäologie, Denkmalpflege) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 75
Abb. 4-33: Regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 76
Abb. 8-1: Übersicht über die detailliert geprüften Plangebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland 141
Abb. 8-2: Übersicht über die detailliert geprüften Plangebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland unter Einbeziehung des Regionalplanentwurfs 142

0.2 Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 3-1: Zusammenfassende Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes und der zugeordneten Kriterien 23
Tab. 4-1: Datengrundlagen für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit 28
Tab. 4-2: Datengrundlagen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 33
Tab. 4-3: Datengrundlagen für das Schutzgut Boden 42
Tab. 4-4: Datengrundlagen für das Schutzgut Wasser 46
Tab. 4-5: Datengrundlagen für das Schutzgut Klima / Luft 57
Tab. 4-6: Datengrundlagen für das Schutzgut Landschaft 65
Tab. 4-7: Datengrundlagen für das Schutzgut Kulturgüter 73
Tab. 5-1: Wesentliche umweltrelevante Wirkfaktoren regionalplanerischer Festlegungen 104
Tab. 5-2: Ergebnisse der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen: Anzahl 105
Tab. 5-3: Ergebnisse der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen: Flächenumfang 105
Tab. 5-4: Anzahl Betroffenheit bewertungsrelevanter Schutzgutkriterien durch die Planfestlegungen 110
Tab. 5-5: Zusammenfassung Natura-2000-Prüfungen 115
Tab. 5-6: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Münsterland (LANUV 2022) 119
Tab. 8-1: Gesamtüberblick über den Umfang der flächenmäßigen Wirkungen wesentlicher regionalplanerischer Festlegungen 131
Tab. 8-2: Flächenbilanz der regionalplanerischen Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen Regionalplan Bestand und Regionalplan Entwurf (Stand September 2024) 134
Tab. 8-3: Flächenbilanz der regionalplanerischen Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen Regionalplan Bestand und Regionalplan Entwurf (Stand September 2024) 136
Tab. 8-4: Vertiefende Prüfungen räumlich konkreter Planfestlegungen und summarische Betroffenheit der für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten Kriterien 138
Tab. 10-1: Empfehlungen für Monitoringindikatoren für die Anpassung des Regionalplans Münsterland 147

0.3 Glossar

Planfestlegung

Eine Planfestlegung ist eine Darstellung im Regionalplan, die ein Planzeichen nach Planzeichenverordnung hat (z.B. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).

Plangebiet

Ein Plangebiet ist eine einzelne Fläche einer Planfestlegung, die i.d.R. einer detaillierten Prüfung mit einem Prüfbogen unterzogen wird.

Planungsregion

Unter Planungsregion wird der Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland verstanden.

Potenzialflächen

werden in den textlichen Erläuterungen zum Regionalplan als Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) und Potenzialbereiche für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P) bezeichnet

0.4 Anhangsverzeichnis

Anhang A: Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

Anhang B: Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

Anhang C: Prüfbögen der Potenzialflächen für Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB-P)

Anhang D: Prüfbögen der Allgemeinen Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z)

Anhang E: Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)
Anhang F: Prüfbögen der Aufschüttungen und Ablagerungen - Deponien

Anhang G: Prüfbögen der Bereiche zur Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

Anhang H: Prüfbögen der Solarenergiebereiche

Anhang I : Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland nicht festgelegten oder veränderten Plangebiete (Alternativen)

Anhang J : Gesamtübersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der geprüften, räumlich konkreten Planfestlegungen zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

1 Einleitung

1.1 Anlass

Für die Planungsregion der Bezirksregierung Münster soll aufgrund neuer Herausforderungen an die räumliche Planung und insbesondere auch aufgrund neuer Vorgaben des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW[1]) der Regionalplan Münsterland angepasst werden.

Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) ist bei Aufstellung von Raumordnungsplänen von der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle (hier: Regionalplanungsbehörde Münster) eine Umweltprüfung durchzuführen. Die erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die in § 8 Abs. 1 ROG genannten Schutzgüter sind zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten.

1.2 Inhalte und wichtigste Ziele des Regionalplans

1.2.1 Ziele und Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Ein Regionalplan legt für Teilräume des Landes auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans die regionalen Ziele und Grundsätze der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion fest. Er entwickelt, ordnet und sichert die Planungsregion durch eine zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Planung. Der Regionalplan Münsterland umfasst als Geltungsbereich 66 Kommunen innerhalb des Regierungsbezirks Münster. Die Planungsregion gliedert sich in die in nachfolgender Abbildung dargestellten Gebietskörperschaften.

[1] LEP NRW Stand 2024 (inkl. 1. Änderung 2019 bzw. tlw. 2017 gem. OVG Urteil vom 23.05.2024 und 2 Änderung 2024)

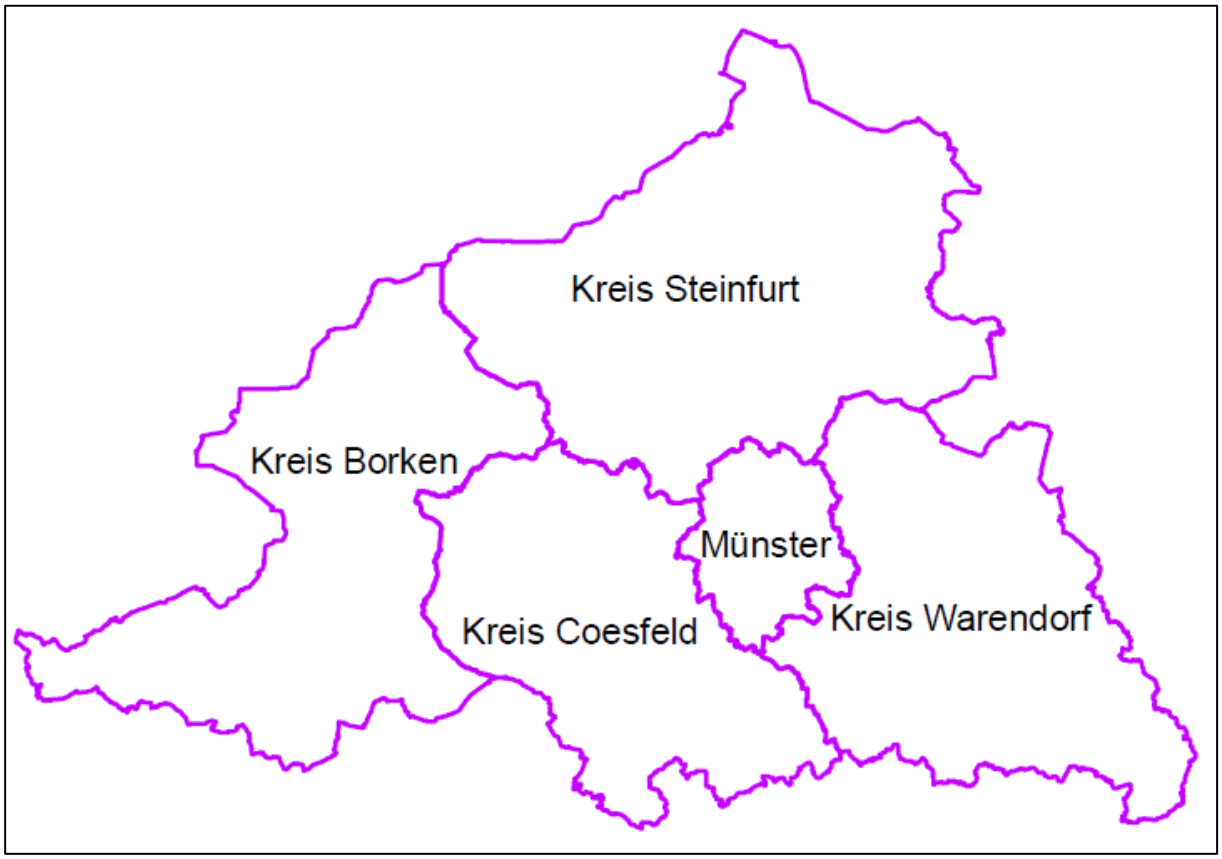


Abb. 1-1: Planungsregion der Bezirksregierung Münster / Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

1.2.2 Zielsetzung der Anpassung des Regionalplans Münsterland

Als untergeordnetes Planwerk besteht für den Regionalplan Münsterland die Pflicht zur Anpassung an die Änderungen des übergeordneten LEP NRW und zur Berücksichtigung der Vorgaben der seit September 2021 geltenden Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV (BGBl 2021 Teil I Nr. 57)). Dieser Pflicht soll mit dem geplanten Anpassungsverfahren nachgekommen werden. Darüber hinaus greift das Anpassungsverfahren die aktuellen Entwicklungen und Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz - WaLG) auf. Mit der Festlegung von Windenergiebereichen sollen in der Planungsregion möglichst schnell die Flächenbeitragswerte, die durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für Nordrhein-Westfalen vorgegeben und durch den LEP NRW für das Münsterland konkretisiert werden, erfüllt werden. Auch im Bereich der Freiflächensolarenergieanlagen setzt der Regionalplan den aktuellen Diskussions- und Entwicklungsprozess im Münsterland um.

Folgende Kapitel des LEP NRW[2] wurden inhaltlich geändert und erfordern eine Anpassung des Regionalplans:

2 Räumliche Struktur des Landes, insbesondere
- 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum

6 Siedlungsraum
- 6.1 Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum
- 6.2 Ergänzende Festlegungen für Allgemeine Siedlungsbereiche
- 6.3 Ergänzende Festlegungen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
- 6.4 Standorte für landesbedeutsam flächenintensive Großvorhaben

7 Freiraum
- 7.1 Freiraumsicherung und Bodenschutz
- 7.2 Natur und Landschaft
- 7.3 Wald und Forstwirtschaft
- 7.4 Wasser
- 7.5 Landwirtschaft

8 Verkehr und technische Infrastruktur
- 8.1 Verkehr und Transport
- 8.2 Transport in Leitungen

9 Rohstoffversorgung
- 9.2 Nichtenergetische Rohstoffe

10 Energieversorgung
- 10.1 Energiestruktur
- 10.2 Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien
- 10.3 Kraftwerkstandorte und Fracking

Dieser Anlass soll genutzt werden, um sowohl eine inhaltliche als auch rechtliche Aktualisierung des Regionalplans Münsterland durchzuführen. Außerdem werden teilweise redaktionelle Überarbeitungen durchgeführt, um die Übersicht und Lesbarkeit des Regionalplans zu verbessern. Die bisher bestehenden Sachlichen Teilpläne „Kalkstein“ und „Energie“ werden in den Regionalplan integriert. Darüber hinaus werden als Ergänzung zu den Windenergiebereichen aus dem STE die Konzentrationszonen für Windenergie aus den gültigen und ehemals gültigen Flächennutzungsplänen in den Regionalplan als Windenergiebereiche aufgenommen.

[2] LEP NRW Stand 2024 (inkl. 1. Änderung 2019 bzw. tlw. 2017 gem. OVG Urteil vom 23.05.2024 und 2 Änderung 2024)

1.2.3 Geplante Anpassungen des Regionalplans Münsterland

Der angepasste Regionalplan enthält zeichnerische Festlegungen in einer Karte im Maßstab 1:50.000. Dabei handelt es sich i.S. von § 7 ROG um Vorranggebiete, Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten, Vorbehaltsgebiete oder um nachrichtliche Festlegungen. Die Festlegungen werden grundsätzlich gem. der Anlage 3 der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (LPlG DVO 2022) dargestellt. Entsprechend der Möglichkeit zur Ergänzung von Planzeichen wurden weitere gem. § 35 Abs. 4 LPlG DVO entwickelt.

Über die zeichnerischen Planfestlegungen hinaus werden textliche Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) sowie zugehörige Erläuterungen (inkl. möglicher Erläuterungskarten) zur regionalplanerischen Steuerung aufgenommen oder geändert.

Grundsätzliche Neukonzeptionen erfolgen in den Kapiteln Siedlung, Ver- und Entsorgung und Rohstoffversorgung.

Die Anpassungen der textlichen und zeichnerischen Festlegungen werden die nachfolgend genannten Themenbereiche betreffen:

Übergreifende Festlegungen

Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie die erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung werden hauptsächlich durch redaktionelle oder ergänzende Änderungen stärker in das Kapitel des Regionalplans eingearbeitet.

Siedlung

In diesem Kapitel wird eine Anpassung an die geänderten Ziele und Grundsätze des LEP NRW durchgeführt, dazu gehören insbesondere:

<u>Im Freiraum gelegene Ortsteile</u>

- Entwicklung von im Freiraum gelegenen Ortsteilen (gem. Ziel 2-3 LEP NRW) (Stand 2017) und der in diesem Zusammenhang von der Bezirksregierung Münster aufgestellte Leitfaden zur Erstellung eines, durch den LEP NRW geforderten, gesamtgemeindlichen Konzepts zur angestrebten Siedlungsentwicklung,
- zeichnerische Festlegung einzelner im Freiraum gelegener Ortsteile als ASB.

<u>Bedarfsberechnungsmethodik und Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</u>

- die Bedarfsberechnungsmethodik (gem. Ziel 6.1-1 LEP NRW) und das in diesem Zusammenhang neu aufgestellte Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) mit seinen entsprechenden Zielen und Grundsätzen sowie dem zugrundeliegenden Konzept zur Ermittlung der Potenzialflächen,
- die Festlegung der neuen Gebietskategorien „Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB-P) und „Potenzialflächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche“ (GIB-P) als Vorbehaltsgebiete,

- Anpassung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) an bereits planungsrechtlich gesicherte Flächen.

Grundlage für das SFPM ist die Entkopplung von Bedarfszahlen und zeichnerischer Festlegungen. Die Bedarfe sind weiterhin als textliche Ziele zu beachten. Die zeichnerischen Festlegungen der sog. Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) und Potenzialbereiche für Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiche (GIB-P) als Vorbehaltsgebiete werden in größerem Umfang (maximal Faktor 3) für den Planungsraum dargestellt, so dass die Bedarfe innerhalb dieser Flächen flexibler, aber weiterhin bedarfsgerecht durch die Kommunen verortet werden können.

Zur Ermittlung dieser Potenzialbereiche wurde eine Vielzahl von Kriterien festgelegt. Diese umfassen neben regionalplanerischen auch umweltfachliche und städtebauliche Aspekte, die als Ausschluss-, Abwägungs- oder qualifizierende Kriterien eingestuft wurden. Hiermit wurde im Vorfeld eine GIS-basierte Analyse der Suchräume zur Verortung möglicher Neufestlegungen (ASB-P, GIB-P) durchgeführt. Als Suchraum wurde ein Bereich von 500 m um die bestehenden Siedlungsflächen definiert. Damit wird sichergestellt, dass die Entwicklung der zukünftigen Siedlungsbereiche vom bestehenden Siedlungsraum ausgeht. Im Ergebnis wurden zunächst Karten für den Planungsraum erstellt, die sowohl regionalplanerisch und umweltfachlich konfliktreiche als auch konfliktärmere Bereiche aufzeigten. Somit konnten bereits diejenigen Bereiche identifiziert werden, bei denen auf Grund des Vorkommens eines oder mehrerer bedeutender Schutzgutbereiche (z.B. Naturschutzgebiete) Auswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung zu erwarten sind. Zusätzlich wurden qualifizierende Kriterien des Städtebaus (z.B. Zäsuren, technische Infrastruktur) und der Nachhaltigkeit (z.B. Erreichbarkeiten von ÖPNV) genutzt, um die konfliktärmeren Bereiche innerhalb des Suchraums zu bewerten. Gleichzeitig konnten so bereits im Vorfeld der Umweltprüfung regelmäßig relativ konfliktarme Festlegungen geplant und Alternativen geprüft werden (vgl. Kap. 7). Die detaillierte Beschreibung zur Ermittlung der Potenzialbereiche kann der Anlage III.1 des Regionalplans entnommen werden.

<u>Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche (zASB)</u>

- die Festlegung von zASB (gem. Grundsatz 6.2-1 LEP NRW) und das in diesem Zusammenhang aufgestellte Konzept zur Ermittlung von zASB, sowie die zugehörige Erläuterungskarte.

<u>Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z und GIB-Z)</u>

- Erweiterung bzw. Neufestlegung von ASB-Z und GIB-Z,
- Nachrichtliche Aktualisierung von ASB-Z Freizeit und Erholung.

Freiraum

Es erfolgt eine Aktualisierung des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan und forstlicher Rahmenplan, insbesondere in Bezug auf die aktuelle Problematik Klimaschutz und Klimafol-

genanpassung. Auch die Themenbereiche „Wasser“, „Bodenschutz“ und “Landwirtschaft“ insbesondere im Zusammenhang mit Kompensation werden in diesem Zusammenhang überarbeitet.

Es erfolgt außerdem eine Anpassung der Rechtsgrundlagen.

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB)

- grundsätzliche Berücksichtigung „unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) (gem. Grundsatz 7.1-3 LEP NRW) mit zugehöriger Erläuterungskarte,
- Einführung des Ziels „Multifunktionale Freiraumbereiche“ mit zugehöriger Erläuterungskarte,
- Einführung des Grundsatzes „Bereiche mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion“ mit zugehöriger Erläuterungskarte.

Waldbereiche

- Aktualisierung der zeichnerischen Festlegung der Waldbereiche.

Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)

- Ergänzung und Aktualisierung der zeichnerischen Festlegungen von BSN und BSLE auf Grundlage der aktuellen Landschaftspläne und Schutzgebietsausweisungen sowie der Biotopverbundflächen, auch auf Grundlage der Vorschläge aus der Kurzdokumentation zum Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege des LANUV (2021), soweit diese die Begründung erlauben. (Die grundsätzliche Konzeption zur Festlegung von BSN und BSLE bleibt unverändert.),
- Überarbeitung des Grundsatzes zu großflächigen Freizeitanlagen, die überwiegend durch hohe Freiraumanteile geprägt sind (gem. Ziel 2-3 LEP NRW) (Stand 2017).

Wasser

- Ergänzung und Aktualisierung der zeichnerischen Festlegung der Überschwemmungsbereiche über die gesamte Ausdehnung eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100) gem. Hochwassergefahrenkarte,
- zeichnerische Ergänzung und Aktualisierung der Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) inklusive der Wasserschutzzone III B.

Zweckgebundene allgemeine Freiraum und Agrarbereiche (AFAB-Z)

- Anpassung des Themenbereichs der militärischen Konversionsflächen,
- Aktualisierung der zeichnerischen Festlegungen AFAB-Z Freizeit und Erholung.

Rohstoffsicherung und Sachlicher Teilplan Kalkstein (STK)

Der STK wird sowohl textlich als auch zeichnerisch in den Regionalplan integriert.

Grundsätzlich wird die Standortgebundenheit von Rohstoffen und die vollständige Ausschöpfung von Lagerstätten stärker betont.

Bereiche zur Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

- die Festlegung von BSAB als Vorranggebiete mit und ohne Eignungswirkung (gem. Ziel 9.2-1 LEP NRW) und das in diesem Zusammenhang neu aufgestellte Konzept zur Rohstoffsicherung,
- zeichnerisch differenzierte Festlegung der Vorranggebiete mit und ohne Eignungswirkung,
- Neufestlegung und Aktualisierung (planungsrechtlich gesicherter Flächen) der BSAB.

Gemäß dem geänderten Ziel 9.2-1 des LEP NRW wurde die Möglichkeit zur Festlegung von Bereichen zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) als Vorranggebiete mit oder ohne Eignungswirkung eröffnet. Diese soll im Rahmen der Anpassung des Regionalplans Münsterland teilweise genutzt werden, so dass die Eignungswirkung für die BSAB für alle Rohstoffarten mit Ausnahme für die bisher im Sachlichen Teilplan Kalkstein (STK) festgelegten BSAB entfällt.

Für Lockergesteine hat sich der Versorgungszeitraum (Ziel 9.2-2 LEP NRW) auf 25 Jahre und die Versorgungsuntergrenze (Ziel 9.2-3 LEP NRW) auf 15 Jahre erhöht. Der Anpassungsbedarf für den Regionalplan Münsterland in Bezug auf Neuausweisungen von BSAB durch Unterschreitung der Grenzwerte wurde überprüft und konnte nicht festgestellt werden. Demnach wird die Flächenkulisse der BSAB nicht grundsätzlich verändert.

Durch die teilweisen Änderungen der Kategorie zur Festlegung von BSAB ohne Eignungswirkung werden jedoch neue Regelungen in Form von textlichen Zielen und Grundsätzen formuliert.

Rekultivierung

- Die Festlegungen zur Rekultivierung von Abgrabungsstandorten werden in einen Grundsatz überführt und überarbeitet (gem. Ziel 9.2-5 LEP NRW).

Reservegebiete

- die zukünftige Ausweisung von wertvollen Lagerstätten / Reservegebieten und die entsprechende Regelung dieser in Form von Grundsätzen,
- Die bisherige Erläuterungskarte V-2 (wertvolle oberflächennahe Lagerstätten) wird durch eine Erläuterungskarte „wertvolle Lagerstätten / Reservegebiete“ ersetzt.

Ver- und Entsorgung

Erneuerbare Energien und Sachlicher Teilplan Energie (STE)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr 2023 ein Verfahren zur Teiländerung des LEP NRW für das Kapitel Energie eingeleitet . Neben der Neuregelung des Ausbaus von Freiflächen-PV-Anlagen beinhaltet das Änderungsverfahren schwerpunktmäßig die Vorgaben des WaLG, die spätestens bis Ende Mai 2024 erfüllt sein müssen. Hierbei wird über das Ziel 10.2-2 jeder Planungsregion ihr zu erfüllender (Teil-)Flächenbeitragswert vorgegeben. In der Planungsregion Münsterland sind mindestens 12.670 ha Windenergiebereiche festzulegen. Die Windenergiebereiche sind als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten zur Erfüllung des Teilflächenziels allein auf der zentralen Planungsebene der Regionalplanung festzulegen .

In Umsetzung der Vorgaben des LEP (2024, 2. Änderungsverfahren) wird der STE sowohl textlich als auch zeichnerisch in den Regionalplan integriert und um die Konzentrationszonen aus der kommunalen Bauleitplanung ergänzt. Es erfolgt eine Anpassung der textlichen Festlegungen an die bestehende Rechtslage und Rechtsprechungen sowie an die geänderten Vorgaben des LEP NRW zur Anpassung an das WaLG. Dies gilt insbesondere für die Themenbereich Windenergie und Freiflächensolaranlagen.

- Neufestlegung von Freiflächensolaranlagen FMO in Greven,
- Neufestlegung des Energieparks Deponie Coesfeld Höven.

Leitungstrassen

- Erhalt und Nutzung von Bündelungsoptionen (gem. Grundsatz 8.2-1 LEP NRW),
- Sicherstellung eines Umgebungsschutzes von Nebeneinrichtungen (gem. Grundsatz 8.2-7 LEP NRW),
- Unterstützung des Netzausbaus Strom (gem. Grundsatz 8.2-7 LEP NRW),
- Regelung der Nachnutzung von Nebeneinrichtungen von Strom- und Gasleitungen,
- nachrichtliche Übernahme von bestehenden Stromleitungen ab 220 kV in die zeichnerischen Festlegungen,
- nachrichtliche Übernahme von Nebenanlagen (Umspannwerke, Konverter, Verdichterstationen),
- Erläuterungskarte zur nachrichtlichen Darstellung des regional bedeutsamen Leitungsnetzes,

Abfall

- Anpassung der Ziele und Grundsätze auf Grundlage des abfallwirtschaftlichen Fachbeitrags des LANUV (01/2022), insbesondere bzgl. des Sicherungsauftrages von raumbedeutsamen Standorten im Regionalplan (gem. Ziel 8.3-1 und Ziel 8.3-2 LEP NRW),
- zeichnerische Erweiterung von bestehenden Abfalldeponien und -behandlungsanlagen.

Verkehr

Es erfolgt eine grundsätzlich stärkere Ausrichtung auf die Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad.

- Ergänzung der textlichen Festlegungen zur Trassensicherung und deren Erläuterungen um nicht mehr genutzte, für die Regionalentwicklung bedeutsame Schienenwege (gem. Ziel 8.1-11 LEP NRW), sowie zeichnerische Festlegung dieser,
- nachrichtliche Festlegung der erweiterten Lärmschutzzone des Flughafens Münster-Osnabrück.

1.3 Verhältnis des Regionalplans zu anderen relevanten Plänen

Im Folgenden werden die Beziehungen zu den im Kontext der Umweltprüfung relevanten Raumordnungs- sowie Fachplänen kurz skizziert.

Raumordnung

Mit dem **Landesentwicklungsplan** (LEP NRW), der gemäß § 17 LPlG NRW als Rechtsverordnung beschlossen wird, ist ein umfassendes Entwicklungskonzept für NRW beschrieben. Ziel ist es, die vielfältigen Ansprüche und Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und dabei sämtliche Interessen, wie bspw. Siedlungs- und gewerbliche bzw. industrielle Entwicklung, Freiraumschutz und Verkehrsinfrastruktur, zu berücksichtigen.

Ziel der am 01.05.2024 in Kraft getretenen **2. Änderung des LEP NRW** ist die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes, das die Sicherung von 1,8 Prozent der Landesfläche (rund 61.400 Hektar) für Windenergie in Nordrhein-Westfalen vorgibt. Zusätzlich soll die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergieanlagen maßvoll erweitert werden. Mit der 2. Änderung wurden die Rahmenbedingungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in NRW angepasst. Konkret geht es um die Erreichung der EEG-Ausbauziele für die Windenergie an Land. Die 2. Änderung des LEP NRW gibt dabei Flächenbeitragswerte vor, die die einzelnen Regierungsbezirke erreichen müssen.

Am 21. Juni 2023 hat die Landesregierung die Eckpunkte für eine **3. Änderung des LEP NRW** für eine nachhaltigere Flächenentwicklung beschlossen. Ein Eckpunkt für die 3. Änderung des LEP NRW ist die Prüfung, inwieweit Städte und Gemeinden, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf ihrem Gemeindegebiet besonders vorantreiben, über den LEP in ihren sonstigen nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt werden können.

Mit Bezug zu § 17 Abs. 2 Satz 1 ROG hat der Bund die seit September 2021 geltende Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz verordnet, welche die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz im Bundesgebiet **Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH)** festlegt .

Auf der Grundlage des LEP NRW[3] und der BRPHV (BGBl 2021 Teil I Nr. 57) legt der Regionalplan Münsterland gemäß § 13 Abs. 2 ROG die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Er konkretisiert und ergänzt daher die landesplanerischen Vorgaben auf regionaler Ebene.

Raumordnungsklausel im ROG

Die Bindungswirkung der Festlegungen der Raumordnung in Bezug zu anderen Planungs- und Genehmigungsentscheidungen ergibt sich aus der sog. allgemeinen Raumordnungsklausel in § 4 ROG. So sind unter anderem bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie bei der Entscheidung öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen.

Bauleitplanung

Mit der Bauleitplanung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes sichergestellt werden. Die Gemeinden haben dabei gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ihre Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen. Als Instrumente dienen Flächennutzungspläne und Bebauungspläne. Für das Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne enthält das BauGB detaillierte Regelungen, die von der planenden Gemeinde beachtet werden müssen.

Fachplanung

Die im LEP NRW sowie im Regionalplan Münsterland festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung setzen den Rahmen für die raumbedeutsamen Planungen der Fachpläne. Hierbei besteht in NRW eine besondere Beziehung des Regionalplans zur Landschaftsplanung sowie zur forstlichen Rahmenplanung. Gemäß § 18 Abs. 2 LPlG NRW übernehmen die Regionalpläne die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes sowie eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Naturschutz- und Forstrecht. Sie stellen regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsrahmenplan) und zur Sicherung des Waldes (forstlicher Rahmenplan) dar.

1.4 Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung

Für die Anpassung des Regionalplans Münsterland erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie

[3] LEP NRW Stand 2024 (inkl. 1. Änderung 2019 bzw. tlw. 2017 gem. OVG Urteil vom 23.05.2024 und 2 Änderung 2024)

- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu erfassen und zu bewerten sind.

Das inhaltliche Hauptdokument der Umweltprüfung ist der gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ROG zu erstellende Umweltbericht. Die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts ergeben sich gemäß § 8 Abs. 1 ROG aus der Anlage 1 des ROG.

1.5 Verfahrensablauf der Umweltprüfung

Der Verfahrensablauf der Umweltprüfung umfasst die in der Abb. 1-2 dargestellten Schritte. Nach § 33 UVPG ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) ein unselbständiger Teil behördlicher Verfahren und bedarf daher der Integration in ein Trägerverfahren bzw. in das Planungsverfahren des Regionalplans.

Nach § 48 UVPG wird die Umweltprüfung für Raumordnungspläne nach den Vorschriften des ROG durchgeführt. Die rechtlichen Vorgaben für den Ablauf der Umweltprüfung sowie die Inhalte des Umweltberichts sind in § 8 sowie Anlage 1 ROG geregelt.

Für die Anpassung des Regionalplans Münsterland bereitet die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Münster den Planentwurf sowie den Umweltbericht vor. In diesem Zusammenhang ist auch der Untersuchungsrahmen unter Beteiligung der öffentlichen Stellen festzulegen. Diesbezüglich wurden sämtliche zu beteiligende Behörden im Rahmen des Scopings über die Abgrenzung des Geltungsbereichs und die allgemeine Planungsabsicht, die für die Umweltprüfung vorliegenden Daten, die der Umweltprüfung zu unterziehenden Planungsinhalte sowie den vorgesehenen Detaillierungsgrad des Umweltberichts informiert und erhielten die Gelegenheit, im Zeitraum vom 16.09.2021 bis 29.10.2021 hierzu Stellung zu nehmen. Im Rahmen des Scopings gingen von den 249 Beteiligten insgesamt 24 Rückläufe mit Bedenken, Anregungen und Hinweisen ein.

Der Regionalrat hat am 12.12.2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu erarbeiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen. Der Planentwurf, seine Begründung, der Umweltbericht und weitere Unterlagen wurden vom 06.03.2023 bis einschließlich zum 30.09.2023 ausgelegt. Im Rahmen dieser ersten öffentlichen Auslegung zum Regionalplan Münsterland wurden insgesamt von 6 Beteiligten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Umweltprüfung vorgebracht. Diese wurden im Rahmen der Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange am 20.06.2024 erörtert.

Relevante Informationen und Anregungen aus den eingegangenen Stellungnahmen zum Scopingverfahren, aus der ersten öffentlichen Beteiligung sowie der Erörterung sind in der Überarbeitung des Umweltberichtes zur Anpassung des Regionalplans Münsterland für die zweite Beteiligung berücksichtigt worden.

Die zweite Beteiligung erfolgte vom 28.10.2024 bis einschließlich zum 09.12.2024. Im Rahmen dieser zweiten öffentlichen Auslegung zum Regionalplan Münsterland wurden insgesamt von drei Beteiligten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Umweltprüfung vorgebracht.

Insgesamt wurden die Entwurfsplanungen des Regionalplans auch in einem intensiven Dialog mit den 66 Kommunen sowie den Kreisen und Kammern / Fachbehörden der Planungsregion Münsterland entwickelt. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Erstellung des 1. und des 2. Planentwurfes wurden, soweit möglich und erforderlich, darüber hinaus die für die Umweltprüfung relevanten Datengrundlagen laufend ergänzt und aktualisiert.

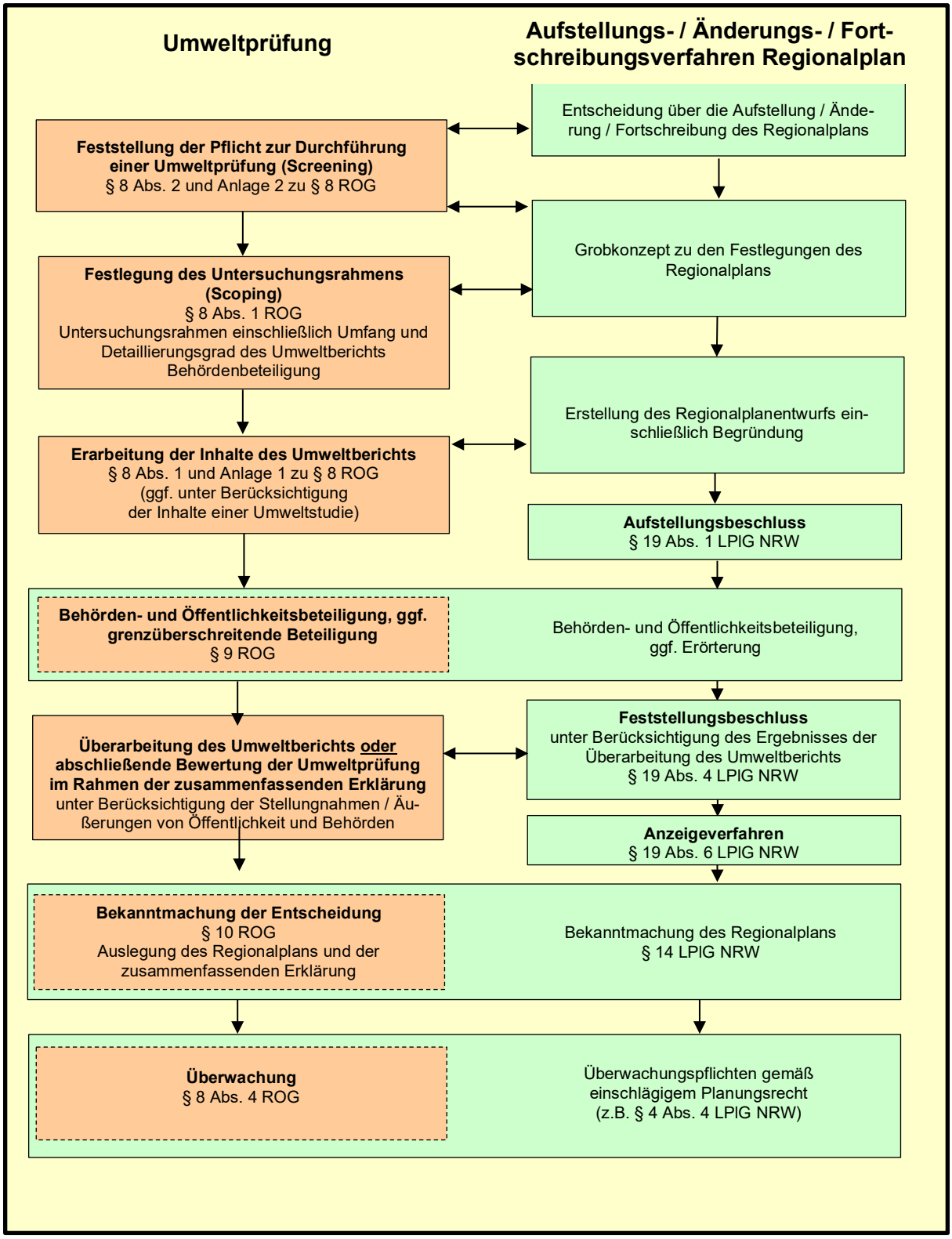


Abb. 1-2: Verfahrensschritte der Umweltprüfung und Integration in das Regionalplanverfahren

2 Methodik der Umweltprüfung

2.1 Überblick

Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplanes sowie die Vorgaben gemäß § 8 ROG i.V.m. Anlage 1 ROG stellen grundlegende Rahmenbedingungen für die Methodik der Umweltprüfung und den Aufbau des Umweltberichts dar. Der Aufbau des vorliegenden Berichtes richtet sich nach diesen Rahmenbedingungen und nimmt die Vorgaben zu den Inhalten des Umweltberichts aus der Anlage 1 des ROG auf. Der Umweltbericht orientiert sich zudem an den Vorgaben des „Leitfaden zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW 2020b).

Prüfgegenstand der Umweltprüfung sind die Anpassungen des Regionalplans Münsterland (vgl. Kap. 1.2.3). Für die angepassten textlichen Festlegungen (Ziele und Grundsätze) sowie die angepassten zeichnerischen Festlegungen (Planfestlegungen) ist daher zu prüfen, ob bzw. inwieweit erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können. Die Prüfintensität sowie die angewendeten Prognosemethoden orientieren sich an der Maßstäblichkeit der planerischen Festlegungen des Regionalplans. Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung erstreckt sich über den räumlichen Geltungsbereich des Regionalplans. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen der Festlegungen des Regionalplans im Wesentlichen auf diesen Raum beschränken. Sofern für einzelne Plangebiete der Planfestlegungen nicht auszuschließen ist, dass weiterreichende Auswirkungen in erheblichem Ausmaß zu erwarten sind, wird entsprechend außerhalb des Geltungsbereichs geprüft.

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der Umweltprüfung sind die für den Regionalplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes, die gemäß Anlage 1 Nr. 1b zu § 8 Abs. 1 ROG bzw. § 40 Abs. 2 Nr. 2 UVPG im Umweltbericht darzustellen sind. Die Ziele stellen den „roten Faden“ im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Umweltberichts herangezogen werden und somit der Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts dienen (siehe Kap. 2.2).

Für die in diesem Änderungsverfahren nicht geänderten und beibehaltenden textlichen und zeichnerischen Festlegungen wird hinsichtlich der Umweltprüfung auf die Umweltberichte zum fortgeschriebenen Regionalplan Münsterland (12.09.2013), zum Sachlichen Teilplan Energie (21.09.2015) und zum Sachlichen Teilplan Kalkstein (25.06.2018) verwiesen und deren Ergebnisse zu Eigen gemacht.

2.2 Relevante Ziele des Umweltschutzes für den Regionalplan Münsterland

Im Umweltbericht sind gemäß Anlage 1 Nr. 1b zu § 8 Abs. 1 ROG die festgelegten Ziele des Umweltschutzes darzustellen, die für den Regionalplan Münsterland von Bedeutung sind. Unter den Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine

Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind (vgl. UBA 2002, 53) und

- die von den dafür zuständigen staatlichen Stellen auf europäischer Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden – sowie in deren Auftrag – durch Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) oder
- durch andere Arten von Entscheidungen (z.B. politische Beschlüsse) festgelegt werden oder
- in anderen Plänen und Programmen enthalten sind (insbesondere in gestuften Planungs- und Zulassungsprozessen relevant) (vgl. UBA 2009, 20).

Die für den Regionalplan Münsterland relevanten Ziele des Umweltschutzes werden in Kap. 3 dargelegt. Aus der Vielzahl der gemäß der Definition existierenden Ziele des Umweltschutzes werden dabei diejenigen ausgewählt, die im Zusammenhang mit dem Regionalplan Münsterland von sachlicher Relevanz sind. Darunter fallen die Ziele des Umweltschutzes, die sich auf die Schutzgüter der Umweltprüfung und die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beziehen; gleichzeitig müssen sie einen dem Regionalplan Münsterland entsprechenden räumlichen Bezug und Abstraktionsgrad besitzen.

Aus den raumunspezifischen Zielen lassen sich die schutzgutbezogenen Kriterien ableiten, die eine Beschreibung des Umweltzustands und eine Prognose der Trendentwicklung im Null-Fall sowie eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Kriterien ermöglichen es, die Beiträge des Regionalplans Münsterland zur Zielerreichung zu beschreiben und zu bewerten.

2.3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands anhand der Schutzgüter und Schutzgutkriterien, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Anpassung des Regionalplans Münsterland

Die Beschreibung des aktuellen Umweltzustands im Bereich der Planungsregion Münsterland, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Anpassung des Regionalplans, erfolgt gegliedert anhand der zu betrachtenden Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG. Die Darstellungen beziehen sich auf die den Schutzgütern zugeordneten relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3). Dabei werden auch bestehende Vorbelastungen berücksichtigt.

Die Beschreibung des Umweltzustands basiert ausschließlich auf vorhandenen Daten und Informationen (z.B. Fachinformationssystem des LANUV). Eine wesentliche Daten- und Informationsgrundlage bilden die umweltbezogenen Fachbeiträge, die speziell für die Region und die anstehende Regionalplanung erstellt wurden. Hierzu zählen die Fachbeiträge Klima und Abfallwirtschaft sowie Ergänzungen des bestehenden Fachbeitrags Naturschutz und Landschaftspflege. Originäre Erhebungen zur Umweltsituation werden im Rahmen der Umweltprüfung nicht durchgeführt. Die Bewertung des aktuellen Umweltzustands erfolgt mit Bezug zu den vorhandenen Datengrundlagen, die überwiegend bereits eine eigenständige Bewertung

vorsehen. Die ausführliche Darlegung der herangezogenen Datengrundlagen erfolgt schutzgutbezogen in den jeweiligen Kapiteln zur Bestandserfassung und -bewertung (vgl. Kap. 4).

Unter dem Prognose-Nullfall wird der Fortbestand des bestehenden Regionalplans und der Sachlichen Teilpläne „Kalkstein“ und „Energie“ und deren Umsetzung betrachtet.

2.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Grundsätzlich sind sämtliche Planinhalte, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können, Gegenstand der Umweltprüfung. In der Regionalplanung sind dies die Planinhalte mit entsprechenden Bindungswirkungen, d.h. die im Regionalplan festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie die zeichnerischen Festlegungen mit entsprechenden Bindungswirkungen. Da die Erläuterungskarten lediglich einen erläuternden Charakter besitzen, gehören diese grundsätzlich nicht zum Prüfprogramm der Umweltprüfung. Sofern sie im Zusammenhang mit den textlichen Festlegungen, d.h. den Zielen und Grundsätzen, eine Relevanz entfalten, erfolgt ggf. eine Betrachtung im Zuge der Prüfung der jeweiligen Festlegung.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Anpassung des Regionalplans Münsterland wird in drei Schritten vorgenommen (MWIDE NRW 2020) (siehe Abb. 2-1).

In einem ersten Schritt wird eine Auswirkungsprognose für einzelne, getrennt voneinander zu betrachtende Planfestlegungen durchgeführt. Für die jeweiligen Planfestlegungen ergibt sich dabei eine unterschiedliche Prüfintensität. Diese ist umso detaillierter bzw. spezifischer,

- je höher die Wahrscheinlichkeit ist, dass erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die Festlegung zu erwarten sind und
- je höher die Verbindlichkeit bzw. der Konkretisierungsgrad der planerischen Festlegungen des Regionalplans sind.

In einem zweiten Schritt werden ergänzend kumulative Auswirkungen ermittelt, die sich durch die Überlagerung der Auswirkungen mehrerer Planfestlegungen des Regionalplans ergeben können.

Abschließend werden in einem dritten Schritt unter Berücksichtigung positiver und negativer Umweltwirkungen die Ergebnisse der einzelnen Betrachtungen zu einer Gesamtplanauswirkung aller Planinhalte zusammengeführt.

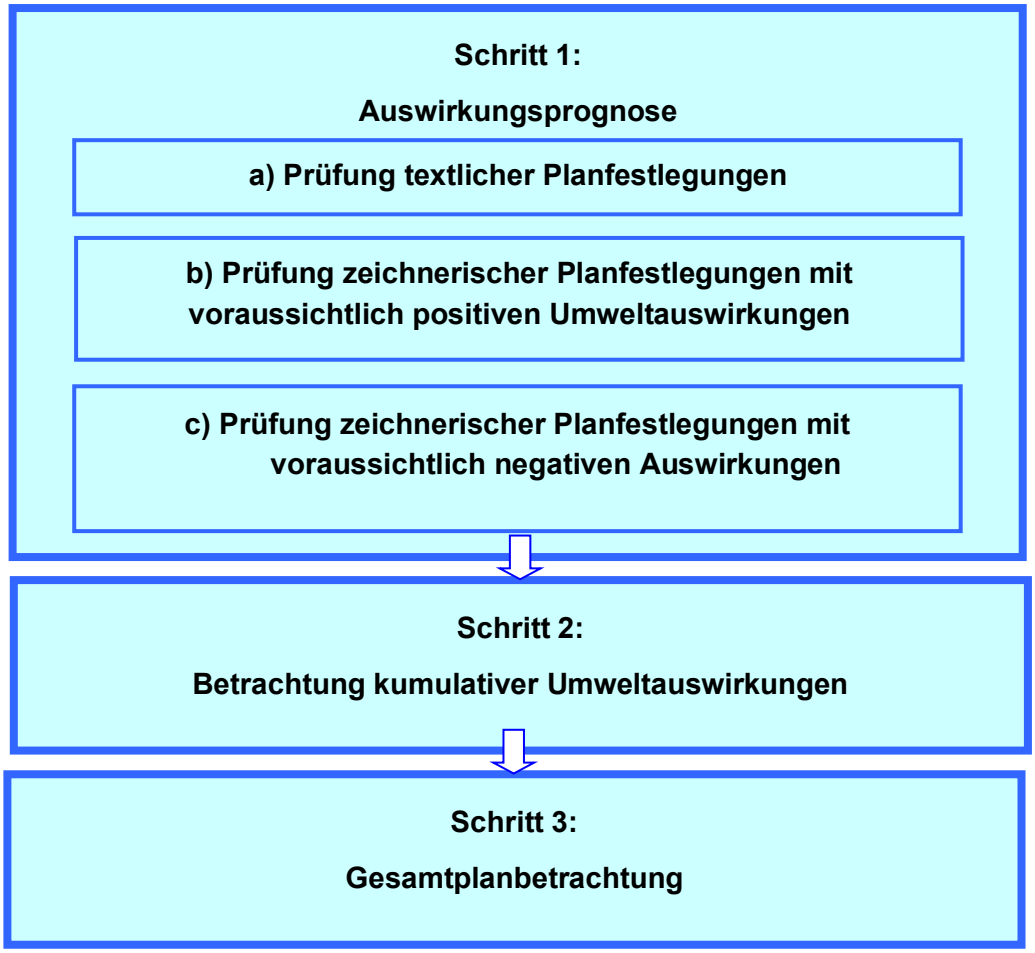


Abb. 2-1: Dreistufiger Ablauf der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland (MWIDE 2020)

Schritt 1: Auswirkungsprognose Planinhalte

a) Prüfung textlicher Planfestlegungen

Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen bzw. die Ziele und Grundsätze des Regionalplans Münsterland, die nur eine mittelbare Relevanz hinsichtlich voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen aufweisen, kann eine Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen nur verbal-argumentativ erfolgen. Die Ausführungen zu den Umweltwirkungen der allgemeinen, räumlich nicht konkreten Planinhalte können dabei nur in einer Detaillierung erfolgen, wie diese Wirkungen dem Abstraktionsgrad des Regionalplans Münsterland entsprechend erkennbar sind. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen konzentriert sich auf die wesentlichen erheblichen Auswirkungen der jeweiligen Planinhalte. Dabei werden inhaltlich zusammengehörige Festlegungen ggf. gebündelt betrachtet.

b) Prüfung zeichnerischer Planfestlegungen mit voraussichtlichen positiven Umweltauswirkungen

Auch für die Planinhalte ohne negative bzw. mit voraussichtlichen positiven Umweltauswirkungen werden die Umweltauswirkungen verbal-argumentativ bewertet. Die Ausführungen zu den Umweltauswirkungen werden nur in dem Detaillierungsgrad vorgenommen, in dem diese Wirkungen auf dem Abstraktionsgrad des Regionalplans erkennbar sind. Im Rahmen der Anpassung des Regionalplans Münsterland zählen hierzu

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche,
- Waldbereiche,
- Oberflächengewässer,
- Bereiche für den Schutz der Natur,
- Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung,
- Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz,
- Überschwemmungsbereiche,
- Freiraum mit Zweckbindung (Sicherung vorhandener überwiegend freiraumgeprägter Nutzungen oder Bereiche, in denen eine freiraumverträgliche Nutzung bauleitplanerisch gesichert und bereits wesentlich durch entsprechende Bestandsnutzungen vorgeprägt ist).

Da die textlichen Ziele und Grundsätze zu den genannten zeichnerischen Planfestlegungen mit voraussichtlichen positiven Umweltauswirkungen sehr eng und logisch miteinander in Verbindung stehen, erfolgt die Prüfung in einer gebündelten Betrachtung.

c) Prüfung zeichnerischer Planfestlegungen mit voraussichtlichen negativen Umweltauswirkungen

Bei den Planfestlegungen mit voraussichtlichen negativen Umweltauswirkungen ist zwischen Neufestlegungen und Altfestlegungen zu differenzieren. Bei Neufestlegungen handelt es sich um Bereiche der jeweiligen Planfestlegungen, die neu in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Altfestlegungen umfassen die im derzeitig gültigen Regionalplan dargestellten Flächen der verschiedenen Planfestlegungen.

Neufestlegungen

Räumlich hinreichend konkrete sowie raumbedeutsame Neufestlegungen (i.d.R. Flächen in einem Umfang größer 10 ha), die höchstwahrscheinlich erhebliche negative Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden der Planungsebene des Regionalplans entsprechend vertieft geprüft. Dieses erfolgt mithilfe eines Prüfbogens.

Auch bei Planfestlegungen kleiner 10 ha kann im Einzelfall eine vertiefte Betrachtung geboten sein, wenn diese offensichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden und mögliche Umweltprobleme auf der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebene voraussichtlich nicht aufgelöst werden können (gem. Kap. 7.4.1.3 des Leitfadens zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung (MWIDE 2020)). Dies wird anhand der Prüfkriterien der Umweltprüfung zunächst überschlägig geprüft (GIS-Analyse). Sie

werden dabei ebenfalls einer vertieften Prüfung unterzogen, sofern einer der nachfolgend aufgeführten Parameter zutrifft, da diese aufgrund der spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der hohen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren eine besondere Bedeutung einnehmen:

- Planfestlegungen bzw. Teile der Planfestlegungen liegen innerhalb eines Natura-2000 Gebietes oder eines Naturschutzgebietes bzw. innerhalb des für die jeweilige Planfestlegung definierten Umfeldes,
- Planfestlegungen bzw. Teile der Planfestlegungen liegen im Bereich von verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten bzw. innerhalb des für die jeweilige Planfestlegung definierten Umfeldes,
- Planfestlegungen bzw. Teile der Planfestlegungen liegen innerhalb von Wasserschutz[4]- oder Überschwemmungsgebieten,
- Planfestlegungen bzw. Teile der Planfestlegungen liegen innerhalb von Kurorten / Kurgebieten bzw. Erholungsorten / Erholungsgebieten.

Bei den detailliert in einem Prüfbogen zu prüfenden Planfestlegungen handelt es sich im Rahmen der Anpassung des Regionalplans Münsterland um:

- Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P),
- Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASB-Z),
- Deponie- und Abfallbehandlungsanlagen (ab Deponieklasse 1),
- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (BSAB),
- Solarenergiebereiche.

Die erheblichen Umweltauswirkungen werden bereichsbezogen auf die Aspekte Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und Klima / Luft innerhalb von einzelnen Prüfbögen beschrieben und bewertet. Die Darstellung der Wechselwirkungen erfolgt ausschließlich in textlicher Form im Umweltbericht.

Die im Regionalplan aufgenommenen Windenergiebereiche sind keiner detaillierten Prüfung in einem Prüfbogen zu unterziehen, da sie in durchgeführten Planungs- und Zulassungsverfahren bereits einer Umweltprüfung unterzogen wurden (siehe unten: Altfestlegungen und nachrichtliche Übernahmen). Im Rahmen der Umweltprüfung für die Anpassung des Regionalplans wurde für alle festgelegten Windenergiebereiche nach den Vorgaben des aktuellen BNatSchG sowie des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MULNV 2017) eine auf den Maßstab des Regionalplans bezogene Artenschutzprüfung für windenergieempfindliche Vogelarten durchgeführt. Auch gebietsschutzrechtliche Belange würden geprüft. Ebenfalls geprüft wurden

[4] Zu einer erheblichen Umweltauswirkung führt bei allen Planfestlegungen die Betroffenheit der Wasserschutzzonen I und II. Die Lage in der Schutzzone III führt dagegen nur bei den Festlegungen GIB (bis IIIA) und BSAB (bis IIIB) im Weiteren zu einer Feststellung der Umwelterheblichkeit im Sinne der Prüfmethodik (vgl. Anhang A).

Abstände zur Wohnbebauung. Es wurden nur Flächen festgelegt, in denen keine entsprechenden artenschutzrechtlichen oder gebietsschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind. Die detaillierte Methode zur Vorgehensweise mit den Windenergiebereichen ist in Anhang A zum Umweltbericht in Kap. 2.1 dargelegt.

Die vertiefte Prüfung anhand des Prüfbogens gliedert sich in Angaben zu

- allgemeinen Informationen zu den jeweils beabsichtigten Planungen inkl. Kartenausschnitt,
- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,
- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen,
- der Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung zur Berücksichtigung bei der Abwägung im Rahmen der Anpassung des Regionalplans Münsterland (gemäß § 7 Abs. 2 ROG) sowie
- einer schutzgutübergreifenden zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden neben der Auswertung der allgemeinen Daten- und Informationsgrundlagen auch relevante Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen des Scopingverfahrens, der 1. öffentlichen Beteiligung sowie der Erörterung berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der zu prognostizierenden Wirkungen für die verschiedenen Festlegungen erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes und der Kriterien eine schutzgutbezogene Beurteilung der Betroffenheit innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld des Plangebietes, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Planfestlegung festgelegt wird (vgl. Kap. 5.3.1).

Schließlich erfolgt unter Berücksichtigung des Abstraktionsgrades sowie der Maßstabsebene des Regionalplans Münsterland eine schutzgutübergreifende und abschließende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für das jeweilige Plangebiet. Für diese Einschätzung der Erheblichkeit werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung einer Gewichtung der Kriterien zusammenfassend betrachtet.

Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik zur vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen der Anpassung des Regionalplans Münsterland werden in Anhang A zum Umweltbericht beschrieben.

Altfestlegungen

Da in der Umweltprüfung grundsätzlich sämtliche Planinhalte im Zuge der Gesamtplanbetrachtung zu prüfen sind, sind in diesem Zusammenhang auch Altfestlegungen jeweils mindestens als Vorbelastungen oder -entlastungen zu berücksichtigen.

Von einer weitergehenden, über die Gesamtplanbetrachtung hinausgehenden Prüfung der Altfestlegungen kann abgesehen werden, soweit die Altfestlegungen bereits durchgeführt bzw. umgesetzt sind (z.B. bestehende Siedlungsgebiete) oder soweit für Altfestlegungen bereits verbindliches Planungsrecht und / oder Zulassungen bzw. Genehmigungen bestehen (bestandskräftige Verwaltungsakte, Satzungen, rechtskräftige Bebauungspläne).

Sind die Altfestlegungen noch nicht umgesetzt bzw. planerisch verfestigt, ist zu prüfen, ob sich aufgrund von Veränderungen im Umweltzustand erhebliche Umweltauswirkungen ergeben können. Dies wird - wie für die Neufestlegungen kleiner 10 ha - anhand der Prüfkriterien der Umweltprüfung zunächst überschlägig geprüft (GIS-Analyse). Eine vertiefte Prüfung von Altfestlegungen in Form eines Prüfbogens kann dann erforderlich werden, wenn seit der ursprünglichen Festlegung im Regionalplan Münsterland ein neuer erheblicher Umweltbelang (gem. Kap. 7.4.1.3 des Leitfadens zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung (MWIDE 2020)) vorliegt. Die überschlägige Prüfung betrifft folgende Planfestlegungen:

- Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P) (ASB und GIB, die im derzeitigen Regionalplan bereits enthalten sind und nun als Potenzialflächen erneut in den Plan aufgenommen werden sollen (siehe Kap. 1.2.3),
- BSAB (noch nicht umgesetzt).

Die Planfestlegung der Straßen und Schienenwege musste nicht überschlägig geprüft werden, da sie lediglich nachrichtlich in den Regionalplan übernommen werden; die Planfestlegung der Deponien und Abfallbehandlungsanlagen musste nicht überschlägig geprüft werden, da alle Deponien im bisherigen Regionalplan bereits umgesetzt sind.

Nachrichtliche Übernahmen

Die zeichnerischen Inhalte der Sachlichen Teilpläne „Kalkstein“ und „Energie“ sowie die Wind-Konzentrationszonen aus den Flächennutzungsplänen, die in den Regionalplan übernommen werden, wurden bereits einer Umweltprüfung unterzogen. Während die ehemaligen Windenergiebereiche des STE im Rahmen des Aufstellungsverfahrens einer Umweltprüfung unterzogen wurden, wurden alle Windenergiebereiche, deren Grundlage die Konzentrationszonen der Flächennutzungspläne darstellen, auf der Ebene der Bauleitplanung einer Umweltprüfung unterzogen. Diese Umweltprüfungen wurden im Rahmen der Anpassungsverfahren der kommunalen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung (§ 34 LPlG NRW) und im Genehmigungsverfahren der Flächennutzungspläne geprüft. Die Bezirksregierung hat sich diese Umweltprüfungen nun zu Eigen gemacht. Die Inhalte der Sachlichen Teilpläne und der Flächennutzungspläne werden in den angepassten Regionalplan übernommen. Eine Prüfung ist nur erforderlich, sofern es Abweichungen zu den bestehenden Teilplänen gibt. Dies ist beispielsweise bei den BSAB der Fall, bei denen eine zusätzliche Fläche in den angepassten Regionalplan aufgenommen wird, die bislang noch nicht geprüft wurde.

Des Weiteren werden fachrechtlich in den Regionalplan übernommene Planinhalte, wie z.B. die Abbildung des Netzzusammenhangs vorhandener Straßen, nicht vertiefend geprüft. Sie

sind durch andere Pläne bereits für verbindlich erklärt worden oder übernehmen nur eine informierende Funktion und sind nicht Gegenstand des Entscheidungsprogramms der Anpassung des Regionalplans, so dass diese allein als Belastung oder Entlastung in die Umweltprüfung des Gesamtplans eingehen.

Schritt 2: Betrachtung kumulativer Umweltauswirkungen

In einem zweiten Schritt wird die Anpassung des Regionalplans Münsterland insgesamt unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen und sonstiger Wechselwirkungen möglicher negativer und positiver Umweltauswirkungen betrachtet.

Dieser Prüfschritt ist erforderlich, da grundsätzlich sämtliche Planinhalte, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können, im Umweltbericht zu betrachten sind. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, wie es die SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG) im Anhang I explizit fordert (vgl. auch ARL 2007, UBA 2009). Neben der Betrachtung der Auswirkungen einzelner Planfestlegungen ist daher auch die ergänzende Ermittlung von kumulativen Auswirkungen, die sich durch die Überlagerung der Auswirkungsbereiche mehrerer Planfestlegungen ergeben, sowie die Zusammenführung der Ergebnisse der einzelnen Betrachtungen zu einer abschließenden Gesamtplanauswirkung aller Planinhalte von Bedeutung. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da diese Umweltauswirkungen auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene regelmäßig nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schritt 3: Gesamtplanbetrachtung

Die Gesamtplanbetrachtung auf Ebene des Regionalplans erfolgt durch eine beschreibende Zusammenfassung der Umweltauswirkungen sowie eine flächenbezogene Gesamtbetrachtung sämtlicher Planinhalte und ihrer wesentlichen Umweltauswirkungen. Dabei werden die Flächenumfänge für Planfestlegungen differenziert nach überwiegend nachteiligen und überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden Kumulationsgebiete identifiziert, die sich durch eine räumliche Konzentration von Festlegungen, einschließlich nachrichtlicher Übernahmen, auszeichnen. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da diese Umweltauswirkungen auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene regelmäßig nicht mehr berücksichtigt werden können.

2.5 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

In Abhängigkeit von der räumlichen Lage der Plangebiete des Regionalplans Münsterland, bei denen mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wird im Zuge der Umweltprüfung auch geprüft, ob die Beschreibung und Bewertung punktuell und kleinräumig auf das Nachbarland Niederlande und das angrenzende Bundesland Niedersachsen auszudehnen sind.

3 Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung

Im Folgenden wird aus der Vielzahl der gemäß der Definition existierenden Zielvorgaben (vgl. Kap. 2.2) eine schutzgutbezogene Auswahl der für den Regionalplan Münsterland relevanten und geltenden Ziele des Umweltschutzes vorgenommen.

Es erfolgt eine Konzentration auf zentrale oder übergeordnete Ziele pro Schutzgut, um der Intention und der Maßstabsebene eines Regionalplans zu entsprechen und gleichzeitig die Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts zu gewährleisten. Die Vielzahl der Unterziele bzw. Teilziele wird dabei weitestgehend unter einer übergeordneten Zielsetzung zusammengefasst.

Den Zielen werden geeignete Kriterien zugeordnet, die eine Beschreibung des Umweltzustands bzw. eine Prognose der Trendentwicklung im Null-Fall sowie eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ermöglichen. Mit Hilfe der Kriterien wird es möglich, die Beiträge des Regionalplans zur Zielerreichung zu beschreiben und zu bewerten. Die Auswahl der Kriterien erfolgte unter Berücksichtigung der für das Gebiet des Regionalplans Münsterland zur Verfügung stehenden Datengrundlagen. Dabei wurden ausschließlich Datengrundlagen bzw. Kriterien herangezogen, die für die Planungsregion in vergleichbarer bzw. flächendeckender Form zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammenfassende Übersicht der relevanten Ziele des Umweltschutzes und der daraus abgeleiteten bzw. zugeordneten Schutzgutkriterien.

Tab. 3-1: Zusammenfassende Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes und der zugeordneten Kriterien

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Menschen / menschliche Gesundheit	• Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 13 LNatSchG NRW) • Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) • Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft) • Berücksichtigung der Achtungsabstände nach Leitfaden KAS-18 der Kommission für Anlagensicherheit, SEVESO III (Richtlinie 2012/18/EG des Rates	• Auswirkungen auf Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete • Auswirkungen auf die Erholungssituation (lärmarme Erholungsräume) • Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Umsetzung § 50 BImSchG)	
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	• Schutz wildlebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 42 LNatSchG NRW, § 2 ROG) • Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Schaffung eines Biotopverbundsystems (§ 20 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG NRW, § 21 BNatSchG)	• Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW) • Auswirkungen auf (verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante(r) Pflanzen- und Tierarten • Auswirkungen auf Wildnisgebiete • Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope • Auswirkungen auf Biotopverbundflächen
Fläche	• Verringerung der erstmaligen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen und Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 6 ROG; vgl. auch Ziel 6.1-1 des LEP NRW) • sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß und Nutzung der Möglichkeiten zum Bauflächenrecycling, zur Nahverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 1a Abs. 2 BauGB) • sparsame und schonende Nutzung der sich nicht erneuernden Naturgüter (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG)	• *Berücksichtigung im Zuge der Gesamtplanbetrachtung (siehe Kap. 4.3 und Kap. 8)*
Boden	• Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß (§ 1 LBodSchG) • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 LBodSchG)	• Auswirkungen auf schutzwürdige Böden
Wasser	• Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG)	• Auswirkungen auf festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	• Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) • Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); • Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG; Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV)) • Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG)	• Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete und HQ100-Flächen außerhalb von Überschwemmungsgebieten • Auswirkungen auf Oberflächenwasserkörper (WRRL) • Auswirkungen auf Grundwasserkörper (WRRL)
Klima / Luft	• Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG) • Verringerung der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 (§ 3 (1) Klimaschutzgesetz NRW) • Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung sowie der Nutzung von Flexibilisierungsoptionen und der Sektorenkopplung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (§ 4 (4) Klimaschutzgesetz NRW) • Erreichen von Neutralität zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen und dem Abbau solcher Gase durch Senken bis 2045 (§ 3 (2) Klimaschutzgesetz NRW) • Weiterer verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien und der Infrastruktur zur Erzeugung, Nutzung und Verteilung ausschließlich aus erneuerbaren Energien produzierter Energieträger und Rohstoffe, z. B. Wasserstoff (§ 4 (2) Klimaschutzgesetz NRW) • Die ober- und unterirdischen Kohlenstoffspeicherkapazitäten des Waldes sind zu erhalten (§ 4 (3) Klimaschutzgesetz NRW) • Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels durch die Erarbeitung und Umsetzung von handlungsfeldspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen (§ 3 (1) KlAnG NRW). Dazu gehören Schutz und Ausbau der Grünen Infrastruktur (§ 4 Abs. 5 KlAnG NRW) sowie vorausschauende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz (I.2.1 (Z) und I.2.2 (G) BRPHV) • Berücksichtigung der räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch	• Auswirkungen auf klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume • Auswirkungen auf klimarelevante Böden • *Auswirkungen auf die Klimaanpassung (Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2m-Raum (vgl. Schutzgut Klima / Luft); Überschwemmungsgebiete (vgl. Schutzgut Wasser); Biotopverbundplanung (vgl. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt))* • *Auswirkungen auf globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen: Berücksichtigung im Zuge der Gesamtplanbetrachtung (siehe Kap. 4.6.5 und Kap. 8)*

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen; Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) • Die Raumentwicklung soll zum Ressourcenschutz, zur effizienten Nutzung von Ressourcen und Energie, zur Energieeinsparung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen, um den Ausstoß von Treibhausgasen soweit wie möglich zu reduzieren. (Grundsatz 4-1 - Klimaschutz - des LEP 2019) • Bei der Entwicklung des Raumes sollen vorsorgend die zu erwartenden Klimaänderungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. (Grundsatz 4-2 - Anpassung an den Klimawandel - des LEP 2019)	
Landschaft	• Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)	• Auswirkungen auf das Landschaftsbild • Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, UZVR) • Auswirkungen auf geschützte Landschaftsbestandteile
Kultur- und sonstige Sachgüter[5]	• Schutz der Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler / archäologischen Fundstellen, Kulturdenkmäler (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, §§ 1 und 2 DSchG NW) • Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)	• Auswirkungen auf bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen

[5] Grundsätzlich stellen Sachgüter wie z.B. Hochspannungsleitungen oder Rohrfernleitungen i.d.R. eine konkurrierende Nutzung zu den Planfestlegungen des Regionalplans dar. Sie werden bei der Festlegung der Darstellungen des Regionalplans als vorhandene Nutzung berücksichtigt, eine Inanspruchnahme / Beeinträchtigung ist nicht gegeben. Darüber hinaus werden oberirdische Sachgüter wie z.B. Hochspannungsleitungen oder Windenergieanlagen als Vorbelastung in den Prüfbögen (s. Anhänge C bis H) mit aufgenommen.
Böden als Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung werden, sofern sie von besonderer Bedeutung sind, über die schutzwürdigen Böden mit abgedeckt, bei denen das Kriterium „hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit“ vom Geologischen Dienst als Bodenfunktion mitbewertet wurde.

4 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands anhand der Schutzgüter und Schutzgutkriterien, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Anpassung des Regionalplans Münsterland

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine schutzgut- und kriterienorientierte Beschreibung des Umweltzustands in der Planungsregion Münsterland. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Beschreibung des Umweltzustands. Von den Planfestlegungen im Regionalplan Münsterland konkret betroffene Schutzgüter / Schutzgutkriterien werden im Rahmen der Bewertung der Umweltauswirkungen in den Prüfbögen (vgl. Anhänge C bis I) benannt. Die Bewertung der jeweiligen Schutzgutkriterien erfolgt in Anlehnung an die verwendeten Datengrundlagen (z.B. schutzwürdige Böden gemäß Geologischem Dienst, Landschaftsbildeinheiten des LANUV, Biotopverbundflächen des LANUV) bzw. ist bei gesetzlich geschützten Bereichen und Objekten grundsätzlich hoch.

4.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Das Schutzgut „Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit“ (im Folgenden als Schutzgut Menschen bezeichnet) bezieht sich auf Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen, soweit diese von spezifischen Umweltbedingungen beeinflusst werden. Die Schutzgutbetrachtung schließt somit die im ROG ausdrücklich genannte „menschliche Gesundheit“ mit ein. Innerhalb der Umweltprüfung werden dabei ausschließlich diejenigen Daseinsgrundfunktionen betrachtet, die räumlich wirksam sind und gesundheitsrelevante Aspekte beinhalten. Maßgeblich sind dabei z.B. die Aspekte ‚Vorhandensein von Freiflächen für Freiraumnutzung‘, ‚Sicherung von Ausgleichsräumen für Ruhe und Entspannung‘, ‚Schutz vor gesundheitsschädlichen oder störenden Immissionen‘.

Die Versorgungssicherheit des Menschen mit Nahrungsmitteln wird beim Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, nicht betrachtet, da die Ernährungsfunktion keine Funktion darstellt, die aus umweltfachlicher Sicht beim Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit zu betrachten ist. Die Regionalplanungsbehörde kann außerdem nicht für jede ggf. von der Planfestlegung der WEB betroffenen landwirtschaftlichen Fläche feststellen, inwieweit die dort angebauten Erzeugnisse als Ernährungsgrundlage oder bspw. der Strom- und Wärmeerzeugung durch eine Biogasanlage dienen. Zudem entspräche eine solche Prüfung nicht dem Maßstab der vorliegenden Planungsebene. Der Regionalplan ist aufgrund seines Maßstabs von 1:50.000 nicht parzellenscharf.

Auch die Landwirtschaft selbst ist kein Schutzgut nach § 8 Abs. 1 ROG bzw. § 2 Abs. 1 UVPG, sie wird daher im Umweltbericht nicht gesondert als eigenes Schutzgut betrachtet. Indirekt wird die Thematik aber z.B. beim Schutzgut Boden berücksichtigt, da Böden mit einer besonders hohen Fruchtbarkeit durch den Geologischen Dienst als schutzwürdige Böden eingestuft

werden (siehe Kap. 4.4.2). Auch beim Schutzgut Fläche wird sie indirekt berücksichtigt (siehe insbesondere Kap. 8).

Von einer Berücksichtigung der Ernährungsfunktion sowie der Landwirtschaft als gesondertes Schutzgut oder Schutzgutkriterium wird daher abgesehen.

4.1.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Menschen auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 4-1: Datengrundlagen für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

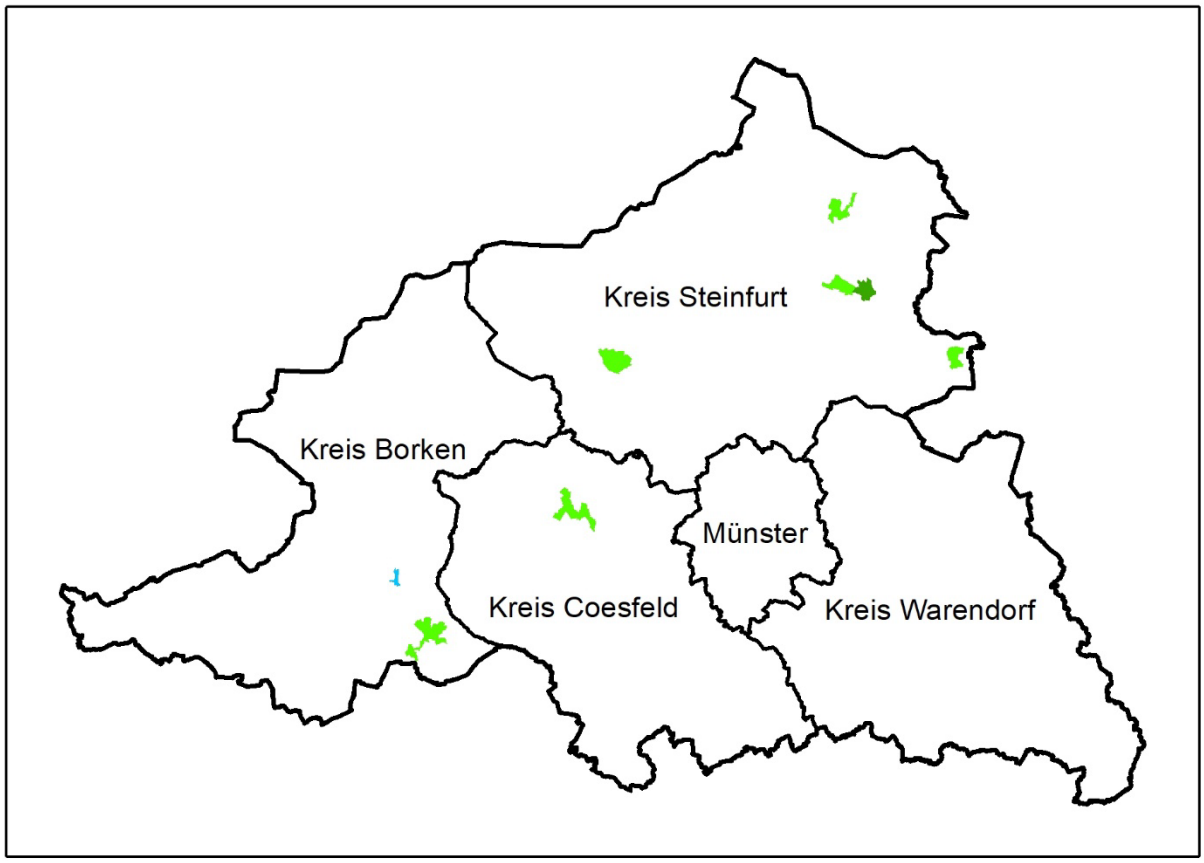
Thema	Grundlage / Quelle
Kurorte / Kurgebiete sowie Erholungsorte / Erholungsgebiete	• Kur- und Erholungsorte in der Planungsregion Münsterland (Ministerialblätter NRW)
Erholen (lärmarme Erholungsräume)	• LANUV 2012: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Münsterland • LANUV 2020: Datensatz zu lärmarmen Räumen
Wohnen	• Siedlungsdarstellungen des bestehenden Regionalplans • Datensätze des digitalen Basis-Landschaftsmodels (Basis-DLM) (vor allem für Ortslagen mit weniger als 2.000 Einwohnern) • Luftbilder (wms-Dienst) • aktuelle Rechtsverordnungen zu den Fluglärmzonen Flughafen Münster / Osnabrück • stark emittierende Planfestlegungen gemäß bestehendem Regionalplan und Kartenauswertung

4.1.2 Kurorte bzw. Kurgebiete und Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete

Gemäß § 1 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) sind Kurorte „Gemeinden oder Teile von Gemeinden, in denen natürliche Heilmittel des Bodens oder des Klimas oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren oder sonstige wissenschaftlich anerkannte Präventions- und Heilverfahren zur Vorbeugung gegen Krankheiten oder zu deren Heilung oder Linderung durch zweckentsprechende Einrichtungen angewendet werden und die einen entsprechenden Ortscharakter aufweisen“. „Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“ Sowohl Kurorte bzw. Kurgebiete als auch Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete besitzen demnach eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung.

Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland findet sich im Kreis Steinfurt ein Kneipp-Kurort (Tecklenburg), Erholungsorte kommen in den Kreisen Steinfurt (Lienen, Mettingen, Steinfurt, Tecklenburg - Brochterbeck), Coesfeld (Billerbeck) und Borken (Reken – Groß-Reken) vor. Im Kreis Borken findet sich zudem ein Luftkurort (Velen).

Nachfolgende Abbildung stellt die Kur- und Erholungsorte im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland zusammenfassend dar. Die räumliche Verortung basiert auf den entsprechenden Verordnungen.



dunkelgrün = Kneipp-Kurort , hellgrün = Erholungsort, blau = Luftkurort

Abb. 4-1: Kur- und Erholungsorte bzw. -gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.1.3 Erholen (lärmarme Erholungsräume)

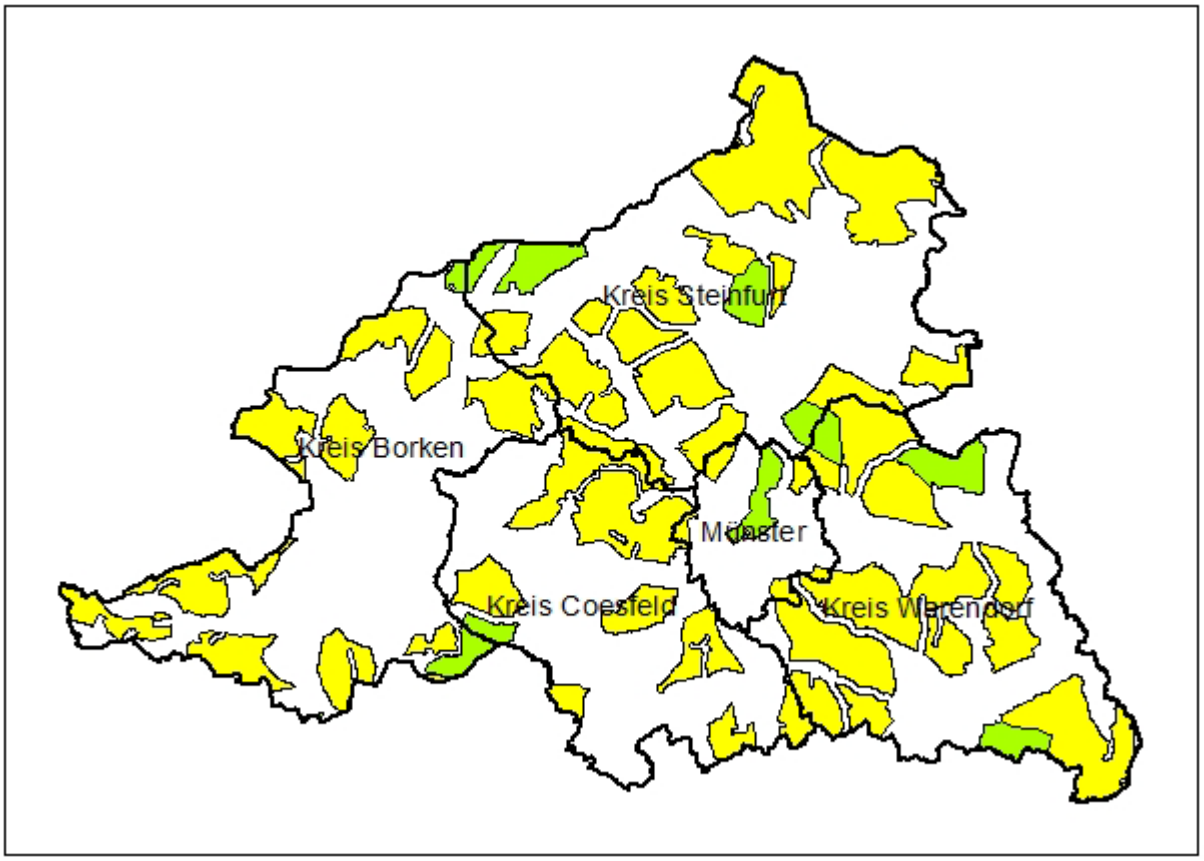
Lärm ist eines der größten Umweltprobleme und wird im Allgemeinen als besonders störende Umweltbelastung empfunden. Ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland fühlt sich durch Lärm gestört. Einen Schwerpunkt bildet - auch im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland - insbesondere der Verkehrslärm an Straßen, Schienen und Flughäfen. Aber auch Lärm von gewerblichen und industriellen Anlagen oder Sport- und Freizeitanlagen wird als störend empfunden. Der Lärm wirkt sich dabei insbesondere auch auf die ruhige Erholung des

Menschen aus, die durch ihn in vielen Bereichen nicht mehr möglich ist. Die lärmarmen Räume werden daher als geeignetes Kriterium zur Beschreibung und Bewertung der Erholungssituation herangezogen.

Im Jahr 2002 hat die EU die Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) erlassen, um Belästigungen und schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Einen Beitrag, dies zu erreichen, soll der Schutz ruhiger Gebiete sein. Das LANUV NRW hat für den Aspekt „naturbezogene Erholung“ als Planungshilfe landesweit „Lärmarme naturbezogene Erholungsräume“ ausgegrenzt und bewertet. Als lärmarme naturbezogene Erholungsräume mit **herausragender Bedeutung** wurden dabei Gebiete definiert, die einen Lärmwert < 45 dB(A) aufweisen. Dieser Lärmwert wird als Schwelle für eine ruhige landschaftsgebundene Erholung angesehen. Da Nordrhein-Westfalens zu den am stärksten zerschnittenen und somit verlärmten Gebieten Deutschlands zählt, werden darüber hinaus lärmarme naturbezogene Erholungsräume mit **besonderer Bedeutung** ermittelt. Diese weisen einen Lärmwert von < 50 dB(A) auf. Dieser Wert gilt als Orientierungswert für reine Wohngebiete. Nach Untersuchungen fühlen sich 90 % der Bevölkerung bei diesem Wert nicht wesentlich gestört. (Quelle: LANUV: https://www.fachbeitrag-naturschutz.nrw.de/fachbeitrag/de/fachinfo/laermarmeraeume).

In der Planungsregion Münsterland befinden sich 48 lärmarme naturbezogene Räume, darunter nur neun mit herausragender Bedeutung (siehe Abb. 4-2). Die lärmarmen naturbezogenen Erholungsräume kommen in allen Kreisen und in der kreisfreien Stadt Münster vor, die mit herausragender Bedeutung sind dabei eher selten und liegen nordöstlich von Gronau, nördlich von Ochtrup, nördlich von Saerbeck, nordwestlich von Sassenberg, im Bereich Münster und nordöstlich von Münster, sowie östlich von Reken und südlich von Beckum.

Nachfolgende Abbildung stellt die lärmarmen Erholungsräume zusammenfassend dar:



grün = lärmarme Räume herausragender Bedeutung, gelb = lärmarme Räume besonderer Bedeutung

Abb. 4-2: Lärmarme naturbezogene Erholungsräume im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.1.4 Wohnen

Unter dem Kriterium Wohnen des Schutzgutes Menschen werden die Bereiche verstanden, die gegenwärtig für Wohnsiedlungsaktivitäten in Anspruch genommen werden oder über bisherige regionalplanerische Festlegungen (ASB) perspektivisch für eine entsprechende Nutzung vorgesehen sind. Neben den allgemeinen Siedlungsbereichen des Regionalplans sind auf Basis der Datensätze des digitalen Basis-Landschaftsmodells NRW auch kleinere, nicht im Regionalplan dargestellte Ortslagen bis hin zu Einzelhausbebauung im Freiraum erfasst. Da das Münsterland geprägt ist von Einzelhöfen, ist der Anteil an Streubebauung im Außenbereich sehr groß.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Wohnsiedlungen inkl. der Streubebauung in der Planungsregion Münsterland in einer Übersicht dar.

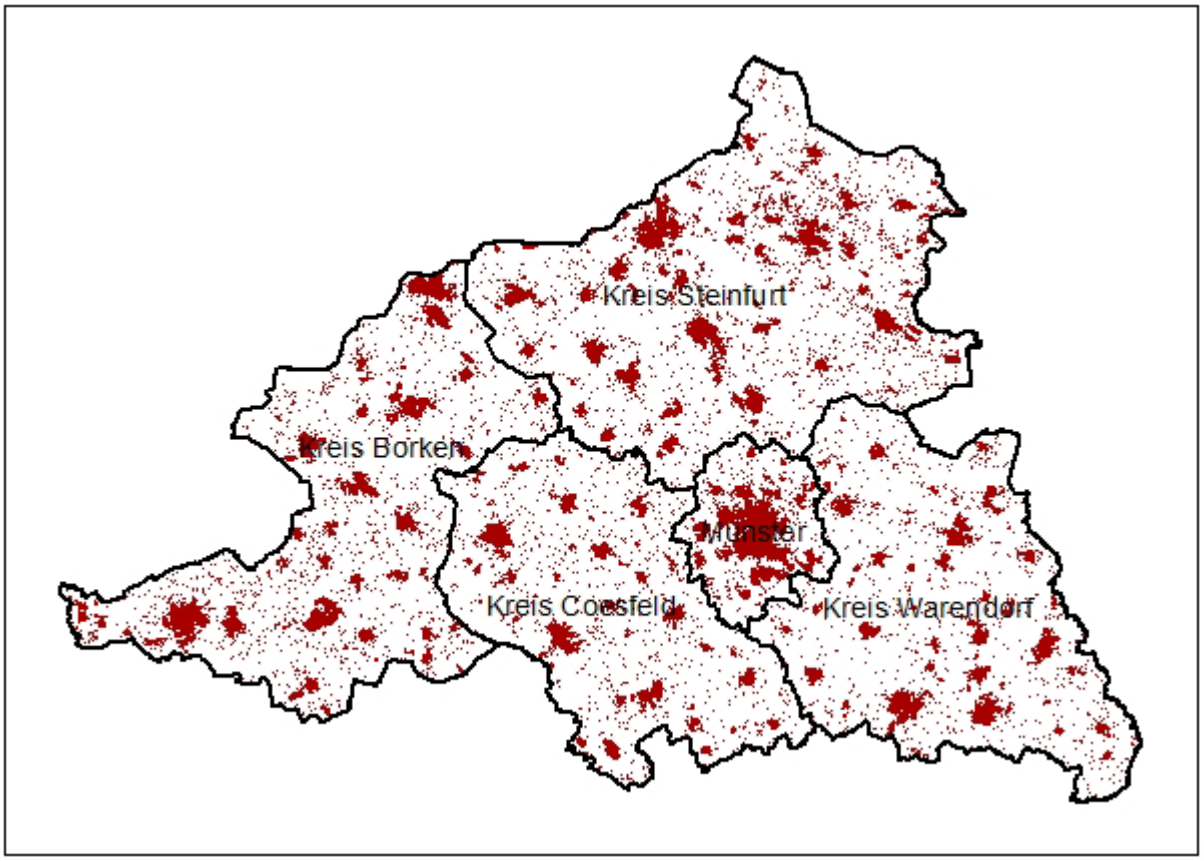


Abb. 4-3: Wohnsiedlungsflächen, inkl. Streubebauung, im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind die biotischen Bestandteile des Naturhaushaltes und stellen zugleich Indikatoren für die Leistungsfähigkeit eines Naturraumes zur Aufrechterhaltung und Steuerung oder auch zur Wiederherstellung der Lebensprozesse, der biologischen Vielfalt und Komplexität sowie für die Stabilität der Ökosysteme dar. Das Schutzgut Pflanzen umfasst die wildlebenden Pflanzen sowie Biotope und Lebensraumtypen, das Schutzgut Tiere die frei lebenden Tierarten und deren Lebensgemeinschaften sowie ihre Lebensräume.

Die Diversität der Biotopstrukturen und faunistischen Arten(gruppen) bezieht die biologische Vielfalt explizit mit ein. Unter der biologischen Vielfalt oder Biodiversität ist gemäß der Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity, CBD) neben der Artenvielfalt auch die genetische Vielfalt und die Vielfalt von Ökosystemen zu verstehen.

Naturräumlich befindet sich die Grenze zwischen der atlantischen und der kontinentalen Region im Nordosten des Geltungsbereichs des Regionalplans Münsterland. Der Osten des Kreises Steinfurt gehört zur kontinentalen Region, der Rest der Planungsregion ist der atlantischen Region zuzuordnen.

4.2.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 4-2: Datengrundlagen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

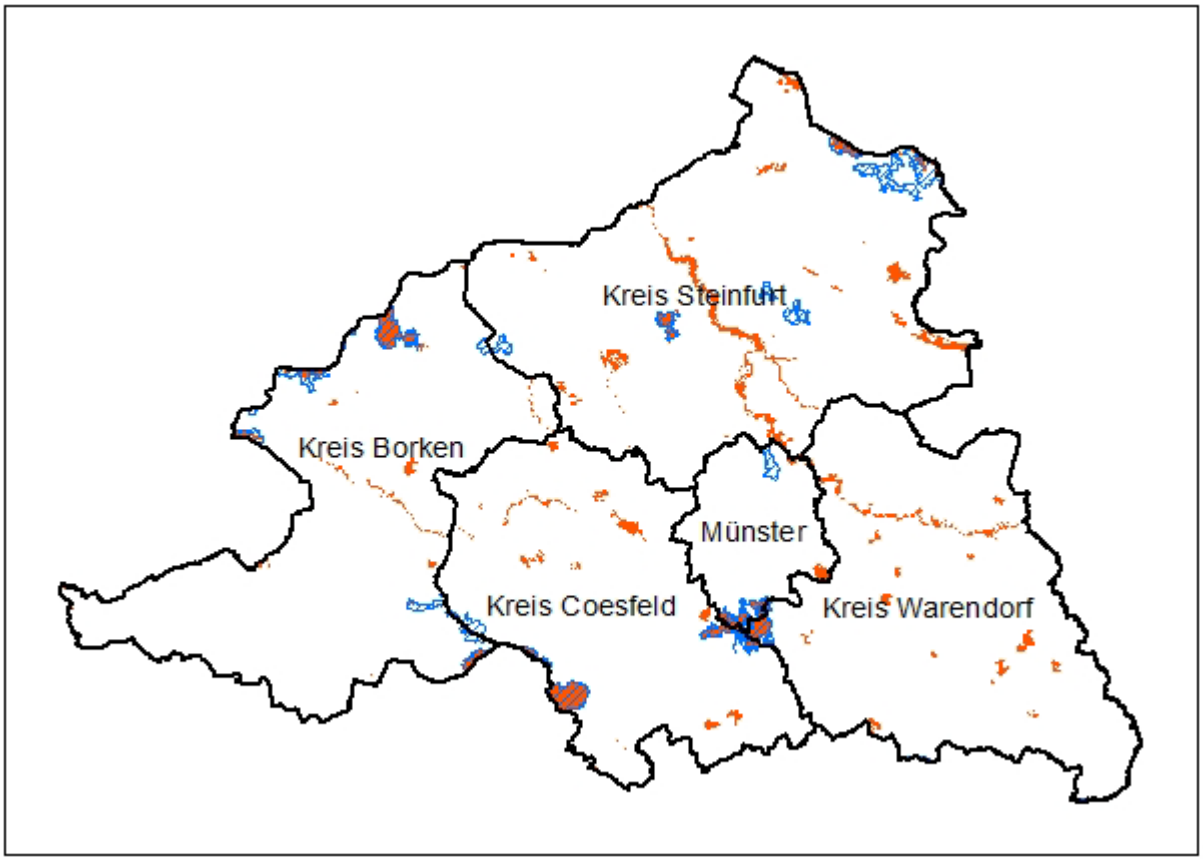
Thema	Grundlage / Quelle
• Natura 2000-Gebiete, • Naturschutzgebiete, • planungsrelevante Arten (Tiere und Pflanzen), • geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG, • schutzwürdige Biotope, • Biotopverbundflächen	• alle Themen: LANUV NRW (Datenabfrage 2021 im Zuge des Scopings); darüber hinaus: • LANUV 2012: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Münsterland • LANUV 2022: Datensatz zu planungsrelevanten Arten mit Benennung verfahrenskritischer Vorkommen, Stand Januar 2022 • LANUV 2023: aktualisierter Datensatz zu Biotopverbundflächen • Datenabfrage bei den Unteren Naturschutzbehörden (2021) • relevante Hinweise auf Arten aus den Stellungnahmen zum Scoping

4.2.2 Natura 2000-Gebiete

Das Netz Natura 2000 stellt ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zum Erhalt der in der EU gefährdeten Lebensräume und Arten dar. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und den Schutzgebieten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland kommen 86 FFH-Gebiete und sieben Vogelschutzgebiete vor. Sie sind auf alle Kreise und die kreisfreie Stadt Münster verteilt.

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung der Natura 2000-Gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland.



orange = FFH-Gebiete, blau gestreift = Vogelschutzgebiete

Abb. 4-4: Natura 2000-Gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.2.3 Naturschutzgebiete

Gemäß § 23 BNatSchG wird ein Landschaftsbereich

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen Gründen oder
- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt.

In Naturschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes, seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Naturschutzgebiete kommen im gesamten Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland vor. Größere Naturschutzgebiete sind oft deckungsgleich mit Natura-2000-Gebieten.

Die Abb. 4-5 gibt einen Überblick über die Verteilung der Naturschutzgebiete (NSG) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland.

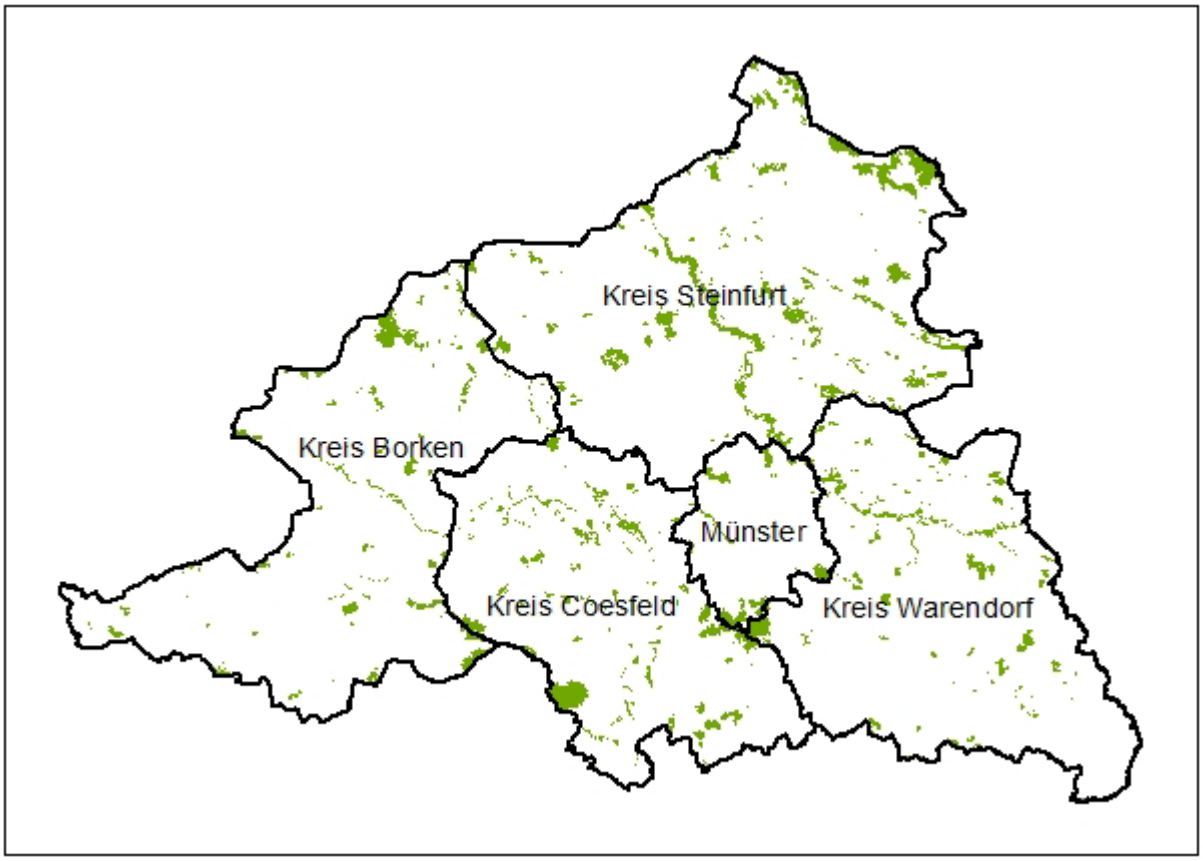


Abb. 4-5: Naturschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

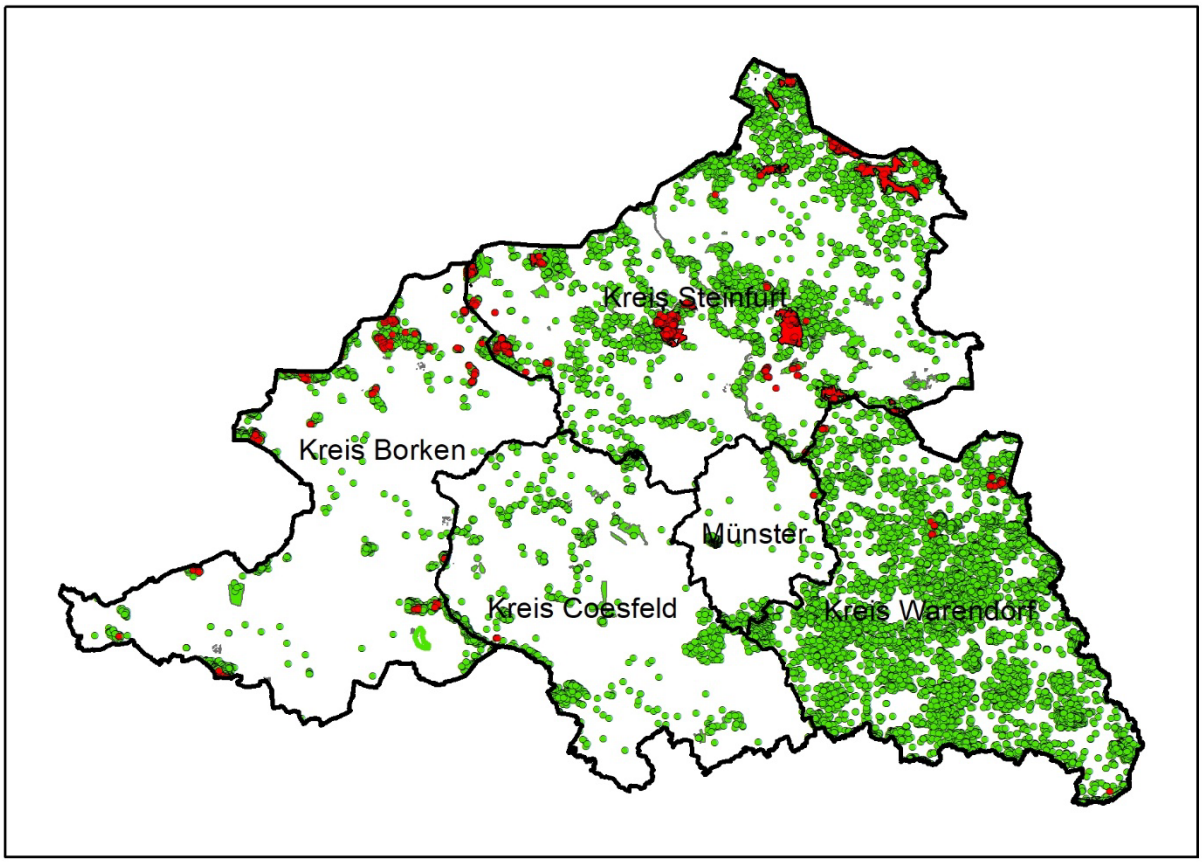
4.2.4 Planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten

Die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten werden gemäß der VV-Artenschutz bei der Umweltprüfung zur Anpassung des Regionalplans Münsterland im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt (s. hierzu auch Kap. 5.5). Da sich hieraus in der Regel ein großer Umfang von zu prüfenden Arten ergibt (bei Vogelarten müssen bspw. auch sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise berücksichtigt werden), hat das LANUV für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in NRW „planungsrelevante Arten“ genannt.

Von besonderer Bedeutung sind dabei „verfahrenskritische Vorkommen“ von planungsrelevanten Arten, für die in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren - auch unter Be-

rücksichtigung möglicher Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen - möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf (vgl. Kap. 5.5). Verfahrenskritische Vorkommen hat das LANUV (Stand: Januar 2022) für die Arten Bekassine, Gelbbauchunke, Knoblauchkröte, Rotschenkel, Sumpfohreule und Uferschnepfe benannt. Schwerpunkte mit verfahrenskritischen Vorkommen liegen im Kreis Steinfurt; hier wurden vom LANUV insbesondere Vorkommen der Uferschnepfe und der Bekassine als verfahrenskritisch eingestuft.

Eine Übersicht über die Verteilung sämtlicher planungsrelevanter Arten sowie von verfahrenskritischen Vorkommen gibt die nachfolgende Abbildung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass dem Fundortkataster des LANUV, dessen Daten zugrunde gelegt wurden, keine flächendeckenden Erhebungen zugrunde liegen. Es liefert somit wichtige Grundlagen und ernstzunehmende Hinweise über die Vorkommen der Arten.[6]



grün = planungsrelevante Arten, rot = verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten

Abb. 4-6: Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

[6] Die Abb. 4-6 ist nur als Übersicht zu verstehen. Zwischenzeitlich wurde das zugrunde gelegte Fundortkataster des LANUV aktualisiert und im Rahmen der Überarbeitung des Umweltberichtes für die 2. Beteiligung wurde auf die aktuellen Daten zurückgegriffen. Da diese für die Umweltprüfung nur als wms-Dinest vorlagen, konnte die Abb. 4-6 nicht aktualisiert werden.

4.2.5 Wildnisgebiete

Die Bundesregierung gibt in der nationalen Biodiversitätsstrategie das Ziel vor, 5 % der deutschen Waldfläche beziehungsweise 10 % des öffentlichen Waldes für eine natürliche Entwicklung bereitzustellen. Erklärtes Ziel ist es, einen Beitrag zum Natur-, Arten- und Klimaschutz zu erreichen. Die Biodiversitätsstrategie des Landes NRW sieht vor, sich langfristig an diesem 5 %-Zielwert zu orientieren.

Entsprechend den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes NRW (§ 40 LNatSchG) wurden inzwischen in NRW rund 100 Wildnisentwicklungsgebiete auf knapp 8.000 Hektar Fläche vornehmlich im Staatswald ausgewiesen. In der Planungsregion Münsterland befinden sich davon 30 Wildnisgebiete, verteilt auf alle Kreise und die kreisfreie Stadt Münster (1x Kreis Borken, 18x Kreis Coesfeld, 1x Stadt Münster, 6x Kreis Steinfurt, 4x Kreis Warendorf).

Die Abb. 4-7 gibt einen Überblick über die Verteilung der Wildnisgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland. Da die Wildnisgebiete i.d.R. sehr kleinflächig sind, sind sie zur besseren Identifizierung in der Abbildung überzeichnet dargestellt.

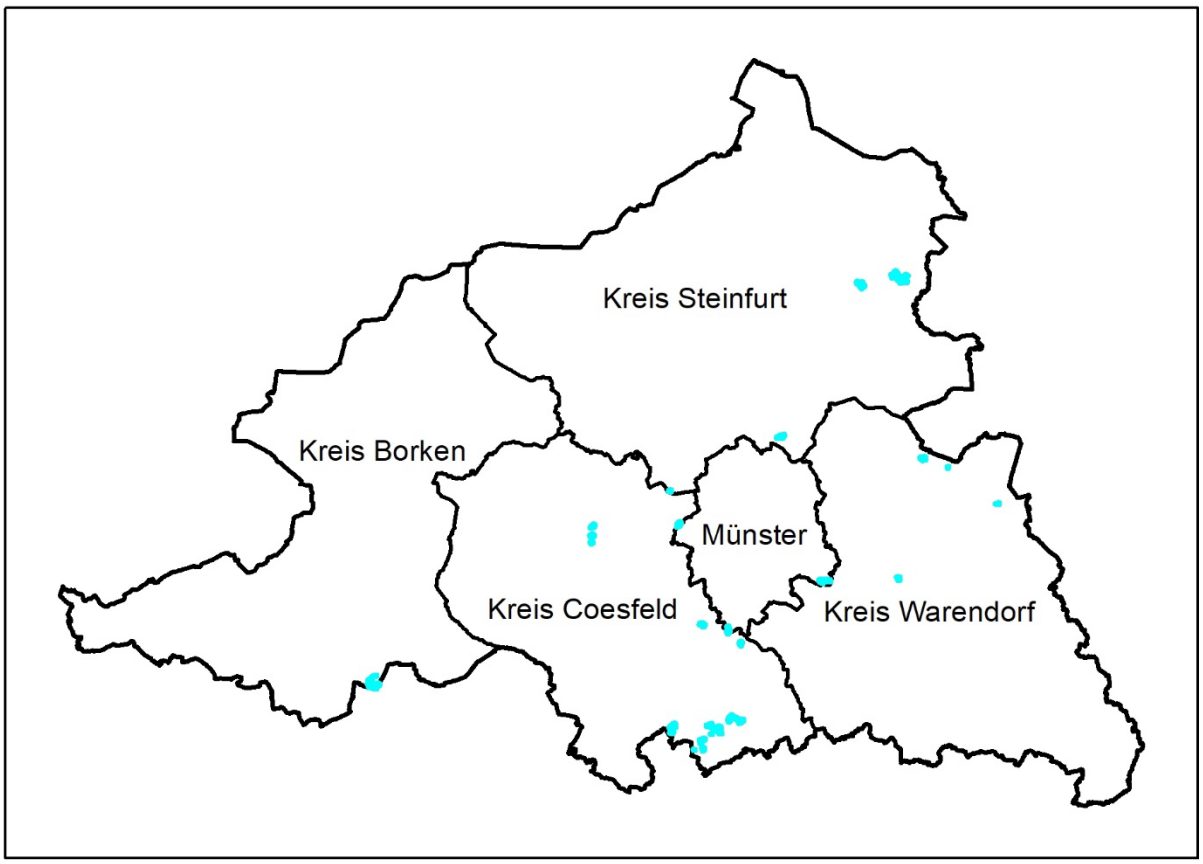


Abb. 4-7: Wildnisgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (überzeichnet)

4.2.6 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW

Gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW sind grundsätzlich folgende Biotope gesetzlich geschützt:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.
- magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Es handelt sich bei den gesetzlich geschützten Biotopen überwiegend um sehr kleinflächige Biotope, die in einer hohen Anzahl verteilt in der gesamten Planungsregion Münsterland vorkommen.

Eine Übersicht über die Verteilung der gesetzlich geschützten Biotope zeigt die nachfolgende Abbildung.

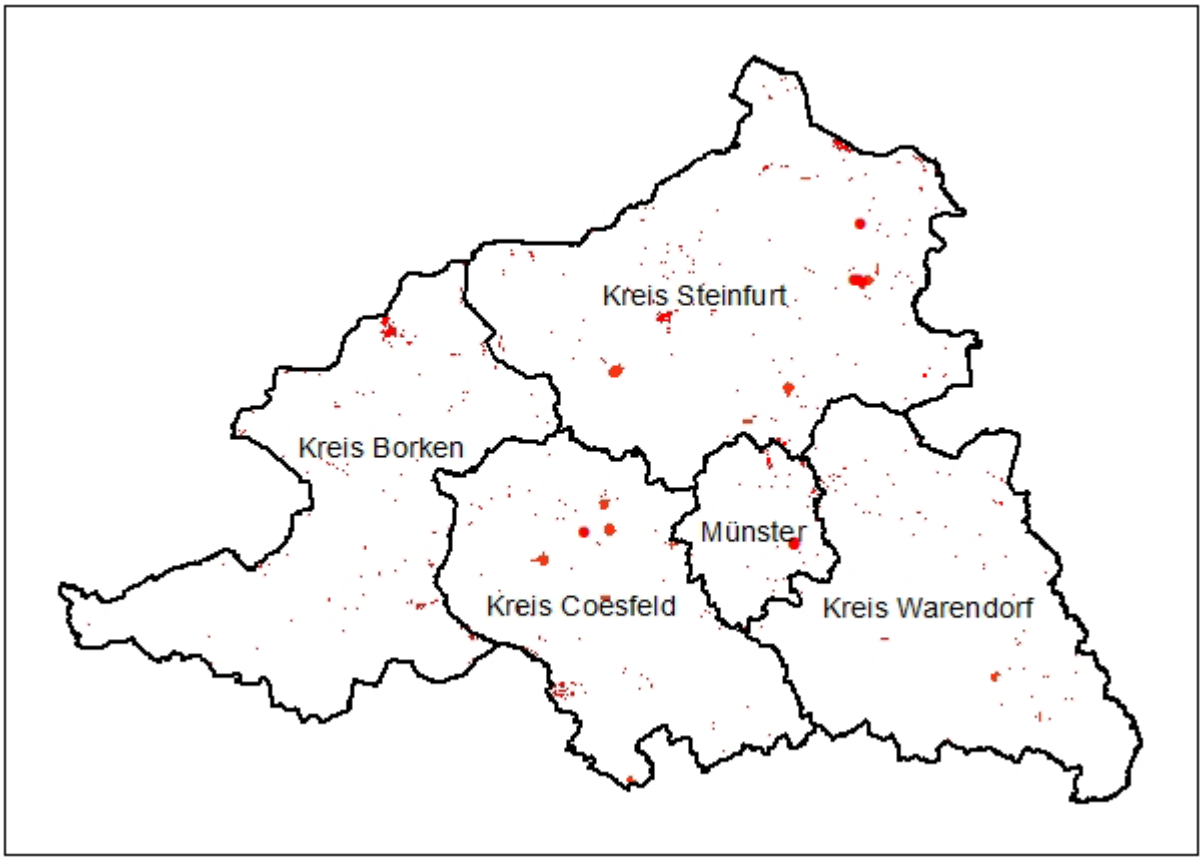


Abb. 4-8: Geschützte Biotope im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.2.7 Biotopverbund

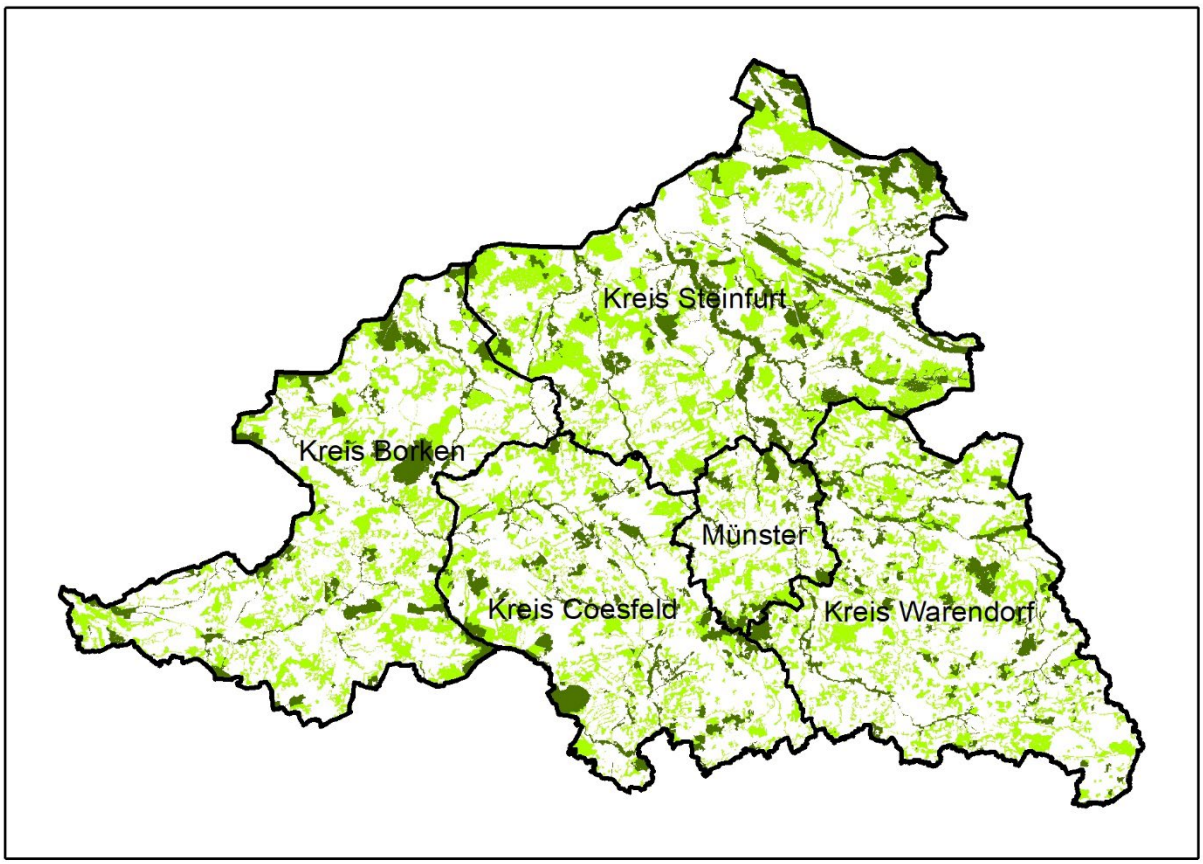
Durch das vom LANUV ausgewiesene Biotopverbundsystem soll die fachlich begründete Voraussetzung geschaffen werden, Restbestände naturnaher und halbnatürlicher Biotope zu erhalten und diese Flächen sowie weitere geeignete Bereiche möglichst zu optimieren und zu verknüpfen (vgl. hierzu LANUV 2009a, LANUV 2012). Dabei wird zwischen Kernflächen (Stufe 1), denen eine herausragende Bedeutung zugesprochen wird, und Verbindungsflächen (Stufe 2), die eine besondere Bedeutung einnehmen, unterschieden.

Unter Kernflächen im Rahmen eines Biotopverbundsystems werden Gebiete verstanden, die als i.d.R. administrativ gesicherte bzw. zu sichernde Naturschutzgebiete vorrangig den Zielen des Arten- und Biotopschutzes dienen. Sie fungieren in besonderer Weise als Refugiallebensräume für die in NRW charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Die Kernflächen des Biotopverbundes stellen für den Regionalplan die Grundlage für die Festlegung der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) dar. Sie sind in der Planungsregion Münsterland oftmals deckungsgleich mit den Natura-2000- und Naturschutzgebieten.

Verbindungsflächen (Puffer- und Entwicklungsflächen) dienen der konkreten räumlichen und funktionalen Verknüpfung der Kernflächen mit dem Ziel, die für die Populationserhaltung erforderliche Vernetzung herzustellen. Dies bedeutet, dass die Lebensraumqualitäten der Verbindungsflächen das notwendige abiotische und biotische Potenzial aufweisen sollten, um einen durchgängigen Biotopverbund mit Erfolg planen zu können (LANUV 2009a). Ein typisches Beispiel für Verbindungsflächen sind Bachsysteme mit ihren Auen. Die Verbindungsflächen stellen für den Regionalplan die Grundlage für die Festlegung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) dar.

Insgesamt sind weite Teile der Planungsregion (205.826 ha) als Biotopverbundflächen ausgewiesen; das entspricht in etwa 35 % an der Gesamtfläche (594.848 ha) der Planungsregion. Von den 205.826 ha Biotopverbundflächen sind 135.478 ha (= ca. 66 %) Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung, diese stellen somit den größten flächenmäßigen Anteil der Biotopverbundflächen dar. 70.348 ha (= ca. 34 %) der Biotopverbundflächen sind von herausragender Bedeutung.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundes im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland.



dunkelgrün = Kernflächen (Stufe 1), hellgrün = Verbindungsflächen (Stufe 2)

Abb. 4-9: Biotopverbundflächen im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.2.8 Schutzwürdige Biotope

Bei den schutzwürdigen Biotopen, die durch das LANUV abgegrenzt werden, handelt es sich um Gebiete, die oftmals letzte Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bieten und damit zu deren Überleben beitragen. Sie sind gesetzlich nicht geschützt, gelten aber als gefährdet, wobei ihre Gefährdung als Ausdruck ihrer Seltenheit, zeitlichen und räumlichen Ersetzbarkeit sowie der Entwicklungstendenz zu verstehen ist.

Die Erfassung von schutzwürdigen Biotopen dient u. a. als Entscheidungshilfe für die Ausweisung von Naturschutzgebieten, sie entfalten aber aus sich heraus keinen eigenen rechtlichen Schutzstatus. In der Planungsregion Münsterland sind schutzwürdige Biotope in allen Kreisen und in der kreisfreien Stadt Münster weit verbreitet.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung der schutzwürdigen Biotope im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland:

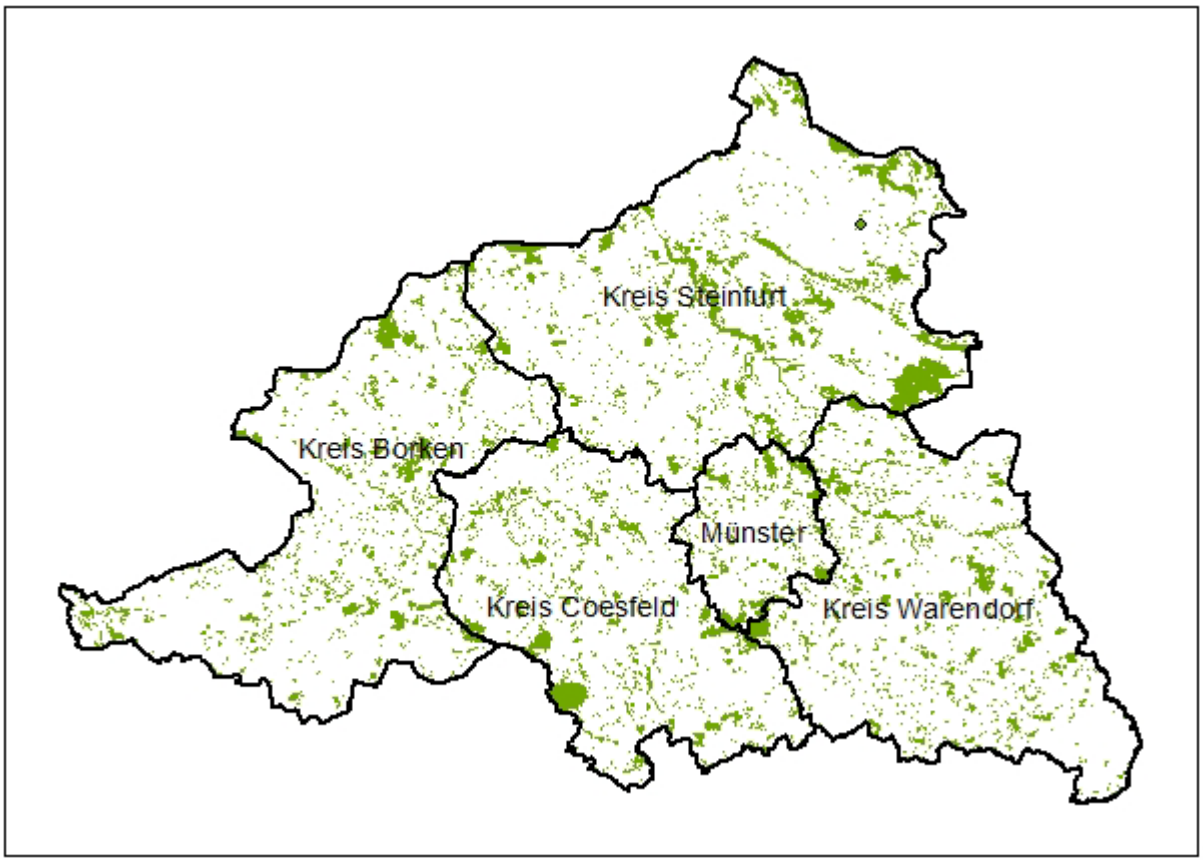


Abb. 4-10: Schutzwürdige Biotope im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.3 Fläche

Durch die ausdrückliche Einbeziehung des Schutzgutes „Fläche“ in den Schutzgutkatalog im ROG wird dem Aspekt der nachhaltigen Flächeninanspruchnahme und insbesondere der Bedeutung von unbebauten, unzersiedelten und unzerschnittenen Freiflächen Rechnung getragen. Auf eine gesonderte Aufnahme des Schutzgutes in den Prüfkatalog wurde jedoch verzichtet, indirekt wird das Schutzgut Fläche bei der detaillierten Prüfung im Prüfbogen unter dem Punkt 1.03 (Größe / Länge des Plangebietes), bezogen auf jedes detailliert geprüfte Plangebiet aufgeführt. Eine flächenmäßige Zusammenschau der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen erfolgt in der zusammenfassenden Bewertung der detaillierten Prüfungen in Kap. 5.3.2. Vorrangig wird das Schutzgut Fläche in der Gesamtplanbetrachtung geprüft, da ausschließlich hier eine sinnvolle Bewertung des Gesamtflächenverbrauchs vollzogen werden kann (vgl. Kap. 8).

4.4 Boden

Das Schutzgut Boden stellt einen zentralen Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Veränderungen des Bodens haben Auswirkungen auf den Naturhaushalt als Ganzes. Nach § 2 Abs. 2 BBodSchG erfüllt der Boden zum einen natürliche Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften, natürliche Bodenfruchtbarkeit), als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen (Regler- und Speicherfunktion) und als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter,- Puffer- und Schadstoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers (Filter- und Pufferfunktion). Zum anderen übernimmt er Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke und mit der Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum Funktionen für den Klimaschutz.

4.4.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Boden auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3) beschrieben. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden als schutzwürdige Böden nur die naturnahen schutzwürdigen Böden berücksichtigt (s. Tab. 4-3.). Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 4-3: Datengrundlagen für das Schutzgut Boden

Thema	Grundlage / Quelle
schutzwürdige Böden	• Geologischer Dienst NRW: Bodenschutzfachbeitrag zur Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 – dritte Auflage, 2018 (Stand: Mai 2024) • Geologischer Dienst NRW: Datensatz der schutzwürdigen Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000, unter Berücksichtigung der Naturnähe von Böden. 3. Auflage, 2018

4.4.2 Schutzwürdige Böden

Der Geologische Dienst hat auf Grundlage der flächendeckenden Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 in der 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW alle Böden hinsichtlich der folgenden Bodenteilfunktionen bewertet:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
- Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte,
- Regler- und Pufferfunktion / hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit.

Zusätzlich werden über die gemäß BBodSchG gesetzlich zu schützenden Bodenfunktionen hinaus kohlenstoffreiche Böden und Böden mit einen hohen Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum dargestellt.

Unter dem Kriterium „schutzwürdige Böden“ werden im Rahmen der Umweltprüfung die Archivfunktion, das Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und die Regler- und Pufferfunktion / hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit herangezogen. Die Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum und die kohlenstoffreichen Böden werden dem Schutzgut Klima / Luft (s. Kap. 4.6.3) zugeordnet, da diese Funktionen des Bodens insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaanpassung von Bedeutung sind. Die klimarelevanten Böden überlagern sich dabei zu großen Teilen mit den schutzwürdigen, nicht klimarelevanten Böden.

Bei der Bewertung der Böden werden wenig überprägte Böden vorausgesetzt, d.h. unter Berücksichtigung von Nutzungsdaten (ATKIS) werden die Böden vom Geologischen Dienst weiter differenziert, indem überprägte Böden, d.h. Böden mit einer geringen Naturnähe, aus der Bewertung „ausgeschnitten“ wurden. Die schutzwürdigen Böden werden vom Geologischen Dienst hinsichtlich ihres Schutzwürdigkeitsgrades in zwei Stufen eingeteilt, welche als Grad der Funktionserfüllung ausgedrückt wird: sehr hohe und hohe Funktionserfüllung.

In Abhängigkeit vom geologischen Ausgangsgestein hat sich im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland eine Vielzahl an verschiedenen Böden gebildet. Folgende Vorkommen schutzwürdiger Böden sind im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland zu verzeichnen:

Archiv der Natur- und Kulturgeschichte:

- Böden aus Mudden oder Wiesenkalk
- Böden aus Quell- und Sinterkalken
- Böden aus kreidezeitlichen Lockergesteinen
- Böden aus tertiärzeitlichen Lockergesteinen
- Plaggenesche und tiefreichen humose Braunerden

Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte):

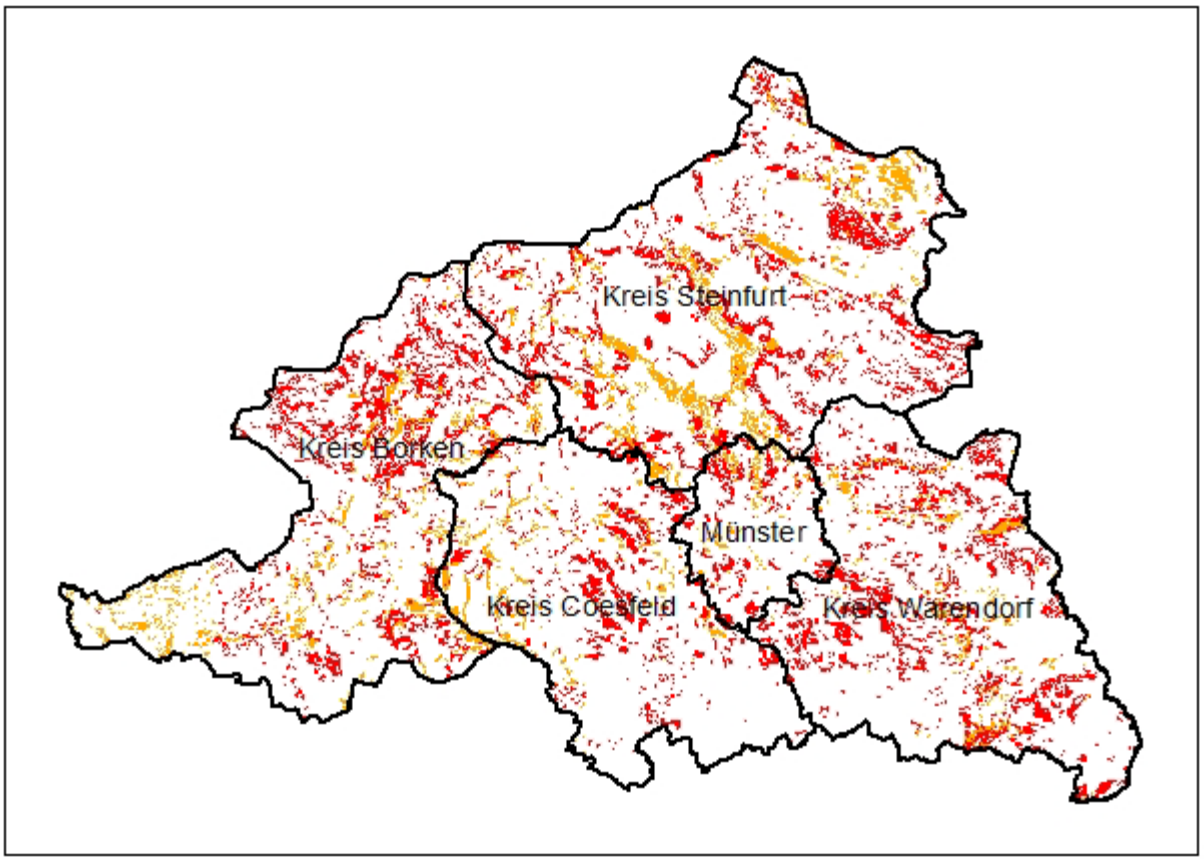
- Moorböden (Hochmoore, Niedermoore und Übergangsniedermoore)
- Grundwasserböden (Moor-, Anmoor- und Nassgleye, zum Teil Gleye)

- Staunässeböden (Moor-, Anmoor und reine Stagnogleye sowie Moor-, Anmoor- und reine Pseudogleye)
- aktuell grundwasser- und staunässefreie, tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Lockersyroseme, Regosole und Podsole sowie deren Übergangsbodentypen)
- trockene bis extrem trockene, flachgründige Felsböden sowie sehr flachgründige Braunerden

Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit:

- Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (überwiegend Braunerden, Parabraunerden, Kolluvisole und Auenböden)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Böden mit sehr hoher und hoher Funktionserfüllung im Geltungsbereich des Regionalplans. Die Abbildung zeigt, dass weite Bereiche der Planungsregion von schutzwürdigen Böden eingenommen werden. Detailliert wird auf diesen Sachverhalt in Kap. 5.3.2 (Zusammenfassung der vertieften Prüfung der Planfestlegungen) eingegangen, da der hohe Flächenanteil an schutzwürdigen Böden auch zu einer hohen Betroffenheit durch die Planfestlegungen des Regionalplans führt.



rot = Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung; orange = Boden mit hoher Funktionserfüllung

Abb. 4-11: Verteilung der schutzwürdigen Böden mit sehr hoher und hoher Funktionserfüllung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der Bodenfunktionen, die ausschlaggebend für die Bewertung der Böden sind (auf die klimarelevanten Bodenfunktionen wird in Kap. 4.6.3 eingegangen).

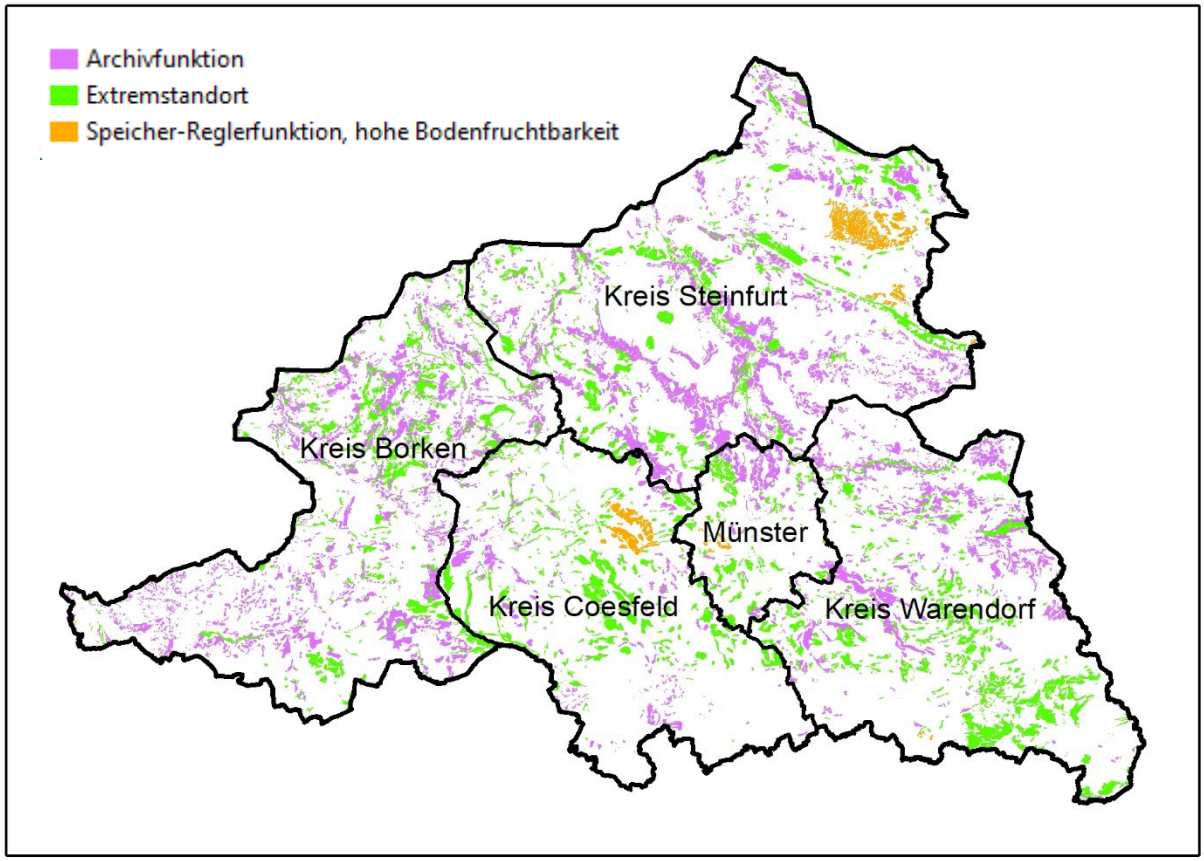


Abb. 4-12: Bodenfunktionen (außer Klimafunktionen) der schutzwürdigen Böden mit sehr hoher und hoher Funktionserfüllung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Die Abbildung zeigt, dass sich ein großer Teil der schutzwürdigen Böden durch eine Bedeutung für die Archivfunktion auszeichnet. Es handelt sich hierbei überwiegend um die für die Planungsregion typischen Plaggenesche. Auch Böden mit Bedeutung als Extremstandort sind weit verbreitet. Böden mit Bedeutung für die Speicher-/Reglerfunktion bzw. mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit kommen vergleichsweise selten vor.

4.5 Wasser

Wasser ist ein abiotischer Bestandteil des Naturhaushaltes. Es übernimmt im Naturhaushalt Funktionen als Lebensraum und -grundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen, als Transportmedium für natürliche Stoffkreisläufe, als klimatischer Einflussfaktor und als landschaftsprägendes Element und wird unterschieden in Grundwasser sowie Oberflächengewässer.

4.5.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Wasser auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 4-4: Datengrundlagen für das Schutzgut Wasser

Thema	Grundlage / Quelle
festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete und Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. wasserwirtschaftlichen Reservegebieten	• Geodatenserver des Landes NRW (Daten der Wasserwirtschaft)
festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete HQ100 HQextrem	• Geodatenserver des Landes NRW (Daten der Wasserwirtschaft) • Hochwassergefahrenkarte (Datensätze HQ100 und HQextrem über Bezirksregierung 2021)
Grundwasserkörper	• ELWAS-Web: Daten zum mengenmäßigen und chemischen Zustand der Grundwasserkörper (Dateneingang: 20.08.2021 über Bezirksregierung 2021) • Datensatz Grundwasserkörper inkl. Bewertung 3. Zyklus (2013-18)
Oberflächenwasserkörper	• ELWAS-web: Daten zum ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer (Dateneingang: 20.08.2021 über Bezirksregierung 2021) • Datensatz Oberflächenwasserkörper inkl. Bewertung 4. Zyklus (2015-18)

4.5.2 Wasserschutzgebiete

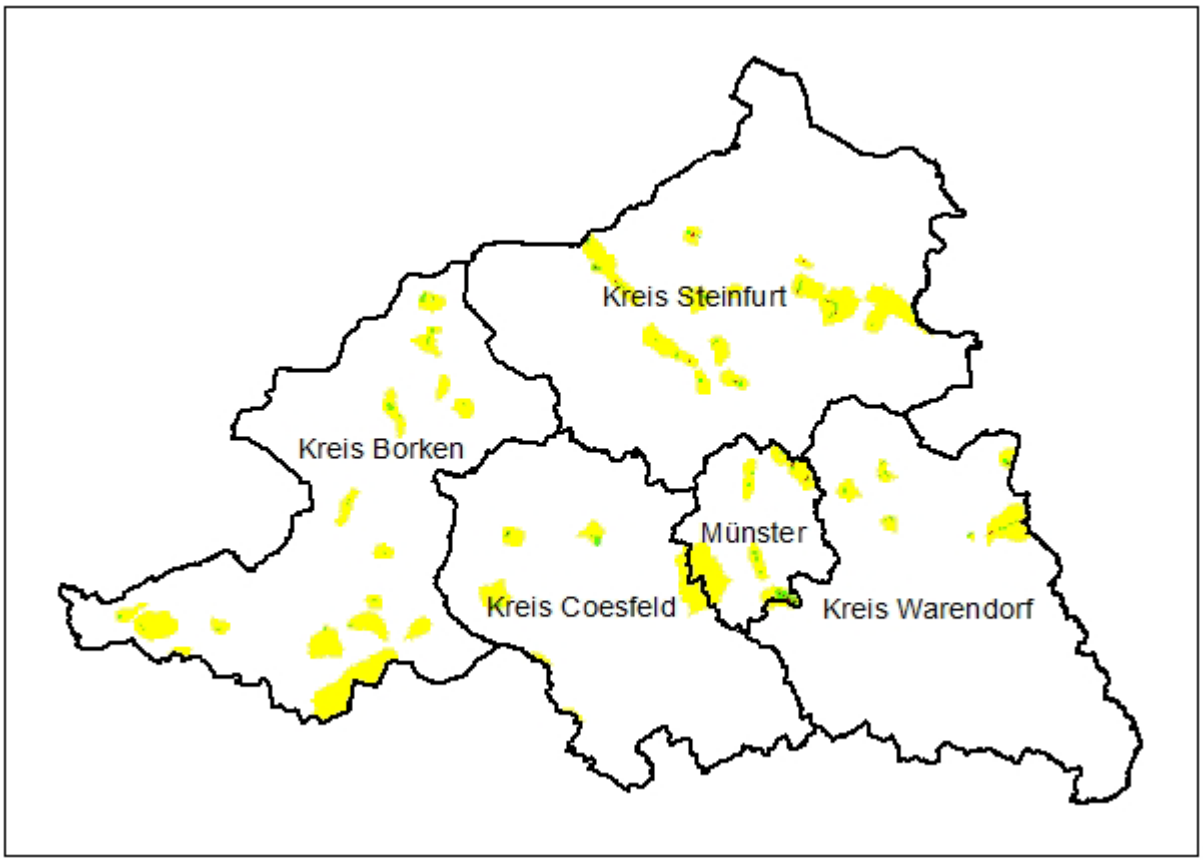
Zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung werden Wasserschutzgebiete festgesetzt, die daher eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser besitzen. Das Wasserschutzgebiet umfasst grundsätzlich das gesamte Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage. Es gliedert sich in unterschiedliche Zonen, wobei der Schutzbedarf von der Fassungsanlage nach außen hin immer niedriger wird. Somit sind für den Fassungsbereich, Zone I, die höchsten Schutzanforderungen zu verzeichnen (Schutz des Nahbereichs der Fassungsanlagen; Zone ist eingezäunt zur Sicherung gegen unbefugtes Betreten; jegliche Nutzung außer Aufrechterhaltung der Gewinnung ist verboten). Für die engere Schutzzone, Zone II, gelten gegenüber Zone I nur leicht verminderte Schutzanforderungen (Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen und vor sonstigen Beeinträchtigungen, die bei geringer Fließdauer und -strecke die Trinkwassergewinnungsanlage erreichen können). Die weitere Zone, Zone III, umfasst das gesamte Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnung. Sie wird i.d.R. in die Zonen IIIA bis IIIC untergliedert. Für die Zone III sind geringere Schutzanforderungen (Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen besonders durch nicht oder nur schwer abbaubare chemische oder radioaktive Verunreinigungen) als bei den Zonen I und

II zu verzeichnen, wobei die Zone IIIA dabei wiederum aufgrund ihrer größeren Nähe zu den Fassungsanlagen höheren Anforderungen hinsichtlich des Grundwasserschutzes unterliegt als die Zonen IIIB und IIIC.

Wasserwirtschaftliche Reservegebiete sind Bereiche, die für eine künftige Trinkwassergewinnung gesichert werden. Es liegt in der Regel eine Gliederung im Sinne der Schutzzonen II, IIIA bis IIIC vor. Diese Bereiche sind vor allen Nutzungen zu schützen, die eine spätere Trinkwassergewinnung ausschließen. Dies betrifft insbesondere den Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz (Zonen I - IIIA).

In der Planungsregion Münsterland kommen in allen Kreisen und in der kreisfreien Stadt Münster relativ gleichmäßig verteilt Wasserschutzgebiete vor. Lediglich im Süden der Kreise Coesfeld und Warendorf sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung der festgesetzten Wasserschutzgebiete, der Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der wasserwirtschaftlichen Reservegebiete in der Planungsregion Münsterland zusammenfassend dar.



rot = WSG Zone I, grün = WSG Zone II, gelb = WSG Zone III

Abb. 4-13: Festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

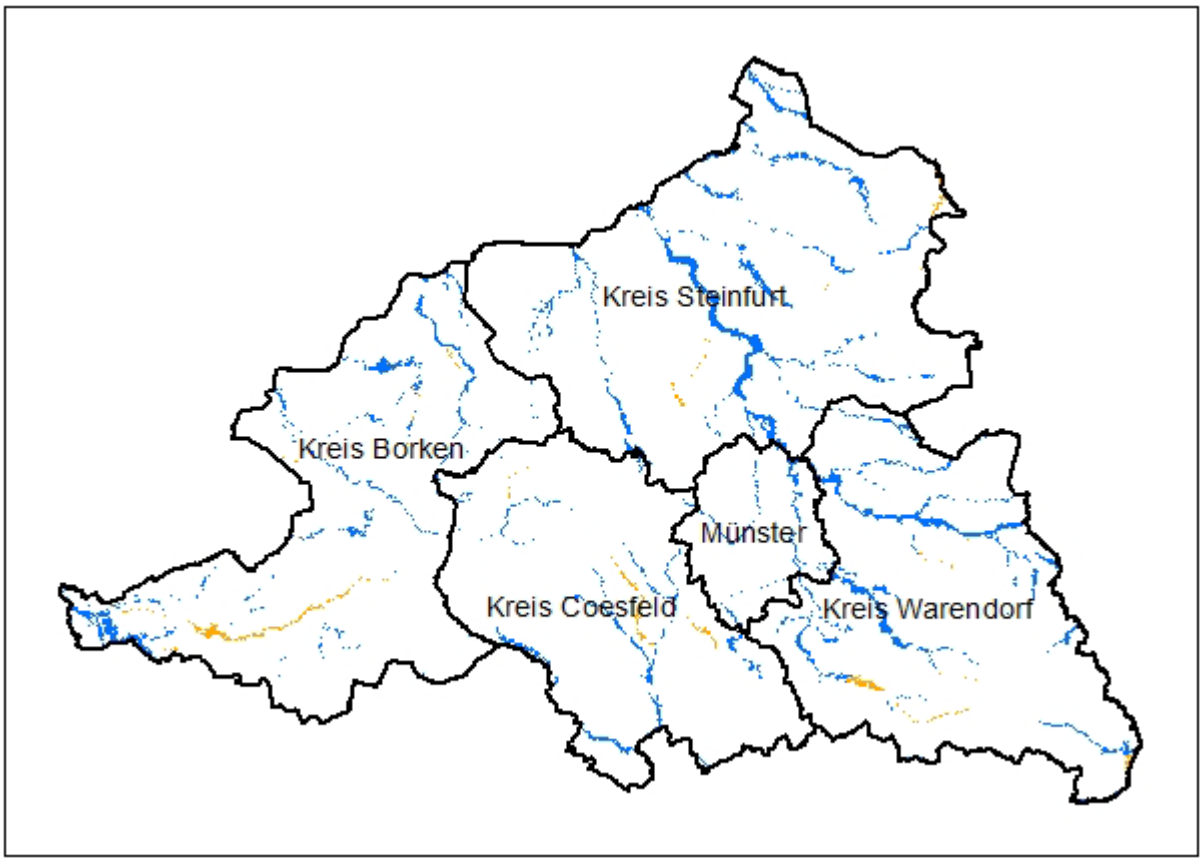
4.5.3 Überschwemmungsgebiete, HQ100 gem. Hochwassergefahrenkarte

4.5.3.1 Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

Beim Schutzgut Oberflächengewässer kommt insbesondere Überschwemmungsgebieten eine besondere Bedeutung zu; gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind sie für den Hochwasserabfluss und in ihrer Funktion als natürlicher Rückhalteraum zu erhalten. Berechnungsgrundlage ist dabei ein Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ100).

Überschwemmungsgebiete finden sich in der Planungsregion Münsterland verteilt in der gesamten Planungsregion, der größte Teil ist davon festgesetzt.

Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Verteilung der festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans.



blau = festgesetzte Überschwemmungsgebiete; orange = vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

Abb. 4-14: Überschwemmungsgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

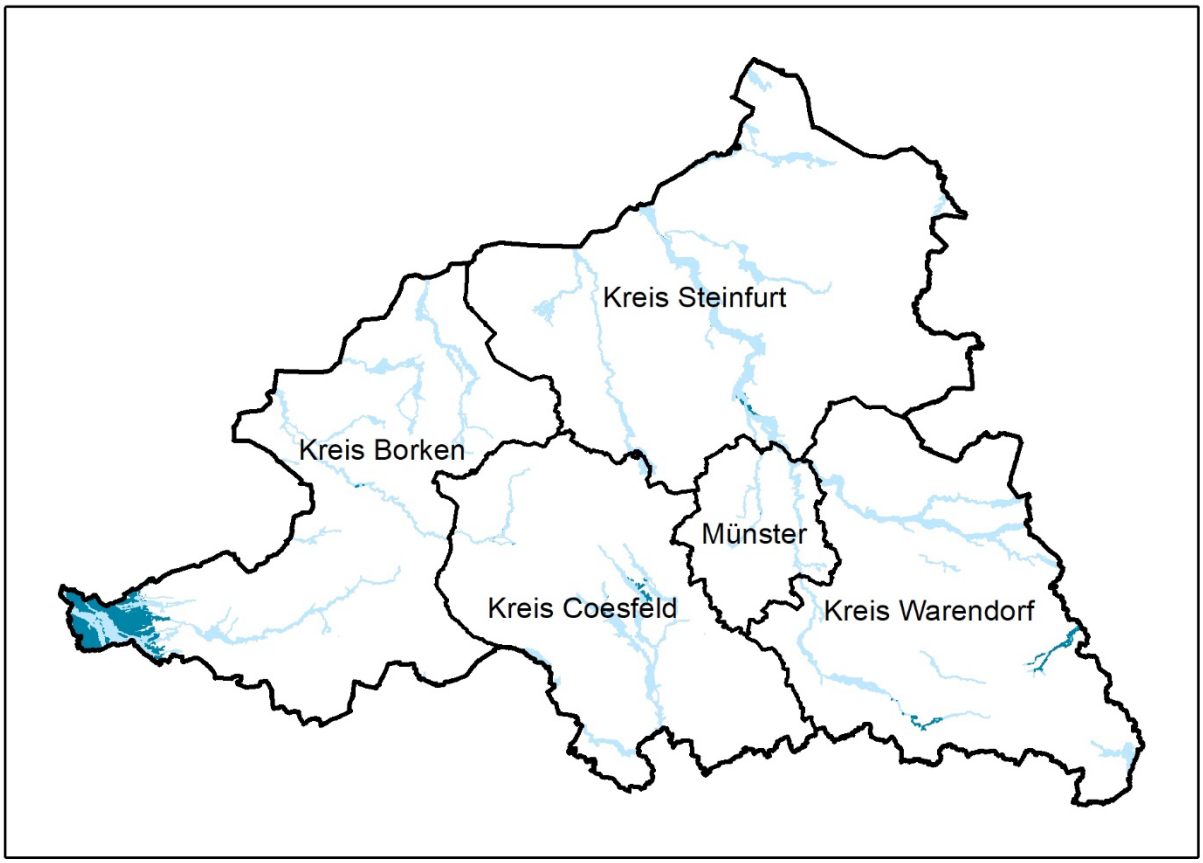
4.5.3.2 HQ100 mit und ohne technischen Hochwasserschutz, HQextrem

Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz in Kraft getreten (BGBl 2021). In der Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im

Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz vom 19. August 2021 (im Folgenden Bundesraumordnungsplan Hochwasser – BRPH) heißt es im Ziel I.1.1: „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung sind die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen."

Da teilweise die HQ100-Flächen gemäß Hochwassergefahrenkarte über die festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete hinausgehen, kommt auch diesen unter Berücksichtigung o.g. Verordnung eine besondere Bedeutung für den Hochwasserschutz zu. Entsprechende Datengrundlagen für das HQ100 sind für Nordrhein-Westfalen mit den Hochwassergefahrenkarten (vgl. www.flussgebiete.nrw.de) gegeben. Jedoch sind auf Regionalplanebene die Parameter Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit kaum praktikabel zu behandeln. Die HQ100-Flächen werden daher in ihrer äußeren Abgrenzung berücksichtigt (worst-case-Betrachtung).

Die HQ100-Flächen mit und ohne Hochwasserschutz werden in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. HQ100-Flächen ohne technische Hochwasserschutzeinrichtungen werden nur dann überflutet, wenn die Schutzeinrichtungen versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. Die HQ100-Flächen mit technischem Hochwasserschutz sind i.d.R. deckungsgleich mit den festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten.



dunkelblau = HQ100 ohne techn. Hochwasserschutz; hellblau = HQ100 mit techn. Hochwasserschutz

Abb. 4-15: HQ100 mit und ohne technischen Hochwasserschutz im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Ein HQextrem ist gemäß der Definition des MULNV NRW ein Extremhochwasser, das im Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre auftritt (https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-inhalte-und-symbole-8307). I.d.R. sind dies Hochwässer, die im Mittel alle 500 Jahre auftreten.

In der Planungsregion Münsterland kommen HQextrem-Flächen in der gesamten Planungsregion entlang der größeren Fließgewässer vor. Besonders auffällig ist ein größerer HQextrem-Bereich in den Niederungsbereichen der Issel im Südwesten der Planungsregion.

Das HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte (www.flussgebiete.nrw.de) stellt sich in der Planungsregion Münsterland wie folgt dar:

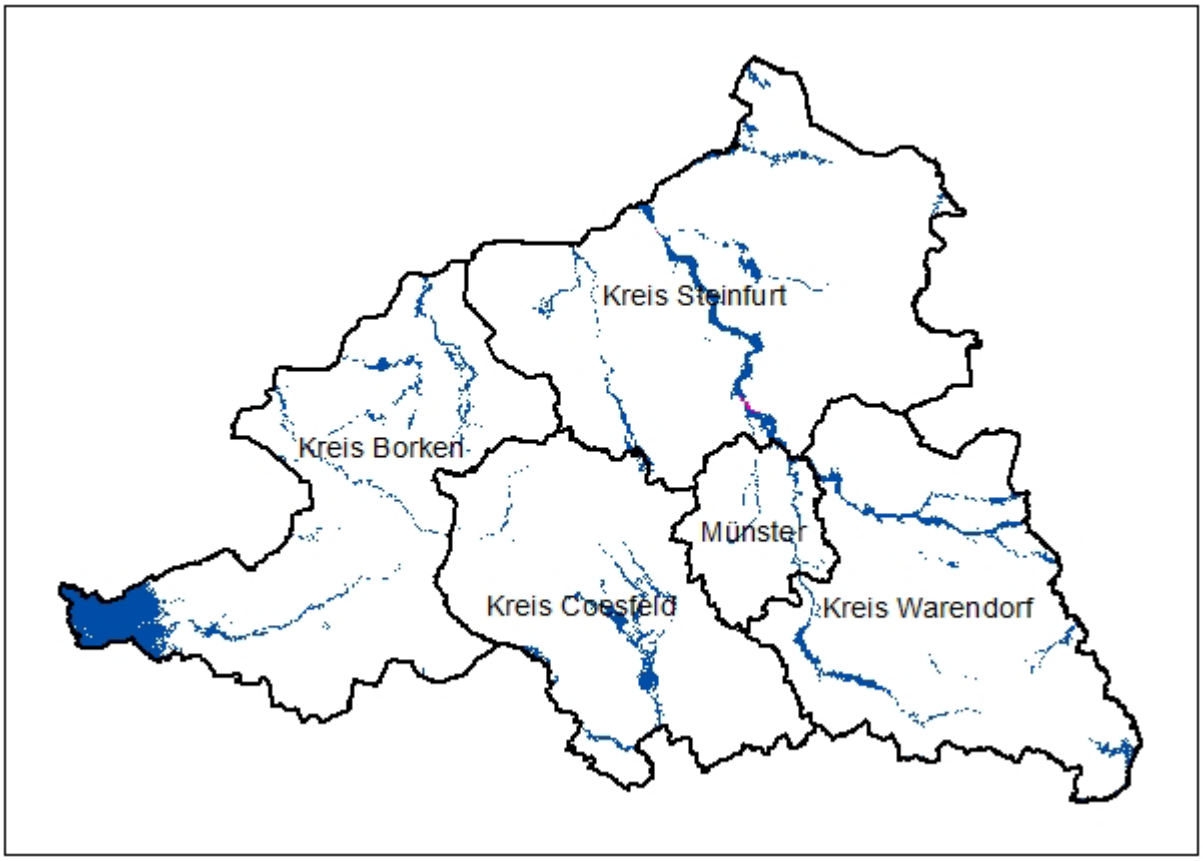


Abb. 4-16: HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte (www.flussgebiete.nrw.de) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.5.4 Hochwasservorsorge durch Böden mit hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum

Der Bundesraumordnungsplan Hochwasser – BRPH benennt unter dem Punkt II.1.3 das Ziel: „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Einzugsgebieten nach § 3 Nummer 13 WHG ist das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens, soweit es hochwassermindernd wirkt und Daten über das Wasserhaltevermögen des Bodens bei öffentlichen Stellen verfügbar sind, zu erhalten.“ Der Geologische Dienst hat in die Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst 2018) Böden mit einem großen Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum aufgenommen. Neben der Bedeutung dieser Böden für das Klima (siehe Kap. 4.6.3) können diese Böden auch Standorte für die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser sein oder in der Nähe von Hochwasser führenden Vorflutern als Retentionsraum dienen (Geologischer Dienst 2024 , S. 13). Sie übernehmen damit eine besondere Funktion beim Hochwasserschutz. Die relevanten Böden werden beim Schutzgut Wasser jedoch nicht gesondert berücksichtigt, um eine Mehrfachbewertung der Böden zu vermeiden. Sie werden im Zuge der Umweltprüfung ausschließlich unter dem Schutzgut Klima / Luft bei den klimarelevanten Böden betrachtet und unter diesem Schutzgut auch näher beschrieben (vgl. Kap. 4.6.3.

4.5.5 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) schafft einen Ordnungsrahmen zum Schutz aller Oberflächengewässer und des Grundwassers. Sie wurde mit ihren Tochterrichtlinien[7] auf Bundesebene durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die Grundwasserverordnung (GrwV) und die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) in die nationale Wassergesetzgebung übernommen.

Um die Ziele der EG-WRRL bzw. des WHG zu erreichen, stellen die Mitgliedsstaaten in regelmäßigen Zeitabständen national und international koordinierte Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf. Die Gewässer werden dabei in den zusammenhängenden Flussgebietseinheiten (FGE) ohne Berücksichtigung der Staats-, Länder- und Verwaltungsgrenzen ganzheitlich betrachtet und bewirtschaftet.

Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung führen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen durch, um eine Verschlechterung des Zustands aller Wasserkörper zu verhindern (Art. 4 Abs. 1a i u. 1b i WRRL). Außerdem schützen, verbessern und sanieren sie alle Wasserkörper mit dem Ziel, einen guten Zustand zu erreichen. Bei künstlichen und erheblich veränderten Oberflächengewässern soll ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erreicht werden.

Das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot gelten vorbehaltlich der Ausnahmen nach Art. 4 Abs. 6 bis 8 WRRL bzw. § 31 WHG.

Vor diesem Hintergrund werden im Umweltbericht zum Regionalplan Münsterland auch die Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper betrachtet, um Hinweise auf die Vereinbarkeit der Planfestlegungen mit den rechtlichen Anforderungen nach WRRL sowie WHG zu geben.

4.5.5.1 Oberflächenwasserkörper

„Oberflächenwasserkörper (OFWK) der Fließgewässer sind einheitliche und bedeutende Abschnitte eines Gewässers. Dabei kann ein OFWK ein ganzes Gewässer, z.B. einen Bach, abdecken. Größere Flüsse oder Ströme bestehen dagegen meist aus mehreren OFWK. In NRW gilt, dass ein OFWK weder mehrere Fließgewässertypen abdecken darf, noch dürfen sich in seinem Verlauf, z.B. durch Einmündungen großer Nebengewässer, große Abflussveränderungen ergeben. Außerdem sollen OFWK mindestens 2 km lang sein“ (www.flussgebiete.nrw.de).

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen OFWK einen guten ökologischen und einen guten chemischen Zustand aufweisen.

[7] Ergänzt wurde die EG-WRRL durch die Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG), die am 16. Januar 2007 in Kraft trat, die Umweltqualitätsnorm-Richtlinie (UQN-Richtlinie, 2008/105/EG), die inzwischen durch die Richtlinie 2013/39/EU vom 13. August 2013 fortgeschrieben wurde, sowie die am 21. August 2008 in Kraft getretene Richtlinie zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands (QA-QC-Richtlinie, 2009/90/EG).

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer in der Planungsregion Münsterland ist durch Ausbaumaßnahmen und Nutzungen in der Vergangenheit geprägt worden. Die meisten Gewässer befinden sich in einem mäßigen bis schlechten ökologischen Zustand und sind zudem künstlich verändert. Der chemische Zustand der Gewässer ist durchgängig nicht gut.

Eine Übersicht über die Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands der nach WRRL relevanten Fließgewässer im Geltungsbereich des Regionalplans zeigen die nachfolgenden Abbildungen.

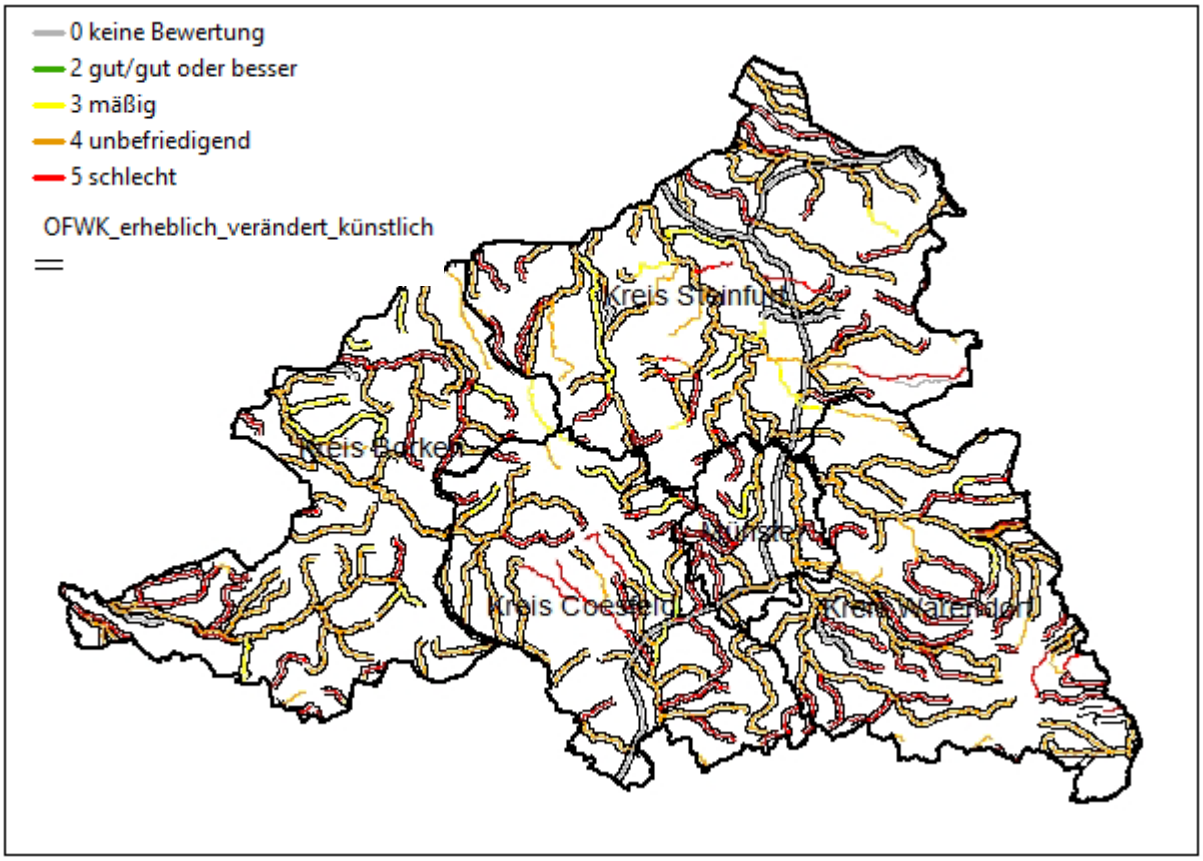


Abb. 4-17: Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Oberflächenwasserkörper im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 4. Monitoringzyklus (2015-18))

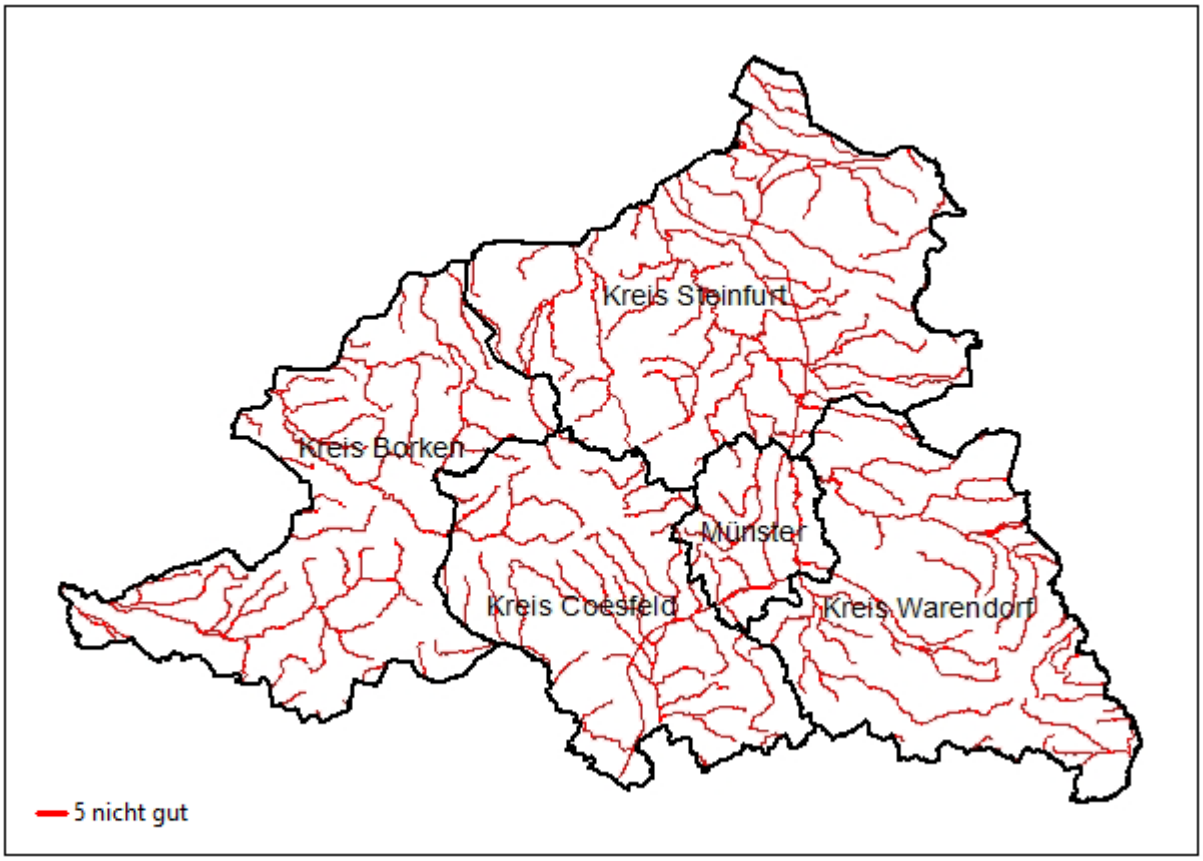


Abb. 4-18: Chemischer Zustand der Oberflächenwasserkörper im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 4. Monitoringzyklus (2015-18))

4.5.5.2 Grundwasserkörper

„Auch ‚unterirdische Gewässer', also das Grundwasser, fallen unter die EG-WRRL. Also muss auch das Grundwasser bewirtschaftet werden. Die kleinste Einheit bilden in diesem Fall die Grundwasserkörper. Sie wurden vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen aufgrund hydrogeologischer und hydraulischer Kriterien abgegrenzt." (www.flussgebiete.nrw.de)

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen Grundwasserkörper (GWK) einen guten mengenmäßigen und einen guten chemischen Zustand aufweisen.

In der Planungsregion Münsterland befinden sich die GWK im Kreis Borken nahezu vollständig, in weiten Teilen des Kreises Coesfeld, im westlichen Teil der kreisfreien Stadt Münster, im Bereich der Isselniederung und im Westen der Kreise Steinfurt und Warendorf in einem guten chemischen Zustand, während die übrigen Bereiche sich in einem schlechten chemischen Zustand befinden (vgl. Abb. 4-19).

Der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper ist in der gesamten Planungsregion gut (vgl. Abb. 4-20).

Nachfolgende Abbildungen stellen die Bewertung des chemischen und mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland dar.

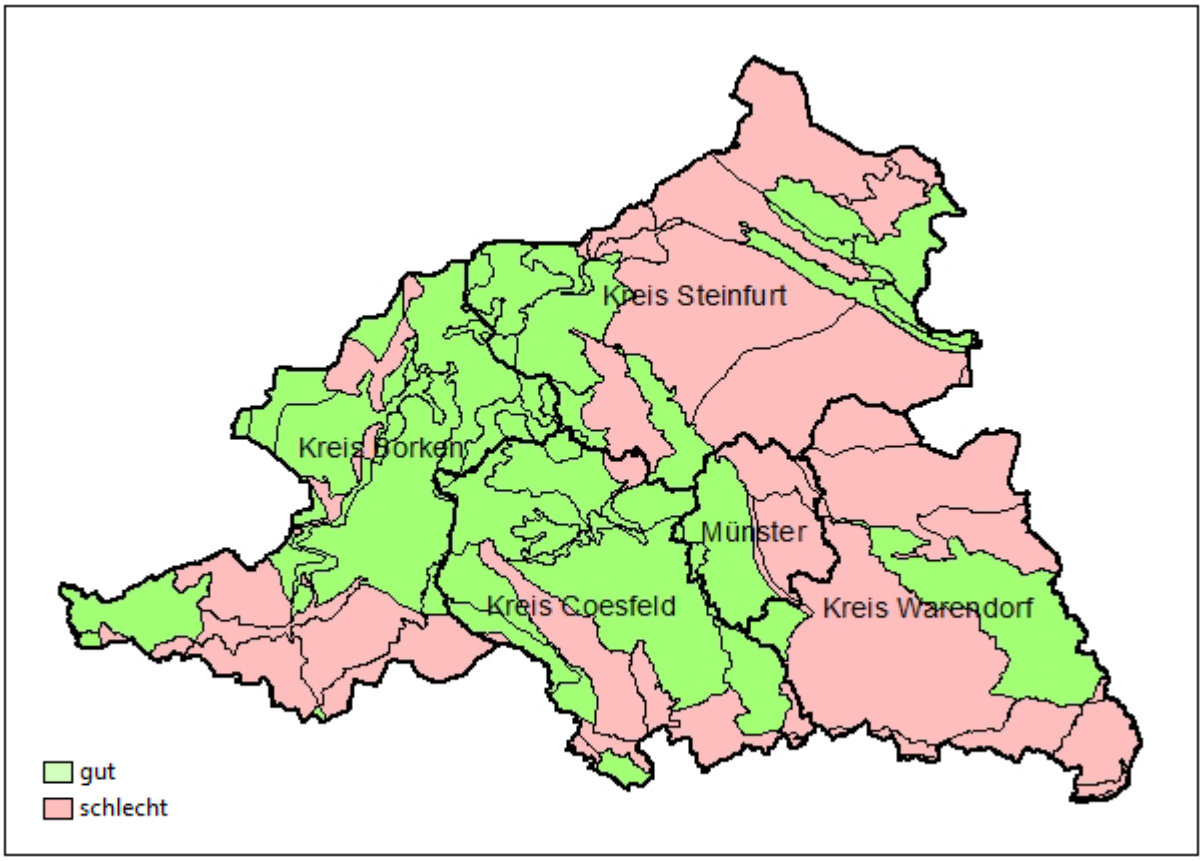


Abb. 4-19: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper (GWK) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 3. Monitoringzyklus (2013-18))

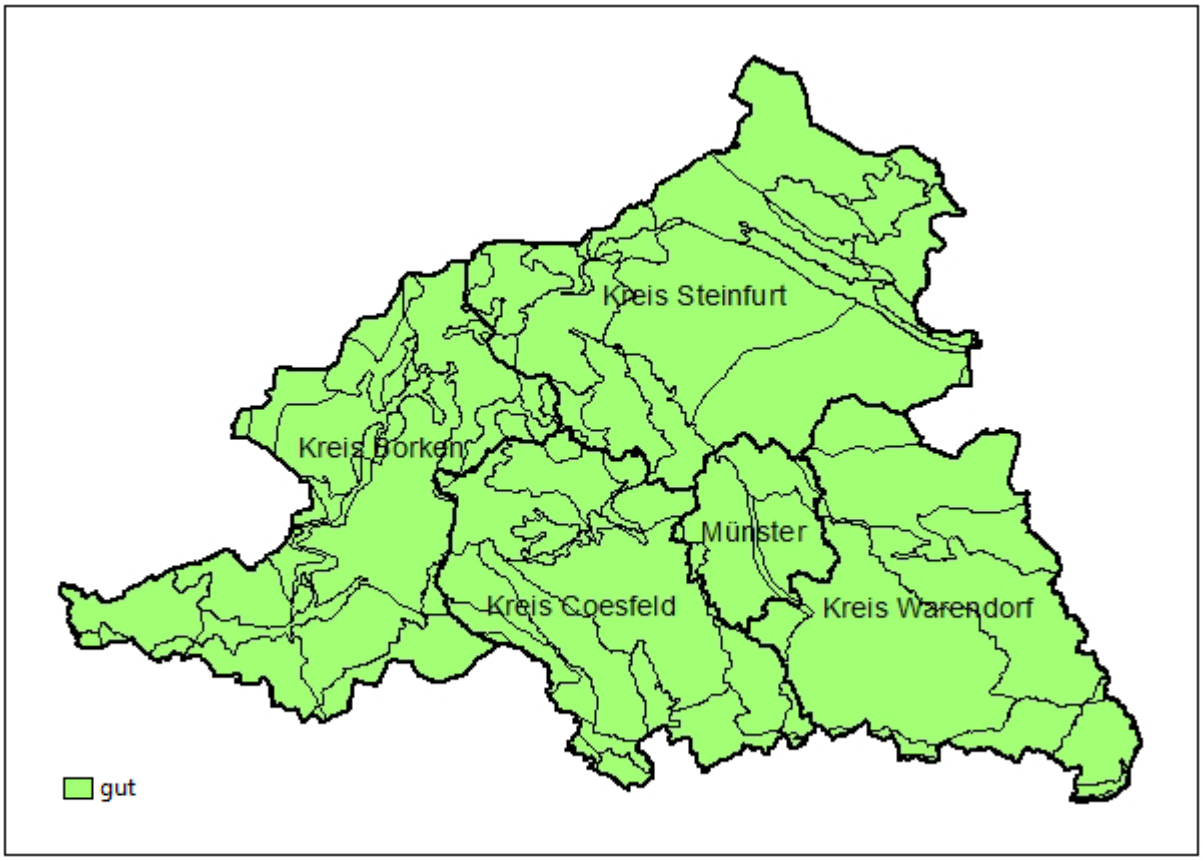


Abb. 4-20: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper (GWK) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (gem. ELWAS-WEB: 3. Monitoringzyklus (2013-18))

4.6 Klima und Luft

Unter Luft ist das die Atmosphäre der Erde bildende Gasgemisch in seiner vertikalen Ausdehnung über der Erdoberfläche zu verstehen. Der Begriff Klima bezeichnet den für ein begrenztes geographisches Gebiet typischen Ablauf der Witterung in einem gewissen Zeitraum. Im Rahmen der Umweltprüfung geht es bei der Betrachtung dieses Schutzgutes insbesondere um die unteren Luftschichten bzw. auf Regionalplanebene um das regionale Klima (vgl. APPOLD 2012, 107f).

4.6.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Klima / Luft auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 4-5: Datengrundlagen für das Schutzgut Klima / Luft

Thema	Grundlage / Quelle
klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	• LANUV 2021a: Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Münsterland • LANUV: Daten FIS Klimaanpassung
klimarelevante Böden	• Geologischer Dienst NRW: klimarelevante Böden, aus: Karte der schutzwürdigen Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000. 3. Auflage, 2018. • Geologischer Dient NRW: Bodenschutzfachbeitrag zur Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 – dritte Auflage 2018 (Stand: Mai 2024)
Klimaanpassung • Reglerfunktion des Bodens für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum • Überschwemmungsgebiete • Biotopverbund	• vgl. Schutzgut Klima / Luft • vgl. Schutzgut Wasser • vgl. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen	• LANUV (2021a): Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Münsterland • Informationen aus den Informationssystemen des LANUV (online-Abfragen im April 2024) • klimarelevante Böden: s.o. • Waldflächen: qualitative Beschreibung

4.6.2 Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

Die Lebensbedingungen von Pflanzen, Tieren und Menschen im städtischen wie im ländlichen Raum werden maßgeblich durch klima- und immissionsökologische Aspekte bestimmt. Die gesetzlichen und gesamtplanerischen Zielsetzungen aus Immissionsschutz- und Naturschutzgesetzgebung sowie aus den Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen zeigen, dass der Immissionsschutz und der Erhalt von bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsflächen die wesentlichen zu betrachtenden Aspekte der Schutzgüter Klima und Luft sind. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes kann dabei beschrieben werden über die

- klimatische Ausgleichsfunktion und die
- lufthygienische Ausgleichsfunktion.

Eine klimatische Ausgleichsfunktion übernehmen dabei alle Offenlandflächen (Kaltluftentstehungsgebiete) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland. Während der Nachtstunden kühlt sich die Luft über den Offenlandflächen ab und kann in geneigtem Gelände zu einem Kaltluftabfluss führen. Auch Wälder produzieren grundsätzlich Kaltluft, wenngleich sie mit ihren dichten Laubkronen die bodennahe Luft vor einer zu starken Auskühlung schützen und die Abkühlung im Wesentlichen im oberen Kronendrittel erfolgt, woraus sich aber ebenfalls Kaltluftabflüsse ergeben können. Wälder sind darüber hinaus von besonderer Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion (Frischluftentstehungsgebiete), da sie die Fähigkeit haben,

Luftschadstoffe in besonderem Maße auszufiltern oder zu verdünnen. Als Kaltluft-/ Frischluftleitbahnen fungieren i.d.R. ausgeprägte Tal-/Auenbereiche, die insbesondere dann von Bedeutung sind, wenn die abfließende Kaltluft / Frischluft einem klimatischen Belastungsraum (z.B. größere Siedlungen) zugeführt wird.

Die Bewertung des Kriteriums wird dem „Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Münsterland“ (LANUV 2021a) entnommen (vgl. Abb. 4-21). Demnach ist „der überwiegende Teil der Siedlungsflächen in der Planungsregion Münsterland […] durch eine weniger günstige oder sogar ungünstige thermische Situation gekennzeichnet. Eine sehr hohe thermische Ausgleichsfunktion kommt vor allem den Freiräumen am Rand größerer Siedlungsbereiche zu. Die höchste thermische Ausgleichsfunktion ist im Freiraum der Planungsregion lediglich 1 % der Flächen zuzuweisen (70 km^2). Hierzu zählen insbesondere vegetationsgeprägte Freiflächen am Rande größerer Städte. Auch eine sehr hohe Ausgleichsfunktion weisen nur 3 % der Flächen im Freiraum auf (160 km^2). Etwa 22 % aller Flächen im Freiraum verfügen über eine hohe thermische Ausgleichsfunktion (ca. 1.150 km^2). Während etwa 5 % der Flächen im Freiraum eine mittlere Bedeutung aufweisen (270 km^2), ist die Ausgleichsfunktion von mehr als zwei Drittel aller Freiraumbereiche nur als gering zu bewerten (68 %, ca. 3.550 km^2). Eine mögliche Ursache für eine geringe thermische Ausgleichsfunktion im Rahmen dieser Gesamtbewertung der Tag- und Nachtsituation kann auch darin liegen, dass die Flächen zwar einen nennenswerten Kaltluftabfluss aufweisen, von diesem jedoch keine besonders stark belasteten Siedlungsbereiche profitieren. Durch die Ausweisung neuer Siedlungsflächen kann sich daher auch die Bewertung von Freiflächen ändern. Freiflächen, denen bisher aufgrund ihrer derzeitigen Lage zu Siedlungsräumen keine größere Ausgleichsfunktion zugemessen wird, müssen für die planerische Bewertung hinzugenommen werden, wenn zukünftig von deren Ausgleichsfunktion neue Siedlungsbereiche profitieren können.“ (FB Klima S. 106-110) Als größere Belastungsräume sind größere Städte wie Münster, Bocholt, Borken, Coesfeld, Ahaus, Ahlen, Warendorf oder Emsdetten, Rheine und Ibbenbüren zu nennen.

Dadurch, dass die Siedlungspotenzialflächen angrenzend an vorhandene Siedlungsflächen geplant werden, kommt es aufgrund des oben dargelegten Sachverhalts häufig zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Funktion. Detailliert wird auf diesen Sachverhalt in Kap. 5.3.2 (Zusammenfassung der vertieften Prüfung der Planfestlegungen) eingegangen.

Nachfolgende Abbildung stellt die Bewertung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume im Gebiet des Regionalplans gemäß dem Fachbeitrag Klima dar.

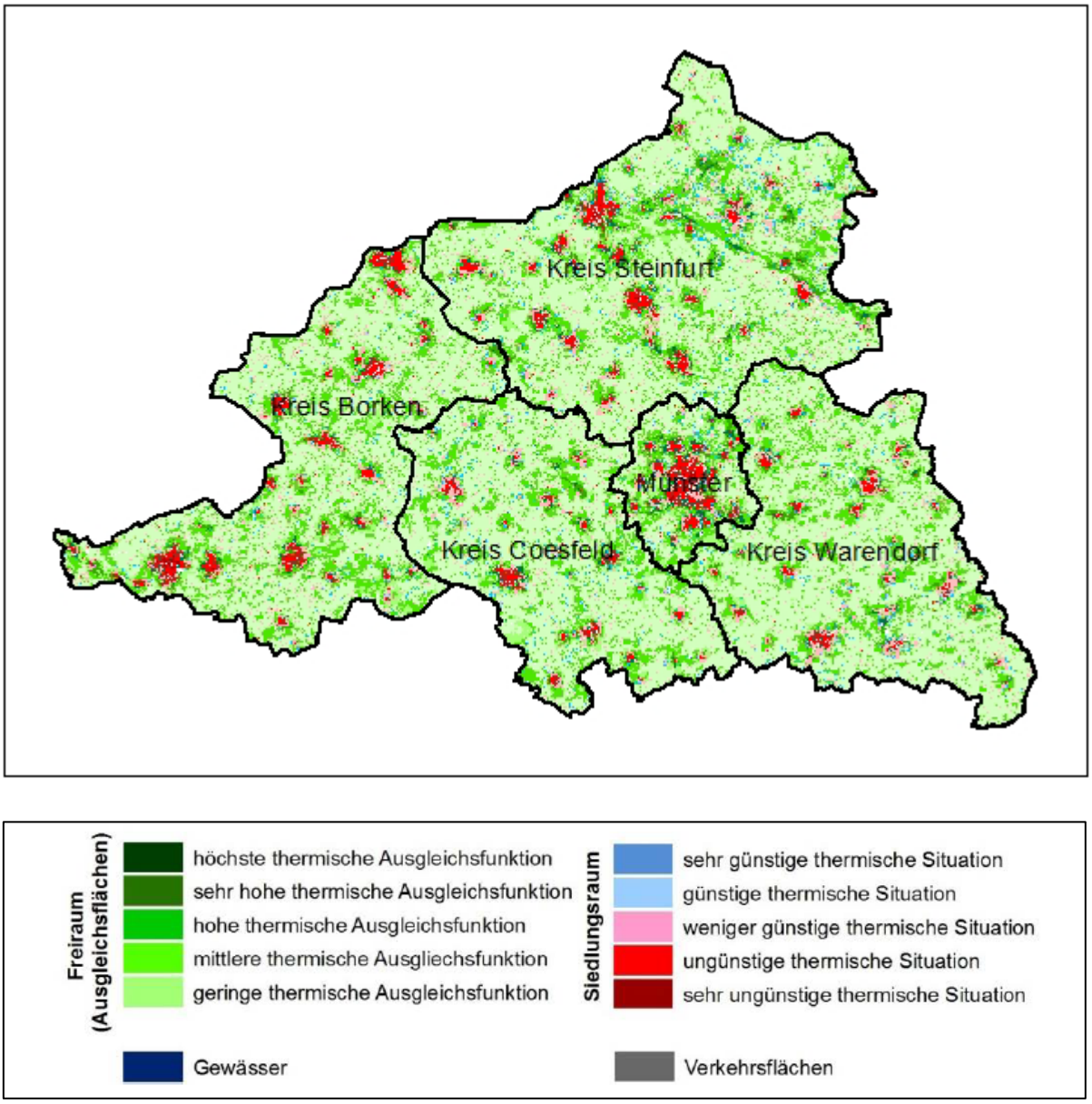
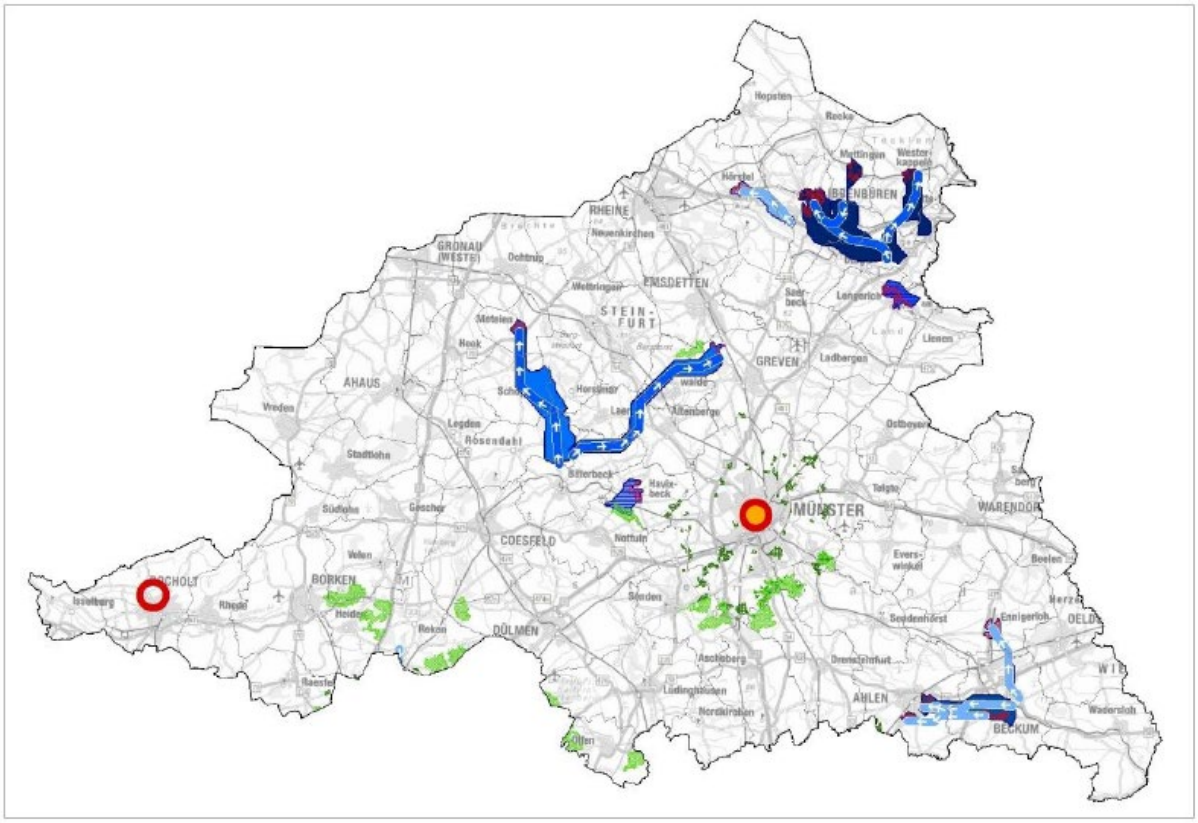


Abb. 4-21: Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Das LANUV formuliert darüber hinaus in seinem Fachbeitrag zum Klima grundsätzliche Planungsempfehlungen, welche u.a. die Empfindlichkeit der Räume und Funktionen gegenüber Nutzungsintensivierungen beschreiben. Hiermit werden klimafachliche Hinweise für die regionale Planung gegeben, indem regional bedeutsame Bereiche hinsichtlich ihrer Priorität bzw. des Handlungsbedarfs identifiziert bzw. klassifiziert werden (vgl. Abb. 4-22).



Planungsempfehlungen

nächtliche Überwärmung
Betroffene
>3.700 bis 8.9000
>8.9000 bis 35.000
>35.000

Überwärmung am Tag
Betroffene
>50.800

Autobahn_Hinweis
Autobahn

Bewertung der Leitbahn
mittlere Priorität
hohe Priorität
sehr hohe Priorität
hohe Priorität, hohe Erreichbarkeit (Nah- und Feierabendnutzung)
sehr hohe Priorität, Mindestgröße 2 km²
Einwirkbereich der Kaltluft (>5.000 Einwohner)

Art der Kaltlufteinzugsgebiete

Typ
Leitbahn
Flurwindsystem
Flächenabfluss

Bewertung der Kaltlufteinzugsgebiete
sehr hohe Priorität
hohe Priorität
mittlere Priorität
vorhandene Priorität
nachrangige Priorität

Abb. 4-22: Klimaanalyse - Planungsempfehlungen für die Regionalplanung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.6.3 Klimarelevante Böden

Bestimmte Böden leisten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Sie nehmen die Funktion als Kohlenstoffsenke bzw. Kohlenstoffspeicher ein. Relevant sind unter diesem Aspekt gem. dem Geologischen Dienst (GD NRW 2024) vor allem Moore, aber auch Moor- und Anmoor-Gleye, Moor- und Anmoor-Stagnogleye sowie Moor- und Anmoor-Pseudogleye aufgrund ihres CO_2-Speichervermögens. Die Böden sind i.d.R. charakterisiert durch einen hohen Grundwasserstand und / oder durch ein hohes Wasserspeichervermögen, auf dem sich Humusauflagen bilden können.

Kohlenstoffsenken sind gem. dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes Grundwasserböden mit hoch anstehendem Grundwasser oder Staunässeböden mit starker bis sehr starker Staunässe, auch wenn sie humusfrei oder humusarm sind. Diese sehr nassen Grundwasserböden und stark wechselfeuchten Stauwasserböden sind als speichernde Kohlenstoffsenken klimarelevante Böden, da unter den anaeroben Bedingungen dieser Böden organisches Material nicht mehr vollständig abgebaut, sondern im und auf dem Boden angesammelt wird. Sie sind oftmals als Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial ausgewiesen

Kohlenstoffspeicher sind gem. dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes Böden mit Humusgehalten über 8 % wie Anmoor- und Moorgleye oder Anmoor- und Moor-Stagnogleye sowie Moorböden mit über 30 % Humus und zugleich Böden ohne naturnahen Bodenwasserhaushalt. In solchen Böden überwiegt der Abbau der organischen Substanz deren mögliche Zufuhr. Sie stellen durch die Mineralisierung des gespeicherten Kohlenstoffs erhebliche CO_2-Quellen dar.

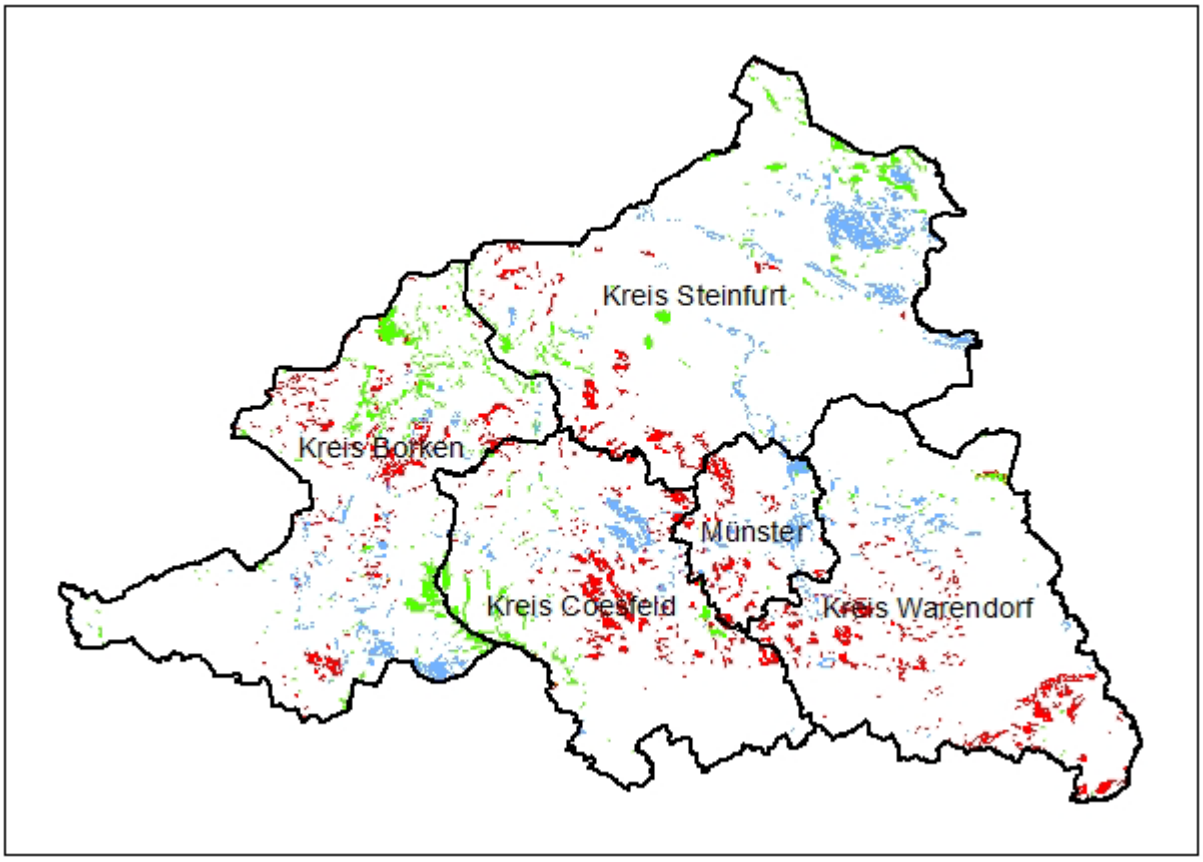
Auch Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum besitzen eine Funktion für das Klima, da diese Böden in Siedlungsnähe der Vegetation langfristig Wasser zur Verdunstung zur Verfügung stellen. Wenn solche Böden mit Baum- und Strauchvegetation im Bereich von Freiflächen (z.B. Kaltluftschneisen) innerhalb von Siedlungsbereichen liegen, tragen sie durch ihre Kühlungsfunktion erheblich zur kleinklimatischen Verbesserung ihres Umfeldes bei (Geologischer Dienst 2024 , S. 13).

Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland treten Kohlenstoffsenken in Form von Anmoorgley in Auenlage, Auftrags-Pararendzina, Gley, Gley-Haftnässepseudogley, Gley-Pseudogley, Gley-Vega, Nassgley, Podsol-Gley, Podsol-Pseudogley, Pseudogley und Pseudogley-Gley auf. Kohlenstoffspeicher kommen in Form von Anmoorgley, Anmoorstagnogley, Hochmoor, Hochmoor-Deckkulturboden, Hochmoor-Fehnkultur, Hochmoor-Tiefumbruchboden, Moor-Podsol, Moorstagnogley, Niedermoor, Niedermoor-Deckkulturboden und Übergangs(nieder)moor vor.

Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum sind Anmoorgley, Auengley, Auftrags-Pseudogley-Regosol, Braunerde, Braunerde-Parabraunerde, Gley, Gley-Braunerde, Gley-Kolluvisol, Gley-Parabraunerde, Gley-Vega, Hochmoor, Humusbraunerde, Kolluvisol,

Niedermoor, Parabraunerde, Plaggenesch, Podsol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Pseudogley-Humusbraunerde, Pseudogley-Kolluvisol, Pseudogley-Parabraunerde, Pseudogley-Podsol und Vega (Braunauenboden).

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass weite Bereiche der Planungsregion von klimarelevanten Böden eingenommen werden. Detailliert wird auf diesen Sachverhalt in Kap. 5.3.2 (Zusammenfassung der vertieften Prüfung der Planfestlegungen) eingegangen, da der hohe Flächenanteil an klimarelevanten Böden auch zu einer hohen Betroffenheit durch die Planfestlegungen des Regionalplans führt.



rot = Kohlenstoffsenke; grün = Kohlenstoffspeicher; blau = großes Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum

Abb. 4-23: Verteilung der klimarelevanten Böden im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.6.4 Klimaanpassung

Der fortschreitende Klimawandel führt zu nachhaltigen Veränderungen u.a. der Umwelt. Neben dem Klimaschutz kommt deshalb der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine besondere Bedeutung zu. Für das Kriterium Klimaanpassung sind folgende Unterkriterien relevant:

Bei den klimarelevanten Böden sind insbesondere Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität (Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum) (siehe Kap. 4.6.3) relevant. Sie stellen in Siedlungsnähe der Vegetation langfristig Wasser zur Verdunstung zur Verfügung. Wenn solche Böden mit Baum- und Strauchvegetation im Bereich von Freiflächen (z.B. Kaltluftschneisen) innerhalb von Siedlungsbereichen liegen, tragen sie durch ihre Kühlungsfunktion erheblich zur kleinklimatischen Verbesserung ihres Umfeldes bei (Geologischer Dienst 2024, S. 13). Der Geologische Dienst hat diesen Böden insgesamt eine besondere Bedeutung für das Klima zugeschrieben (GD 2024). Die Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum wirken aber auch ausgleichend im Wasserhaushalt, insbesondere bei Hochwasser- und Starkregenereignissen. Für letztere sind vor allem auch die Überschwemmungsgebiete von Bedeutung, die im Schutzgut Wasser betrachtet werden (siehe Kap. 4.5.3). „Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten gehört zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz mit unmittelbaren planungsrechtlichen Auswirkungen, wie z.B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung kommunaler Baugebiete“ (Quelle: LANUV https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/hochwasser schutz/ueberschwemmungsgebiete).

Desweiteren spielt die Biotopverbundplanung, die beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt betrachtet wird (siehe Kap. 4.2.7), bei der Klimaanpassung eine wichtige Rolle. Ein funktionierendes Biotopverbundsystem ermöglicht es insbesondere klimasensitiven Arten auf Klimaveränderungen zu reagieren, weil durch das Biotopnetz ein größeres Angebot geeigneter Habitate, aber auch ein breiteres Habitatspektrum verfügbar wird.

Die Böden mit Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum werden beim Schutzgut Klima / Luft unter dem Kriterium Klimaanpassung nicht gesondert berücksichtigt, um eine Mehrfachbewertung der Böden zu vermeiden. Sie werden im Zuge der Umweltprüfung ausschließlich beim Schutzgut Klima / Luft unter den klimarelevanten Böden betrachtet (vgl. Kap. 4.6.3).

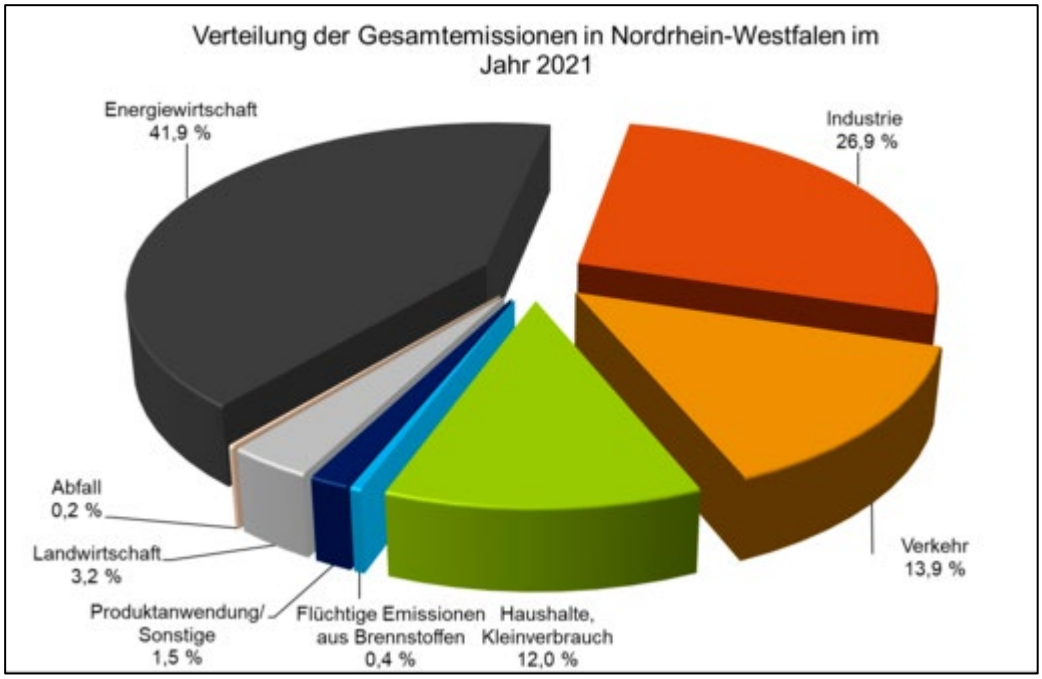
Auch die Überschwemmungsgebiete werden beim Schutzgut Klima / Luft unter dem Kriterium Klimaanpassung zur Vermeidung von Mehrfachbewertungen nicht gesondert berücksichtigt. Sie werden im Zuge der Umweltprüfung ausschließlich unter dem Schutzgut Wasser betrachtet (vgl. Kap. 4.5.3).

Die Biotopverbundflächen im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland werden ausschließlich beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (vgl. Kap. 4.2.7) betrachtet.

4.6.5 Globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen

Bereits seit mehreren Jahrzehnten wird eine Veränderung des Klimas beobachtet, die insbesondere auch durch anthropogen verursachte Treibhausgasemissionen angetrieben wird. Dies äußert sich nicht nur in steigenden globalen Temperatur-Mittelwerten, sondern auch in der steigenden Häufigkeit und Intensität von extremen Wetterereignissen (Stürme, Starkniederschläge, Dürreperioden). Eine entsprechende Entwicklung ist auch in NRW festzustellen und zukünftig verstärkt zu erwarten (LANUV NRW, online-Abfrage).

Insgesamt ist allerdings eine Abnahme der Treibhausgasemissionen zu verzeichnen. Gemäß dem LANUV-Fachbericht zum Treibhausgas-Emissionsinventar (LANUV 2021c) „wurden im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 217,3 Mio. t CO_2-Äquivalente emittiert. Dies bedeutet eine Zunahme der Emissionen gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % und eine Minderung von ca. 41 % gegenüber dem Emissionsniveau von 1990. Mit 41,9 % entstanden im Jahr 2021 etwas weniger als die Hälfte der THG-Emissionen im Sektor Energiewirtschaft. Weitere bedeutende Emissionssektoren sind die Emissionen der Industrie (26,9 %), der Verkehr (13,9 %) sowie Haushalte und Kleinverbraucher (12,0 %). Die Bereiche Landwirtschaft und Abfall verursachen 3,2 % bzw. 0,2 % der nordrhein-westfälischen Treibhausgas-Emissionen. Flüchtige Emissionen aus Brennstoffen, z. B. aus Steinkohlezechen und der Öl- und Gaswirtschaft, machen etwa 0,4 % der Emissionen aus. Durch Produktanwendungen wie beispielsweise Pkw-Klimaanlagen und Gebäudekälte entstehen ebenfalls etwa 1,5 % der THG-Emissionen. (LANUV 2021c, S. 4)



Quelle: https://www.lanuv.nrw.de/klima/klimaschutz/treibhausgas-emissionsinventar

Abb. 4-24: Verteilung der THG-Gesamtemissionen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021

Im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den Klimaschutz sind natürliche Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenken von besonderer Bedeutung und müssen entsprechend geschützt und entwickelt werden. Zu nennen sind diesbezüglich vor allem Moore und sonstige Feuchtgebiete sowie Waldökosysteme, die in Vegetation und Boden große Mengen Kohlenstoff speichern können. Für den Klimaschutz sind demnach die folgenden Kriterien relevant:

- schutzwürdige bzw. klimarelevante Böden (Funktion für den Klimaschutz als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsenke) (siehe Kap. 4.6.3),
- Waldflächen (werden über die Schutzgüter indirekt mitberücksichtigt; Ziele und Grund sätze zum Schutz und zur Sicherung des Waldes werden zudem über Ziele und Grund sätze im Regionalplan formuliert)

Gesetzliche Grundlagen sind das Bundesklimaschutzgesetz (KSG), das 2021 neugefasste Klimaschutzgesetz NRW und das Klimaanpassungsgesetz NRW (KlAnG). Die jeweiligen Ziele sind in Kap. 3 für das Schutzgut Klima und Luft dargelegt.

4.7 Landschaft

Unter dem Schutzgut Landschaft werden das Landschaftsbild, das visuell, olfaktorisch und auditiv vom Menschen wahrgenommen werden kann, sowie die natürliche bzw. landschaftsgebundene Erholungseignung der Landschaft verstanden.

4.7.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Landschaft auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 4-6: Datengrundlagen für das Schutzgut Landschaft

Thema	Grundlage / Quelle
Naturparke, UZVR	• Datenabfrage LANUV (Datenabfrage 2021) • LANUV 2012: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Münsterland
Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile	• Abfrage Untere Naturschutzbehörden (2021)
Landschaftsbild	• LANUV (2021): shapes und Bewertungstabellen zu Landschaftsbildeinheiten in der Planungsregion Münsterland • LANUV 2012: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Münsterland

4.7.2 Landschaftsgebundene Erholung

Zur Bewertung der Bedeutung von Landschaftsräumen für die landschaftsgebundene Erholung werden die Kriterien Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und unzerschnittene verkehrsarme Räume herangezogen.

Naturparke

Gemäß § 27 BNatSchG sind Naturparke großräumige Landschaften, die überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen. Sie eignen sich besonders für die Erholung und das Naturerleben. Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland liegen zwei Naturparks bzw. Teile davon: Im Südwesten der Planungsregion liegt in den Kreisen Borken und Coesfeld der Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland, der sich über die Grenzen der Planungsregion hinaus ins Ruhrgebiet fortsetzt. Im Nordosten der Planungsregion liegt der Naturpark TERRA.vita; dieser hat seine Fortsetzung in Niedersachsen (insbesondere Ankumer Höhe, Wiehengebirge).

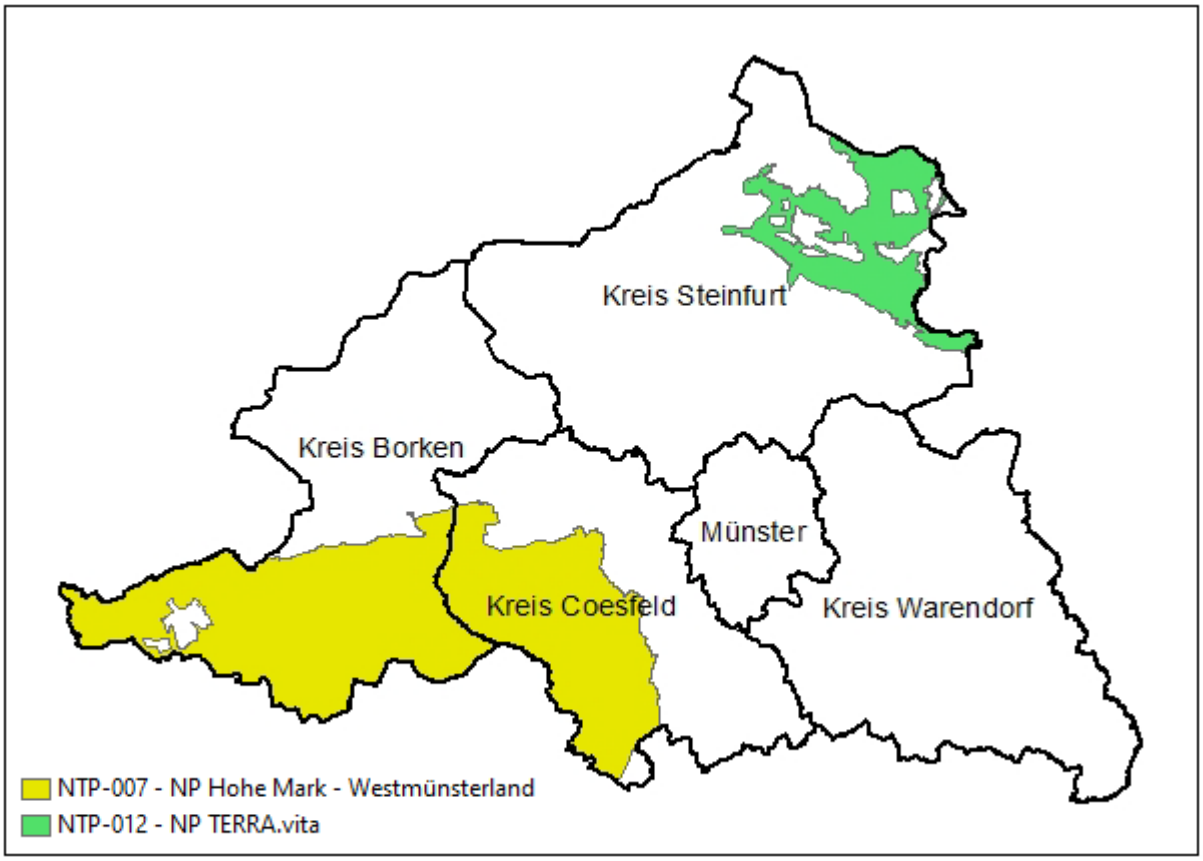


Abb. 4-25: Lage der Naturparks im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Landschaftsschutzgebiete

Nach § 26 BNatSchG werden Landschaftsschutzgebiete (LSG) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete sind meist deutlich großflächiger als Naturschutzgebiete. In landschaftlich reizvollen Regionen kann daher durchaus der gesamte Freiraum (außerhalb der Ortslagen) als LSG ausgewiesen sein.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) kommen großflächig im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland vor. Einen besonders hohen Flächenanteil haben dabei die Kreise Borken und Coesfeld sowie die kreisfreie Stadt Münster. Die Abb. 4-26 gibt einen Überblick über die Verteilung der LSG.

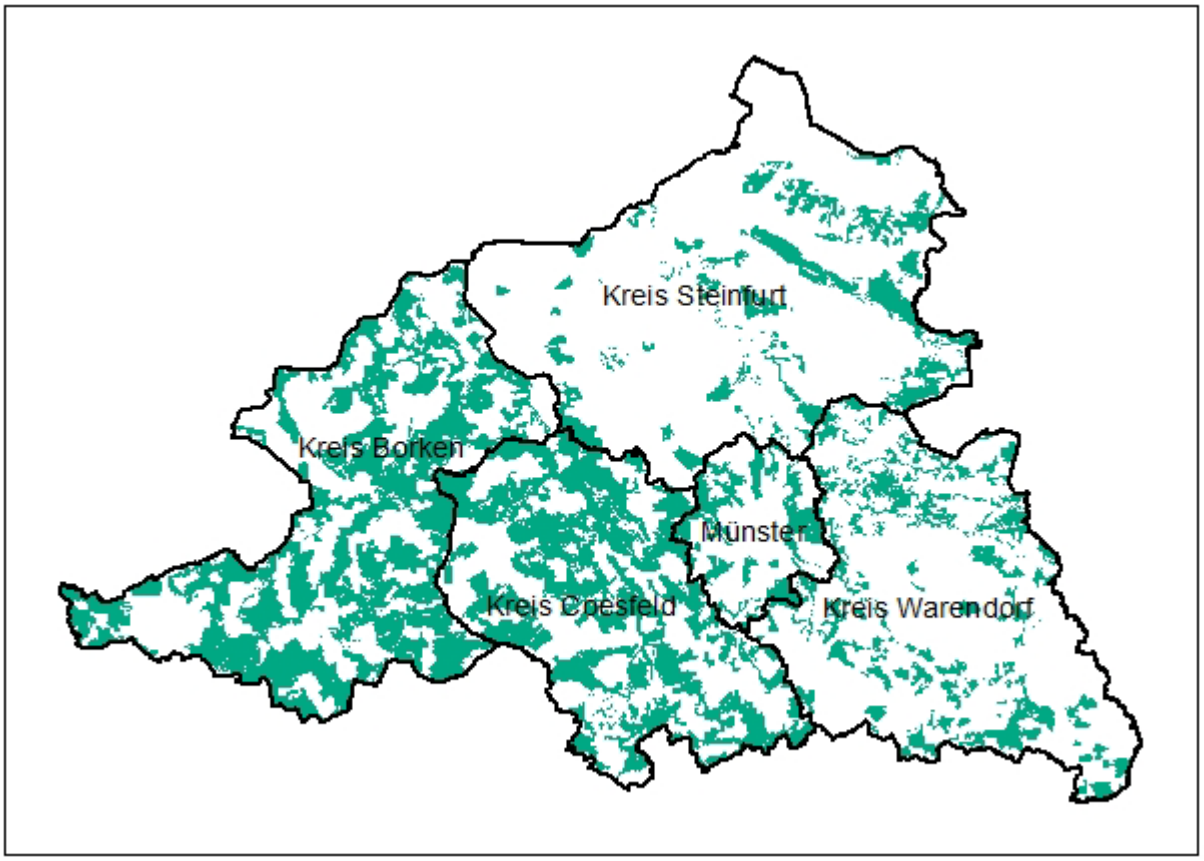


Abb. 4-26: Landschaftsschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Gemäß LANUV werden als unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) „Räume definiert, die nicht durch technogene Elemente wie: Straßen (mit mehr als 1000 Kfz/24h), Schienenwege, schiffbare Kanäle, flächenhafte Bebauung oder Betriebsflächen mit besonderen Funktionen wie z.B. Verkehrsflugplätze zerschnitten werden. Nutzungstypen mit zerschneidender Wirkung sind solche, die je nach ihrer räumlichen Verteilung und Intensität Ausdruck der Wirkung des Kultureinflusses sind und einen vergleichsweise hohen Grad einer Veränderung der Landschaft (Hemerobiegrad) kennzeichnen“. (https://uzvr.naturschutzinformationen.nrw.de/uzvr/de/fachinfo/definition)

Die UZVR sind aufgrund der geringen Überprägung in besonderem Maße zur landschaftsgebundenen Erholung geeignet. Wie im Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege (LANUV 2012) dargestellt, überwiegt in der Planungsregion Münsterland analog zur Flächennutzung in der gesamten Planungsregion auch bei den UZVR der Anteil der Ackerflächen.

Auch wird durch das LANUV bei den Funktionen von unzerschnittenen Räumen die naturnahe Erholung bzw. das Naturerleben explizit genannt. So heißt es im Naturschutzinformationssystem: „Auch für das Naturerleben der Menschen und die Erholungsqualität ist es wichtig, Räume zu erhalten, die großflächig unzerschnitten und nicht verlärmt sind." (https://uzvr.naturschutzinformationen.nrw.de/uzvr/de/fachinfo/zerschneidung) Die UZVR werden somit als Kriterium bei der landschaftsgebundenen Erholung herangezogen.

Das LANUV hat einen landesweiten Datenbestand zu UZVR erstellt, wobei eine Einteilung der UZVR im Hinblick auf eine Übersicht in sechs Größenklassen vorgenommen wurde:

- <1 qkm
- 1 - 5 qkm
- >5 - 10 qkm
- >10 - 50 qkm
- >50 - 100 qkm
- > 100 qkm

Den überwiegenden Teil - sowohl landesweit als auch im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland - machen Flächen in den Größenordnungen bis 50 qkm aus. Großflächige unzerschnittene Räume kommen nur selten vor. Mit zunehmender Größe steigt somit die Bedeutung der Räume; Räume > 100 qkm kommen in NRW nur noch vereinzelt und im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland gar nicht vor.

Als Räume >50 - 100 qkm sind sechs Gebiete mit insgesamt 18.055 ha in der Planungsregion Münsterland vorhanden: im Westen der Planungsregion zwischen Legden und Metelen; im Süden der Planungsregion südlich Raesfeld, im Süden der Planungsregion südlich und westlich von Dülmen und im Südosten der Planungsregion südöstlich Beckum.

Die restlichen Größenklassen finden sich jeweils verteilt in der gesamten Planungsregion, wobei der Anteil an Räumen größer 10 bis 50 qkm mit 193 Flächen und 301.166 ha vglw. hoch ist (vgl. Abb. 4-27). UZVR größer 5 bis 10 qkm nehmen 91.810 ha ein und umfassen 133 Flächen, UZVR größer 1 bis 5 qkm nehmen 56.791 ha ein und umfassen 229 Flächen und UZVR kleiner als 1 qkm nehmen 8.720 ha ein und umfassen 331 Flächen.

Eine Übersicht über die UZVR im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland gibt die nachfolgende Abbildung. Die Abbildung zeigt, dass weite Bereiche der Planungsregion von UZVR mit mehr als 10 qkm eingenommen werden. Detailliert wird auf diesen Sachverhalt in Kap. 5.3.2 (Zusammenfassung der vertieften Prüfung der Planfestlegungen) eingegangen, da der hohe Flächenanteil auch zu einer hohen Betroffenheit dieser UZVR durch die Planfestlegungen des Regionalplans führt.

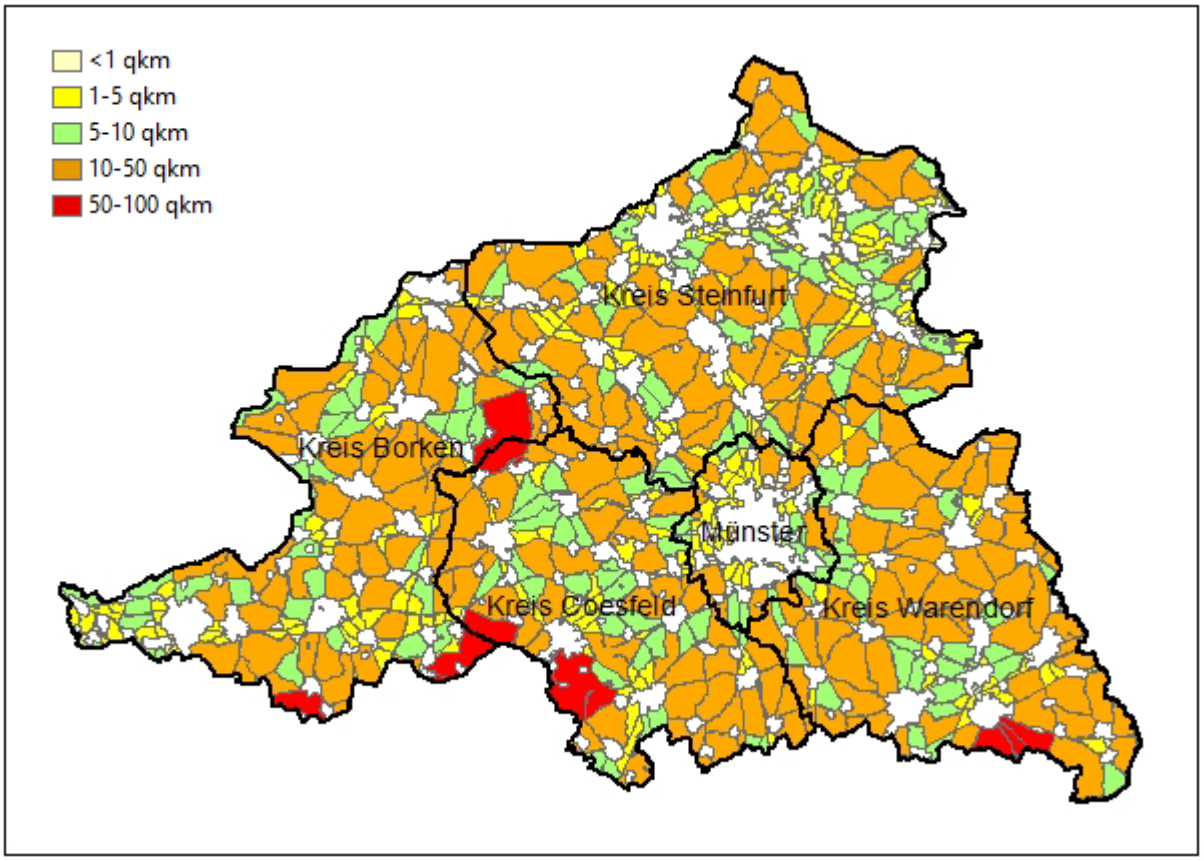


Abb. 4-27: Unzerschnittene verkehrsarme Räume im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.7.3 Geschützte Landschaftsbestandteile

Der Baum- und Gehölzbestand eines Landschaftsausschnitts kann als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) gesichert werden. Gemäß § 29 BNatSchG sind geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich überwiegend um sehr kleinflächige Strukturen (z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer), die insbesondere in den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf sowie in der kreisfreien Stadt Münster relativ gleichmäßig

verteilt mit einem hohen Anteil vorkommen. Im Kreis Steinfurt sind nur vglw. wenig geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt.

Die Abb. 4-28 gibt einen Überblick über die Verteilung der geschützten Landschaftsbestandteile im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland. Da die geschützten Landschaftsbestandteile i.d.R. sehr kleinflächig sind, sind sie zur besseren Identifizierung in der Abbildung überzeichnet dargestellt. Eine Detailansicht zeigt Abb. 4-29

Aufgrund der meist kleinflächigen Abgrenzung der geschützten Landschaftsbestandteile und ihrer weiten Verbreitung ist maßstabsbedingt eine Überlagerung durch die Planfestlegungen des Regionalplans nicht zu vermeiden. Hieraus rührt eine relativ häufige Betroffenheit der GLB durch die Plangebiete. Detailliert wird auf diesen Sachverhalt in Kap. 5.3.2 (Zusammenfassung der vertieften Prüfung der Planfestlegungen) eingegangen.

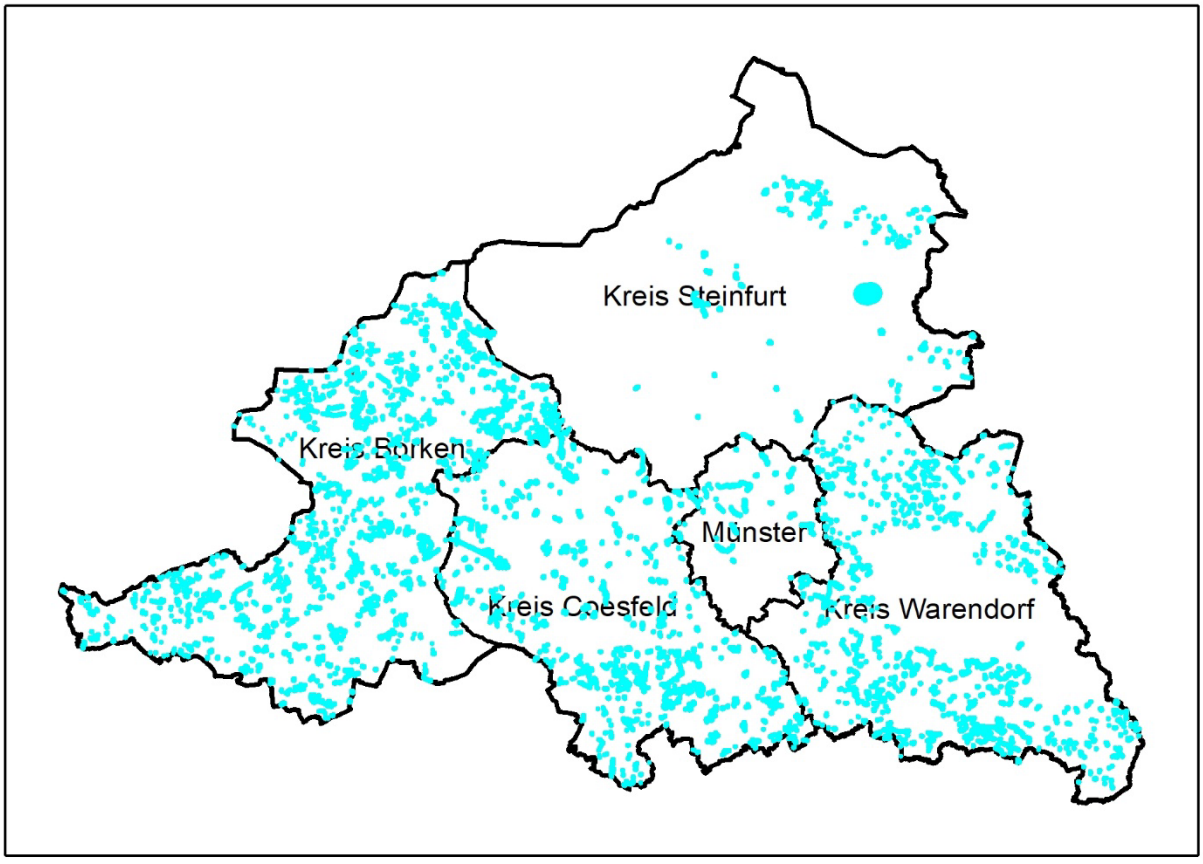


Abb. 4-28: Geschützte Landschaftsbestandteile im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (überzeichnet)

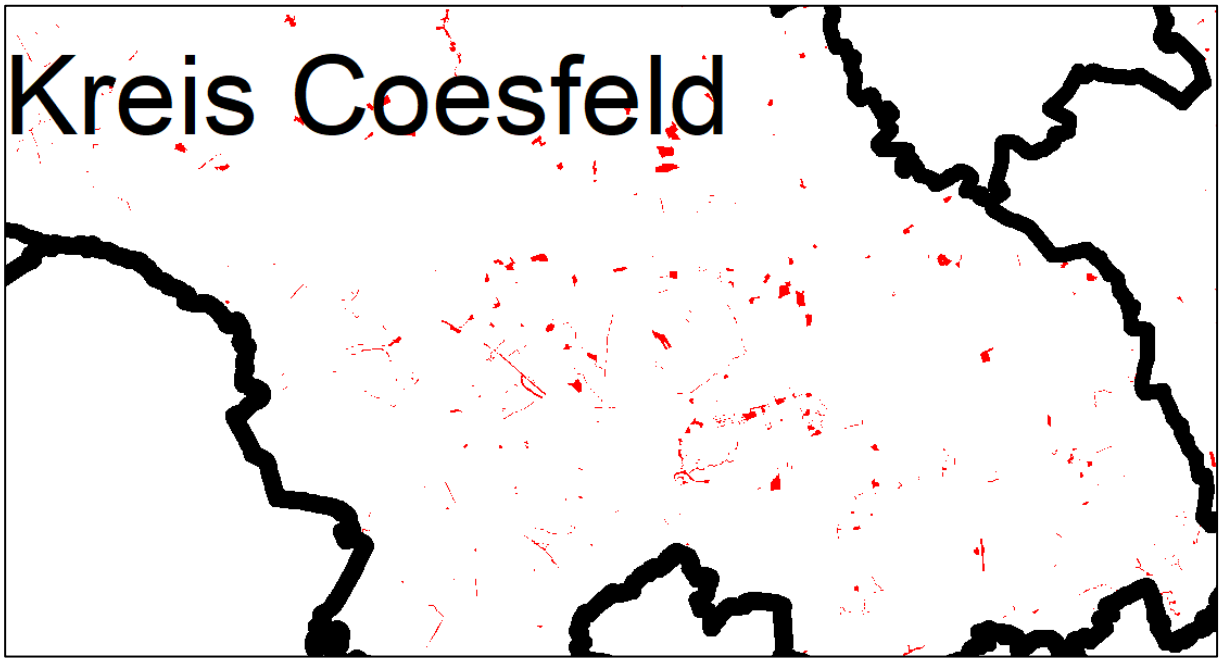


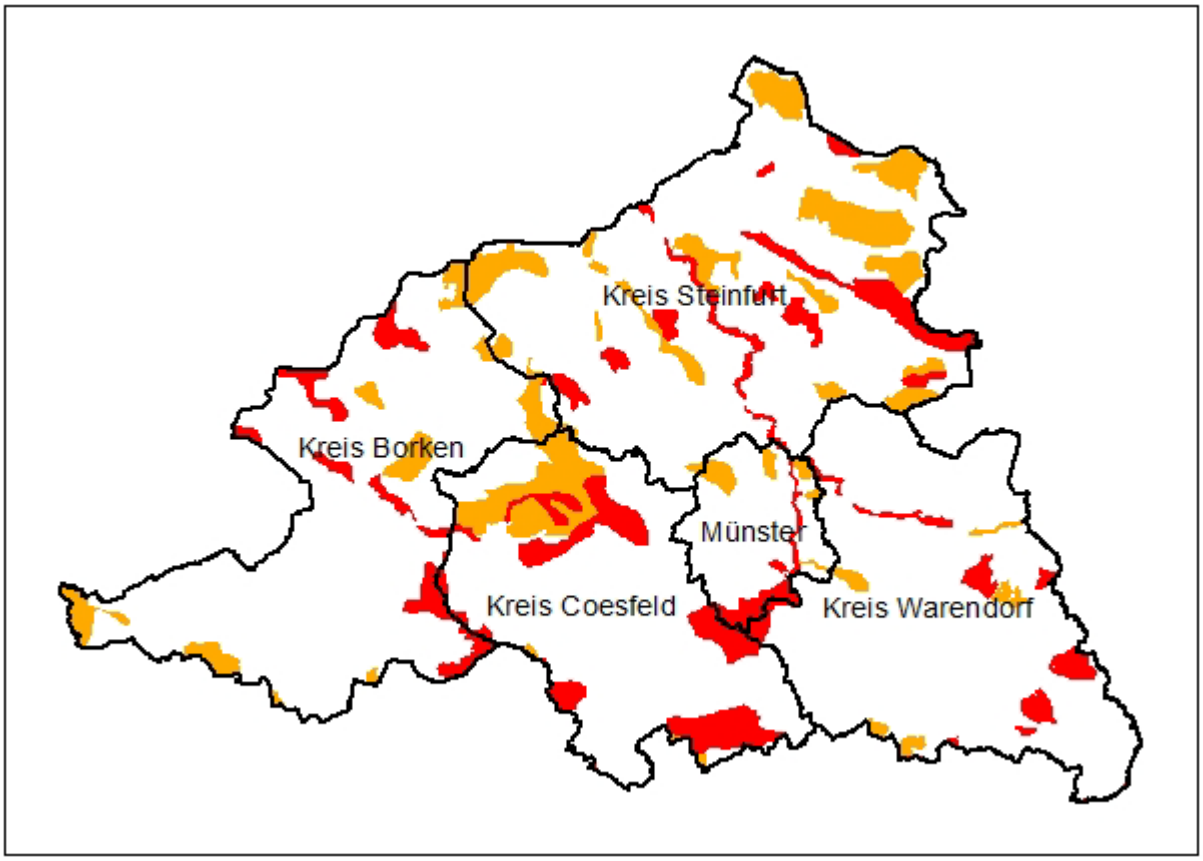
Abb. 4-29: Detailansicht (Beispiel) geschützter Landschaftsbestandteile im Kreis Coesfeld

4.7.4 Landschaftsbild

Für das Landschaftsbild wurden die Landschaftsbildeinheiten inkl. Bewertung in der Planungsregion Münsterland zugrunde gelegt, die vom LANUV zur Verfügung gestellt wurden. Räumliche Bezugseinheiten für die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes bilden dabei die für ganz NRW vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich ihrer natürlichen Ausstattung und ihrer anthropogenen Überprägung überwiegend homogen sind. Die Landschaftsräume wurden weiter binnendifferenziert und in Landschaftsbildeinheiten unterteilt. Die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte anhand der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit. Relevant für die Umweltprüfung sind insbesondere die Landschaftsbildeinheiten in den Wertstufen „besonders“ und „herausragend“.

33 von 217 Landschaftsbildeinheiten sind in der Planungsregion von herausragender Bedeutung, 44 von 217 sind von besonderer Bedeutung. Bei den Einheiten mit herausragender Bedeutung handelt es sich z.B. um den Teutoburger Wald, um die Baumberge und die Roruper Mark, den Bereich Davert / Hohe Ward und das Nordkirchener Waldhügelland. Einheiten mit besonderer Bedeutung sind z.B. die Wester- und Osterbauerschaft östlich von Gronau, den Bereich der Schafbergplatte oder den Habichtswald.

Nachfolgende Abbildung stellt die Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung für den Geltungsbereich dar.



rot = Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
orange = Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung

Abb. 4-30: Landschaftsbildeinheiten besonderer und herausragender Bedeutung im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Unter „Kulturgüter“ fallen nicht nur die gemäß § 2 DSchG ausgewiesenen Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler und archäologischen Fundstellen, sondern auch Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente (im Sinne des ROG, BNatSchG bzw. LNatSchG NRW).

„Sachgüter“, wie z.B. Hochspannungsleitungen oder Rohrfernleitungen, stellen i.d.R. eine konkurrierende Nutzung zu den Planfestlegungen des Regionalplans dar. Sie werden bei der Festlegung der Darstellungen des Regionalplans als vorhandene Nutzung berücksichtigt, eine Inanspruchnahme / Beeinträchtigung ist nicht gegeben. Darüber hinaus stellen oberirdische Sachgüter wie z.B. Hochspannungsleitungen oder Windenergieanlagen eine Vorbelastung dar. Böden als Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung werden, sofern sie von besonderer Bedeutung sind, über die schutzwürdigen Böden mit abgedeckt, bei denen das Kri-

terium „hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit“ vom Geologischen Dienst als Bodenfunktion mitbewertet wurde. Sachgüter werden somit nicht gesondert als Prüfkriterium aufgenommen und nachfolgend daher auch nicht weiter berücksichtigt.

4.8.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Kulturgüter auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 3) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 4-7: Datengrundlagen für das Schutzgut Kulturgüter

Thema	Grundlage / Quelle
• landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche • regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche zur Landschaftskultur, Archäologie, Denkmalpflege (inkl. Objekte, Orte und Suchtbeziehungen)	• LWL 2013: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland, Regierungsbezirk Münster, inkl. aktualisierter GIS-Datensätze des LWL (2021) • LVR, LWL (2009): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen: Datensatz zu landesbedeutsam en Kulturlandschaftsbereichen (Eingang über Bezirksregierung Münster) • Berücksichtigung relevanter Daten, die im Zuge des Scopingverfahrens eingegangen sind

4.8.2 Kulturlandschaftsbereiche

Gemäß dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LVR & LWL 2009) ist die Kulturlandschaft das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Die im Fachbeitrag für den LEP abgegrenzten landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche werden für die Umweltprüfung mit herangezogen.

Zudem liegt ein Fachbeitrag des LWL zur Kulturlandschaft für den Regionalplan Münsterland vor (LWL 2013). Dort erfolgte eine fachliche Bewertung und Abgrenzung von Kulturlandschaftsbereichen mit regionaler Bedeutung. Dabei sind raumbedeutsame Elemente und Bodendenkmäler, raumbedeutsame Sichtbeziehungen und historisch überlieferte Sichtbeziehungen als Bestandteile der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche benannt.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Verteilung der landesweit und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche, der Kulturlandschaftselemente mit räumlicher Wirkung und Bodendenkmale im Geltungsbereich des Regionalplans. Die Abb. 4-32 und die Abb. 4-33 verdeutlichen, dass weite Teile der Planungsregion aus historischer Kulturlandschaftssicht von besonderer Bedeutung sind. Detailliert wird auf diesen Sachverhalt in Kap. 5.3.2 (Zusammenfassung der vertieften Prüfung der Planfestlegungen) eingegangen, da der hohe Flächenanteil an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen auch zu einer hohen Betroffenheit durch die Planfestlegungen des Regionalplans führt.

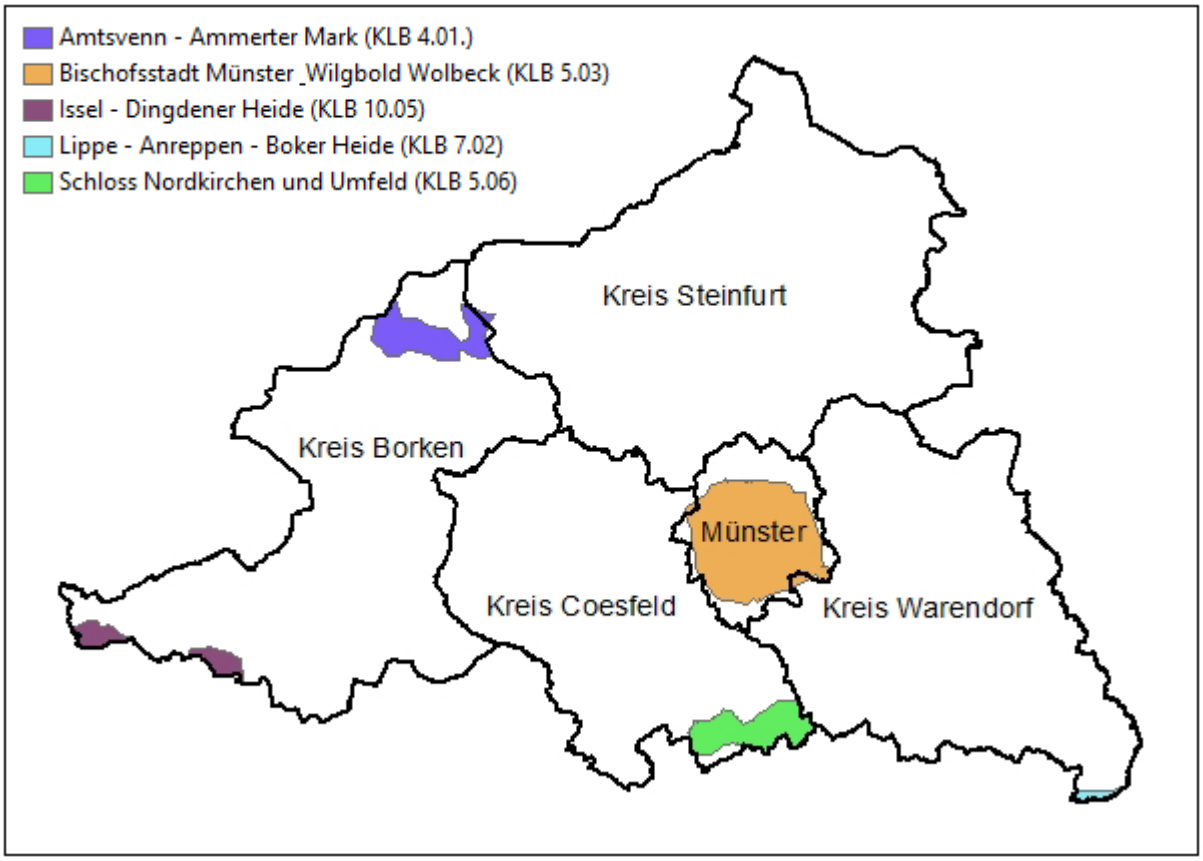


Abb. 4-31: Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

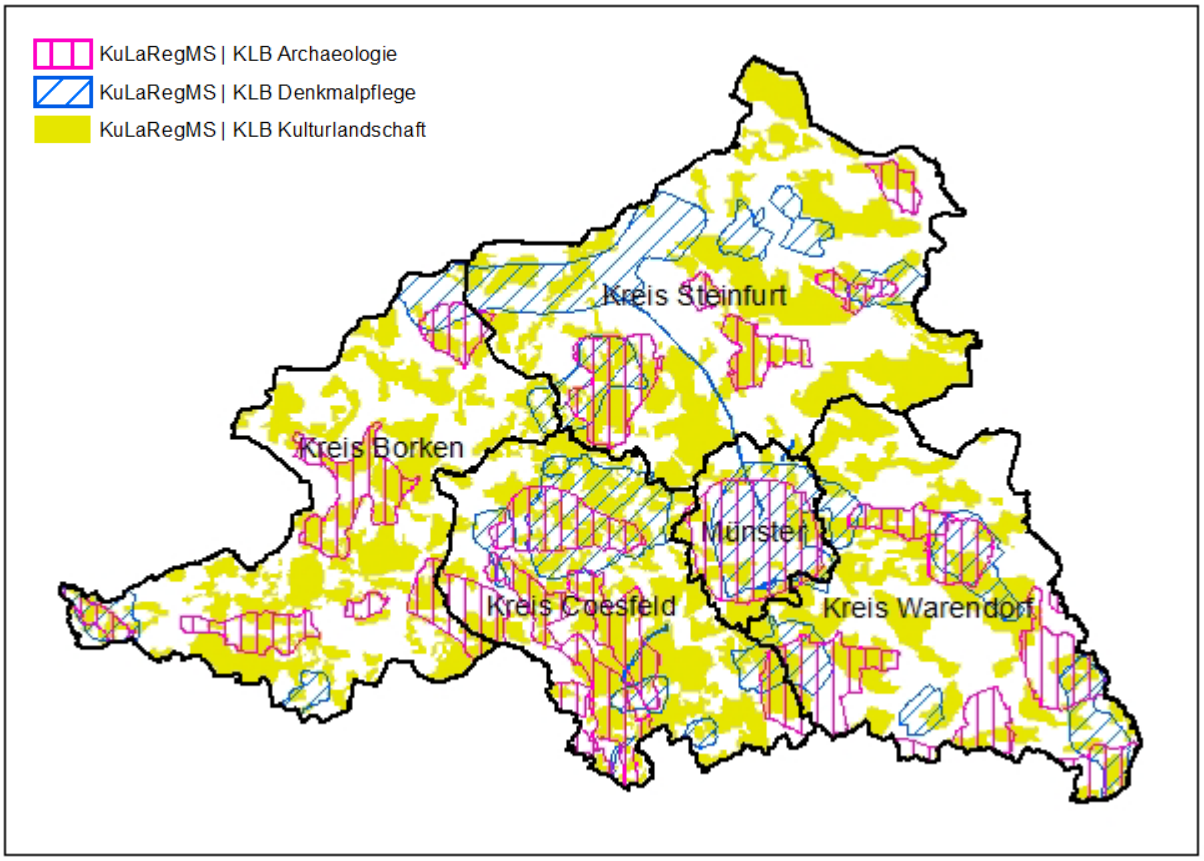
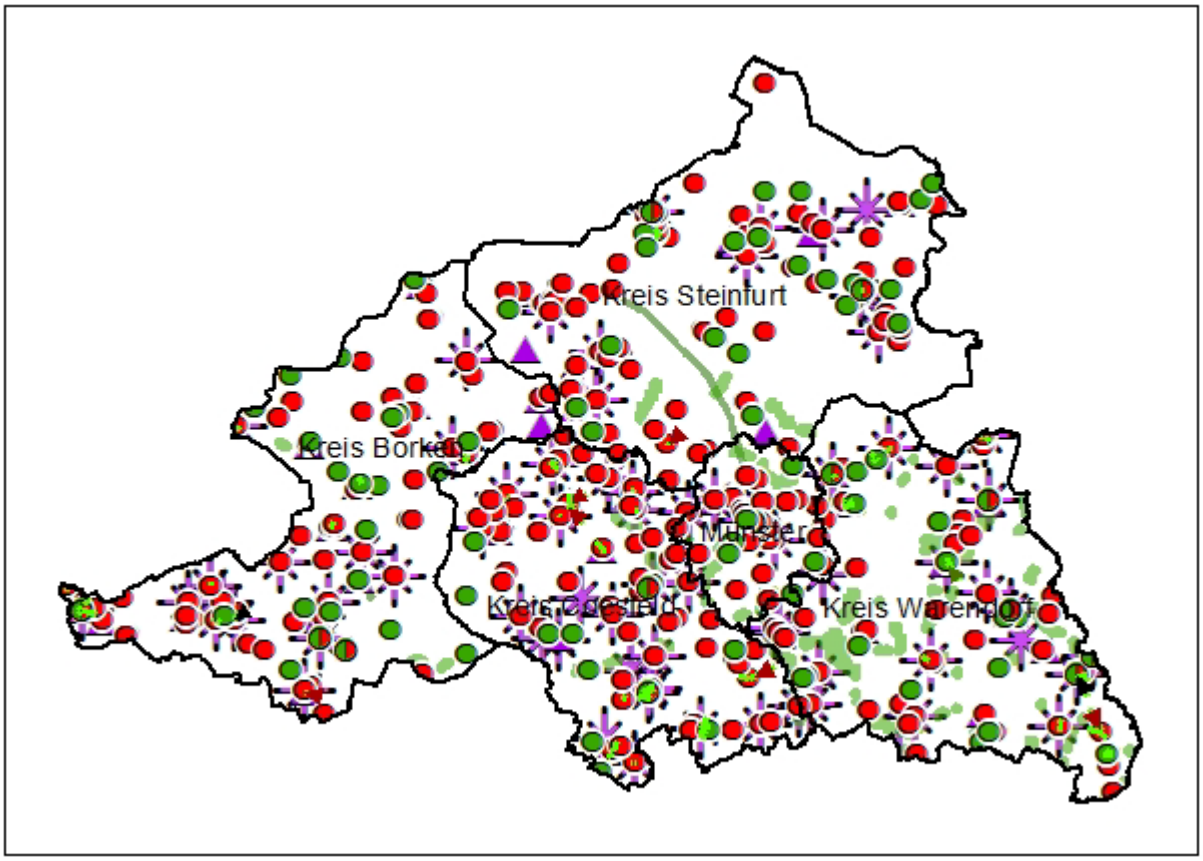


Abb. 4-32: Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (Kulturlandschaft, Archäologie, Denkmalpflege) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland



KuLaRegMS | Denkmalpflege, Sichtbeziehungen
- Historisch erhaltene Sichtbeziehungen
- Situative Sichtbeziehungen auf raumwirksame Baudenkmäler
- zu reaktivierende Sichtbeziehungen

KuLaRegMS | Archaeologie, punktuell raumwirksame Objekte
- Archäologie/Denkmalpflege
- Archäologie

KuLaRegMS | Denkmalpflege, punktuell raumwirksame Objekte
- Archäologie/Denkmalpflege
- Denkmalpflege

KuLaRegMS | Archaeologie, linienhaft raumwirksame Objekte

KuLaReg_MS_kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt und Ortskerne

KuLaRegMS | Orte mit funktionaler Raumwirksamkeit

KuLaRegMS | Archaeologie, flächig raumwirksame Bodendenkmale

Abb. 4-33: Regional bedeutsame Kulturlandschaftselemente im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

4.9 Wechselwirkungen

Unter Wechselwirkungen werden die funktionalen und strukturellen Beziehungen innerhalb von Schutzgütern oder zwischen den Schutzgütern verstanden, sofern sie aufgrund einer zu erwartenden Umweltauswirkung von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Sie beschreiben somit die Umwelt als funktionales Wirkungsgefüge.

Allerdings ist die Anzahl ökosystemarer Wechselbeziehungen in einem Landschaftsraum potenziell unendlich. Aufgrund theoretischer (wissenschaftliche Kenntnislücken) und praktischer Probleme (unverhältnismäßig hoher Untersuchungsaufwand) ist eine vollständige Erfassung aller Wechselbeziehungen im Rahmen einer Umweltprüfung im Sinne einer wissenschaftlichen Ökosystemanalyse nicht möglich. Folglich werden nur die Wechselwirkungen erfasst und bewertet, die ausreichend gut bekannt und untersucht sind und die im Rahmen der Umweltprüfung entscheidungserheblich sein können.

Die Umweltprüfung verfolgt einen schutzgutbezogenen Ansatz und die relevanten Umweltfaktoren, -funktionen und -prozesse werden jeweils einem bestimmten Schutzgut zugeordnet. Dabei werden, soweit entscheidungserheblich, auch Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern mit betrachtet (z.B. Wechselwirkungen zwischen Boden und Grundwasserschutz, Wechselwirkungen zwischen abiotischen Standortbedingungen und Vorkommen von Biotopen und bestimmten Tierarten). Darüber hinaus gehende ökologische Wechselwirkungen sind derzeit nicht erkennbar.

4.10 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Anpassung des Regionalplans Münsterland

Der Fortbestand des aktuell gültigen Regionalplans und der Sachlichen Teilpläne “Kalkstein“ und „Energie“ sowie deren Umsetzung stellen den Prognose-Null-Fall dar.

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

5.1 Beschreibung und Bewertung allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (Ziele und Grundsätze)

Für allgemeine, strategische oder solche Festlegungen, die sich aufgrund der Maßstabsebene und dem Regelungsgrad dieser Planungsebene entsprechend räumlich nicht konkretisieren lassen, erfolgt nachfolgend eine Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen als raumunspezifische Trendeinschätzung.

5.1.1 Siedlungsraum (Kap. III Regionalplan)

5.1.1.1 Gesamter Siedlungsraum (Kap. III.1 Regionalplan)

Z III.1-1 Vorranggebiete (ASB, ASB-Z, GIB, GIB-Z)

Die Sicherung der ASB für die zugewiesenen Siedlungsfunktionen trägt tendenziell zu einer umweltverträglichen Siedlungsentwicklung unter Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter bei.

Die Ansiedlung insbesondere emittierender Industrie- und Gewerbebetriebe sowie emittierender öffentlicher Betriebe in gesondert ausgewiesenen Bereichen (GIB), dient vor allem dem Immissionsschutz der Wohnbevölkerung durch räumliche Trennung von Wohnsiedlungsgebieten und Gewerbe-/ Industriegebieten. Tendenziell werden mit den Zielen und Grundsätzen zur räumlichen Regulierung der gewerblichen und industriellen Nutzungen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt gemindert.

Die standortbezogene Nutzungsbindung von festgelegten ASB und GIB für zweckgebundene Nutzungen ist auf die nutzungskonforme Entwicklung in ASB-Z und GIB-Z ausgerichtet und hat keine planungsbedingt zusätzlichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter.

Als Neufestlegung von Vorranggebieten für den Siedlungsraum im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind ausschließlich ASB-Z vorgesehen. Es erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für jeden neu festgelegten ASB-Z in Kap. 5.3.2 und Anhang D des Umweltberichtes, da ASB-Z Planfestlegungen mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen sind.

Z III.1-2 Vorbehaltsgebiete (ASB-P und GIB-P),
Z III.1-3 Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung

Die festgelegten Potenzialbereiche für die Siedlungsentwicklung gehen über den eigentlichen Flächenbedarf einer Kommune i.d.R. deutlich hinaus. Bereits bei der Festlegung der Potenzialflächen im Rahmen des Siedlungsflächenpotenzialmodells erfolgt die Berücksichtigung von Umweltkriterien zur möglichst weitgehenden Vermeidung von Umweltkonflikten. Durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen wird durch die zugrunde liegenden Be darfsprognosen zudem nur ein Teil der Potenzialbereiche für Siedlungszwecke in Anspruch genommen. Die Beanspruchung erfolgt gemäß dem Ziel III.1-3 dementsprechend bedarfsgerecht und flächenschonend (vgl. auch Z III.1-5), was sich insbesondere auf die Schutzgüter Boden und Fläche positiv auswirkt. Nur in den Bereichen, die bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden, kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter kommen.

Da die ASB-P und GIB-P einer detaillierten Umweltprüfung unterzogen werden, können raumverträgliche und potenziell für zukünftige Siedlungszwecke geeignete Bereiche regionalplanerisch gesichert werden. Dies wirkt sich positiv auf alle Schutzgüter aus.

Die turnusmäßige Überprüfung der Bedarfe trägt zu einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung bei. Veränderungen der Bedarfe können sowohl zu vermehrten als auch verringerten Flächeninanspruchnahmen führen und sich dementsprechend positiv oder negativ auf die Schutzgüter (insbesondere ‚Fläche' und ‚Boden') auswirken.

Bei den Neufestlegungen der ASB-P und GIB-P erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für jedes Plangebiet in Kap. 5.3.2 sowie in den Anhängen C und E des Umweltberichtes, da ASB-P und GIB-P Planfestlegungen mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen sind.

G III.1-4 Vorrangige Inanspruchnahme von Bauflächenreserven

Die Vorgabe, in FNP festgelegte Bauflächenreserven bzw. ungenutzte und unbebaute Siedlungsflächen in den festgelegten Siedlungsbereichen (ASB und GIB) zu nutzen, bevor neue Baugebiete erschlossen werden können, verringert tendenziell negative Umweltauswirkungen auf die meisten Schutzgüter, da Freiraum in geringerem Maße in Anspruch genommen wird, bereits vorhandene Infrastruktur effizienter genutzt werden kann und einer Zersiedelung vorgebeugt wird. Tendenziell positive Auswirken ergeben sich insbesondere für die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' sowie ‚Landschaft'.

Z III.1-5 Inanspruchnahme von Potenzialbereichen

Potenzialbereiche (ASB-P, GIB-P) können nur in Anspruch genommen werden, wenn vorhandene Bauflächenreserven für die Ausschöpfung des Flächenkontingents nicht ausreichen (vgl. Z III.1-3 und Z III.1-4). Analog zu Z III.1-4 verringert diese Einschränkung tendenziell negative Umweltauswirkungen auf die meisten Schutzgüter, da Freiraum in geringerem Maße in Anspruch genommen wird, bereits vorhandene Infrastruktur effizienter genutzt werden kann und einer Zersiedelung vorgebeugt wird. Tendenziell positive Auswirken ergeben sich insbesondere für die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' sowie ‚Landschaft'.

Z III.1-6 Anschluss an vorhandene Siedlungen

Der unmittelbare Anschluss der Siedlungstätigkeit an vorhandene Siedlungen beugt einer Zersiedelung vor und reduziert dementsprechend negative Umweltauswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' sowie ‚Landschaft'.

G III.1-7 Interkommunale Zusammenarbeit

Die mögliche Übertragung von Flächenkontingenten im Rahmen interkommunaler Kooperation birgt einerseits das Risiko einer räumlichen Konzentration negativer Umweltauswirkungen der Siedlungsentwicklung insbesondere im gewerblich-industriellen Bereich. Auch eine Konzentration von Verkehrsaufkommen ist hier denkbar. Andererseits können durch eine effizientere Nutzung von Infrastruktur Flächeninanspruchnahmen und damit negative Umweltauswirkungen vermieden werden. Zudem können besonders konfliktarme Bereiche u.U. in höherem Umfang für Siedlungsentwicklung genutzt werden, so dass sensiblere Bereiche weiträumig ausgespart werden können.

G III.1-8 Fiskalische Folgen von Siedlungsentwicklung

Eine fiskalische Prüfung im Rahmen der Bauleitplanung für die Entwicklung von Flächen für Wohn- und Gewerbezwecke entsprechend der Nachfrage kann u.U. dazu führen, dass von einer Inanspruchnahme / Planung abgesehen wird. Dies hätte grundsätzlich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

G III.1-9 Berücksichtigung innerörtlicher Freiraumsysteme und -strukturen

Die für die Bauleitplanung vorgesehene Erhaltung bzw. Entwicklung eines Freiflächensystems innerhalb des Siedlungsraumes soll dem klimatischen Ausgleich, dem Biotopverbund sowie der Naherholung der Bevölkerung dienen. Positive Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter ‚Klima/Luft', ‚Menschen und menschliche Gesundheit' sowie ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' sind zu erwarten.

5.1.1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB und ASB-P) (Kap. III.2 Regionalplan)

G III.2-1 Flächensparende Wohnbaulandentwicklung

Die angestrebte möglichst hohe Bebauungsdichte erhöht die Zahl der Einwohner je Fläche, was tendenziell negative Auswirkungen auf das Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit' haben kann. Eine hohe Bebauungsdichte kann auch negative Folgen für das Schutzgut ‚Klima / Luft' haben, da die Durchlüftung von Ortslagen durch die dichte Bebauung möglicherweise eingeschränkt wird. Auch ist tendenziell der Versiegelungsgrad der Bebauung höher, so dass negative Auswirkungen auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, ‚Boden' und ‚Wasser' zu erwarten sind. Allerdings kann durch eine hohe Bebauungsdichte der Wohnungsbedarf einer Kommune eher erfüllt werden, so dass über das Flächenkontingent hinaus keine bzw. weniger Fläche in Anspruch genommen werden würde, auch da sich die regionalplanerisch festgelegten „Orientierungswerte für strukturtypische Dichten für Wohnen" am Wohnungsbedarf der Kommunen ausrichten. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung in dem Sinne, dass die Flächenkontingente nicht ausgeschöpft werden, ist entsprechend nicht zu erwarten. Umweltrelevante Vorteile einer kompakten Siedlungsentwicklung ergeben sich aus einer effizienteren Nutzung von Infrastruktur.

Bzgl. der Neufestlegung von ASB im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland werden ausschließlich ASB-P (Potenzialflächen) neu festgelegt. Es erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für die Plangebiete der ASB-P in Kap. 5.3.2 und Anhang C des Umweltberichtes, da die Umsetzung der ASB-P mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen verbunden ist.

G III.2-2 Zentralörtlich bedeutsame ASB (zASB)

Die Fokussierung von Siedlungsentwicklung auf zASB bzw. auf an diese unmittelbar angrenzenden Bereiche ermöglicht eine effizientere Nutzung von bestehender spezieller Infrastruktur, die Voraussetzung für die Definition als zASB ist, so dass tendenziell weitere Flächeninanspruchnahmen und das Verkehrsaufkommen verringert werden können sowie der wirtschaftliche Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel als umweltfreundliche Verkehrsträger erleichtert

wird. Für die meisten Schutzgüter (insbesondere ‚Klima/Luft' sowie ‚Menschen und menschliche Gesundheit') ergeben sich daraus tendenziell positive Umweltauswirkungen. Zudem erleichtert die Fokussierung auf zASB für mehr Menschen den Zugang zu den öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungsreinrichtungen der zASB, was sich positiv auf das Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit' auswirkt.

5.1.1.3 Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-Z) (Kap. III.3 Regionalplan)

Z III.3-1 Beachtung der ASB-Zweckbindungen; Nachnutzung

Die standortbezogene Nutzungsbindung von festgelegten ASB für zweckgebundene Nutzungen ist auf die nutzungskonforme Entwicklung in ASB-Z ausgerichtet und hat selbst keine planungsbedingt zusätzlichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter.

Der vorgesehene Rückbau baulicher Anlagen bzw. die Anpassung an die Umgebungsnutzung nach Aufgabe der zweckbestimmten Nutzung kann sich u.U. positiv auf alle Schutzgüter auswirken.

Bzgl. der Neufestlegung von ASB-Z im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für jede Neufestlegung in Kap. 5.3.2 und Anhang D des Umweltberichtes, da die Umsetzung mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen verbunden ist.

G III.3-2 ASB-Z-E für großflächige Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen

Die vorzusehende Anbindung von ASB-Z-E für großflächige Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen an Zentrale Orte mit räumlich-funktionaler Eignung sowie insbesondere die vorzusehende Anbindung an geeignete ÖPNV-Infrastruktur ermöglicht insgesamt eine effizientere Nutzung von Infrastruktur und kann somit zur Vermeidung von Flächeninanspruchnahmen und Verkehrsaufkommen beitragen. Negative Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter werden beschränkt. Auch die explizit geforderte Berücksichtigung von Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, der Kulturlandschaftsentwicklung und des Gewässerschutzes sowie des Charakters des aufnehmenden Ortsteils wirkt sich positiv auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Wasser', ‚Landschaft' sowie ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter' aus.

Z III.3-3 Ausschluss von Dauerwohnen; Aufhebung der Zweckbindung

Beim Ausschluss von Dauerwohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten handelt es sich um die regionalplanerische Sicherung der vorhandenen Nutzung. Insbesondere wird so das Verkehrsaufkommen sowie der Bedarf an weiterer Infrastruktur beschränkt, so dass der Ausschluss von Dauerwohnen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schutzgüter allgemein als neutral oder positiv beurteilt werden kann. Die u.U. mögliche Umwandlung zu Wohnnutzung kann mit den Umweltauswirkungen der Ausweisung von ASB verbunden sein (siehe Kap. 5.1.1.1 und Kap. 5.1.1.2).

Z III.3-4 ASB-Z-E „Allwetterzoo Münster“,
Z III.3-5 ASB-Z-E "Dorf Münsterland" in Legden,
Z III.3-6 ASB-Z-E für eine Tages-, Wochenend- und Ferienerholung,
Z III.3-7 ASB-Z-B – Einrichtungen des Bildungswesens,
Z III.3-8 ASB-Z-G – Einrichtungen des Gesundheitswesens,
Z III.3-9 ASB-Z-EH – Standorte des Großflächigen Einzelhandels,
Z III.3-10 ASB-Z-M – Standorte militärischer Einrichtungen,
Z III.3-11 ASB-Z-T – Technologieparks,
Z III.3-12 ASB-Z „Wasserburg Hülshoff",
Z III.3-13 ASB-Z für weitere regionale Einrichtungen

Die genannten Ziele Z III.3-4 bis Z III.3-13 sichern sämtlich vor allem den Bestand, so dass im Allgemeinen keine weitergehenden Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Einige Ziele sehen Erweiterungsmöglichkeiten der jeweiligen Einrichtungen vor. Für eine Abschätzung der Umweltauswirkungen fehlt es jedoch an detaillierteren Angaben.

Bzgl. der Neufestlegung von ASB-Z im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für jede Neufestlegung in Kap. 5.3.2 und Anhang D des Umweltberichtes, da die Umsetzung mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen verbunden ist.

5.1.1.4 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB und GIB-P) (Kap. III.4 Regionalplan)

Z III.4-1 Vorrang von emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben

Das Ziel, insbesondere emittierende Industrie- und Gewerbebetriebe in gesondert ausgewiesenen Bereichen anzusiedeln, dient vor allem dem Immissionsschutz der Wohnbevölkerung durch räumliche Trennung von Wohnsiedlungsgebieten und Gewerbe-/ Industriegebieten. Außerdem soll eine Anbindung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen an leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur erreicht werden. Tendenziell werden mit den Zielen und Grundsätzen zur räumlichen Regulierung der gewerblichen und industriellen Nutzungen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ‚Menschen und menschliche Gesundheit‘, ‚Klima/Luft‘ sowie ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt‘ gemindert. Die gewerblichen und industriellen Nutzungen selbst sind über Flächeninanspruchnahme sowie ggf. Emissionen potenziell mit erheblichen Beeinträchtigungen aller Schutzgüter verbunden. Das Ziel, die Inanspruchnahme des Freiraums flächensparend und umweltschonende auszugestalten, ist positiv zu bewerten.

Bzgl. der Neufestlegung von GIB im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland werden ausschließlich GIB-P (Potenzialflächen) neu festgelegt. Es erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für die Plangebiete der GIB-P in Kap. 5.3.2 und Anhang E des Umweltberichtes, da die Umsetzung der GIB-P mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen verbunden ist.

Z III.4-2 Schutz der Standorte für emittierende Betriebe,
Z III.4-3 Zulässigkeit untergeordneter tertiärer Nutzungen

Die Ziele dienen insbesondere dem Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit' (Schutz vor Immissionen), indem eine räumliche Trennung von Wohnsiedlungsbereichen und emittierenden Gewerbe-/ Industriebetrieben vorzusehen ist.

G III.4-4 Qualitätsvielfalt berücksichtigen und flächensparend nutzen

Bei der Entwicklung von gewerblich-industriellen Flächen soll die verstärkte Berücksichtigung von Belangen des Klima- und Hochwasserschutzes, anzustrebende flächensparende und ressourceneffizientere Bauweisen sowie die Anbindung verschiedenster Verkehrsträger zu einer Aufwertung der Fläche hinsichtlich seiner Attraktivität als Arbeitsort sowie als Standort der Unternehmen beitragen. Daraus ergeben sich positive Umweltauswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter ‚Klima/Luft', ‚Wasser', ‚Fläche', sowie ‚Menschen und menschliche Gesundheit'.

Z III.4-5 Interkommunaler GIB „Aurea" in Oelde

Im „Interregionalen GIB Aurea" sollen die wesentlichen Entwicklungen gewerblich-industrieller Flächen der Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück sowie der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zusammengefasst werden. Der direkte Anschluss an die Bundesautobahn A 2 (d.h. auch: Lage in einem vorbelasteten Bereich) sowie das vorgesehene verkehrliche Gesamtkonzept zur Entlastung der Ortslagen minimieren negative Umweltauswirkungen aus Verkehrsaufkommen insbesondere auf das Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit'. Der „langfristig" geplante Anschluss an das Schienennetz bzw. die damit verknüpfte Verlagerung von Verkehr von der Straße auf die Schiene verringert potenziell negative Umweltauswirkungen, insbesondere auf das Schutzgut ‚Klima/Luft'.

Z III.4-6 Kohleregion stärken

Die Kompensation der aufgrund der Schließung des Bergwerks Ibbenbüren weggefallenen Arbeitsplätze erhöht in der Kohleregion Ibbenbüren den Flächenbedarf an gewerblich-industriellen Bauflächen. Die entsprechend auszuweisenden GIB und GIB-Potenzialflächen (GIB-P) sind tendenziell mit negativen Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter verbunden. Für die GIB-P als neue Festlegung im Regionalplan werden diese für jede Flächenfestlegung im Einzelnen geprüft (siehe Z III.4-1).

5.1.1.5 Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) (Kap. III.5 Regionalplan)

Z III.5-1 Beachtung der GIB-Zweckbindungen,
G III.5-2 Nachfolgenutzungen der GIB-Z

Die standortbezogene Nutzungsbindung von festgelegten GIB für zweckgebundene Nutzungen ist auf die nutzungskonforme Entwicklung in GIB-Z ausgerichtet und hat selbst keine planungsbedingt zusätzlichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter.

Die Prüfung der möglichen umweltverträglichen Nachnutzung bei Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung kann sich u.U. positiv auf alle Schutzgüter auswirken.

Neufestlegungen von GIB-Z im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind nicht vorgesehen.

Z III.5-3 GIB-Z „AirportPark FMO",
Z III.5.4 GIB-Z „GVZ RheineDie genannten Ziele Z III.5-3 und Z III.5-4 sichern vor allem den Bestand, so dass im Allgemeinen keine weitergehenden Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Neufestlegungen von GIB-Z im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind nicht vorgesehen.

5.1.2 Sicherung der Rohstoffversorgung (Kap. V Regionalplan)

5.1.2.1 Rohstoffgruppen Feinsand-Mittelsand, Kies-Kiessand, Ton, Tonstein-Tonschiefer und Sandstein (Kap. V.1 Regionalplan)

Z V.1-1 Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten

Bei der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze sind prinzipiell negative Umweltwirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die Festlegung von Bereichen zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für die Rohstoffe Feinsand-Mittelsand, Kies-Kiessand, Ton, Tonstein-Tonschiefer und Sandstein als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten führt dazu, dass eine räumliche Steuerung wie bisher nur noch eingeschränkt erfolgt. Somit wird ein Abbau auch außerhalb der BSAB möglich, was zu vermehrten Umweltbeeinträchtigungen führen kann (z.B. stärkere Verteilung von Abgrabungen im Raum). Dieses kann sich auf eine Vielzahl von Schutzgütern auswirken. Dabei sind Art und Ausmaß der Auswirkungen vom gewonnenen Rohstoff, der Art und Intensität des Abbaus und der Lage innerhalb des BSAB abhängig. Mit Z V.1-2 werden Rahmenbedingungen festgelegt, wodurch mögliche negative Auswirkungen reduziert werden sollen.

Bzgl. der Neufestlegung von BSAB im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für die Plangebiete der BSAB in Kap. 5.3.2 und Anhang G des Umweltberichtes, da die Umsetzung der BSAB mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen verbunden ist.

Z V.1-2 Flächensparende und umweltschonende Rohstoffgewinnung

Das Ziel, die Rohstoffgewinnung möglichst flächensparend und umweltschonend umzusetzen, stellt für Abgrabungen außerhalb der BSAB die Grundvoraussetzungen dar und beschränkt somit negative Umweltauswirkungen auf jeweils betroffene Schutzgüter. Allgemein sind Abgrabungen nur zulässig, sofern konkurrierende Ziele der Raumordnung ihnen nicht entgegenstehen. Zu berücksichtigen sind u.a. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Siedlungs- und

Gewerbepotenzialflächen (ASB-P, GIB-P), Bereiche zum Schutz der Natur (BSN), Waldbereiche sowie Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz, so dass negative Umweltauswirkungen durch Abgrabungen auf die Schutzgüter ‚Menschen und menschliche Gesundheit, ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Boden' sowie ‚Wasser' vermindert werden.

5.1.2.2 Rohstoffgruppe Kalkstein (Kap. V.2 Regionalplan)

Z V.2-1 Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten,
Z V.2-2 Konzentrierte Rohstoffgewinnung

Die Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) für die Rohstoffgruppe Kalkstein sind als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen. Abgrabungen außerhalb der BSAB sind dementsprechend ausgeschlossen. Bei der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze sind prinzipiell negative Umweltwirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Dabei sind Art und Ausmaß der Auswirkungen vom gewonnenen Rohstoff, der Art und Intensität des Abbaus und der Lage innerhalb des BSAB abhängig.

Die Beschränkung von Abgrabungen auf die für die Rohstoffgruppe ausgewiesenen BSAB verhindert über den ermittelten Bedarf hinausgehende Abgrabungen und minimiert negative Umweltauswirkungen auf betroffene Schutzgüter. Mögliche kleinräumige Erweiterungen von zugelassenen und in Betrieb befindlichen Abgrabungen kleiner als 10 ha je BSAB sind möglich, die Flächen sind durch die bestehenden Abgrabungen i.d.R. vorbelastet und entsprechend weniger wertvoll. Diese kleinräumigen Änderungen sind im Rahmen der Ausnahmeregelungen bzgl. ihrer Umweltauswirkungen zu prüfen.

Der Sachliche Teilplan Kalkstein wird im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland in diesen integriert. Für Neufestlegungen von BSAB im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen in Kap. 5.3.2 und Anhang G des Umweltberichtes, da die Umsetzung der BSAB mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen verbunden ist. Bei den Neufestlegungen der BSAB handelt es sich lediglich um zwei Flächen. Die neu aufzunehmende Fläche WAF-ENNI-BSAB ist dabei nicht aus einer Anpassung der Bedarfe heraus entwickelt worden, sondern aufgrund der vorgesehenen Nutzung der Fläche als Deponiefläche. Die Nutzung als Deponie würde einen Rohstoffabbau in dem Bereich unmöglich machen, die Deponienutzung wird daher als Nachfolgenutzung festgelegt.

Z V.2-3 Kompensation der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden

Die vorgesehene Kompensation der nicht vermeidbaren Inanspruchnahme besonders schutzwürdiger Böden durch Aufwertung vergleichbarer Bodenstandorte bzw. Wiederherstellung der dortigen ursprünglichen Standortbedingungen wirkt sich lokal positiv auf das Schutzgut Boden aus. Bestimmte Bodenfunktionen, bspw. die Archivfunktion von Böden, sind jedoch nicht wiederherstellbar und damit nicht kompensierbar, sodass durch das Ziel negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut ‚Boden' allenfalls deutlich minimiert, aber nicht vermieden werden können.

5.1.2.3 Alle Rohstoffgruppen (Kap. V.3 Regionalplan)

G V.3-1 Flächensparende Rohstoffgewinnung

Der Grundsatz zielt auf eine möglichst vollständige Ausschöpfung der erschlossenen Lagerstätten ab, so dass der Bedarf an neu zu erschließenden Abgrabungen ggf. verringert werden kann. Der Grundsatz vermindert u.U. dadurch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen und wirkt sich entsprechend tendenziell positiv auf alle Schutzgüter aus.

Z V.3-2 Rekultivierung,
G V.3-3 Nachfolgenutzung von Abbaustandorten

Bezüglich der textlichen Vorgaben zu Rekultivierung bzw. Nachfolgenutzung ist allenfalls von neutralen bis positiven Umweltauswirkungen auszugehen. Insbesondere eine Renaturierung wäre mit stark positiven Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Boden', ‚Wasser' und ‚Landschaft' verbunden.

G V.3-4 Langfristige Sicherung von wertvollen Lagerstätten (Reservegebiete)

Durch die langfristige Sicherung von Lagerstätten, die u.a. aufgrund ihrer hohen Mächtigkeit besonders wertvoll und für eine Abgrabung geeignet sind, können langfristig und damit über den Geltungszeitraum des Regionalplans hinaus Flächeninanspruchnahmen durch Abgrabungen minimiert werden. Negative Umweltauswirkungen zukünftiger Abgrabungen können so tendenziell beschränkt werden.

Z V.3-5 GIB-Z für Standorte der Rohstoffindustrie

Die standortbezogene Nutzungsbindung von festgelegten GIB für zweckgebundene Nutzungen ist auf die nutzungskonforme Entwicklung in GIB-Z ausgerichtet und hat selbst keine planungsbedingt zusätzlichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter.

Neufestlegungen von GIB-Z sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland nicht vorgesehen.

5.1.2.4 Salzbergbau (Kap. V.4 Regionalplan)

Z V.4-1 Freiraumverträgliche Salzgewinnung und Untergrundspeicherung,
G V.4-2 Nutzung von Salzkavernen als Untergrundspeicher

Allgemein kann der Bau und der Betrieb der für die Salzgewinnung und die Kavernennutzung notwendigen Infrastruktureinrichtungen mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf die vorliegenden Schutzgüter verbunden sein. Gemäß den textlichen Vorgaben sind die Vorhaben unter Beachtung der Belange von u.a. Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung, Natur- und Artenschutz sowie Grundwasser- und Gewässerschutz umzusetzen, sodass negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Boden', ‚Wasser' und ‚Landschaft' sowie ‚Menschen und menschliche Vielfalt' minimiert bzw. ggf. vermieden werden können. Die Umweltauswirkungen des Salzbergbaus insbesondere

bezüglich der konkret betroffenen besonders schutzwürdigen Gebiete (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet) sind auf nachgelagerter Planungsebene differenzierter abzuschätzen.

5.1.3 Ver- und Entsorgung (Kap. VI Regionalplan)

5.1.3.1 Erneuerbare Energien (Kap. VI.1 Regionalplan)

a) Nutzung der Windenergie

Z VI.1-1 Vorranggebiete für die Windenergienutzung,
Z VI.1-2 Parallele Nutzung von Windenergiebereichen durch andere Erneuerbare-Energien-Anlagen,
Z VI.1-3 Zulässige Windenergienutzung außerhalb der Windenergiebereiche,
Z VI.1-4 Unzulässige Windenergienutzung außerhalb der Windenergiebereiche,
G VI.1-5 Windenergiebereiche und Transportfernleitungen,
Z VI.1-6 Windenergiesensible Landschaftsräume

Die umweltverträgliche Planung von Standorten für raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) wird in NRW durch den Windenergie-Erlass der Landesregierung sowie den vom Umweltministerium NRW veröffentlichten Leitfaden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA gewährleistet. Zudem werden im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und im Bundesimmissionsschutzgesetz Regelungen zur Umweltverträglichkeit von WEA-Standorten getroffen. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung, zum Ausgleich und zum Ersatz möglicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch geplante WEA auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind die Standorte insbesondere auch naturverträglich. Die Ziele und Grundsätze im Regionalplan tragen mit den Vorgaben für Windenergiebereiche maßgeblich bei, indem z.B. gewährleistet ist, dass die Funktion des Arten- und Biotopschutzes sichergestellt ist.

Weil die Steuerung und räumliche Konzentration von Windenergieanlagen dem Schutz des Freiraums vor erheblichen Beeinträchtigungen dienen, werden tendenziell negative Auswirkungen von WEA-Standorten auf die Umweltschutzgüter vermieden bzw. gemindert. Insbesondere das Schutzgut Landschaft profitiert von einer optimalen räumlichen Konzentration von WEA-Standorten, denn dann bleiben weite Landschaftsteile auch vollständig von optischen Beeinträchtigungen durch WEA frei.

Die begriffliche Bestimmung der Windenergiebereiche als Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung sowie die Übernahme der in kommunalen Flächennutzungsplänen dargestellten und einer bauleitplanerischen Umweltprüfung unterzogenen Konzentrationszonen für Windenergienutzung hat generell ein hohes Standort-Potenzial für WEA zur Folge und stützt somit die Energiewende hin zu regenerativer Energie-Erzeugung. In der Folge wird die aus Gründen

des globalen Klimaschutzes dringend erforderliche Verringerung der Freisetzung klimaschädlicher Gase aus Verbrennungsprozessen fossiler Kohlenstoff-Energieträger maßgeblich unterstützt.

Unter der Voraussetzung, dass andere EE-Anlagen das Standortpotenzial für WEA innerhalb der Windenergiebereiche nicht einschränken, dient das Ziel Z VI.1-2 generell dem Klimaschutz und somit auch dem Umweltschutz. Die Standortplanung von WEA innerhalb der Windenergiebereiche muss Vorrang vor der Standortplanung von Photovoltaik-Anlagen haben, insbesondere aufgrund der deutlich höheren spezifische Flächen-Effizienz der Energie-Erzeugung durch WEA im Vergleich zu PV.

Gemäß § 2 Abs. 5 BNatSchG ist die räumliche Bündelung von verkehrlicher und technischer Infrastruktur anzustreben, also auch von Anlagen zur Erzeugung von EE, damit die Freiraum-Inanspruchnahme räumlich konzentriert wird und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst weitgehend vermieden werden.

Mit dem Ziel Z VI.1-3 wird eine möglichst umweltverträgliche Planung von WEA-Standorten auch außerhalb von Windenergiebereichen verfolgt. WEA sollen auf solchen Flächen errichtet werden, die möglichst geringe Beeinträchtigungen der Umwelt bewirken.

Das Ziel Z VI.1-4 beinhaltet eine Klarstellung darüber, dass Bereiche für den Schutz der Natur und Waldbereiche von waldarmen Kommunen nicht für WEA-Standorte in Anspruch genommen werden dürfen. Hierdurch werden ausdrücklich vor allem die vielfältigen Funktionen von Naturschutzgebieten und Wäldern für den Arten- und Umweltschutz berücksichtigt.

Grundsätzlich sollen Planungen von raumbedeutsamen ober- und unterirdischen Transport-Fernleitungstrassen das Standort-Potenzial für WEA innerhalb von Windenergiebereichen nicht beeinträchtigen. Diese Prioritätensetzung zugunsten der Erzeugung von Erneuerbarer Energie dient dem Klima- und Umweltschutz.*Der Sachliche Teilplan Energie (STE) und die Konzentrationszonen für Windenergie aus den Flächennutzungsplänen werden im Zuge der Anpassung des Regionalplans in diesen integriert bzw. aufgenommen. Alle Windenergiebereiche des STE und Konzentrationszonen der FNP sind im Rahmen ihrer Genehmigungsverfahren bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden. In den meisten Zonen stehen WEA, es handelt sich hier um sog. Bestandsflächen. Auch für diese WEA wurden im Rahmen der Zulassungsverfahren detaillierte Umweltprüfungen durchgeführt. Um sicherzugehen, dass sich durch Um- bzw. Ansiedlungen von windenergieempfindlichen Vogel- und Fledermausarten mit verfahrenskritischen Vorkommen keine neuen artenschutzrechtlichen Konflikte, insbesondere in noch nicht mit WEA bebauten Zonen, auftreten, wurde eine überschlägige Artenschutzprüfung durchgeführt. Auch mögliche gebietsschutzrechtliche Konflikte (hier: Konflikte mit windenergieempfindlichen Vogelarten in Vogelschutzgebieten) mit den geplanten Windenergiebereichen wurden geprüft. Die detaillierte Methode hierzu ist dem Kap. 2.1 des Anhangs A zum Umweltbericht zu entnehmen, mögliche Konflikte durch die Festlegung der Windenergiebereiche als Rotor-out-Flächen können im Ergebnis vollständig vermieden werden. Neufestlegungen von Windenergiebereichen, die über die o.g. Gebiete hinausgehen, sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland nicht vorgesehen.*

G VI.1-7 Repowering

Das Ersetzen alter, ertragsschwacher WEA durch moderne ertragsstarke WEA erfolgt umweltverträglich, weil hierzu ein Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG durchzuführen ist. Der Standort der neuen WEA kann infolge des Genehmigungsverfahrens mehr oder weniger vom Standort der alten WEA abweichen. Weil die neue WEA zumeist das mehrfache an elektrischem Strom ins Netz einspeisen kann als die alte WEA, wird durch ihren Betrieb entsprechend mehr Stromgewinnung aus klimaschädlichen fossilen Kohlenstoff-Energieträgern substituiert.

b) Nutzung der Biomasse

Z VI.1-8 Biogasanlagen,
Z VI.1-9 Sondergebiete für Biogasanlagen,
Z VI.1-10 Ausschluss von Sondergebieten für Biogasanlagen,
G VI.1-11 Ausnutzung der Wärmepotenziale

In der Regel verursacht die Energiegewinnung mittels Biogasanlagen durch die Intensivierung der Landwirtschaft zum Zweck der Energiepflanzenproduktion indirekte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Die oftmals mit der Umwandlung von Wiesen und Weiden in Ackernutzung sowie mit den großflächigen Monokulturen (insbesondere Mais) verbundenen Wirkungen auf die biologische Vielfalt und das Landschaftsbild können mit den Instrumenten der herkömmlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren von raumbedeutsamen Biogasanlagen nicht beeinflusst werden. Lediglich die direkten Auswirkungen der Biogasanlage selbst an dem geplanten Standort sind Gegenstand der umweltrechtlich verpflichtend durchzuführenden Planungs- und Genehmigungsverfahren. Durch die Ziele und den Grundsatz werden jedoch Vorhaben für Standorte für Biogasanlagen gemacht, die die Auswahl der Standorte für die Anlagen selbst möglichst umweltschonend gestaltet, wodurch Eingriffe in die Umwelt vermindert werden.

c) Nutzung der Solarenergie

G VI.1-12 Nutzung der Solarenergie,
G VI.1-13 Abstand von Freiflächensolarenergieanlagen untereinander,
Z VI.1-14 Freiflächensolarenergieanlagen in Siedlungsbereichen bzw. Siedlungspotenzialbereichen,
Z VI.1-15 Freiflächenenergieanlagen in BSAB,
Z VI.1-16 Errichtung von Floating-PV-Anlagen auf Oberflächengewässern außerhalb von BSAB,
G VI.1-17 Vermeidung bzw. Verminderung der Barrierewirkung für Tiere,
G VI.1-18 Folgenutzung auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Substitution von fossil erzeugtem elektrischem Strom durch Solaranlagen / Freiflächenphotovoltaik wirkt sich hinsichtlich der Emissionen positiv auf die Schutzgüter Klima, Luft, Menschen und menschliche Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aus. Durch die Nutzung von Gebäuden für die Solarenergie, und durch Floating-PV-Anlagen auf durch

Abgrabungstätigkeit entstandenen Oberflächengewässern oder weiteren Oberflächengewässern wird insbesondere dem Schutzgut Fläche und Boden Rechnung getragen, da hierdurch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen vollständig vermieden bzw. deutlich verringert werden.

d) Zweckgebundene Gewerbe- und Industriebereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks)

Z VI.1-19 GIB-Z-R für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks),
G VI.1-20 GIB-Z-R als Verbund unterschiedlicher erneuerbarer Energieerzeugungsarten,

Z VI.1-21 GIB-Z-R „Bioenergiepark Saerbeck“,
Z VI.1-22 GIB-Z-R „Energie Innovationspark Hörstel“,
Z VI.1-23 GIB-Z-R am Standort der ehemaligen Deponie Coesfeld-Höven

Energieparks beinhalten eine Kombination verschiedener Nutzungsarten der erneuerbaren Energien als Verbund. Sie sind an die im Regionalplan festgelegten Siedlungsbereiche bzw. die in den FNP dargestellten Ortslagen unmittelbar angeschlossen und dürfen auch auf Konversionsflächen und im Zusammenhang mit Deponieflächen festgelegt werden. Die Umweltauswirkungen sind so zu beurteilen wie für jede einzelne Nutzungsart. Jedoch liegt der Vorteil ebenfalls wie bei jeder einzelnen Nutzungsart durch die immer weiter fortschreitende Substitution fossiler Brennstoffe bei der Energieerzeugung, was sich positiv insbesondere auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, und Klima / Luft auswirkt.

Neufestlegungen von Energieparks (GIB-Z-EE) sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland nicht vorgesehen.

5.1.3.2 Kraftwerksstandorte (Kap. VI.2 Regionalplan)

Z VI.2-1 Umgebungsschutz für Kraftwerksstandorte

Das Ziel verfolgt im Wesentlichen den Schutz vorhandener Kraftwerke und den weitergehenden Umgebungsschutz. Bis 2045 wird es im Münsterland zu keinen bedeutenden Zunahmen an neuen Kraftwerken kommen, im Regionalplan werden keine neuen raumbedeutsamen Kraftwerksstandorte festgelegt. Durch die vorgesehene Sicherung von Kraftwerkstandorten entstehen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen.

Neufestlegungen von Kraftwerken sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland nicht vorgesehen.

5.1.3.3 Leitungstrassen (Kap. VI.3 Regionalplan)

G VI.3-1 Erhalt und Nutzung der Bündelungsoptionen,
G VI.3-2 Unterstützung des Stromnetzausbaus,

G VI.3-3 Umgebungsschutz von Nebenanlagen für Transportleitungen, Z VI.3-4 Nachnutzung von Nebenanlagen für Transportleitungen

Der Schutz vorhandener Transportleitungen verursacht keine erheblichen Beeinträchtigungen von Umweltschutzgütern, auch wenn Nebenanlagen wie z.B. Verdichterstationen für Gasleitungen dauerhaft ihre Umwelt beeinflussen. Die negativen Auswirkungen von Nebenanlagen auf die Umwelt werden aber durch Immissionsschutz und Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung unterhalb der Erheblichkeitsschwelle gehalten. Die Bündelung von Transportleitungen mit vorhandener linienförmiger Infrastruktur trägt zur Minderung von Beeinträchtigungen der Umwelt bei, da neue Transportleitungen damit in einem vorbelasteten Raum untergebracht werden.

Neufestlegungen von Leitungstrassen sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland nicht vorgesehen.

5.1.3.4 Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Kap. VI.4 Regionalplan)

Es sind keine negativen Umweltauswirkungen gegeben.

5.1.3.5 Abfall (Kap. VI.5 Regionalplan)

Z VI.5-1 Abfalldeponien,
Z VI.5-2 Standorte neuer Abfalldeponien,
G VI.5-3 Berücksichtigung des Landschaftsbildes und bedeutsamer Kulturlandschaften,
Z VI.5-4 GIB-Z für Standorte der Abfallbehandlung,
Z VI.5-5 Standorte von Abfallbehandlungsanlagen außerhalb von GIB-Z,
G VI.5-6 Entsorgungsanlagen im Verbund

Die o.g. Ziele und Grundsätze zur räumlichen Steuerung der Standorte von Deponien und Abfallbehandlungsanlagen führen tendenziell zu einer Minderung deren negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Wesentlich für die Umweltwirkungen der Abfallwirtschaft sind aber u.a. auch die zu deponierenden bzw. zu behandelnden Mengen und verursachten Schadstofffreisetzungen (z.B. durch Verbrennung), welche nicht durch die Regionalplanung beeinflusst werden können und daher im Rahmen der nachgelagerten Verfahren zu behandeln sind.

Bzgl. der Neufestlegung von Deponien im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland erfolgt eine detaillierte Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen für jede Neufestlegung in Kap. 5.3.2 und Anhang F des Umweltberichtes, da die Umsetzung mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen verbunden ist. Bei den Neufestlegungen der Deponien handelt es sich lediglich um eine Fläche.

Z VI.5-7 GIB-Z „Zwischenlager Ahaus“ und „Urananreicherungsanlage Gronau“

Es handelt sich bei dem Ziel um eine nachrichtliche Übernahme, da es sich um eine Sicherung der bestehenden Betriebsgenehmigung handelt.

5.1.3.6 Abwasser (Kap. VI.6 Regionalplan)

Z VI.6-1 Abwasserbehandlung,
G VI.6-2 Niederschlagswasser

Die Sicherung von Standorten für Abwasserbehandlungsanlagen dient sowohl dem Schutzgut Wasser als auch den Schutzgütern Menschen und menschliche Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Dem gegenüber ist die Inanspruchnahme von Fläche und die Versiegelung von Boden sowie die Beeinträchtigung der Landschaft zu vernachlässigen.

Die Schutzgüter Klima und Luft werden positiv beeinflusst, weil moderne Abwasserbehandlungsanlagen in der Regel über Faultürme verfügen, in denen aus den organischen Bestandteilen des Abwassers Methangas gewonnen wird, das dann verbrannt und zur Erzeugung elektrischen Stroms verwendet wird. Die Betroffenheit der Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter hängt von den konkreten Anlagestandorten ab; erhebliche Beeinträchtigungen können aber im Rahmen der Standortplanung sicherlich vermieden werden.

5.1.4 Verkehr (Kap. VII Regionalplan)

5.1.4.1 Regionales Verkehrssystem (Kap. VII.1 Regionalplan)

G VII.1-1 Einbindung des Münsterlandes in das großräumige Verkehrsnetz,
G VII.1-2 Flächenschonender und konfliktarmer Ausbau der Verkehrswege,
G VII.1-3 Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur

Die Grundsätze zum Erhalt und zur Entwicklung eines leistungsfähigen, sozial- und umweltverträglichen Verkehrssystems in der Planungsregion Münsterland sollen dazu beitragen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter möglichst zu vermeiden. Positiv auf die Umwelt wirken sich dabei u.a. die strikt bedarfsorientierte Planung weiterer Verkehrswege und die im Grundsatz vorgesehen weitere Erhöhung der Anteile der relativ umweltverträglichen Massenverkehrsträger (Eisenbahn, Binnenschifffahrt, ÖPNV) aus. Insgesamt ist bei einem bedarfsgerechten Ausbau / Neubau von Verkehrswegen mit Beeinträchtigungen aller Umweltschutzgüter zu rechnen, durch die Festlegungen in den Grundsätzen soll der Ausbau / Neubau jedoch so umweltverträglich wie möglich gestaltet werden.

5.1.4.2 Schienenfernverkehr (Kap. VII.2 Regionalplan)

G VII.2-1 Schnellstmögliche Umsetzung des Deutschlandtakts,
G VII.2-2 Umsteigfreie Verbindungen,
G VII.2-3 Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs

Die Grundsätze zur Sicherung und zum Ausbau der Schieneninfrastruktur sind allenfalls mit geringen Beeinträchtigungen der Schutzgüter verbunden. Positiv für die Umwelt zu bewerten ist der Umstand, dass eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur und des ÖPNV-Angebotes tendenziell zu einer Verringerung des Kfz-Straßenverkehrs und des LKW-Verkehrs und deren Beeinträchtigungen beiträgt.

Neufestlegungen von Schienenverkehrswegen (Fernverkehr) im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind nicht vorgesehen.

5.1.4.3 Öffentlicher Personennahverkehr und sonstiger regionaler Schienenverkehr (Kap. VII.3 Regionalplan)

G VII.3-1 Nahverkehrspläne,
G VII.3-2 Anschluss an das RRX-System,
GVII.3-3 S-Bahn Münsterland,
Z VII.3-4 Erhalt und Reaktivierung von Schienentrassen

Durch die Grundsätze soll vor allem die Nutzung umweltfreundlicher / klimaneutraler Verkehrsmittel im öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. Dies wirkt sich tendenziell überwiegend vorteilhaft für die meisten Umweltschutzgüter (außer Landschaft und kulturelles Erbe: neutral zu bewerten) aus. Insbesondere der Erhalt und die Reaktivierung von bestehenden Schienentrassen tragen zu einem möglichst umweltverträglichen Ausbau des ÖPNV bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Neufestlegungen von Schienenverkehrswegen (ÖPNV) im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland finden ausschließlich nachrichtlich statt.

5.1.4.4 Straßenverkehr (Kap. VII.4 Regionalplan)

G VII.4-1 Leistungsfähige Straßenverbindungen,
G VII.4-2 Verbindungsqualität durch Ortsumgehungen

Die Anbindung an das großräumig bedeutsame Straßennetz soll durch den Ausbau der A1 sowie der B67, B51 und B64 verbessert werden. Neue Ortsumgehungen sollen die Verbindungsqualität verbessern.

Die Grundsätze zum Erhalt und zur Schaffung eines leistungsfähigen Straßennetzes wirken sich tendenziell negativ auf die Umweltschutzgüter aus; zumindest so lange die Kfz-Mobilität erhebliche Luftschadstoff- und Lärmimmissionen verursacht. Neue Ortsumgehungen wirken sich dabei jedoch positiv auf das Schutzgut Menschen – menschliche Gesundheit aus, da sich innerorts die Immissionen aus dem Verkehr verringern.

Neufestlegungen von Straßen im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind nicht vorgesehen.

5.1.4.5 Binnenschifffahrt (Kap. VII.5 Regionalplan)

G VII.5-1 Nutzung der Wasserstraßen

Der Grundsatz zur Erhaltung der Anschlüsse des Münsterlandes an das Wasserstraßennetz führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Infolge der Leistungssteigerung von Schifffahrtswegen und Hafeninfrastruktur mit Schienenanbindung kann tendenziell eine Verlagerung von Lkw-Güterverkehr auf den umweltfreundlicheren Schiffs- und Schienen-

Transport ermöglicht werden, was sich positiv auf die Schutzgüter auswirkt. Hervorzuheben ist dabei die Erholungsfunktion, die von an Wasserstraßen angrenzenden Rad- und Wanderwegen ausgeht.

Neufestlegungen von Wasserstraßen im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind nicht vorgesehen.

5.1.4.6 Luftverkehr (Kap. VII.6 Regionalplan)

G VII.6-1 Sicherung der Luftverkehrsanbindung

Auch wenn der Grundsatz keinen Aus- oder Neubau von Flughäfen oder Verkehrslandeplätzen beinhaltet, führen der Bestandsschutz und die Verbesserung der Anbindung an das nationale und internationale Luftverkehrsnetz zu anhaltenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit sowie Klima und Luft insbesondere durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.

Neufestlegungen von Flughäfen / Verkehrslandeplätzen im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind nicht vorgesehen.

5.1.4.7 Radverkehr (Kap. VII.7 Regionalplan)

G VII.7-1 Ausbau der Radwegeinfrastruktur

Der Grundsatz trägt dazu bei, dass die Voraussetzungen für eine weitere Substitution von Kfz-Verkehr durch den deutlich umweltfreundlicheren Radverkehr geschaffen werden. Der Ausbau des Radwegenetzes ist i.d.R. mit Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter verbunden, für das Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit und das Schutzgut Klima / Luft bedeutet der Ausbau des Radwegenetzes tendenziell jedoch eine positive Auswirkung.

Neufestlegungen von Radwegen im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind nicht vorgesehen.

5.2 Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen bzw. positiven Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden die Festlegungen des Regionalplans Münsterland betrachtet, die voraussichtlich keine bzw. positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Da es sich um Festlegungen handelt, die sich im Plan sowohl als textliche Ziele und Grundsätze als auch in Form von zeichnerischen Festlegungen wiederfinden, erfolgt nachfolgend eine zusammenfassende Betrachtung der textlichen Ziele und Grundsätze zum Schutz des Freiraums im Zusammenwirken mit der jeweiligen zeichnerischen Festlegung.

5.2.1 Übergreifende Festlegungen (Kap. II Regionalplan)

5.2.1.1 Nachhaltige Raumentwicklung (Kap. II.1 Regionalplan)

G II.1-1 Demografischer Wandel und Chancengerechtigkeit

Der Grundsatz G II.1-1 bezieht sich weniger auf eine quantitative Siedlungsraumvorsorge als vielmehr auf die räumliche Zuordnung und die Standortqualität der Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er hat daher keine Auswirkungen auf die Umwelt, es handelt sich vielmehr um einen Grundsatz, der sich auf soziale Folgen des demografischen Wandels bezieht. Bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt ist der Grundsatz neutral zu bewerten.

G II.1-2 Regionale, attraktive Wirtschaftsstandorte mit moderner Infrastruktur

Der Grundsatz G II.1-2 zielt auf eine ausreichende und qualitativ hochwertige Flächenvorsorge für insbesondere zukunftsorientierte und innovative gewerbliche und industrielle Entwicklungsmöglichkeiten sowie für die Belange der Aus- und Weiterbildung (Schulen, Hochschulen usw.) ab. Der Grundsatz selbst ist aus Umweltsicht zunächst neutral zu bewerten, denn die Umweltauswirkungen gehen erst von den zur Umsetzung des Grundsatzes im Regionalplan vorgesehenen Flächen (zeichnerische Planfestlegungen) aus. Diese Aspekte der negativen Umweltauswirkungen werden in Kap. 5.1.1 (Siedlungsraum) vertieft behandelt.

G II.1-3 Abstimmung von Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung

Die wechselseitige Anpassung von Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung fördert in beiden Bereichen eine bedarfsgerechte Entwicklung, so dass der Flächenverbrauch und damit negative Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter beschränkt werden können. Eine Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an bestehender Infrastruktur (insbesondere ÖPNV) ermöglicht eine effiziente Nutzung derselben und verringert den Bedarf an Infrastrukturneubau. Auch die Priorisierung von Aus- und Umbau vor Neubau von Infrastruktur beschränkt negative Umweltauswirkungen. Der geforderte Anschluss von neuen Siedlungsflächen an den ÖPNV trägt u.U. zur sog. Verkehrswende bei und kann sich somit positiv auf das Schutzgut ‚Klima/Luft' auswirken. Die vorgesehene Bündelung von Infrastrukturvorhaben verringert einerseits die Flächeninanspruchnahme insgesamt und beschränkt so die negativen Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter. Andererseits kann eine Bündelung auch zu einer Konzentration negativer Wirkungen führen, die erst zusammen eine bestimmte Konfliktintensität erreichen.

G II.1-4 Sicherung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Erholungsfunktion

Wenn bei der Sicherung und insbesondere der Weiterentwicklung der Freizeit- und Erholungsfunktion mögliche Konflikte mit den Schutzgütern ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' (bspw. durch erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen, Infrastrukturentwicklung / vermehrt Störungen in sensiblen Räumen) wirksam vermieden werden können, wird die Sicherung und Weiterentwicklung der Freizeit- und Erholungsfunktion nicht mit negativen Umweltauswirkungen verbunden sein. Das Schutzgut menschliche Gesundheit würde voraussichtlich von verbesserten Erholungsmöglichkeiten profitieren.

G II.1-5 Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Kooperationen

Die konkreten Umweltauswirkungen verstärkter Kooperation sind von konkreten Maßnahmen und Planungen abhängig und lassen sich an dieser Stelle nicht beurteilen. Grundsätzlich kann jedoch eine verbesserte Kooperation auf interkommunaler und regionaler Ebene sowie insbesondere die frühzeitige Einbindung der Regionalplanung sicherstellen, dass Umweltbelange ausreichend und regional einheitlich berücksichtigt werden und Umweltauswirkungen reduziert werden.

5.2.1.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Kap. II.2 Regionalplan)

G II.2-1 Räumliche Entwicklung und Klimawandel

Die Anpassung an den Klimawandel hat das Ziel, auf bereits eingetretene oder nicht mehr zu verhindernde Veränderungen des Klimas zu reagieren und damit verbundene negative Auswirkungen auf natürliche oder menschliche Systeme abzumildern. Der Anpassung an den Klimawandel dienen unter anderem die Sicherung und Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen, die Sicherung von Wasserressourcen, die Milderung von Hitzefolgen und die Sicherung von Lebensräumen für Flora und Fauna. Der Regionalplan trifft für diese Bereiche weitergehende Regelungen in den jeweiligen Fachkapiteln. Somit umfasst der Klimaschutz querschnittsbezogen fast alle Festlegungen des Regionalplans.

Klimaschutz und Klimaanpassung wirken sich vor allem positiv auf die Schutzgüter ‚Menschen und menschliche Gesundheit', ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' sowie ‚Klima/Luft' aus; hinsichtlich der anderen Umweltschutzgüter sind die Auswirkungen schwächer, aber tendenziell ebenfalls positiv zu bewerten.

Neben weiteren konkreten Maßnahmen, die sich eher positiv oder neutral auf die Schutzgüter auswirken, ist die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien als Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme im Regionalplan vorgesehen. Die Errichtung sowie der Betrieb von Windenergieanlagen kann mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Landschaft' sowie ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter' verbunden sein.

5.2.1.3 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung (Kap. II.3 Regionalplan)

G II.3-1 Berücksichtigung bedeutsamer Kulturlandschaften

Die Berücksichtigung bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche sowie von Bereichen mit kulturlandschaftsprägenden Orten und Objekten einschließlich ihrer Sichtbeziehungen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen vermeidet negative Auswirkungen auf die Schutzgüter ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter' sowie ferner ‚Landschaft'. Über die erhaltende Sicherung von Kulturlandschaft hinaus sollen Siedlungs- und Freiraumstrukturen auch aufgewertet werden können, was sich wiederum positiv auf die genannten Schutzgüter auswirkt.

5.2.2 Freiraum (Kap. IV Regionalplan)

5.2.2.1 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Kap. IV.1 Regionalplan)

Z IV.1-1 Vorbehaltsgebiete für Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Das Ziel besagt, dass Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Dieses Ziel ist positiv zu bewerten, da der landschaftliche Freiraum mit seiner Sicherung und Entwicklung auch die Schutzgutqualitäten unterstützt, weil er für alle Umweltschutzgüter positive Funktionen hat. Beeinträchtigungen der Umwelt gehen von dem Ziel selbst nicht aus.

G IV.1-2 Leitbilder für die abgegrenzten Landschaftsräume

Die Ausrichtung verschiedener Entscheidungen und Planungen an den Leitbildern der jeweiligen Landschaftsräume wirkt sich tendenziell positiv, insbesondere auf das Schutzgut ‚Landschaft', aus. Daraus abgeleitet bzw. darüber hinaus sind positive Auswirkungen auf die Schutzgüter ‚Menschen und menschliche Gesundheit', ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' sowie ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter' zu erwarten.

G IV.1-3 Unzerschnittene und verkehrsarme Räume des Münsterlandes

Unzerschnittene verkehrsarme Räume stellen vor allem für Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen bzw. Populationen und damit für die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme eine Grundvoraussetzung dar. Die Vermeidung der weiteren Zerschneidung verkehrsarmer Räume durch neue Verkehrsinfrastruktur und ihre Sicherung bzw. Entwicklung durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Landschaft (Biotopverbund) wirkt sich positiv auf das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' aus. Der Erhalt weiträumiger ungestörter Bereiche dient zudem vielfach dem Naturerleben und der Erholung, so dass positive Auswirkungen auch auf das Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit' zu erwarten sind. Die übrigen Schutzgüter werden von diesem Grundsatz nicht tangiert

Z IV.1-4 Multifunktionale Freiraumbereiche

Der durch dieses Ziel gegebene besondere Schutz von Bereichen mit einer bestimmten Konzentration von Freiraumfunktionen vermeidet oder verringert Inanspruchnahmen dieser Bereiche durch konkurrierende Nutzungen. Eine Inanspruchnahme innerhalb dieser Freiraumbereiche wäre wegen der besonderen Ausprägung insbesondere der Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Klima/Luft', ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter' mit starken negativen Umweltauswirkungen verbunden, sodass sich das Ziel positiv auf die entsprechenden Schutzgüter auswirkt.

G IV.1-5 Bereiche mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion

Bereiche mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion werden erstmalig in den Regionalplan als Grundsatz aufgenommen und um eine Erläuterungskarte, in der diese Bereiche aufgezeigt werden, ergänzt. Diese Aufnahme ist durchweg positiv

zu bewerten, insbesondere für die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, und Klima und Luft. Durch die Aufnahme dieser Bereiche in den Regionalplan werden die Funktionsfähigkeit des Freiraumes als klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum geschützt und insbesondere Flächen mit überörtlich bedeutenden klimaökologischen Funktionen als Regenerations- und Ausgleichsräume erhalten. Konkret sind gemäß den Erläuterungen und der Begründung des Ziels Flächen zu erhalten, die überörtlich der Belüftung (Kaltluftleitbahnen) und Kaltluftproduktion dienen und klimatische Entlastungspotentiale für die Siedlungsräume darstellen. In Siedlungspotenzialbereichen sind diese bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln. Insbesondere sind Maßnahmen, die zu einer Verstärkung der thermischen Belastung führen, z. B. die den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und Siedlungspotenzialbereichen einschränken, zu vermeiden.

5.2.2.2 Landwirtschaft und Freiraum (Kap, IV.2 Regionalplan)

G IV.2-1 Naturraumverträgliche Landwirtschaft,
G IV.2-2 Vorgehen bei Kompensationsmaßnahmen,
G IV.2-3 Einbindung kleiner Ortsteile

Grundsätzlich sollen in den zeichnerisch festgelegten Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die landwirtschaftlichen Nutzflächen als wesentliche Produktionsgrundlage für Nahrungsgüter zur Ernährungssicherheit und zur Daseinsvorsorge der Bevölkerung sowie für nachwachsende Rohstoffe erhalten werden. Mit dem Grundsatz G IV.2-3 sollen dabei der Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gefährdet werden. Die durch den Grundsatz angestrebte Entwicklung hin zu einer „nachhaltigen, weitgehend umwelt- und sozialverträglich orientierten Landwirtschaft“ führt bei Umsetzung zu positiven Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt‘, ‚Klima/Luft‘, ‚Boden‘, ‚Wasser‘, ‚Landschaft‘ sowie ‚Menschen und menschliche Gesundheit‘. Die durch den Grundsatz geforderte Berücksichtigung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Belange des Artenschutzes der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ist dabei als Grundvoraussetzung anzusehen.

Einer möglichen Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen soll insbesondere durch „produktionsintegrierte Maßnahmen“ begegnet werden, so dass Kompensationsmaßnahmen und die bisherige landwirtschaftliche Nutzung nicht konkurrieren. Unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen weiterhin ihren Kompensationszweck in vollem Umfang erfüllen können, sind mit dem Grundsatz G IV.2-2 keine negativen Umweltauswirkungen verbunden.

5.2.2.3 Bodenschutz (Kap. IV.3 Regionalplan)

G IV.3-1 Nutzung und Inanspruchnahme des Bodens

Die angestrebte sparsame Inanspruchnahme von Böden sowie die besondere Berücksichtigung besonders schutzwürdiger Böden beschränken negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut ‚Boden‘. Damit einhergehende positive Auswirkungen ergeben sich insbesondere

für die Schutzgüter ‚Wasser', ‚Klima/Luft' (vgl. auch G IV.3-2), ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter' sowie ferner alle weiteren Schutzgüter.

G IV.3-2 Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Böden

Der Grundsatz zielt darauf ab, die jeweiligen Bodenfunktionen unterschiedlicher Böden zu erhalten bzw. soweit möglich wiederherzustellen oder zu entwickeln und wirkt sich damit generell positiv auf das Schutzgut ‚Boden' aus. Je nach betrachteter Bodenfunktion sind positive Umweltauswirkungen auf verschiedene weitere Schutzgüter zu erwarten: Eine intakte Schutz-, Filter- und Pufferfunktion des Bodens wirkt sich insbesondere auf das Schutzgut ‚Wasser' positiv aus. Die Pufferfunktion des Bodens ist zudem im Zusammenhang mit Hochwasser entscheidend für das Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit'. In ihrer Archivfunktion sind Böden im Sinne des Schutzguts ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter' zu erhalten, während eine Wiederherstellung dieser Funktion nicht möglich ist. Indirekt ergeben sich aus dem Grundsatz auch für das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' positive Umweltauswirkungen.

Insbesondere der Erhalt und die Wiederherstellung von Böden mit besonderer Klimarelevanz (Kohlenstoffsenken) dient dem Klimaschutz, aber schafft auch neuen Lebensraum für bestandsbedrohte Pflanzen- und Tierarten. Böden, die im 2-Meter-Raum eine besonders hohe Wasserrückhaltung ermöglichen (nutzbare Feldkapazität > 220 mm), können zur qualitativen Verbesserung des Grundwassers beitragen, zur gezielten Versenkung von Niederschlagswasser dienen oder in der Nähe von Vorflutern den vorbeugenden Hochwasserschutz unterstützen. In Siedlungsnähe können sie, da sie der Vegetation langfristig Wasser zur Verfügung stellen, zur Kühlung und zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation führen. Ihre Erhaltung und Wiederherstellung wirkt sich insbesondere positiv auf die Schutzgüter Klima / Luft, Wasser und Menschen – menschliche Gesundheit aus.

5.2.2.4 Waldbereiche (Kap. IV.4 Regionalplan)

Z IV.4-1 Vorrang des Waldes

Die Festlegung bestehender Waldbereiche als Vorranggebiet dient der Sicherung des im Münsterland raren Waldes und verhindert damit negative Umweltauswirkungen insbesondere durch Flächeninanspruchnahme auf alle Schutzgüter.

Z IV.4-2 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Das Ziel soll insbesondere dazu beitragen, die im Wald vorliegenden Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion; nach § 1 BWaldG) zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Nutzfunktion umfasst im Wesentlichen die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes und dient über die Bereitstellung von Rohstoffen dem Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit'. Der Erhalt bzw. die Entwicklung der Schutzfunktionen des Waldes in den Bereichen Wasser, Klima, Luft, Boden, Natur und Landschaft wirkt sich positiv auf die jeweiligen Schutzgüter aus. Der Erhalt bzw. die Entwicklung einer Erholungsfunktion des Waldes hat wiederum positive Auswirkungen auf das Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit'.

G IV.4-3 Nachhaltige und ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung

Die durch den Grundsatz in erster Linie als Anpassung der forstlichen Bewirtschaftung der Wälder an sich verändernde Klimabedingungen und prognostizierte extreme Wetterereignisse vorgesehenen Maßnahmen wirken sich bei Umsetzung sämtlich positiv insbesondere auf das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' aus (bspw. Förderung bzw. Entwicklung von Waldsaumstrukturen, Erhalt von Alt- und Totholz, Mischung von Baumarten und Entwicklung unterschiedlicher Altersklassen, Vermeidung von Kahlschlägen). Der dadurch auch langfristig gegebene Erhalt der Waldfunktionen ist darüber hinaus mit weiteren positiven Umweltauswirkungen auf weitere Schutzgüter verbunden (vgl. Z IV.4-2).

G IV.4-4 Waldvermehrung und Vernetzung

Die für das waldarme Münsterland anzustrebende Ausweitung von Waldflächen wird insbesondere unter Berücksichtigung von Belangen der Kulturlandschaft, des Landschaftsbildes und des Natur- und Artenschutzes neutrale bis positive Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter haben. So trägt beispielsweise die durch diesen Grundsatz u.a. vorgesehene Anlage von im Münsterland typischen Wallhecken und Feldgehölzen („Münsterländer Parklandschaft") besonders zur Vernetzung im Sinne des Biotopverbundes bei und wirkt sich damit positiv auf das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' aus. Positive Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind durch die geforderte Neuanlage von Wald in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie entlang von Fließgewässern zur Entwicklung von Auwäldern zu erwarten (Entwicklung der Pufferfunktion). Auch auf alle weiteren Schutzgüter sind unter den oben genannten Voraussetzungen durch den Grundsatz tendenziell positive Umweltauswirkungen zu erwarten.

G IV.4-5 Kleine Waldflächen unter 0,5 ha

Die Sicherung von kleinen Waldflächen auf Ebene der Bauleitplanung wirkt sich positiv auf alle Schutzgüter aus. Der Grundsatz sichert im Wesentlichen den Bestand, so dass negative Umweltauswirkungen vermieden werden.

5.2.2.5 Bereiche für den Schutz der Natur (Kap. IV.5 Regionalplan)

Z IV.5-1 Vorranggebiete für BSN,
Z IV.5-2 Inanspruchnahme von BSN,
Z IV.5-3 Umsetzung der BSN im Rahmen der Landschaftsplanung,
Z IV.5-4 Schutzausweisung durch die Naturschutzbehörden,
Z IV.5-5 BSN innerhalb von Siedlungsbereichen,
Z IV.5-6 Schutz von wertvollen Gebieten unterhalb der Festlegungsschwelle,
Z IV.5-7 Lebensgemeinschaften und Populationen,
Z IV.5-8 Landschaftspläne

Die Ziele zu den Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) sehen vor allem den Aufbau, die Entwicklung und die Sicherung eines regionalen Biotopverbundsystems vor. Die regionalplanerische Festlegung von BSN als Vorranggebiete auf ca. 15 % der Fläche der Planungsregion sichert umweltrelevante Räume i.d.R. ab ca. 10 ha (v.a. Schutzgebiete, aber auch weitere

Räume mit bestimmten umweltbezogenen Eigenschaften oder Funktionen) vor Inanspruchnahme durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist jedoch eine Inanspruchnahme möglich. Das Biotopverbundsystem soll durch die nachfolgende Fachplanung weiter konkretisiert und umgesetzt werden. So sollen insbesondere die noch fehlenden Landschaftspläne aufgestellt werden. Negative Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter werden durch die Ziele vermieden bzw. weitestgehend beschränkt. Die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wirkt sich insbesondere positiv auf das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' aus.

G IV.5-9 Biologische Vielfalt

Um dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken, soll gemäß der nationalen Biodiversitätsstrategie die „ökologische Tragfähigkeit" der Maßstab ökonomischer und sozialer Entscheidungen sein. Der durch den Grundsatz implizierte Schutz von Natur und Landschaft sowie eine nachhaltige Nutzung der Umwelt wirken sich positiv insbesondere auf das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' aus. Positive Umweltauswirkungen sind auch für alle anderen Schutzgüter zu erwarten.

5.2.2.6 Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Kap. IV.6 Regionalplan)

Z IV.6-1 Vorbehaltsgebiete für BSLE,
G IV.6-2 Schutzwirkung der BSLE,
Z IV.6-3 Entwicklung und Sicherung der BSLE in ihrer Biotopverbundfunktion,
Z IV.6-4 Landschaftsorientierte Erholung,
G IV.6-5 Naturnahe und naturverträgliche Erholungsnutzung,
G IV.6-6 Freizeitanlagen in BSLE

Durch die Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) als Vorbehaltsgebiete sowie durch die weiteren Ziele und Grundsätze zu den BSLE werden Räume mit hohem Stellenwert für eine nachhaltige und ausgewogene Sicherung der gesamten natürlichen Leistungsfähigkeit der Landschaft sowie für den Erhalt eines bestimmten Landschaftscharakters und Nutzungsmusters, wie z. B. der landschaftsorientierten Erholung gesichert. Inanspruchnahmen sollen vermieden werden. In Bezug auf die ökologischen Funktionen sollen die BSLE insbesondere als Verbundkorridore und Pufferzonen um die BSN dienen und somit einen wesentlichen Teil des Biotopverbundes darstellen. Die Ziele und Grundsätze wirken sich sämtlich positiv auf alle Schutzgüter aus. Vorteile ergeben sich insbesondere für die Schutzgüter ‚Menschen und menschliche Gesundheit', ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Landschaft', Klima/Luft' sowie ‚Kulturgüter und sonstige Sachgüter'.

G IV.6-7 Naturparks

Die Sicherung und Entwicklung der beiden bestehenden Naturparks „Hohe Mark" und „TERRA Vita" (Teutoburger Wald) in ihrer Funktion für Erholung und Tourismus, den Schutz der Kultur-

landschaft, den Arten- und Biotopschutz, umweltgerechte Landnutzungen sowie für die nachhaltige Regionalentwicklung wirkt sich positiv auf alle Schutzgüter aus. Beide Naturparks sind darüber hinaus in ihren wesentlichen Teilen als BSN bzw. BSLE festgelegt.

5.2.2.7 Grundwasser- und Gewässerschutz (Kap. IV.7 Regionalplan)

Z IV.7-1 Naturräumliche Funktionen der stehenden und fließenden Gewässer (Oberflächengewässer),
G IV.7-2 Oberflächengewässer innerhalb von Siedlungsbereichen

Die Verbesserung bzw. Erhaltung der natürlichen Funktionen der Oberflächengewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) soll durch eine naturnahe Entwicklung der Gewässer erreicht werden. Dazu werden Oberflächengewässer im Regionalplan als Vorranggebiet festgelegt. Unter Berücksichtigung von Belangen der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes, aber auch der Landwirtschaft, sollen die Oberflächengewässer durch ökologische Gestaltungsmaßnahmen soweit möglich aufgewertet werden und so nach dem Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept ein weitreichendes Biotopverbundsystem bilden. In Siedlungsbereichen sollen Gewässer insbesondere in ihrer Funktion als Kalt- und Frischluftleitbahn sowie als Biotopverbundachse entwickelt werden. Insgesamt sind deutlich positive Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter und insbesondere auf die Schutzgüter ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Wasser' sowie ‚Klima/Luft' zu erwarten.

Z IV.7-3 Schutz von Grundwasser,
G IV.7-4 Nachhaltige Bewirtschaftung von Grundwasser

Qualitativ und quantitativ intakte Grundwasserkörper stellen die Grundlage für die Trinkwasserversorgung dar. Für Wasserressourcen, die der Wasserversorgung dienen, werden Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz als Vorranggebiete festgelegt, in denen Planungen und Maßnahmen unzulässig sind, die die Grundwasserkörper nach Menge und Güte einschränken oder gefährden können. Aus der Vermeidung von Inanspruchnahme und insbesondere Versiegelung ergeben sich insgesamt uneingeschränkt positive Umweltauswirkungen. Der Schutz von Grundwasser bzw. die nachhaltige Bewirtschaftung von Grundwasser wirkt sich insbesondere positiv auf die Schutzgüter ‚Wasser', ‚Menschen und menschliche Gesundheit', ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' sowie ‚Klima/Luft' aus. Die Priorisierung der öffentlichen Wasserversorgung vor anderen u.U. konkurrierenden Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Industrie) in möglichen Phasen von Wasserknappheit gewährleistet die Trinkwasserversorgung und dient damit dem Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit'.

5.2.2.8 Vorsorgender Hochwasserschutz

G IV.8-1 Erhalt und Entwicklung von Retentionsräumen ,
Z IV.8-2 Überschwemmungsbereiche,
Z IV.8-3 Rückgewinnung und Entwicklung gewässerbegleitender Flächen,

G IV.8-4 Berücksichtigung von Überflutungsgefahren,
G IV.8-5 Aktiver Hochwasserschutz

Die Ziele und Grundsätze zum vorsorgenden Hochwasserschutz sichern und entwickeln im Wesentlichen die als Vorranggebiete regionalplanerisch festgelegten Überschwemmungsbereiche sowie allgemein das Gewässerumfeld in seiner Funktion als Retentionsraum. Durch die Bauleitplanung soll diese Sicherung im weiteren Planungsverlauf gewährleistet werden, so dass Inanspruchnahmen nur ausnahmsweise und nur in entsprechender Bauweise möglich sind. Das Freihalten dieser Retentionsräume von weiterer Bebauung sowie der angestrebte Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Gewässer mit funktionsfähigen Auen (Puffer- und Speicherfunktion) als Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes wirken sich positiv auf das Schutzgut ‚Menschen und menschliche Gesundheit' aus. Gleichzeitig ergeben sich ebenfalls positive Umweltauswirkungen auf alle anderen Schutzgüter, insbesondere auf ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt', ‚Wasser', ‚Boden', ‚Klima/Luft' sowie ‚Landschaft'.

5.2.2.9 Zweckgebundene Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Kap. IV.9 Regionalplan)

Z IV.9-1 Vorranggebiete für Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche mit zweckgebundener Nutzung,
Z IV.9-2 Einrichtungen und Anlagen für freiraumorientierte Nutzungen,
Z IV.9-3 Militärische Einrichtungen im Freiraum

Mit dem Ziel zur Bestandssicherung der zweckgebundenen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche durch die Ausweisung von Vorranggebieten sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umweltsituation im Münsterland verbunden. Bei den Einrichtungen und Anlagen für freiraumorientierte Nutzungen nehmen die baulichen Anlagen im Verhältnis zur Gesamtfläche einen deutlich untergeordneten Anteil ein (wodurch sie sich von den ASB-Z-E unterscheiden), der Freiraum überwiegt. Bei den militärischen Einrichtungen erhält insbesondere die fortgesetzte Nutzung weitläufiger Truppenübungsplätze besondere Lebensräume und Strukturen, die in der restlichen Landschaft weitgehend fehlen. Entsprechend sind positive Umweltauswirkungen insbesondere auf das Schutzgut ‚Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' zu erwarten.

5.3 Vertiefende Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen

5.3.1 Voraussichtliche Wirkfaktoren der Planfestlegungen

Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen auf die Schutzgüter sind die von den jeweiligen Planfestlegungen (Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P), ASB-Z, Deponien, Abgrabungsbereiche, Solarenergiebereiche) ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Da auf Ebene des Regionalplans konkrete Angaben zur Umsetzung bzw. Durchführung der Planfestlegungen fehlen, ist die Betrachtung baubedingter Auswirkungen Gegenstand nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren. Hinsichtlich der anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren ist für die verschiedenen Planfestlegungen eine Differenzierung möglich.

Anlagebedingte Wirkungen entstehen vorrangig im Bereich der Planfestlegung und umfassen i.d.R. insbesondere die Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes.

Betriebsbedingte Wirkungen umfassen insbesondere Schadstoffemissionen, Lärm und visuelle Wirkungen. Die Abgrenzung des Umfeldes bzw. der Reichweite der Wirkfaktoren ist dabei zum einen abhängig vom zu betrachtenden Schutzgutkriterium sowie zum anderen von der Art der beabsichtigten Planfestlegung und wird daher unterschiedlich festgelegt (vgl. hierzu Anhang A). Bezüglich der zu erwartenden betriebsbedingten Wirkungen ist auf Regionalplanebene hinsichtlich der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien, Solarenergiebereiche und Abgrabungsbereiche keine abschließende Betrachtung der betriebsbedingten Auswirkungen möglich, da die Wirkungen im Wesentlichen von der Ausgestaltung der Planfestlegung abhängen (bspw. Art des Gewerbes). Eine abschließende Bewertung ist daher in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben sowie vom konkreten Standort auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene erforderlich.

Auf Regionalplanebene ist das Umfeld nicht bei sämtlichen Schutzgütern und / oder nicht bei allen Planfestlegungen relevant. Sofern das Umfeld bei der Bewertung der Umweltauswirkungen nicht relevant ist, wird dies in der nachfolgenden Tabelle mit der Übersicht über die wesentlichen umweltrelevanten Wirkfaktoren deutlich. Die Begründung für die Ableitung des Umfeldes ist in Anhang A zum Umweltbericht dargelegt.

Tab. 5-1: Wesentliche umweltrelevante Wirkfaktoren regionalplanerischer Festlegungen

Schutzgut	Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P), ASB-Z, Deponien, Solarenergiebereiche, Abgrabungsbereiche
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	• Flächeninanspruchnahme • Lärm, visuelle Wirkungen
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• Flächeninanspruchnahme • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen
Boden	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*
Wasser	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*
Klima / Luft	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*
Landschaft	• Flächeninanspruchnahme • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*

5.3.2 Ergebnisse der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen

Das Ergebnis der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt, die Tabellen werden anschließend erläutert. Eine Übersicht der erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf einzelne Prüfkriterien für die jeweiligen

detailliert geprüften Plangebiete der Planfestlegungen kann dem Anhang J entnommen werden.

Tab. 5-2 stellt die Anzahl der detailliert geprüften Plangebiete, aufgeteilt in die jeweiligen Planfestlegungen, zusammenfassend dar.

Tab. 5-2: Ergebnisse der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen: Anzahl

Art der Planfestlegung	Gesamtzahl Prüfflächen	davon Prüfungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen	davon Prüfungen mit voraussichtlich nicht erheblichen Umweltauswirkungen
ASB-P	197	168	29
ASB-Z	6	4	2
GIB-P	201	151	50
Deponien	1	0	1
Abgrabungsbereiche	2	2	0
Solarenergiebereiche	1	1	0
Summe	**408**	**326**	**82**

Tab. 5-3 ist die Flächengröße der detailliert geprüften Plangebiete, aufgeteilt in die jeweiligen Planfestlegungen, zu entnehmen.

Tab. 5-3: Ergebnisse der vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen: Flächenumfang

Art der Planfestlegung	Gesamtfläche Prüfflächen in ha	davon Prüffläche mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in ha	davon Prüffläche mit voraussichtlich nicht erheblichen Umweltauswirkungen in ha
ASB-P*	3.092	2.759	333
ASB-Z	72	59	13
GIB-P*	5.447	4.377	1.070
Deponien	51	0	51
Abgrabungsbereiche	42	42	0
Solarenergiebereiche	64	64	0
Summe	**8.768**	**7.301**	**1.467**

* es handelt sich um Potenzialflächen, d.h. in der Realisierung wird voraussichtlich eine deutlich geringere Fläche von Plangebieten beansprucht, was zu einer deutlichen Reduzierung der prognostizierten Umweltauswirkungen führt

Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)

Bei den detailliert geprüften Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P), die in den Regionalplan übernommen werden, handelt es sich um Potenzialflächen, die über die ermittelten Bedarfe hinausgehen (maximal Faktor 3) (siehe hierzu auch Kap. 1.2.3). Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der ASB-P erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang C. Bei den ASB-P handelt es sich um Vorbehaltsgebiete. Mit diesen werden für eine den Vorgaben zu ASB entsprechende Nutzung geeignete Bereiche über den ermittelten Siedlungsraumbedarf hinaus für eine mögliche künftige Siedlungsentwicklung gesichert und die Bedarfe können innerhalb dieser Flächen flexibler, aber weiterhin bedarfsgerecht durch die Kommunen verortet werden.

Da es sich bei den ASB-P um Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche handelt, werden nicht alle ASB-P, die im Regionalplan dargestellt werden, zukünftig auch durch Siedlungsflächen beansprucht werden. Die prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind demnach nur für die ASB-P zu erwarten, die zukünftig umgesetzt werden. Durch die Prüfung der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) im Zuge der Umweltprüfung werden bereits Hinweise auf mögliche Umweltkonflikte respektive auf möglichst konfliktarme Flächen für die bedarfsgerechte Beanspruchung von ASB auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben.

Wie in Kap. 2.4 dargestellt, wurde eine vertiefte Prüfung der ASB-P anhand eines Prüfbogens grundsätzlich nur für Flächen größer 10 ha vorgenommen, die im geltenden Regionalplan nicht bereits als ASB festgelegt sind. Für die Siedlungspotenzialflächen mit einer Flächengröße kleiner 10 ha wurde zunächst im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung geprüft, ob besondere Konflikte mit Umweltbelangen zu erwarten sind, so dass eine vertiefte Betrachtung innerhalb eines Prüfbogens gerechtfertigt ist. Konnten Konflikte demnach nicht ausgeschlossen werden, wurden auch diese Siedlungspotenzialflächen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Insgesamt sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland 197 Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) vertiefend geprüft worden, die in den Plan übernommen werden. 57 ASB-P sind dabei kleiner 10 ha. Der Flächenumfang der ASB-P umfasst insgesamt ca. 3.092 ha . Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für 168 ASB-P nicht ausgeschlossen werden. Der Flächenumfang beträgt ca. 2.759 ha . Für 29 ASB-P können hingegen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Der Flächenumfang beträgt 333 ha . Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die vergleichsweise hohe Anzahl an ASB-P mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist u.a. auf die Charakteristik der Planungsregion bzgl. bestimmter Schutzgutkriterien zurückzuführen, dies wird im Alternativenkapitel (vgl. Kap. 7) erläutert. Darüber hinaus sind im Zuge der Auswahl der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (SFPM, vgl. Kap. 1.2.3) zwar bereits Umweltbelange zur Vermeidung von Umweltkonflikten berücksichtigt wor-

den, jedoch erfolgte dieses anhand einer kriterienbasierten Untersuchungsmethode und unterscheidet sich daher von der schutzgutbezogenen detaillierten Umweltprüfung. Auch dieser Sachverhalt wird im Alternativenkapitel (vgl. Kap. 7) vertieft dargestellt.

Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z)

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z) erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang D. Bei den ASB-Z handelt es sich um den „Technologiepark“ und das „BAHIA-Bad“in Bocholt, den Campingplatz „Brinkmanns Hof“ in Gescher, das „Wochenendhausgebiet Schliekerpark“ in Olfen, das „Erholungsgebiet Nasses Dreieck" in Hörstel-Bevergern sowie das „Pferdesport- und Turnierzentrum (Surenburg)“ in Hörstel-Riesenbeck.

Wie in Kap. 2.4 dargestellt und analog zu den ASB-P wurde eine vertiefte Prüfung anhand eines Prüfbogens grundsätzlich nur für Flächen größer 10 ha vorgenommen. Für die ASB-Z mit einer Flächengröße kleiner 10 ha wurde zunächst im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung geprüft, ob besondere Konflikte mit Umweltbelangen möglich sind, welche dennoch eine vertiefte Betrachtung innerhalb eines Prüfbogens rechtfertigen. Konnten Konflikte nicht ausgeschlossen werden, wurden auch die ASB-Z kleiner 10 ha einer vertieften Prüfung unterzogen.

Insgesamt sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland 6 ASB-Z vertiefend geprüft worden, die in den Plan übernommen werden. 1 ASB-Z ist dabei kleiner 10 ha. Der Flächenumfang der ASB-Z umfasst insgesamt ca. 72 ha . Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für 4 ASB-Z nicht ausgeschlossen werden. Der Flächenumfang beträgt ca. 59 ha . Für 2 ASB-Z können hingegen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Der Flächenumfang beträgt ca. 13 ha. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

Bei den detailliert geprüften Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P), die in den Regionalplan übernommen werden, handelt es sich wie bei den ASB-P um Potenzialflächen, die über die ermittelten Bedarfe hinausgehen (maximal Faktor 3) (siehe hierzu auch Kap. 1.2.3). Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der GIB-P erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang E. Bei den GIB-P handelt es sich ebenfalls um Vorbehaltsgebiete. Mit diesen werden für eine den Vorgaben zu GIB entsprechende Nutzung geeignete Bereiche über den ermittelten Bedarf für Gewerbe- und Industriebereiche hinaus für eine mögliche künftige Gewerbeentwicklung gesichert und die Bedarfe können innerhalb dieser Flächen flexibler, aber weiterhin bedarfsgerecht durch die Kommunen verortet werden.

Da es sich bei den GIB-P um Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche handelt, werden nicht alle GIB-P, die im Regionalplan dargestellt werden, zukünftig auch durch Gewerbe- und Industrieflächen beansprucht werden. Die prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind demnach nur für die GIB-P zu erwarten, die zukünftig umgesetzt werden. Durch die Prüfung der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P) im Zuge der Umweltprüfung werden bereits Hinweise auf mögliche Umweltkonflikte respektive

auf möglichst konfliktarme Flächen für die bedarfsgerechte Beanspruchung von GIB auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben.

Wie in Kap. 2.4 dargestellt, wurde eine vertiefte Prüfung der GIB-P anhand eines Prüfbogens grundsätzlich nur für Flächen größer 10 ha vorgenommen, die im geltenden Regionalplan nicht bereits als GIB festgelegt sind. Für die Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche mit einer Flächengröße kleiner 10 ha wurde zunächst im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung geprüft, ob besondere Konflikte mit Umweltbelangen zu erwarten sind, so dass eine vertiefte Betrachtung innerhalb eines Prüfbogens gerechtfertigt ist. Konnten Konflikte demnach nicht ausgeschlossen werden, wurden auch diese Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche einer vertieften Prüfung unterzogen.

Insgesamt sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland 201 Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P) vertiefend geprüft worden, die in den Plan übernommen werden. 29 GIB-P sind dabei kleiner 10 ha. Der Flächenumfang der GIB-P umfasst insgesamt ca. 5.447 ha . Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für 151 GIB-P nicht ausgeschlossen werden. Der Flächenumfang beträgt ca. 4.377 ha . Für 50 GIB-P können hingegen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Der Flächenumfang beträgt ca. 1.070 ha . Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die vergleichsweise hohe Anzahl an GIB-P mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ist analog zu den ASB-P u.a. auf die Charakteristik der Planungsregion bzgl. bestimmter Schutzgutkriterien zurückzuführen, dies wird im Alternativenkapitel (vgl. Kap. 7) erläutert. Darüber hinaus sind im Zuge der Entwicklung der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (SFPM, vgl. Kap. 1.2.3) zwar bereits Umweltbelange zur Vermeidung von Umweltkonflikten berücksichtigt worden, jedoch konnte dies nicht in einer Tiefe wie in der Umweltprüfung erfolgen. Auch dieser Sachverhalt wird im Alternativenkapitel (vgl. Kap. 7) vertieft dargestellt.

Aufschüttungen und Ablagerungen - Deponien

Eine vertiefte Prüfung erfolgt bei den Deponieflächen, die noch nicht fachrechtlich genehmigt sind oder bei denen die zeichnerische Festlegung von der genehmigten Fläche abweicht, anhand eines Prüfbogens. Dies betrifft grundsätzlich auch Plangebiete kleiner 10 ha.

Insgesamt ist im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland 1 Plangebiet vertiefend geprüft worden, das als Erweiterung einer bereits bestehenden Deponie in den Plan übernommen wird. Der Flächenumfang dieses Plangebietes beträgt ca. 51 ha. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Deponiestandortes erfolgt anhand eines Prüfbogens in Anhang F.

Bereiche zur Sicherung und zum Abbau der oberflächennahen Rohstoffe (BSAB)

Eine vertiefte Prüfung erfolgt bei den Abgrabungsbereichen, bei denen die zeichnerische Festlegung von der genehmigten Fläche abweicht oder die noch nicht im Zuge der Umweltprüfung zum Sachlichen Teilplan Kalkstein (STK) geprüft wurden, anhand eines Prüfbogens. Dies betrifft grundsätzlich auch Plangebiete kleiner 10 ha, diese kommen jedoch nicht vor. Insgesamt sind im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland 2 Abgrabungsbereiche vertieft geprüft worden. Der Flächenumfang der Abgrabungsbereiche beträgt ca. 42 ha . Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für beide Plangebiete nicht ausgeschlossen werden. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch unberücksichtigt.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Abgrabungsbereiches erfolgt anhand eines Prüfbogens in Anhang G.

Solarenergiebereiche

Eine vertiefte Prüfung erfolgt bei den Solarenergiebereichen, die noch nicht fachrechtlich genehmigt sind oder bei denen die zeichnerische Festlegung von der genehmigten Fläche abweicht, anhand eines Prüfbogens. Dies betrifft grundsätzlich auch Plangebiete kleiner 10 ha, diese kommen jedoch nicht vor.

Insgesamt ist im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland 1 Plangebiet vertiefend geprüft worden. Der Flächenumfang dieses Plangebietes beträgt ca. 64 ha. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des geplanten Solarenergiebereichs erfolgt anhand eines Prüfbogens in Anhang H.

Anzahl Betroffenheit bewertungsrelevanter Schutzgutkriterien durch die Planfestlegungen

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Darstellung der Anzahl der Betroffenheit bewertungsrelevanter Schutzgutkriterien durch die jeweiligen Planfestlegungen, die einer detaillierten Prüfung unterzogen wurden.

Tab. 5-4: Anzahl Betroffenheit bewertungsrelevanter Schutzgutkriterien durch die Planfestlegungen

Schutzgutkriterium	ASB-P	ASB-Z	GIB-P	Deponie	Abgrabungen	Solarenergiebereiche	Summe
Kurort/Erholungsort	10	0	3	0	0	0	**13**
lärmarme Räume	2	0	1	0	0	0	**3**
Wohnen	21	1	0	0	0	0	**22**
Natura 2000	0	0	0	0	0	0	**0**
Naturschutzgebiet	24	0	25	0	0	0	**49**
planungsrelevante Arten	1	0	8	0	0	1	**10**
geschützte Biotope	2	0	2	0	0	0	**4**
Biotopverbund	7	2	4	0	0	1	**14**
schutzwürdige Biotope	2	0	1	0	0	0	**3**
schutzwürdige Böden	91	1	84	0	1	1	**178**
Wasserschutzgebiet	0	0	17	0	0	0	**17**
Überschwemmungsgebiet	4	1	10	0	1	0	**16**
Klimafunktionen	110	2	51	0	0	0	**163**
Klimaböden	49	1	51	0	0	0	**101**
UZVR	40	2	92	1	1	1	**137**
gesch. Landschaftsbestandteile	24	1	22	0	0	0	**47**
Landschaftsbild	24	1	16	0	0	0	**41**
Kulturlandschaftsbereiche	143	4	117	0	1	0	**265**
Summe	**554**	**16**	**504**	**1**	**4**	**4**	**1 079**

Erläuterungen:
gelb = innerhalb einer Planfestlegung maßgeblich betroffenes Kriterium
orange = über alle Planfestlegungen hinweg maßgeblich betroffenes Kriterium

In der Zusammenschau der jeweiligen Betroffenheit der geprüften Schutzgutkriterien durch die Plangebiete fällt auf, dass bestimmte Kriterien überproportional häufig durch Plangebiete betroffen sind (vgl. Tab. 5-4). Dies betrifft insbesondere die Kriterien „schutzwürdige Böden“ / „klimarelevante Böden“, „klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume“, „unzerschnittene verkehrsarme Räume“ und „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“. Der Sachverhalt wird nachfolgend erläutert.

Zu berücksichtigen ist dabei, wie bereits an anderer Stelle angeführt, dass es sich bei den ASB-P und GIB-P um Potenzialflächen handelt, d.h. die prognostizierten voraussichtlichen

Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgutfunktionen sind demnach nur für die ASB-P- und GIB-P-Flächen zu erwarten, die zukünftig entsprechend dem Bedarf umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung oder Verminderung von Betroffenheiten von bedeutenden Schutzgutfunktionen zu legen. So hat z.B. die Versiegelung von schutzwürdigen Böden nur im zwingend erforderlichen Umfang zu erfolgen. Auch kann durch eine an die klimatischen Bedingungen angepasste Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ein Siedlungsbezug von Flächen mit klimatischer oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion aufrechterhalten werden (z.B. durch Aufrechterhaltung von Kaltluft- / Frischluftschneisen). Ebenfalls können bei einer Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen z.B. historische Sichtbeziehungen berücksichtigt und eine Beeinträchtigung möglichst vermieden werden.

Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden

Tab. 5-4 zeigt, dass erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf schutzwürdige Böden durch 178 Plangebiete und auf klimarelevante Böden durch 101 Plangebiete zu erwarten sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den betroffenen Böden oftmals um Böden handelt, die sowohl klimarelevant sind als auch gleichzeitig bei einer weiteren Bodenfunktion von sehr hoher Funktionserfüllung sind; die Böden erscheinen demnach teilweise doppelt in der Tabelle.

Die große Betroffenheit von klimarelevanten bzw. schutzwürdigen Böden durch insbesondere ASB-P und GIB-P ist dem Umstand geschuldet, dass in der Planungsregion Münsterland großflächig schutzwürdige Böden vorkommen (vgl. Kap. 4.4.2). Der Flächenanteil von schutzwürdigen Böden an der Gesamtflächengröße der Planungsregion (inkl. Siedlungs- und Verkehrsflächen) beträgt ca. 21 %, ca. 17,1 % der Gesamtflächengröße der Planungsregion sind dabei Böden mit einer sehr hohen Funktionserfüllung. Es handelt sich bei den schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung überwiegend um Plaggenesche und Tiefumbruchböden als Archive der Kulturgeschichte sowie um Gley-Pseudogleye, Pseudogleye und Pseudogley-Gleye (Staunässeböden) als Böden mit einen hohen Biotopentwicklungspotenzial. Darüber hinaus handelt es sich um Böden mit einem großen Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum, um Kohlenstoffsenken und um Kohlenstoffspeicher.

Bezüglich des Vorkommens von schutzwürdigen Böden in der Planungsregion Münsterland liegen darüber hinaus spezifische Gegebenheiten in der Planungsregion vor. So kommen insbesondere Plaggenesche fast ausschließlich im norddeutschen Raum vor. Sie entstanden durch eine über Jahrhunderte durchgeführte Plaggendüngung und sind als Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte von besonderer Bedeutung. Typischerweise befinden sie sich überwiegend in Siedlungsrandnähe, so dass eine Überlagerung durch ASB-P oder GIB-P aufgrund der Bündelung der Siedlungspotenzialflächen zu bestehenden Siedlungsflächen wahrscheinlich ist. Aufgrund der spezifischen geologischen Gegebenheiten sind darüber hinaus auch Staunässeböden, die eine besondere Bedeutung im Naturhaushalt haben, in der Pla-

nungsregion weit verbreitet. Der dargestellte Sachverhalt macht deutlich, dass eine Anpassung von Plangebieten i.d.R. alternativlos ist, da auch durch eine Flächenanpassung / -verlagerung eines Plangebietes i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind.

Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

Tab. 5-4 zeigt außerdem, dass durch die detailliert geprüften Planfestlegungen maßgeblich auch Flächen mit besonderer Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (163 Plangebiete) betroffen sind. Die vergleichsweise hohe Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Klimafunktionen ist darauf zurückzuführen, dass bei den Planfestlegungen der ASB-P und GIB-P die Festlegung der jeweiligen Plangebiete immer auch an die Anknüpfung an vorhandene Siedlungs- und Gewerbeflächen gebunden ist, um eine Zersiedlung zu vermeiden und um möglichst geschlossene Siedlungs- und Gewerbeflächen zu bilden. Gleichzeitig befinden sich die Bereiche mit Bedeutung für die Klimafunktionen i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6.2). Es erfolgt somit oftmals eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima durch die Plangebiete der ASB-P und GIB-P. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)

Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) sind ebenfalls maßgeblich von den geprüften Planfestlegungen betroffen (137 Plangebiete). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7.2); der Anteil an UZVR mit mehr als 10 qkm an der Gesamtfläche der Planungsregion beträgt 53,7 %. Sie reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie jedoch an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Wie bei den schutzwürdigen Böden und den klimatischen Ausgleichsräumen macht der dargestellte Sachverhalt deutlich, dass eine Anpassung von Plangebieten i.d.R. alternativlos ist, da auch durch eine Flächenanpassung / -verlagerung i.d.R. wieder UZVR mit mehr als 10 qkm betroffen sind.

bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

Am stärksten betroffen von den Planfestlegungen der Anpassung des Regionalplans sind die landes- bzw. regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (265 Plangebiete). Die Verteilung der landesweit- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (siehe Kap. 4.8.2) zeigt, dass das Münsterland nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft ist. Insbesondere die charakteristische Parklandschaft mit den verstreuten Einzelhöfen, den Wasserschlössern und den über Jahrhunderte von der Landwirtschaft geprägten Landschaften machen die Kulturlandschaft der Planungsregion aus. Aufgrund des hohen

Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung / Verlagerung von Plangebieten stellt i.d.R. keine Alternative dar.

5.4 Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36 BNatSchG) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 36 BNatSchG).

Da die Natura 2000-Gebiete zugleich ein sinnvolles Prüfkriterium im Rahmen der Umweltprüfung darstellen, sind Beeinträchtigungen dieser Gebiete auch im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Zudem kann die Feststellung, ob eine FFH-VP erforderlich ist, sinnvollerweise bereits im Rahmen der Umweltprüfung für das jeweilige Plangebiet getroffen werden.

Sofern in der Umweltprüfung für die räumlich konkreten Plangebiete absehbar ist, dass ein Natura-2000-Gebiet innerhalb eines Plangebietes oder innerhalb des relevanten Umfeldes (300 m) liegt, ist zunächst eine FFH-Vorprüfung (Stufe I der FFH-VP) durchzuführen (vgl. Anhang A und Anhang B).

In der FFH-Vorprüfung ist auf der Grundlage vorhandener Daten und Informationen überschlägig zu prognostizieren, ob für die spezifischen Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes durch die Auswirkungen des jeweiligen Plangebietes erhebliche Beeinträchtigungen ernsthaft in Betracht kommen oder ob sich diese offensichtlich ausschließen lassen (vgl. VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a)).

Kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, bedarf es keiner weiteren FFH-VP der Stufe II (vertiefende Prüfung der Erheblichkeit) mehr. Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist das Plangebiet hinsichtlich Flächenanpassungen oder alternativer Standorte zu bedenken oder eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die detailliert durchgeführten FFH-Vorprüfungen werden in Anhang B dargelegt, die Ergebnisse der FFH-Vorprüfungen fließen zudem in die Prüfbögen der Plangebiete mit ein, die eine Vorprüfung auslösen. Nachfolgend erfolgt die zusammenfassende Ergebnisdarstellung der FFH-Vorprüfungen und die Betrachtung von kumulativen Wirkungen.

Im Ergebnis der vertieften Prüfung der Plangebiete der Anpassung des Regionalplans Münsterland lösen 42 Plangebiete eine Natura 2000-Vorprüfung aus, da sich die Plangebiete in weniger als 300 m zu Natura 2000-Gebieten befinden, Flächeninanspruchnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten sind durch die Plangebiete nicht gegeben. Hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen auf Natura 2000-Gebiete sind betrachtet worden:

- 30 Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)
- 1 Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung (ASB-Z)
- 10 Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)
- 1 Solarenergiebereich

Für die 42 Plangebiete sind **45 FFH-Vorprüfungen** durchgeführt worden (das Plangebiet COE-DUEL-002-ASB-P betrifft zwei Natura-2000-Gebiete, das Plangebiet WAF-AHLE-021-GIB-P betrifft drei Natura-2000-Gebiete). Betroffen sind 16 FFH-Gebiete und 2 Vogelschutzgebiete. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Vorprüfungen näher erläutert.

Für die 42 zu prüfenden Plangebiete werden in insgesamt 42 Vorprüfungen erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des jeweiligen betroffenen Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen. Es handelt sich um folgende Plangebiete:

- 30 ASB-P mit 31 Vorprüfungen:
  - BOR-GESC-003b-ASB-P,
  - BOR-ISSE-002-ASB-P_A,
  - BOR-REKE-006-ASB-P_A,
  - BOR-STAD-004b-ASB-P,
  - BOR-STAD-005-ASB-P_A,
  - BOR-STAD-008-ASB-P,
  - BOR-VRED-003-ASB-P,
  - COE-BILL-003b-ASB-P,
  - COE-DUEL-002-ASB-P (2x),
  - COE-NORD-001-ASB-P,
  - COE-NORD-011-ASB-P,
  - COE-ROSE-006-ASB-P,
  - ST-EMSD-004-ASB-P_A2,
  - ST-GREV-001-ASB-P,
  - ST-HORS-001b-ASB-P,
  - ST-RHEI-006-ASB-P,
  - ST-RHEI-011-ASB-P,
  - ST-RHEI-012-ASB-P,
  - ST-RHEI-023-ASB-P,
  - ST-SAER-001b-ASB-P,
  - ST-STEI-002-ASB-P,
  - ST-STEI-003-ASB-P,
  - ST-TECK-002-ASB-P,
  - WAF-BECK-012-ASB-P,
  - WAF-TELG-007-ASB-P,
  - WAF-WARE-001-ASB-P,
  - WAF-WARE-009-ASB-P,
  - WAF-WARE-017-ASB-P_A
- 1 ASB-Z mit 1 Vorprüfung:
  - BOR-GESC-013-ASB-Z
- 10 GIB-P mit 12 Vorprüfungen:
  - BOR-GESC-006-GIB-P,
  - BOR-SCHÖ-005b-GIB-P,
  - COE-BILL-005-GIB-P,
  - COE-COES-011-GIB-P,
  - ST-GREV-011-GIB-P_A,
  - ST-RHEI-021-GIB-P,

- WAF-AHLE-021-GIB-P (3x),
- WAF-SASS-012-GIB-P,
- WAF-TELG-006b-GIB-P_A.

Für 3 Plangebiete konnte im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden, es verblieben Zweifel. Es handelt sich um die Plangebiete BOR-GESC-002-ASB-P, BOR-SCHÖ-003-ASB-P und ST-LIEN-005-GIB-P, bei denen die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen von empfindlichen LRT durch Stickstoffeinträge in ein FFH-Gebiet nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.

Darüber hinaus führte eine frühzeitige Anpassung der Plangebiete ST-WEST-001-ASB-P, COE-OLFE-003b-GIB-P und COE-ROSE-001-GIB-P dazu, dass eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden kann, da die Plangebiete außerhalb des entsprechenden Wirkbereiches liegen (siehe hierzu auch Ausführungen in Kap. 7).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Natura-2000-Vorprüfungen zusammenfassend dar:

Tab. 5-5: Zusammenfassung Natura-2000-Prüfungen

Art der Planfestlegung	Anzahl geprüfter Plangebiete	Vorprüfungen Gesamtzahl	Ergebnisse
ASB-P	30	31	29 grün 2 gelb
ASB-Z	1	1	1 grün
GIB-P	10	12	11 grün 1 gelb
GIB-Z	---	---	---
Bereiche für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung „Abfalldeponien“	---	---	---
BSAB	---	---	---
Solarenergiebereich	1	1	1 grün
Summe	42	45	42 grün 3 gelb

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des betroffenen Natura 2000-Gebietes verträglich

gelb = keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele auf Regionalplanebene möglich, es verbleiben Zweifel

Kumulation

Neben der Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigungen einzelner Plangebiete sind bei der Beurteilung der FFH-Verträglichkeit auch Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) zu berücksichtigen. Die Beurteilung kumulativer Wirkungen findet sich in den nachfolgenden Ausführungen, da diesbezüglich das gesamte Natura 2000-Gebiet in den Fokus der Betrachtungen zu stellen ist. In den FFH-Vorprüfungen in Anhang B wird daher auf dieses Kapitel im Umweltbericht verwiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass das Vorkommen von Natura-2000-Gebieten bereits bei der Auswahl der Plangebiete im Rahmen des Planungskonzeptes berücksichtigt worden ist, so dass Beeinträchtigungen auf Natura-2000-Gebiete regelmäßig bereits im Rahmen der Planung vermieden werden konnten (i.d.R. Planungsverzicht innerhalb von Natura-2000-Gebieten). Kumulative Wirkungen können daher ausschließlich aus indirekten Wirkungen hervorgehen, die in das Gebiet hineinwirken.

Für die Ermittlung ggf. kumulativ wirkender Pläne oder Projekte sind grundsätzlich sämtliche realisierten Pläne und Projekte rückwirkend bis zur Gebietslistung sowie genehmigte, noch nicht realisierte Pläne und Projekte zu berücksichtigen (vgl. BVerwG, Urteil vom 15.05.2019 – 7 C 27.17, juris, 1. Leitsatz). Zur Identifizierung der kumulativen Pläne oder Projekte wird entsprechend der Planungsebene auf das FIS FFH (Informationssystem des LANUV) zurückgegriffen. Darüber hinaus wird geprüft, ob aus der Zusammenschau der Plangebiete des Regionalplans selbst kumulative Wirkungen ausgelöst werden.

Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkungen von Plangebieten im Zusammenhang mit anderen Projekten bzw. Plangebieten können für die Natura-2000-Gebiete vollständig ausgeschlossen werden, die ausschließlich durch Plangebiete betroffen sind, bei denen in der Natura-2000-Vorprüfung ersichtlich ist, dass jegliche Beeinträchtigungen auf das jeweils betroffene Natura-2000-Gebiet ausgeschlossen werden können, da bei keinem erhaltungszielgegenständlichen Schutzziel des jeweiligen Gebietes das Eintreten von Wirkungen zu erwarten ist. Dies betrifft folgende Natura 2000-Gebiete:

- DE-3712-302: FFH-Gebiet „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (ST-TECK-002-ASB-P) (das FFH-Gebiet ist zudem im FIS-FFH nicht aufgeführt),
- DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (BOR-REKE-006-ASB-P_A, COE-DUEL-002-ASB-P),
- DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (COE-DUEL-002-ASB-P),
- DE-4211-301: FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ (COE-NORD-001-ASB-P, COE-NORD-011-ASB-P),
- DE-4213-302: FFH-Gebiet „Uentroper Wald“ (WAF-AHLE-021-GIB-P).

Des Weiteren sind kumulative Wirkungen für Natura 2000-Gebiete nicht zu erwarten, die von nur einem Plangebiet betroffen sind und für die im FIS FFH (Informationssystem des LANUV)

keine weiteren kumulativ zu betrachtenden Projekte genannt sind (d.h. die Natura 2000-Gebiete sind im FIS-FFH nicht aufgeführt). Kumulative Wirkungen sind demnach weiterhin für folgende Natura-2000-Gebiete nicht zu erwarten:

- DE-3813-302: Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (ST-LIEN-005-GIB-P),
- DE-4014-301: FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (WAF-SASS-012-GIB-P),
- DE-4104-304: FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach“ (BOR-ISSE-002-ASB-P_A),
- DE-4214-302: FFH-Gebiet „Steinbruch Vellern“ (WAF-BECK-012-ASB-P).

Sofern für einzelne Natura 2000-Gebiete gemäß der durchgeführten FFH-Vorprüfung (nicht erhebliche) Beeinträchtigungen zu erwarten sind und gemäß FIS FFH des LANUV Hinweise auf kumulative Projekte bestehen oder mehrere Plangebiete im Umfeld eines Natura-2000-Gebietes liegen, können kumulative Wirkungen auf der Ebene des Regionalplans nicht ausgeschlossen werden. Dies betrifft die folgenden Natura 2000-Gebiete:

- DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“: Kumulative Wirkungen durch die Plangebiete ST-EMSD-004-ASB-P_A2, ST-GREV-001-ASB-P, ST-RHEI-011-ASB-P, ST-RHEI-023-ASB-P, ST-SAER-001b-ASB-P, ST-GREV-011-GIB-P und ST-RHEI-021-GIB-P können nicht ausgeschlossen werden.[8]
- DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“: Kumulative Wirkungen durch die Plangebiete BOR-SCHÖ-003-ASB-P und BOR-SCHÖ-005b-GIB-P können nicht ausgeschlossen werden.[9]
- DE-3810-302: FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“: Kumulative Wirkungen durch die Plangebiete ST-STEI-002-ASB-P und ST-STEI-003-ASB-P können nicht ausgeschlossen werden.
- DE-3811-301: FFH-Gebiet „Eltlingmühlenbach“: Kumulative Wirkungen durch das Plangebiet ST-GREV-Solar können nicht ausgeschlossen werden.
- DE-3909-301: FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“: Kumulative Wirkungen durch das Plangebiet ST-HORS-001b-ASB-P können nicht ausgeschlossen werden.
- DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“: Kumulative Wirkungen durch die Plangebiete BOR-GESC-002-ASB-P, BOR-STAD-004b-ASB-P, BOR-STAD-005-ASB-P_A, BOR-STAD-008-ASB-P, BOR-VRED-003-ASB-P, COE-BILL-003b-ASB-P, BOR-GESC-006-GIB-P und COE-BILL-005-GIB-P können nicht ausgeschlossen werden.[10]

[8] von den Plangebieten ST-RHEI-006-ASB-P und ST-RHEI-012-ASB-P gehen keine Beeinträchtigungen aus, im Rahmen kumulativer Betrachtungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind die beiden Plangebiete nicht relevant

[9] vom Plangebiet COE-ROSE-006-ASB-P gehen keine Beeinträchtigungen aus, im Rahmen kumulativer Betrachtungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist das Plangebiet nicht relevant

[10] von den Plangebieten BOR-GESC-003b-ASB-P, BOR-GESC-013-ASB-Z und COE-COES-011-GIB-P gehen keine Beeinträchtigungen aus, im Rahmen kumulativer Betrachtungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind die beiden Plangebiete nicht relevant

- DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“: Kumulative Wirkungen durch die Plangebiete WAF-WARE-001-ASB-P, WAF-WARE-009-ASB-P und WAF-TELG-006b-GIB-P_A können nicht ausgeschlossen werden.[11]
- DE-4213-301: FFH-Gebiet „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“: Kumulative Wirkungen durch das Plangebiet WAF-AHLE-021-GIB-P können nicht ausgeschlossen werden.
- DE-4314-401: VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“: Kumulative Wirkungen durch das Plangebiet WAF-AHLE-021-GIB-P können nicht ausgeschlossen werden.

Eine weitergehende Betrachtung der kumulativen Wirkungen unter Einbeziehung von Projekten aus dem FIS FFH des LANUV ist auf der Ebene der Regionalplanung nicht möglich, da es hierzu einer Konkretisierung der jeweiligen Planung und der dadurch hervorgerufenen Wirkungen bedarf. Eine Konkretisierung der Planung kann jedoch erst auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen, so dass die Betrachtung kumulativer Wirkungen in den FFH-Verträglichkeitsprüfungen auf dieser Ebene vorzunehmen ist. Des Weiteren wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ASB-P- und GIB-P-Plangebiete Potenzialflächen darstellen, die über die ermittelten Bedarfe hinausgehen (maximal Faktor 3). Dies bedeutet, dass nicht alle ASB-P- und GIB-P-Flächen, die im Regionalplan dargestellt werden, auch durch Siedlungsflächen beansprucht werden. Die prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind demnach nur für die ASB-P- und GIB-P-Flächen zu erwarten, die zukünftig bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Vorkommen von Natura-2000-Gebieten bereits bei der Auswahl der Standorte für die jeweiligen Plangebiete im Rahmen des Siedlungsflächenpotenzialmodells berücksichtigt worden ist (vgl. Kap. 6), so dass Beeinträchtigungen auf Natura-2000-Gebiete regelmäßig bereits im Rahmen der Planung vermieden werden konnten (i.d.R. Planungsverzicht innerhalb sowie Regelabstand von 300 m zu den Natura-2000-Gebieten, teilweise Anpassung der Plangebiete zur Vermeidung von Beeinträchtigungen). Kumulative Wirkungen können daher ausschließlich aus indirekten Wirkungen hervorgehen, die in das Gebiet hineinwirken.

5.5 Betrachtung der Belange des Artenschutzes

Neben den Belangen des Netzes Natura 2000 sind im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren auch artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Dies umfasst eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und Art. 1 VS-RL bzw. die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

[11] von den Plangebieten WAF-TELG-007-ASB-P, und WAF-WARE-017-ASB-P_A gehen keine Beeinträchtigungen aus, im Rahmen kumulativer Betrachtungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind die Plangebiete nicht relevant

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift-Artenschutz in NRW (VV-Artenschutz (MKULNV 2016b)) ist es auch auf der Ebene des Regionalplans sinnvoll, die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen. Landesweit und regional bedeutsame Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten sollen demnach bei raumwirksamen Planungen besonders berücksichtigt und nach Möglichkeit erhalten werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei „verfahrenskritische Vorkommen" von planungsrelevanten Arten, für die in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren - auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen - möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.

Gemäß den Angaben des LANUV (LANUV-Datensatz zu planungsrelevanten Arten mit Kennzeichnung verfahrenskritischer Vorkommen aus Januar 2022) sind einige Vorkommen der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten planungsrelevanten Arten in Teilräumen der Planungsregion (vgl. Kap. 4.2.4 Abb. 4-6) als verfahrenskritisch zu betrachten.

Tab. 5-6: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Münsterland (LANUV 2022)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region NRW	Erhaltungszustand kontinentale Region NRW
Bekassine (Brut)	*Gallinago gallinago*	schlecht	schlecht
Bekassine (Rast)	*Gallinago gallinago*	ungünstig	ungünstig
Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	schlecht	schlecht
Rotschenkel (Brut)	*Tringa totanus*	schlecht	---
Rotschenkel (Rast)	*Tringa totanus*	ungünstig	---
Sumpfohreule (Brut)	*Asio flammeus*	schlecht	---
Sumpfohreule (Rast/Winter)	*Asio flammeus*	ungünstig	ungünstig
Uferschnepfe (Brut)	*Limosa limosa*	schlecht	---
Uferschnepfe (Rast)	*Limosa limosa*	schlecht	----

Hinweis: nicht alle Vorkommen der aufgeführten Arten sind in der Planungsregion als verfahrenskritisch zu bewerten, sondern die Einstufung wird vom LANUV unter Berücksichtigung regionaler Vorkommen vorgenommen

Im Zuge der vertiefenden Prüfung der Plangebiete wird die Betroffenheit planungsrelevanter Arten innerhalb der Plangebiete sowie im relevanten Umfeld beschrieben (vgl. Anhänge C bis I des Umweltberichtes). Aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz der planungsrelevanten Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren auf der nachgeordneten Ebene wird i.d.R. von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Hinweise auf verfahrenskritische Vorkommen der in Tab. 5-6 genannten Arten im Bereich des Plangebietes oder des jeweils

relevanten Umfeldes bestehen. Sofern ein Hinweis auf das Vorkommen anderer planungsrelevanter Arten besteht, werden diese im Prüfbogen dargestellt, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann.

Im Ergebnis der Prüfung liegen für die nachfolgenden Plangebiete gem. LANUV-Daten (Stand: Januar 2022) Nachweise von verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten vor:

- ST-EMSD-001-ASB-P: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweise aus den Jahren 2006 und 2007)
- BOR-BORK-022-GIB-P: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2000)
  Rotschenkel
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2000)
- BOR-HEEK-005-GIB-P: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2013)
  Bekassine
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2000)
- ST-EMSD-009b-GIB-P_A: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweise aus den Jahren 2006 und 2007)
- ST-EMSD-014-GIB-P: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweise aus den Jahren 2006 und 2007)
- ST-HOPS-005b-GIB-P: Knoblauchkröte
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2009)
- ST-OCHT-009-GIB-P: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweis aus den Jahren 2000 und 2001)
- ST-SAER-005-GIB-P: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2006)
- WAF-WARE-014-GIB-P: Knoblauchkröte
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2009; Relevanz jedoch fragwürdig, da Nachweispunkt auf intensiv genutzter Ackerfläche)
- ST-GREV-Solar: Uferschnepfe
  (Umfeld; Nachweis aus dem Jahr 2009)

Im Rahmen der Umweltprüfung für die Anpassung des Regionalplans Münsterland ist aufgrund der Nachweise der o.g. Arten im Umfeld der Plangebiete von erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere auszugehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Artnachweise älter als 11 Jahre sind. Aufgrund des Alters der Nachweise sind die Vorkommen und ihre Betroffenheit auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen zunächst erneut zu prüfen.

Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung ist festzustellen, dass auf Grundlage der vorhandenen Datengrundlagen auf Regionalplanebene für 10 Plangebiete (davon 9 Potenzialflächen) ar-

tenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, für die im nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu prüfen ist. Das Ergebnis der vertiefenden Prüfung wird im Rahmen der Gesamtabwägung durch die Regionalplanungsbehörde berücksichtigt, eine Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde hat bereits stattgefunden.

5.6 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Der Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland grenzt im Westen an die Niederlande an und im Norden an das Bundesland Niedersachsen. Die Plangebiete selbst liegen vollständig außerhalb der Nachbarländer, jedoch reichen die Wirkräume (300 m-Umfeld) der folgenden Plangebiete in die Nachbarländer hinein:

Niedersachsen:

- ST-LOTT-008-GIB-P:
  keine Betroffenheiten von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Objekten,
- ST-LOTT-011-GIB-P:
  keine Betroffenheiten von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Objekten,
- ST-RHEI-021-GIB-P:
  in das 300 m-Umfeld ragt das LSG Emstal; gemäß der Methode der Umweltprüfung (vgl. Anhang A zum Umweltbericht) sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das LSG zu erwarten, da keine Flächeninanspruchnahme im LSG erfolgt; weitere Schutzgebiete oder schutzwürdige Objekte sind nicht betroffen.

Niederlande:

- BOR-GRON-002-ASB-P:
  keine Betroffenheiten von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Objekten,
- BOR-GRON-005-ASB-P_A2:
  keine Betroffenheiten von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Objekten
- BOR-VRED-010-GIP-P_A:
  keine Betroffenheiten von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Objekten
- BOR-VRED-011-GIP-P:
  keine Betroffenheiten von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Objekten

Hinweise auf Vorkommen weiterer Schutzgebiete oder planungsrelevanter Arten im 300 m-Umfeld der Plangebiete liegen nicht vor bzw. sind im Rahmen des Verfahrens bisher nicht benannt worden.

6 Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Gemäß Nr. 2c der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG sind neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen zu machen. Derartige Maßnahmen sind insbesondere bei den Planfestlegungen relevant, bei denen es sich um flächige und damit freiraumbeanspruchende Darstellungen handelt und die im Zuge der Umweltprüfung detailliert zu prüfen sind. Dies betrifft im Regionalplan Münsterland die Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P), die Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P), Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), Bereiche für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung „Abfalldeponien" und Abgrabungsbereiche (BSAB) sowie Solarenergiebereiche.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Abgrenzung der jeweiligen Plangebiete der genannten Planfestlegungen bereits im Zuge des Planungsprozesses, insbesondere durch das Siedlungsflächenpotenzialmodell bei der Festlegung der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche und für Gewerbe- und Industriebereiche, für die Anpassung des Regionalplans Münsterland bestimmte Umweltkriterien bei der Auswahl der Plangebiete berücksichtigt worden sind, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten (vgl. Kap. 1.2.3, Kap. 7 und Begründung zum Regionalplan). So wurde beispielsweise eine Inanspruchnahme von FFH- / Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und der Zonen I und II von Wasserschutzgebieten vollständig ausgeschlossen. Bis auf wenige Ausnahmen sind auch Flächen der Biotopverbundstufe 1 (= herausragende Bedeutung) nicht überplant worden.

Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung oder – bei Betroffenheiten von planungsrelevanten Arten – im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe 2 konkret festgelegt. Dennoch wurden insbesondere im Rahmen der vertieften Prüfung der Planfestlegungen - soweit dies auf regionalplanerischer Ebene möglich ist - Hinweise für mögliche Maßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben (vgl. Anhänge C bis H). Zu nennen ist diesbezüglich insbesondere die Vermeidung von Inanspruchnahmen von umweltfachlich bedeutenden Flächen, die - der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet - auf Regionalplanebene nicht darstellbar sind, wie bspw. schutzwürdige Biotope und geschützte Landschaftsbestandteile. Kommt es zu einer Überlagerung dieser Flächen mit den Plangebieten, so ist im Rahmen der konkreten Planungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen, ob eine Aussparung dieser Bereiche möglich ist und die Inanspruchnahme somit vermieden werden kann.

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die ASB-P- und GIB-P-Flächen, die in den Regionalplan übernommen werden, Potenzialflächen darstellen, die über die ermittelten Bedarfe hinausgehen (maximal Faktor 3). Dies bedeutet, dass nicht alle ASB-P- und GIB-P-Flächen, die im Regionalplan festgelegt werden, auch durch Siedlungs- oder Gewerbe- und Industrieflächen beansprucht werden. Die prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgutfunktionen sind demnach nur für die ASB-P- und GIB-P-Flächen zu erwarten, die zukünftig umgesetzt werden. Durch die Prüfung aller ASB-P und GIB-P im Zuge der Umweltprüfung werden bereits Hinweise auf mögliche Umweltkonflikte respektive auf möglichst konfliktarme Flächen für die bedarfsgerechte Beanspruchung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben.

Weiterhin ist auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung oder Verminderung von Betroffenheiten von bedeutenden Schutzgutfunktionen zu legen. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich in Kap. 5.3.2. Für die Umsetzung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann z.B. auf die Maßnahmenkonzepte / -räume der Landschaftspläne zurückgegriffen werden, die i.d.R. klare Vorgaben bezüglich Anreicherung, Erhaltung und Wiederherstellung von wertvollen Nutzungsstrukturen beinhalten. Zudem kann für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen ggf. auf auch die Ökokonten, die bei den Unteren Naturschutzbehörden gelistet sind, zurückgegriffen werden.

Es wird an dieser Stelle auch auf den neuen Grundsatz G III.1-9 ‚Berücksichtigung innerörtlicher Freiraumsysteme und -strukturen' (siehe auch Kap. 5.1.1.1) und das neue Ziel Z IV.1-5 ‚Bereiche mit besonderer Funktion zur Klimawandelvorsorge' (siehe auch Kap. 5.2.2.1) hingewiesen. Sowohl der Grundsatz als auch das Ziel regeln unter anderem, dass Eingriffe in Bereiche mit Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion u.a. zur Erhaltung der Belüftung von Siedlungsflächen vermieden werden sollen.

Darüber hinaus wird auf den Grundsatz G IV.2-2 (vgl. Kap. 5.2.2.2) verwiesen, in dem geregelt wird, dass die für den Ausgleich von Eingriffen erforderlichen flächenintensiven Kompensationsflächen vorrangig in den als Vorranggebieten gesicherten Freiraumbereichen (Bereiche zum Schutz der Natur, Waldbereiche, Überschwemmungsbereiche) dargestellt und festgesetzt werden sollen, um regionalbedeutsame Freiraumfunktionen zu stärken. Dies betrifft insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbunds.

7 Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG sind neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu machen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind.

Bei der Betrachtung anderweitiger Planungsmöglichkeiten für die jeweiligen Planfestlegungen des Regionalplans ist zu berücksichtigen, dass bereits im Zuge des Planungsprozesses bzw.

der Ermittlung der Lage sowie der Abgrenzung der jeweiligen Plangebiete neben der Eignung des Raumes für bestimmte Nutzungen (bspw. ASB-P angrenzend an bestehende Siedlungsflächen) auch umweltbezogene Kriterien herangezogen wurden, um nachteilige Umweltauswirkungen möglichst zu vermeiden. So wurde mit dem Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) bei der Ermittlung der Potenzialflächen eine Vielzahl von Kriterien festgelegt, die auch umweltfachliche Aspekte umfassten. Das Ziel war die Ermittlung von Bereichen mit geringem Konfliktpotenzial für die ASB-P und GIB-P. Berücksichtigt wurden z.B. FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete Zonen I und II., die jeweils als Ausschlusskriterien betrachtet wurden. Weitere Kriterien, wie z.B. verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten, gesetzlich geschützte Biotope, bedeutende Landschaftsbildeinheiten, wurden als Abwägungskriterien mit einbezogen. So wurden aus umweltfachlicher Sicht besonders empfindliche Bereiche bereits bei der Auswahl der Siedlungsbereiche berücksichtigt. Durch die Festlegung von Potenzialflächen für die Siedlungs- und Gewerbebereiche als Vorbehaltsflächen werden zudem alternative Optionen für künftige Entwicklungen dargestellt und es wird ein Beitrag geleistet, die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung an möglichst raumverträgliche Standorte zu lenken.

Bei der Festlegung der Potenzialflächen für Siedlungsflächen erfolgte die Einbindung der Kommunen. Das Ergebnis des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) wurde in Kommunalgesprächen mit den Kommunen diskutiert, verfeinert und konfliktarme Räume innerhalb des Geltungsbereichs des Regionalplans Münsterland für die Festlegungen ermittelt.

Die ausführliche Darlegung des Prozesses der Festlegung der regionalplanerischen Bereiche sowie die ausführliche Beschreibung des Siedlungsflächenpotenzialmodells (SFPM) erfolgt im Regionalplan Münsterland.

Auf dieser Grundlage wurden die anvisierten Plangebiete im Rahmen der Umweltprüfung einer vertieften Prüfung unterzogen (vgl. Kap. 2.4 sowie Anhang A). Sofern für Plangebiete des Regionalplans im Rahmen der vertieften Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert werden, müssen im Rahmen der Umweltprüfung in der Regel auch keine Alternativen entwickelt und geprüft werden.[12] Im Zuge der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland werden daher insbesondere für die vertieft zu prüfenden Plangebiete, für die voraussichtliche erhebliche negative Umweltauswirkungen zu prognostizieren sind, anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft und innerhalb des Prüfbogens dokumentiert (vgl. Anhänge C bis H). Ggf. werden konkrete Standortalternativen zu einem Plangebiet erneut in einem Prüfbogen vertieft geprüft.

Alternativenprüfungen für Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)

Bei den Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) wurden im Zuge der Erarbeitung der Unterlagen für das 1. Beteiligungsverfahren nach planerischer Abwägung unter

[12] Bei Festlegungen mit Auswirkungen unterhalb einer Erheblichkeitsschwelle kann die Entwicklung von Alternativen allein aufgrund von Kumulationen mit anderen Festlegungen oder Vorbelastungen sinnvoll sein (vgl. Kap. 8).

Einbeziehung der Ergebnisse der Umweltprüfung für 6 Plangebiete, für die erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden konnten, durch eine Anpassung der Flächen Alternativen entwickelt, um die erheblichen Umweltauswirkungen zu verringern bzw. zu minimieren. Die folgenden ASB-P wurden angepasst:

- BOR-GRON-005-ASB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme Fläche mit höchster klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion.
- BOR-RHED-002-ASB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme UZVR >10-50 qkm.
- COE-LUED-004-ASB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme geschütztes Biotop, UZVR >10-50 qkm, eines geschützten Landschaftsbestandteils, eines KLB K.
- COE-NORD-007b-ASB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme NSG, Biotopverbund herausragender Bedeutung, schutzwürdige Biotope
- ST-EMSD-004-ASB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Flächeninanspruchnahme in einem FFH-Gebiet; Inanspruchnahme in einem NSG, von Bereichen mit Vorkommen planungsrelevanter Arten, von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung und von schutzwürdigen Biotopen mit internationaler Bedeutung,
- ST-WEST-001-ASB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch vollständige Vermeidung Betroffenheit eines Vogelschutzgebietes; Vermeidung Betroffenheit NSG und zahlreicher planungsrelevanter Arten.

Im Ergebnis der erneuten Prüfung von Alternativen zu diesen Plangebieten können aufgrund von Anpassungen bei der Flächenabgrenzung die prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen deutlich vermindert werden, die o.g. Plangebiete führen jedoch insgesamt immer noch zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.

Für die 2. Beteiligungsrunde wurden einige Plangebiete der ASB-P aus dem Plan herausgenommen. Es handelt sich um die Plangebiete:

- BOR-AHAU-001b-ASB-P
- BOR-AHAU-003-ASB-P
- BOR-BOCH-001-ASB-P
- BOR-BORK-007b-ASB-P
- COE-LUED-004-ASB.P_A
- COE-ROSE-002b-ASB-P
- MS-MUEN-002-ASB-P
- MS-MUEN-009b-ASB-P
- MS-MUEN-017-ASB-P
- ST-GREV-002-ASB-P
- ST-HOER-021-ASB-P

- ST-TECK-010-ASB-P
- WAF-OELD-011b-ASB-P
- WAF-OSTB-001b-ASB-P
- WAF-WARE-010-ASB-P

Darüber hinaus wurden einige Plangebiet in ihrer Abgrenzung angepasst, wobei dabei sowohl Vergrößerungen als auch Verkleinerungen von Plangebieten erfolgten. Angepasst wurden:

- BOR-BORK-003-ASB-P
- BOR-GRON-003b-ASB-P
- BOR-GRON-005-ASB-P_A
- BOR-GRON-007c-ASB-P
- BOR-HEEK-001-ASB-P
- BOR-ISSE-002-ASB-P
- BOR-REKE-001b-ASB-P
- BOR-REKE-006-ASB-P
- BOR-STAD-005-ASB-P
- BOR-VELE-004-ASB-P
- COE-DUEL-001b-ASB-P
- COE-NORD-007b-ASB-P_A
- MS-MUEN-035-ASB-P
- ST-EMSD-004-ASB-P_A
- ST-HOER-001-ASB-P
- ST-STEI-005b-ASB-P
- WAF-TELG-002-ASB-P
- WAF-WADE-001-ASB-P
- WAF-WADE-004-ASB-P
- WAF-WARE-017-ASB-P

Begründet ist die Herausnahme von Plangebieten der ASB-P sowie die Anpassung einiger Plangebiete damit, dass eine Umsetzung auf der nachgeordneten Planungsebene im Rahmen der Bauleitplanung stattgefunden hat und die Fläche, oder Teile davon, entsprechend des SFPM jetzt als ASB festgelegt werden. Weiterhin wurden Änderungen auf Grundlage neuer siedlungsstruktureller Erkenntnisse, die i. d. R. durch Hinweise, Anregungen oder Bedenken in dem 1. Beteiligungsverfahren vorgebracht wurden, durchgeführt.

Alternativenprüfungen für Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

Bei den Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen wurden im Zuge der Erarbeitung der Unterlagen für das 1. Beteiligungsverfahren nach planerischer Abwägung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Umweltprüfung für 17 Plangebiete, für die erhebliche Umweltauswir-

kungen nicht ausgeschlossen werden konnten, durch eine Anpassung der Flächen Alternativen entwickelt, um die erheblichen Umweltauswirkungen zu verringern bzw. zu minimieren. Die folgenden GIB-P wurden angepasst:

- BOR-BOCH-010-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung.
- BOR-BOCH-012-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit geschützter Landschaftsbestandteil.
- BOR-BOCH-013-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit Flächen mit Bedeutung für das Klima.
- BOR-BOCH-017-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes.
- BOR-GESC-007-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit gesetzlich geschütztes Biotop.
- BOR-GRON-010b-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit WSG Zone IIIA.
- BOR-GRON-012-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit geschützter Landschaftsbestandteil und Vermeidung Inanspruchnahme LSG.
- BOR-HEEK-004-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme geschützter Landschaftsbestandteil.
- BOR-RAES-008-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit schutzwürdige / klimarelevante Böden.
- BOR-VRED-007-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit Überschwemmungsgebiet.
- BOR-VRED-010-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Betroffenheit Überschwemmungsgebiet und HQextrem.
- COE-ASCH-002b-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung, Inanspruchnahme schutzwürdige Biotope, Inanspruchnahme LSG, Inanspruchnahme geschützter Landschaftsbestandteil.
- COE-DUEL-014b-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung.

- COE-LUED-009c-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch Vermeidung Inanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils.
- COE-OLFE-003b-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch vollständige Vermeidung Betroffenheit FFH-Gebiet.
- COE-ROSE-001-GIB-P:
  Flächenverkleinerung, dadurch vollständige Vermeidung Betroffenheit FFH-Gebiet.
- WAF-SASS-013-GIB-P:
  Fläche entfällt wegen Betroffenheit verfahrenskritisches Vorkommen der Uferschnepfe; Fläche wird nicht in den Regionalplan aufgenommen.

Im Ergebnis der erneuten Prüfung von Alternativen zu diesen Plangebieten können aufgrund von Anpassungen bei der Flächenabgrenzung die prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen vermindert werden, die o.g. Plangebiete führen jedoch überwiegend insgesamt immer noch zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen.

Für die 2. Beteiligungsrunde wurden einige Plangebiete der GIB-P aus dem Plan herausgenommen. Es handelt sich um die Plangebiete:

- BOR-ISSE-007-GIB-P
- BOR-LEGD-009-GIB-P
- COE-NOTT-016-GIB-P
- ST-IBBE-022-GIB-P
- ST-IBBE-025-GIB-P
- WAF-AHLE-019-GIB-P
- WAF-BEEL-004-GIB-P

Auch bei den GIB-P wurden darüber hinaus einige Plangebiet in ihrer Abgrenzung angepasst, wobei dabei sowohl Vergrößerungen als auch Verkleinerungen von Plangebieten erfolgten. Angepasst wurden:

- BOR-AHAU-014b-GIB-P
- BOR-AHAU-018b-GIB-P
- BOR-GESC-007-GIB-P_A
- BOR-GRON-010b-GIB-P_A
- BOR-GRON-013-GIB-P
- BOR-HEEK-004-GIB-P_A
- BOR-ISSE-009-GIB-P
- BOR-LEGD-005-GIB-P
- BOR-STAD-010b-GIB-P
- BOR-SUED-008b-GIB-P
- BOR-VRED-008-GIB-P

- ST-EMSD-009b-GIB-P
- ST-GREV-010-GIB-P
- ST-GREV-011-GIB-P
- ST-HOER-015-GIB-P
- ST-IBBE-025-GIB-P
- ST-NEUE-010-GIB-P
- ST-OCHT-007b-GIB-P
- ST-RECK-004-GIB-P
- WAF-AHLE-015b-GIB-P
- WAF-BECK-005-GIB-P
- WAF-BECK-008-GIB-P
- WAF-BECK-011-GIB-P
- WAF-BEEL-007-GIB-P
- WAF-DREN-004-GIB-P
- WAF-ENNI-002b_GIB-P
- WAF-EVER-004-GIB-P
- WAF-OELD-020-GIB-P
- WAF-SASS-011-GIB-P
- WAF-SEND-007-GIB-P
- WAF-TELG-005-GIB-P
- WAF-TELG-006b-GIB-P
- WAF-WADE-008-GIB-P

Begründet ist die Herausnahme von Plangebieten der GIB-P sowie die Anpassung einiger Plangebiete damit, dass eine Umsetzung auf der nachgeordneten Planungsebene im Rahmen der Bauleitplanung stattgefunden hat und die Fläche, oder Teile davon, entsprechend des SFPM jetzt als GIB festgelegt werden. Weiterhin wurden Änderungen auf Grundlage neuer siedlungsstruktureller Erkenntnisse, die i. d. R. durch Hinweise, Anregungen oder Bedenken in dem 1. Beteiligungsverfahren vorgebracht wurden, durchgeführt.

Solarenergiebereiche

In dem Bereich, in dem im Regionalplan der Solarenergiebereich ST-GREV-Solar festgesetzt werden soll, war bisher die Startbahnverlängerung des Flughafens Münster Osnabrück geplant und der Bereich entsprechend im Regionalplan als Flughafen festgelegt. Durch die Rücknahme der Festsetzung „Flughafen“ konnte der nun zwischen Flughafen und Solarenergiebereich liegende BSN, der BSLE, der Waldbereich, das Überschwemmungsgebiet und das Gewässer wieder durchgängig festgelegt werden. Hierdurch hat sich zudem eindeutig eine Verbesserung bezogen auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen ergeben, da die Umweltauswirkungen eines Solarenergiebereichs deutlich geringer sind als die eines Flughafens.

8 Gesamtplanbetrachtung

Prüfgegenstand der Umweltprüfung ist grundsätzlich der gesamte Plan mit sämtlichen Planinhalten, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Auch nach § 8 ROG sind nicht nur einzelne regionalplanerische Festlegungen, sondern der Raumordnungsplan insgesamt Gegenstand der Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, wie es die SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG) im Anhang I explizit fordert (vgl. auch ARL 2007, UBA 2009).

Aus diesem Grund sind die Ergebnisse aus der Betrachtung einzelner Planfestlegungen mit den Auswirkungen, die nicht im Rahmen von Einzelbetrachtungen berücksichtigt worden sind (z.B. etwaige Vorbelastungen aus vorhandenem Bestand), zu einer abschließenden Betrachtung der Gesamtplanauswirkung aller Planinhalte zusammenzuführen (Gesamtplanbetrachtung). Dabei sind insbesondere auch kumulative und sonstige mögliche negative und positive Umweltauswirkungen zu betrachten.

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Plangebiete bezogen auf ein Schutzgut (z.B. Landschaftsbild) eines Teilraumes verstanden. Die Beschreibung und Bewertung kumulativer Umweltauswirkungen kann grundsätzlich auf solche Planfestlegungen beschränkt werden, bei denen auf der Planungsebene des Regionalplans erhebliche Auswirkungen auf einzelne (Teil-)Räume zu erwarten sind. Insoweit kann die Einbeziehung räumlich nicht konkretisierbarer Planfestlegungen, für die keine raumspezifische Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt werden kann, bei der Betrachtung kumulativer Wirkungen entfallen.

Für die Gesamtplanbetrachtung im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland wird daher eine überschlägige tabellarische Zusammenschau der Umweltauswirkungen der einzelnen Planfestlegungen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine flächenmäßige Gegenüberstellung der Planfestlegungen des aktuell rechtskräftigen Regionalplans inkl. der Sachlichen Teilpläne „Kalkstein“ und „Energie“ mit dem Regionalplanentwurf. Zudem wird geprüft, ob zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen Kumulationsgebiete abgegrenzt werden können.

Tabellarische Zusammenschau der Umweltauswirkungen des Regionalplanentwurfs

Für die Gesamtplanbetrachtung des Regionalplanentwurfs werden die Flächenumfänge der Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen den Flächenumfängen der Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen aus dem Regionalplanentwurf gegenübergestellt (vgl. Tab. 8-1). Diese Zusammenstellung differenziert nicht zwischen Bestand und Planung, da es um eine kumulative Betrachtung des gesamten Planungsraumes geht. Es handelt sich um eine quantitative Gegenüberstellung zur Verdeutlichung der verschiedenen Flächenansätze.

Tab. 8-1: Gesamtüberblick über den Umfang der flächenmäßigen Wirkungen wesentlicher regionalplanerischer Festlegungen

Regionalplanerische Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen	
Plankategorie	**Fläche / Länge**
Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) inkl. Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASB-Z)	42.295 ha
Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) (überlagernd)	5.252 ha
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) inkl. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung, Kraftwerksstandorte (GIB-Z)	12.260 ha
Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P) (überlagernd)	6.812 ha
Solarenergiebereiche (überlagernd)	86 ha
Aufschüttungen und Ablagerungen (überlagernd)	447 ha
Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) (überlagernd)	2.419 ha
Windenergiebereiche (überlagernd)	13.307 ha
Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (AFAB-Z) (überlagernd)	2.858 ha
Straßen	2.347 km
Schienenwege	873 km
Wasserstraßen	142 km
Flughäfen / Flugplätze / Militärflugplätze	252 ha
Summe	**54.807 ha 31.181 ha (überlagernd), 3.362 km**

Regionalplanerische Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen	
Plankategorie	**Fläche / Länge**
Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB)	453.980 ha
Waldbereiche	84.584 ha
Oberflächengewässer (Wasserflächen, Fließgewässer (überlagernd))	1.505 ha 2.390 km
Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) (überlagernd)	82.910 ha
Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (überlagernd)	353.318 ha
Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) (überlagernd)	38.670 ha
Überschwemmungsbereiche (ÜSB) (überlagernd)	30.809 ha
Summe	**540.051 ha, 507.212 ha (überlagernd), 2.390 km**

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Planfestlegungen mit nachteiligen Umweltauswirkungen überwiegend durch die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie die entsprechenden Potenzialflächen (ASB-P, GIB-P) gebildet werden. Bei den Potenzialflächen ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese deutlich über die erforderlichen Bedarfe hinausgehen und alternative Optionen für künftige Entwicklungen abbilden, d.h. es wird nur ein Teil der Potenzialflächen - bedarfsgerecht - realisiert. Der hohe Anteil an Siedlungs- und Gewerbeflächen zieht auch ein großes Straßen- und Schienennetz nach sich. Der Rohstoffreichtum spiegelt sich durch den Anteil an Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) wider. Windenergiebereiche sind ebenfalls mit einem vergleichsweise hohen Flächenanteil festgelegt. Der Anteil an Flächen für Aufschüttungen und Ablagerungen und Flughäfen ist dagegen vergleichsweise gering. Die Planfestlegungen mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen sind vor allem im Hinblick auf die Inanspruchnahme von bisher unbebauten Freiraumflächen negativ zu bewerten. Bei den Schienenwegen ist neben den nachteiligen Umweltauswirkungen aber auch der positive Aspekt der Verkehrsverlagerung im Personen- und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu beachten. Die Flächen für Windenergie- und Solarenergiebereiche sind positiv auf den Aspekt der Substitution von fossil erzeugtem elektrischem Strom zu beurteilen. Dies bedeutet, dass die Planfestlegungen der Schienenwege und der Windenergie- und Solarenergiebereiche indirekt auch positive Umweltauswirkungen haben.

Im Ergebnis der Gegenüberstellung ist aber auch hervorzuheben, dass der Regionalplan in einem großen Umfang Festlegungen von Bereichen mit nicht nachteiligen bzw. positiven Umweltauswirkungen beinhaltet. Hierzu gehören aufgrund ihrer großen Flächenanteile insbesondere die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche sowie die Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE). Aber auch Waldbereiche und Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) sind mit einem hohen Flächenanteil vertreten. Die Festlegungen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen wirken u.a. auch durch die mit ihnen verbundenen textlichen Vorgaben einer ungesteuerten Raumentwicklung entgegen, so dass bedeutende und empfindliche Bereiche von Natur und Umwelt und die mit ihnen verbundenen Ressourcen vor einer negativ beeinflussenden Inanspruchnahme geschützt werden.

Schutzgut Fläche Bzgl. des Schutzgutes Fläche zeigt Tab. 8-1, dass die Flächeninanspruchnahme durch flächige Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen insgesamt 86.084 ha beträgt, von denen 31.181 ha überlagernd im Regionalplan dargestellt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die 86.084 ha sowohl den Bestand als auch die Planung der relevanten Planfestlegungen darstellen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der weiteren Planungen auf den nachgelagerten Ebenen die Flächen i.d.R. nicht vollständig versiegelt werden, sondern dass z.B. im Bereich von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) oder Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Teile der Plangebiete begrünt werden können bzw. unversiegelt bleiben. Zudem erfolgt keine vollständige Inanspruchnahme der Potenzialflächen der Siedlungs- und Gewerbeflächen (ASB-P, GIB-P), sondern die Inanspruchnahme deckt bei Umsetzung lediglich die ermittelten Bedarfe ab. Die Bedarfsermittlung wird ausführlich im Regionalplan dargelegt.

Hinsichtlich des Schutzgutes Fläche ist weiterhin festzustellen, dass bei den Siedlungsbereichen (ASB, ASB-Z, ASB-P, GIB, GIB-Z, GIB-P) von den 66.619 ha bereits 54.316 ha (umfasst alle ASB, GIB, GIB-Z und ASB-Z (letztere abzüglich der 239 ha der im Zuge der Anpassung des Regionalplans neu festgelegten ASB-Z) im aktuell gültigen Regionalplan als Siedlungsbereiche festgelegt sind.

Demgegenüber steht die Flächeninanspruchnahme durch flächige Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen, die unversiegelt sind (Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Wasserflächen) mit insgesamt 540.051 ha . Überlagert werden diese Flächen von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) (82.910 ha), Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) (353.318 ha), durch Überschwemmungsbereiche (ÜSB) (30.809 ha) und durch Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) (38.670 ha). Die Überlagerungen finden dabei teilweise auch mehrfach statt. Bei diesen Planfestlegungen trägt der Regionalplan dazu bei, dass die Flächen gesichert und vor einer weiteren Flächeninanspruchnahme möglichst geschützt werden.

Die obigen Flächenangaben sowie der große Umfang an Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend nicht nachteiligen bzw. positiven Umweltauswirkungen unterstreichen, dass der Regionalplanentwurf die Umweltbelange gezielt berücksichtigt, so dass die negativen Umweltauswirkungen des Planentwurfs zumindest begrenzt werden.

Tabellarische Zusammenschau der Umweltauswirkungen Regional alt – Regionalplan neu

Eine Gegenüberstellung der Flächenumfänge der jeweiligen Planfestlegungen im bestehenden Regionalplan und in den Sachlichen Teilplänen „Kalkstein“ und „Energie“ mit denen der geplanten Planfestlegungen im Regionalplan-Entwurf zeigen die Tab. 8-2 und Tab. 8-3.

Tab. 8-2 zeigt, dass sich der Flächenumfang der meisten Planfestlegungen mit überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen (ASB/ASB-Z, ASB-P, GIB-P, Solarenergiebereiche, Aufschüttungen und Ablagerungen, BSAB, Schienenwege, Wasserstraßen, Windenerbereiche) vergrößert hat. Die Festlegung von ASB und ASB-Z erfolgte unter Berücksichtigung der in den aktuellen Flächennutzungsplänen festgesetzten Flächen, bei den ASB-Z werden zusätzlich 239 ha neu festgelegt, die sich u.a. auch aus der Umwandlung von AFAB-Z in ASB-Z ergeben (s.u.). Die Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche und für Gewerbe- und Industriebereiche (ASB-P, GIB-P) werden als neues Planzeichen in den Regionalplan aufgenommen, sie werden dabei „überlagernd“ dargestellt, d.h. sie überlagern Flächen mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen und führen nur in den Bereichen zu negativen Umweltauswirkungen, in denen sie bedarfsgerecht realisiert werden. Die Aufschüttungen und Ablagerungen sowie die BSAB wurden ebenfalls an die Flächen mit bestehendem Planungsrecht angepasst. Schienenwege wurden an die aktuelle Topografische Karte DTK50 angepasst. Bei den Schienenwegen wurden zudem zusätzlich zu den bisherigen Festlegungen nicht mehr genutzte

Trassen, für deren Reaktivierung aktuell zwar kein Bedarf absehbar ist, die jedoch regionalbedeutsame Siedlungsflächen, Einrichtungen oder Anlagen miteinander verbinden, in den Regionalplan aufgenommen.

Die Planfestlegung der Windenergiebereiche hat sich ebenfalls flächenmäßig vergrößert. Hier wurden neben den bestehenden Windenergiebereichen des Sachlichen Teilplans Energie (STE) auch die in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen dargestellten Konzentrationszonen in den Regionalplan übernommen. Außerdem werden Konzentrationszonen aus FNP, die wegen formeller und materieller Fehler aufgehoben wurden (z. B. Mängel in der Bekanntmachung, Verstoß gegen das Substanzgebot, etc.), aufgenommen. Die Regionalplanung verfolgt mit der Festlegung der Windenergiebereiche im Regionalplan die Zielsetzung, schnellstmöglich den Flächenbeitragswert für das Münsterland zu erreichen, der vom LANUV NRW für jede Planungsregion zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) ermittelt wurde. Die Festlegung der in den Regionalplan aufgenommenen Windenergiebereiche erfolgte entsprechend der im Anhang A zum Umweltbericht beschriebenen Methode. Eine Flächenzunahme hat auch bei den Solarenergiebereichen stattgefunden. Bei den Wasserstraßen ist die Zunahme mit 1 km marginal.

Die GIB/GIB-Z, Straßen, die Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (AFAB-Z) und die Flughäfen / Flugplätze / Militärflugplätze weisen im Vergleich Regionalplan Bestand / Regionalplan Entwurf eine positive Flächenbilanz auf. Bei den GIB/GIB-Z erfolgte eine Anpassung der Festlegungen an die aktuellen Flächennutzungspläne. Bei den AFAB-Z erfolgte teilweise eine Umwandlung in ASB-Z (s.o.).

Tab. 8-2: Flächenbilanz der regionalplanerischen Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen Regionalplan Bestand und Regionalplan Entwurf (Stand September 2024)

Plankategorie	Regionalplan Bestand (Fläche in ha bzw. Länge in km)	Regionalplan Entwurf September 2024 (Fläche in ha bzw. Länge in km)
Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) inkl. Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASB-Z)	**41.770 ha**	**42.295 ha**
	Der Regionalplan legt als ASB zukünftig ausschließlich auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen bereits im Flächennutzungsplan festgesetzte Flächen fest.	
Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) (überlagernd)	**0 ha**	**5.252 ha**
	Die Festlegung von Potenzialbereichen für Siedlungsbereiche erfolgt erstmalig. Es handelt sich um ein neues Planzeichen.	
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) inkl. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung, Kraftwerksstandorte (GIB-Z)	**13.094 ha**	**12.260 ha**
	Der Regionalplan legt als GIB zukünftig ausschließlich auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen bereits im Flächennutzungsplan festgesetzte Flächen fest.	
Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P) (überlagernd)	**0 ha**	**6.812 ha**
	Die Festlegung von Potenzialbereichen für Siedlungsbereiche erfolgt erstmalig. Es handelt sich um ein neues Planzeichen.	

Plankategorie	Regionalplan Bestand (Fläche in ha bzw. Länge in km)	Regionalplan Entwurf September 2024 (Fläche in ha bzw. Länge in km)
Solarenergiebereiche (überlagernd)	**0 ha**	**86 ha**
	Die Festlegung von Solarenergiebereichen erfolgt erstmalig auf Grund der Änderung der DVO zum Landesplanungsgesetz vom 28.04.2022. Die bisher als AFAB-Z mit der Zweckbindung „Regenerative Energie“ festgelegten Bereiche werden in Solarenergiebereiche geändert.	
Aufschüttungen und Ablagerungen (überlagernd)	**329 ha**	**447 ha**
	Erweiterung der Festlegung für die Deponie in Ennigerloh und Aktualisierung der Festlegung der Deponie in Altenberge zur Bestandssicherung der geringfügigen Erweiterung im Westen.	
Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) (Überlagernd)	**2.368 ha**	**2.419 ha**
	Aktualisierung der Festlegungen auf Grundlage planungsrechtlich bereits gesicherter Flächen, sowie eine Neufestlegung in Ennigerloh im Zusammenhang mit der Deponie	
Windenergiebereiche (überlagernd)	**8.100 ha**	**13.307 ha**
	Der Regionalplan legt zukünftig Windenergiebereiche fest, die auf den bisher im STE festgelegten Windenergiebereichen und in kommunalen Flächennutzungsplänen dargestellten Windkonzentrationszonen basieren.	
Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (AFAB-Z) (überlagernd)	**4.390 ha**	**2.858 ha**
	Festlegungen neuer AFAB-Z, jedoch auch Umwandlung von Festlegungen als AFAB-Z in ASB-Z. Durch die Einführung des Planzeichens Solarenergiebereiche wurden die AFAB-Z mit der Zweckbindung „Regenerative Energie“ in diese umgewandelt.	
Straßen	**2.370 km**	**2.347 km**
	Die Festlegung wurde an die aktuelle Topographische Karte DTK50 angepasst und nachrichtlich aktualisiert.	
Schienenwege	**704 km**	**873 km**
	Die Festlegung wurde an die aktuelle Topographische Karte DTK50 angepasst und nachrichtlich aktualisiert. Zu den bisherigen Festlegungen als Schienenwege wurden außerdem nicht mehr genutzte Trassen, für deren Reaktivierung aktuell zwar kein Bedarf absehbar ist, die jedoch regionalbedeutsame Siedlungsflächen, Einrichtungen oder Anlagen miteinander verbinden (entsprechend des Ziels 8.1-11 LEP NRW) hinzugefügt.	
Wasserstraßen	**141 km**	**142 km**
	Die Festlegung wurde an die aktuelle topographische Karte DTK50 angepasst.	
Flughäfen / Flugplätze / Militärflugplätze	**322 ha**	**252 ha**
	-	

Tab. 8-3 zeigt, dass sich die Flächenbilanz der meisten Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen positiv geändert hat. Dies trifft auf die Planfestlegungen der Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB), Oberflächengewässer (Fläche und Länge), Bereiche zum Schutz der Natur (BSN), Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE), Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) und Überschwemmungsgebiete (ÜSB) zu. Lediglich bei den Waldbereichen fällt die Bilanz negativ aus, was jedoch dem Umstand geschuldet ist, dass die Anpassung des

Flächenumfangs an aktuelle Datengrundlagen angepasst wurde. Die detaillierte Erläuterung der geänderten Flächenbilanzen ist der Tab. 8-3 zu entnehmen.

Tab. 8-3: Flächenbilanz der regionalplanerischen Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen Regionalplan Bestand und Regionalplan Entwurf (Stand September 2024)

Plankategorie	Regionalplan Bestand (Fläche in ha bzw. Länge in km)	Regionalplan Entwurf September 2024 (Fläche in ha bzw. Länge in km)
Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB)	**449.582 ha**	**453.980 ha**
	Durch die Reduzierung der ASB und GIB als Flächenfestlegung auf die bereits planungsrechtlich gesicherten Flächen und die Neufestlegung von ASB-P und GIB-P als AFAB überlagernde Festlegungen hat diese sich leicht vergrößert.	
Waldbereiche	**89.039 ha**	**84.584 ha**
	Die Aktualisierung der Datengrundlage „Kartierung der Waldbedeckung“ (Digitales Basis Landschaftsmodell – BasisDLM mit Stand November 2021) wurde übernommen.	
Oberflächengewässer (Wasserflächen, Fließgewässer	**1.453 ha 2.402 km**	**1.505 ha 2.390 km**
	Bereinigung der im geltenden Regionalplan tlw. als Fließgewässer und als Wasserstraßen festgelegten Kanalabschnitte. Diese werden zukünftig ausschließlich als Wasserstraßen festgelegt.	
Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) (überlagernd)	**82.437 ha**	**82.910 ha**
	Die Aktualisierung/Entwicklung der Datengrundlagen (Natura-2000 Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Wildnisgebiete mit Stand Juni 2021) wurde übernommen.	
Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (überlagernd)	**343.713 ha**	**353.318 ha**
	Die Aktualisierung/Entwicklung der Datengrundlagen (Landschaftsschutzgebiete und Erholungs-/Kurgebiete mit Stand Juni 2021) wurde übernommen.	
Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) (überlagernd)	**26.429 ha**	**38.670 ha**
	Die Aktualisierung/Entwicklung der Datengrundlagen (Wasserschutzgebiete mit Stand Juni 2021) wurde übernommen. Die Zonen IIIB werden erstmalig als BGG festgelegt.	
Überschwemmungsbereiche (ÜSB) (überlagernd)	**28.159 ha**	**30.809 ha**
	Die Aktualisierung/Entwicklung der Datengrundlagen (festgesetzte & vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, rückgewinnbare Retentionsräume mit Stand Juni 2021) wurde übernommen. Die HQ 100 der Hochwassergefahrenkarte NRW (Stand Juni 2021) wurden erstmalig als ÜSB festgelegt.	

Beitrag des Plans zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Bei der Anpassung des Regionalplans Münsterland werden die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt. Vorhaben und Aktivitäten, die dem Klimaschutz dienen, die zu erwartende negative Klimawandelfolgen verhindern und die die Resilienz der vulnerablen Strukturen stärken, werden durch angemessene Ziele und Grundsätze begünstigt, solche mit vergleichbaren negativen oder negativ verstärkenden Folgen für Klimaschutz und Klimawandelfolgen erschwert bzw. verhindert.

Die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden im Regionalplan in einem eigenen Kapitel (Kap. 2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) im Grundsatz G II.2-1 berücksichtigt. Der Grundsatz G II.2-1 „Räumliche Entwicklung und Klimawandel“ besagt:

„Bei der zukünftigen räumlichen Entwicklung des Münsterlandes sollen raumbedeutsame Aspekte des prognostizierten Klimawandels in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Insbesondere bei allen raumrelevanten Planungen sollen

- *bestehende lokale Klimaanalysen oder -bewertungen hinsichtlich ihrer klimaökologischen Bedeutung im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden und*
- *Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die sowohl dem Klimawandel entgegenwirken als auch der Anpassung an den Klimawandel dienen.“*

Auch die Festlegungen zur Transformation der Energiewirtschaft, hier vor allem zur Beförderung der Erzeugung erneuerbarer Energien (Kap. VI.1 des Regionalplans: Erneuerbare Energien), insbesondere zur Windenergienutzung, tragen maßgeblich zum Klimaschutz bei.

Die thematischen Berührungspunkte liegen weiterhin vor allem bei

- Festlegungen zu Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (Grundsatz G IV.1-5: Bereiche mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion), zum Bodenschutz (Grundsatz G IV.3-2: Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Böden) und zu den innerörtlichen Freiraumsystemen (Grundsatz G III.1-9: Berücksichtigung innerörtlicher Freiraumsysteme und -strukturen) zur Vermeidung und zur Stärkung der Resilienz gegenüber zunehmender Hitzebelastung, insbesondere mit Blick auf die städtisch geprägten Siedlungsbereiche.
- Festlegungen zum Bodenschutz (Grundsatz G IV.3-2: Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Böden) und zum Hochwasserschutz (Grundsätze G IV.8-1: Erhalt und Entwicklung von Retentionsräumen, G IV.8-4: Berücksichtigung von Überflutungsgefahren, G IV.8-5: Aktiver Hochwasserschutz; Ziele Z IV.8-2: Überschwemmungsbereiche, Z IV.8-3: Rückgewinnung und Entwicklung gewässerbegleitender Flächen) in Reaktion auf die Zunahme von Starkregen und Hochwasserereignissen zur Verbesserung der raumbezogenen Niederschlagsretention und zur Stärkung der Resilienz vorhandener Siedlungs- und sonstiger Infrastrukturen sowie zur Vermeidung von neuen Siedlungsaktivitäten in potenziellen Überschwemmungsbereichen.
- Festlegungen zur Stärkung der biologischen Vielfalt der Lebensräume und des regionalen Lebensraum- und Biotopverbundes auch mit Blick auf die Ansprüche klimasensibler Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die Sicherung und Erweiterung der mit den Bereichen zum Biotopverbund, zum Schutz der Natur und zum Schutz der Landschaft erfassten Strukturen (u.a. Z IV.5-1: Vorranggebiete für BSN, Grundsatz G IV.5-9: Biologische Vielfalt).

- Festlegungen zur Walderhaltung und Waldinanspruchnahme (Ziel Z IV.4-2), zur nachhaltigen und ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung (Grundsatz G IV.4-3), zur Waldvermehrung und Vernetzung (Grundsatz G IV.4-4) und zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von kleineren Waldbeständen (Grundsatz G IV.4-5: Kleine Waldflächen unter 0,5 ha).

Die Umweltprüfung bewertet alle Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen bzw. positiven Umweltauswirkungen als positive Beiträge für den Klimaschutz und die Klimaanpassung.

Bei den Festlegungen für Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P), Allgemeinen Siedlungsbereichen mit Zweckbindung (ASB-Z) und Potenzialflächen für gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P) erfolgten jeweils vertiefende Prüfungen der Umweltauswirkungen der jeweiligen räumlichen Festlegungen. Die damit verbundene Versiegelung sowie die mit Bau und Nutzung verbundenen Klimawirkungen sind voraussichtlich in der Summe nicht klimaneutral. Allerdings ist davon auszugehen, dass jeweils neueste für den Bau geltende Bestimmungen zur Klimaneutralität umgesetzt werden, so dass die Ausstattung zur Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Radverkehr und zur Unterstützung der Elektromobilität optimiert werden.

Die für den Klimaschutz und bestimmte Klimaanpassungsleistungen relevanten Auswirkungen dieser und weiterer Festlegungen, die Fläche in Anspruch nehmen, werden in den vertiefenden Prüfungen der Planfestlegungen mit den ausgewählten Kriterien mit Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung abgebildet. Das diesbezügliche Gesamtergebnis zur Berücksichtigung dieser Kriterienbereiche im Regionalplan ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 8-4: Vertiefende Prüfungen räumlich konkreter Planfestlegungen und summarische Betroffenheit der für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten Kriterien

Kriterium	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten (Anzahl Plangebiete)	voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (Anzahl Plangebiete)
Biotopverbund herausragender Bedeutung, Biotopverbund besondere Bedeutung	13 142	395 266
klimarelevante Böden (Wasserrückhaltevermögen im 2m-Raum)	48	360
klimarelevante Böden (Kohlenstoffsenken, Kohlenstoffspeicher)	61	347
festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	16	392
klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume mit mindestens sehr hoher Bedeutung	163	245
Waldflächen	Überschneidungen der Plangebiete mit Waldflächen sind vorhanden, jedoch überwiegend der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet; grundsätzlich werden Waldinanspruchnahmen bei der Festlegung der Plangebiete, soweit möglich, vermieden.	

Die Tabelle zeigt, dass die für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten Kriterien überwiegend nur im geringen Umfang durch die Plangebiete beansprucht werden.

Lediglich die Betroffenheit von Flächen mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (163 von 408 Plangebieten) und von Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung (142 von 408 Plangebieten) sticht heraus.

Bei den Biotopverbundflächen sind zum einen nur bei 13 von 408 Plangebieten Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung betroffen, der überwiegende Teil der betroffenen Biotopverbundflächen ist von besonderer Bedeutung. Zum anderen werden die Biotopverbundflächen i.d.R. nie durch das gesamte Plangebiet überlagert, sondern nur durch Teilbereiche der Plangebiete. Außerdem kommen Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung als Verbindungsflächen der Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung in der Planungsregion großflächig vor.

Bezüglich der hohen Betroffenheiten von Flächen mit mindestens sehr hoher klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion ist anzumerken, dass diese fast vollständig aus den Plangebieten der ASB-P und GIB-P entsteht. Auf diesen Sachverhalt wird detailliert in Kap. 5.3.2 eingegangen.

Ähnlich verhält es sich zur Betroffenheit von klimarelevanten Böden. Auch dieser Sachverhalt wird in Kap. 5.3.2 näher erläutert. Alle klimarelevanten Böden sind vom Geologischen Dienst nicht als Böden mit sehr hoher, sondern mit hoher Funktionserfüllung bewertet.

Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete sind bei 16 von 408 Plangebieten betroffen. Hier ist anzumerken, dass die relevanten Überschwemmungsgebiete i.d.R. entweder sehr schmal sind, wenn sie ein Plangebiet kreuzen, oder kleinflächig in den Randbereich eines Plangebietes hineinragen: In beiden Fällen können sie im Zuge der Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden, so dass erhebliche Risiken im Fall des Eintretens der prognostizieren Hochwasserereignisse ausgeschlossen werden können.

Wie in der Tabelle bereits dargelegt, sind Überschneidungen der Plangebiete mit Waldflächen fast ausnahmslos der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen die Waldbereiche nach Möglichkeit ausgespart werden; eine flächenmäßige Ermittlung der Überschneidung erscheint daher nicht aussagekräftig und wurde nicht durchgeführt.

Eine quantitative Gesamtbilanz positiver und negativer Auswirkungen des Regionalplans bezüglich der potenziellen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die für Klimaanpassung relevanten Strukturen ist nicht erfolgt und auch methodisch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Erkennbar ist, dass umfangreiche Planentscheidungen dazu beitragen, das Gerüst der vor allem die Klimaanpassung stützenden Strukturen zu stärken und für künftige Entwicklungen vorzubereiten.

Abgrenzung von Kumulationsgebieten

Neben der tabellarischen Zusammenschau der Umweltauswirkungen wurde geprüft, ob sich zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen der Festlegungen der Anpassung des Regionalplans Münsterland **flächenbezogene Kumulationsgebiete** abgrenzen lassen. Als Kumulationsgebiete gelten Gebiete, die sich durch eine räumliche Konzentration von Umweltauswirkungen der Planfestlegungen sowie Auswirkungen aus Vorbelastungen (Bestand) auszeichnen. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass Planfestlegungen mit Auswirkungen auf ein bzw. mehrere Schutzgüter gehäuft auftreten. Dabei können vor allem die Bereiche relevant sein, die, bezogen auf das jeweilige Schutzgut, besondere Empfindlichkeiten aufweisen.

Bezüglich kumulativer Wirkungen auf Natura-2000-Gebiete wird auf Kap. 5.4 sowie Anhang B verwiesen.

Die und geben einen Überblick über die Lage der im Zuge der Anpassung des Regionalplans Münsterland detailliert geprüften Plangebiete. Es handelt sich bei den detailliert geprüften Plangebieten nahezu ausschließlich um Potenzialflächen der Allgemeinen Siedlungsbereiche und der Gewerbe- und Industriebereiche (ASB-P, GIB-P) angrenzend an bestehende Siedlungsflächen. Da die Ortslagen in der Planungsregion Münsterland sowie die daran anschließenden Plangebiete vergleichsweise gleichmäßig in der Planungsregion verteilt sind, lassen sich bezogen auf die Neufestlegungen im Regionalplan keine Kumulationsgebiete abgrenzen. Dies zeigen die und deutlich.

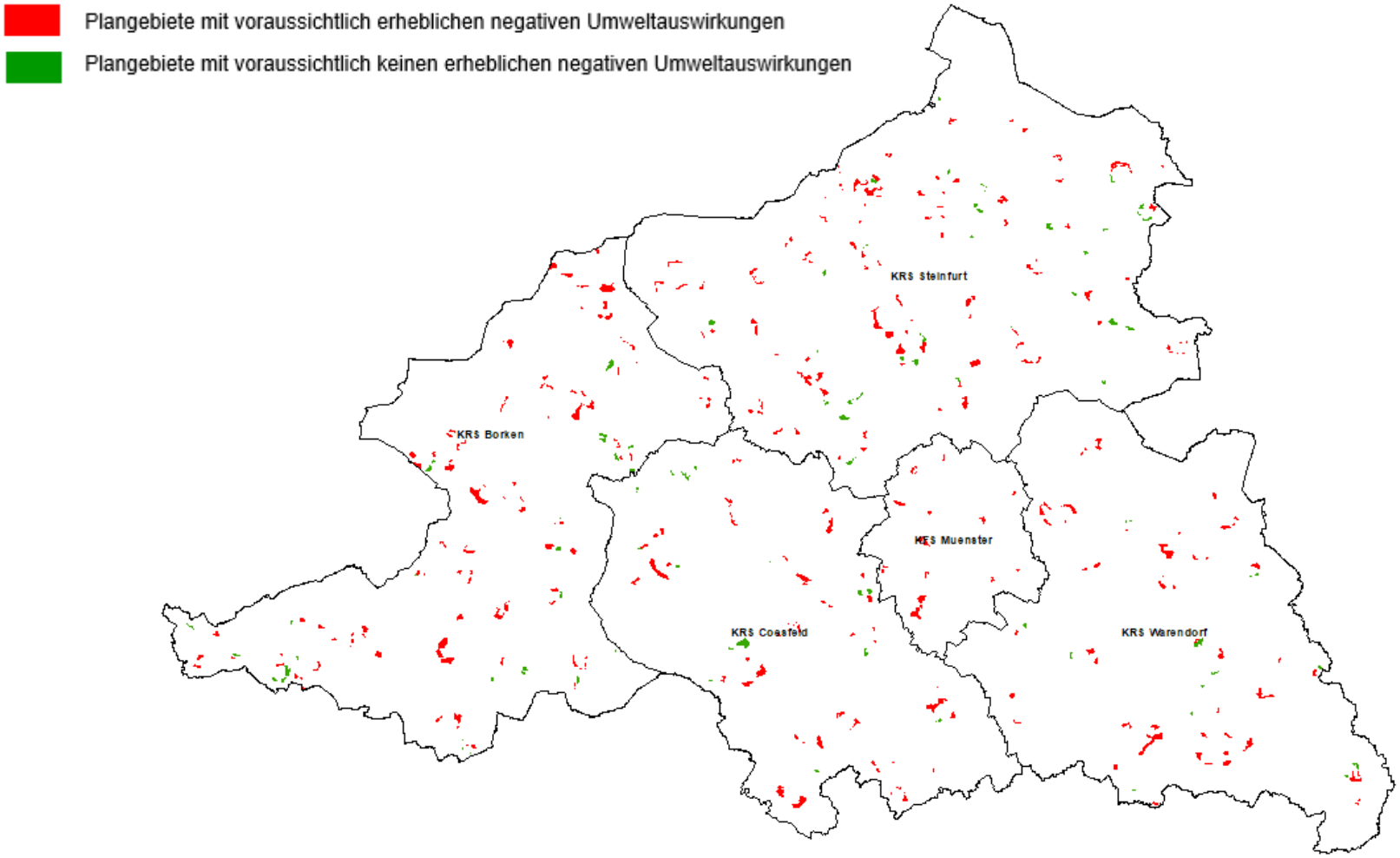


Abb. 8-1: Übersicht über die detailliert geprüften Plangebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

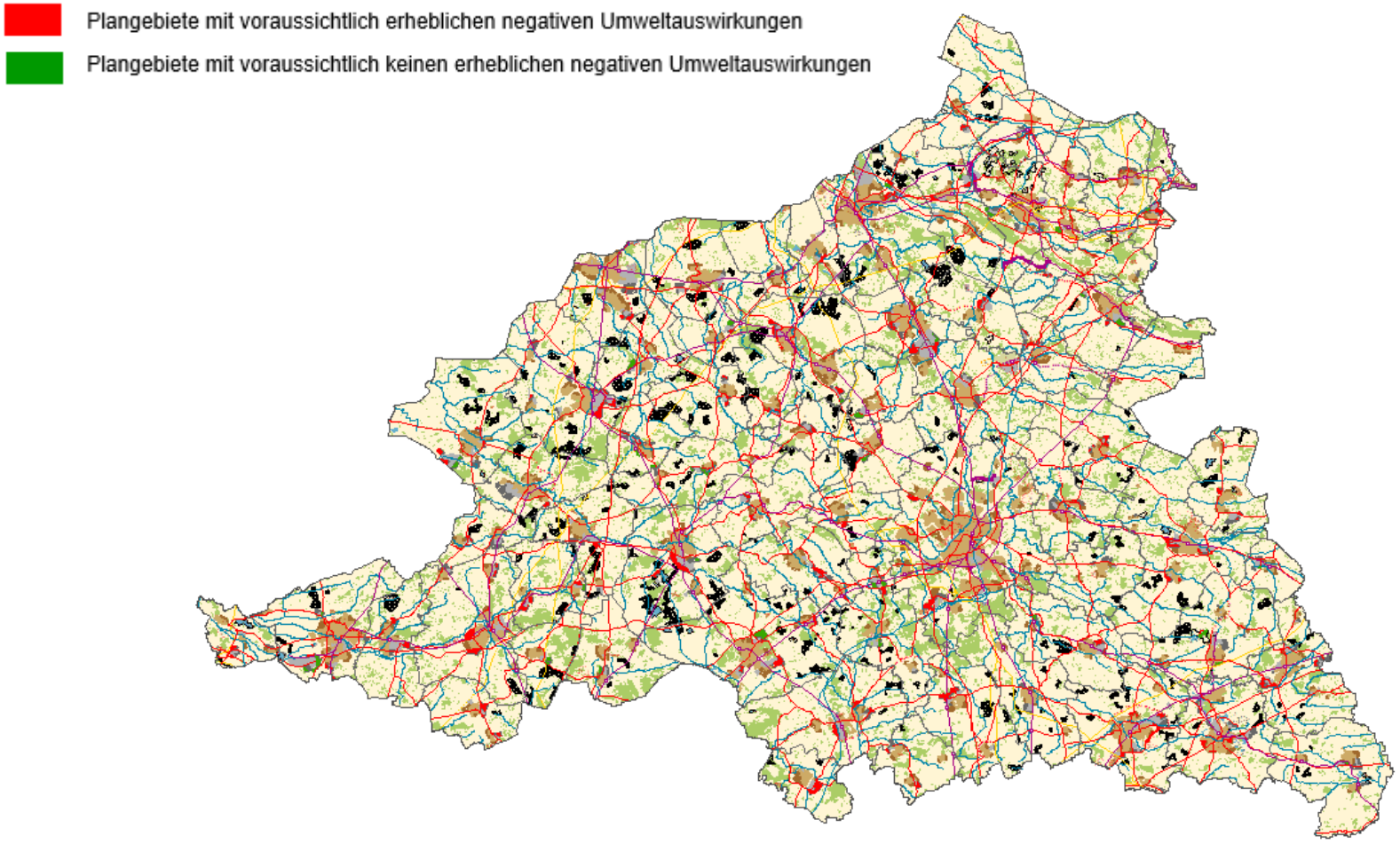


Abb. 8-2: Übersicht über die detailliert geprüften Plangebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland unter Einbeziehung des Regionalplanentwurfs

Unabhängig von der Identifizierung von Kumulationsgebieten ist jedoch bezogen auf die Umweltauswirkungen festzuhalten, dass sich bestehende negative Auswirkungen, die von den bereits vorhandenen Siedlungsgebieten ausgehen (bspw. Flächenverbrauch, Verlärmung, Schadstoffemissionen), durch die Erweiterung der bestehenden Siedlungsflächen verstärken können. Dies ist auch der Fall, obwohl von den dargestellten Potenzialflächen nur ca. ein Drittel tatsächlich realisiert werden wird. Gleichzeitig wirkt die Bündelung der Potenzialflächen der Siedlungsbereiche mit den bestehenden Siedlungen aber auch beispielsweise einer Zersiedlung entgegen, was sich positiv auf alle Schutzgüter auswirkt.

In Verbindung mit der Zusammenschau der maßgeblich betroffenen Schutzgüter (siehe auch Kap. 5.3.2 Tab. 5-4) konzentrieren sich negative Wirkungen auf folgende Schutzgüter:

- Mensch - Wohnen (Lärm, Schadstoffe, visuelle Beeinträchtigungen insbesondere in den siedlungsnahen Freiräumen, die zur Naherholung genutzt werden),
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Naturschutzgebiete (visuelle und akustische Beeinträchtigungen),
- Boden / Klimaböden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbes. in Bereichen schutzwürdiger Böden),
- Klima / Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen in klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Unterbrechung / Barrierewirkung im Bereich von Kaltluft- / Frischluftleitbahnen),
- Landschaft – UZVR (Beeinträchtigung der Landschaft insbesondere in den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen),
- Kulturlandschaft (Beeinträchtigungen von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen der Fachsichten Denkmalpflege, Landschaftskultur und Archäologie und von Kulturgütern mit Raumwirkung).

Zur Vermeidung der Umweltauswirkungen, die sich durch die Erweiterung der Siedlungsbereiche ergeben bzw. verstärken, sind geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bei allen räumlichen Planungen vorzusehen. Dies sind z. B.

- Vermeidung / Verminderung von Flächeninanspruchnahmen,
- Vermeidung / Verminderung von Immissionen (Lärm, Schadstoffe),
- Vermeidung / Verminderung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen,
- Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik.

9 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG ist bei der Umweltprüfung auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

Hinsichtlich der Umweltprüfung für die Anpassung des Regionalplans Münsterland ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Regionalplan neben den räumlich konkreten

Planfestlegungen Ziele und Grundsätze festlegt, die zu einem großen Teil nicht weiter räumlich verortet werden. Auf dieser Grundlage kann sich die Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht ausschließlich auf Trendabschätzungen beschränken. Dadurch bleiben die Aussagen der Auswirkungsprognosen bei den Zielen und Grundsätzen notwendigerweise relativ unscharf. Eine Prüfung der Umweltauswirkungen kann in diesen Fällen jedoch auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen, die eine Konkretisierung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze vornehmen.

Bei der vertieften Prüfung einzelner Planfestlegungen können die Prüfungen nicht abschließend sein, da bestimmte Umweltauswirkungen entweder von der Art der baulichen bzw. bauleitplanerischen Umsetzung von Plangebieten abhängen oder die Prognose der Umweltauswirkungen konkretere Umweltdaten benötigt, die auf der Ebene der Regionalplanung noch nicht vorliegen. Dies gilt bspw. für die Frage der Betroffenheit der Ziele der WRRL. Dementsprechend werden in den Prüfbögen zahlreiche Hinweise für die nachfolgenden Planungsebenen gegeben.

Darüber hinaus gehende Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht gegeben.

10 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung bzw. Umsetzung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen und die Maßnahmen dafür im Umweltbericht zu benennen. Zweck der Überwachung ist es unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Gemäß § 4 LPlG NRW obliegt den Regionalplanungsbehörden - für den Regionalplan Münsterland somit der Bezirksregierung Münster - die Überwachung der mit der Anpassung des Regionalplans prognostizierten erheblichen Auswirkungen.

Die Überwachung muss sich auf die erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt beziehen. Gemäß dem Leitfaden der Europäischen Kommission handelt es sich dabei in der Regel um die im Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen (EU Kommission 2003). Weiterhin wird erläutert, dass unter den zu überwachenden unvorhergesehenen, negativen Auswirkungen vornehmlich Unzulänglichkeiten der Prognosen des Umweltberichtes oder ein veränderter Kontext im Vergleich zu dem im Umweltbericht angenommenen zu verstehen sind. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, werden Indikatoren für die Überwachung der Umweltauswirkungen der Durchführung des Regionalplans Münsterland benannt, welche die im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Auswirkungen und ggf. Unzulänglichkeiten der Prognosen erfassen.

Die Überwachung muss, entsprechend der Umweltprüfung, dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans angemessen ausgestaltet werden. Aus Gründen der Plausibilität und Prak-

tikabilität sollte sie in enger Anlehnung an die Methodik der Umweltprüfung erfolgen. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Umweltprüfung orientiert sich die Auswahl der Indikatoren daher sowohl an den wesentlichen Wirkfaktoren der Planfestlegungen (siehe Kap. 5.3.1) als auch an den Umweltzielen (siehe Kap. 3), die als Bewertungsmaßstab für die Auswirkungsprognose herangezogen wurden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich Wirkungsumfang und -intensität der Planfestlegungen auf der Ebene des Regionalplans häufig nicht konkret und abschließend einschätzen lassen, da die Planfestlegungen durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen konkretisiert werden. Ergänzend zu den ausgewählten Indikatoren wird daher empfohlen – auch im Sinne einer Abschichtung –, auf den nachfolgenden Planungsebenen, soweit erforderlich, ein konkreteres Monitoring der Umweltauswirkungen durchzuführen.

Ein weiteres Argument für die Auswahl der Monitoringindikatoren ist der weitestmögliche Rückgriff auf vorhandene Überwachungsmechanismen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch diese teilwiese noch im Aufbau bzw. der Entwicklung befinden (bspw. Lärmkartierungen nach EU-Umgebungslärmrichtlinie, die bspw. erst für bestimmte Ballungsräume vorliegen). Da jedoch davon auszugehen ist, dass sich die Überwachungsmechanismen zukünftig weiterentwickeln werden, werden diese bereits in das Monitoringkonzept aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Wirkfaktoren der Planfestlegungen des Regionalplans Münsterland sowie bestehender Monitoringsysteme werden daher die in Tab. 10-1 dargestellten und beschriebenen Monitoringindikatoren ausgewählt.

Bei der Auswertung der Indikatoren ist zu berücksichtigen, dass diese sich auf das gesamte Gebiet des Landes NRW beziehen, so dass ausschließlich ein Vergleich der Entwicklungen des Regionalplans mit dem landesweiten Trend möglich ist. Es ist daher zu empfehlen, die bestehenden Indikatoren in Bezug auf den Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland auszuwerten.

Tab. 10-1 enthält Empfehlungen für geeignete Indikatoren sowie wesentliche Informationen zur Operationalisierung dieser Indikatoren. Die Tabelle gibt für jeden Indikator Aufschluss über die relevanten Umweltziele, die voraussichtlich von der Umweltauswirkung, die der Indikator abbildet, betroffenen Schutzgüter, die Datenerfordernisse, Zuständigkeiten und Erhebungsintervalle.

Ergänzend zu dem vorgeschlagenen Monitoringkonzept empfiehlt es sich, die für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden mit der Information über die Annahme des Plans um eine Rückmeldung zu bitten, wenn im Zuständigkeitsbereich der Behörden Umweltveränderungen auftreten, die mit dem Plan in Zusammenhang stehen könnten. Hierdurch können auch der Art nach unvorhergesehene Umweltauswirkungen erfasst werden. Eine derartige Rückmeldung zu Umweltveränderungen oder unvorhergesehenen Umweltauswirkungen, die

mit dem Plan in Zusammenhang stehen könnten, ist bspw. im Rahmen des landesplanerischen Verfahrens gem. § 34 LPlG NRW oder im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Regionalplanungsbehörde in anderen Fachplanungen denkbar.

Tab. 10-1: Empfehlungen für Monitoringindikatoren für die Anpassung des Regionalplans Münsterland

Monitoring-indikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungs-intervall
Flächenverbrauch	• Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen; Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß (§ 1 BBodSchG. § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG)	Boden, Fläche, Flora / Fauna / Biodiversität, Wasser, Landschaft, Klima / Luft, Mensch, Kultur- / Sachgüter	Angaben zum Flächenverbrauch aus dem Siedlungsflächenmonitoring gemäß § 4 Abs. 4 LPlG NRW	Bezirksregierung Münster	3-Jahres-Turnus
Auswirkungen durch Lärm auf den Menschen und die menschliche Gesundheit	• Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) • Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG) • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)	Menschen / menschliche Gesundheit, Flora / Fauna / Biodiversität, Landschaft	Lärmbelastungen auf der Grundlage der Lärmkartierung nach EG-Umgebungslärmrichtlinie[1]	Städte, Gemeinden / LANUV	5-Jahres-Turnus
Luftqualität	• Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1,	Menschen / menschliche Gesundheit, Flora / Fauna / Biodiversität, Klima / Luft	Luftqualitätsüberwachungsmessnetz (Messpunkte) zur Erfassung insbesondere der Parameter SO_2, NO/NO_2, O_3, OM_{10}, $PM_{2,5}$	LANUV	kontinuierlich
			Staubniederschlag inkl. Inhaltsstoffe (Schwermetalle)	LANUV	regelmäßige Datenerhebung (28-32 Tage)

Monitoring-indikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungs-intervall
	48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft) • Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG) • Verringerung der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 (§ 3 (1) Klimaschutzgesetz NRW)				
Auswirkungen durch Barrieren / Verdrängung, Kollision, Lärm, visuelle Wirkungen auf Arten	• Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 2 ROG)	Flora / Fauna / Biodiversität	Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-Arten in den biogeographischen Regionen (atlantisch / kontinental) sowie Angaben zum Zustand der Population der Arten und zur Habitatqualität aus dem FFH-Artenmonitoring[2]	LANUV	Turnus artspezifisch zwischen 2-6 Jahren
			Angaben zum Bestandstrend der besonders artenschutzrelevanten Vogelarten (Anzahl Brutreviere) aus dem Monitoring ‚EU-Vogelarten'[2]	LANUV	Turnus artspezifisch zwischen 1-10 Jahren

Monitoring-indikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungs-intervall
			Angaben zum Zustand und zur Veränderung von Landschaften und Biotoptypen einschließlich der Erhaltungszustände häufiger FFH- Lebensraumtypen; Angaben zum Zustand und zur Veränderung von Artenvielfalt, Vorkommen und Verbreitung höherer Pflanzen und aller häufiger Brutvogelarten (inkl. neobiotischer und klimasensitiver Arten); landesweite Indikatoren; Daten für die Ermittlung EU-weiter Indikatoren; Daten zu High Nature Value Farmland – Flächen; Daten zu Vorkommen von gentechnisch veränderten Organismen[2]	LANUV	kontinuierliche Datenerhebung
			Erhaltungszustand, Flächenentwicklung und floristisches Artinventar aller in NRW vorkommenden seltenen und sehr seltenen FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotope (§30 BNatSchG / §42 LNatSchG) aus dem Biotopmonitoring[2]	LANUV	kontinuierliche Datenerhebung

Monitoring-indikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungs-intervall
Auswirkungen auf das Grundwasser sowie Oberflächengewässer	• Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG) • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) • Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); • Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)	Grundwasser / Oberflächengewässer, Flora / Fauna / Biodiversität	Angaben zur Qualität der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers aus dem Monitoring Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie dem chemischen und biologischem Monitoring der Oberflächengewässer in NRW zur Umsetzung der WRRL [2 und 3]	LANUV	Überblicksmessstellen 13 - 26 x jährlich
Auswirkungen durch visuelle Beeinträchtigungen	• Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen; Schutz von Denkmälern (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, § 1 DSchG) • Bewahrung von Naturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)	Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaft	Angaben zur Qualität der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sowie der Erreichung der jeweiligen Ziele auf der Basis der Fortschreibung des Fachbeiträge Kulturlandschaft	LWL	kein regelmäßiger Turnus

Monitoring-in-dikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungs-intervall
	• Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG)				

[1] vgl. http://www.umgebungslaerm.nrw.de

[2] vgl. https://indikatoren-lanuv.nrw.de/umweltmonitoring-nrw/

[3] vgl. https://www.flussgebiete.nrw.de/gewaesserueberwachung-monitoring-610

11 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Als untergeordnetes Planwerk besteht für den Regionalplan Münsterland die Pflicht zur Anpassung an die Änderungen des übergeordneten Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) und zur Berücksichtigung der Vorgaben der seit September 2021 geltenden Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV (BGBl 2021 Teil I Nr. 57)). Dieser Pflicht soll mit dem geplanten Anpassungsverfahren nachgekommen werden. Darüber hinaus greift das Anpassungsverfahren die aktuellen Entwicklungen und Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz - WaLG) auf. Mit der Festlegung von Windenergiebereichen sollen in der Planungsregion möglichst schnell die Flächenbeitragswerte, die durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für Nordrhein-Westfalen vorgegeben und durch den LEP NRW für das Münsterland konkretisiert werden, erfüllt werden. Auch im Bereich der Freiflächensolarenergieanlagen setzt der Regionalplan den aktuellen Diskussions- und Entwicklungsprozess im Münsterland um. Die bisher bestehenden Sachlichen Teilpläne „Kalkstein“ und „Energie“ werden im Zuge der Anpassung des Regionalplans in diesen integriert. Darüber hinaus werden als Ergänzung zu den Windenergiebereichen aus dem STE die Konzentrationszonen für Windenergie aus den gültigen und ehemals gültigen Flächennutzungsplänen in den Regionalplan als Windenergiebereiche aufgenommen.

Der angepasste Regionalplan enthält zeichnerische Festlegungen in einer Karte im Maßstab 1:50.000. Dabei handelt es sich i.S. von § 7 Raumordnungsgesetz (ROG) um Vorranggebiete, Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten, Vorbehaltsgebiete oder um nachrichtliche Festlegungen. Über die zeichnerischen Planfestlegungen hinaus werden textliche Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) sowie zugehörige Erläuterungen (inkl. möglicher Erläuterungskarten) zur regionalplanerischen Steuerung aufgenommen oder geändert.

Grundsätzliche Neukonzeptionen erfolgen in den Kapiteln Siedlung, Ver- und Entsorgung und Rohstoffversorgung, maßgeblich davon im Kapitel Siedlung. Im Zuge der Bedarfsberechnungsmethodik für die Siedlungsflächen wurde erstmalig das sog. Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM) angewendet und in der Folge die neuen Gebietskategorien „Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB-P) und „Potenzialflächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche“ (GIB-P) festgelegt. Grundlage für das SFPM ist die Entkopplung von Bedarfszahlen und zeichnerischer Festlegungen. Die Bedarfe sind weiterhin als textliche Ziele zu beachten. Die zeichnerischen Festlegungen der sog. Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) und Potenzialbereiche für Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiche (GIB-P) als Vorbehaltsgebiete werden in größerem Umfang (maximal Faktor 3) für den Planungsraum dargestellt, so dass die Bedarfe innerhalb dieser Flächen flexibler, aber weiterhin bedarfsgerecht durch die Kommunen verortet werden können.

Für die Anpassung des Regionalplans Münsterland erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu erfassen und zu bewerten sind.

Für den Plan relevante Ziele des Umweltschutzes

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der Umweltprüfung sind die für den Regionalplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes, die gemäß Anlage 1 Nr. 1b zu § 8 Abs. 1 ROG im Umweltbericht darzustellen sind. Die Ziele sowie die den Zielen zugeordneten Kriterien stellen den „roten Faden“ im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Umweltberichts herangezogen werden. Es erfolgt eine Konzentration auf zentrale oder übergeordnete Ziele pro Schutzgut, um der Intention und der Maßstabsebene eines Regionalplans zu entsprechen und gleichzeitig die Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts zu gewährleisten. Die Vielzahl der Unterziele bzw. Teilziele wird dabei weitestgehend unter einer übergeordneten Zielsetzung zusammengefasst.

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Menschen / menschliche Gesundheit	• Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 13 LNatSchG NRW) • Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) • Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft) • Berücksichtigung der Achtungsabstände nach Leitfaden KAS-18 der Kommission für Anlagensicherheit, SEVESO III (Richtlinie 2012/18/EG des Rates vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Umsetzung § 50 BImSchG)	• Auswirkungen auf Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete • Auswirkungen auf die Erholungssituation (lärmarme Erholungsräume) • Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	• Schutz wildlebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 42 LNatSchG NRW, § 2 ROG) • Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und	• Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW)

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Schaffung eines Biotopverbundsystems (§ 20 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG NRW, § 21 BNatSchG)	• Auswirkungen auf (verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante(r) Pflanzen- und Tierarten • Auswirkungen auf Wildnisgebiete • Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope • Auswirkungen auf Biotopverbundflächen
Fläche	• Verringerung der erstmaligen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen und Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 6 ROG; vgl. auch Ziel 6.1-1 des LEP NRW) • sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß und Nutzung der Möglichkeiten zum Bauflächenrecycling, zur Nahverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 1a Abs. 2 BauGB) • sparsame und schonende Nutzung der sich nicht erneuernden Naturgüter (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG)	• *Berücksichtigung im Zuge der Gesamtplanbetrachtung (siehe Kap. 4.3 und Kap. 8)*
Boden	• Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß (§ 1 LBodSchG) • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 LBodSchG)	• Auswirkungen auf schutzwürdige Böden
Wasser	• Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG) • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) • Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); • Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG; Verordnung über die Raumordnung im Bund	• Auswirkungen auf festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete • Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete und HQ100-Flächen außerhalb von Überschwemmungsgebieten • Auswirkungen auf Oberflächenwasserkörper (WRRL) • Auswirkungen auf Grundwasserkörper (WRRL)

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV)) • Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG)	
Klima / Luft	• Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG) • Verringerung der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 (§ 3 (1) Klimaschutzgesetz NRW) • Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung sowie der Nutzung von Flexibilisierungsoptionen und der Sektorenkopplung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (§ 4 (4) Klimaschutzgesetz NRW) • Erreichen von Neutralität zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen und dem Abbau solcher Gase durch Senken bis 2045 (§ 3 (2) Klimaschutzgesetz NRW) • Weiterer verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien und der Infrastruktur zur Erzeugung, Nutzung und Verteilung ausschließlich aus erneuerbaren Energien produzierter Energieträger und Rohstoffe, z. B. Wasserstoff (§ 4 (2) Klimaschutzgesetz NRW) • Die ober- und unterirdischen Kohlenstoffspeicherkapazitäten des Waldes sind zu erhalten (§ 4 (3) Klimaschutzgesetz NRW) • Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels durch die Erarbeitung und Umsetzung von handlungsfeldspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen (§ 3 (1) KlAnG NRW). Dazu gehören Schutz und Ausbau der Grünen Infrastruktur (§ 4 Abs. 5 KlAnG NRW) sowie vorausschauende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz (I.2.1 (Z) und I.2.2 (G) BRPHV) • Berücksichtigung der räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen; Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) • Die Raumentwicklung soll zum Ressourcenschutz, zur effizienten Nutzung von Ressourcen und Energie, zur Energieeinsparung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen, um den Ausstoß	• Auswirkungen auf klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume • Auswirkungen auf klimarelevante Böden • *Auswirkungen auf die Klimaanpassung (Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2m-Raum (vgl. Schutzgut Klima / Luft); Überschwemmungsgebiete (vgl. Schutzgut Wasser); Biotopverbundplanung (vgl. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt))* • *Auswirkungen auf globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen: Berücksichtigung im Zuge der Gesamtplanbetrachtung (siehe Kap. 4.6.5 und Kap. 8)*

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	von Treibhausgasen soweit wie möglich zu reduzieren. (Grundsatz 4-1 - Klimaschutz - des LEP 2019) • Bei der Entwicklung des Raumes sollen vorsorgend die zu erwartenden Klimaänderungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. (Grundsatz 4-2 - Anpassung an den Klimawandel - des LEP 2019)	
Landschaft	• Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)	• Auswirkungen auf das Landschaftsbild • Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, UZVR) • Auswirkungen auf geschützte Landschaftsbestandteile
Kultur- und sonstige Sachgüter[13]	• Schutz der Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler / archäologischen Fundstellen, Kulturdenkmäler (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, §§ 1 und 2 DSchG NW) • Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)	• Auswirkungen auf bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen

Bestandsdarstellungen

Die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Neuaufstellung des Regionalplans, erfolgen in Anlehnung an die zu betrachtenden Schutzgüter. Die Darstellungen beziehen sich auf die den Schutzgütern zugeordneten relevanten Ziele und Kriterien. Dabei werden auch aktuelle Umweltprobleme und bestehende Vorbelastungen berücksichtigt. Auf eine zusammenfassende Darlegung des Bestandes der jeweiligen Schutzgüter / Schutzgutkriterien wird an dieser Stelle verzichtet.

Auswirkungsprognose der einzelnen Planfestlegungen

Die einzelnen Planinhalte der Anpassung des Regionalplans werden hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht, wobei eine Unterscheidung in Abhängigkeit vom Konkretisierungs-

[13] Grundsätzlich stellen Sachgüter wie z.B. Hochspannungsleitungen oder Rohrfernleitungen i.d.R. eine konkurrierende Nutzung zu den Planfestlegungen des Regionalplans dar. Sie werden bei der Festlegung der Darstellungen des Regionalplans als vorhandene Nutzung berücksichtigt, eine Inanspruchnahme / Beeinträchtigung ist nicht gegeben. Darüber hinaus werden oberirdische Sachgüter wie z.B. Hochspannungsleitungen oder Windenergieanlagen als Vorbelastung in den Prüfbögen (s. Anhänge C bis H) mit aufgenommen.
Böden als Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung werden, sofern sie von besonderer Bedeutung sind, über die schutzwürdigen Böden mit abgedeckt, bei denen das Kriterium „hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit“ vom Geologischen Dienst als Bodenfunktion mitbewertet wurde.

grad der jeweiligen Planfestlegungen sowie ihrer Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen erfolgt. Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen bzw. die Ziele und Grundsätze des Regionalplans Münsterland sowie für zeichnerische Planfestlegungen mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen werden die Umweltauswirkungen verbal-argumentativ bewertet. Räumlich hinreichend konkrete sowie raumbedeutsame Planfestlegungen der Anpassung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene vertiefend geprüft. Sie werden innerhalb von einzelnen Prüfbögen entlang der relevanten Umweltziele und Kriterien beschrieben und bewertet. Eine vertiefende Prüfung in Form von Prüfbögen erfolgt für die folgenden Planfestlegungen:

- Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P),
- Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASB-Z),
- Deponie- und Abfallbehandlungsanlagen (ab Deponieklasse 1),
- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (BSAB),
- Solarenergiebereiche.

Die im Regionalplan aufgenommenen Windenergiebereiche sind keiner detaillierten Prüfung in einem Prüfbogen zu unterziehen, da sie in durchgeführten Planungs- und Zulassungsverfahren bereits einer Umweltprüfung unterzogen wurden. Im Rahmen der Umweltprüfung für die Anpassung des Regionalplans wurde für alle festgelegten Windenergiebereiche nach den Vorgaben des aktuellen BNatSchG sowie des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlangen in NRW“ (MULNV 2017) eine auf den Maßstab des Regionalplans bezogene Artenschutzprüfung für windenergieempfindliche Vogelarten durchgeführt. Auch gebietsschutzrechtliche Belange würden geprüft. Ebenfalls geprüft wurden Abstände zur Wohnbebauung. Es wurden nur Flächen festgelegt, in denen keine entsprechenden artenschutzrechtlichen oder gebietsschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind.

Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung einzelner Planfestlegungen

Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen auf die Schutzgüter sind die von den jeweiligen Planfestlegungen (Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P), ASB-Z, Deponien, Abgrabungsbereiche, Solarenergiebereiche) ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Da auf Ebene des Regionalplans konkrete Angaben zur Umsetzung bzw. Durchführung der Planfestlegungen fehlen, ist die Betrachtung baubedingter Auswirkungen Gegenstand nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren. Hinsichtlich der anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren ist für die verschiedenen Planfestlegungen eine Differenzierung möglich.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen umweltrelevanten Wirkfaktoren der detailliert zu prüfenden regionalplanerischen Festlegungen zusammenfassend dar:

Schutzgut	Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P), ASB-Z, Deponien, Solarenergiebereiche, Abgrabungsbereiche
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	• Flächeninanspruchnahme • Lärm, visuelle Wirkungen
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	• Flächeninanspruchnahme • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen
Boden	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*
Wasser	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*
Klima / Luft	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*
Landschaft	• Flächeninanspruchnahme • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• Flächeninanspruchnahme *Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen*

Insgesamt wurden 408 Plangebiete (197 ASB-P, 6 ASB-Z, 201 GIB-P, 1 Deponie, 2 BSAB, 1 Solarenergiebereich) einer vertieften Prüfung unterzogen, die im Regionalplan festgesetzt werden. Von den 408 detailliert geprüften Plangebieten wurden für 82 Plangebiete im Rahmen der vertiefenden Betrachtung keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert. Für 326 Plangebiete können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Die Gesamtflächengröße der detailliert geprüften Plangebiete beträgt 8.768 ha . Davon wurden für 1.467 ha keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert, für 7.301 ha können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich bei den ASB-P und GIB-P, die in den Regionalplan übernommen werden, um Potenzialflächen handelt, die über die ermittelten Bedarfe hinausgehen (maximal Faktor 3). Dies bedeutet, dass die prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgutfunktionen nur für die ASB-P- und GIB-P-Flächen zu erwarten sind, die zukünftig bedarfsgerecht umgesetzt werden. Durch die Prüfung der ASB-P und GIB-P im Zuge der Umweltprüfung werden bereits Hinweise auf mögliche Umweltkonflikte respektive auf möglichst konfliktarme Flächen für die bedarfsgerechte Beanspruchung von ASB und GIB auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben.

In der Zusammenschau der jeweiligen Betroffenheit der geprüften Schutzgutkriterien durch die Plangebiete fällt auf, dass bestimmte Kriterien überproportional häufig durch Plangebiete betroffen sind. Dies betrifft insbesondere die Kriterien „schutzwürdige Böden“ / „klimarelevante Böden“, „klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume“, „unzerschnittene verkehrsarme Räume“ und „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“. Der Sachverhalt wird nachfolgend erläutert.

Zu berücksichtigen ist auch hier wieder, wie bereits oben angeführt, dass es sich bei den ASB-P und GIB-P um Potenzialflächen handelt, d.h. die prognostizierten voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgutfunktionen sind demnach nur für die ASB-P- und GIB-P-Flächen zu erwarten, die zukünftig umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung oder Verminderung von Betroffenheiten von bedeutenden Schutzgutfunktionen zu legen. So hat z.B. die Versiegelung von schutzwürdigen Böden nur im zwingend erforderlichen Umfang zu erfolgen. Auch kann durch eine an die klimatischen Bedingungen angepasste Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ein Siedlungsbezug von Flächen mit klimatischer oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion aufrechterhalten werden (z.B. durch Aufrechterhaltung von Kaltluft- / Frischluftschneisen). Ebenfalls können bei einer Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen z.B. historische Sichtbeziehungen berücksichtigt und eine Beeinträchtigung möglichst vermieden werden.

Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden

Erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf schutzwürdige Böden sind durch 178 Plangebiete und auf klimarelevante Böden durch 101 Plangebiete zu erwarten. Es handelt sich bei den betroffenen Böden oftmals um Böden handelt, die sowohl klimarelevant sind als auch gleichzeitig bei einer weiteren Bodenfunktion von sehr hoher Funktionserfüllung sind; die Böden erscheinen demnach teilweise doppelt in der Tabelle.

Die große Betroffenheit von klimarelevanten bzw. schutzwürdigen Böden durch insbesondere ASB-P und GIB-P ist dem Umstand geschuldet, dass in der Planungsregion Münsterland großflächig schutzwürdige Böden vorkommen. Der Flächenanteil von schutzwürdigen Böden an der Gesamtflächengröße der Planungsregion (inkl. Siedlungs- und Verkehrsflächen) beträgt ca. 21 %, ca. 17,1 % der Gesamtflächengröße der Planungsregion sind dabei Böden mit einer sehr hohen Funktionserfüllung. Es handelt sich bei den schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung überwiegend um Plaggenesche und Tiefumbruchböden als Archive der Kulturgeschichte sowie um Gley-Pseudogleye, Pseudogleye und Pseudogley-Gleye (Staunässeböden) als Böden mit einen hohen Biotopentwicklungspotenzial. Darüber hinaus handelt es sich um Böden mit einem großen Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum, um Kohlenstoffsenken und um Kohlenstoffspeicher.

Bezüglich des Vorkommens von schutzwürdigen Böden in der Planungsregion Münsterland liegen darüber hinaus spezifische Gegebenheiten in der Planungsregion vor. So kommen insbesondere Plaggenesche fast ausschließlich im norddeutschen Raum vor. Sie entstanden durch eine über Jahrhunderte durchgeführte Plaggendüngung und sind als Böden mit Archivfunktion der Kulturgeschichte von besonderer Bedeutung. Typischerweise befinden sie sich überwiegend in Siedlungsrandnähe, so dass eine Überlagerung durch ASB-P oder GIB-P aufgrund der Bündelung der Siedlungspotenzialflächen zu bestehenden Siedlungsflächen wahrscheinlich ist. Aufgrund der spezifischen geologischen Gegebenheiten sind darüber hinaus

auch Staunässeböden, die eine besondere Bedeutung im Naturhaushalt haben, in der Planungsregion weit verbreitet. Der dargestellte Sachverhalt macht deutlich, dass eine Anpassung von Plangebieten i.d.R. alternativlos ist, da auch durch eine Flächenanpassung / -verlagerung eines Plangebietes i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind.

Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

Durch die detailliert geprüften Planfestlegungen sind außerdem maßgeblich Flächen mit besonderer Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion (163 Plangebiete) betroffen. Die vergleichsweise hohe Betroffenheit von Flächen mit Bedeutung für die Klimafunktionen ist darauf zurückzuführen, dass bei den Planfestlegungen der ASB-P und GIB-P die Festlegung der jeweiligen Plangebiete immer auch an die Anknüpfung an vorhandene Siedlungs- und Gewerbeflächen gebunden ist, um eine Zersiedlung zu vermeiden und um möglichst geschlossene Siedlungs- und Gewerbeflächen zu bilden. Gleichzeitig befinden sich die Bereiche mit Bedeutung für die Klimafunktionen i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt. Es erfolgt somit oftmals eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima durch die Plangebiete der ASB-P und GIB-P. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)

Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) sind ebenfalls maßgeblich von den geprüften Planfestlegungen betroffen (137 Plangebiete). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor; der Anteil an UZVR mit mehr als 10 qkm an der Gesamtfläche der Planungsregion beträgt 53,7 %. Sie reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie jedoch an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Wie bei den schutzwürdigen Böden und den klimatischen Ausgleichsräumen macht der dargestellte Sachverhalt deutlich, dass eine Anpassung von Plangebieten i.d.R. alternativlos ist, da auch durch eine Flächenanpassung / -verlagerung i.d.R. wieder UZVR mit mehr als 10 qkm betroffen sind.

bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

Am stärksten betroffen von den Planfestlegungen der Anpassung des Regionalplans sind die landes- bzw. regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (265 Plangebiete). Die Verteilung der landesweit- und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche zeigt, dass das Münsterland nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft ist. Insbesondere die charakteristische Parklandschaft mit den verstreuten Einzelhöfen, den Wasserschlössern und den über Jahrhunderte von der Landwirtschaft geprägten Landschaften machen die Kulturlandschaft der Planungsregion aus. Aufgrund des hohen Flächenanteils an

regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung / Verlagerung von Plangebieten stellt i.d.R. keine Alternative dar.

Natura 2000, Artenschutz

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36 BNatSchG) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 36 BNatSchG).

Im Ergebnis der vertieften Prüfung der Plangebiete der Anpassung des Regionalplans Münsterland sind 42 Plangebiete hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen auf Natura 2000-Gebiete betrachtet worden (30 ASB-P, 1 ASB-Z, 10 GIB-P, 1 Solarenergiebereich).

Für die 42 Plangebiete sind 45 FFH-Vorprüfungen durchgeführt worden (ein Plangebiet betrifft zwei Natura 2000-Gebiete, ein Plangebiet betrifft drei Natura-2000-Gebiete). Betroffen sind 16 FFH-Gebiete und 2 Vogelschutzgebiete. Für die 42 zu prüfenden Plangebiete werden in insgesamt 42 Vorprüfungen erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des jeweiligen betroffenen Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen. Für 3 Plangebiete konnte im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden, es verblieben Zweifel. Bei den betroffenen FFH-Gebieten, bei denen die Prüfung ergeben hat, dass Zweifel verbleiben, kann die abschließende Beurteilung, ob erhebliche Beeinträchtigungen vorliegen, nur auf der Basis einer Konkretisierung der Planung vorgenommen werden. Die Zweifel verbleiben, da durch die Plangebiete stickstoffempfindliche Lebensraumtypen (LRT) betroffen sind, die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge in ein FFH-Gebiet kann nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden.

Neben den Belangen des Netzes Natura 2000 sind im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren auch artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Dies umfasst eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und Art. 1 VS-RL bzw. die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung ist festzustellen, dass insgesamt auf Grundlage der vorhandenen Datengrundlagen auf Regionalplanebene für 10 Plangebiete (9 Potenzialflächen und 1 Solarenergiebereich), die in den Regionalplan übernommen werden, artenschutzrecht-

liche Konflikte zu erkennen sind, für die im nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu prüfen ist. Das Ergebnis der vertiefenden Prüfung wird im Rahmen der Gesamtabwägung durch die Regionalplanungsbehörde berücksichtigt, eine Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde hat bereits stattgefunden.

grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Der Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland grenzt im Westen an die Niederlande und im Norden an das Bundesland Niedersachsen an. Die Wirkräume grenznaher Plangebiete reichen zum Teil in die Nachbarländer hinein. Dies wurde im Zuge der Umweltprüfung entsprechend berücksichtigt und Wirkungen auch grenzüberschreitend geprüft. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die geprüften Schutzgutfunktionen konnten unter Berücksichtigung der vorhandenen Datengrundlagen nicht festgestellt werden.

Gesamtplanbetrachtung

Prüfgegenstand der Umweltprüfung ist grundsätzlich der gesamte Plan mit sämtlichen Planinhalten, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Auch nach § 8 ROG sind nicht nur einzelne regionalplanerische Festlegungen, sondern der Raumordnungsplan insgesamt Gegenstand der Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen.

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Plangebiete bezogen auf ein Schutzgut (z.B. Landschaftsbild) eines Teilraumes verstanden. Die Beschreibung und Bewertung kumulativer Umweltauswirkungen kann grundsätzlich auf solche Planfestlegungen beschränkt werden, bei denen auf der Planungsebene des Regionalplans erhebliche Auswirkungen auf einzelne (Teil-)Räume zu erwarten sind. Insoweit kann die Einbeziehung räumlich nicht konkretisierbarer Planfestlegungen, für die keine raumspezifische Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt werden kann, bei der Betrachtung kumulativer Wirkungen entfallen.

<u>Zusammenschau der Umweltauswirkungen des Regionalplanentwurfs</u>

Für die Gesamtplanbetrachtung des Regionalplanentwurfs werden die Flächenumfänge der Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen den Flächenumfängen der Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen aus dem Regionalplanentwurf gegenübergestellt. Diese Zusammenstellung differenziert nicht zwischen Bestand und Planung, da es um eine kumulative Betrachtung des gesamten Planungsraumes geht. Es handelt sich um eine quantitative Gegenüberstellung zur Verdeutlichung der verschiedenen Flächenansätze.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Planfestlegungen mit nachteiligen Umweltauswirkungen überwiegend durch die Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie die entsprechenden Potenzialflächen (ASB-P,

GIB-P) gebildet werden. Bei den Potenzialflächen ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese deutlich über die erforderlichen Bedarfe hinausgehen und alternative Optionen für künftige Entwicklungen abbilden, d.h. es wird nur ein Teil der Potenzialflächen - bedarfsgerecht - realisiert. Der hohe Anteil an Siedlungs- und Gewerbeflächen zieht auch ein großes Straßen- und Schienennetz nach sich. Der Rohstoffreichtum spiegelt sich durch den Anteil an Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) wider. Windenergiebereiche sind ebenfalls mit einem vergleichsweise hohen Flächenanteil festgelegt. Der Anteil an Flächen für Aufschüttungen und Ablagerungen und Flughäfen ist dagegen vergleichsweise gering. Die Planfestlegungen mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen sind vor allem im Hinblick auf die Inanspruchnahme von bisher unbebauten Freiraumflächen negativ zu bewerten. Bei den Schienenwegen ist neben den nachteiligen Umweltauswirkungen aber auch der positive Aspekt der Verkehrsverlagerung im Personen- und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu beachten. Die Flächen für Windenergie- und Solarenergiebereiche sind positiv auf den Aspekt der Substitution von fossil erzeugtem elektrischem Strom zu beurteilen. Dies bedeutet, dass die Planfestlegungen der Schienenwege und der Windenergie- und Solarenergiebereiche indirekt auch positive Umweltauswirkungen haben.

Im Ergebnis der Gegenüberstellung ist aber auch hervorzuheben, dass der Regionalplan in einem großen Umfang Festlegungen von Bereichen mit nicht nachteiligen bzw. positiven Umweltauswirkungen beinhaltet. Hierzu gehören aufgrund ihrer großen Flächenanteile insbesondere die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche sowie die Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE). Aber auch Waldbereiche und Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) sind mit einem hohen Flächenanteil vertreten. Die Festlegungen mit überwiegend positiven Umweltauswirkungen wirken u.a. auch durch die mit ihnen verbundenen textlichen Vorgaben einer ungesteuerten Raumentwicklung entgegen, so dass bedeutende und empfindliche Bereiche von Natur und Umwelt und die mit ihnen verbundenen Ressourcen vor einer negativ beeinflussenden Inanspruchnahme geschützt werden.

Schutzgut Fläche

Bzgl. des Schutzgutes Fläche ist festzustellen, dass die Flächeninanspruchnahme durch flächige Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen insgesamt 86.084 ha beträgt, von denen 31.181 ha überlagernd im Regionalplan dargestellt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die 86.084 ha sowohl den Bestand als auch die Planung der relevanten Planfestlegungen darstellen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der weiteren Planungen auf den nachgelagerten Ebenen die Flächen i.d.R. nicht vollständig versiegelt werden, sondern dass z.B. im Bereich von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) oder Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Teile der Plangebiete begrünt werden können bzw. unversiegelt bleiben. Zudem erfolgt keine vollständige Inanspruchnahme der Potenzialflächen der Siedlungs- und Gewerbeflächen (ASB-P, GIB-P), sondern die Inanspruchnahme deckt bei Umsetzung lediglich die ermittelten Bedarfe ab. Die Bedarfsermittlung wird ausführlich im Regionalplan dargelegt.

Hinsichtlich des Schutzgutes Fläche ist weiterhin festzustellen, dass bei den Siedlungsbereichen (ASB, ASB-Z, ASB-P, GIB, GIB-Z, GIB-P) von den 66.619 ha bereits 54.316 ha (umfasst alle ASB, GIB, GIB-Z und ASB-Z (letztere abzüglich der 239 ha der im Zuge der Anpassung des Regionalplans neu festgelegten ASB-Z) im aktuell gültigen Regionalplan als Siedlungsbereiche festgelegt sind.

Demgegenüber steht die Flächeninanspruchnahme durch flächige Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen, die unversiegelt sind (Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Wasserflächen) mit insgesamt 540.051 ha . Überlagert werden diese Flächen von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) (82.910 ha), Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) (353.318 ha), durch Überschwemmungsbereiche (ÜSB) (30.809 ha) und durch Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) (38.670 ha). Die Überlagerungen finden dabei teilweise auch mehrfach statt. Bei diesen Planfestlegungen trägt der Regionalplan dazu bei, dass die Flächen gesichert und vor einer weiteren Flächeninanspruchnahme möglichst geschützt werden.

Die obigen Flächenangaben sowie der große Umfang an Planfestlegungen mit voraussichtlich überwiegend nicht nachteiligen bzw. positiven Umweltauswirkungen unterstreichen, dass der Regionalplanentwurf die Umweltbelange gezielt berücksichtigt, so dass die negativen Umweltauswirkungen des Planentwurfs zumindest begrenzt werden.

Zusammenschau der Umweltauswirkungen Regional alt – Regionalplan neu

Es erfolgte im Rahmen der Gesamtplanbetrachtung auch eine Gegenüberstellung der Flächenumfänge der jeweiligen Planfestlegungen im bestehenden Regionalplan und in den Sachlichen Teilplänen „Kalkstein“ und „Energie“ mit denen der geplanten Planfestlegungen im Regionalplan-Entwurf.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass sich der Flächenumfang der meisten Planfestlegungen mit überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen (ASB/ASB-Z, ASB-P, GIB-P, Solarenergiebereiche, Aufschüttungen und Ablagerungen, BSAB, Schienenwege, Wasserstraßen, Windenergiebereiche) vergrößert hat. Die Festlegung von ASB und ASB-Z erfolgte unter Berücksichtigung der in den aktuellen Flächennutzungsplänen festgesetzten Flächen, bei den ASB-Z werden zusätzlich 239 ha neu festgelegt, die sich u.a. auch aus der Umwandlung von AFAB-Z in ASB-Z ergeben (s.u.). Die Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche und für Gewerbe- und Industriebereiche (ASB-P, GIB-P) werden als neues Planzeichen in den Regionalplan aufgenommen, sie werden dabei „überlagernd“ dargestellt, d.h. sie überlagern Flächen mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen und führen nur in den Bereichen zu negativen Umweltauswirkungen, in denen sie bedarfsgerecht realisiert werden. Die Aufschüttungen und Ablagerungen sowie die BSAB wurden ebenfalls an die Flächen mit bestehendem Planungsrecht angepasst. Schienenwege wurden an die aktuelle Topografische Karte DTK50 angepasst. Bei den Schienenwegen wurden zudem zusätzlich zu den bisherigen Festlegungen nicht mehr genutzte Trassen, für deren Reaktivierung aktuell zwar kein Bedarf absehbar ist,

die jedoch regionalbedeutsame Siedlungsflächen, Einrichtungen oder Anlagen miteinander verbinden, in den Regionalplan aufgenommen.

Die Planfestlegung der Windenergiebereiche hat sich ebenfalls flächenmäßig vergrößert. Hier wurden neben den bestehenden Windenergiebereichen des Sachlichen Teilplans Energie (STE) auch die in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen dargestellten Konzentrationszonen in den Regionalplan übernommen. Außerdem werden Konzentrationszonen aus FNP, die wegen formeller und materieller Fehler aufgehoben wurden (z. B. Mängel in der Bekanntmachung, Verstoß gegen das Substanzgebot, etc.), aufgenommen. Die Regionalplanung verfolgt mit der Festlegung der Windenergiebereiche im Regionalplan die Zielsetzung, schnellstmöglich den Flächenbeitragswert für das Münsterland zu erreichen, der vom LANUV NRW für jede Planungsregion zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) ermittelt wurde. Eine Flächenzunahme hat auch bei den Solarenergiebereichen stattgefunden. Bei den Wasserstraßen ist die Zunahme mit 1 km marginal.

Die GIB/GIB-Z, Straßen, die Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (AFAB-Z) und die Flughäfen / Flugplätze / Militärflugplätze weisen im Vergleich Regionalplan Bestand / Regionalplan Entwurf eine positive Flächenbilanz auf. Bei den GIB/GIB-Z erfolgte eine Anpassung der Festlegungen an die aktuellen Flächennutzungspläne. Bei den AFAB-Z erfolgte teilweise eine Umwandlung in ASB-Z (s.o.).

Beitrag des Plans zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Bei der Anpassung des Regionalplans Münsterland werden die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt. Vorhaben und Aktivitäten, die dem Klimaschutz dienen, die zu erwartende negative Klimawandelfolgen verhindern und die die Resilienz der vulnerablen Strukturen stärken, werden durch angemessene Ziele und Grundsätze begünstigt, solche mit vergleichbaren negativen oder negativ verstärkenden Folgen für Klimaschutz und Klimawandelfolgen erschwert bzw. verhindert.

Die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden im Regionalplan in einem eigenen Kapitel (Kap. 2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) im Grundsatz G II.2-1 berücksichtigt. Der Grundsatz G II.2-1 „Räumliche Entwicklung und Klimawandel“ besagt:

„Bei der zukünftigen räumlichen Entwicklung des Münsterlandes sollen raumbedeutsame Aspekte des prognostizierten Klimawandels in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Insbesondere bei allen raumrelevanten Planungen sollen

- *bestehende lokale Klimaanalysen oder -bewertungen hinsichtlich ihrer klimaökologischen Bedeutung im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden und*
- *Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die sowohl dem Klimawandel entgegenwirken als auch der Anpassung an den Klimawandel dienen.“*

Auch die Festlegungen zur Transformation der Energiewirtschaft, hier vor allem zur Beförderung der Erzeugung erneuerbarer Energien (Kap. VI.1 des Regionalplans: Erneuerbare Energien), insbesondere zur Windenergienutzung, tragen maßgeblich zum Klimaschutz bei.

Die thematischen Berührungspunkte liegen weiterhin vor allem bei

- Festlegungen zu Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen (Grundsatz G IV.1-5: Bereiche mit überörtlich bedeutsamer klimaökologischer und thermischer Ausgleichsfunktion), zum Bodenschutz (Grundsatz G IV.3-2: Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Böden) und zu den innerörtlichen Freiraumsystemen (Grundsatz G III.1-9: Berücksichtigung innerörtlicher Freiraumsysteme und -strukturen) zur Vermeidung und zur Stärkung der Resilienz gegenüber zunehmender Hitzebelastung, insbesondere mit Blick auf die städtisch geprägten Siedlungsbereiche.
- Festlegungen zum Bodenschutz (Grundsatz G IV.3-2: Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Böden) und zum Hochwasserschutz (Grundsätze G IV.8-1: Erhalt und Entwicklung von Retentionsräumen, G IV.8-4: Berücksichtigung von Überflutungsgefahren, G IV.8-5: Aktiver Hochwasserschutz; Ziele Z IV.8-2: Überschwemmungsbereiche, Z IV.8-3: Rückgewinnung und Entwicklung gewässerbegleitender Flächen) in Reaktion auf die Zunahme von Starkregen und Hochwasserereignissen zur Verbesserung der raumbezogenen Niederschlagsretention und zur Stärkung der Resilienz vorhandener Siedlungs- und sonstiger Infrastrukturen sowie zur Vermeidung von neuen Siedlungsaktivitäten in potenziellen Überschwemmungsbereichen.
- Festlegungen zur Stärkung der biologischen Vielfalt der Lebensräume und des regionalen Lebensraum- und Biotopverbundes auch mit Blick auf die Ansprüche klimasensibler Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die Sicherung und Erweiterung der mit den Bereichen zum Biotopverbund, zum Schutz der Natur und zum Schutz der Landschaft erfassten Strukturen (u.a. Z IV.5-1: Vorranggebiete für BSN, Grundsatz G IV.5-9: Biologische Vielfalt).
- Festlegungen zur Walderhaltung und Waldinanspruchnahme (Ziel Z IV.4-2), zur nachhaltigen und ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung (Grundsatz G IV.4-3), zur Waldvermehrung und Vernetzung (Grundsatz G IV.4-4) und zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von kleineren Waldbeständen (Grundsatz G IV.4-5: Kleine Waldflächen unter 0,5 ha).

Die Umweltprüfung bewertet alle Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen bzw. positiven Umweltauswirkungen als positive Beiträge für den Klimaschutz und die Klimaanpassung.

Bei den Festlegungen für Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P), Allgemeinen Siedlungsbereichen mit Zweckbindung (ASB-Z) und Potenzialflächen für gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P) erfolgten jeweils vertiefende Prüfungen der Umweltauswirkungen der jeweiligen räumlichen Festlegungen. Die damit verbundene Versiegelung sowie die mit Bau und Nutzung verbundenen Klimawirkungen sind voraussichtlich in der Summe nicht klimaneutral. Allerdings ist davon auszugehen, dass jeweils neueste für den Bau geltende

Bestimmungen zur Klimaneutralität umgesetzt werden, so dass die Ausstattung zur Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Radverkehr und zur Unterstützung der Elektromobilität optimiert werden.

Die für den Klimaschutz und bestimmte Klimaanpassungsleistungen relevanten Auswirkungen dieser und weiterer Festlegungen, die Fläche in Anspruch nehmen, werden in den vertiefenden Prüfungen der Planfestlegungen mit den ausgewählten Kriterien mit Relevanz für Klimaschutz und Klimaanpassung abgebildet.

Eine quantitative Gesamtbilanz positiver und negativer Auswirkungen des Regionalplans bezüglich der potenziellen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die für Klimaanpassung relevanten Strukturen ist nicht erfolgt und auch methodisch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Erkennbar ist, dass umfangreiche Planentscheidungen dazu beitragen, das Gerüst der vor allem die Klimaanpassung stützenden Strukturen zu stärken und für künftige Entwicklungen vorzubereiten.

Abgrenzung von Kumulationsgebieten

Neben der flächenmäßigen Gegenüberstellung der Umweltauswirkungen sollten zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen der Festlegungen der Anpassung des Regionalplans Münsterland flächenbezogene Kumulationsgebiete abgegrenzt werden. Als Kumulationsgebiete werden dabei Gebiete identifiziert, die sich durch eine räumliche Konzentration von Umweltauswirkungen der Planfestlegungen sowie Auswirkungen aus Vorbelastungen (Bestand) auszeichnen. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass Planfestlegungen mit Auswirkungen auf ein bzw. mehrere Schutzgüter gehäuft auftreten. Dabei können vor allem die Bereiche relevant sein, die, bezogen auf das jeweilige Schutzgut, besondere Empfindlichkeiten aufweisen.

Bei den Neufestlegungen im Regionalplan Münsterland handelt es sich nahezu ausschließlich um Potenzialflächen der Allgemeinen Siedlungsbereiche und der Gewerbe- und Industriebereiche (ASB-P, GIB-P) angrenzend an bestehende Siedlungsflächen. Da die Ortslagen in der Planungsregion Münsterland sowie die daran anschließenden Plangebiete vergleichsweise gleichmäßig in der Planungsregion verteilt sind, lassen sich bezogen auf die Neufestlegungen im Regionalplan keine Kumulationsgebiete abgrenzen.

Unabhängig von der Identifizierung von Kumulationsgebieten ist jedoch bezogen auf die Umweltauswirkungen festzuhalten, dass sich bestehende negative Auswirkungen, die von den bereits vorhandenen Siedlungsgebieten ausgehen (bspw. Flächenverbrauch, Verlärmung, Schadstoffemissionen), durch die Erweiterung der bestehenden Siedlungsflächen verstärken können. Dies ist auch der Fall, obwohl von den dargestellten Potenzialflächen nur ca. ein Drittel tatsächlich realisiert werden wird. Gleichzeitig wirkt die Bündelung der Potenzialflächen der Siedlungsbereiche mit den bestehenden Siedlungen aber auch beispielsweise einer Zersiedlung entgegen, was sich positiv auf alle Schutzgüter auswirkt.

In Verbindung mit der Zusammenschau der maßgeblich betroffenen Schutzgüter konzentrieren sich negative Wirkungen auf folgende Schutzgüter:

- Mensch - Wohnen (Lärm, Schadstoffe, visuelle Beeinträchtigungen insbesondere in den siedlungsnahen Freiräumen, die zur Naherholung genutzt werden),
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt – Naturschutzgebiete (visuelle und akustische Beeinträchtigungen),
- Boden / Klimaböden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbes. in Bereichen schutzwürdiger Böden),
- Klima / Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen in klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Unterbrechung / Barrierewirkung im Bereich von Kaltluft- / Frischluftleitbahnen),
- Landschaft – UZVR (Beeinträchtigung der Landschaft insbesondere in den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen),
- Kulturlandschaft (Beeinträchtigungen von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen der Fachsichten Denkmalpflege, Landschaftskultur und Archäologie und von Kulturgütern mit Raumwirkung).

Zur Vermeidung der Umweltauswirkungen, die sich durch die Erweiterung der Siedlungsbereiche ergeben bzw. verstärken, sind geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bei allen räumlichen Planungen vorzusehen. Dies sind z. B.

- Vermeidung / Verminderung von Flächeninanspruchnahmen,
- Vermeidung / Verminderung von Immissionen (Lärm, Schadstoffe),
- Vermeidung / Verminderung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen,
- Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik.

12 Literatur- und Quellenverzeichnis

16. BImSchV: Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBl. I S. 2334) geändert worden ist

18. BImSchV: Sportanlagenlärmschutzverordnung 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4644) geändert worden ist

26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3266)

39. BImSchV: Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), die zuletzt durch Artikel 112 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

AbgrG NRW – Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1979, zuletzt geändert am 10.04.2019

Appold, W. (2012): In Hoppe, W, Beckmann, M. (Hrsg.): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Kommentar, S. 77-133.

ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (Hrsg.) (2007): Umweltprüfung in der Regionalplanung. Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 7 Abs. 5 bis 10 ROG. E-Paper von Hanusch, M., Eberle, D., Jacoby, C., Schmidt, C. Schmidt, P, www.ARL-net.de.

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

BauO NRW 2024 – Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung vom 01. Januar 2024.

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Bezirksregierung Münster (2018): Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein – Umweltbericht.

Bezirksregierung Münster (2015): Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie - Umweltbericht

Bezirksregierung Münster (2013): Regionalplan Münsterland - Umweltbericht

BGBl – Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 57, ausgegeben zu Bonn am 25. August 2021: Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV).

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

Convention on Biological Diversity (CBD): https://www.cbd.int/

DSchG NRW – Denkmalschutzgesetz NRW vom 1. Juni 2022

EU Kommission (2003): Umsetzung Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Brüssel.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen. H PSE – Stickstoffleitfaden Straße.

Garniel, A., U. Mierwald & U. Ojowski (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten.

Gassner, E., Winkelbrandt, A., Bernotat, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, Heidelberg.

Gassner, E. (2006): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Kommentar. Heidelberg, 484 S.

Geologischer Dienst (2018 bzw. 2024): Bodenschutzfachbeitrag zur Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 – dritte Auflage 2018. Stand Fachbeitrag: Mai 2024. Krefeld.

Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL (Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen): RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3-8851.4.4 - v. 5.11.2009

GrwV - Grundwasserverordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie – Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

Klimaschutzgesetz NRW – Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2021

Kommunalabwasser-Richtlinie - Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991

Kurortegesetz – KOG (Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen) vom 11. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150).

LANUV FIS geschützte Arten in NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe

LANUV FIS FFH: https://www.lanuv.nrw.de/natur/landschaftsplanung/infosysteme/vertraeglichkeitspruefung-ffh

LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2021a): Fachbeitrag Klima für die Planungsregion Münsterland. Recklinghausen.

LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2021b): Bericht über die Luftqualität im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen.

LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2021c): Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen 2021. LANUV-Fachbericht 147. Recklinghausen.

LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Klimawandel und Klimafolgen in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse aus dem Monitoringprogramm 2016. LANUV-Fachbericht 74. Recklinghausen.

LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Münsterland (Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und Stadt Münster).

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2009a): Biotopverbundsystem.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2009b): Lärmarme naturbezogene Erholungsräume in NRW. Als Beitrag für den Aspekt „naturbezogene Erholung“ im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 15a Landschaftsgesetz NRW).

LBodSchG – Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. September 2016 (GV. NRW. S. 790)

Leitfaden KAS-18 der Kommission für Anlagensicherheit (2010): Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG

LNatSchG NRW - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW) vom 15. November 2016. Fassung vom 16.03.2024.

LPlG NRW - Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2024 (GV. NRW. S. 315).

LPlG DVO – Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.05.2010 (GV. NRW. S. 334), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 543), in Kraft getreten am 28.04.2022

Luftqualitätsrichtlinie - Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa vom 21. Mai 2008

LVR & LWL - Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2009): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Korrekturfassung 2009. I.A. des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster, Köln.

LWG NRW- Landeswassergesetz (Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen In der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559). In der Fassung vom 29.12.2021.

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2013): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland, Regierungsbezirk Münster. Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Stadt Münster. Münster.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Umweltzustandsbericht Nordrhein-Westfalen 2020. Düsseldorf.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Düsseldorf.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsbehörden (VV-Artenschutz). Düsseldorf.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016c): Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2016. Düsseldorf.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016d): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016e): Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Biodiversitätsstrategie NRW. Düsseldorf.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MULNV Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht vom 05.02.2013. Düsseldorf.

MULNV – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2021a): Bewirtschaftungsplan 2022-2027. Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas. Oberflächengewässer und Grundwasser der Teileinzugsgebiete.

MULNV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2021b): Die EG-Wasserrahmenrichtlinie. https://www.flussgebiete.nrw.de/die-eg-wasserrahmenrichtlinie-760. Abgerufen im September 2021.

MULNV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass). RdErl. d. MUNLV – V-3 – 8804.25.1 v. 6.6.2007.

MWIDE NRW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2024) (Hrsg.): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 2024 (mit 1. Änderung 2019, OVG Urteil und tlw. Rückfall auf LEP 2017 und 2. Änderung 2024.

MWIDE NRW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2020) (Hrsg.): Leitfaden zur Durchführung der Umweltprüfung in der nordrhein-westfälischen Regionalplanung. Düsseldorf.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, Aktualisierung 2018.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) der Bundesregierung vom 7. November 2007.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: wms-Dienst Naturschutz Niedersachsen (Abfrage: November 2021)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: wms-Dienst Hydrologie (Abfrage: November 2021)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: wms-Dienst WRRL (Abfrage: November 2021)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: wms-Dienst Hochwasserschutz (Abfrage: November 2021)

OGewV - Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998

ROG – Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Schumacher, J. & Schumacher, A. (2011): § 34 Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen. In: Schumacher, J.; Fischer-Hüftle, P. (Hrsg.): Bundesnaturschutzgesetz: Kommentar. 2. Auflage, Stuttgart, Kohlhammer: S. 650-688.

SEVESO III (Richtlinie 2012/18/EG des Rates vom 09. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen)

SRU - Sachverständigenrat für Umweltfragen (2015): Sondergutachten Stickstoff – Lösungsstrategien für ein drängendes Problem; Berlin.

SUP-Richtlinie (2001): Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26. August 1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 24. Juli 2002 (GMBl. Nr. 25 - 29 vom 30.07.2002 S. 511; 01.12.2014 S. 1603

UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) (2022): Auswirkungen einer Rotor-in-Planung auf die Verfügbarkeit von Windflächen. Ad-hoc-Analyse zur Verfügbarkeit von Windflächen, die ein Überstreichen der Gebietsgrenzen durch den Rotor nicht zulassen, im Rahmen des Vorhabens „Flächenverfügbarkeit und Flächenbedarfe für den Ausbau der Windenergie an Land“. Climate Change 41/2022. Dessau-Roßlau.

UBA - Umweltbundesamt (Hrsg.) (2009): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung. Erstellt im Auftrag des UBA im Rahmen des FE-Vorhabens 206 13 100 von Balla, S, H.-J. Peters, K. Wulfert unter Mitwirkung von Marianne Richter (UBA) und Martine Froben (BMU) = UBA-Texte 08/09 (ISSN 1862-4804). Online im Internet: http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/downloads/doc/43950.php.

UBA – Umweltbundesamt (2002): Umsetzung der SUP-RL 2001/42/EG Machbarkeitsstudie für ein Behördenhandbuch „Umweltschutzziele in Deutschland“ Band 1 Rechtsgutachten zur Definition des Begriffes „auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind“. Auszug aus dem vollständigen FE-Bericht 201 13 126 von K. Sommer, A. Schmidt und J. Ceyssens. = UBA-Texte 58/02. Dessau.

Umgebungslärmrichtlinie (2002): Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist

Vogelschutzrichtlinie (VSRL) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

WRRL – Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Anhang A

Anhang A

Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

bosch & partner

Inhaltsverzeichnis

Seite

0.1 Tabellenverzeichnis II

1 Einführung 1

2 Methodische Vorgehensweise 1

2.1 Methodische Vorgehensweise Windenergiebereiche 1
2.1.1 Allgemeine methodische Vorgehensweise zur Festlegung der Windenergiebereiche im Regionalplan 1
2.1.2 Vorgehen in Bezug auf artenschutzrechtliche Belange 2
2.1.3 Vorgehen in Bezug auf gebietsschutzrechtliche Belange (Vogelschutzgebiete) 3
2.2 Methodische Vorgehensweise ASB-P, GIB-P, ASB-Z, Deponien, BSAB, Solarenergiebereiche 3

3 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien 5

3.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit 5
3.1.1 Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete 5
3.1.2 Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume) 6
3.1.3 Wohnen 6
3.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt 7
3.2.1 FFH- / Vogelschutzgebiete 7
3.2.2 Naturschutzgebiete 8
3.2.3 Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten 8
3.2.4 Wildnisgebiete 10
3.2.5 Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW 10
3.2.6 Biotopverbundflächen 11
3.2.7 Schutzwürdige Biotope 11
3.3 Boden 12
3.4 Fläche 13
3.5 Wasser 13
3.5.1 Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete 13
3.5.2 Überschwemmungsgebiete 14
3.5.3 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 15
3.5.3.1 Grundwasserkörper gem. WRRL 16
3.5.3.2 Oberflächenwasserkörper gem. WRRL 16
3.6 Klima / Luft 16
3.6.1 Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume 16

3.6.2 Klimarelevante Böden 17
3.6.3 Klimaanpassung....18
3.6.4 Globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen 18
3.7 Landschaft 18
3.7.1 Landschaftsgebundene Erholung 18
3.7.1.1 Naturpark 18
3.7.1.2 Landschaftsschutzgebiet....19
3.7.1.3 Unzerschnittene verkehrsarme Räume 19
3.7.2 Geschützte Landschaftsbestandteile....19
3.7.3 Landschaftsbild 20
3.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter 21
3.9 Wechselwirkungen 21
3.10 Bewertungsvorschrift zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen....22

4 Zusammenfassende schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen....27

0.1 Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Münsterland (LANUV 2022).... 9
Tab. 3-2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen....23

1 Einführung

Nachfolgend wird die Prüfmethodik der strategischen Umweltprüfung, welche in Kap. 2.4 des Umweltberichtes erläutert wird, in Bezug auf die Prüfung von räumlich-konkreten Einzelfestlegungen im Regionalplan vertiefend dargelegt. Kap. 2 greift hierzu noch einmal die Grundstruktur der Prüfung selbst auf und benennt die detaillierter betrachteten regionalplanerischen Planfestlegungen. Kap. 3 stellt die den Schutzgütern zugeordneten Kriterien im Detail vor und differenziert dabei auch, ob für die Prüfung der Umweltauswirkungen jeweils nur eine unmittelbare Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bereichs oder auch eine Lage eines schutzwürdigen Bereichs im Umfeld der Planfestlegung relevant ist. Anschließend werden die textlichen Ausführungen in eine zusammenfassende Gesamtschau der Bewertungsvorschriften überführt (Kap. 3.10 Tab. 3-2). Kap 4 erläutert dann die Gewichtung der Kriterien bei der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen.

2 Methodische Vorgehensweise

2.1 Methodische Vorgehensweise Windenergiebereiche

2.1.1 Allgemeine methodische Vorgehensweise zur Festlegung der Windenergiebereiche im Regionalplan

Am 01.05.2024 ist die 2. Teiländerung des LEP NRW für das Kapitel Energie in Kraft getreten. Neben der Neuregelung des Ausbaus von Freiflächen-PV-Anlagen hat das Änderungsverfahren schwerpunktmäßig die Vorgaben des Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG), die spätestens bis Ende Mai 2024 erfüllt sein sollten, umgesetzt. Auf Grundlage einer vom LANUV NRW erarbeiteten Flächenanalyse „Windenergie NRW“ wurden die spezifischen Flächenbeitragswerte für jede Planungsregion in NRW ermittelt. Diese werden in Form eines textlichen Ziels im LEP NRW verbindlich festgelegt.

Nach § 4 Abs. 1 S. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) können alle Flächen, die in Windenergiegebieten liegen, für die Flächenbeitragswerte angerechnet werden. Dazu zählen:

- Flächen innerhalb von Vorranggebieten des Regionalplans,
- Flächen innerhalb von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie der Flächennutzungspläne (FNP).

Die Regionalplanung verfolgt mit der Festlegung von Windenergiegebieten im Regionalplan die Zielsetzung, schnellstmöglich den Flächenbeitragswert für das Münsterland zu erreichen. Hierzu werden neben den bestehenden Windenergiebereichen des sachlichen Teilplans Energie (STE) auch die in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen dargestellten Konzentrationszonen in den Regionalplan übernommen. Außerdem werden Konzentrationszonen aus FNP, die wegen formeller und materieller Fehler (z. B. Mängel in der Bekanntma-

chung, Verstoß gegen das Substanzgebot, etc.) oder aktiv aufgehoben wurden, aufgenommen.

Alle Windenergiebereiche, die im Regionalplan festgelegt werden, sollen „Rotor-out"-Flächen darstellen. Dies bedeutet, dass auf den Flächen die Masten der Windenergieanlagen unterzubringen sind und der Rotor über die Grenze der Flächen hinausragen darf („Rotor-out") (UBA 2022).

Um sicher zu gehen, dass sowohl durch die Festlegung der Windenergiebereiche des STE als auch durch die Konzentrationszonen der FNP als „Rotor-out-Flächen" keine Umweltbelange berührt werden, wurden alle Windenergiegebiete im Rahmen der Umweltprüfung nochmals überschlägig gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW" (MULNV 2017) überprüft. Dabei standen die Auswirkungen auf die Avifauna im Fokus der Betrachtungen. Bei den Konzentrationszonen der FNP waren zudem nur die Flächen zu betrachten, die nicht im Bestand bereits Windenergieanlagen aufweisen.

Die Methode zur Identifizierung ggf. entstehender artenschutzrechtlicher oder gebietsschutzrechtlicher Konflikte wird nachfolgend dargelegt.

Sollten sich durch die Überprüfung der STE-Windenergiebereiche und FNP-Konzentrationszonen Konflikte aufzeigen, so erfolgt eine flächenmäßige Anpassung der Windenergiegebiete im Regionalplan zur Vermeidung der Konflikte.

2.1.2 Vorgehen in Bezug auf artenschutzrechtliche Belange

Artenschutzrechtliche Konflikte mit den geplanten Windenergiegebieten können insbesondere dann nicht ausgeschlossen werden, wenn die Rotor-out-Flächen innerhalb der gemäß MUNLV 2017 vorgegebenen Prüfbereiche verfahrenskritischer Vorkommen windenergieempfindlicher Arten liegen. Die Identifizierung windenergieempfindlicher und damit prüfrelevanter Arten erfolgt unter Berücksichtigung der verfahrenskritischen Vorkommen windenergieempfindlicher Arten gem. der in Kap. 4.1 des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW" (MULNV 2017) sowie der als kollisionsempfindlich definierten Brutvogelarten nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Als Datengrundlage werden die Artenshapes zu planungsrelevanten Arten des LANUV mit Stand Januar 2022 herangezogen. Eine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheit von Arten wird unter Zugrundelegung des artspezifischen Radius um den Fundpunkt / die Nachweisfläche der Arten zzgl. 75 m max. Rotor-out-Bereich ermittelt.

Kann eine Betroffenheit aufgrund der räumlichen Lage der Windenergiegebiete zu den verfahrenskritischen Vorkommen windenergieempfindlicher Vogelarten nicht ausgeschlossen werden, wird eine Anpassung der Windenergiegebiete zur Vermeidung von Konflikten vorgenommen. Die Anpassung wird jedoch nur dann vorgenommen, sofern sich im relevanten Windenergiegebiet nicht bereits Windenergieanlagen befinden. Befinden sich bereits Windenergieanlagen im relevanten Windenergiegebiet, so wurden diese Gebiete bereits einer

(teils mehrerer) Umweltprüfungen inkl. Artenschutzprüfung unterzogen, Konflikte können daher ausgeschlossen werden.

2.1.3 Vorgehen in Bezug auf gebietsschutzrechtliche Belange (Vogelschutzgebiete)

Gebietsschutzrechtliche Konflikte mit den geplanten Windenergiegebieten können insbesondere dann nicht ausgeschlossen werden, wenn die Rotor-out-Flächen innerhalb der gemäß MUNLV 2017 vorgegebenen artspezifischen Prüfbereiche um Vogelschutzgebiete liegen. Zur Identifizierung einer möglichen Betroffenheit von Vogelschutzgebieten sind zunächst die Vogelschutzgebiete auszuwählen, die als erhaltungszielgegenständliche Arten windenergieempfindlichen Vogelarten festlegen. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

- Identifizierung der Vogelschutzgebiete, die als erhaltungszielgegenständliche Arten windenergieempfindlichen Vogelarten benennen; die windenergieempfindlichen Arten werden gemäß dem Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MULNV 2017) und unter Berücksichtigung der windenergieempfindlichen Arten in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ermittelt,
- Ermitteln der möglichen Betroffenheit von relevanten Arten unter Zugrundelegung eines artspezifischen Radius um das VSG zzgl. 75 m max. Rotor-out-Bereich; maßgeblich ist der größte Radius, den eine windenergieempfindliche Art im VSG hat.

Kann eine Betroffenheit aufgrund der räumlichen Lage der Windenergiebereiche zu den genannten Vogelschutzgebieten nicht ausgeschlossen werden, wird eine Anpassung der Windenergiebereiche zur Vermeidung von Konflikten vorgenommen. Die Anpassung wird jedoch nur dann vorgenommen, sofern sich im relevanten Windenergiegebiet nicht bereits Windenergieanlagen befinden. Befinden sich bereits Windenergieanlagen im relevanten Windenergiegebiet, so wurden diese Gebiete schon einer (ggf. mehrerer) Umweltprüfungen inkl. Prüfung der FFH-Verträglichkeit unterzogen, Konflikte können daher ausgeschlossen werden

2.2 Methodische Vorgehensweise ASB-P, GIB-P, ASB-Z, Deponien, BSAB, Solarenergiebereiche

Neben den in Kap. 2.1 behandelten Windenergiegebieten, für die die Erforderlichkeit einer weiteren detaillierten Prüfung der Umweltauswirkungen vermieden werden konnte, sind weitere räumlich hinreichend konkrete Planfestlegungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können, zu betrachten. Die Prüfung und Bewertung dieser Planfestlegungen erfolgt entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen hinsichtlich der Umweltauswirkungen. Dies betrifft für die Anpassung des Regionalplans Münsterland die folgenden Planfestlegungen (vgl. auch Tab. 3-2):

- Siedlungspotenzialflächen (ASB-P, GIB-P),
- Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASB-Z),

- Deponie- und Abfallbehandlungsanlagen (ab Deponieklasse 1),
- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (BSAB),
- Solarenergiebereiche.

Für die relevanten Plangebiete der oben genannten Planfestlegungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen in einer vertieften Prüfung mit Hilfe einzelner Prüfbögen beschrieben und bewertet (vgl. hierzu Kap. 2 des Umweltberichts).

Die Prüfbögen gliedern sich in Angaben zu

- allgemeinen Informationen zu den jeweils beabsichtigten Planungen inkl. Kartenausschnitt,
- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,
- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (Darstellung der erheblichen Auswirkungen nach den Bewertungsvorschriften gemäß Kap. 3.10 Tab. 3-2),
- der Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung zur Berücksichtigung bei der Abwägung im Rahmen der Anpassung des Regionalplans Münsterland (gemäß § 7 Abs. 2 ROG) sowie
- einer schutzgutübergreifenden zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden die in Kap. 4 des Umweltberichtes dargestellten Informationsgrundlagen zugrunde gelegt. Neben diesen, für den Bereich des Regionalplans weitgehend flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen werden auch relevante Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen des Scopingverfahrens, der 1. Beteiligung und der Erörterung berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der prognostizierten Wirkungen für die verschiedenen Planfestlegungen erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen in zwei Stufen:

In der ersten Stufe der Auswirkungsprognose wird für jedes schutzgutbezogene Kriterium jeweils eine Beurteilung der Betroffenheit innerhalb der Plangebietsfläche sowie im Umfeld des Plangebietes, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Planfestlegungen festgelegt wird (vgl. Kap. 5.3.1 des Umweltberichtes und Kap. 3.10 dieses Anhangs), vorgenommen. In der zweiten Stufe erfolgt eine schutzgutübergreifende zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für das einzelne Plangebiet. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der schutzgutbezogenen Bewertungen sowie der spezifischen standörtlichen Situation in verbal-argumentativer Form.

Die Auswirkungsprognose erfolgt zunächst rein formal anhand der schutzgutbezogenen Kriterien gemäß Tab. 3-2. Bei der Prognose von voraussichtlich erheblichen Auswirkungen werden diese im Prüfbogen rot gekennzeichnet. Zusätzlich erfolgt für alle Kriterien eine über die formale Prüfung hinausgehende, einzelfallbezogene gutachterliche Einschätzung der

Bewertung der Auswirkungen. Diese kann vom Ergebnis der formalen Prüfung abweichen, in diesem Fall wird das Kriterium dann im Prüfbogen gelb gekennzeichnet. Die Gründe für die abweichende gutachterliche Bewertung werden im Prüfbogen in der zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen dargelegt.

Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik werden für die relevanten Schutzgutkriterien in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Eine zusammenfassende Bewertungsvorschrift für die schutzgutbezogene Erheblichkeitsbewertung ist dem Kap. 3.10 zu entnehmen.

3 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien

3.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit“ erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien Kurorte bzw. -gebiete und Erholungsorte bzw. -gebiete, Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume) sowie Wohnen.

3.1.1 Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete

Kurorte sind gemäß § 1 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) „Gemeinden oder Teile von Gemeinden, in denen natürliche Heilmittel des Bodens oder des Klimas oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren oder sonstige wissenschaftlich anerkannte Präventions- und Heilverfahren zur Vorbeugung gegen Krankheiten oder zu deren Heilung oder Linderung durch zweckentsprechende Einrichtungen angewendet werden und die einen entsprechenden Ortscharakter aufweisen“. „Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“ Sowohl Kurorte bzw. Kurgebiete als auch Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete besitzen demnach eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung.

Bei einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete bzw. bei einer Überplanung durch die Plangebiete der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche gehen Bereiche mit einer Funktion als Kur- oder Erholungsgebiet verloren. Der Verlust dieser Funktion ist auf der Ebene des Regionalplans als erhebliche Umweltauswirkung zu bewerten.

Liegen Kurorte/ -gebiete- bzw. Erholungsorte/ -gebiete im Umfeld zu den Siedlungs- und Gewerbebereichen, Deponien und Abgrabungsbereichen sowie Solarenergiebereiche, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. So sind bspw. bei den Siedlungsbereichen in Abhängigkeit von der vorgesehenen Bebauung unterschiedliche betriebsbedingte Auswir-

kungen zu erwarten. Auf die Betrachtung eines Umfeldes wurde daher verzichtet; die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen durch die o.g. Planfestlegungen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

3.1.2 Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)

Unter dem Kriterium „Erholen“ werden die durch das LANUV ausgewiesenen lärmarmen naturbezogenen Erholungsräume betrachtet (LANUV 2009b; LANUV 2012, LANUV-Datensatz 2020). Da bei sämtlichen Planfestlegungen, die einer vertieften Prüfung zu unterziehen sind, von Beeinträchtigungen durch Lärm auszugehen ist, wird bei einer Flächeninanspruchnahme bzw. Lage der Plangebiete in lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung (Lärmwert < 45 dB(A)) von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Sofern lärmarme Räume von besonderer Bedeutung (Lärmwert < 50 dB(A)) betroffen sind, ist dies in den Prüfbögen zu den Plangebieten dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Liegen lärmarme Räume im Umfeld zu den Plangebieten der Siedlungs- und Gewerbebereiche sowie Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen (s. Kap. 3.1.1). Auf die Betrachtung eines Umfeldes wurde daher verzichtet; die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegungen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

3.1.3 Wohnen

Während bei den vorgenannten Kriterien mögliche Auswirkungen der Planfestlegungen auf Bereiche mit hoher Qualität für das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, bewertet werden, erfolgt beim Kriterium Wohnen eine Prüfung in zwei Richtungen. Zum einen wird geprüft, ob störende emittierende Nutzungen (insb. Gewerbe und Industrie, Verkehr, Flughäfen) auf neu geplante Wohnsiedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z) einwirken. Zum anderen wird geprüft, ob vorgesehene Planfestlegungen mit Beeinträchtigungspotenzial auf bestehende Wohnsiedlungsbereiche einwirken.

Bei sämtlichen Planfestlegungen kann es auf Regionalplanebene in Einzelfällen zu einer Überlagerung der jeweiligen Planfestlegung mit einzelnen Wohnhäusern kommen. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen, da die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Planfestlegung noch ungewiss ist. Sofern einzelne Wohnlagen betroffen sind, wird dies daher in den jeweiligen Prüfbögen dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsebenen erfolgen kann.

Bei der Prüfung der Umweltauswirkungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z) wird aufgrund der besonderen Bedeutung der Planfestlegungen für die Wohnnutzung ihre Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmzonen des Flughafens Münster / Osnabrück sowie ihre Lage im Umfeld von stark emittierenden Planfestlegungen (Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe; Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr) sowie innerhalb des Achtungsabstandes bzw. der angemessenen Abstände von Störfallbetrieben geprüft. In Orientierung an den Abstandserlass NRW (MUNLV 2007), der für Kraftwerke die Abstandsklasse I von 1.500 m vorsieht, werden aufgrund der starken Vorbelastung erhebliche Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen prognostiziert, sofern stark emittierende Planfestlegungen innerhalb des 1.500 m-Umfeldes der geplanten Wohnsiedlungsbereiche liegen. Darüber hinaus werden erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert, wenn sich der Wohnsiedlungsbereich innerhalb einer Fluglärmzone des Flughafens Münster / Osnabrück befindet. Da es aus umweltfachlicher Sicht sinnvoll ist, neue Siedlungsausweisungen an bestehende Siedlungsflächen anzuschließen und durch die Siedlungsbereiche selbst vergleichsweise geringe Umweltauswirkungen hervorgerufen werden, werden betriebsbedingte Auswirkungen durch die Planfestlegungen der ASB-P und ASB-Z selbst nicht als erhebliche Umweltauswirkung gewertet.

Für Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche ist eine abschließende Beurteilung der betriebsbedingten Umweltauswirkungen auf das Umfeld der Planfestlegungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da sie von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen (s. Kap. 3.1.1). Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

3.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ werden die Kriterien FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten, Wildnisgebiete, nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope sowie Biotopverbundflächen betrachtet.

3.2.1 FFH- / Vogelschutzgebiete

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36 BNatSchG) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 36 BNatSchG).

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen Vorgaben sind die Planfestlegungen des Regionalplans hinsichtlich erheblicher Auswirkungen auf Gebiete des europäischen Netzes Natura 2000 zu prüfen.

Sofern Flächen eines Natura-2000-Gebietes durch ein Plangebiet in Anspruch genommen werden oder Natura-2000-Gebiete im Umfeld der Plangebiete liegen, ist zunächst eine FFH-Vorprüfung (Stufe I der FFH-VP), ggf. auch der Stufen II und III der FFH-VP durchzuführen.

Das Umfeld wird gemäß VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) bei Siedlungs- und Gewerbebereichen, Deponien sowie Solarenergiebereichen mit 300 m angesetzt (Kap. 4.2.2 VV-Habitatschutz), wobei die 300 m einen einzuhaltenden Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW (2024) darstellen. Für Abgrabungsbereiche wird in Anlehnung an die VV Habitatschutz dasselbe Umfeld angesetzt; mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf den Grundwasserhaushalt, die möglicherweise über die 300 m hinausgehen, können auf Regionalplanebene aufgrund mangelnder Kenntnisse der konkreten Ausgestaltung des Abgrabungsvorhabens noch nicht benannt werden.

Die Natura-2000-Gebiete stellen gleichzeitig ein Prüfkriterium im Rahmen der Umweltprüfung dar. Die Ergebnisse der FFH-Vorprüfungen bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfungen fließen dabei in die Darstellung des Prüfbogens bzw. die Erheblichkeitsbewertung im Rahmen der Umweltprüfung ein. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura-2000-Gebiet im Rahmen der FFH-Vorprüfungen bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nicht ausgeschlossen werden können, ist auch in der Umweltprüfung von erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf ein Natura-2000-Gebiet auszugehen.

3.2.2 Naturschutzgebiete

Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf Naturschutzgebiete prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete durch die Plangebiete der Planfestlegungen erfolgt, die mit einer Zerstörung bzw. Störung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht.

Aufgrund einer vergleichbaren Empfindlichkeit von Naturschutzgebieten und FFH- bzw. Vogelschutzgebieten werden in Anlehnung an die VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) erhebliche Umweltauswirkungen auch auf Naturschutzgebiete prognostiziert, sofern sie im Umfeld von 300 m zu den jeweiligen Plangebieten liegen. Aufgrund des besonderen Schutzstatus sowie der strengen Vorgaben gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG werden dadurch vorsorglich betriebsbedingte Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen im Umfeld der Naturschutzgebiete berücksichtigt.

3.2.3 Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Gemäß der VV-Artenschutz (MKULNV 2016b) ist es sinnvoll, auf der Ebene der Regionalplanung eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorzunehmen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. „Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung

einer Artenschutzprüfung besteht für den Regionalplan jedoch nicht“ (VV-Artenschutz, Nr. 2.7.2 Regionalplanung). Bei dieser Vorabschätzung sind insbesondere Interessenkonflikte mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten zu berücksichtigen. „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren bei einer Betroffenheit dieser Arten möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden kann.

Im Bereich des Regionalplans Münsterland sind nach Angaben des LANUV (Datensatz LANUV Januar 2022) Vorkommen der in Tab. 3-1 dargestellten Arten als verfahrenskritisch zu betrachten. Sofern ein verfahrenskritisches Vorkommen dieser Arten innerhalb der Plangebiete bekannt ist, ist daher i.d.R. von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Wie auch bei der Betrachtung der Natura-2000-Gebiete wird zudem aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung von Projekten bei der Betroffenheit planungsrelevanter Arten vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern sich verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld der Plangebiete befinden.

Das Umfeld wird in Anlehnung an die VV-Habitatschutz für Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche mit 300 m angesetzt (Kap. 4.2.2 VV-Habitatschutz) (einzuhaltender Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW). Mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf den Grundwasserhaushalt, die möglicherweise über die 300 m hinausgehen, können auf Regionalplanebene noch nicht benannt werden.

Tab. 3-1: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Münsterland (LANUV 2022)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region NRW	Erhaltungszustand kontinentale Region NRW
Bekassine (Brut)	*Gallinago gallinago*	schlecht	schlecht
Bekassine (Rast)	*Gallinago gallinago*	ungünstig	ungünstig
Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	schlecht	schlecht
Rotschenkel (Brut)	*Tringa totanus*	schlecht	---
Rotschenkel (Rast)	*Tringa totanus*	ungünstig	---
Sumpfohreule (Brut)	*Asio flammeus*	schlecht	---
Sumpfohreule (Rast/Winter)	*Asio flammeus*	ungünstig	ungünstig
Uferschnepfe (Brut)	*Limosa limosa*	schlecht	---
Uferschnepfe (Rast)	*Limosa limosa*	schlecht	----

Hinweis: nicht alle Vorkommen der aufgeführten Arten sind in der Planungsregion als verfahrenskritisch zu bewerten, sondern die Einstufung wird vom LANUV unter Berücksichtigung regionaler Vorkommen vorgenommen

Bei nicht verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten ist gemäß dem Leitfaden zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen (MKULNV 2013) davon auszugehen, dass ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen vermieden werden kann. Sofern Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten für den Bereich der Plangebiete sowie im 300 m-Umfeld vorhanden sind, wird dies im Prüfbogen des jeweiligen Plangebietes dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung dieser Arten auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.2.4 Wildnisgebiete

Die Umweltprüfung berücksichtigt erhebliche Auswirkungen auf Wildnisgebiete nach § 40 LNatSchG NRW. Die Auswirkungen sind als erheblich zu bewerten, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete durch die Plangebiete der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche erfolgt, die mit einer Zerstörung bzw. Störung der für die Biodiversität relevanten geschützten Flächen einhergeht.

Die Betrachtung eines Umfelds ist bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

3.2.5 Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW

Im Rahmen der Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Biotope prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Biotope, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht, durch die Plangebiete der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche erfolgt.

Die Zulässigkeit der Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope richtet sich nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 30 BNatSchG). Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope zu vermeiden. Aufgrund häufig kleinräumiger Vorkommen ist primär auf den nachfolgenden Ebenen eine Integration dieser wertvollen Biotopstrukturen in das jeweilige Planungskonzept anzustreben.

Wie bei den Wildnisgebieten ist die Betrachtung eines Umfelds bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

3.2.6 Biotopverbundflächen

Die Zuordnung einer Fläche zum Biotopverbund hat keinen direkten Schutz zur Folge. Der Schutz erfolgt, indem die Fläche nachfolgend z.B. im Regionalplan als BSN oder BSLE und / oder im Landschaftsplan als Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird.

Aufgrund der besonderen regionalen Wertigkeit bzw. der Entwicklungspotenziale der Kernbereiche des Biotopverbundes (Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung) ist bei der Inanspruchnahme dieser Flächen durch die Plangebiete der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche aufgrund des damit verbundenen Funktionsverlustes der Flächen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Eine erhebliche Umweltauswirkung wird durch die Betroffenheit von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (Stufe 2) nicht ausgelöst, da sie aufgrund ihrer Verbund-, Trittstein- sowie Pufferfunktion zwischen den Kernflächen (Stufe 1) nicht die zentralen Bestandteile des Biotopverbundes ausmachen und es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung wird jedoch im Prüfbogen zu den einzelnen Plangebieten dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Wie bei den Wildnisgebieten ist die Betrachtung eines Umfelds bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

3.2.7 Schutzwürdige Biotope

Die Aufnahme einer Fläche in das Biotopkataster des LANUV hat keinen direkten Schutz der Fläche zur Folge. Der Schutz erfolgt, indem die Fläche nachfolgend z.B. im Regionalplan als BSN oder BSLE und / oder im Landschaftsplan als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope berücksichtigt, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Biotope durch die Plangebiete der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche erfolgt. Eine Beeinträchtigung durch die Überplanung von schutzwürdigen Biotopen wird vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Ebene sowie der besonderen Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz ausschließlich dann als erheblich gewertet, wenn

NSG-würdige oder mindestens regional bedeutsame[1] schutzwürdige Biotope überplant werden. Sofern weitere schutzwürdige Biotope betroffen sind, wird dies bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Analog zu den Wildnisgebieten ist die Betrachtung eines Umfelds nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

3.3 Boden

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden werden die naturnahen schutzwürdigen Böden NRW (Geologischer Dienst 2018 bzw. 2024) als Kriterium betrachtet.

Auf der regionalplanerischen Ebene steht die Minimierung der Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden im Vordergrund der Betrachtung. Da in Bezug auf emittierende Vorhaben das Schadstoffspektrum noch nicht bekannt ist bzw. die Wirkreichweite, etwa bei Straßenbauvorhaben, gering ist (ca. 25 m), fokussiert die Umweltprüfung in Bezug auf das Schutzgut Boden auf den Wirkfaktor der Flächeninanspruchnahme. Regionalplanerisch erhebliche Umweltauswirkungen außerhalb der Plangebiete der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche werden für die Regionalplanebene ausgeschlossen. Eine differenziertere Betrachtung indirekter Wirkungen auf den Boden ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.

Die Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung / Überbauung von Böden geht immer mit dem Verlust bzw. der Verminderung aller natürlichen Bodenfunktionen einher. Bei einer Flächeninanspruchnahme durch die Plangebiete der Siedlungs- und Gewerbebereiche, Deponien und Abgrabungsbereiche sowie Solarenergiebereiche von naturnahen schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung wird für diese von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Die Inanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung wird als nicht erheblich bewertet, da es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Daher werden in Bezug auf verschiedene Schutzgüter und die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, die teilweise eine Bewertung hinsichtlich der Bedeutung des jeweiligen Schutzgutkriteriums vornehmen, insbesondere die Betroffenheiten besonders bedeutsamer und empfindlicher Bereiche als erhebliche Umweltauswirkungen bewertet. Beim Boden sind dies die Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit von Böden mit hoher Funktionserfüllung wird jedoch im Prüfbogen

[1] Einstufung der Bedeutung nach Biotopkataster des LANUV

zu den jeweiligen Plangebieten dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.4 Fläche

Fläche als Schutzgut betrifft ganz allgemein die Begrenzung der Ausweitung der Planfestlegungen, d.h. die Flächeninanspruchnahme bzw. den Flächenverbrauch insgesamt.

Als Umweltauswirkung wird jede Form der Flächeninanspruchnahme in diesem Sinne verstanden, soweit dies nicht bereits anthropogen überformte Flächen betrifft.

Eine Bewertung der Erheblichkeit ist für den Faktor Fläche nur für den Gesamtplan möglich, da es auf der Ebene der einzelnen Planausweisung keinen geeigneten Bewertungsmaßstab gibt. Daher erfolgt eine Darstellung in den Prüfbögen ausschließlich über die Angabe der Flächengröße der jeweiligen Plangebiete bei den allgemeinen Angaben zum jeweiligen Plangebiet. Das Schutzgut wird ausführlich im Rahmen der Gesamtplanbetrachtung im Umweltbericht (Kap. 8) betrachtet.

3.5 Wasser

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser werden festgesetzte Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete sowie gesetzlich festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahrenbereiche (HQ100 außerhalb Überschwemmungsgebiete, HQextrem) als Kriterien betrachtet. Darüber hinaus werden mit den Kriterien Grundwasserkörper und Oberflächenwasserkörper die Belange der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berücksichtigt.

3.5.1 Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch sämtliche Planfestlegungen zu erwarten, wenn durch die Planfestlegung eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten Wasserschutzzonen (WSZ) I und II oder innerhalb der fachlich abgegrenzten WSZ I und II von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen erfolgt. Dies entspricht auch den Vorgaben der Rechtsverordnungen für die Wasserschutzgebiete, nach denen in der Regel in den WSZ I und II die Errichtung baulicher Anlagen verboten ist. Zwar bestehen auch in der WSZ IIIA für die Errichtung baulicher Anlagen Restriktionen und Beschränkungen, bestimmte Tatbestände sind wie in den Zonen I und II verboten. Bei der Beurteilung der Auswirkungen sind jedoch Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung konkreter Angaben zum geplanten Vorhaben erforderlich, so dass die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen auf der Ebene der Regionalplanung z.B. für Siedlungsbereiche nicht vorgenommen werden kann.

Darüber hinaus ist bei der Bewertung der Umweltauswirkungen von Gewerbebereichen zu berücksichtigen, dass dort eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von wasserge-

fährdenden Stoffen besteht. Die Darstellung eines Gewerbebereiches in einer festgesetzten oder fachlich abgegrenzten WSZ IIIA ist daher ebenfalls als erhebliche Auswirkung einzuschätzen. Des Weiteren wird die Lage innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung der Klassifizierung I-IIIA ebenso als Erheblichkeit gewertet. Die Schutzzonen IIIB und IIIC werden, soweit diese abgegrenzt sind, ausgenommen, da die Entfernung zur Wasserfassung sehr groß ist und daher das Risiko für eine relevante Verschmutzung des geförderten Wassers bei dieser Schutzzone als nicht erheblich für die regionalplanerische Entscheidung eingestuft wird.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Abgrabungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Abbauweise Eingriffe in grundwasserbeeinflusste Bereiche nicht ausgeschlossen werden können. Weiterhin werden bei jeder Abgrabung die das Grundwasser vor Verunreinigungen schützenden Deckschichten abgetragen oder stark vermindert. Aus diesem Grund sind für die Abgrabungsbereiche Flächeninanspruchnahmen innerhalb der festgesetzten oder fachlich abgegrenzten WSZ I bis IIIC öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen als erhebliche Auswirkungen zu prognostizieren. Ebenso wird die Lage innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung in der Klassifizierung I bis IIIC als Erheblichkeit gewertet.

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen im Wesentlichen lokal durch die Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen, die Minderung der Schutzfunktion der Deckschichten und mögliche Einträge von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser. Betrachtet man zudem die Entfernungen bzw. etwaig relevanten Fließbedingungen und -zeiten zu den maßgeblichen Gewinnungen / potenziellen Gewinnungen in der Zone I, können erhebliche Umweltauswirkungen auf den Belang Grundwasser in WSG durch Vorhaben im Umfeld der WSG regelmäßig ausgeschlossen werden. Einen Sonderfall stellen dabei hydraulische Beeinflussungen durch Abgrabungen im Umfeld von WSG dar, die jedoch konkret erst auf der Zulassungsebene betrachtet werden können, so dass die entsprechenden Auswirkungen dort differenzierter zu betrachten sind.

Heilquellenschutzgebiete werden grundsätzlich analog zu den Wasserschutzgebieten behandelt, kommen in der Planungsregion Münsterland aber nicht vor.

3.5.2 Überschwemmungsgebiete

Auch bei der Betrachtung der Überschwemmungsgebiete sind insbesondere die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen, die zu einem Verlust von Retentionsraum bzw. der Funktionen des Überschwemmungsgebietes führen, zu berücksichtigen. Für die zu betrachtenden Planfestlegungen des Regionalplans gilt daher, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes anzunehmen sind. Vorsorglich werden hier auch die vorläufig gesicherten Über-

schwemmungsgebiete sowie die HQ100-Flächen[2] (Hochwasser, das im Mittel alle 100 Jahre auftritt) außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete betrachtet. Bei den HQ100-Flächen werden ausschließlich die Flächen ohne Hochwasserschutz in die Betrachtung einbezogen. HQ100-Flächen mit Hochwasserschutz stellen überschwemmungsgefährdete Gebiete mit technischen Hochwasserschutzeinrichtungen dar und werden nur dann überflutet, wenn diese Schutzeinrichtungen versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. Die Flächen werden im Zuge der Umweltprüfung nicht weiter berücksichtigt.

Hinsichtlich des Umfeldes der Plangebiete sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu prognostizieren, da durch betriebsbedingte Emissionen keine Auswirkungen auf die Funktion der Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

Nachrichtlich aufgenommen werden in die Prüfbögen die ermittelten Überschwemmungsgebiete sowie das HQextrem der Hochwassergefahrenkarte. Liegen Plangebiete innerhalb dieser Flächen, wird über die Prüfbögen der entsprechende Hinweis für die nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben. Auf dieser Grundlage kann dort die Berücksichtigung der Hochwasserrisiken anhand der vorliegenden differenzierteren Daten bzgl. Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit erfolgen.

3.5.3 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Allgemein sind erhebliche Auswirkungen auf vorhandene Wasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch Planfestlegungen der Regionalplanung zu erwarten, wenn, bezüglich der jeweils ausgewiesenen berichtspflichtigen Gewässerkörper, das ausdrückliche Ziel der Richtlinie, also den „guten Zustand“ aller Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen zu erhalten, gefährdet wird. Hintergrund ist, dass die EG-WRRL alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ihre natürlichen Gewässer zu erhalten und den Zustand belasteter Gewässer zu verbessern (MULNV NRW 2021b).

Das Kernziel für Oberflächengewässer ist damit der „gute ökologische Zustand“ – für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper das „gute ökologische Potenzial“ – und der „gute chemische Zustand“. Für Grundwasservorkommen ist das entsprechende Ziel ein „guter chemischer“ und weiterhin „mengenmäßiger Zustand“. Diese Zielvorgaben der EG-WRRL werden über die definierten Bewirtschaftungsziele der Landesgesetzgebung für die Bewirtschaftungsplanung abgebildet. Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 27 bis 31 und in § 47 werden die entsprechenden Bewirtschaftungsziele für die Gewässer festgesetzt, die u. a. über Programmmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (NRW) weiter konkretisiert und mit Einzelmaßnahmen untersetzt werden (MULNV NRW 2021a, b).

[2] Umsetzung der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV)

3.5.3.1 Grundwasserkörper gem. WRRL

Im Zuge der Prüfung der Umweltauswirkungen der einzelnen Plangebiete wird überprüft, ob Grundwasserkörper von den Plangebieten betroffen sein können. Da für eine konkrete Ermittlung und Bewertung der wasserrechtlichen Einschätzung die konkreten Wirkfaktoren, die anlage-, bau- und betriebsbedingt gegeben sind, bekannt sein müssen, ist eine detaillierte Prüfung auf Regionalplanebene nicht möglich. Diese muss auf den nachgelagerten Ebenen erfolgen, soweit sie erforderlich ist.

Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für die einzelnen Plangebiete jedoch bereits auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, wird in den Prüfbögen dokumentiert, welche Grundwasserkörper betroffen sind, so dass durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können. Geprüft wird im Plangebiet selbst und im Umfeld von 300 m um das Plangebiet.

3.5.3.2 Oberflächenwasserkörper gem. WRRL

Weiterhin wird im Zuge der Prüfung der Umweltauswirkungen der Plangebiete überprüft, ob berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper von den Plangebieten betroffen sein können. Auch hier müssen für eine konkrete Ermittlung und Bewertung der wasserrechtlichen Einschätzung die konkreten Wirkfaktoren, die anlage-, bau- und betriebsbedingt gegeben sind, bekannt sein. Eine detaillierte Prüfung ist daher auf Regionalplanebene nicht möglich. Diese muss auf den nachgelagerten Ebenen erfolgen, soweit sie erforderlich ist.

Jedoch wird auf Regionalplanebene die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für das einzelne Plangebiet deutlich, so dass über den Prüfbogen dokumentiert wird, welche Oberflächenwasserkörper betroffen sind und durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können. Geprüft wird im Plangebiet selbst und im Umfeld von 300 m um das Plangebiet.

Die Bewertung des Kriteriums im Prüfbogen bezieht sich ausschließlich auf die nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässer und nicht auf die nicht berichtspflichtigen Gewässer, die im Plangebiet oder im Umfeld identifiziert werden. Letztere werden jedoch nachrichtlich im Prüfbogen aufgenommen, sofern sie im Plangebiet oder im 300m-Umfeld der Plangebiete liegen. Eine Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands dieser Gewässer liegt nicht vor.

3.6 Klima / Luft

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Klima / Luft“ werden die Kriterien klimatische / lufthygienische Ausgleichsräume und klimarelevante Böden herangezogen.

3.6.1 Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

Auswirkungen auf die Luftqualität sowie das regionale Klima durch die Planfestlegungen des Regionalplans sind im Wesentlichen von Art und Umfang der Nutzung sowie den betriebs-

bedingten Auswirkungen abhängig. Erhebliche Umweltauswirkungen der vertieft zu prüfenden Plangebiete sind bei einer Versiegelung und Überbauung von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung zu erwarten, da diesen Flächen aufgrund ihres direkten Einflusses auf Siedlungsgebiete eine besondere Bedeutung im Hinblick auf ihre Ausgleichsfunktion zukommt und da diese Flächen i.d.R. mit hohen Restriktionen gegenüber Bebauung belegt sind (vgl. LANUV 2021a). Betroffen sind hiervon die Plangebiete der Siedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z, GIB-P) und Deponien, da diese i.d.R. mit Versiegelungen von bisher unversiegelten Flächen einhergehen. Auch die Plangebiete der Solarenergiebereiche sind hier zu berücksichtigen. Sie führen zwar nicht zu einer Versiegelung von bisher unversiegelten Flächen, überdecken diese aber, so dass die Funktion für die Klimaausgleich mindestens beeinträchtigt wird.

Bei den Abgrabungsbereichen erfolgt zwar eine Veränderung der Nutzung der beplanten Fläche, die beanspruchten Flächen werden jedoch i.d.R. nicht versiegelt und können auch im Abbaubetrieb weiterhin ausgleichende Funktionen für das Klima übernehmen. Betriebsbedingte Auswirkungen der BSAB auf das Schutzgut Klima / Luft sind auf der Ebene des Regionalplans noch wenig konkret, so dass eine differenzierte Bewertung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen ist.

Nachrichtlich aufgenommen werden in den Prüfbögen die Klimawandel-Vorsorgebereiche. Hierbei handelt es sich um besonders thermisch belastete Siedlungsbereiche, die bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen priorisiert werden sollten. Darüber hinaus werden die Planungsempfehlungen des LANUV (z.B. Erholungsbereiche sowie Kaltluftleitbahnen und -einzugsgebiete) aus dem Fachbeitrag Klima (LANUV 2021a) aufgenommen

3.6.2 Klimarelevante Böden

Die klimarelevanten Böden sind vom Geologischen Dienst NRW in drei Unterkategorien unterteilt: in Böden als speichernde Kohlenstoffsenken und in Böden als mineralisierende Kohlenstoffspeicher sowie als Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Eine Flächeninanspruchnahme im Bereich von klimarelevanten Böden durch die Plangebiete wird als erhebliche Umweltauswirkung bewertet, da diese zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen führt.

Betriebsbedingte Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen nehmen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung ein, erhebliche Umweltauswirkungen auf die Bereiche außerhalb der Plangebiete sind nicht zu erwarten, so dass die Betrachtung eines Umfeldes nicht erforderlich ist.

Um Doppelbewertungen von Böden zu vermeiden, werden klimarelevante Böden, die gleichzeitig eine sehr hohe Funktionserfüllung bzgl. einer weiteren Bodenfunktion (vgl. Kap. 3.3) aufweisen, zusammenfassend wie ein Kriterium bewertet, da es sich bei der Betroffenheit immer um die Betroffenheit von Bodenfunktionen handelt.

3.6.3 Klimaanpassung

Für das Kriterium Klimaanpassung sind die Unterkriterien „Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum“, „festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete“ und „Biotopverbund“ heranzuziehen. Alle genannten Kriterien werden bereits bei anderen Schutzgütern (Klima / Luft, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) bewertet. Um Doppelbewertungen der Kriterien zu vermeiden, werden die genannten Kriterien nicht gesondert beim Schutzgut Klima, Klimaanpassung, betrachtet; das Kriterium Klimaanpassung wird daher nicht als gesondertes Kriterium im Prüfbogen berücksichtigt.

Eine summarische Darlegung der Betroffenheit der für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten Kriterien erfolgt im Rahmen der Gesamtplanbetrachtung im Umweltbericht (Kap. 8 Umweltbericht).

3.6.4 Globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen

Eine Bewertung der Umweltauswirkungen ist für das Kriterium globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen nur für den Gesamtplan sinnvoll, da hier eine Betrachtung über alle Planfestlegungen erfolgt. Betrachtet werden hier sowohl die Planfestlegungen, die sich positiv auf die Treibhausgasemissionen auswirken als auch die, die sich negativ auf sie auswirken (können). Eine gesonderte Aufnahme des Kriteriums in die Prüfbögen erfolgt daher nicht. Vielmehr erfolgt eine Betrachtung im Zusammenhang mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung (Kap. 8 Umweltbericht).

3.7 Landschaft

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft wird zum einen die landschaftsgebundene Erholung betrachtet. Hier finden die Kriterien Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und unzerschnittene verkehrsarme Räume Berücksichtigung. Zum anderen werden die Kriterien geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsbild beim Schutzgut Landschaft betrachtet.

3.7.1 Landschaftsgebundene Erholung

Die landschaftsgebundene Erholung wird über die Kriterien Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und unzerschnittene verkehrsarme Räume abgebildet.

3.7.1.1 Naturpark

Aufgrund der Großräumigkeit der ausgewiesenen Naturparke, insbesondere im Verhältnis zu den Planfestlegungen des Regionalplans, ist eine differenzierte Beurteilung der Erheblichkeit einer Betroffenheit auf der Ebene des Regionalplans nicht sinnvoll durchführbar. Ob erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark durch die Planfestlegungen auftreten, ist insbesondere von der Empfindlichkeit des jeweiligen Naturraumes sowie der konkreten Ausgestaltung der Planfestlegungen (z.B. Art der Siedlung) abhängig. Die Bewertung der Umweltauswirkungen ist daher auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Da die Erforderlichkeit einer

solchen Bewertung für das einzelne Plangebiet jedoch bereits auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, wird im Prüfbogen dokumentiert, welche Naturparke betroffen sind, so dass durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können.

3.7.1.2 Landschaftsschutzgebiet

Mit den Landschaftsschutzgebieten verhält es sich ähnlich zu den Naturparks. Da Landschaftsschutzgebiete meist deutlich großflächigere Bereiche umfassen als bspw. Naturschutzgebiete, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes bzw. dem Schutzzweck sowie den konkreten vorhabenbedingten Wirkungen der jeweiligen Planfestlegung abhängig. Eine derartig differenzierte Betrachtung kann auf der Ebene des Regionalplanes nicht erfolgen, so dass eine abschließende Beurteilung im vorliegenden Umweltbericht nicht möglich ist. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass die Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Plangebiete dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben werden kann.

3.7.1.3 Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Das Kriterium „Landschaftsgebundene Erholung“ wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage vorrangig über die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume abgebildet. Bei den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen sind i.d.R. die großen zusammenhängenden Räume ab einer Größe von mind. 50 qkm aufgrund ihrer Seltenheit in NRW von besonderer Bedeutung. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der starken Überprägung der Planungsregion Münsterland kommen unzerschnittene verkehrsarme Räume in dieser Größenordnung lediglich an sechs Stellen vor (siehe Umweltbericht, Kap. 4.7.2). Es wird daher davon ausgegangen, dass für den Bereich des Regionalplans Münsterland erhebliche Umweltauswirkungen bereits bei einer Inanspruchnahme von Räumen >10 - 50 qkm angenommen werden müssen. Sofern unzerschnittene verkehrsarme Räume ≤ 10 qkm betroffen sind, wird dies im Prüfbogen bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Auf die Berücksichtigung eines Umfeldes wurde verzichtet, da die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume durch emittierende Nutzungen wie z.B. Straßen begrenzt werden, weshalb die zusätzliche Belastung, die durch die Planfestlegungen entsteht, nicht als erheblich zu bewerten ist.

3.7.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich i.d.R. um kleinräumige, überschaubare Strukturen eines Landschaftsausschnitts. Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der geschützten Landschaftsbestandteile prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme der betroffenen geschützten Land-

schaftsbestandteile, die mit einer Zerstörung ihrer Funktion zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes einhergeht, durch ein Plangebiet erfolgt.

Es ist dabei - analog zu den geschützten oder schutzwürdigen Biotopen (vgl. Kap. 3.2.5 und Kap. 3.2.7) - innerhalb der Plangebiete von einer Flächeninanspruchnahme auszugehen.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der geschützten Landschaftsbestandteile und der damit einhergehenden vergleichsweise geringen visuellen Beeinträchtigungen wird der Maßstabsebene des Regionalplans entsprechend auf die Berücksichtigung eines Umfeldes verzichtet.

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen geschützter Landschaftsbestandteile zu vermeiden. Aufgrund häufig kleinräumiger Vorkommen ist primär auf den nachfolgenden Ebenen eine Integration dieser wertvollen Biotopstrukturen in das jeweilige Planungskonzept anzustreben.

3.7.3 Landschaftsbild

Aufgrund der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung ist bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Landschaftsbildeinheiten aufgrund der daraus resultierenden Überprägung der typischen Landschaftsmerkmale von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Darüber hinaus wird aufgrund der besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber optischen Störungen, die sich insbesondere auf das visuelle Landschaftsbildempfinden auswirken, bei dem Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb eines Umfeldes von 300 m vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Plangebiete, die zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung führen bzw. bei denen sich Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung im Umfeld befinden, führen zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der betroffenen Landschaftsbildeinheiten.

Die Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung wird als nicht erheblich bewertet, da es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Daher werden in Bezug auf verschiedene Schutzgüter und die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, die teilweise eine Bewertung hinsichtlich der Bedeutung des jeweiligen Schutzgutkriteriums vornehmen, insbesondere die Betroffenheit besonders bedeutsamer und empfindlicher Bereiche als erhebliche Umweltauswirkungen bewertet. Beim Schutzgut Landschaft sind dies die Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Die Betroffenheit von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung wird jedoch im Prüfbogen dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Hinsichtlich des Schutzgutes Kulturgüter und sonstige Sachgüter werden die Kulturlandschaftsbereiche sowie die kulturhistorisch bedeutsamen Objekte, Orte und Sichtbeziehungen betrachtet.

Ganz Nordrhein-Westfalen (und somit auch der Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland) ist in Kulturlandschaften eingeteilt. Somit ist durch die Planfestlegungen des Regionalplans Münsterland immer auch eine Kulturlandschaft betroffen. Für die Beurteilung der Erheblichkeit sind daher die in den Kulturlandschaften jeweils ausgewiesenen landesbedeutsamen sowie die regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche für die Bereiche Archäologie, Denkmalpflege und Kulturlandschaft relevant, weil diese insbesondere zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes beitragen und historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften darstellen. Bei einer Flächeninanspruchnahme bzw. Überplanung der landesbedeutsamen und der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche durch die Plangebiete des Regionalplans ist von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Vorkommen von landesbedeutsamen und regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Umfeld werden nachrichtlich mit aufgenommen. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen im Umfeld kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen, da die Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. Die abschließende Bewertung der Auswirkungen im Umfeld kann unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes nur auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene erfolgen.

Auch eine direkte Betroffenheit von kulturhistorisch bedeutsamen Sichtbeziehungen, von kulturhistorisch bedeutsamen raumwirksamen Objekten, kulturhistorisch bedeutsamen Stadt- und Ortskernen oder von Orten mit Raumwirksamkeit sowie flächig raumwirksamen Bodendenkmalen im Plangebiet führt zu erheblichen Umweltauswirkungen. Auch hier wird die Betroffenheit der genannten Strukturen im Umfeld nachrichtlich im Prüfbogen dargestellt, eine erhebliche Umweltauswirkungen wird bei einem Vorkommen im Umfeld jedoch nicht prognostiziert. Auch hier kann eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen im Umfeld auf der Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen, da die Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. Die abschließende Bewertung der Auswirkungen im Umfeld kann unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes nur auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene erfolgen.

Ein Vorkommen einer potenziell bedeutsamen Sichtbeziehung auf raumwirksame Objekte im Plangebiet oder im Umfeld wird im Prüfbogen nachrichtlich aufgenommen, die Betroffenheit führt jedoch nicht zu einer erheblichen Umweltauswirkung.

3.9 Wechselwirkungen

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen werden indirekt über die beschriebenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst. Auf der Grundlage der Beschreibung

der ökologischen Wirkungs- und Funktionszusammenhänge werden über die Einzelwirkungen hinaus die Beeinträchtigungen der landschaftsraumtypischen Wechselwirkungen dargestellt und qualitativ beschrieben, soweit eine entscheidungserhebliche Bedeutung erkennbar ist.

3.10 Bewertungsvorschrift zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen für die Schutzgüter bzw. die jeweiligen Schutzgutkriterien zusammenfassend dar. Der Tabelle ist auch zu entnehmen, wie - wenn erforderlich - das jeweilige Umfeld eines Kriteriums abgeleitet wurde.

Aufgeführt sind in der Tabelle nur die Planfestlegungen, für deren Plangebiete gemäß der in Kap. 2.4 des Umweltberichtes beschriebenen Methode eine detaillierte Prüfung in einem Prüfbogen durchzuführen ist. Die betrifft im Rahmen der Anpassung des Regionalplans Münsterland Siedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z), Gewerbebereiche (GIB-P, Deponien) und Abgrabungsbereiche (BSAB) sowie Solarenergiebereiche.

Tab. 3-2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

		Erhebliche Umweltauswirkungen			
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z)**	**Gewerbebereiche (GIB-P, Deponie)[1]**	**Abgrabungsbereiche (BSAB)**	**Solarenergiebereiche**
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurort / -gebiet, Erholungsort / -gebiet [2]**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten**
	Erholen (lärmarme Räume besonderer und herausragender Bedeutung)	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
	Wohnen	• Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmzonen des Flughafens Münster/Osnabrück • Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld (1.500 m) [3] • Vorkommen von Störfallbetrieben im relevanten Achtungsabstand bzw. angemessenem Abstand des Betriebes (soweit bekannt)	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet [2]**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (300 m) [4]**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (300 m) [4]**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (300 m) [4]**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (300 m) [4]**
		Plangebiete innerhalb oder im Umfeld von FFH-/ Vogelschutzgebieten machen die Durchführung einer FFH-Vorprüfung (ggf. Verträglichkeitsprüfung) erforderlich. Die Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für dieses Kriterium im Rahmen der Umweltprüfung richtet sich nach dem Ergebnis dieser Prüfung.			
	Naturschutzgebiet [2]	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m) [4]**	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m) [4]**	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m) [4]**	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m) [4]**
	planungsrelevante Arten, Tiere [2]	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen**	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen**	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen**	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen**

		Erhebliche Umweltauswirkungen			
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z)**	**Gewerbebereiche (GIB-P, Deponie)[1]**	**Abgrabungsbereiche (BSAB)**	**Solarenergiebereiche**
		planungsrelevanter Arten • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]	**planungsrelevanter Arten** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]	**planungsrelevanter Arten** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]	**planungsrelevanter Arten** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]
	planungsrelevante Arten, Pflanzen [2]	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)** [4]
	Wildnisgebiete	• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes
	geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
	Biotopverbundfläche (besondere, herausragende Bedeutung)	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
	Schutzwürdige Biotope (lokale, regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
Boden	Schutzwürdige Böden (sehr hohe Funktionserfüllung, hohe Funktionserfüllung)	• Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [5]	• Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [5]	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [5]	• Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [5]

		Erhebliche Umweltauswirkungen			
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z)**	**Gewerbebereiche (GIB-P, Deponie)[1]**	**Abgrabungsbereiche (BSAB)**	**Solarenergiebereiche**
Wasser	**festgesetzte Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete [2]**	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II [6] von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten**	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA [6] von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten**	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIC[6] von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten**	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II [6] von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten**
	Überschwemmungsgebiet / HQ100 außerhalb Überschwemmungsgebiet [2]	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes [7]** • **Flächeninanspruchnahme eines über das Überschwemmungsgebiet hinausgehende HQ100 [7]**	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes [7]** • **Flächeninanspruchnahme eines über das Überschwemmungsgebiet hinausgehende HQ100 [7]**	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes [7]** • **Flächeninanspruchnahme eines über das Überschwemmungsgebiet hinausgehende HQ100 [7]**	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes [7]** • **Flächeninanspruchnahme eines über das Überschwemmungsgebiet hinausgehende HQ100 [7]**
	Grundwasserkörper	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*
	Oberflächenwasserkörper	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*
Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
	klimarelevante Böden	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden [5]	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden [5]	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden [5]	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden [5]
Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, UZVR)	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
	geschützte Landschaftsbestandteile	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

		Erhebliche Umweltauswirkungen			
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB-P, ASB-Z)**	**Gewerbebereiche (GIB-P, Deponie)[1]**	**Abgrabungsbereiche (BSAB)**	**Solarenergiebereiche**
	Landschaftsbild	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)
Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen (landesbedeutsam, regional bedeutsam)	• Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet	• Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet	• Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet	• Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

[1] Im Rahmen der Umweltprüfung werden neben GIB aufgrund der vergleichbaren Wirkfaktoren innerhalb dieser Kategorie auch die Deponien betrachtet

[2] **fett** = Kriterium mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung (vgl. Kap. 4)

[3] Als stark emittierend werden Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe sowie Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Autobahnen) betrachtet. Das Umfeld orientiert sich an der Abstandsklasse I für Kraftwerke gemäß Abstandserlass NRW (MUNLV 2007).

[4] Orientierung an der VV-Habitatschutz (Rd.Erl. d. NKULNV vom 06.06.2016, wobei die 300 m einen einzuhaltenden Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW darstellen)

[5] Da die betriebsbedingten Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen, sind erhebliche Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes nicht zu erwarten. Eine differenziertere Betrachtung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.

[6] Die unmittelbare Flächeninanspruchnahme wird als erhebliche Umweltauswirkung gewertet (bspw. durch Versiegelung oder Überbauung von Flächen, die Freilegung der Grundwasseroberfläche, die Minderung der Schutzfunktion der Deckschichten sowie durch einen möglichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser). Weitere Umweltauswirkungen auf das Grundwasser mit möglicherweise erheblichen Folgen auch im Hinblick auf das Umfeld der Bereichsdarstellung können im Rahmen der regionalplanerischen Umweltprüfung für die Bewertung der Erheblichkeit nicht herangezogen werden. Diese Bewertung bleibt der Umweltprüfung in nachfolgenden Planverfahren vorbehalten.

[7] Hinsichtlich des Umfeldes der Plangebiete sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da durch betriebsbedingte Emissionen keine Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

4 Zusammenfassende schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

In der zusammenfassenden Einschätzung im Prüfbogen erfolgt eine schutzgutübergreifende Erheblichkeitsabschätzung der Umweltauswirkungen für das jeweilige Plangebiet. Hierzu werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien zusammenfassend betrachtet. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Kriterien sowie der unterschiedlichen rechtlichen und fachlichen Relevanz der Kriterien ist für die schutzgutübergreifende Erheblichkeitsabschätzung eine Gewichtung der Einzelkriterien vorzunehmen.

Kriterien mit höherem Gewicht

Wegen der spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren sind die Kriterien

- Kurorte / -gebiete, Erholungsorte / -gebiete,
- FFH- / Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete,
- verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten sowie
- Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete und
- Überschwemmungsgebiete

höher zu gewichten (vgl. Tab. 3-2). Diese Kriterien sind sowohl in den Bewertungsvorschriften als auch in den Prüfbögen durch Fettdruck gekennzeichnet.

So werden Kurorte bzw. Erholungsorte nach § 2 bzw. 12 Kurortegesetz NRW aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Gesundheit und Erholung des Menschen staatlich anerkannt. FFH- und Vogelschutzgebiete genießen aufgrund der europarechtlichen Vorgaben der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien bzw. der Regelungen in den §§ 32, 33, 34 und 36 BNatSchG einen besonderen Schutz, um ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu sichern. Auch die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten nehmen aufgrund europarechtlicher Vorgaben der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien bzw. der artenschutzrechtlichen Vorgaben in § 44 und § 45 BNatSchG, die die Sicherung der Artenvielfalt gewährleisten, eine besondere rechtliche Relevanz ein. Schließlich sind Naturschutzgebiete zum Schutz bedeutsamer Bereiche von Natur und Landschaft nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festzusetzen. Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete werden nach den Vorgaben des § 51 bzw. § 76 WHG zur öffentlichen Trinkwasserversorgung und zum Schutz des Grundwassers bzw. zur Hochwasserentlastung oder Rückhaltung festgesetzt. Aufgrund der bereits in den jeweiligen Fachgesetzen formulierten Anforderungen und Schutzvorschriften, nehmen diese Kriterien daher eine besondere Bedeutung für die in der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgüter ein.

Kriterien mit geringerem Gewicht:

Die verbleibenden Kriterien nehmen ein geringeres Gewicht im Zuge der zusammenfassenden Einschätzung ein. Dabei handelt es sich zum einen um Kriterien, die hinsichtlich der rechtlichen Bedeutung einen geringeren Stellenwert einnehmen, da es sich vorrangig um fachliche Einschätzungen bzw. Bewertungen der jeweiligen Schutzgüter handelt (bspw. lärmarme Räume, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen, schutzwürdige bzw. klimarelevante Böden). Des Weiteren werden Kriterien geringer gewichtet, die in ihrer Abgrenzung sehr kleinflächig sind, da eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen vorrangig im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren erfolgen sollte, in denen aufgrund der konkretisierten Planung und entsprechend genauerer Wirkungsprognosen eine entsprechende Vermeidung der Beeinträchtigungen möglich ist (bspw. geschützte Landschaftsbestandteile).

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit:

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung erfolgt die zusammenfassende Einschätzung nach dem folgenden Prinzip:

Die jeweilige Planfestlegung führt in der zusammenfassenden Einschätzung zu erheblichen Umweltauswirkungen, sofern in der Einzelbewertung der Kriterien

- erhebliche Umweltauswirkungen für **ein Kriterium mit höherem Gewicht** prognostiziert werden **oder**
- erhebliche Umweltauswirkungen für **mindestens zwei Kriterien mit geringerem Gewicht** prognostiziert werden.

Neben dieser grundsätzlichen Bewertungsregel ist im Zuge der konkreten Gesamteinschätzung eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen, die die vorhabenbedingten Betroffenheiten der Schutzgüter am konkreten Standort berücksichtigt. Im Einzelfall ist daher eine von der Bewertungsregel abweichende Gesamteinschätzung möglich. Dies ist dann im entsprechenden Prüfbogen explizit dokumentiert.

Anhang B

Anhang B

Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

bosch & partner

1 Berücksichtigung der Natura-2000-Belange bei der Anpassung des Regionalplans Münsterland

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen[1].

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Münsterland ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung (= Stufe 2) verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Verträglichkeitsprüfung und Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen und dem Erhaltungszieldokument des LANUV. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten[2]) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

[1] Die Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumente des LANUV umfassen sowohl Ziele zur Erhaltung als auch zur Entwicklung der jeweiligen Natura 2000-Gebiete und werden in den Vorprüfungen entsprechend berücksichtigt.

[2] Auf der Ebene der Regionalplanung werden in den FFH-Vorprüfungen als charakteristische Arten die Arten betrachtet, für die gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (vgl. Informationssystem Natura 2000-Gebiete in NRW des LANUV) Hinweise auf ein Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen (ASB-P, ASB-Z), Gewerbebereichen (GIB-P), Deponien und Abgrabungsbereichen (BSAB) sowie Solarenergiebereichen ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch ein Plangebiet der genannten Planfestlegungen in Anspruch genommen wird bzw. wenn ein Plangebiet ins 300 m-Umfeld eines Natura-2000-Gebietes ragt (vgl. Anhang A).

Für einige Plangebiete können Beeinträchtigungen auf die zu betrachtenden Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bereits ohne detaillierte FFH-Vorprüfung vollständig ausgeschlossen werden. Für diese Plangebiete erfolgte eine FFH-Vorprüfung in reduzierter Form, in welcher dargestellt wird, weshalb Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet auszuschließen.

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Die Erforderlichkeit der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ergab sich für kein Plangebiet.

4 FFH-Vorprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Die Sortierung der Vorprüfungen erfolgte innerhalb der Planfestlegungskategorien nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Plangebiete wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt:

Tab. 4-1: Durchgeführte FFH-Vorprüfungen

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
ASB-P		
BOR-GESC-002-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
BOR-GESC-003b-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-ISSE-002-ASB-P_A	DE-4104-304: FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-REKE-006-ASB-P_A	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-SCHÖ-003-ASB-P	DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
BOR-STAD-004b-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-STAD-005-ASB-P_A	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-STAD-008-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-VRED-003-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-BILL-003b-ASB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-DUEL-002-ASB-P	DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-NORD-001-ASB-P	DE-4211-301: FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-NORD-011-ASB-P	DE-4211-301: FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-ROSE-006-ASB-P	DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
ST-EMSD-004-ASB-P_A2	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-GREV-001-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-HORS-001b-ASB-P	DE-3909-301: FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-RHEI-006-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-RHEI-011-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-RHEI-012-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-RHEI-023-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-SAER-001b-ASB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-STEI-002-ASB-P	DE-3810-302: FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-STEI-003-ASB-P	DE-3810-302: FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-TECK-002-ASB-P	DE-3712-302: FFH-Gebiet „Sandsteinzug Teutoburger Wald“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-BECK-012-ASB-P	DE-4214-302: FFH-Gebiet „Steinbruch Vellern“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-TELG-007-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-WARE-001-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-WARE-009-ASB-P	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-WARE-017-ASB-P_A	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ASB-Z		
BOR-GESC-013-ASB-Z	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GIB-P		
BOR-GESC-006-GIB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BOR-SCHÖ-005b-GIB-P	DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-BILL-005-GIB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
COE-COES-011-GIB-P	DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-GREV-011-GIB-P_A	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
ST-LIEN-005-GIB-P	DE-3813-302: FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
ST-RHEI-021-GIB-P	DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-AHLE-021-GIB-P	DE-4213-301: FFH-Gebiet „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4213-302: FFH-Gebiet „Uentroper Wald“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4314-401: VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-SASS-012-GIB-P	DE-4014-301: FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
WAF-TELG-006b-GIB-P_A	DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Solarenergiebereich		
ST-GREV-Solar	DE-3811-301: FFH-Gebiet „Eltlingmühlenbach“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung der durchgeführten FFH-Vorprüfungen

Die nachfolgende Tabelle stellt gebietsbezogen zusammenfassend die je betroffenem Natura-2000-Gebiet durchgeführten FFH-Vorprüfungen dar.

Tab. 5-1: Betroffene Natura 2000-Gebiete

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung (Flächencode des Plangebietes)
DE-3711-301: FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“	ST-EMSD-004-ASB-P_A2
	ST-GREV-001-ASB-P
	ST-RHEI-006-ASB-P
	ST-RHEI-011-ASB-P
	ST-RHEI-012-ASB-P
	ST-RHEI-023-ASB-P
	ST-SAER-001b-ASB-P
	ST-GREV-011-GIB-P
	ST-RHEI-021-GIB-P
DE-3712-302: FFH-Gebiet „Sandsteinzug Teutoburger Wald“	ST-TECK 002-ASB-P
DE-3809-302: FFH-Gebiet „Vechte“	BOR-SCHÖ-003-ASB-P
	COE-ROSE-006-ASB-P
	BOR-SCHÖ-005b-GIB-P
DE-3810-302: FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“	ST-STEI-002-ASB-P
	ST-STEI-003-ASB-P

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Vorprüfung (Flächencode des Plangebietes)
DE-3811-301: FFH-Gebiet „Eltlingmühlenbach“	ST-GREV-Solar
DE-3813-302: FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“	ST-LIEN-005-GIB-P
DE-3909-301: FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“	ST-HORS-001b-ASB-P
DE-4008-301: FFH-Gebiet „Berkel“	BOR-GESC-002-ASB-P
	BOR-GESC-003b-ASB-P
	BOR-GESC-013-ASB-Z
	BOR-STAD-004b-ASB-P
	BOR-STAD-005-ASB-P_A
	BOR-STAD-008-ASB-P
	BOR-VRED-003-ASB-P
	COE-BILL-003b-ASB-P
	BOR-GESC-006-GIB-P
	COE-BILL-005-GIB-P
	COE-COES-011-GIB-P
DE-4013-301: FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“	WAF-TELG-007-ASB-P
	WAF-WARE-001-ASB-P
	WAF-WARE-009-ASB-P
	WAF-WARE-017-ASB-P_A
	WAF-TELG-006b-GIB-P_A
DE-4014-301: FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“	WAF-SASS-012-GIB-P
DE-4104-304: FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach“	BOR-ISSE-002-ASB-P_A
DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	BOR-REKE-006-ASB-P_A
	COE-DUEL-002-ASB-P
DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“	COE-DUEL-002-ASB-P
DE-4211-301: FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“	COE-NORD-001-ASB-P
	COE-NORD-011-ASB-P
DE-4213-301: FFH-Gebiet „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“	WAF-AHLE-021-GIB-P
DE-4213-302: FFH-Gebiet „Uentroper Wald“	WAF-AHLE-021-GIB-P
DE-4214-302: FFH-Gebiet „Steinbruch Vellern“	WAF-BECK-012-ASB-P
DE-4314-401: VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“	WAF-AHLE-021-GIB-P

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Anlagen: FFH-Vorprüfungen

Nachfolgend finden sich die in Tab. 5-1 dargestellten Natura-2000-Vorprüfungen, wobei je betroffenem Natura-2000-Gebiet ein Dokument erstellt wurde. Welches Plangebiet in welchem Dokument geprüft wurde, ist Tab. 5-1 zu entnehmen.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Emsaue <MS, ST>“ (DE-3711-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 13

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 13
3.2 ST-EMSD-004-ASB-P_A2 14
3.3 ST-GREV-001-ASB-P 17
3.4 ST-RHEI-006-ASB-P 20
3.5 ST-RHEI-011-ASB-P 22
3.6 ST-RHEI-012-ASB-P 25
3.7 ST-RHEI-023-ASB-P 27
3.8 ST-SAER-001b-ASB-P 30

4 GIB-P 33

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 33
4.2 ST-GREV-011-GIB-P_A 34
4.3 ST-RHEI-021-GIB-P 37

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 39

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Emsaue <MS, ST>“ (DE-3711-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3711-301
Name	Emsaue <MS, ST>
Fläche	2721,33 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet 10 Naturschutzgebiete entlang der Ems im Kreis Steinfurt und der Stadt Münster. Neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten sind vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und ein wiedervernässtes, ehemals abgetorftes Hochmoor prägende Landschaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet	• LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [Dünen im Binnenland] (-) **(**LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland] (C) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-) **(**LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (C) • **LRT 91D0 Moorwälder (C)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)** • LRT 91F0 Hartholzauenwälder (B)

	<u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [Dünen im Binnenland] - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland] - Laufkäferarten (*Bradycellus caucasicus, Calathus erratus, Harpalus anxius, Harpalus flavescens, Harpalus smaragdinus, Poecilus lepidus*) - Heidelerche (*Lullula arborea*) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) - Löffelente (*Anas clypeata*) - Krickente (*Anas crecca*) - Knäkente (*Anas querquedula*) - Schnatterente (*Anas strepera*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*) - Großes Granatauge (*Erythromma najas*) - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) - Flachstängeliges Laichkraut (*Potamogeton compressus*) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Laufkäferarten (*Acupalpus brunnipes, Bembidion argenteolum, Bembidion litorale, Bembidion ruficolle, Bembidion striatum, Sinechostictus elongatus, Dyschirius intermedius, Dyschirius thoracicus, Nebria livida, Omophron limbatum, Paranchus albipes*) - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilus*, *Lepidostoma basale*) - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata*-Gr.) - Uferschwalbe (*Riparia riparia*) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen - Laufkäferarten (*Bradycellus caucasicus, Calathus erratus, Harpalus anxius, Harpalus flavescens, Harpalus smaragdinus, Poecilus lepidus*) - Zauneidechse (*Lacerta agilis*) - Heidelerche (*Lullula arborea*) - Schnauzenmottenart (*Moitrelia obductella*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	  - Bekassine (*Gallinago gallinago*)
	  - Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*)
	  - Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
	  - Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*)
	• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
	  - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
	• LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
	  - Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
	• LRT 91D0 Moorwälder
	  - Rollflügel-Holzeule (*Xylena solidaginis*)
	• LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
	  - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
	• LRT 91F0 Hartholzauenwälder
	  - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cobitis taenia* – Steinbeißer (C) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Leucorrhinia pectoralis* – Große Moosjungfer (B) • *Rhodeus sericeus amarus* – Bitterling (C) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• Lämmersalat (*Arnoseris minima*) • Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) • Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) • Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) • Flachstängeliges Laichkraut (*Potamogeton compressus*) • Krebsschere (*Stratiotes aloides*)
Gebietsmanagement	Stadt Münster – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept. Stand: September 2020. Kreis Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde 2012: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept Abschnitt zw. Mesum und nördl. Rheine. Stand: Juli 2012. Kreis Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde 2013: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept Abschnitt zw. Hembergen und Mesum. Stand: September 2013. Kreis Steinfurt – Untere Landschaftsbehörde 2014: Natura 2000 DE-3711-301 Emsaue <MS, ST> – Maßnahmenkonzept Abschnitt zwischen Gelmer und Hembergen. Stand: Juli 2014. Bundesforstbetrieb Rhein-Weser – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr KompZ BauMgmt D K 6

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	und K 3 2019: Übungsgelände Dorbaum MPE-Plan. Stand: November 2018.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland] (2330)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Trockenen Heiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (*Juniperus communis*), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (*Scheuchzerietalia palustris*) oder Braunsegen-Sümpfen (*Caricion nigrae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Moorwälder (91D0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

	Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyp **Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse
- Vermeidung von Faunenverfälschungen

Erhaltungsziele für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüschen und Kleingehölzen • Erhaltung eines Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand: 21.08.2019)

3 ASB-P

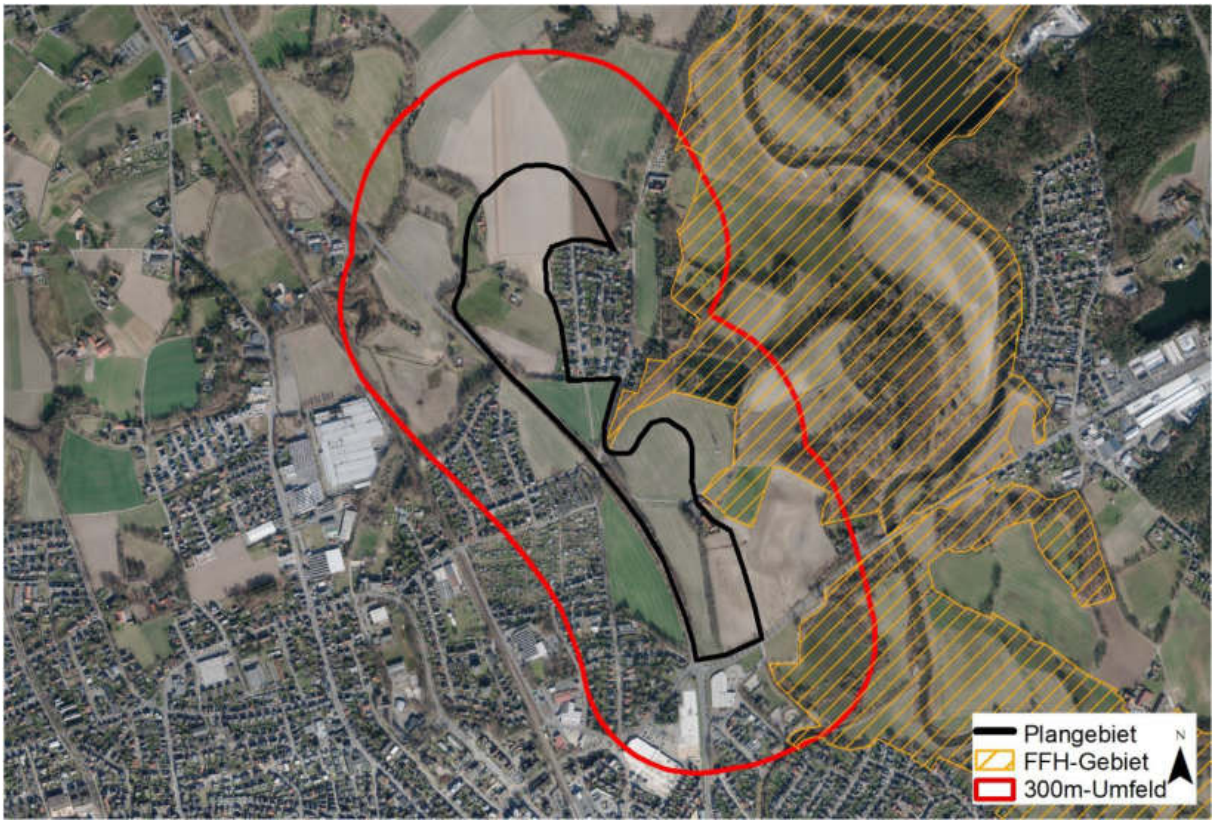
3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten von Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten von Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-EMSD-004-ASB-P_A2

Grundinformationen

Name des Plangebietes	ST-EMSD-004-ASB-P_A2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-EMSD-004-ASB-P_A2“ befindet sich am nördlichen Stadtrand von Emsdetten.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem zum Teil durch bereits bestehende Siedlungsflächen östlich des Plangebietes abgegrenzt. Westlich wird das Plangebiet durch die Bundesstraße B481 begrenzt. Am südlichen Rand des ASB-P verläuft die Bundesstraße B475, welche im östlichen Umfeld des Plangebietes das Schutzgebiet quert. Der geringste Abstand

zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 10 m. Es liegt am nördlichen Ortsrand von Emsdetten und umfasst überwiegend Acker- und Grünlandflächen und vereinzelt bereits vorhandene Bebauung (Einzelhöfe) und Gehölzstreifen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) ein sehr geringer Teil des LRT 6510, welcher gem. Standarddatenbogen eine nicht signifikante Repräsentativität hat und daher nicht weiter betrachtet wird. Weitere LRT sind im 300 m-Umfeld nicht vorhanden. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, das deutlich südöstlich des Plangebiets gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Plangebietes ist nicht zu erwarten, die Art wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P größtenteils im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und Vega-Braunauenboden) und zu einem geringeren Teil im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley erst in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Wirkbereich des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch innerhalb des FFH-Gebietes im Wirkbereich des Vorhabens nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bestehende Siedlungsbereiche angrenzt, die zudem teilweise zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegen. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B481, B475) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass sowohl die Fischarten als auch der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Erhebliche Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind keine LRT im 300 m-Umfeld des Plangebietes. Die relevanten Anhang-II-Arten sind gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

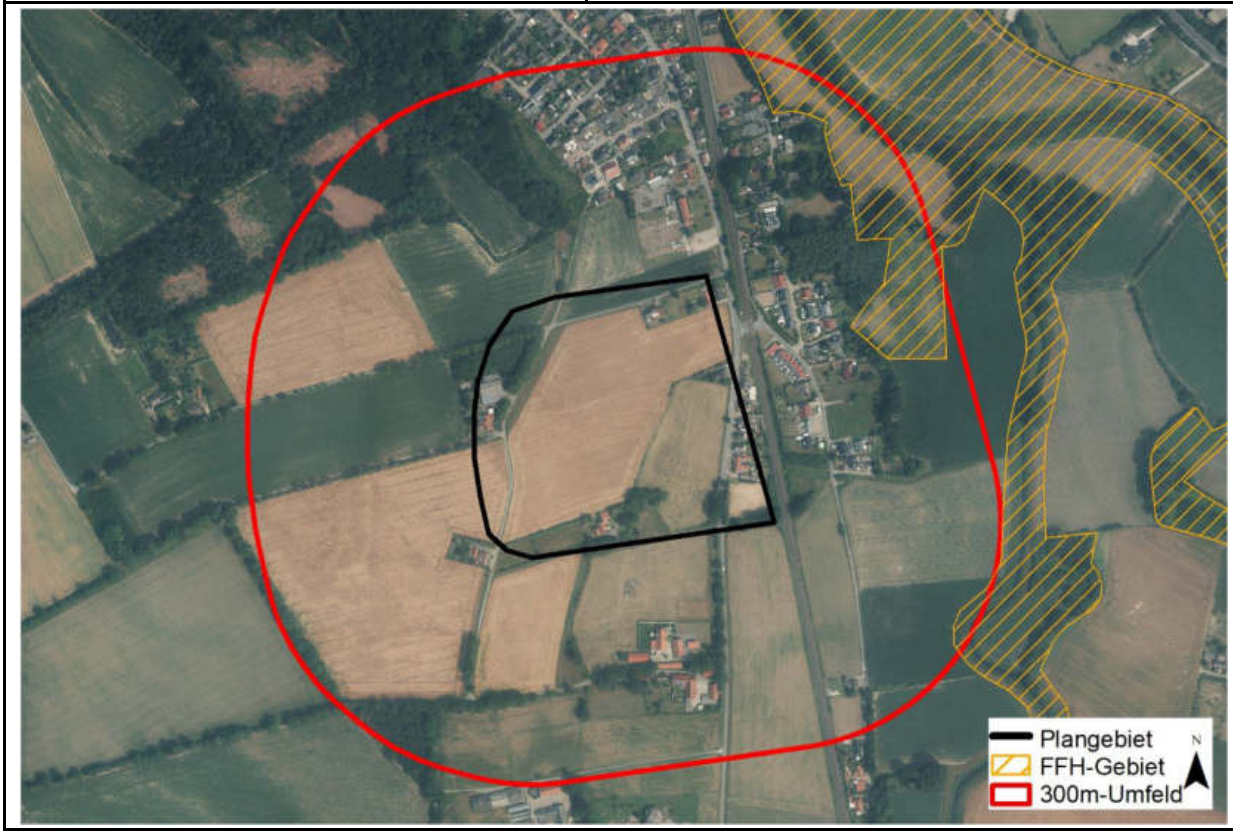
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und die Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 ST-GREV-001-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-GREV-001_ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-GREV-001-ASB-P“ befindet sich am südwestlichen Stadtrand von Greven.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem durch eine Bahntrasse und bereits bestehende Siedlungsflächen östlich des Plangebietes abgegrenzt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 160 m. Es liegt am südwestlichen Ortsrand von Greven und umfasst überwiegend Acker- und Grünlandflächen und vereinzelt bereits vorhandene Bebauung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) eine sehr kleine Fläche des LRT 6510, welcher gem. Standarddatenbogen eine nicht signifikante Repräsentativität hat und daher nicht weiter betrachtet wird. Weitere LRT sind im 300 m-Umfeld nicht vorhanden. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, das deutlich südöstlich des Plangebiets gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Plangebietes ist nicht zu erwarten, die Art wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und geringfügig Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch sehr tief ansteht und nur im westlichen Randbereich beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im Wirkbereich des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt, die zudem zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegen. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass sowohl die Fischarten als auch der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet eine größere geschlossene Siedlungsfläche, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen des Plangebietes besitzt. Erhebliche Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Die relevanten Anhang-II-Arten sind gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und die Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

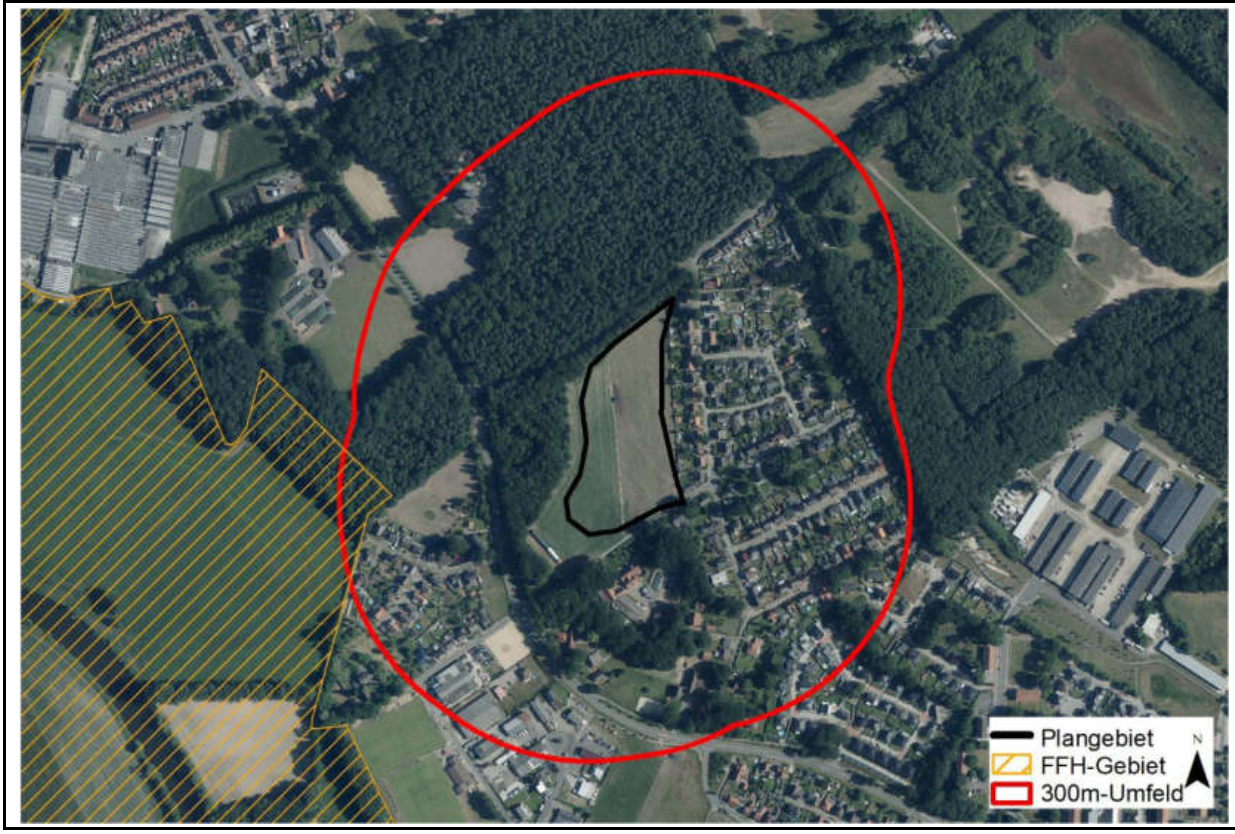
Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.4 ST-RHEI-006-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-RHEI-006-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-006-ASB-P“ befindet sich im Süden von Rheine und grenzt an den Stadtteil Gellendorf.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 230 m zu diesem. Ein kleiner Randbereich des FFH-Gebietes ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in dem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die Landesstraße L593 und es befinden sich bereits bestehende Siedlungsflächen, welche unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzen, sowie größere geschlossene Gehölzbestände / Wald zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet. Sowohl die bestehenden Siedlungsflächen als auch die Waldflächen haben eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Sie stellen zudem zusammen mit der L593 eine Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.5 ST-RHEI-011-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-RHEI-011-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-011-ASB-P“ befindet sich am nordwestlichen Rand des Stadtteils Schotthock der Stadt Rheine.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und grenzt auf östlicher, nördlicher und südlicher Seite an bereits bestehende Siedlungsflächen an. Eine Bahntrasse, welche gleichzeitig die östliche Grenze des FFH-Gebietes darstellt, verläuft zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 50 m. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Stadtteils Schotthock der Stadt Rheine und umfasst überwiegend Ackerflächen und Grünland sowie kleinere Gehölzflächen und vorhandene Bebauung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, welches in deutlicher Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Plangebietes ist daher auszuschließen, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) und grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Podsol) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol sehr tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Umfeld des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch im Wirkbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem ist von einer Vorbelastung hinsichtlich einer Barrierewirkung durch die vorhandene Bahntrasse auszugehen, welche zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet verläuft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevante Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund einer das FFH-Gebiet querenden sowie einer östlich begrenzenden Bahntrasse in einem stark vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.6 ST-RHEI-012-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-RHEI-012-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-012-ASB-P“ befindet sich im Norden von Rheine und grenzt an den Stadtteil Schotthock.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 225 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in dem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein bestehendes größeres Gewerbegebiet, welches eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat und zudem eine Vorbelastung darstellt. Teile des Plangebietes sind außerdem bereits bebaut. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.7 ST-RHEI-023-ASB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	ST-RHEI-023-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-023-ASB-P“ befindet sich südöstlich von Rheine nordöstlich des Stadtteils Gellendorf.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt beidseits der L593 und bereits zu großen Teilen bebaut (Augustus-Hof, Kindergarten). Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet befindet sich ebenfalls einzelne Bebauung, südwestlich vom Plangebiet befindet sich ein großes Gewerbegebiet, das bis unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzt.

Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 76 m. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand von Rheine nordöstlich des Stadtteils Gellendorf und umfasst neben den bereits bebauten Flächen Ackerflächen und Grünland sowie kleinflächig Anteile der angrenzenden Waldflächen. Ein Waldstreifen liegt zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, welches in deutlicher Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Plangebietes ist daher auszuschließen, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P kleinflächig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Podsol-Regosol) und überwiegend grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch sehr tief (in über 20 dm Tiefe) ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Umfeld des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch im Wirkbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem ist von einer Vorbelastung hinsichtlich einer Barrierewirkung durch die vorhandene Bebauung auszugehen, welche sich zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet befindet. Das Plangebiet selbst ist ebenfalls bereits großflächig bebaut und durch die bestehende L593 zerschnitten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevante Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet in einem durch die vorhandene Wohnbebauung, das Gewerbegebiet, den Kindergarten und die L593 stark vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.8 ST-SAER-001b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-SAER-001b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-SAER-001b-ASB-P“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Saerbeck.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und reicht am südlichen Ende an ein bereits bestehendes Siedlungsgebiet heran, welches unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 110 m. Das Plangebiet umfasst ausschließlich Ackerflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, welches in deutlicher Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Plangebietes ist daher auszuschließen, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) liegt. Aufgrund des Vorkommens von Stillgewässern im FFH-Gebiet im Umfeld des Plangebietes kann ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch im Wirkbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden, jedoch sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden und Osten her über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevante Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der direkt an das Schutzgebiet angrenzenden bestehenden Siedlungsfläche östlich des ASB-P in einem stark vorbelasteten Bereich. Ein randlich gelegener Gehölzbestand im FFH-Gebiet hat darüber hinaus eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Störwirkungen des Plangebietes auf die relevanten Arten. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung größtenteils über die bestehenden Straßen von Norden und Osten her erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 ST-GREV-011-GIB-P_A

Grundinformationen

Name des Plangebietes	ST-GREV-011-GIB-P_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „ST-GREV-011-GIB-P_A“ befindet sich am südöstlichen Stadtrand von Greven.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und grenzt auf westlicher Seite an bereits bestehende Siedlungsflächen an, welche wiederum unmittelbar an das Schutzgebiet angrenzen. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 150 m. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Greven und umfasst überwiegend Ackerflächen. Darüber hinaus finden sich ein kleinerer Gehölzbestand und ein kleineres Stillgewässer (Rückhaltebecken), kleinere Gräben und im nördlichen Bereich eine Gärtnerei und ein Einzelhof. Durchschnitten wird das Plangebiet von Nordwest nach Südost von der B481. Östlich des Plangebietes verläuft die BAB A 1, die im Umfeld

des Plangebietes auch die Anschlussstelle Greven umfasst. Die BAB A 1 quert unmittelbar südlich des Plangebietes das FFH-Gebiet.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, das deutlich südöstlich des Plangebiets gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Vorhabens ist daher nicht zu erwarten, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P fast vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley und Plaggenesch) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch sehr tief und im Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Entlang des südwestlichen Randbereiches des Plangebietes finden sich nicht grundwasserbeeinflusste Böden (Podsol-Regosol). Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern im FFH-Gebiet innerhalb des relevanten Umfeldes des Plangebietes ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch im Wirkbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bestehenden Siedlungsbereiche angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B 481) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der das FFH-Gebiet querenden BAB A1 südlich des GIB-P mit der Anschlussstelle Greven und bereits bestehende, an das FFH-Gebiet angrenzende Siedlungsbereiche westlich und südlich des GIB-P in einem stark vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen durch Störungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbe- und Industriebereichs wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

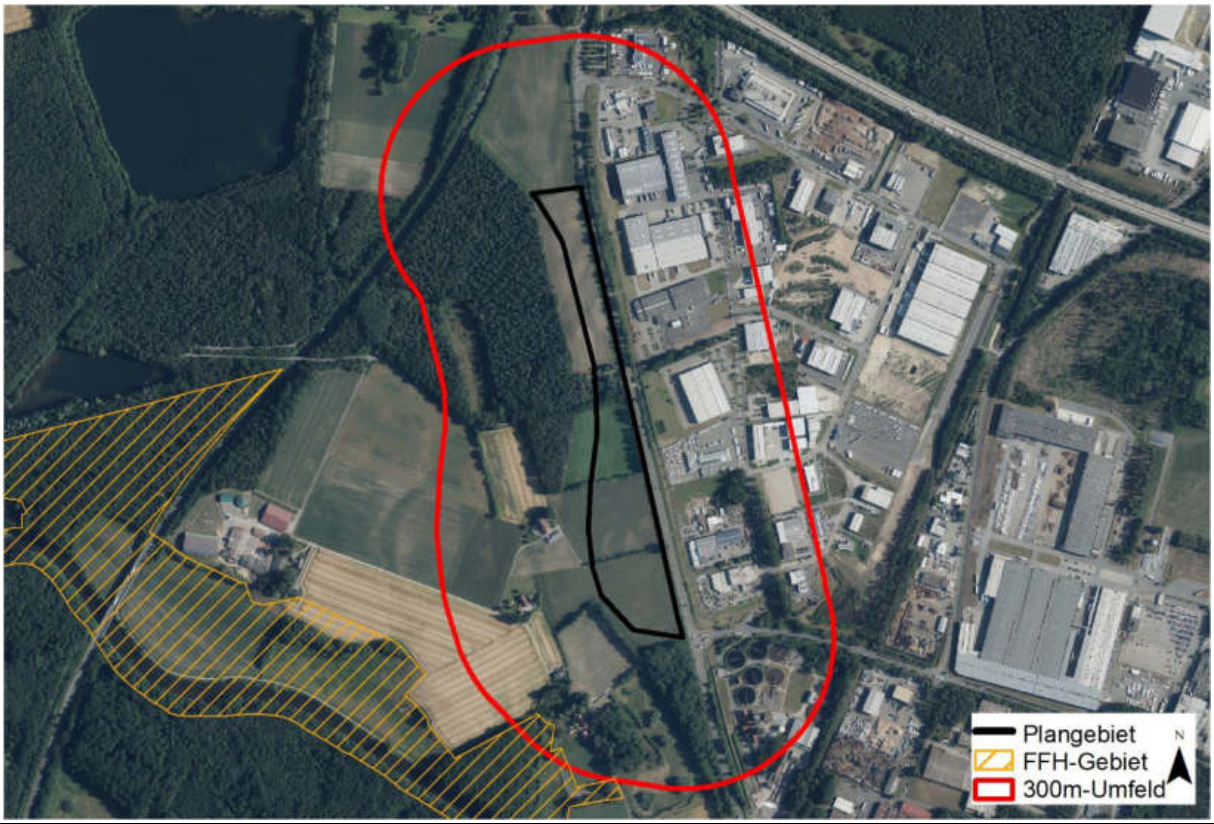
Kumulation
Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4.3 ST-RHEI-021-GIB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	ST-RHEI-021-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „ST-RHEI-021-GIB-P“ befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Rheine und grenzt östlich an ein Gewerbegebiet an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 240 m. Das GIB-P liegt am nördlichen Stadtrand der Stadt Rheine und umfasst überwiegend Ackerflächen sowie kleinere Gehölzflächen und vorhandene Bebauung. Im Osten wird es durch eine Straße begrenzt, welche unmittelbar an ein großes geschlossenes Gewerbegebiet angrenzt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Gemäß den Beschreibungen des LANUV kommt die Anhang-II-Art Große Moosjungfer nur im Boltenmoor vor, welches in deutlicher Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Ein Vorkommen der Art im Wirkbereich des Plangebietes ist daher ausgeschlossen, die Art wird im Folgenden nicht weiter betrachtet. Als Anhang-II-Arten sind demnach zu betrachten: Groppe, Bitterling, Bachneunauge, Steinbeißer und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Jedoch sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist zudem weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern in dem Teil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des Plangebietes hineinragt, ist ein Vorkommen der Anhang-II-Art Kammmolch im Wirkbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die relevanten Anhang-II-Arten als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevante Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten und der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem sind durch kleinere Siedlungsbereiche zwischen FFH-Gebiet und GIB-P und durch das östlich an das Plangebiet angrenzende große Gewerbegebiet Vorbelastungen gegeben. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand 06/2021).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2024 , https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3711-301 „Emsaue <MS, ST>“ (Stand 05/2018).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (DE-3712-302)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 6

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 6
3.2 ST-TECK-002-ASB-P 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (DE-3712-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3712-302
Name	Sandsteinzug Teutoburger Wald
Fläche	93,91 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befindet sich das Gebiet auf dem hier nach Westen hin ausklingenden Höhenzug des Teutoburger Waldes im Bereich der zwei parallel verlaufenden Gebirgsketten, nämlich der Osningsandstein- und dem Plänerkalksteinzug. Auf dem Sandsteinhöhenzug stocken bodensaure Buchenwälder und lichte Birken- und Kiefernmischwälder. Entlang des Kammes treten markante Felsformationen mit bis zu 40 m hohen Felsgruppen, Felsbändern und Einzelfelsen mit zum Teil artenreichem Bewuchs aus vorwiegend niederen Pflanzen auf. Das Naturschutzgebiet Osterklee ist ein Kalk-Halbtrockenrasen auf dem stark geneigten, südexponierten Hang des Kalksteinzuges.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet	• **LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (B)** • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	• Rippenfarn (*Blechnum spicant*) • Saum-Segge (*Carex hostiana*) • Hirse-Segge (*Carex panicea*) • Floh-Segge (*Carex pulicaris*) • Purpurstieliges Hornzahnmoos (*Ceratodon purpureus*) • Becherflechte (*Cladonia pyxidata*) • Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis* [s.l.]) • Gesprenkelte Schlüsselflechte *Xanthoparmelia conspersa*) • Körnige Blattflechte (*Parmelia saxatilis*) • Glashaar-Widertonmoos (*Polytrichum piliferum*)
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Münsterland 2007: Natura 2000 DE-3712-302; Sandsteinzug Teutoburger Wald – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: 2007.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung natürlicher und naturnaher Silikatfelsen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypspezifischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand 06/2022) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand: 21.08.2019)

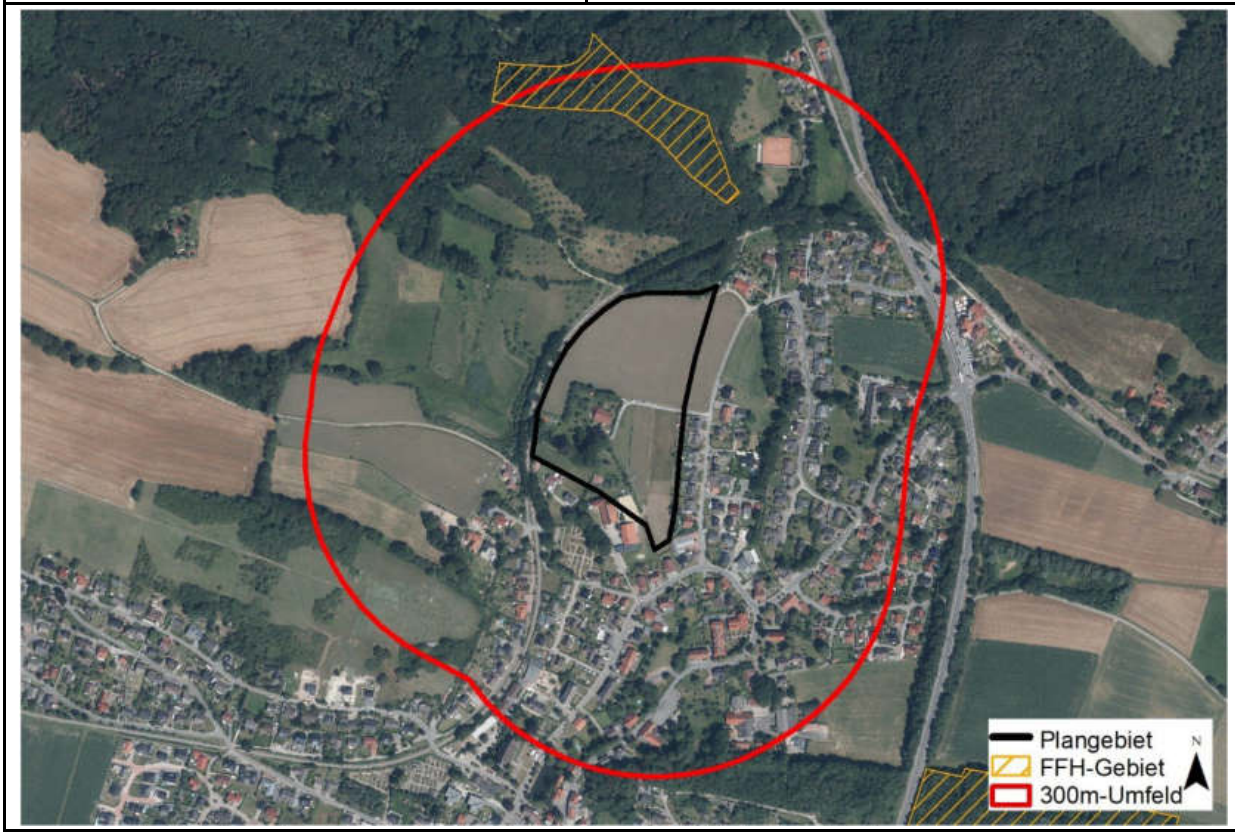
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-TECK-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-TECK-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „ST-TECK-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Brochterbeck.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3712-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 110 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Hier befinden sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) mehrere kleinere Flächen des LRT 8220. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein größerer geschlossener Waldbestand, welcher eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat. Zudem verläuft zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet eine Bahntrasse, welche eine Vorbelastung darstellt. Das Schutzgebiet befindet sich darüber hinaus auf den Dörenther Klippen und ist demnach höher gelegen als das Plangebiet. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand 06/2022).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3712-302 „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Vechte“ (DE-3809-302)

Oktober 2022

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl. Ing. Leena Jennemann B.Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 5
3.2 BOR-SCHÖ-003-ASB-P 6
3.3 COE-ROSE-006-ASB-P 9

4 GIB-P 10

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 10
4.2 BOR-SCHÖ-005b-GIB-P 11

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 13

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Vechte“ (DE-3809-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3809-302
Name	Vechte
Fläche	139,38 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Vechte ein kleiner, in diesem Abschnitt naturnaher Fluss in der Sandlandschaft der Westfälischen Bucht mit Kiesvorkommen im Sediment.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-3809-302 Vechte – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte“ (Stand: 21.08.2019)

3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-SCHÖ-003-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-SCHÖ-003-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-SCHÖ-003-ASB-P befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Schöppingen.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3809-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die durch einen langen naturnahen Abschnitt und eine insgesamt gute Gewässergüte ausgezeichnete Vechte eine für das Tiefland herausragende und damit landesweit bedeutsame Population der Groppe auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt jedoch im Westen fast unmittelbar an dieses an. Es wird lediglich durch eine Straße vom Schutzgebiet getrennt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 6 m. Das Plangebiet umfasst ausschließlich Ackerflächen und grenzt östlich an einen bereits vorhandenen Siedlungsbereich an. Nördlich wird das Plangebiet von der Landesstraße L582 und einer nördlich davon liegenden Kläranlage begrenzt, die L582 quert am nordwestlichen Rand des Plangebietes das FFH-Gebiet.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9110, weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Als charakteristische Art des LRT ist das Große Mausohr in der Vorprüfung zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe und Bachneunauge.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P ausschließlich im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Braunerde-Gley erst in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der in ca. 50 m Entfernung liegende LRT 9110 ist nicht grundwasserabhängig. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Art des LRT 9110 und der relevanten Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt zudem nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 9110 und von Habitaten seiner charakteristischen Art sowie der relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L582) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der das FFH-Gebiet querenden und gleichzeitig das ASB-P nördlich begrenzenden L852 in einem vorbelasteten Bereich.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs befinden sich in Gebäuden, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Wochenstuben und Winterquartiere innerhalb des 300 m-Umfeldes können im FFH-Gebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Wochenstuben kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da zwischen dem LRT und dem Plangebiet die Landesstraße L582 verläuft, die gleichzeitig das FFH-Gebiet quert und unmittelbar südlich an den LRT angrenzt, und der LRT zudem an bestehende Bebauung (Siedlungsflächen, Kläranlage) angrenzt, kann von einer starken Vorbelastung bezüglich der Störwirkungen ausgegangen werden. Aufgrund der Vorbelastungssituation und der Tatsache, dass die charakteristische Art des LRT 9110 nachtaktiv ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, durch das Plangebiet nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung überwiegend über die bestehenden Straßen nördlich und östlich des Plangebietes erfolgt. Die Anhang-II-Fischarten sind gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Der LRT 9110 ist gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen. Eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht gänzlich auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9110 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

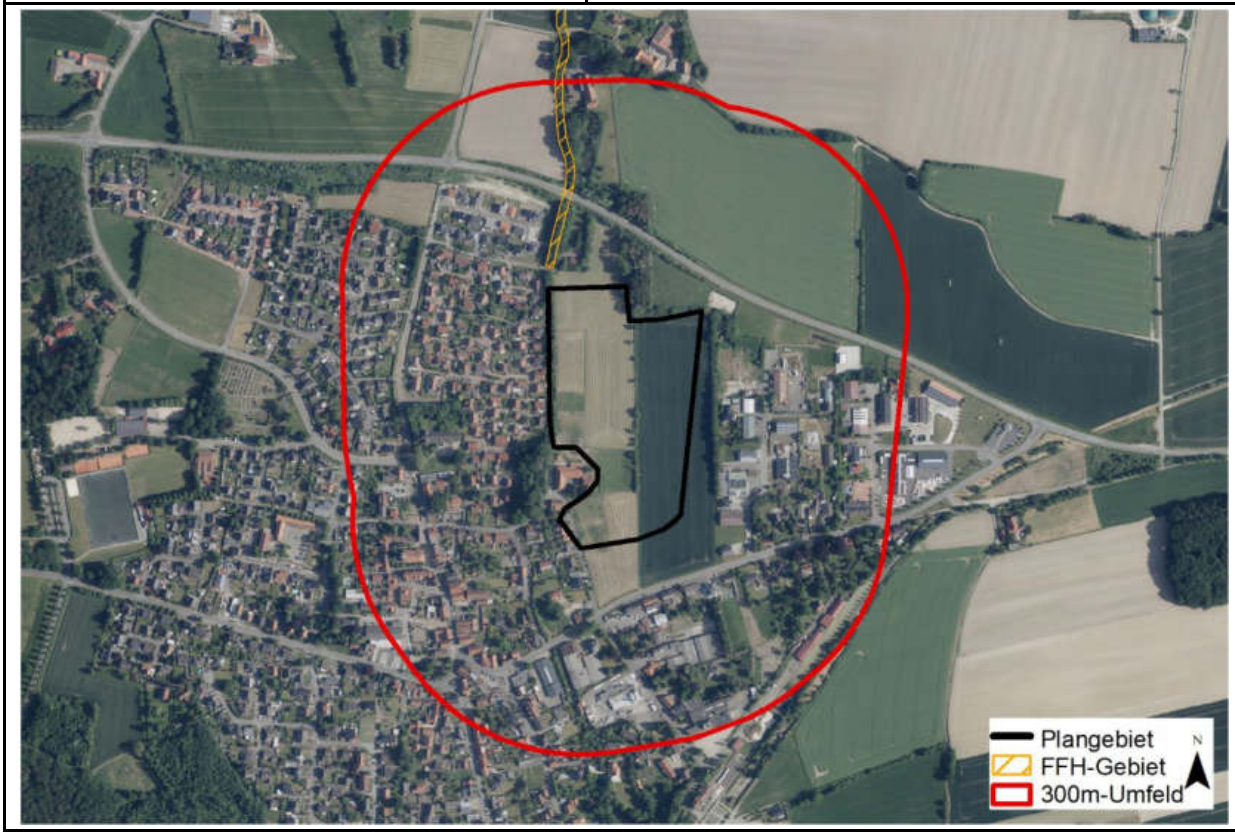
Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung eindeutig ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

3.3 COE-ROSE-006-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-ROSE-006-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-ROSE-006-ASB-P“ befindet sich im Norden von Darfeld.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3809-302

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 30 m zu diesem. Ein schmaler Ausläufer des FFH-Gebietes, der den südlichsten Rand des Schutzgebietes umfasst, ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes. Das Schutzgebiet umfasst hier den schmalen Fließgewässerstreifen der Darfelder Vechte mit angrenzenden schmalen Gehölzsaum. LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Unmittelbar westlich an das Plangebiet angrenzend liegt ein großer bestehender Siedlungsbereich, welcher ebenfalls unmittelbar bis an das FFH-Gebiet angrenzt und eine Vorbelastung darstellt. Darüber hinaus zerschneidet die L555 das FFH-Gebiet unmittelbar nördlich des Plangebietes. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegen kleinere Gehölzbestände, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Insgesamt sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

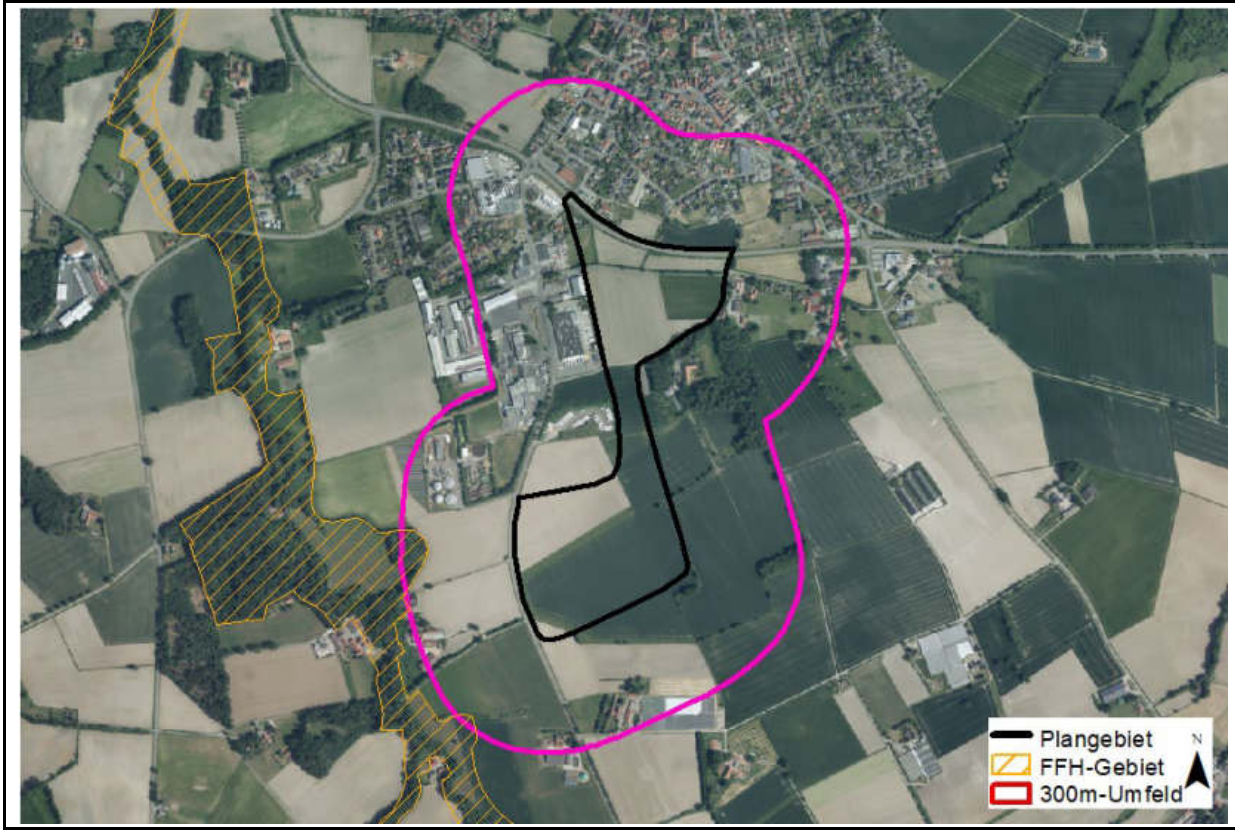
4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 BOR-SCHÖ-005b-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-SCHÖ-005b-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P) Das Plangebiet BOR-SCHÖ-005b-GIB-P befindet sich südlich von Schöppingen und grenzt östlich an ein Gewerbegebiet an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3809-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die durch einen langen naturnahen Abschnitt und eine insgesamt gute Gewässergüte ausgezeichnete Vechte eine für das Tiefland herausragende und damit landesweit bedeutsame Population der Groppe auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb, östlich des FFH-Gebietes. Zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet befinden sich teilweise ein Gewerbegebiet mit PV-Freiflächenanlagen, eine Biogasanlage, eine Kläranlage, kleinflächig Bebauung und überwiegend Ackerflächen. Die K64 begrenzt das Plangebiet südwestlich und befindet sich ebenfalls zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 230 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe und Bachneunauge.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P fast überwiegend in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch, Gley, Braunerde-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch im Westen des Plangebiets sehr tief und beim Gley und Braunerde-Gley im Norden und Süden des Plangebiets in mittlerer Tiefe ansteht. Der mittlere Teil des Plangebiets ist im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Bodens (Plaggenesch) gelegen. Es befinden sich keine grundwasserabhängigen LRT innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P. Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers (Vechte) abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen angrenzt.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von LRT und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über die bestehende Kreisstraße K64 als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können ausgeschlossen werden, da die Arten gegenüber diesen Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der K64 und der zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegenden bestehenden Bebauung in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K64) erfolgt. Darüber hinaus sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3809-302 „Vechte (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“ (DE-3810-302)

September 2022

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl. Ing. Leena Jennemann B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 8
3.2 ST-STEI-002-ASB-P 9
3.3 ST-STEI-003-ASB-P 13

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 16

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Bagno mit Steinfurter Aa“ (DE-3810-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3810-302
Name	Bagno mit Steinfurter Aa
Fläche	466,38 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stockt der große, strukturreiche Laubwaldkomplex z.T. auf einem Hügel aus Kreide-Kalkmergel im Kernmünsterland am südlichen Ortsrand von Burgsteinfurt und umschließt Grünland- und Ackerflächen. Er besteht zu einem großen Teil aus naturnahen Waldmeister-Buchenwäldern, in kleineren Anteilen kommen Eichen-Hainbuchenwälder vor. Örtlich stocken auch Nadelholzbestände. Die Krautschicht der naturnahen Bereiche aus Beständen unterschiedlichen Alters, wobei ca. 80-100jährige Altersklassen überwiegen, ist zumeist sehr artenreich ausgeprägt. Einige kleine naturnahe Bäche entspringen im Wald. Auch die an seinem Westrand fließende Steinfurter Aa weist hier noch naturnahe Strukturen auf. Im westlichen Teil des Gebietes erstreckt sich ein um ca. 1800 aus einem französischen in einen englischen Landschaftsgarten umgewandelter Landschaftspark mit alten Einzelbäumen, einem See mit künstlich angelegten Inseln und einer ebenfalls künstlich angelegten Burgruine. Dieser Park grenzt im Norden an das Wasserschloss Steinfurt an. Zwei Bundesstraßen durchqueren das Gebiet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) - Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - *Schwarzspecht* (*Dryocopus martius*) - *Bechsteinfledermaus* (*Myotis bechsteinii*) - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) - *Feuersalamander* (*Salamandra salamandra*) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) - Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus (B) • *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus (B) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• Riesen-Schachtelhalm (*Equisetum telmateia*) • Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*) • Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) • Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) • Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) • Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) • Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) • Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) • Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
Gebietsmanagement	Kreis Steinfurt – Landesbetrieb Wald und Holz 2016: Natura 2000 DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2016.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

	Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

	a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Wiederherstellung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Wiederherstellung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) • Wiederherstellung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Wiederherstellung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **Erhaltungsziele für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Schwarm/Winterquartiere • Wiederherstellung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der atlantischen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in der atlantischen biogeografischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Eichen) in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen und eines Netzes von Gehölzinseln (mind. 10 km um Quartiere) sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der größten Winterquartiere in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand: 21.08.2019)

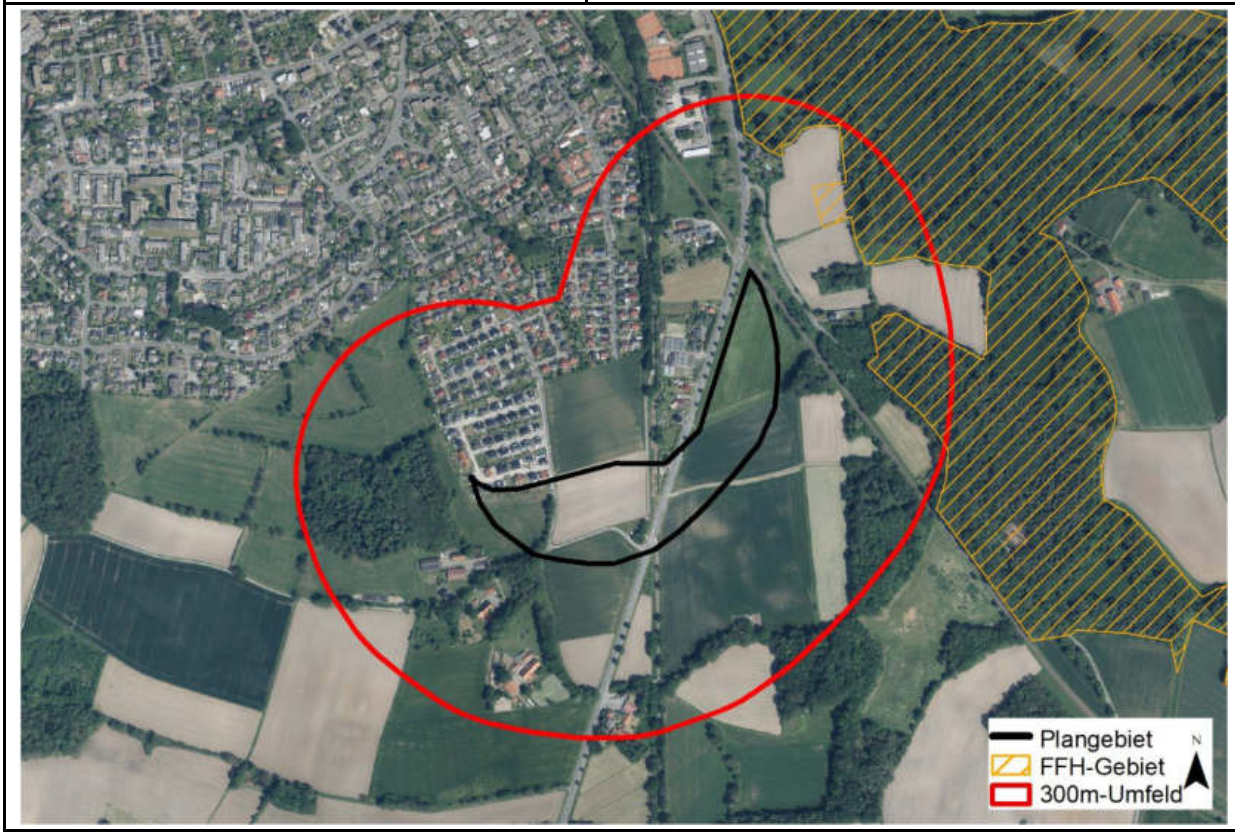
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-STEI-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-STEI-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P) Das Plangebiet ST-STEI-002-ASB-P befindet sich am südlichen Ortsrand von Burgsteinfurt.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3810-302
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet für den Naturraum Kernmünsterland mit seinen zumeist kleinflächigen Wäldern wegen seiner repräsentativen großflächigen und artenreichen Ausprägung der Kalk-Buchenwälder in Verbindung mit Eichen-Hainbuchen-Wäldern von hoher Bedeutung für den Biotopverbund. Einzigartig für den Naturraum ist die Bedeutung des Bagnos als einer der größten Fledermaus-Winterquartierplätze in der Westfälischen Bucht. Es ist das einzige bekannte Gebiet in NRW, in dem 4 FFH Anhang-II-Fledermausarten nachgewiesen worden sind, dazu überwintern hier noch fünf weitere Fledermausarten. Von landesweiter Bedeutung ist dabei das Vorkommen der Mopsfledermaus: Im Bereich des Bagnos befinden sich die einzigen bekannten, regelmäßig genutzten Winterquartiere dieser Art in Nordrhein-Westfalen, wobei die Anzahl der Mopsfledermäuse hier seit 1981 ständig zugenommen hat (aktuell über 40 Tiere). Die Waldbereiche und Gewässer sind außerdem wichtiger Nahrungsraum der Fledermäuse. Bis auf das Große Mausohr wurden alle überwinternden Arten hier auch im Sommer nachgewiesen, dazu drei weitere Arten (insgesamt bisher 11 Arten im Sommer).

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet befindet sich eine Bahnstrecke. Auch wird das Plangebiet von der L580 durchquert, die nördlich des Plangebiets direkt an das Natura-2000-Gebiet angrenzt. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 145 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, geringste Distanz ca. 290 m) und der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, geringste Distanz zum ASB-P ca. 200 m), weitere LRT sind im Umfeld des Plangebietes nicht vorhanden. Die LRT 9160 und 91E0* und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten des LRT 9160 sind der Mittelspecht, die Bechsteinfledermaus sowie der Feuersalamander. Hinweise auf Vorkommen charakteristischer Arten für den LRT 91E0 sind nicht vorhanden.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P überwiegend in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) liegt, wobei das Grundwasser tief ansteht. Ein geringer westlicher Teil des Plangebiets ist im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Bodens (Plaggenesch) gelegen. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Aufgrund der genannten Gegebenheiten sind Beeinträchtigungen von den wasserabhängigen Lebensraumtypen 9160 und 91E0 inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt zudem nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Außerdem befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem relevanten Teil des FFH-Gebiets eine Bahntrasse, die bereits eine Barriere zum Plangebiet darstellt. Weiterhin grenzt es an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen (Gärtnerei) und ein Wohngebiet an.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der charakteristischen Arten des LRT 9160 und der relevanten Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L580) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind nicht von vornherein auszuschließen.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus (Anhang-II-Art, charakteristische Art des LRT 9160) befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen. Winterquartiere der Art befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, tlw. auch in Baumhöhlen. Das bekannte und größte Winterquartier in der Westfälischen Bucht, die Steinburger Bagno, ist in 680 m Entfernung zum Plangebiet gelegen, daher sind Störungen DER Art im Winterquartier nicht zu erwarten. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch unmittelbar nordöstlich des Schutzgebietes. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet jedoch innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L580 angrenzenden Lage und der

vorhandenen Bahnlinie zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet jedoch bereits stark vorbelastet ist, können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, ausgeschlossen werden.

Die Mopsfledermaus (Anhang-II-Art) ist eine Waldfledermaus. Ihre Wochenstuben befinden sich in engen Baumspalten, aber auch in auch Baumhöhlen, Fledermauskästen sowie Spaltenverstecken an und in Gebäuden in Waldbereichen. Winterquartiere der Art befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen, Kellern, Bunkern oder Baumquartieren. Das Steinfurter Bagno stellt das einzige bekannte Winterquartier für die Mopsfledermaus in Nordrhein-Westfalen dar. Es ist mit 680 m Entfernung zum Plangebiet gelegen, daher sind Störungen des Winterquartiers der Mopsfledermaus nicht zu erwarten. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch erst im Bereich des Bagnos. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L580 angrenzenden Lage und der vorhandenen Bahnlinie zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet jedoch bereits stark vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus (Anhang-II-Art) befinden sich in Gebäuden, in Gewässernähe auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Die Winterquartiere der Teichfledermaus befinden sich in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Auch für diese Art ist die Steinburger Bagno als Winterquartier von Bedeutung. Gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS gibt es Nachweise der Art am Bagno. Aufgrund der Entfernung des Bagnos zum Plangebiet sind Störungen des Winterquartiers nicht zu erwarten. Wochenstuben in Baumhöhlen können gegebenenfalls vorkommen, da sich im 300 m-Umfeld innerhalb des FFH-Gebiets die Steinburger Aa befindet, die auch umgeben ist von Wald. Dennoch ist eine Störung der Art durch die Wirkungen des Plangebietes aufgrund der Vorbelastungen innerhalb des 300 m-Umfeldes durch die L580 und durch die vorhandene Bahnlinie zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Auch eine Betroffenheit von potenziellen Jagdgebieten ist aus den genannten Gründen nicht zu erwarten. Insgesamt sind keine Störungen zu erwarten, die sich negativ auf die Stabilität der Population der Art im Schutzgebiet auswirken.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs (Anhang-II-Art) befinden sich ebenfalls in Gebäuden, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen und Stollen. Innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB-P können aufgrund des Fehlens dieser Strukturen im relevanten Bereich des FFH-Gebietes Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr kommt es daher einzig zu einer möglichen Störung innerhalb eines Jagdgebiets im 300 m-Umfeld im FFH-Gebiet. Da das potenzielle Jagdgebiet bereits im Ist-Zustand aufgrund der L580 und der zwischen dem Plangebiet und FFH-Gebiet gelegenen Bahnstrecke vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen des Mittelspechts (charakteristische Art des LRT 9160) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind ebenfalls aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen (Bahnlinie zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet und L580) nicht zu erwarten. Der Feuersalamander als weitere charakteristische Arten des LRT 9160 ist gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L580) erfolgt. Zudem ist der LRT 91E0 gemäß dem Stickstoffleitfaden (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen. Jedoch ist der LRT 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Aufgrund der Entfernung des Plangebietes vom LRT im Zusammenhang mit den von einem ASB eher geringen Schadstoffemissionen und aufgrund der abschirmenden Wirkungen vorhandener Waldbestände zwischen dem Plangebiet und dem LRT ist eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 ST-STEI-003-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-STEI-003-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P) Das Plangebiet ST-STEI-003-ASB-P befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Borghorst.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3810-302
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet für den Naturraum Kernmünsterland mit seinen zumeist kleinflächigen Wäldern wegen seiner repräsentativen großflächigen und artenreichen Ausprägung der Kalk-Buchenwälder in Verbindung mit Eichen-Hainbuchen-Wäldern von hoher Bedeutung für den Biotopverbund. Einzigartig für den Naturraum ist die Bedeutung des Bagnos als einer der größten Fledermaus-Winterquartierplätze in der Westfälischen Bucht. Es ist das einzige bekannte Gebiet in NRW, in dem 4 FFH-Anhang-II-Fledermausarten nachgewiesen worden sind, dazu überwintern hier noch fünf weitere Fledermausarten. Von landesweiter Bedeutung ist dabei das Vorkommen der Mopsfledermaus: im Bereich des Bagnos befinden sich die einzigen bekannten, regelmäßig genutzten Winterquartiere dieser Art in Nordrhein-Westfalen, wobei die Anzahl der Mopsfledermäuse hier seit 1981 ständig zugenommen hat (aktuell über 40 Tiere). Die Waldbereiche und Gewässer sind außerdem wichtiger Nahrungsraum der Fledermäuse. Bis auf das Große Mausohr wurden alle überwinternden Arten hier auch im Sommer nachgewiesen, dazu drei weitere Arten (insgesamt bisher 11 Arten im Sommer).

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es grenzt im Süden unmittelbar an bestehende Wohnsiedlungsflächen an, die in ihren Randbereichen bis unmittelbar an das FFH-Gebiet reichen. Die L510 quert das Plangebiet und verläuft zwischen den Teilgebieten des Natura-2000-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 190 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, geringste Distanz ca. 250 und 295 m), weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Der LRT und seine charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten des LRT 9160 sind der Mittelspecht, die Bechsteinfledermaus sowie der Feuersalamander.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Großes Mausohr.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Aus diesem Grund sind Beeinträchtigungen des grundwasserabhängigen Lebensraumtyps 9160 im Umfeld des Plangebietes inkl. der Lebensräume seiner charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Arten und der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und grenzt an den bisherigen Siedlungsbereich von Borghorst an. Es stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der charakteristischen Arten des LRT 9160 und der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L510) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind nicht von vornherein auszuschließen.

Ein bedeutsames Winterquartier für die Fledermausarten stellt das Steinfurter Bagno dar, das in mehr als 2.500 m Entfernung zum Plangebiet gelegen ist. Störungen der Fledermäuse im Winterquartier durch das Plangebiet sind aufgrund der großen Entfernung zu diesem nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Bechsteinfledermaus (Anhang-II-Art, charakteristische Art des LRT 9160) befinden sich in Baumhöhlen und Nistkästen. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch nicht innerhalb, sondern unmittelbar nordöstlich des Schutzgebietes. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L510 angrenzenden Lage und vorhandener Siedlungsstrukturen bereits vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Die Mopsfledermaus (Anhang-II-Art) ist eine Waldfledermaus. Ihre Wochenstuben befinden sich in engen Baumspalten, aber auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen sowie Spaltenverstecken an und in Gebäuden in Waldbereichen. Das Vorkommen von Wochenstuben im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, gem. dem Fachinformationssystem @LINFOS des LANUV finden sich Nachweispunkte der Art jedoch erst im Bereich des Bagnos. Auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Da das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes aufgrund der teils direkt an die L510 angrenzenden Lage und vorhandener Siedlungsstrukturen bereits vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, jedoch nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus (Anhang-II-Art) befinden sich in Gebäuden, in Gewässernähe auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Das Vorkommen von Wochenstuben in Baumhöhlen und auch besonders geeignete Jagdreviere sind im 300 m-Umfeld nicht zu erwarten, da sich hier innerhalb des FFH-Gebiets keine Gewässer befinden, die von Wald umgeben sind. Insgesamt sind keine Störungen zu erwarten, die sich negativ auf die Stabilität der Population der Art im Schutzgebiet auswirken.

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs (Anhang-II-Art) befinden sich ebenfalls in Gebäuden. Innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB-P können aufgrund des Fehlens dieser Strukturen im relevanten Bereich des FFH-Gebietes Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr kommt es daher einzig zu einer möglichen Störung innerhalb eines Jagdgebiets im 300 m Umfeld im FFH-Gebiet. Da das potenzielle Jagdgebiet bereits im Ist-Zustand aufgrund der L510 und vorhandener Siedlungsstrukturen vorbelastet ist, sind Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Art auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen des Mittelspechts (charakteristische Art des LRT 9160) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck, die in das Schutzgebiet hineinwirken, sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen (L510 und vorhandene Siedlungsstrukturen) nicht zu erwarten. Vorkommen des Mittelspechts innerhalb des Natura-2000-Gebiets sind im Umfeld des Plangebiets zudem nicht bekannt. Der Feuersalamander als weitere charakteristische Art des LRT 9160 ist gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L510) erfolgt. Jedoch ist der LRT 9160 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Aufgrund des Abstandes des Plangebietes zum LRT im Zusammenhang mit den von einem ASB-P eher geringen Schadstoffemissionen und aufgrund der teils abschirmenden Wirkung bestehender Siedlungsstrukturen ist eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9160 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3810-302 „Bagno mit Steinfurter Aa“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Eltlingmühlenbach“ (DE-3811-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 Solarenergiebereiche 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der Solarenergiebereiche 8

3.2 ST-GREV-Solar 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Eltlingmühlenbach“ (DE-3811-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3811-301
Name	Eltlingmühlenbach
Fläche	309,06 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die in weiten Abschnitten noch naturnahe Talaue des Eltingmühlenbaches und des Ladberger Mühlenbaches mit teilweise markant ausgebildeten Terrassenkanten einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Dieser große, bis 10 m breite und im schutzwürdigen Abschnitt ca. 15 km lange Tiefland-Sandbach mit ausgeprägter Mäanderbildung, Prall- und Gleithängen, Sandbänken und angeschnittenen Mergelbänken wird neben Resten von Auengrünland vor allem von Auenwaldbereichen und alten Eichen-Buchenwäldern auf Dünen gesäumt.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (A)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Flussauen-Ahlenläufer (*Bembidion litorale*) - Köcherfliegenart (*Brachycentrus subnubilus*) - Steinfliegenart (*Isoperla difformis*) - Köcherfliegenart (*Lepidostoma basale*) - Steinfliegenart (*Perla abdominalis*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata-Gr.*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder** - keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cobitis taenia* – Steinbeißer (B) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Kreis Steinfurt – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-3811-301 Eltlingmühlenbach – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt* sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, – seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, – seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten.

	Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)*** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, – seiner Bedeutung im Biotopverbund

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

zu erhalten.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten **Erhaltungsziele für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3811-301 „Eltlingmühlenbach“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3811-301 „Eltlingmühlenbach“ (Stand: 21.08.2019)

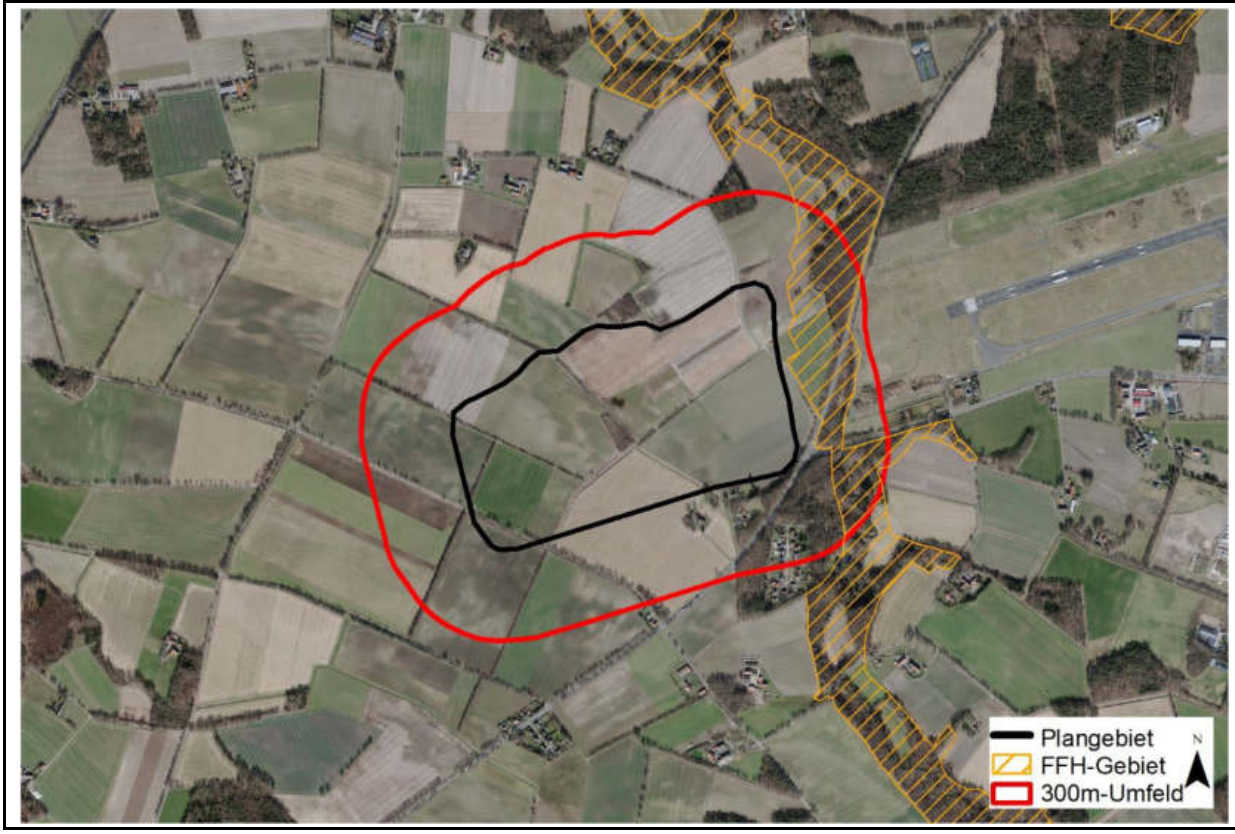
3 Solarenergiebereiche

3.1 Potenzielle Wirkungen der Solarenergiebereiche

potenzielle Auswirkungen (AW) der Solarenergiebereiche	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• von Solarenergiebereichen gehen keine betriebsbedingten Wirkungen aus, die über die anlage- und baubedingten Wirkungen hinaus gehen
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-GREV-Solar

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-GREV-Solar
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Solarenergiebereich Das Plangebiet ST-GREV-Solar befindet sich nordöstlich von Greven am südwestlichen ende der Start- und Landebahnen des Flughafen Münster / Osnabrück.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3811-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Eltingmühlenbach in Nordrhein-Westfalen sicher das einzige Beispiel für einen solchen Bachtyp, wie er vor allem in Sandlandschaften verbreitet wäre. Tieflandbäche in dieser Größe und Ausprägung sind im Nordwestdeutschen Tiefland nur noch selten anzutreffen. Dies gilt ebenso für den vegetationskundlichen Wert der alten Eichen-Buchenwälder. Der ökologische Wert des Fließgewässers in Verbindung mit dem Komplex aus bachbegleitenden Auenwäldern und alten Buchenwäldern wird auch durch wissenschaftliche Untersuchungen (Universitäten Essen und Münster) bestätigt. Diese Einschätzung führte zur Auswahl des Eltingmühlenbaches als Modell- und Referenzbach in einem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie durchgeführten Forschungsprojektes zur Bewertung von Fließgewässern. Diese fachlich herausgearbeitete Auswahl des Eltingmühlenbaches auf staatlicher Ebene belegt seine hohe Eignung zur Ausweisung gemäß den Kriterien der FFH-Richtlinie.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb, westlich des FFH-Gebietes. Es ist überwiegend durch Ackerflächen charakterisiert. Eingestreut finden sich eine kleine Gehölzfläche, mehrere Gräben und lineare Gehölzstrukturen. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 27 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den Solarenergiebereich liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) ein LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald); als charakteristische Art für diesen LRT ist der Schwarzspecht zu betrachten. Alle weiteren im Standarddatenbogen genannten LRT sind von den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen, da sie nicht im Wirkbereich des Plangebietes vorkommen.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des LRT 9110 und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen der charakteristischen Art Schwarzspecht werden durch das Plangebiet nicht unterbrochen, da es vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und auch nicht zwischen Teilgebieten des Schutzgebietes liegt. Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die relevanten Anhang-II-Arten allesamt Fischarten sind, in deren Lebensraum nicht eingegriffen wird.

Gegenüber visuellen Wirkungen sind die Anhang-II-Arten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge als unempfindlich einzustufen. Bezüglich der charakteristischen Art Schwarzspecht ist zu sagen, dass der relevante Bereich durch die bestehende K9, die das FFH-Gebiet an zwei Stellen unmittelbar östlich vom Plangebiet quert bzw. parallel zum Schutzgebiet verläuft, vorbelastet ist. Außerdem grenzt im Osten des FFH-Gebietes der Flughafen Münster-Osnabrück an das Schutzgebiet an, der ebenfalls eine Vorbelastung darstellt. Gegenüber visuellen Wirkungen übernimmt weiterhin der Waldbereich, der als LRT ausgewiesen wird, sowie die unmittelbar angrenzenden Waldbereiche eine abschirmende Wirkung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind demnach nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Wirkungen, die über anlage- und baubedingte Wirkungen hinausgehen, sind durch Solarenergiebereiche nicht gegeben.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von LRT und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über die bestehende Kreisstraße K9 als gesichert anzunehmen ist.

Baubedingte Störungen der Anhang-II-Arten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können ausgeschlossen werden, da die Arten gegenüber diesen Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der K9 und des Flughafens Münster/Osnabrück in einem stark vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden. Auch bezüglich des Schwarzspechtes sind dahingehend keine baubedingten Störwirkungen zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K9) erfolgt. Darüber hinaus sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Die Einträge finden zudem nur temporär während der Bauzeit statt. Auch für den LRT 9110 werden erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge aus dem Bauverkehr aufgrund des temporären Charakters als nicht erheblich eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2024, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3811-301 „Eltlingsmühlenbach“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3811-301 „Eltlingsmühlenbach“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (DE-3813-302)

Mai 2022

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB-P 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 8

3.2 ST-LIEN-005-GIB-P 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (DE-3813-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3813-302
Name	Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg
Fläche	782,34 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV gehört dieser tektonisch außerordentlich bedeutsame Kalkstein-Höhenzug zwischen Lengerich und Lienen zu einem über 100 km langen Ausläufer der in das nordwestliche Tiefland hineinziehenden Mittelgebirgsschwelle, die die münsterländische Bucht im Norden begrenzt. Waldmeister-Buchenwälder, bei denen es sich meist um durchgewachsene Niederwälder handelt und die in verschiedenen Bereichen große Orchideenbestände aufweisen, bedecken zusammen mit Fichtenparzellen die Hänge und Kammlagen. Mehrere naturnahe Quellbäche entspringen auf dem südexponierten Hang. Kalk-Halbtrockenrasen, die durch ihren Reichtum an Orchideen und anderen Blütenpflanzen besonders im Frühjahr ein buntes Bild bieten und eine Vielzahl von Insekten aufweisen, sowie Kalksümpfe und Kalktuffquellen mit seltenen Pflanzengesellschaften sind weitere zusätzliche schutzwürdige Lebensräume in stillgelegten und zum Teil schon sehr alten Steinbrüchen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• **LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (B)** • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • **LRT 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*) (B)** • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) - Pyramiden-Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*) - Bilimbia (*Bilimbia lobulata*) - Zauneidechse (*Lacerta agilis*) - Schnauzenmottenart (*Moitrelia obductella*) • LRT 6510 - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*) - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore - Lebermoosart (*Moerckia flotoviana*) - Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) - Schwarze Kopfbinse (*Schoenus nigricans*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald
	  - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
	  - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
	  - Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
	  - Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)
	• LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder
	  - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet	• *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus (B) • *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus (-) • *Myotis myotis* – Großes Mausohr (B) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• Pyramiden-Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*) • Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*) • Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) • Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) • Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) • Schwarze Kopfried (*Schoenus nigricans*)
Gebietsmanagement	Regionalforstamt Münsterland 2008: Natura 2000 DE-3813-302 Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg– Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: 2008.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet in der kontinentalen biogeografischen Region ist insbesondere aufgrund
  - seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen,
  - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kalktuffquellen (Cratoneurion) (7220*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW

zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere
  - aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner Bedeutung im Biotopverbund

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v.a. Rotbuchen) • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Gebäudequartiere • Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren c) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete • Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern • Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland b) Schwarm/Winterquartiere • Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren **Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand: 15.10.2021)

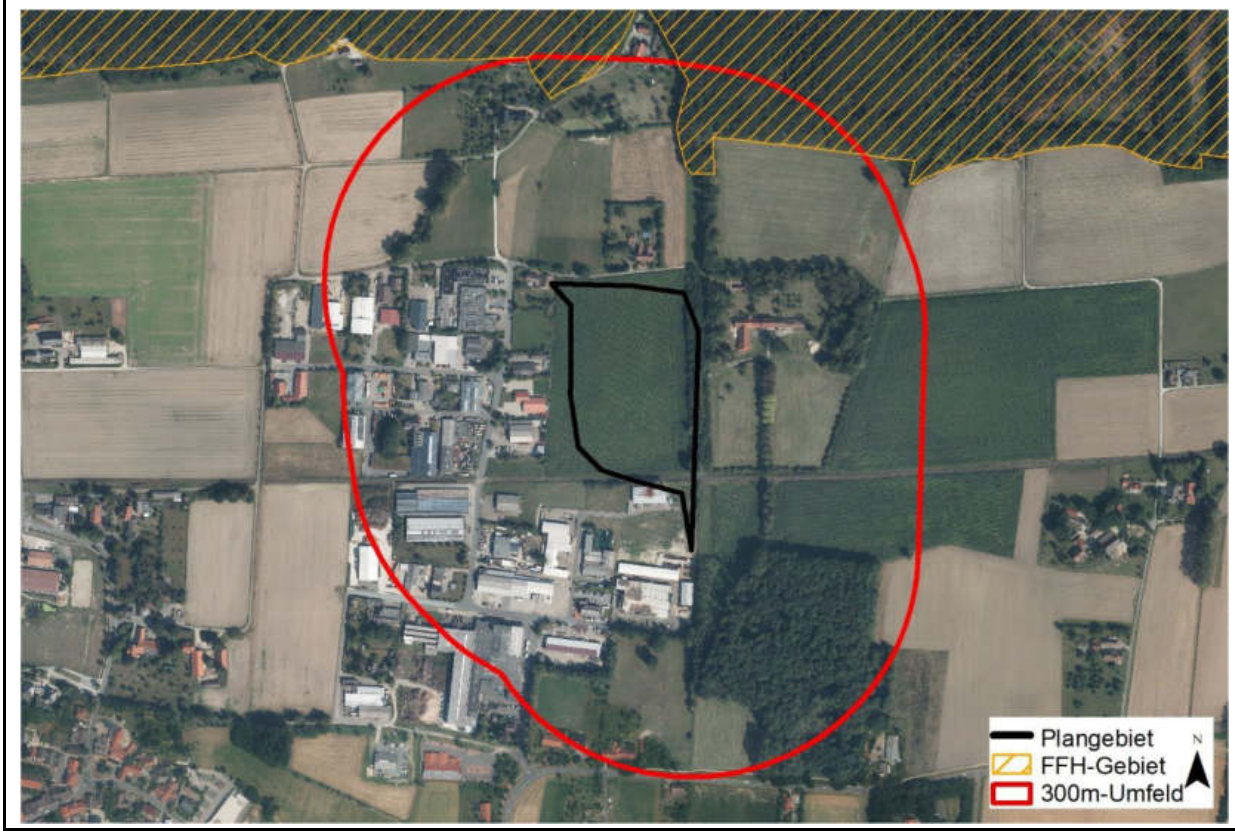
3 GIB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-LIEN-005-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	ST-LIEN-005-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „ST-LIEN-005-GIB-P“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Lienen und grenzt westlich und südlich an ein Gewerbegebiet an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3813-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der Teutoburger Wald insgesamt eines von vier Hauptvorkommen des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald in Deutschland dar. Dieses Vorkommen ist zugleich der einzige Hauptverbreitungsraum in NRW (Weser- und Weser-Leine-Bergland), das sich nach Südosten (Thüringer Becken und Randplatten) fortsetzt. Die nördlichen Teile des Teutoburger Waldes inklusive des Intruper Berges gehören somit zu einem landesweit bedeutsamen Korridor für Buchenwälder auf Kalkgestein und haben daher eine hohe Bedeutung. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus wegen der vielen, z.T. hochgradig gefährdeten Orchideen (u.a. Bienen-Ragwurz, Rotes Waldvögelein) und anderen Pflanzenarten (z.B. Gemeines Fettkraut) weit über den Naturraum Osnabrücker Osning hinaus botanisch äußerst wertvoll. Mehrere dieser Arten sind hier am Rande ihres Verbreitungsgebietes. Eine vegetationskundliche Besonderheit stellt der Be-

stand der Schwarzen Kopfbinse an einem der Kalk-Sümpfe dar. Gleichzeitig bieten die alten Steinbrüche mit ihren Kleingewässern Lebens- und Fortpflanzungsraum für Kriechtiere und Lurche wie z.B. den Kammmolch.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das FFH-Gebiet ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet grenzt westlich und südlich an einen größeren Gewerbebereich an. Am südlichen Rand des Plangebietes verläuft eine Bahntrasse. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 160 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) mehrere Bestände des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald, geringste Distanz ca. 160 m) innerhalb des FFH-Gebietes. Der LRT ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Als charakteristische Arten für den LRT 9130 sind Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Feuersalamander im Erhaltungszieldokument genannt.

Als Anhang-II-Arten sind für das FFH-Gebiet zu betrachten: Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P sowohl im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Braunerde) als auch im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley erst in mittlerer Tiefe ansteht. Der LRT 9130 gilt gemäß LAWA 2018 als bedingt grundwasserabhängig. Er befindet sich im FFH-Gebiet jedoch ebenfalls auf nicht grundwasserbeeinflussten Böden. Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher im FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die relevanten Anhang-II-Arten als unempfindlich einzustufen. Zudem sind die Arten – wie auch, bis auf den Schwarzspecht, die charakteristischen Arten des LRT 9130 - nachtaktiv. Auch für den Schwarzspecht sind keine Beeinträchtigungen durch Kulissenwirkungen zu erwarten, da das Plangebiet im Westen und im Süden von bestehenden Gewerbegebieten begrenzt wird und nach Norden und Osten hin Einzelhöfe mit umgebenden Gehölzstrukturen anschließen. Das Plangebiet liegt also in einem vorbelasteten Bereich, ist überwiegend sichtverschattet und bildet mehr oder weniger einen Lückenschluss.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) von LRT und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Arten können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über bestehende Straßen von Süden und Westen her als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen von Anhang-II-Arten sowie von charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass der Kammmolch und der Feuersalamander gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind.

Wochenstuben der Bechsteinfledermaus können mit Bezug zum Erhaltungszieldokument ausgeschlossen werden. Die Winterquartiere der Art befinden sich in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen, vermutlich aber auch in Baumhöhlen. Potenzielle Winterquartiere können sich daher in-

nerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet befinden. Neben einer möglichen Betroffenheit von Winterquartieren kann auch eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Die Wochenstuben der Teichfledermaus befinden sich in Gebäuden und Nistkästen, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere sind daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit von Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet ist aufgrund des Fehlens von Gewässern nicht zu erwarten.

Die Wochenstuben des Großen Mausohr befinden sich in Gebäuden, die Winterquartiere der Art in unterirdischen Verstecken, wie Höhlen und Stollen. Potenzielle Wochenstuben und Winterquartiere sind daher innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Störungen von einzelnen Individuen in ihren Jagdgebieten innerhalb des 300 m-Umfeldes im FFH-Gebiet können jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet ist innerhalb des 300 m-Umfeldes durch das vorhandene an das GIB-P angrenzende Gewerbegebiet bereits vorbelastet. Zudem befinden sich kleinflächig Gehölze, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Störungen besitzen, zwischen den relevanten LRT bzw. dem FFH-Gebiet und dem GIB-P. Da die Arten zudem nachtaktiv sind und aufgrund der Distanz und Kleinflächigkeit der in das Umfeld hineinragenden Bereiche des LRT können Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen auswirken, ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzspecht sind akustische Reize und optische Reizauslöser regelmäßig relevant. Jedoch grenzt das Plangebiet an bestehende Gewerbeflächen an und baubedingte Störungen finden zudem nur temporär statt. Da das Plangebiet durch bereits bestehenden Erholungsdruck im Umfeld der bestehenden Gewerbeflächen vorbelastet ist, ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Störwirkungen nicht auf die Stabilität der Population des Schwarzspechts innerhalb des FFH-Gebietes auswirken werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbe- und Industriebereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen des westlich angrenzenden Gewerbegebietes erfolgt. Jedoch ist der LRT 9130 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch das Plangebiet ist nicht gänzlich auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9130 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und auf die Anhang-II-Arten auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung eindeutig ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3813-302 „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Stand: 15.10.2021).

LAWA (2018): Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“ (DE-3909-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl.-Ing. Leena Jennemann B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 3

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 3

3.2 ST-HORS-001b-ASB-P 4

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 6

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Herrenholz und Schöppinger Berg“ (DE-3909-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3909-301
Name	Herrenholz und Schöppinger Berg
Fläche	193,29 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet ein Waldkomplex mit arten- und strukturreichen Buchenwäldern auf dem sich bis 100 m über das Umland erhebenden Schöppinger Berg, einer als welliger Rücken erscheinender Bergkuppe.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• Gemeine Ochsenzunge (*Anchusa officinalis*) • Feldhase (*Lepus europaeus*) • Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) • Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*)
Gebietsmanagement	Kreis Steinfurt – Landesbetrieb Wald und Holz 2006: Natura 2000 DE-3909-301 „Herrenholz und Schöppinger Berg“ – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2006.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand 07/2022) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand: 21.08.2019)

3 ASB-P

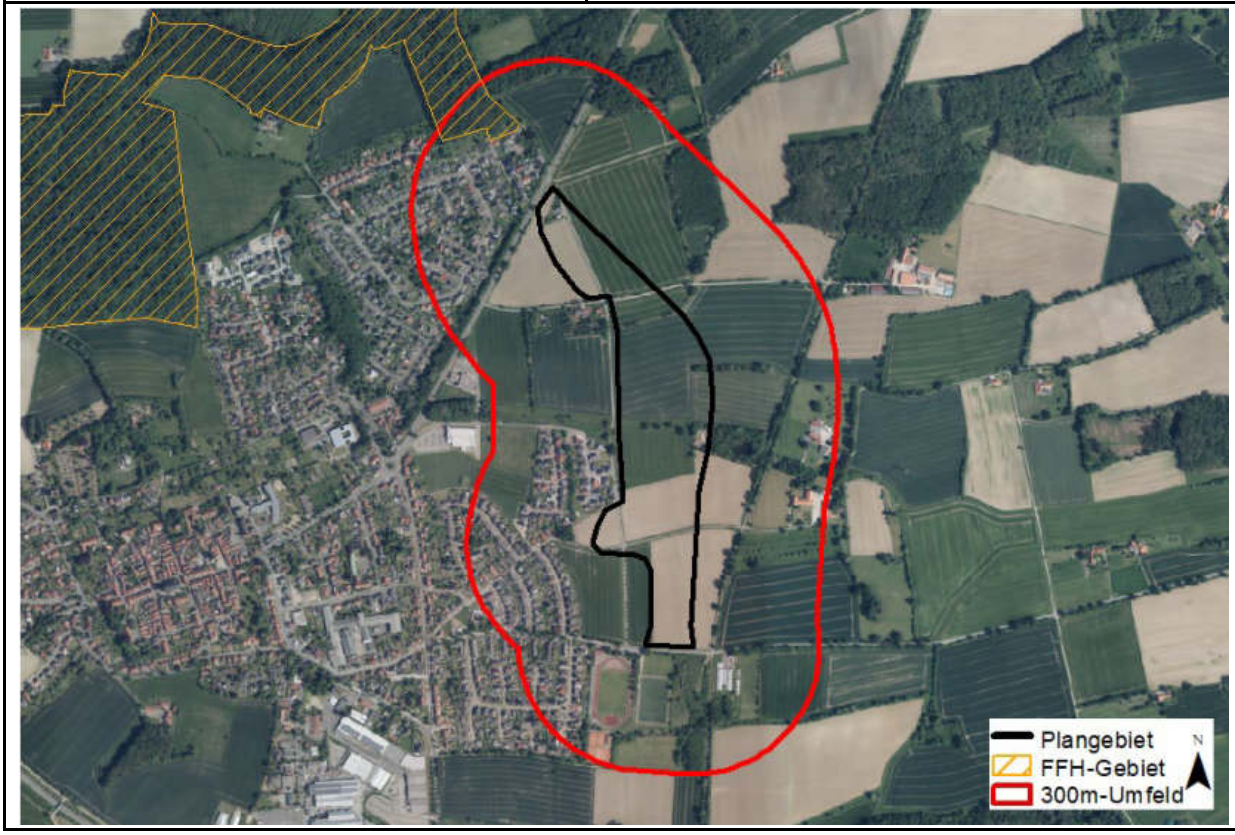
3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 ST-HORS-001b-ASB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	ST-HORS-001b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P) Das Plangebiet ST-HORS-001b-ASB-P befindet sich am östlichen Ortsrand von Horstmar.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3909-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnet sich das Gebiet durch das großflächige Vorkommen arten- und strukturreicher Buchenwälder und Buchenmischwälder auf kalkhaltigem Boden (Braunerden) aus. Zum größten Teil handelt es sich um Waldmeister-Buchenwälder mit einer bemerkenswert artenreichen Krautschicht mit mehreren zum Teil gefährdeten Orchideenarten. Diese Wälder stocken auf einem nördlichen Vorposten der Kreideerhebungen der münsterländischen Bucht. Hier erreichen zahlreiche Pflanzenarten ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet befinden sich bestehende Siedlungsgebiete und die L580. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 160 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald, geringste Distanz ca. 165 m). Der LRT ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten sind für den LRT 9130 nicht benannt.

Anhang-II-Arten sind für das FFH-Gebiet nicht als Schutzziele benannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme vom erhaltungszielgegenständlichen LRT 9130 ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P überwiegend im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley, Braunerde-Pseudogley) liegt. In 630 m Entfernung zum FFH-Gebiet befindet sich ein kleinerer Teil grundwasserbeeinflusster Böden (Gley) im Plangebiet, wobei das Grundwasser beim Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Der LRT 9130 gilt gemäß LAWA 2018 als bedingt grundwasserabhängig. Er befindet sich im FFH-Gebiet jedoch ebenfalls auf nicht grundwasserbeeinflussten Böden. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher im FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet bestehende Siedlungsflächen sowie die L580 angrenzen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) des LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über bestehende Straßen (z.B. L580) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang-II-Arten sowie von charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck sind nicht zu betrachten, da für das FFH-Gebiet weder Anhang-II-Arten noch für den LRT 9130 charakteristische Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L580) erfolgt. Jedoch ist der LRT 9130 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen und eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch das Plangebiet ist nicht auszuschließen. Aufgrund vorhandener Siedlungsstrukturen zwischen dem LRT und dem Plangebiet, die eine abschirmende Wirkungen gegenüber den Stickstoffemissionen übernehmen und an die der relevante LRT angrenzt, und aufgrund der von einem ASB-P eher geringfügig zu erwartenden Emissionen ist eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9130 innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand 07/2022).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3909-301 „Herrenholz und Schoeppinger Berg“ (Stand: 21.08.2019).

LAWA (2018): Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Berkel“ (DE-4008-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl.-Ing. Leena Jennemann B.Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P, ASB-Z 7

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P, ASB-Z 7
3.2 BOR-GESC-002-ASB-P 8
3.3 BOR-GESC-003b-ASB-P 11
3.4 BOR-GESC-013-ASB-Z 13
3.5 BOR-STAD-004b-ASB-P 15
3.6 BOR-STAD-005-ASB-P_A 18
3.7 BOR-STAD-008-ASB-P 21
3.8 BOR-VRED-003-ASB-P 24
3.9 COE-BILL-003b-ASB-P 27

4 GIB-P 30

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 30
4.2 BOR-GESC-006-GIB-P 31
4.3 COE-BILL-005-GIB-P 34
4.4 COE-COES-011-GIB-P 37

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 38

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Berkel“ (DE-4008-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4008-301
Name	Berkel
Fläche	728,13 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Berkelaue ein ca. 40 km langer, sehr reich strukturierter, von Grünland dominierter Auenabschnitt von der Quelle bis Vreden quer durch das Westmünsterland. Den in langen Abschnitten frei mäandrierenden Fluss begleiten zahlreiche auentypische Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereiche und eine z.T. mit ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen ausgestattete offene Auenlandschaft.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Laufkäferarten (*Bembidion litorale*, *Sinechostictus elongatus, Paranchus albipes*) - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilis*, *Lepidostoma basale*) - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata-Gr.*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Lutra lutra* – Fischotter (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*) • Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii)* • Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*)
Gebietsmanagement	Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4008-301 Berkel – Maßnahmenkonzept. Stand: November 2020. Kreis Coesfeld – Untere Naturschutzbehörde 2018: Natura 2000 DE-4008-301 Berkel – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2018.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand: 15.10.2021)

3 ASB-P, ASB-Z

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P, ASB-Z

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P und ASB-Z	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-GESC-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-GESC-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-GESC-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gescher.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt jedoch im Süden zum Teil unmittelbar an dieses an. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt unter 1 m. Das Plangebiet umfasst Ackerflächen und in seinem westlichen und südlichen Teil bereits vorhandene Bebauung, welche im südlichen Teil unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzt. Im Norden wird das

Plangebiet durch die Kreisstraße K49 und im Osten durch die Kreisstraße K34 begrenzt. Auch queren sich die K49 und die K34 nordöstlich des Plangebietes.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, in 80 m Entfernung), sowie der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, direkt angrenzend). Der LRT 91E0 sowie der LRT 9110 sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten sind für die beiden LRT im Erhaltungszieldokument nicht genannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P hauptsächlich im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und Braunerde-Pseudogley) und nur zum Teil im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley-Gley und Vega-Braunauenboden) liegt, wobei das Grundwasser beim Pseudogley-Gley in mittlerer Tiefe und beim Vega-Braunauenboden tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Die Lebensräume der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter sind darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Der direkt an die Planung angrenzende LRT 9110 ist zudem nicht grundwasserabhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und bereits Bebauung vorhanden ist, die zudem an das Schutzgebiet angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K34, K49) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem befindet sich innerhalb des Plangebietes unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet südlich sowie westlich des ASB-P bestehende Bebauung, welche eine Vorbelastung darstellt. Weiterhin liegt das FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes des ASB-P in einem stark vorbelasteten Bereich durch bestehende, im Umfeld des Plangebietes liegende größere Siedlungsflächen sowie die das FFH-Gebiet nordwestlich des ASB-P querende Kreisstraße K49. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet liegen kleinere Gehölzbestände und – insbesondere im Süden des Plangebietes –bestehende Siedlungsflächen, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, sind deshalb nicht zu erwarten. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten der LRT 91E0 und 9110 durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für die LRT keine charakteristischen Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K34, K49) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 91E0 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Jedoch liegt der gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) stickstoffempfindliche LRT 9110 unmittelbar südlich angrenzend an das Plangebiet. Eine Zunahme insbesondere betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht gänzlich auszuschließen. Ob hierdurch eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 9110 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanung nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, können daher – bezogen auf diffuse Schadstoffeinträge – nicht ausgeschlossen werden.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung eindeutig ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

3.3 BOR-GESC-003b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-GESC-003b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-GESC-003b-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gescher.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

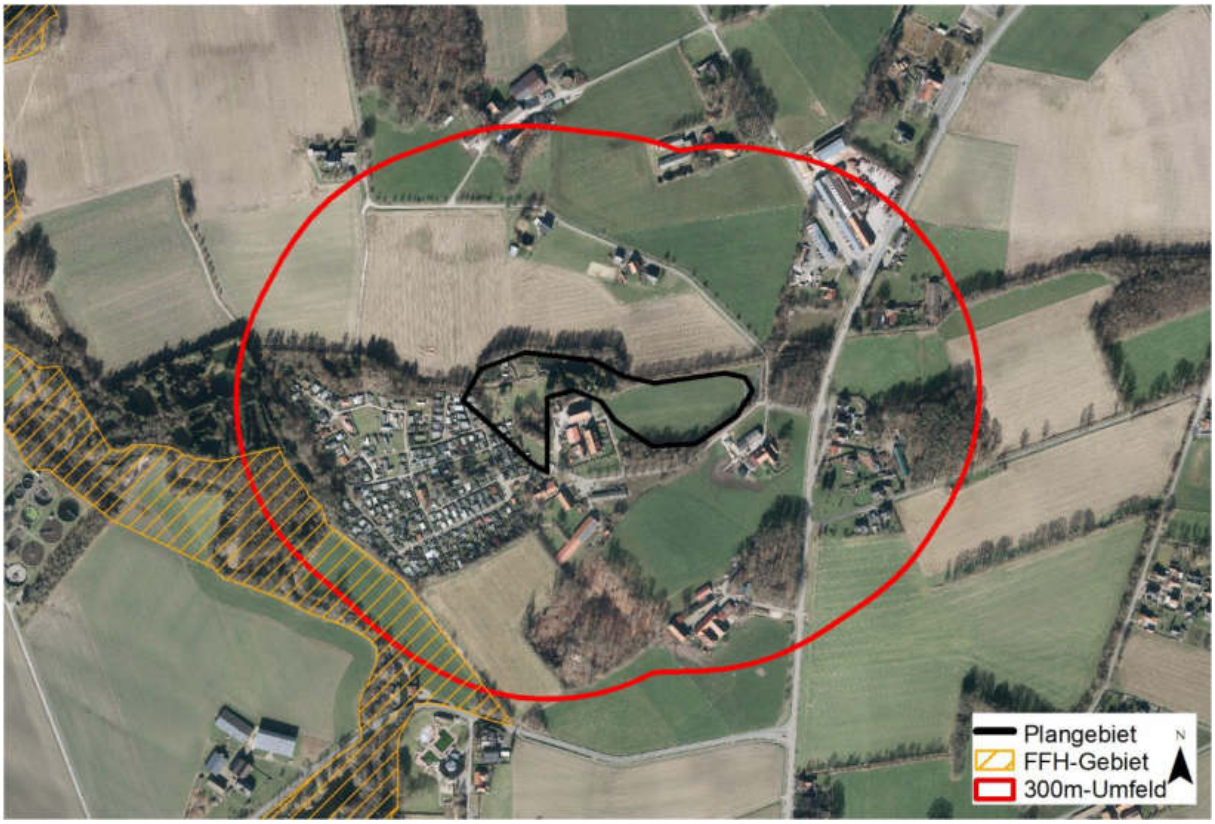
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 115 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) im FFH-Gebiet nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich vorhandene Siedlungsflächen sowie die Kreisstraße K49. Sowohl der vorhandene Siedlungsbereich als auch die K49 stellen eine Vorbelastung dar, die Siedlungsflächen übernehmen gleichzeitig eine abschirmende Wirkung gegenüber den Auswirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.4 BOR-GESC-013-ASB-Z

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-GESC-013-ASB-Z
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung, hier: Ferien und Freizeit (ASB-Z). Das Plangebiet „BOR-GESC-013-ASB-Z“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Gescher.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 240 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) im FFH-Gebiet nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich ein vorhandener großer Campingplatz, das Plangebiet selbst ist in seinem westlichen Teil, d.h. dem Teil, der dem FFH-Gebiet am nächsten ist, bereits teilweise bebaut. Sowohl der vorhandene Campingplatz als auch die Bebauung im Plangebiet stellen eine Vorbelastung dar, der Campingplatz übernimmt gleichzeitig eine abschirmende Wirkung gegenüber den Auswirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

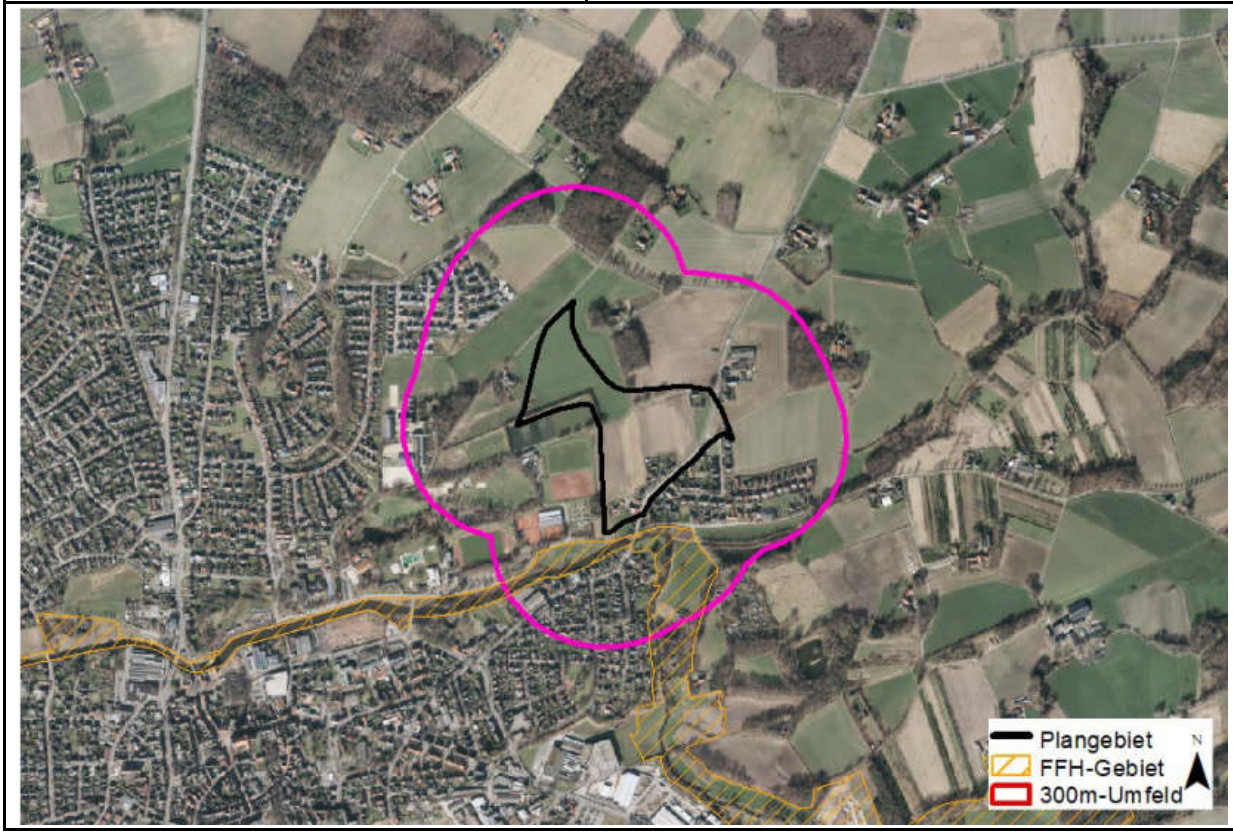
Da Beeinträchtigungen durch den Solarenergiebereich ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.5 BOR-STAD-004b-ASB-P

Grundinformationen

Name des Plangebietes	BOR-STAD-004b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-STAD-004b-ASB-P befindet sich am nördlichen Ortsrand von Stadtlohn.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst in seinem südlichen Randbereich bereits vorhandene Siedlungsbereiche und grenzt dort an bestehende Siedlungsbereiche an. Auch wird das Plangebiet sowie das Natura-2000-Gebiet von der K20 gequert. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Freizeitzentrum Losberg Park an, welches großflächige Sportflächen und ein Schwimmbad umfasst. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 20 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch und Pseudogley) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers (Berkel) abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K20) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden und bereits vorhandenen Siedlungsflächen, die bis an das Schutzgebiet heranreichen, und aufgrund der K20, die durch das Plangebiet sowie das Natura-2000-Gebiet verläuft, in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K20) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

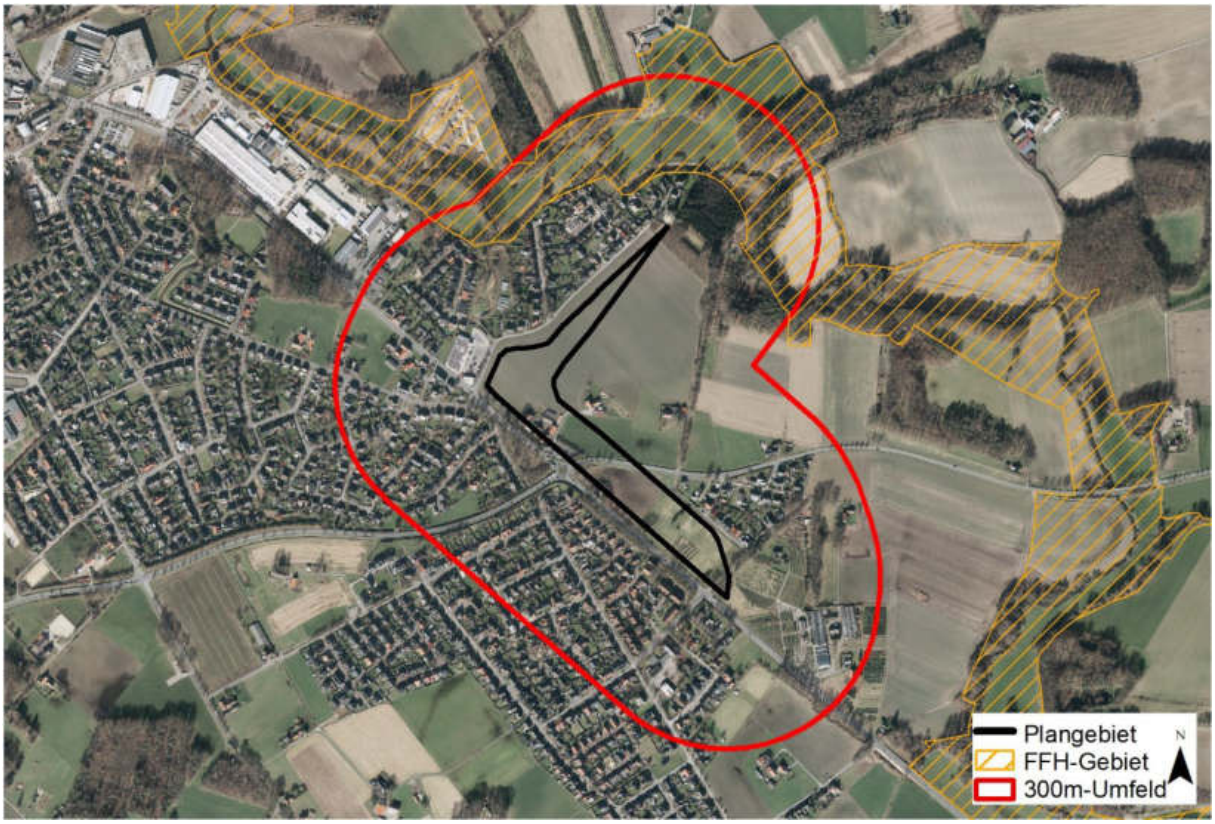
Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.6 BOR-STAD-005-ASB-P_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-STAD-005-ASB-P_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-STAD-005-ASB-P_A befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Stadtlohn und schließt sich an den Ortsteil Breul an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor. Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem durch bereits bestehende unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzende Siedlungsflächen im Nordwesten, eine größere Siedlungsfläche südlich der K33 und eine größere Waldfläche im Nordosten begrenzt. Es umfasst Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen und in seinem südlichen Teil bereits vorhandene Bebauung. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 98 m . Das Plangebiet stellt einen schmalen Streifen dar, der im Süden und Westen an bereits bestehende Siedlungsbereichen angrenzt. Auch kreuzen sich die Kreisstraße K24 und die Landesstraße L608 im südlichen Bereich des Plangebietes.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) ein sehr kleiner Bestand des prioritären LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, in ca. 273 m Entfernung) sowie ein größerer Bestand des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, in ca. 196 m Entfernung). Der LRT 91E0 und der LRT 9110 sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten sind für die LRT 91E0 und 9110 im Erhaltungsziel nicht benannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P fast vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch, Gley-Podsol und Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch tief oder sehr tief ansteht, beim Gley-Podsol tief und in einem kleinen südöstlichen Teilbereich beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt, die zudem zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet liegen. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K24, L608) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzenden bereits vorhandenen Siedlungsflächen nordwestlich des ASB-P in einem vorbelasteten Bereich. Darüber hinaus übernehmen die nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Siedlungsfläche, die südlich der K33 liegende Siedlungsfläche und der nördlich liegende Waldbereich eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen des Plangebietes. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten der LRT 91E0 und 9110 durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für die LRT keine charakteristischen Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K24, L608) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 91E0 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer bzw. in den LRT eher als unempfindlich einzustufen. Zwar befindet sich in ca. 196 m Entfernung zum Plangebiet der gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) stickstoffempfindliche LRT 9110, jedoch befindet sich zwischen diesem und dem Plangebiet ein größerer geschlossener Waldbestand, welcher eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Wirkungen besitzt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

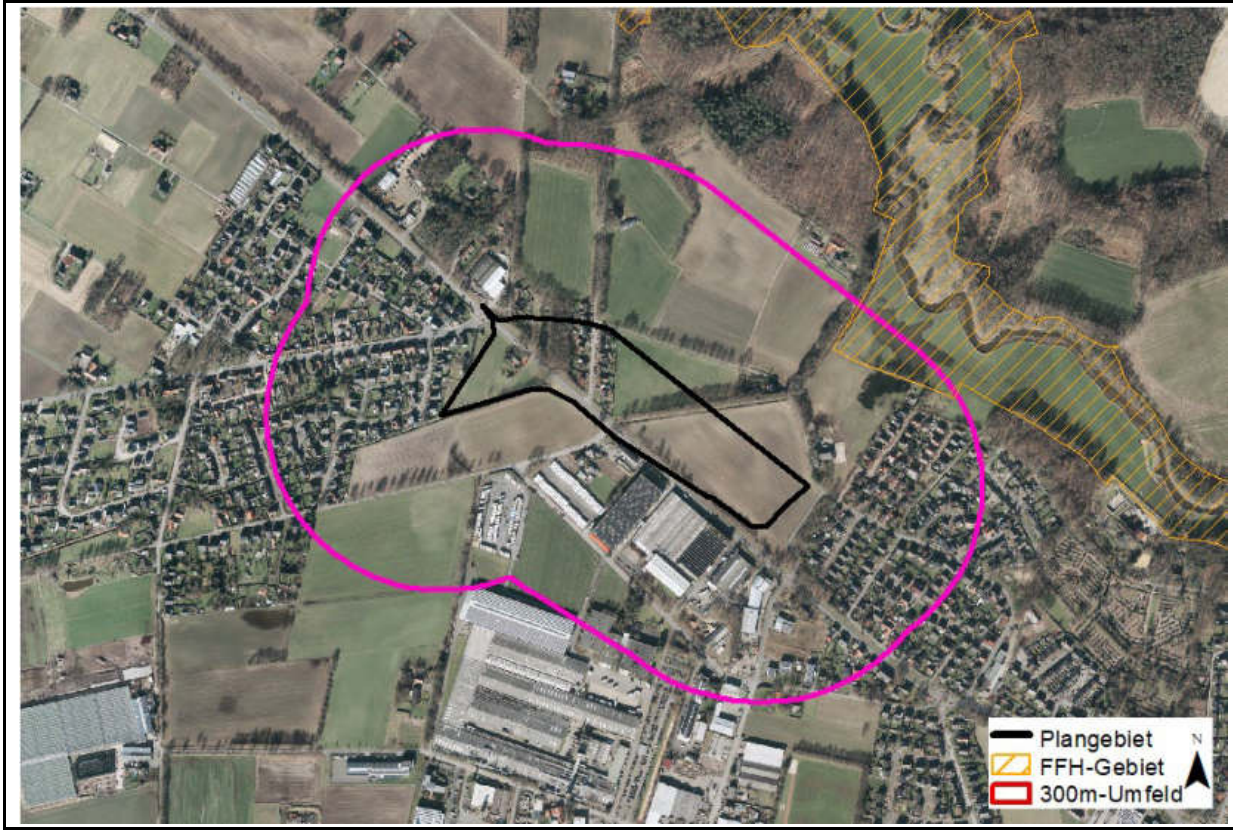
Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.7 BOR-STAD-008-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-STAD-008-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-STAD-008-ASB-P befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Stadtlohn, zwischen den Ortsteilen Linward, Feldkamp und Wenningfeld.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor. Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst tlw. kleine bereits vorhandene Siedlungsbereiche und grenzt westlich an den großen geschlossenen Siedlungsbereich von Wenningfeld an. Auch östlich vom Plangebiet befinden sich bereits geschlossene Siedlungsbereiche.

Im Südosten grenzt es an ein großes bestehendes Gewerbegebiet an. Zudem wird das Plangebiet von der K24 gequert. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 204 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P ausschließlich in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Podsol, Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol tief sowie beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist zudem weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K20, K24) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden und bereits vorhandenen Siedlungs- und Gewerbeflächen und aufgrund der querenden K24 in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. K20, K24) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten

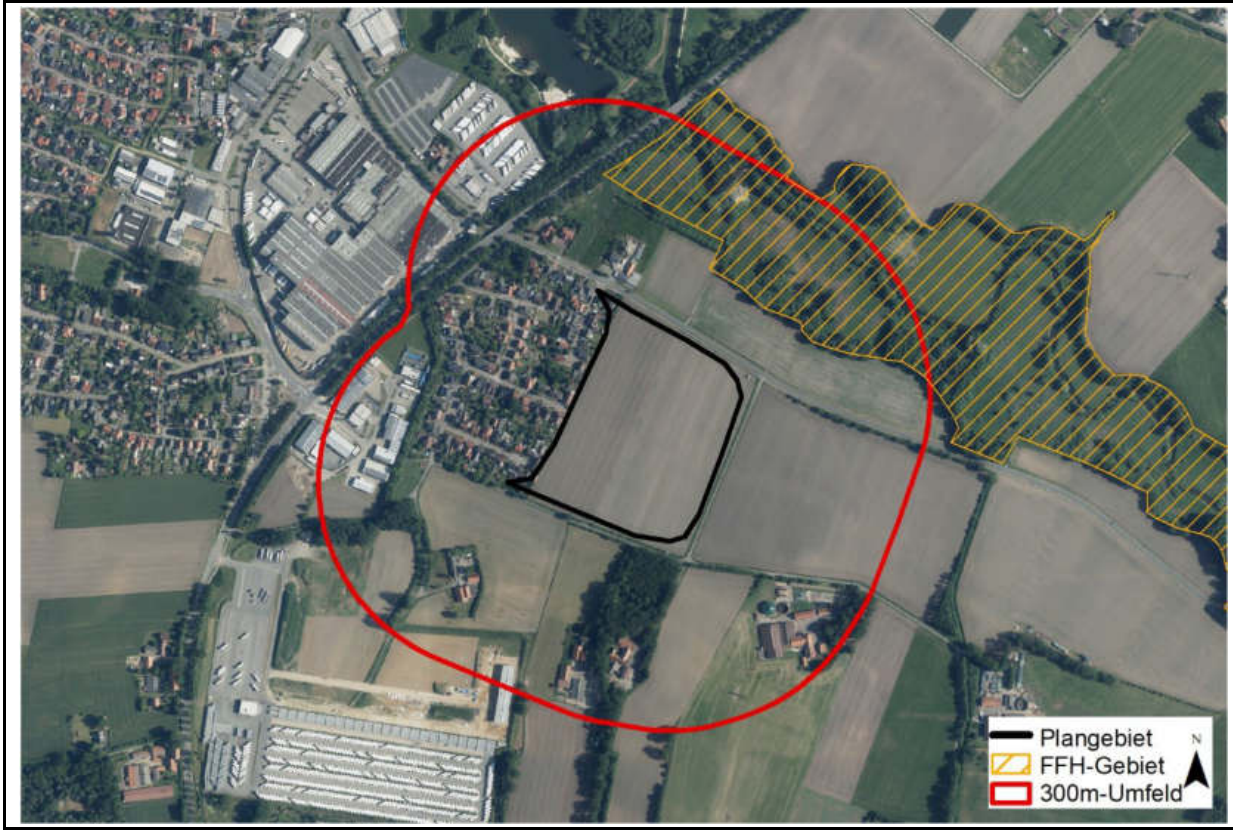
Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.8 BOR-VRED-003-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-VRED-003-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet BOR-VRED-003-ASB-P befindet sich am südlichen Ortsrand von Vreden und schließt sich an den Ortsteil Großemast an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes und wird von diesem durch die Kreisstraße K24, welche das ASB-P nördlich begrenzt, getrennt. Im Westen schließen sich unmittelbar an das Plangebiet eine bereits bestehende Siedlungsfläche sowie ein größeres Gewerbegebiet an. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 110 m. Das Plangebiet umfasst

überwiegend Ackerflächen und ragt in seinen nördlichen und südlichen Randbereichen in die vorhandene Siedlungsfläche hinein.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, in ca. 240 m Entfernung). Der LRT 91E0 ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten für den LRT 91E0 sind im Erhaltungszieldokument nicht benannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P fast vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch sehr tief ansteht. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P befindet sich der LRT 91E0, der weniger vom Grundwasser, als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig ist. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist darüber hinaus ebenfalls weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zusätzlich besteht zwischen ASB-P und FFH-Gebiet eine bestehende Barriere durch die K24.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 91E0 und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. K24, B70) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der vorhandenen Bebauung nördlich des Plangebiets, der Kreisstraße K24, welche zwischen ASB-P und Schutzgebiet verläuft sowie der Bundesstraße B70, welche das Schutzgebiet im Umfeld des ASB-P nördlich dessen begrenzt, in einem stark vorbelasteten Bereich. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten des LRT 91E0 durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für den LRT keine charakteristischen Arten benannt sind. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen der westlich angrenzenden Siedlungsfläche, sowie andere bestehende Straßen (z.B. K24) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 91E0 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.9 COE-BILL-003b-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-BILL-003b-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet COE-BILL-003b-ASB-P befindet sich am westlichen Ortsrand von Billerbeck.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst überwiegend Ackerflächen und geringfügig bereits bestehende Bebauung (Einzelhof) und eine kleinere Gehölzfläche im südlichen Bereich. Südlich und östlich schließen sich an das Plangebiet bereits bestehende Siedlungsbereiche

an, welche bis unmittelbar an das FFH-Gebiet reichen. Zudem verläuft nördlich des ASB-P die Landesstraße L581, welche das Schutzgebiet nördlich des Plangebietes quert. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 65 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) eine kleine Fläche des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme, in ca. 175 m Entfernung), weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Der LRT ist somit in der Vorprüfung zu betrachten, charakteristische Arten für den LRT 3150 sind im Erhaltungszieldokument nicht benannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P teilweise im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Pseudogley) und teilweise im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Braunerde) liegt, wobei das Grundwasser bei der Gley-Braunerde tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der LRT 3150 ist u.U. vom Grundwasserstand abhängig, wird aufgrund seiner Lage im Auenbereich der Berkel aber auch durch diese (insbesondere bei Hochwasserereignissen) gespeist. Aufgrund der geringen Wirkung des ASB-P in das Grundwasser und der Lage des LRT nördlich der Berkel sind Beeinträchtigungen des LRT nicht zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter ist weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem liegt das Plangebiet in einem hinsichtlich der Barrierewirkungen vorbelasteten Gebiet durch die bereits bestehende an das Schutzgebiet grenzende Bebauung und die Landesstraße L581, welche das FFH-Gebiet nördlich des ASB-P quert.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 3150 und von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L581) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der das Schutzgebiet querenden Landesstraße L581 nördlich des ASB-P in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden. Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten durch die genannten Faktoren sind nicht zu betrachten, da für den LRT 3150 keine charakteristischen Arten benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L608) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 3150 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 BOR-GESC-006-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-GESC-006-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet BOR-GESC-006-GIB-P befindet sich südlich von Gescher und grenzt direkt an ein Gewerbegebiet an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es ist überwiegend durch Ackerflächen geprägt und umfasst auch vorhandene Einzelhöfe. Es grenzt im Norden direkt an ein vorhandenes Gewerbe- und Industriegebiet an. Auch verläuft zwischen dem Plangebiet und dem Natura-2000-Gebiet die B525, die unmittelbar angrenzend an das Plangebiet einen Anschluss an die L608 hat, Die L608 quert das Plangebiet. Zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet verläuft neben der L608 auch

die B525. Östlich des Plangebietes unmittelbar außerhalb des 300 m-Umfeldes verläuft die BAB A 31. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 230 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) ein LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), weitere LRT sind im Umfeld nicht vorhanden. Der LRT und seine charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung zu betrachten. Charakteristische Arten des LRT 3260 sind: Laufkäferarten, Köcherfliegenarten, Steinfliegenarten und eine Eintagsfliegenart.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P fast überwiegend in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch, Braunerde-Gley, Podsol-Gley) liegt, wobei das Grundwasser beim Plaggenesch tief bis sehr tief, bei Braunerde-Gley tief sowie beim Podsol-Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Ein geringer Teil des im Süden des Plangebiets liegt im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Bodens (Podsol-Pseudogley). Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der LRT 3260 mit seinen charakteristischen Arten und der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter sind darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten sowie von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der charakteristischen Arten des LRT 3260 und der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die charakteristischen Arten des LRT sowie die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter als unempfindlich einzustufen. Außerdem liegen zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet ein größeres Gewerbegebiet, Siedlungsflächen und geschlossene Gehölzbestände, die sichtverschattend wirken.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 3260 und von Habitaten seiner charakteristischen Arten sowie der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B525, L608) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Die charakteristischen Arten des LRT 3260 sind ebenfalls unempfindlich gegenüber den Störwirkungen. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen und der zwischen dem GIB-P und dem Natura-2000-Gebiet gelegenen B525 in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbe- und Industriebereichs wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. B525, L608) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter sowie der LRT 3260 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer

eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

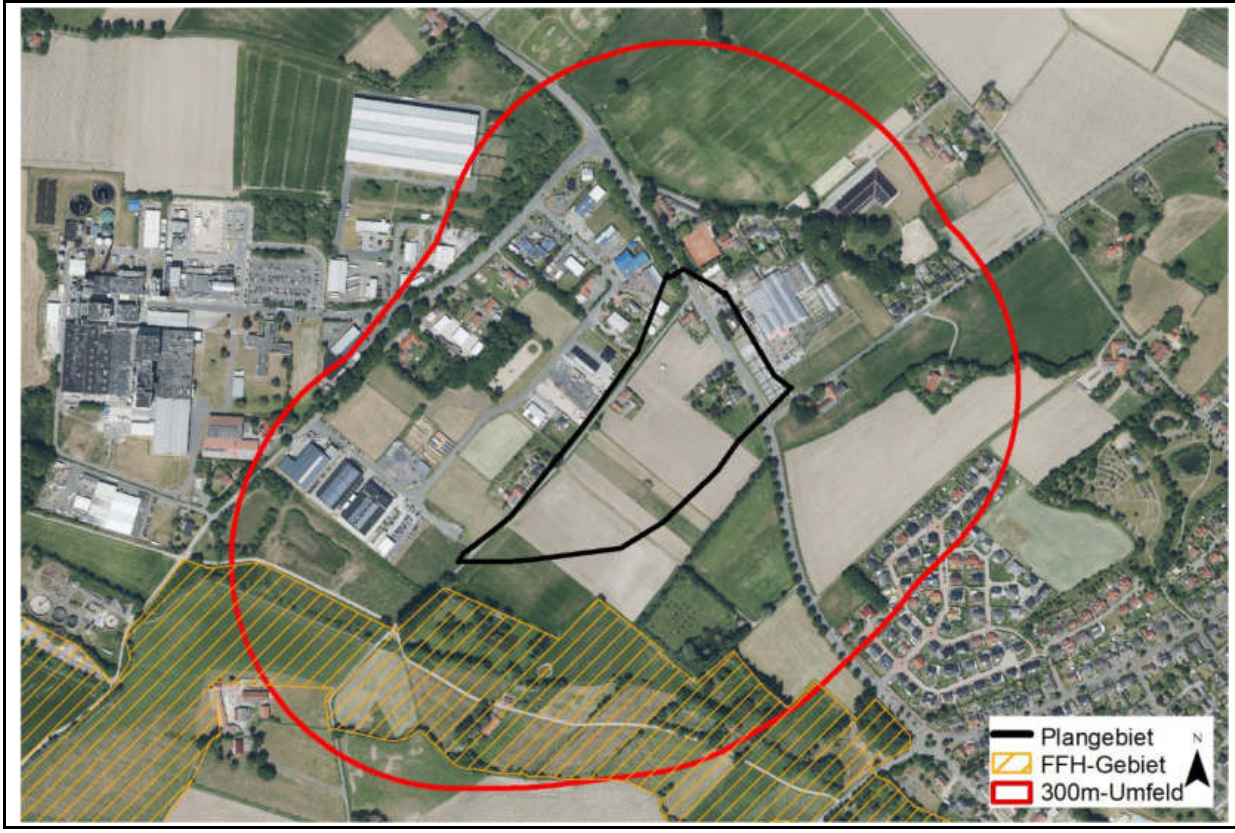
Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4.3 COE-BILL-005-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-BILL-005-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet COE-BILL-005-GIB-P befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Billerbeck und grenzt direkt an ein bestehendes Gewerbegebiet an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen in der Berkelaue eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biotoptypen (z.B. Erlenbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z.B. das Sumpf-Greiskraut) vor.

Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst größtenteils Ackerflächen und teilweise bereits vorhandene Bebauung und Straßen. Es grenzt auf der nordöstlichen sowie der westlichen Seite direkt an vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete an. Auch verläuft durch das Plangebiet die Landesstraße L577, welche südlich des Plangebietes auf die L581 stößt. Diese quert

das FFH-Gebiet südlich des 300 m-Umfelds um das Plangebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 40 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Groppe, Bachneunauge, Fischotter.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P vollständig in Bereichen grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Braunerde, Gley-Podsol) liegt, wobei das Grundwasser sowohl bei der Gley-Braunerde als auch beim Gley-Podsol tief ansteht. Zudem sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Die Lebensräume der Anhang-II-Fischarten sowie vom Fischotter sind darüber hinaus weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L577) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Der Fischotter hat eine relativ große ökologische Anpassungsfähigkeit und kann auch anthropogen stärker beeinflusste Lebensräume nutzen. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund der unmittelbar angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen in einem vorbelasteten Bereich. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Populationen der Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Gewerbe- und Industriebereichs wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L577) erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Fischarten und der Fischotter gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

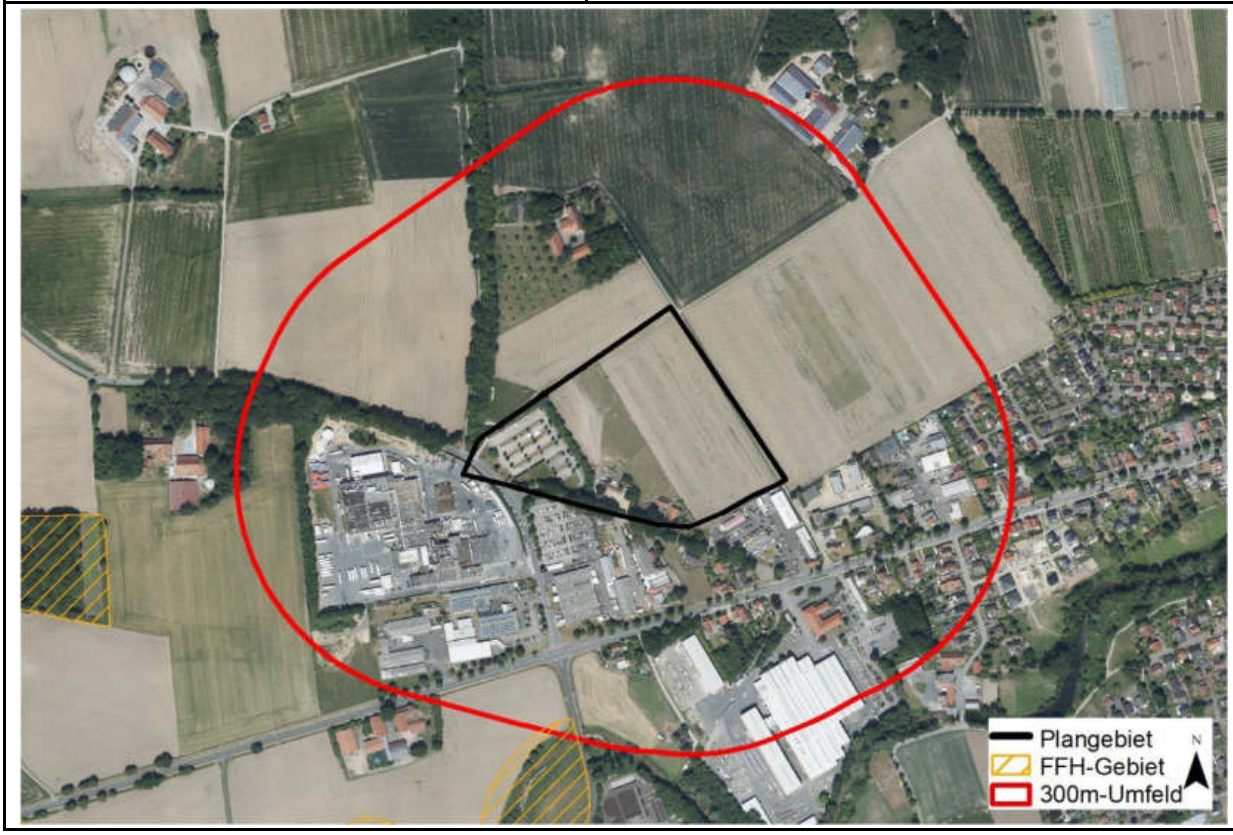
Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4.4 COE-COES-011-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-COES-011-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „COE-COES-011-GIB-P“ befindet sich am westlichen Ortsrand von Coesfeld.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4008-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 280 m zu diesem. Ein sehr kleiner Bereich des FFH-Gebiets ragt in das südliche Umfeld des Plangebietes hinein, hier befindet sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) in einer Entfernung von ca. 300 m ein sehr kleiner Teil des LRT 3260. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich großflächig bestehende Gewerbegebietsflächen, die Kreisstraße K46 sowie eine Kreuzung der K46. Die bestehenden Gewerbeflächen haben eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes und stellen, zusammen mit der K46, eine Vorbelastung dar. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den GIB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (HPSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2024 , https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“ (Stand: 15.10.2021).

LAWA (2018): Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (DE-4013-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 10

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 10
3.2 WAF-TELG-007-ASB-P 11
3.3 WAF-WARE-001-ASB-P 13
3.4 WAF-WARE-009-ASB-P 16
3.5 WAF-WARE-017-ASB-P_A 19

4 GIB-P 21

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 21
4.2 WAF-TELG-006b-GIB-P_A 22

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 24

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (DE-4013-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4013-301
Name	Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh
Fläche	1.307,95 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue im Kreis Warendorf in Abschnitten (zwischen Telgte und Westbevern) naturnah erhalten, wird aber durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zu den naturnahen Teilen zählen vor allem die zahlreichen Altarme und die Ems am Truppenübungsplatz Dorbaum mit gut ausgebildeten Prall- und Gleitufern. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation entwickelt. Die naturnahen Abschnitte werden von Ufer-Hochstaudenfluren und Ufergehölzen gesäumt. Bei Haus Langen mündet die naturnah mäandrierende Bever in die Ems. In der Aue von Ems und Bever sind Feuchtgrünlandflächen, Altarme, Röhrichtbestände in Flutmulden, Quellbereiche, Hartholzauenwald- und Bruchwaldreste erhalten geblieben.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt (-) = nicht bewertet	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (-) (nichtsignifikante Präsenz) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (-) (nichtsignifikante Präsenz) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (-) (nichtsignifikante Präsenz) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)** • LRT 91F0 Hartholzauenwälder (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) - Löffelente (*Anas clypeata*) - Krickente (*Anas crecca*) - Knäkente (*Anas querquedula*) - Schnatterente (*Anas strepera*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*) - Großes Granatauge (*Erythromma najas*) - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Spitzenfleck (*Libellula fulva*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Laufkäferarten (*Bembidion litorale, Dyschirius intermedius, Dyschirius thoracicus, Sinechostictus elongatus, Nebria livida, Omophron limbatum, Paranchus albipes*) - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale* - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) - Quappe (*Lota lota*) - Gänsesäger (*Mergus merganser*) - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata*-Gr.) - Uferschwalbe (*Riparia riparia*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cobitis taenia* – Steinbeißer (B) • *Coenagrion mercuriale* – Helm-Azurjungfer (A) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Lampetra planeri* – Bachneunauge (C) • *Rhodeus amarus* – Bitterling (C) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• Kreuzkröte (*Bufo calamita*) • Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) • Europäische Laubfrosch (*Hyla arborea*) • Zauneidechse (*Lacerta agilis*) • Spitzenfleck (*Libellula fulva*) • Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) • Dickschalige Kugelmuschel (*Sphaerium solidum*)
Gebietsmanagement	Kreis Gütersloh – Untere Naturschutzbehörde 2021: Natura 2000 DE-4013-301 Emsaue, Kreis Gütersloh– Maßnahmen-Kurzkonzept. Stand: Juli 2021. Kreis Warendorf – Untere Landschaftsbehörde 2020: Natura 2000 DE-4013-301 Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh – Maßnahmenkonzept. Stand: Oktober 2020.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Bundesforstbetrieb Rhein-Weser – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr KompZ BauMgmt D K 6 und K 3 2019: Übungsgelände Dorbaum MPE-Plan. Stand: November 2018.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Wiederherstellung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Wiederherstellung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Wiederherstellung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse
- Vermeidung von Faunenverfälschungen
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW

  wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Erhaltung der Wasserqualität
- Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW,

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung besonnter, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche und -gräben mit nicht zu dichter emerser Gewässervegetation bzw. durchflossener Kalkquellmoore als Fortpflanzungsgewässer mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand 08/2023) LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand: 15.10.2023)

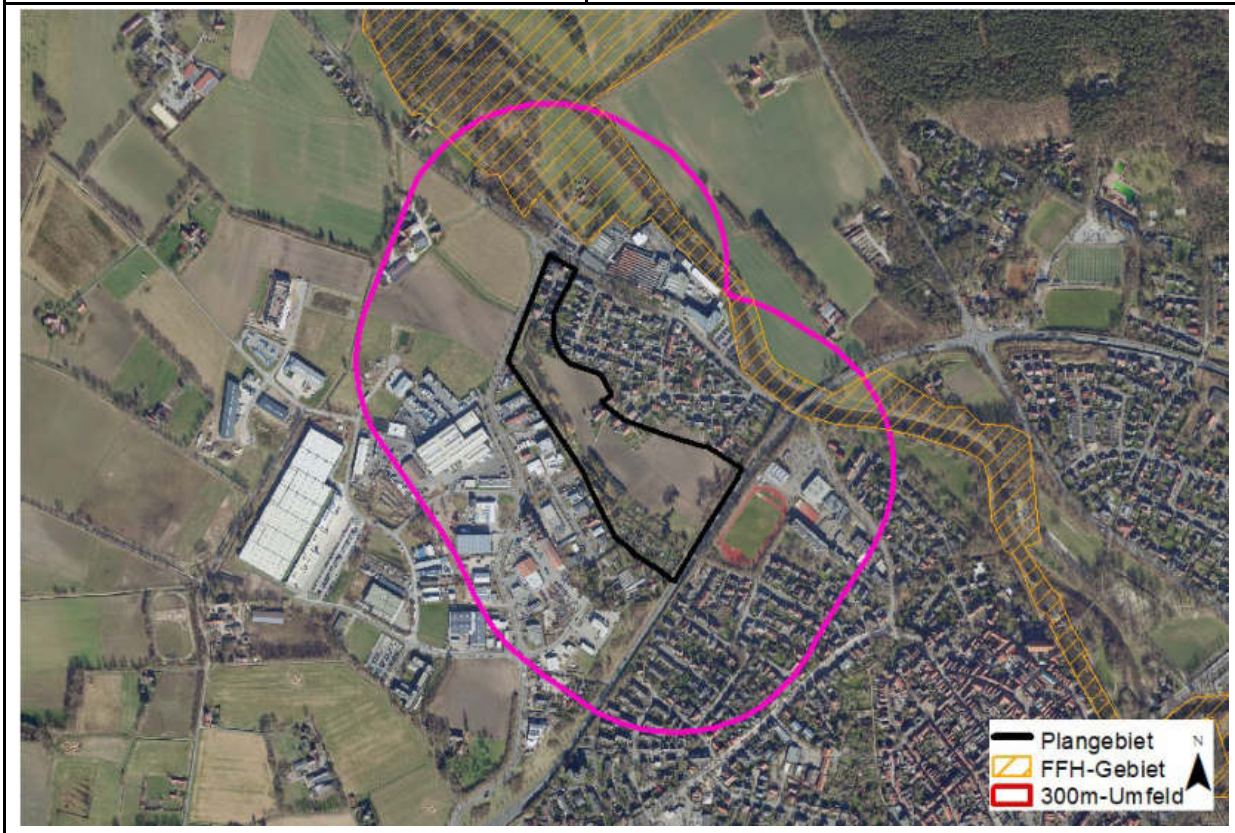
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-TELG-007-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-TELG-007-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-TELG-007-ASB-P“ befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Telgte.



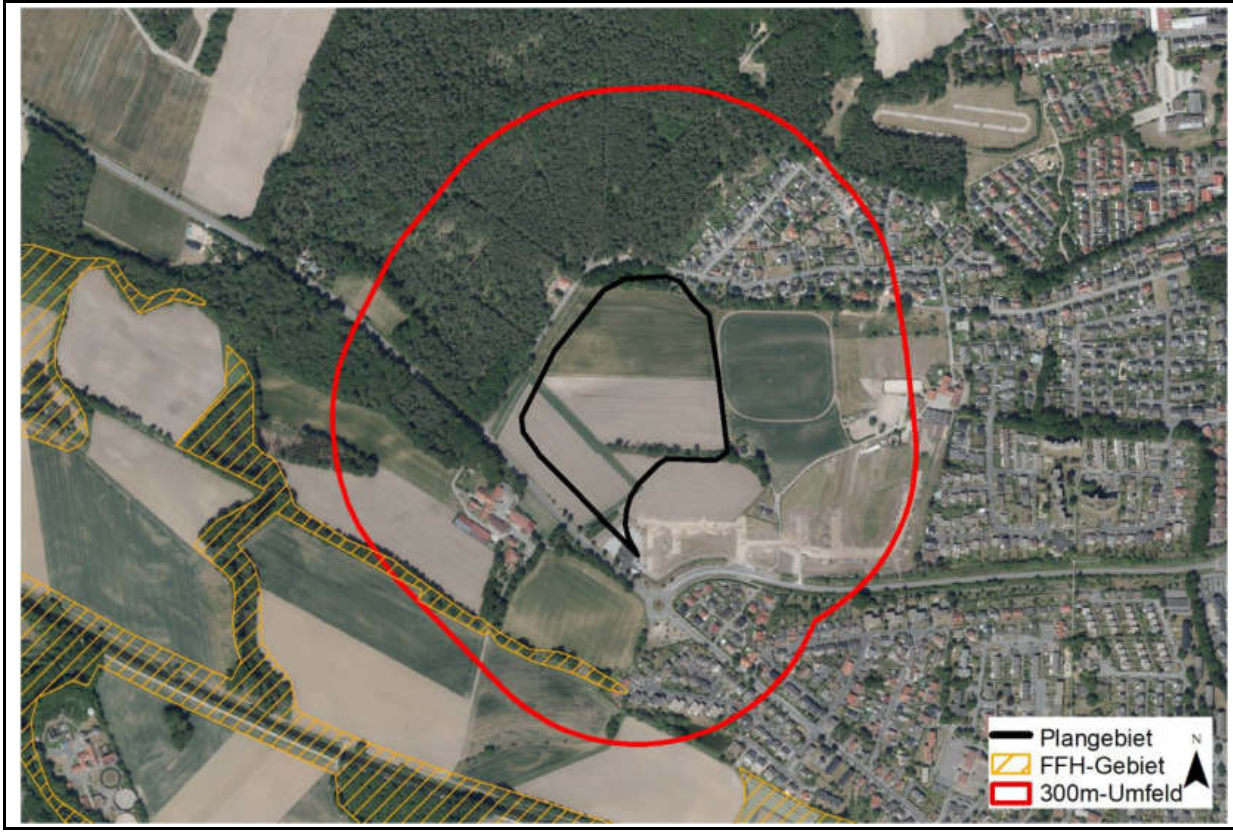
Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 50 m zu diesem. Das FFH-Gebiet ragt in das nördliche und nordöstliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in diesem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich ein bestehendes Gewerbegebiet, Wohnsiedlungsflächen und die Kreisstraße K17, welche – im Falle der Gewerbe- und Siedlungsflächen – eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben und – im Falle der Gewerbe- und Siedlungsflächen und der K17 – eine Vorbelastung darstellen. Das Plangebiet ist zudem in seinem nördlichen Teil, also in dem, dem Schutzgebiet am nächsten gelegenen Teil, bereits bebaut. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 WAF-WARE-001-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-WARE-001-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-WARE-001-ASB-P“ befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Warendorf nördlich der Ems.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Emsaue im Kreis Warendorf eine noch in Teilen recht naturnahe Flussauenlandschaft im Naturraum Ostmünsterland dar, die zahlreichen z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet (u. a. mehrere in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Arten). Sie ist Teil des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer, die oft üppig entwickelte Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte aufweisen. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum für den Kammmolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Bachneunauge, Groppe, Steinbeißer.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst größtenteils Grünland- und Ackerflächen und geringfügig Gehölzbestände. Südlich des Plangebietes verläuft die Landesstraße L830 zwischen dem ASB-P und dem Schutzgebiet. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 190 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind daher in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Steinbeißer, Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge, Bitterling und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P sowohl im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Plaggenesch), als auch im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley-Podsol) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol im Großteil der Fläche sehr tief und in einem kleineren Randbereich tief ansteht. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Außerdem ist der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten der Arten im FFH-Gebiet innerhalb des Umfeldes um das Plangebiet ist ein Vorkommen der Anhang-II-Arten Kammmolch und Helm-Azurjungfer im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L830) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten, der Kammmolch und die Helm-Azurjungfer gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund bestehender Siedlungsbereiche südwestlich des ASB-P zwischen diesem und dem Schutzgebiet als auch südlich direkt an das Schutzgebiet angrenzend in einem vorbelasteten Bereich. Eine zusätzliche Vorbelastung geht von der Landesstraße L830 aus, welche zwischen dem ASB-P und dem FFH-Gebiet verläuft. Zudem befinden sich Gehölzbestände südlich des Plangebietes, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den relevanten Störwirkungen des Plangebietes besitzen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs und der Helm-Azurjungfer befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

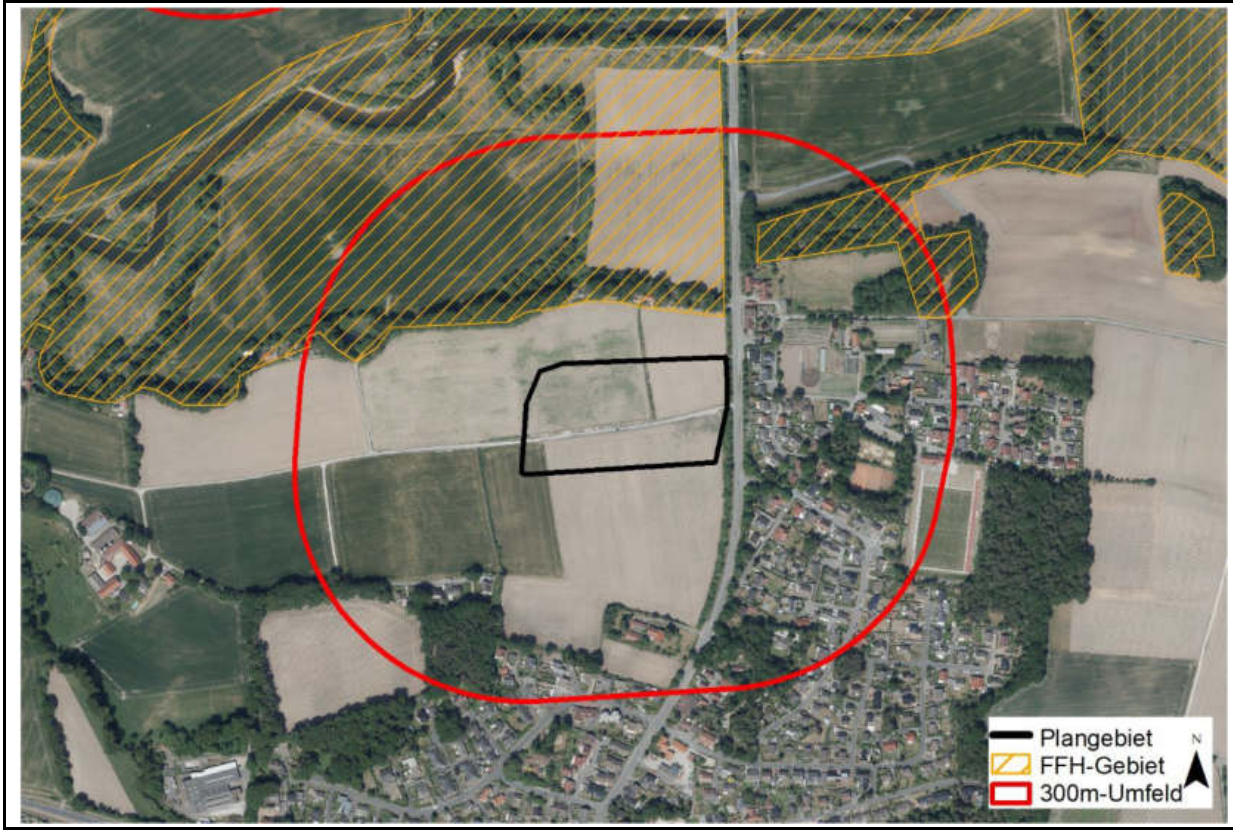
Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.4 WAF-WARE-009-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-WARE-009-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-WARE-009-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Müssingen südlich der Ems.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Emsaue im Kreis Warendorf eine noch in Teilen recht naturnahe Flussauenlandschaft im Naturraum Ostmünsterland dar, die zahlreichen z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet (u. a. mehrere in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Arten). Sie ist Teil des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer, die oft üppig entwickelte Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte aufweisen. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum für den Kammmolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Bachneunauge, Groppe, Steinbeißer.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Auf östlicher Seite grenzt das Plangebiet an bereits bestehende Siedlungsflächen an und ist von diesen durch die das FFH-Gebiet querende Landesstraße L548 getrennt. Des Weiteren wird das Plangebiet selbst von Osten nach Westen von einer kleineren Straße durchquert. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 55 m. Das Plangebiet umfasst größtenteils Ackerflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind daher in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Steinbeißer, Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge, Bitterling und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P vollständig im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Auftrags-Regosol und Podsol) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Außerdem ist der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten der Arten im FFH-Gebiet innerhalb des Umfeldes um das Plangebiet ist ein Vorkommen der Anhang-II-Arten Kammmolch und Helm-Azurjungfer im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L548) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten, der Kammmolch und die Helm-Azurjungfer gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Zudem liegt das Plangebiet aufgrund bestehender und zum Teil direkt an das FFH-Gebiet angrenzender Siedlungsbereiche nördlich und östlich des ASB-P in einem vorbelasteten Bereich. Eine zusätzliche Vorbelastung geht von der Landesstraße L548 aus, welche das Schutzgebiet im Umfeld des ASB-P quert. Zudem wird die Ems im weiteren Umfeld des ASB-P größtenteils von uferbegleitenden Gehölzbeständen gesäumt, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen besitzen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume des Kammmolchs und der Helm-Azurjungfer befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

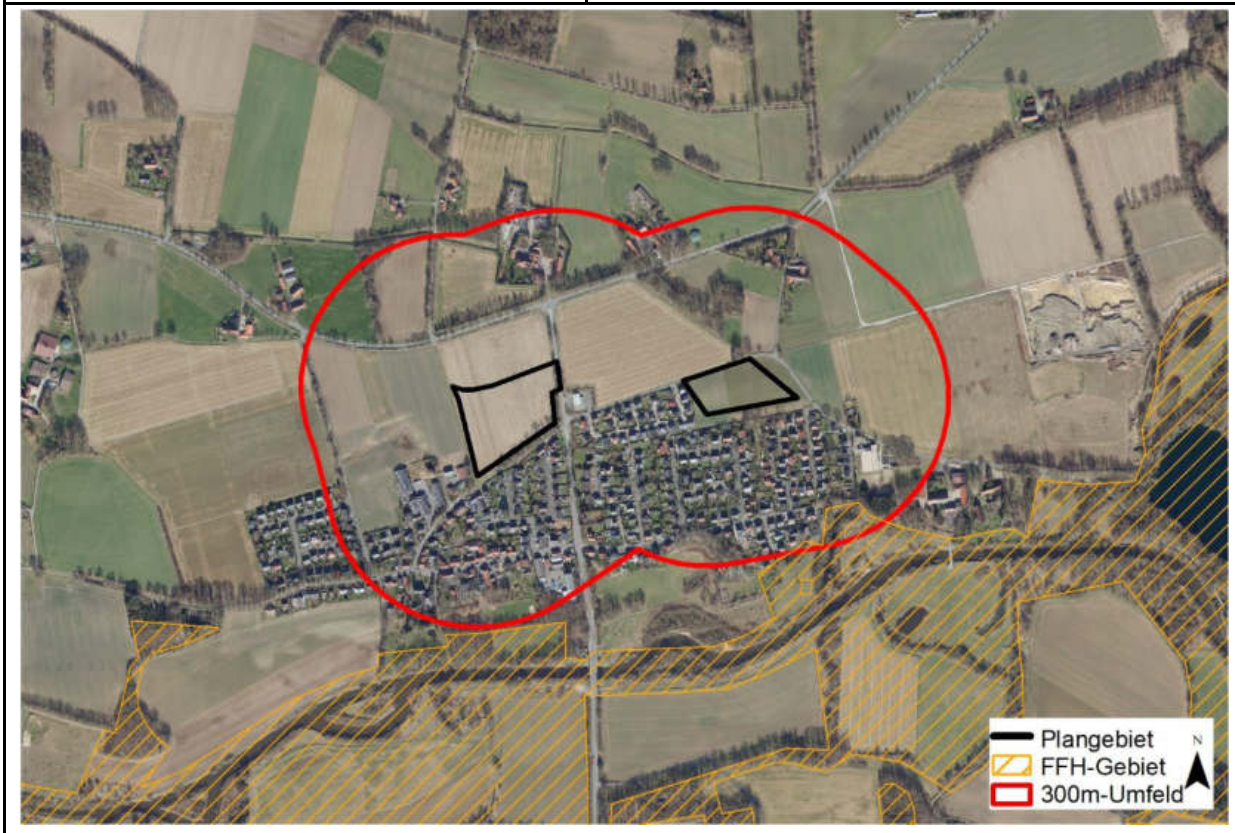
Kumulation

Ob durch den ASB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.5 WAF-WARE-017-ASB-P_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-WARE-017-ASB-P_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-WARE-017-ASB-P“ befindet sich Norden des Ortsteils Einen von Warendorf.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 280 m zu diesem. Ein kleiner Bereich des FFH-Gebiets ragt in das südliche Umfeld der östlichen Teilfläche des Plangebietes. Im Umfeld des Plangebietes befindet sich eine kleine Fläche des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme). Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befindet sich eine bestehende großflächige Siedlungsfläche, welche eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat und zudem eine Vorbelastung darstellt. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, können ausgeschlossen werden.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

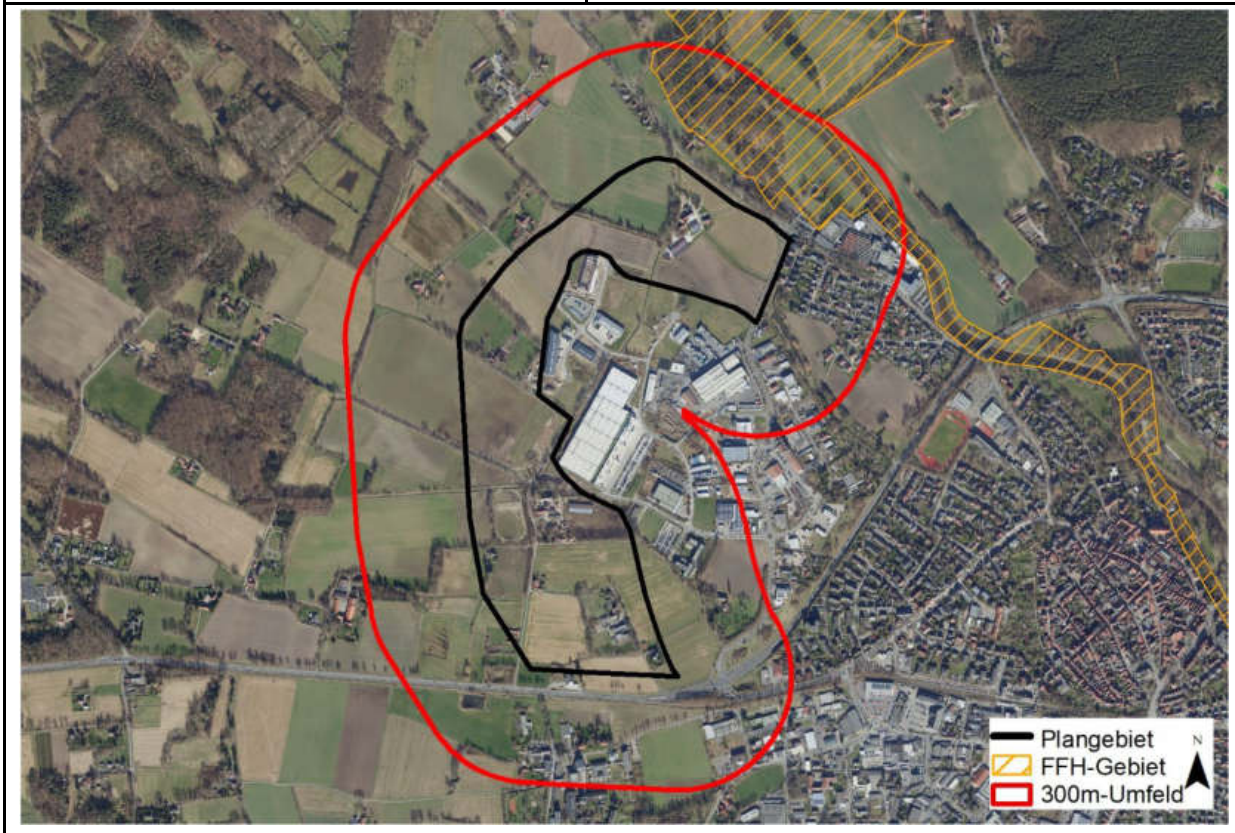
4 GIB-P

4.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 WAF-TELG-006b-GIB-P_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-TELG-006b-GIB-P_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „WAF-TELG-006b-GIB-P_A“ befindet sich am westlichen Ortsrand der Stadt Telgte südlich der Ems im Kreis Warendorf und grenzt östlich an ein Gewerbegebiet an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4013-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt die Emsaue im Kreis Warendorf eine noch in Teilen recht naturnahe Flussauenlandschaft im Naturraum Ostmünsterland dar, die zahlreichen z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet (u. a. mehrere in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Arten). Sie ist Teil des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer, die oft üppig entwickelte Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte aufweisen. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum für den Kammmolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Bachneunauge, Groppe, Steinbeißer.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Auf östlicher Seite grenzt es an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen an. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet

beträgt 44 m . Das Plangebiet umfasst Acker- und Grünlandflächen und zum Teil – so auch in dem Bereich, der dem FFH-Gebiet am nächsten ist – bereits vorhandene Bebauung.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Steinbeißer, Helm-Azurjungfer, Groppe, Bachneunauge, Bitterling und Kammmolch.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P vollständig im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley, Gley-Braunerde, Gley-Podsol, Podsol-Gley, Anmoorgley) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley, Gley-Podsol und Podsol-Gley in mittlerer Tiefe bzw. tief ansteht, bei Gley-Braunerde sehr tief bzw. tief und beim Anmoorgley sehr flach. Jedoch sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Fischarten ist zudem weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers abhängig. Im Umfeld des Plangebietes gibt es im FFH-Gebiet ein kleineres Stillgewässer (Altarm), das ein potenziell geeignetes Habitat der Anhang-II-Arten Kammmolch und Helm-Azurjungfer darstellt. Auch der Wasserstand dieses Stillgewässers ist weniger vom Grundwasser als von Niederschlagswasser abhängig. Das Grundwasser steht in dem Bereich, der durch eine Gley-Braunerde geprägt ist, auch erst in 13 bis 20 dm Tiefe an. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten geschützter Arten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und an bereits bestehende gewerbliche Nutzungen angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem ist von einer Vorbelastung hinsichtlich einer Barrierewirkung durch die vorhandene Bebauung und die Kreisstraße K17 auszugehen, welche sich zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet befinden.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die Anhang-II-Arten als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B51, K17) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die Fischarten, die Helm-Azurjungfer und der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Das Plangebiet liegt aufgrund der zwischen GIB-P und Schutzgebiet verlaufenden Kreisstraße K17 und bestehender Bebauung, welche z.T. unmittelbar an das Ufer der Ems grenzt, zudem in einem stark vorbelasteten Bereich. Des Weiteren besitzen die vorhandenen Gehölzbestände in Bereichen ohne bestehende Bebauung eine abschirmende Wirkung gegenüber den Störwirkungen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem sind die Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume der Helm-Azurjungfer und des Kammmolchs befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten. **Kumulation** Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2024 , https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand 08/2023).

LANUV NRW (2023): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Stand: 15.10.2023).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (DE-4014-301)

Mai 2022

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB-P 5

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 5

3.2 WAF-SASS-012-GIB-P 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (DE-4014-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4014-301
Name	Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese
Fläche	90,71 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet eine naturnahe Waldfläche ("Tiergarten") mit z.T. sehr altem Baumbestand (Eichen und Buchen), Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald sowie einen angrenzenden Grünlandbereich in der Niederung der Hessel, einem Seitengewässer der Ems, mit Flutmulden, Altarmen, Feuchtgrünland, Großseggenrieden und Schilfröhricht.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• Schachbrettblume (*Fritillaria meleagris*)
Gebietsmanagement	Stadt Münster – Untere Forstbehörde (o.D.): Natura 2000 DE-4014-301 Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: ohne Datum.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand: 21.08.2019)

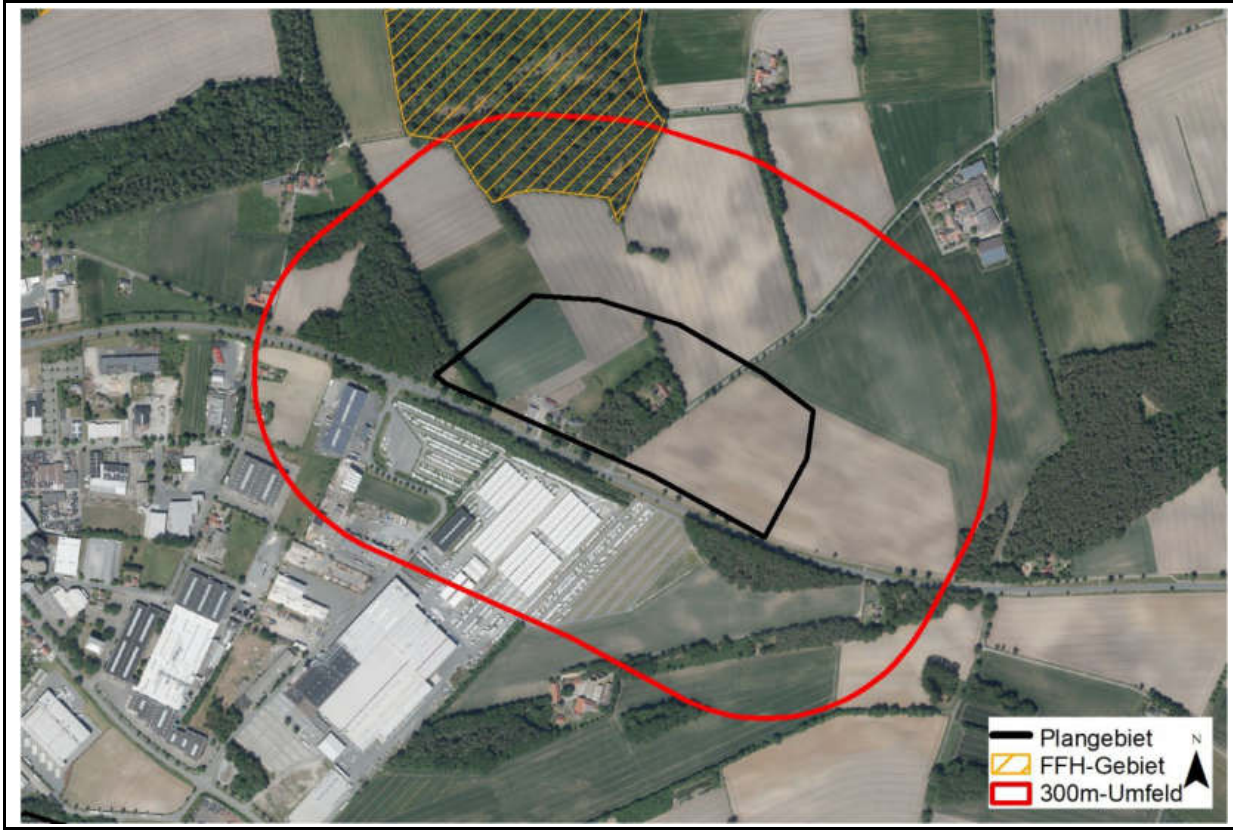
3 GIB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-SASS-012-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-SASS-012-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „WAF-SASS-012-GIB-P“ befindet sich im südlichen Teil der Stadt Sassenberg und grenzt südlich an ein Gewerbegebiet an.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4014-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV befindet sich im Gebiet ein bedeutsames Vorkommen der in NRW vom Aussterben bedrohten Schachblume. Außerdem treten weitere gefährdete Biotoptypen wie Seggenriede nährstoffarmer Standorte und Erlenbruchwald auf.

Es handelt sich um einen strukturell bedeutsamen Hainsimsen-Buchenwaldkomplex mit umgebendem Grünland und gewässerbegleitendem Erlen-Eschenwald. Die Waldbereiche sind Lebensraum des Schwarzspechts. Auch die angrenzenden Feuchtwiesen sind vegetationskundlich ausgesprochen wertvoll.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 130 m. Das GIB-P liegt im südlichen Teil der Stadt Sassenberg und umfasst überwiegend Ackerflächen sowie eine Gehölzfläche und vorhandene Bebauung. Im Süden wird es durch die Bundesstraße B513 begrenzt, welche unmittelbar an ein Gewerbegebiet grenzt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kein LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht weiter zu betrachten. Als Anhang-II-Art ist der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P sowohl im Bereich grundwasserbeeinflusster Böden (Gley, Gley-Podsol) als auch nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Podsol) liegt, wobei das Grundwasser beim Gley-Podsol tief und in einem westlichen Randbereich beim Gley in mittlerer Tiefe ansteht. Für den Kammmolch lässt sich ein geeigneter Lebensraum im FFH-Gebiet innerhalb des Umfeldes des Plangebiets zunächst nicht ausschließen. Jedoch sind durch einen GIB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Art sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebiets liegt und an bereits bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar.

Gegenüber Kulissenwirkungen ist die Anhang-II-Art als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des Kammmolchs durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. B513) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass der Kammmolch gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen ist. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Art auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zwar liegt im weiteren Umfeld (350 m) des Plangebiets der gemäß Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) stickstoffempfindliche LRT 9110, jedoch sind erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der abschirmenden Wirkung des größeren Gehölzbestandes zwischen LRT und Plangebiet nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4014-301 „Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (DE-4104-304)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 4

3.2 BOR-ISSE-002-ASB-P_A 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (DE-4104-304) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4104-304
Name	Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach
Fläche	3,82 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um Tieflandbäche und Entwässerungsgräben, die in die Issel münden. Sie sind zum Teil begradigt und haben befestigte Ufer. Kennzeichnend sind weiche, gut durchlüftete, organische Schlämme und weite Bereiche mit submersen Pflanzen. Die umgebenden Flächen sind zum Teil landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau und Weidewirtschaft) oder Kiefernwälder.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Laufkäferarten (*Bembidion velox*) - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilis*, *Lepidostoma basale*) - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata-Gr.*) - Europäischer Biber (*Castor fiber*)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Misgurnus fossilis* – Europäischer Schlammpeitzger (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4104-304 Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach – Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes **Erhaltungsziele für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer • Erhaltung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand 09/2023) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand: 21.08.2019)

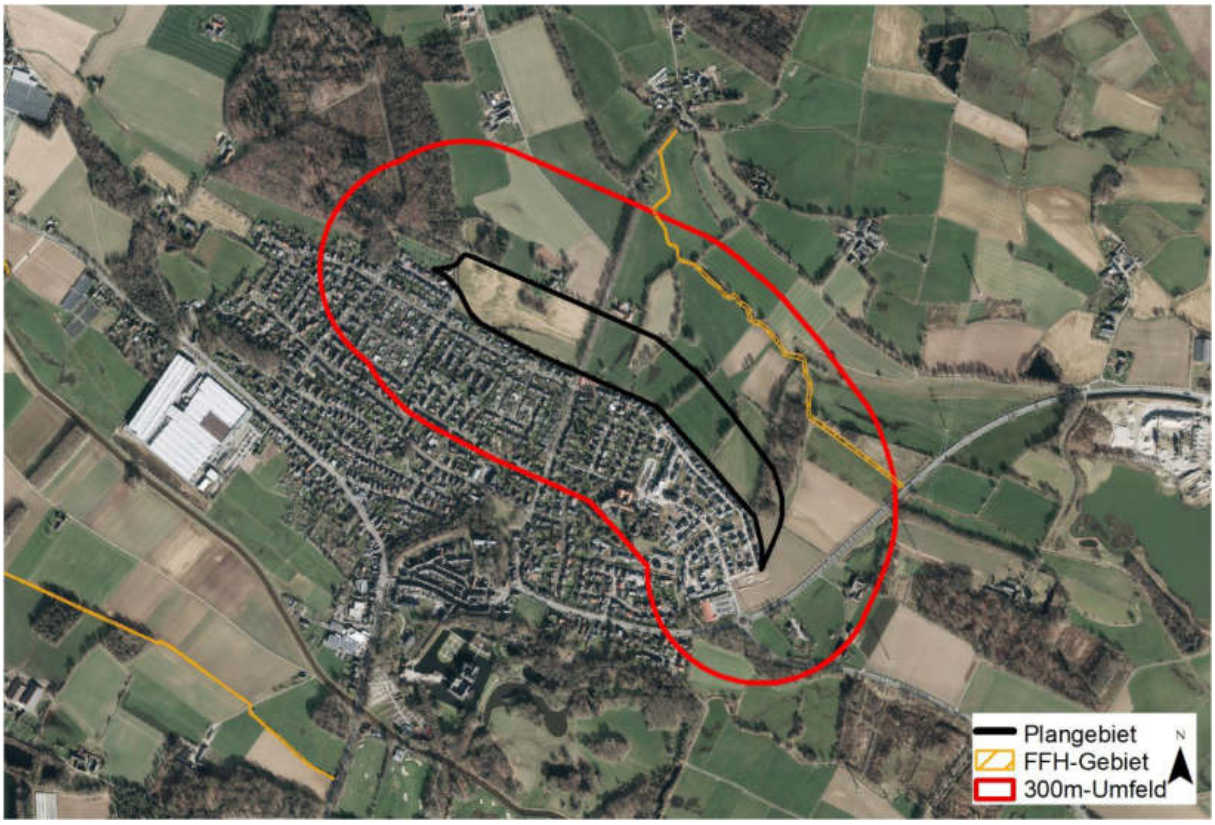
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-ISSE-002-ASB-P_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-ISSE-002-ASB-P_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-ISSE-002-ASB-P_A“ befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Anholt der Stadt Isselburg.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4104-304
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV repräsentiert das Gebiet den am besten untersuchten Bestand des Schlammpeitzgers in NRW. Mit Hilfe der Elektrofischerei und Markierungsverfahren konnte in der Klevschen Landwehr ein Bestand größer 100 Tiere nachgewiesen werden, die anderen Gewässer sind weniger intensiv untersucht (Beachte: Diplomarbeit Ch. Edler, Uni Bochum in Vorbereitung der Abgabe). Die Bestände sind stabil und langjährig bekannt. Die Vielfalt der besiedelten Gewässer und darin der Fundort führt zu der Einschätzung, dass dieses Gewässersystem in Hinblick auf den Schlammpeitzger für NRW von überragender Bedeutung ist.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Ackerflächen, Grünlandflächen und im Südosten einen kleinen Waldbestand und grenzt südlich an einen bereits vorhandenen geschlossenen Siedlungsbereich an. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich ebenfalls kleinere Siedlungsflächen sowie Gehölzstrukturen/kleinere Waldflächen. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und der im Umfeld gelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes (Krummer Bach) beträgt ca. 160 m .

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P befinden sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT und ihre charakteristischen Arten sind somit in der Vorprüfung nicht zu betrachten.

Als Anhang-II-Art ist der Schlammpeitzger relevant. Gemäß Maßnahmenkonzept (2020) kommt die Anhang-II-Art jedoch nur noch in einem Teilbereich des FFH-Gebietes vor (Felsschlaggraben), welcher sich nicht im Umfeld des ASB-P befindet. Die Art ist somit in der vorliegenden Vorprüfung nicht zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Da weder LRT noch Lebensräume des Schlammpeitzgers im Wirkbereich des Plangebietes liegen, sind anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von LRT und der relevanten Anhang-II-Art durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ebenfalls ausgeschlossen werden, da sie im Wirkbereich des Vorhabens nicht vorkommen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

BfN (2022): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info). Abfrage: März 2022.

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

Kreis Borken – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4104-304 Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach – Erläuterungsbericht Maßnahmenkonzept (Stand: 12/2020).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2024, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2023): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand 09/2023).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4104-304 „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Schwab, G. (2014): Handbuch für den Biberberater. Erstellt vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt. Juli 2014.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (DE-4108-401)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 19

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 19
3.2 BOR-REKE-006-ASB-P_A 20
3.3 COE-DUEL-002-ASB-P 22

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 23

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (DE-4108-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	Brutvögel: • *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (B) • *Alcedo atthis* – Eisvogel (C) • *Anas clypeata* – Löffelente (B) • *Anas crecca* – Krickente (B) • *Anas querquedula* – Knäkente (C) • *Anas strepera* – Schnatterente (B) • *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (B) • *Aythya ferina* – Tafelente (B) • *Bubo bubo* – Uhu (B) • *Caprimulgus europaeus* – Ziegenmelker (A) • *Ciconia ciconia* – Weißstorch (B) • *Crex crex* – Wachtelkönig (C) • *Dendrocopos medius* – Mittelspecht (C) • *Dryocopus martius* -Schwarzspecht (B) • *Falco subbuteo* – Baumfalke (B) • *Gallinago gallinago* – Bekassine (C) • *Grus grus* – Kranich (B) • *Lanius collurio* – Neuntöter (B) • *Limosa limosa* – Uferschnepfe (C) • *Lullula arborea* – Heidelerche (A) • *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (C) • *Luscinia svecica* – Blaukehlchen (C) • *Milvus milvus* – Rotmilan (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (B) • *Oriolus oriolus* – Pirol (B) • *Pernis apivorus* – Wespenbussard (B) • *Phoenicurus phoenicurus* – Gartenrotschwanz (B) • *Rallus aquaticus* – Wasserralle (B) • *Saxicola rubicola* – Braunkehlchen (B) • *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (A) • *Vanellus vanellus* – Kiebitz (B) <u>Zug- und Rastvögel:</u> • *Anser albifrons* – Blässgans (B) • *Anser fabalis* – Saatgans (B) • *Botaurus stellaris* – Rohrdommel (B) • *Casmerodius albus* – Silberreiher (B) • *Chlidonias niger* – Trauerseeschwalbe (C) • *Ciconia ciconia* – Weißstorch (B) • *Ciconia nigra* – Schwarzstorch (C) • *Circus aeruginosus* – Rohrweihe (B) • *Circus cyaneus* – Kornweihe (B) • *Grus grus* – Kranich (B) • *Lanius excubitor*- Raubwürger (A) • *Lymnocryptes m*inimus – Zwergschnepfe (B) • *Mergus albellus* – Zwergsäger (B) • *Mergus merganser* – Gänsesäger (B) • *Pandion haliaetus* – Fischadler (B) • *Philomachus pugnax* – Kampfläufer (C) • *Pluvialis apricaria* – Goldregenpfeifer (B) • *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (B) • *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (C) • *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (C) • *Tringa nebularia* – Grünschenkel (C) • *Tringa ochropus* – Waldwasserläufer (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Baumfalke** • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **Bekassine** • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **Blässgans** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Blaukehlchen** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren. • Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). **Bruchwasserläufer** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Dunkler Wasserläufer** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Eisvogel** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 15.06.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
  - kein Walzen nach 15.03.
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **Grünschenkel** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Heidelerche** • Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel) • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen • Entfernung von Büschen und Bäumen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Kampfläufer** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
  - Grünlandmahd erst ab 01.06.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
  - kein Walzen nach 15.03.
  - Maiseinsaat nach Mitte Mai
  - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
  - Anlage von Ackerrandstreifen
  - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
  - Anlage von Ackerrandstreifen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- Belassen von Stoppelbrachen
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüschen an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). **Raubwürger** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Rohrdommel** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide). • Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Rohrweihe** • Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50 x 50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Grünlandmahd erst ab 15.07.
  - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
  - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd erst ab 15.06. - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. - kein Walzen nach 15.03. - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **Uhu** • Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen. • Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Wachtelkönig** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen - Flächenmahd ggf. von innen nach außen - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

	Waldwasserläufer • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Wasserralle** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Weißstorch** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Wespenbussard** • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **Wiesenpieper** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: - Mahd erst ab 01.07. - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. **Ziegenmelker** • Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Zwergsäger** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Zwergschnepfe** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	(v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Zwergtaucher** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Stand 04/2016) LANUV NRW (ohne Jahr): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum Vogelschutzgebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

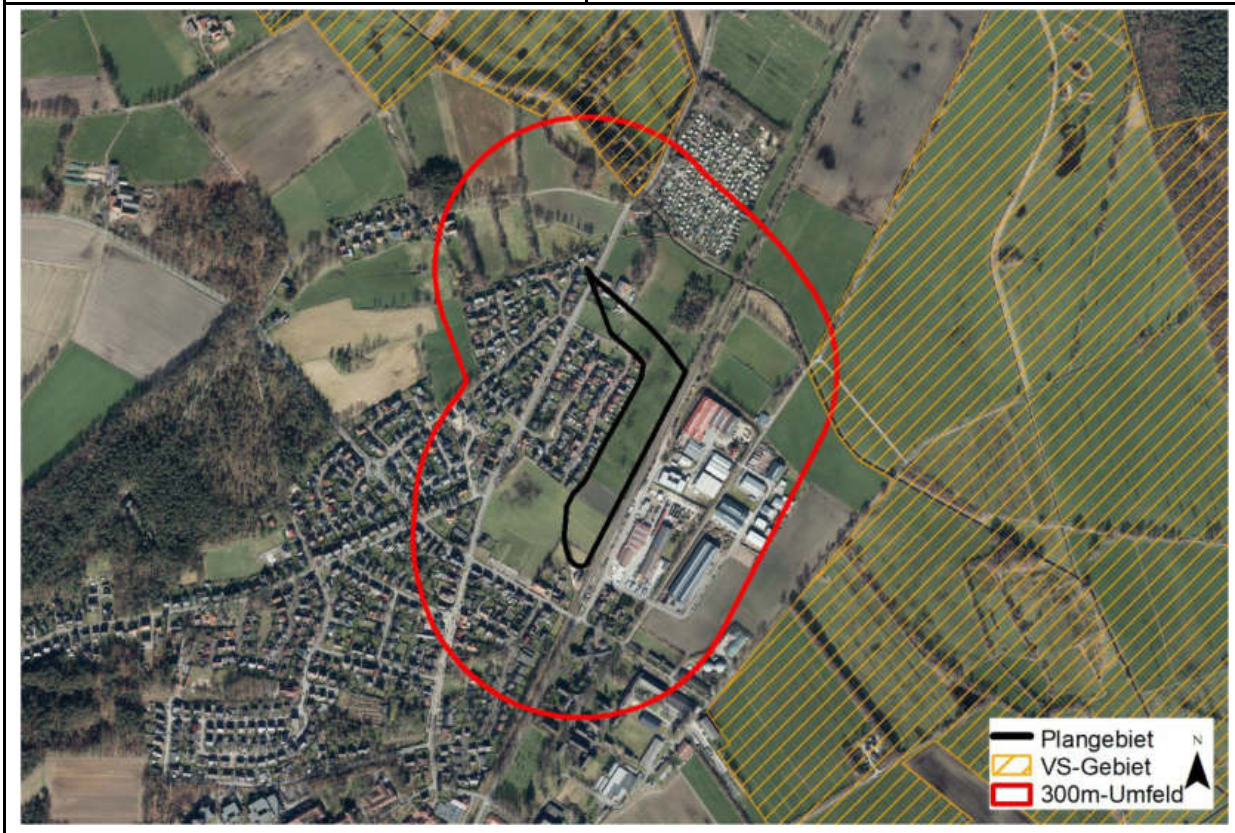
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 BOR-REKE-006-ASB-P_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	BOR-REKE-006-ASB-P_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „BOR-REKE-006-ASB-P_A“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Maria Veen.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von ca. 170 m zu diesem. Ein Teilgebiet des Vogelschutzgebietes ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes, ein anderes Teilgebiet in das östliche Umfeld des Plangebietes.

Zwischen dem Vogelschutzgebiet auf östlicher Seite und dem Plangebiet befinden sich eine Gewerbefläche, Sportplätze und kleinere wegbegleitende Gehölzbestände, welche insgesamt eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Außerdem verläuft zwischen Plangebiet und Vogelschutzgebiet eine Bahntrasse, welche eine Vorbelastung darstellt.

Zwischen dem Vogelschutzgebiet auf nördlicher Seite und dem Plangebiet befinden sich ebenfalls bestehende Siedlungsflächen und kleinere Gehölzflächen, welche eine abschirmende Wirkung gegen-

über den Wirkungen des Plangebietes haben und zudem eine Vorbelastung darstellen. Darüber hinaus befindet sich eine bereits bestehende Siedlungsfläche unmittelbar angrenzend an das Vogelschutzgebiet nördlich des Planungsgebietes, sodass von einer starken Vorbelastung, aber auch einer weiteren abschirmenden Wirkung auszugehen ist. Östlich unmittelbar angrenzend an die nördliche Teilfläche des Schutzgebietes liegt zudem ein großer Campingplatz und am östlichen Rand der nördlichen Teilfläche des Schutzgebietes grenzt dieses bis an die Kreisstraße K48.

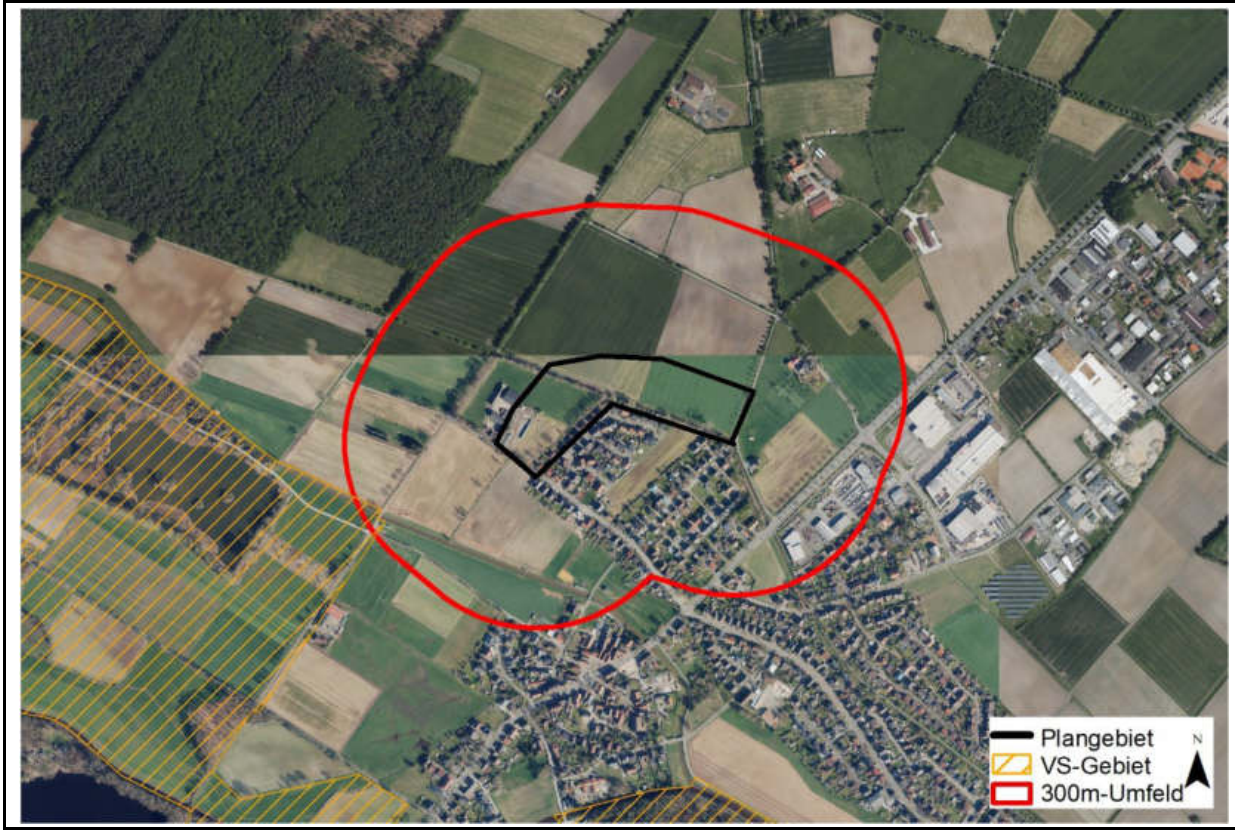
Insgesamt sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auswirken, aufgrund der Insellage des Plangebietes inmitten bestehender Bebauung (Lückenschluss) und aufgrund der weiteren vorhandenen Vorbelastungen (Bahnlinie, Sportplätze, Campingplatz) nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 COE-DUEL-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-DUEL-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-DUEL-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Rand des Ortsteils Hausdülmen der Stadt Dülmen.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von ca. 260 m zu diesem. Ein sehr kleiner Bereich des Vogelschutzgebietes ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet liegt nördlich angrenzend an bestehenden Siedlungsflächen, welche zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet liegen und eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Aus diesem Grund und aufgrund der Distanz des Plangebietes zum Vogelschutzgebiet sowie aufgrund des kleinen Bereichs des Schutzgebiets im Umfeld des Plangebietes sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes auswirken, nicht zu erwarten. Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Stand 04/2016).

LANUV NRW (ohne Jahr): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum Vogelschutzgebiet DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (DE-4109-301)

Mai 2022

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 9

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 9

3.2 COE-DUEL-002-ASB-P 10

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Teiche in der Heubachniederung“ (DE-4109-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4109-301
Name	Teiche in der Heubachniederung
Fläche	331,92 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt in der flachen, ehemals weitgehend vermoorten Niederung des Heubaches ein großflächiger Teichkomplex eingebettet in ausgedehnte, teilweise feuchte Wälder und weitere typische Lebensräume der Niederungen (u.a. Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudenfluren, Heideweiher und trockene Zwergstrauchheide auf Dünenstandorten) im Übergang zu den angrenzenden nährstoffarmen Sandgebieten der Hohen Mark.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Löffelente (*Anas clypeata*) - Krickente (*Anas crecca*) - Knäkente (*Anas querquedula*) - Schnatterente (*Anas strepera*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) - Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*) - Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) - Großes Granatauge (*Erythromma najas*) - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Blaukehlchen (*Leucania obsoleta*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) - Stumpfblättriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche - Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) - Krickente (*Anas crecca*) - Scharlachlibelle (*Ceriagrion tenellum*) - Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*) - Bekassine (*Gallinago gallinago*) - Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) - Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) - Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) - Moorfrosch (*Rana arvalis*) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden - Schlingnatter (*Coronella austriaca*) - Zauneidechse (*Lacerta agilis*) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cottus gobio* – Groppe (B) • *Leucorrhinia pectoralis* – Große Moosjungfer (C) • *Lutra lutra* – Fischotter (C) • *Misgurnus fossilis* – Schlammpeitzger (B) • *Rhodeus sericeus amarus* – Bitterling (B) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• Flutender Sellerie (*Apium inundatum*) • Kaisermantel (*Argynnis paphia*) • Kreuzkröte (*Bufo calamita*) • Pokaljungfer (*Cercion lindenii*) • Scharlachlibelle (*Ceriagrion tenellum*) • Wasserschierling (*Cicuta virosa*) • Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*) • Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) • Schlingnatter (*Coronella austriaca*) • Sechsmänniges Tännel (*Elatine hexandra*) • Krummsamiges Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper agg.*) • Dreimänniges Tännel (*Elatine triandra*) • Nadelsimse (*Eleocharis acicularis*) • Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*) • Zauneidechse (*Lacerta agilis*) • Reisquecke (*Leersia oryzoides*) • Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) • Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) • Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*) • Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) • Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) • Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) • Kleiner Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) • Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) • Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) • Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) • Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) • Flachstängeliges Laichkraut (*Potamogeton compressus*) • Gras-Laichkraut (*Potamogeton gramineus*) • Stumpfblättriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*) • Moorfrosch (*Rana arvalis*)
Gebietsmanagement	Kreis Recklinghausen – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4109-301 Teiche in der Heubachniederung – Maßnahmenkonzept. Stand: 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Dystrophe Seen und Teiche (3160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Trockenen Heiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Fischotter (*Lutra lutra*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher Auenlandschaften mit Auwäldern und störungsarmen Ufern
- Wiederherstellung des Wasserhaushaltes und der Gewässerstruktur sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
- Wiederherstellung einer fließ- und auengewässertypischen Fauna als Nahrungsgrundlage für den Fischotter (ausreichend große Muschel-, Krebs- und Fischbestände)
- Wiederherstellung einer schonenden Unterhaltung von Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten und zwischen verschiedenen Einzugsgebieten sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
- kein Einsatz von Fallen für den Totfang (für Bisam und Nutria) in Gebieten mit Fischottervorkommen
- kein Einsatz von Fischreusen ohne Ottergitter in Gebieten mit Fischottervorkommen, (zu empfehlen sind vom Otterzentrum Aktion Fischotterschutz Hankensbüttel diesbezüglich vorgeschlagene Fischreusen)
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW sowie der nur hier bislang nachgewiesenen Reproduktion wiederherzustellen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Erhaltung einer möglichst natürlichen Auendynamik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse
- Vermeidung von Faunenverfälschungen

Erhaltungsziele für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer
- Erhaltung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten. **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer • Wiederherstellung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüschen und Kleingehölzen • Wiederherstellung eines Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand 06/2021)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand: 15.10.2021)

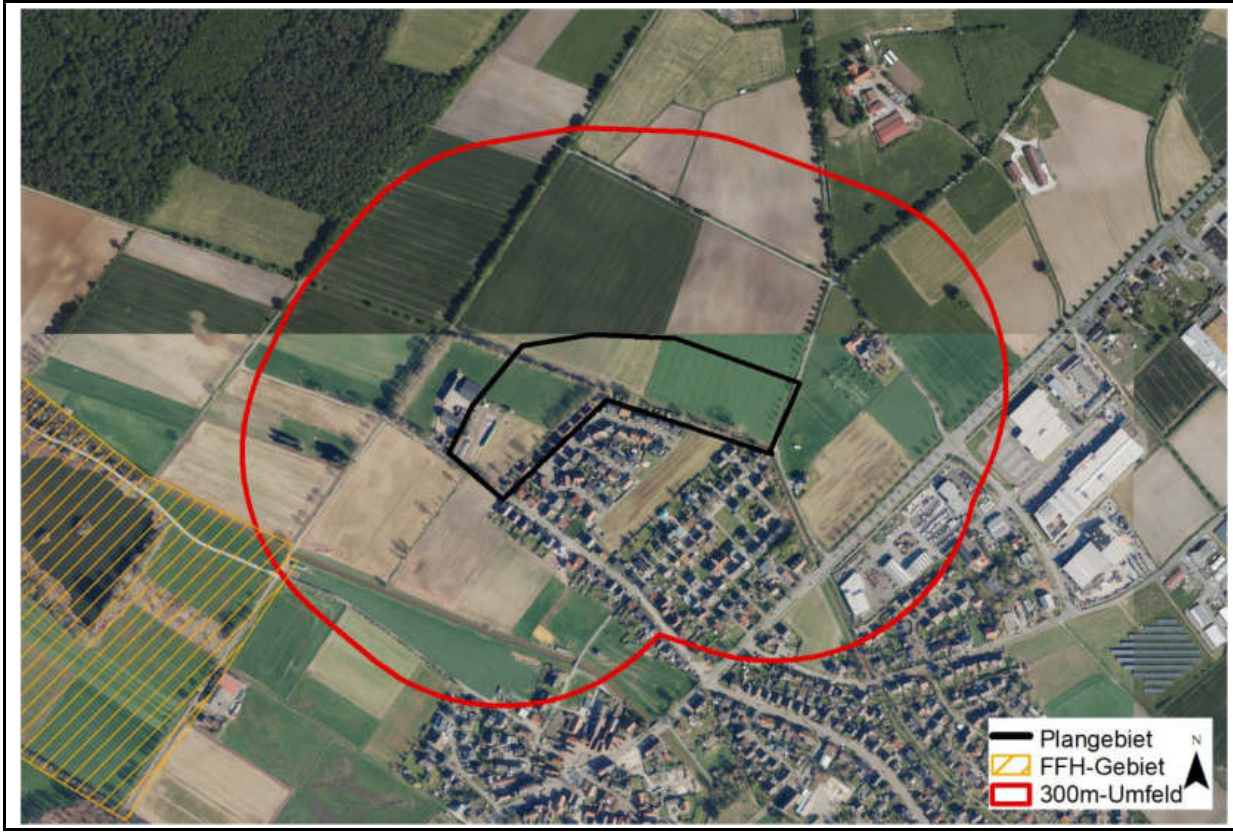
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 COE-DUEL-002-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-DUEL-002-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-DUEL-002-ASB-P“ befindet sich am nördlichen Rand des Ortsteils Hausdülmen der Stadt Dülmen.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4109-301
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 260 m zu diesem. Ein sehr kleiner Bereich des FFH-Gebietes ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein, LRT sind gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) in diesem Bereich nicht vorhanden. Das Plangebiet liegt nördlich angrenzend an bestehenden Siedlungsflächen, welche zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet liegen und eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Aus diesem Grund und aufgrund der Distanz des Plangebietes zum FFH-Gebiet sowie aufgrund des kleinen Bereichs des Schutzgebiets im Umfeld des Plangebietes sind zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten. Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 „Teiche in der Heubachniederung“ (Stand: 15.10.2021).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wälder Nordkirchen“ (DE-4211-301)

Mai 2022

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 6

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 6
3.2 COE-NORD-001-ASB-P 7
3.3 COE-NORD-011-ASB-P 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wälder Nordkirchen“ (DE-4211-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4211-301
Name	Wälder Nordkirchen
Fläche	325,63 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt das vorwiegend mit Laubwäldern bestockte Gebiet im südlichen Teil des Kreises Coesfeld. Es erstreckt sich in zwei Teilflächen zwischen Nordkirchen im Westen und der Bahnlinie Werne-Ascheberg im Osten. Neben den großflächigen Wäldern wird die westliche Teilfläche von dem ca. 40 ha großen Hirschpark geprägt, ein ehemaliges Wildgehege, dessen teilweise feuchtes, und mit zahlreichen Hecken und Gehölzgruppen gegliedertes Grünland heute mit Rindern beweidet wird. Im Bereich des NSG Forsthaus Ichterloh wurden zahlreiche Kleingewässer in einer Ackerbrache angelegt. Im westlichen Teilgebiet dominiert ein naturnaher Eichen-Hainbuchenwald, während der Ostteil durch Waldmeister-Buchenwälder und fließende Übergänge zum Eichen-Hainbuchenwald gekennzeichnet ist. Allgemein sind die Wälder sehr strukturreich mit oft gut entwickelter, frühlingsgeophytenreicher Krautschicht und hohem Tot- und Altholzanteil. Die zahlreichen Kleingewässer in den Wäldern und im Grünland fallen z.T. zeitweise trocken. Forste mit nicht heimischen Gehölzen (überwiegend Hybridpappel, kleinflächig Fichte) stocken auf ca. 25 % der Waldfläche. In weiten Bereichen sind die Waldflächen mit Entwässerungsgräben durchzogen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) • LRT 9160 Steileichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• Kaisermantel (*Argynnis paphia*) • Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*) • Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) • Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*) • Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*) • Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) • Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) • Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) • Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*)
Gebietsmanagement	Stadt Münster – Untere Forstbehörde 2006: Natura 2000 DE-4211-301 Wälder Nordkirchen – Sofortmaßnahmenkonzept. Stand: 2006.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Lebensraumtyps Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0*)** • Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand: 21.08.2019)

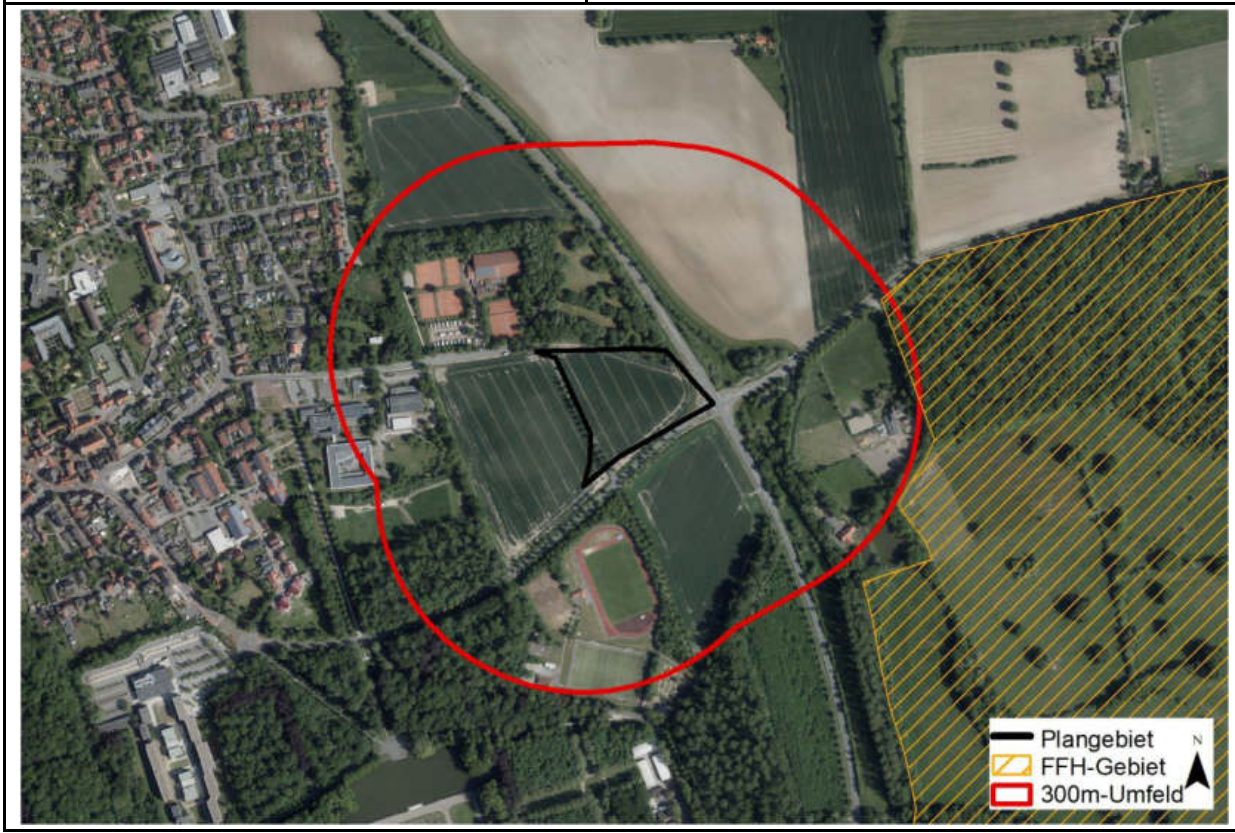
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 COE-NORD-001-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-NORD-001-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-NORD-001-ASB-P“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Nordkirchen.



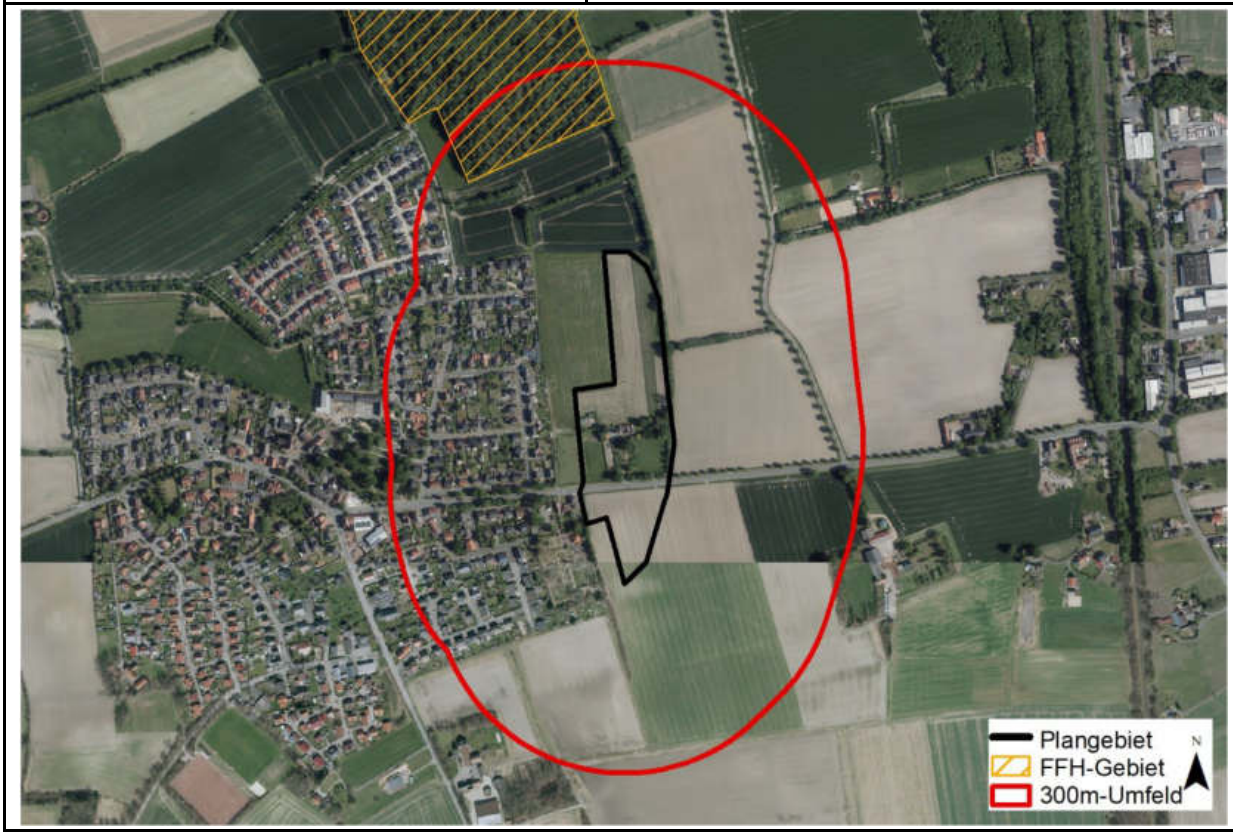
Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4211-301
Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 280 m zu diesem. Ein kleiner Randbereich des FFH-Gebietes ragt minimal in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. Hier befindet sich im Abstand von ca. 280 m gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) auch ein LRT 9160. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft die Landesstraße L810, am nördlichen Rand des FFH-Gebietes verläuft die Kreisstraße K3. Der Kreuzungsbereich der beiden Straßen befindet sich unmittelbar am östlichen Rand des Plangebietes. Am Rand des FFH-Gebietes findet sich zudem bereits vorhandene Bebauung (Einzelhof). Sowohl der Einzelhof, aber insbesondere die bestehenden Straßen zwischen Plangebiet und Schutzgebiet stellen eine deutliche Vorbelastung dar. Gehölzsäume zwischen Plangebiet und Schutzgebiet haben eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 COE-NORD-011-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	COE-NORD-011-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „COE-NORD-011-ASB-P“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Capelle.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4211-301

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von ca. 190 m zu diesem. Ein kleiner Bereich des FFH-Gebietes ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes, LRT sind in dem Bereich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) nicht vorhanden. Zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet befinden sich zum Teil ein großes bestehendes Siedlungsgebiet, welches an seiner nördlichen Spitze bis an das FFH-Gebiet heranreicht, sowie Gehölzsäume. Sowohl die bestehenden Siedlungsflächen als auch die Gehölzstrukturen übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes und stellen - im Falle der Siedlungsfläche - eine Vorbelastung dar. Auch innerhalb des Plangebietes findet sich zum Teil bestehende Bebauung. Zusätzliche erhebliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen durch das Plangebiet, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Da Beeinträchtigungen durch den ASB-P ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Projekten bzw. Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4211-301 „Wälder Nordkirchen“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“ (DE-4213-301)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB-P 8

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 8

3.2 WAF-AHLE-021-GIB-P 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“ (DE-4213-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4213-301
Name	Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm
Fläche	613,84 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV wird dieser Auenbereich im Kernmünsterland von weiten Mäanderschlingen der Lippe, die das angrenzende Grünland in ihrem weitgehend naturbelassenen Bett durchzieht, geprägt. Trotz der steigenden Belastung, vor allem durch die intensive Beweidung der Flächen, ist hier das typische, durch den Fluss und seine Nebengewässer geschaffene Lebensraummosaik über weite Strecken erhalten geblieben. Uferbereiche von Altarmen, Teichen, Gräben und Bächen sind Wuchsort für Röhricht und Hochstaudenfluren, während die offenen Wasserflächen der Stillgewässer und selbst langsam strömende Randzonen der Lippe oft von dichten Teichrosenbeständen bedeckt werden. Hecken, Gebüsche, Einzelbäume und Ufergehölze, die am Lippeufer meist aus Weidengebüschen bestehen, gliedern ebenso wie Röhricht- und Hochstaudensäume das Grünland, das auf manchen Flächen regelmäßig überschwemmt wird.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (A) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (C)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Löffelente (*Anas clypeata)* - Krickente (*Anas crecca*) - Knäkente (*Anas querquedula*) - Schnatterente (*Anas strepera*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Europäischer Biber (*Castor fiber*) - Großes Granatauge (*Erythromma najas*) - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Laufkäferarten (*Bembidion litorale, Dyschirius intermedius, Dyschirius thoracicus, Sinechostictus elongatus*) - Köcherfliegenarten (*Brachycentrus subnubilis, Lepidostoma basale*) - Europäischer Biber (*Castor fiber*) - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) - Steinfliegenarten (*Isoperla difformis, Perla abdominalis*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) - Quappe (*Lota lota*) - Gänsesäger (*Mergus merganser*) - Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*) - Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia)* - Weißfüßiger Enghalsläufer (*Paranchus albipes*) - Eintagsfliegenart (*Rhithrogena semicolorata-Gr.*) - Uferschwalbe (*Riparia riparia*) - Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Castor fiber* – Europäischer Biber (B) • *Cottus gobio* – Groppe (C) • *Ophiogomphus cecilia* – Grüne Flussjungfer (B) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Butomus umbellatus* – Schwanenblume • *Calopteryx splendens* – Gebänderte Prachtlibelle • *Eptesicus serotinus* – Breitflügelfledermaus • *Hydrocharis morsus-ranae* – Froschbiss • *Hyla arborea* – Europäischer Laubfrosch • *Mecostethus grossus* – Sumpfschecke • *Myotis daubentonii* – Wasserfledermaus • *Nitella mucronata* – Stachelspitzige Glanzleuchteralge • *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler • *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus • *Plecotus auritus* – Braunes Langohr
Gebietsmanagement	Stadt Hamm – Untere Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde: Natura 2000 Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm DE-4213-301; Maßnahmenkonzept. Stand: 30.11.2020

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

– seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,

– seiner Bedeutung im Biotopverbund

zu erhalten.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von schlammigen bis kiesiegen Ufern und Schlammbänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (Bidention tripartitae) und Flussmelden-Gesellschaften (Chenopodion rubri) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Wiederherstellung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4213-301 „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4213-301 „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“ (Stand: 15.10.2021)

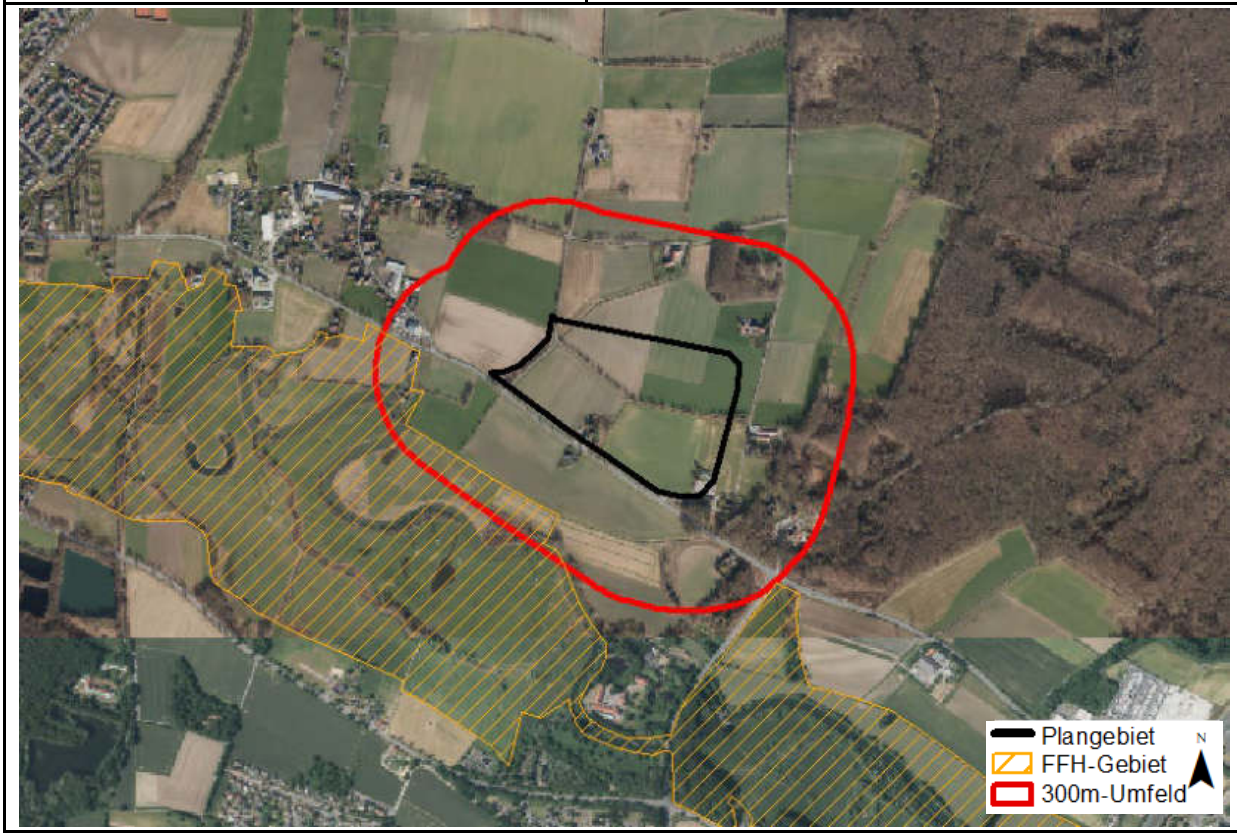
3 GIB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-AHLE-021-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-AHLE-021-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „WAF-AHLE-021-GIB-P“ befindet sich südöstlich von Dolberg unmittelbar an der L822.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4213-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist dieser guterhaltene Komplex von auentypischen Strukturen und Lebensräumen nicht nur für Vögel (z.B. Wiesen- und Wasservögel) und Amphibien (z. B. Kammmolch), sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen und Fledermäuse von herausragender Bedeutung. Auch aus botanisch-vegetationskundlicher Sicht ist die noch weitgehend vollständige Ausstattung mit für den Naturraum Kernmünsterland typischen Pflanzengemeinschaften hochgradig schützenswert. Der naturnahe Verlauf eines Tieflandflusses, wie ihn die Lippe auf diesem Abschnitt bietet, hat heutzutage Seltenheitswert und neben der ökologischen auch eine hohe geowissenschaftliche Bedeutung.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 200 m. Das GIB-P umfasst überwiegend Ackerflächen sowie lineare Gehölzstrukturen, einen Graben und es liegen zwei Einzelhöfe im Plangebiet. Im Süden wird es durch die Landesstraße L822 begrenzt, welche zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P ragt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) an zwei Stellen der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) in dieses hinein. Der LRT ist mit seinen charakteristischen Arten somit in der Vorprüfung zu betrachten. Alle weiteren LRT können aus der Betrachtung ausgenommen werden. Als Anhang-II-Arten sind der Biber, die Groppe, die Grüne Flussjungfer und der Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von LRT mit ihren charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der GIB-P im Bereich eines grundwasserbeeinflussten Bodens (Gley) liegt, wobei das Grundwasser in mittlerer Tiefe ansteht. Durch einen GIB-P sind zudem keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der LRT 3260, der das Fließgewässer der Lippe umfasst, und seine charakteristischen Arten sind nicht in besonderem Maße vom Grundwasser abhängig, sondern vielmehr von der Wasserführung des Fließgewässers. Aufgrund des Fehlens von Stillgewässern in dem Teil des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des Plangebietes hineinragt, ist ein Vorkommen der Anhang-II-Arten Kammmolch und Grüne Flussjungfer im Wirkbereich des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Der Lebensraum der Anhang-II-Art Groppe ist das Fließgewässer, welches weniger vom Grundwasser als von der Wasserführung des Fließgewässers beeinflusst wird. Auch für die Groppe sind daher keine Veränderungen der Lebensräume zu erwarten. Auch der Lebensraum des Bibers, der auf eine ständige Wasserführung im Fließgewässer angewiesen ist, wird nicht beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der Anhang-II-Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebiets liegt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Südlich des Plangebietes verläuft die L822, die bereits vorbelastend eine Zerschneidungswirkung hat.

Gegenüber Kulissenwirkungen sind die Anhang-II-Arten als unempfindlich einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 3260 und der Anhang-II-Arten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L822) als gesichert anzunehmen ist.

Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der Anhang-II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die relevanten Arten gegenüber den genannten Wirkungen als unempfindlich einzustufen sind. Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der geschützten Arten auswirken, können deshalb ausgeschlossen werden. Auch der überwiegende Teil der charakteristischen Arten des LRT 3260 ist gegenüber den Störwirkungen unempfindlich. Empfindliche Arten, wie z.B. der Flussregenpfeifer und die Uferschwalbe, erfahren durch das Plangebiet keine zusätzlichen bau- und betriebsbedingten erheblichen Störwirkungen, da das Plangebiet in einem insbesondere durch die L822 bereits stark vorbelasteten Bereich liegt.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Zudem ist der LRT 3260 gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) als unempfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen einzustufen. Darüber hinaus sind die relevanten Anhang-II-Arten gegenüber diffuser Schadstoffeinträge ins Gewässer eher als unempfindlich einzustufen. Besonders geeignete Lebensräume der nicht gewässergebundenen Arten befinden sich zudem nicht im Wirkbereich des Plangebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und der Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2024, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4213-301 „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4213-301 „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“ (Stand: 15.10.2021).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Uentroper Wald“ (DE-4213-302)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB-P 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 4

3.2 WAF-AHLE-021-GIB-P 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 6

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für das Plangebiet ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Uentroper Wald“ (DE-4213-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4213-302
Name	Uentroper Wald
Fläche	242,85 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich um ein großes Laubwaldgebiet im Vorland der Beckumer Berge mit naturnahen, artenreichen Eichen-Hainbuchenwälder auf staunassem Grund (Pseudogley), mit Übergängen zu Bach-Eschenwäldern entlang mehrerer, noch weitgehend natürlich erhaltener Bäche.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (B)** <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• Hepatica nobilis – Leberblümchen • *Leucojum vernum* – Märzenbecher, Frühlingsknotenblume • *Ophrys insectifera* – Fliegen-Ragwurz • *Orchis purpurea* – Purpur-Knabenkraut • *Platanthera bifolia* – Zweiblättrige Waldhyazinthe
Gebietsmanagement	Kreis Soest: Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4213-302 „Uentroper Wald“. Stand: nicht bekannt
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4213-302 „Uentroper Wald“ (Stand 06/2021) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4213-302 „Uentroper Wald“ (Stand: 21.08.2019)

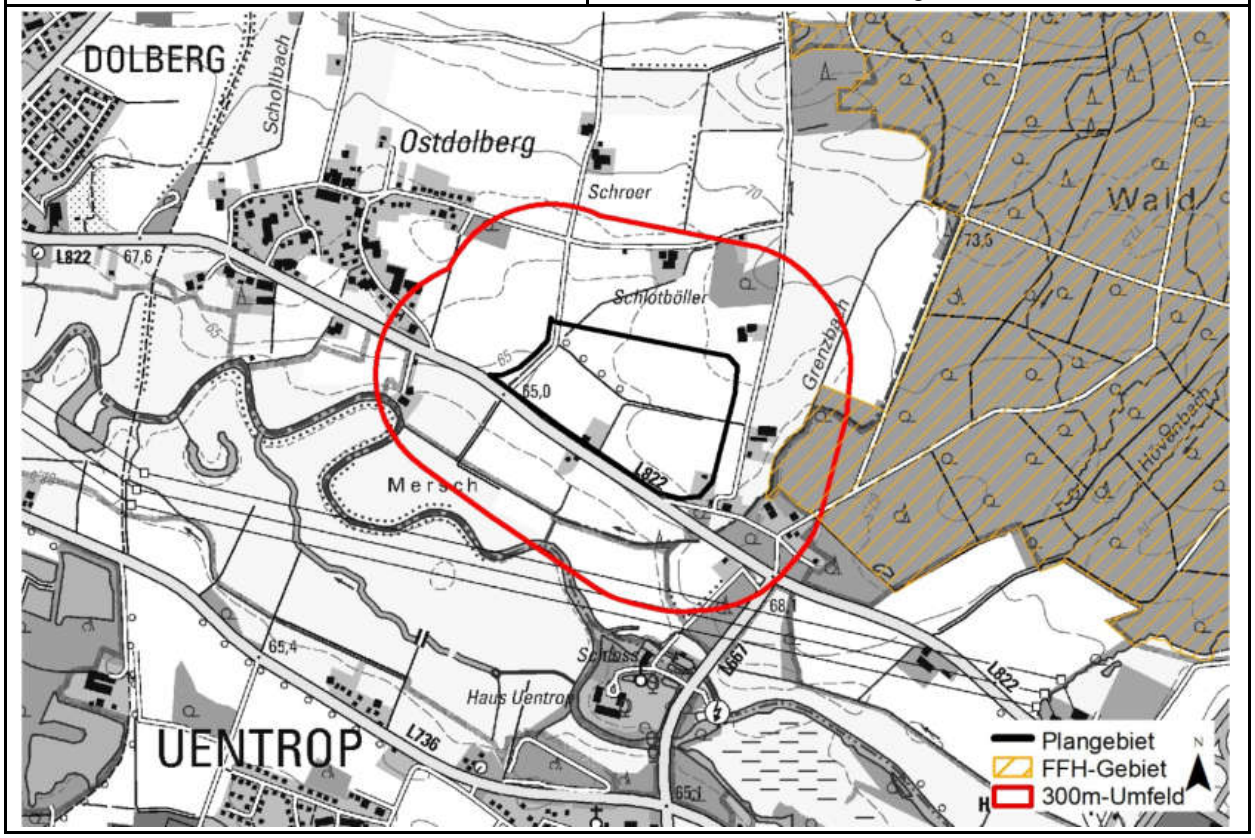
3 GIB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-AHLE-021-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-AHLE-021-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „WAF-AHLE-021-GIB-P“ befindet sich südöstlich von Dolberg unmittelbar an der L822.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4213-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zeichnen sich die großflächigen Stieleichen-Hainbuchenwälder staufeuchter und zeitweise vernässter Standorte durch einen hohen Grad an Natürlichkeit aus. Die artenreiche Ausbildung dieser Waldgesellschaft ist durch die kalkreichen Standorte im Umfeld der Beckumer Berge geprägt und in hohem Maße repräsentativ für den südöstlichen Teil des Kernmünsterlandes. Weniger staufeuchte Standorte v.a. im Norden des Gebietes sind potenzielle Wuchsorte von Waldmeister-Buchenwäldern. Die hohe Strukturvielfalt, der gute Erhaltungszustand sowie Alt- und Totholzbestände unterstreichen den Wert und die hohe Repräsentativität des Gebietes. Mehrere, noch natürlich erhaltene Bachläufe werden häufig von Bach-Eschenwälder gesäumt, die stellenweise große Vorkommen des Märzenbechers sowie Orchideen in der Krautschicht aufweisen. Das randlich gelegene Tal des Grenzbaches weist eine ausgeprägte Bachtalmorphologie mit Einschnittstiefen bis 8 m auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt ca. 155 m. Das GIB-P umfasst überwiegend Ackerflächen sowie lineare

Gehölzstrukturen, einen Graben und es liegen zwei Einzelhöfe im Plangebiet. Im Süden wird es durch die Landesstraße L822 begrenzt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB-P befinden sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine LRT. LRT sind somit in der Vorprüfung nicht zu betrachten. Anhang-II-Arten werden im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet nicht benannt.

Insgesamt sind damit anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten.

Kumulation

Da vom Plangebiet keine Wirkungen auf das FFH-Gebiet ausgehen, sind kumulative Wirkungen nicht gegeben (siehe Kap. 5.4 des Umweltberichtes).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2024, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4213-302 „Uentroper Wald“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4213-302 „Uentroper Wald“ (Stand: 15.10.2021).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Steinbruch Vellern“ (DE-4214-302)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier B. Sc. Anna Kraus	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB-P 4

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P 4

3.2 WAF-BECK-012-ASB-P 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Steinbruch Vellern“ (DE-4214-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4214-302
Name	Steinbruch Vellern
Fläche	13,68 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV handelt es sich beim Steinbruch Vellern um eine alte aufgelassene, heute recht vielgestaltige Abgrabung (Kalkstein). Neben artenreichen Kalkmagerrasen und Gebüschen konnte sich aufgrund von Grundwasseraustritten eine sehr wertvolle Kalksumpf-Vegetation entwickeln mit einem Vorkommen einer landesweit vom Aussterben bedrohten Gefäßpflanze (Artname verdeckt).
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• **LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (C)** • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore (B) <u>Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) - Gelappte Stäbchenflechte (*Bilimbia lobulata*) - Schnauzenmottenart (*Moitrelia obductella*) • LRT 7230 Kalk- und basenreiche Niedermoore - Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) - Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) - Lebermoosart (*Moerckia flotoviana*)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Sumpf-Glanzkrau (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• Gelbwürfeliger Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*) • Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*) • Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) • Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) • Gewöhnlicher Fransenenzian (*Gentianella ciliata*) • Deutscher Fransenenzian (*Gentianella germanica*) • Waldreben-Grünspanner (*Hemistola chrysoprasaria*) • Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*) • Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) • Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) • Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) • Sumpf-Löwenzahnart (*Taraxacum palustre agg.*)
Gebietsmanagement	Kreis Warendorf – Untere Naturschutzbehörde 2020: Natura 2000 DE-4214-302 Steinbruch Vellern – Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht. Stand: 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, Prioritärer Lebensraum) (6210*)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen • Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und • Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner prioritären Ausprägung als orchideenreicher Kalk-Trockenrasen, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Kalk- und basenreiche Niedermoore (7230)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der kalk- und basenreichen Niedermoore mit ihrem lebensraumtypischen • Kennarten- und Strukturinventar • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie • Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand 05/2022) LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand: 21.08.2019)

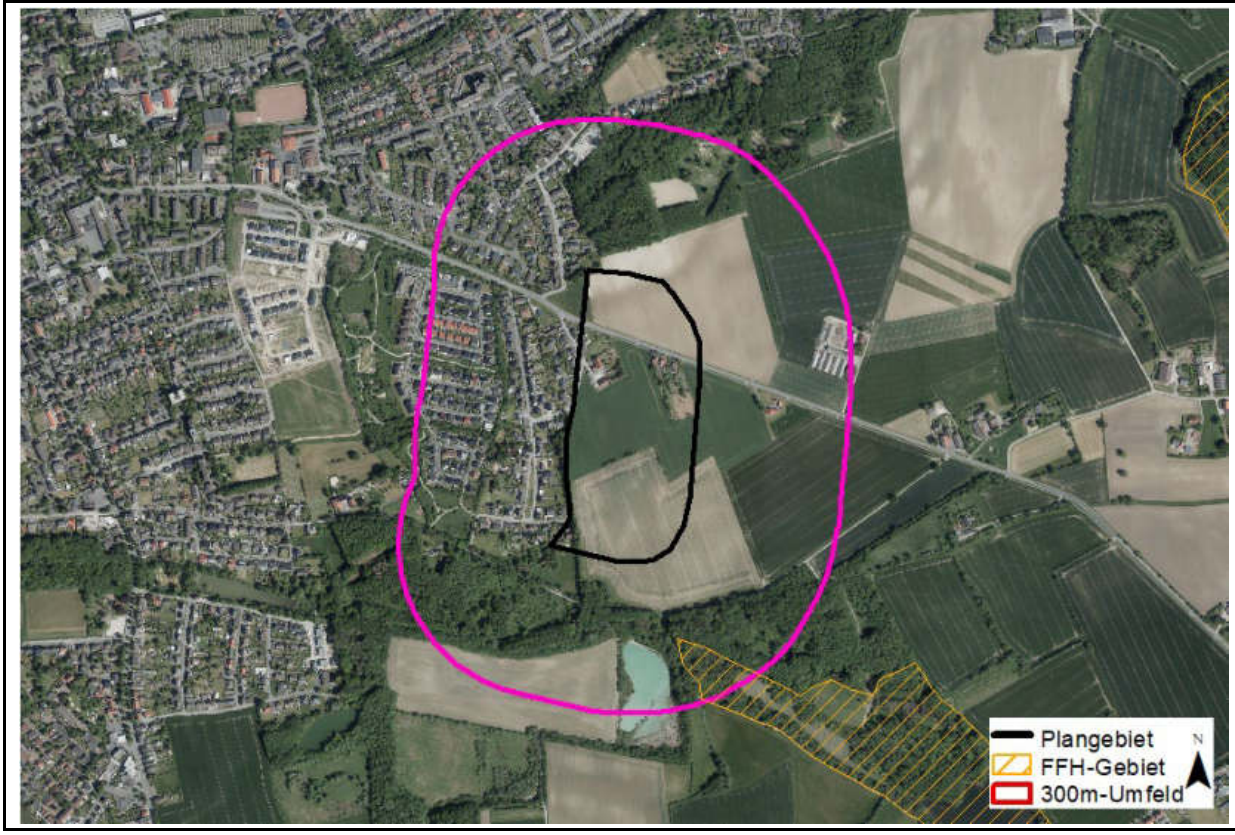
3 ASB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der ASB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-BECK-012-ASB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-BECK-012-ASB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (Potenzialfläche) (ASB-P). Das Plangebiet „WAF-BECK-012-ASB-P“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Neubeckum der Stadt Beckum.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4214-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV gibt es in dem sekundär in einem Steinbruch entstandenen Kalksumpf ein Vorkommen einer FFH-Art (Gefäßpflanze, Artname verdeckt), von der es in Nordrhein-Westfalen heute nur noch ein einziges weiteres Vorkommen gibt.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet beträgt 165 m. Das Plangebiet umfasst überwiegend Ackerflächen und geringfügig bereits vorhandene Bebauung, welche zum Teil an das direkt angrenzende bestehende Siedlungsgebiet westlich des ASB-P anschließt. Im Norden wird das Plangebiet durch die Landesstraße L882 gequert.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB-P liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der prioritäre LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brome-*

talia), in 260 m Entfernung). Der LRT 6210 ist somit in der Vorprüfung zu betrachten. Als charakteristische Arten für diesen LRT sind im Erhaltungszieldokument Gelappte Stäbchenflechte und eine Schnauzenmottenart genannt.

Als Anhang-II-Arten sind zu betrachten: Gefäßpflanze (Sensibel – Artname verdeckt).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von erhaltungszielgegenständlichen LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Lebensräumen der Anhang-II-Art ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB-P ausschließlich im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Rendzina-Braunerde) liegt. Zudem sind durch einen ASB-P keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i. d. R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Weiterhin befinden sich keine grundwasserabhängigen LRT im 300 m-Umfeld um den ASB-P. Erhebliche Beeinträchtigungen von LRT mit ihren charakteristischen Arten oder Lebensräumen der Anhang-II-Art durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Lebensräumen der Anhang-II-Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt und bereits Bebauung vorhanden ist, die zudem an das Schutzgebiet angrenzt. Das Plangebiet selbst liegt nicht zwischen Teilbereichen des Natura-2000-Gebiets und stellt daher keine Barriere dar. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anhang-II-Art, da es sich um eine Gefäßpflanze handelt, nicht empfindlich gegenüber Zerschneidungswirkungen ist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten im FFH-Gebiet und von Lebensräumen der Anhang-II-Art durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (z.B. L882 und Straßen im westlich angrenzenden Siedlungsbereich) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingter Störungen der relevanten Anhang-II-Art (Gefäßpflanze) und der charakteristischen Art Gelappte Stäbchenflechte durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da sie als Pflanzenarten als unempfindlich gegenüber den Wirkungen des ASB-P einzustufen sind. Bzgl. bau- und betriebsbedingter Störungen der charakteristischen Schnauzenmottenart durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck ist auszuführen, dass die relevante Art gegenüber den zu erwartenden Störungen ebenfalls als unempfindlich einzustufen ist. Zudem ist der LRT von Gehölzflächen oder Verbuschungen umgeben, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen (z.B. L882 und Straßen im westlich angrenzenden Siedlungsbereich) erfolgt. Zudem ist der LRT 6210 (vgl. FGSV 2019) gegenüber diffuser Schadstoffeinträge eher als unempfindlich einzustufen. Außerdem befindet sich zwischen dem Schutzgebiet mit dem darin liegenden LRT und der Planung ein geschlossener Waldbestand, welcher eine abschirmende Wirkung gegenüber den genannten Wirkungen besitzt. Erhebliche Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffe sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (HPSE).

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, https://www.geoportal.nrw.de.

LANUV NRW (2022): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand 05/2022).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4214-302 „Steinbruch Vellern“ (Stand: 21.08.2019).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ (DE-4314-401)

September 2024

Im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 GIB-P 20

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P 20

3.2 WAF-AHLE-021-GIB-P 21

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 23

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Anpassung des Regionalplans Münsterland. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ (DE-4314-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Überarbeitung des Regionalplans Münsterland das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4314-401
Name	VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen
Fläche	5.076,94 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet durchgängig die Lippeaue östlich von Hamm bis westlich von Lippstadt sowie die südlich gelegenen Ahsewiesen. Es handelt sich um einen sehr naturnahen, abschnittsweise schon renaturierten und unter natürlicher Fließgewässerdynamik stehenden Auenbereich, der überwiegend von Grünlandflächen dominiert wird. Auentypische Strukturen, zahlreiche Altwässer, Röhrichte und Hochstaudenfluren, Reste naturnaher Auengehölze sind eingestreut. Die Ahsewiesen bei Welver stellen einen sehr strukturreichen Grünlandkomplex aus vielen verschiedenen Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen dar.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	Brutvögel: • *Acrocephalus scirpaceus* – Teichrohrsänger (B) • *Alcedo atthis* – Eisvogel (B) • *Anas clypeata* – Löffelente (B) • *Anas crecca* – Krickente (B) • *Anas querquedula* – Knäkente (C) • *Anas strepera* – Schnatterente (B) • *Anthus pratensis* – Wiesenpieper (B) • *Charadrius dubius* – Flussregenpfeifer (B) • *Ciconia ciconia* – Weißstorch (B) • *Circus aeruginosus* – Rohrweihe (B) • *Crex crex* – Wachtelkönig (C) • *Falco peregrinus* – Wanderfalke (B) • *Falco subbuteo* – Baumfalke (B) • *Gallinago gallinago* – Bekassine (C) • *Lanius collurio* – Neuntöter (B) • *Luscinia megarhynchos* – Nachtigall (B) • *Milvus migrans* – Schwarzmilan (B) • *Numenius arquata* – Großer Brachvogel (B) • *Oriolus oriolus* – Pirol (B) • *Porzana porzana* – Tüpfelsumpfhuhn (C) • *Rallus aquaticus* – Wasserralle (B) • *Riparia riparia* – Uferschwalbe (B) • *Saxicola rubicola* – Braunkehlchen (B) • *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (B) • *Vanellus vanellus* – Kiebitz (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<u>Zug- und Rastvögel:</u> • *Anas acuta* – Spießente (C) • *Anas clypeata* – Löffelente (B) • *Anas crecca* – Krickente (A) • *Anas penelope* – Pfeifente (B) • *Anas querquedula* – Knäkente (B) • *Anas strepera* – Schnatterente (A) • *Anser albifrons* – Blässgans (B) • *Anser fabalis* – Saatgans (C) • *Asio flammeus* – Sumpfohreule (B) • *Aythya ferina* – Tafelente (C) • *Botaurus stellaris* – Rohrdommel (C) • *Calidris alpina* – Alpenstrandläufer (C) • *Callidris ferruginea* – Sichelstrandläufer (C) • *Casmerodius albus* – Silberreiher (B) • *Chlidonias niger* – Trauerseeschwalbe (C) • *Ciconia ciconia* – Weißstorch (B) • *Ciconia nigra* – Schwarzstorch (B) • *Circus cyaneus* – Kornweihe (B) • *Cygnus cygnus* – Singschwan (C) • *Gallinago gallinago* – Bekassine (B) • *Grus grus* – Kranich (B) • *Lanius excubitor* – Raubwürger (B) • *Limosa limosa* – Uferschnepfe (B) • *Lymnocryptes m*inimus – Zwergschnepfe (B) • *Mergus albellus* – Zwergsäger (C) • *Mergus merganser* – Gänsesäger (B) • *Milvus milvus* – Rotmilan (B) • *Pandion haliaetus* – Fischadler (B) • *Pernis apivorus* – Wespenbussard (B) • *Philomachus pugnax* – Kampfläufer (B) • *Pluvialis apricaria* – Goldregenpfeifer (C) • *Saxicola rubetra* – Braunkehlchen (C) • *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (B) • *Tringa erythropus* – Dunkler Wasserläufer (C) • *Tringa glareola* – Bruchwasserläufer (B) • *Tringa nebularia* – Grünschenkel (C) • *Tringa ochropus* – Waldwasserläufer (B) • *Tringa totanus* – Rotschenkel (C) • *Vanellus vanellus* – Kiebitz (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	---
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**A149 Alpenstrandläufer (Calidris alpina)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A099 Baumfalke (Falco subbuteo)** • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **A153 Bekassine (Gallinago gallinago)** • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: – möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. – ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	A041 (=A394) Blässgans (Anser albifrons) • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A166 Bruchwasserläufer (Tringa glareola)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A161 Dunkler Wasserläufer (Tringa erythopus)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A229 Eisvogel (Alcedo atthis)** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art. • Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A094 Fischadler (Pandion haliaetus)** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich **A136 (=A726) Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik. • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben. • Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A070 (=A654) Gänsesäger (Mergus merganser)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A140 Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland). **A160 (=A768) Großer Brachvogel (Numenius arquata)** • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd erst ab 15.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. – kein Walzen nach 15.03. – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **A164 Grünschenkel (Tringa nebularia)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A151 Kampfläufer (Philomachus pugnax)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A142 Kiebitz (Vanellus vanellus)** • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: – Grünlandmahd erst ab 01.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06. – kein Walzen nach 15.03. – Maiseinsaat nach Mitte Mai – doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat – Anlage von Ackerrandstreifen – Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni). **A055 Knäkente (Anas querquedula)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). **A082 Kornweihe (Circus cyaneus)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden. • Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Extensivierung der Ackernutzung: – Anlage von Ackerrandstreifen – Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen – Belassen von Stoppelbrachen – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **A127 (=A639) Kranich (Grus grus)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland). • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen. **A052 (=A704) Krickente (Anas crecca)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). **A056 Löffelente (Anas clypeata)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

	A271 Nachtigall (Luscinia megarhynchos) • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüschen an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). **A338 Neuntöter (Lanius collurio)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). **A050 Pfeifente (Anas penelope)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen. **A337 Pirol (Oriolus oriolus)** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen. • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). **A340 (=A653) Raubwürger (Lanius excubitor)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen. • Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen(April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A021 (=A688) Rohrdommel (Botaurus stellaris)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide). • Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A081 Rohrweihe (Circus aeruginosus)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August). **A074 Rotmilan (Milvus milvus)** • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. • Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	A162 Rotschenkel (Tringa totanus) • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd erst ab 15.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. – kein Walzen nach 15.03. – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **A039 Saatgans (Anser fabalis)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A051 (=A703) Schnatterente (Anas strepera)** • Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A276 Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume). • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Grünlandmahd erst ab 15.07.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
- keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
  - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A073 Schwarzmilan (Milvus migrans)

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A030 Schwarzstorch (Ciconia nigra)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

	A147 Sichelstrandläufer (Calidris ferruginea) • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A027 (=A698) Silberreiher (Casmerodius albus)** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. **A054 Spießente (Anas acuta)** • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen. • Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze. • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen. **A222 Sumpfohreule (Asio flammeus)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen). • Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Moorgebieten. • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Moorgebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). **A059 Tafelente (Aythya ferina)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einem gutem Nahrungsangebot. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). **A297 Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A197 Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)** • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins. • Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A119 Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben. • Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	A156 (=A614) Uferschnepfe (Limosa limosa) • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd erst ab 15.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. – kein Walzen nach 15.03. – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **A249 Uferschwalbe (Riparia riparia)** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen. • Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten. • Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz. • Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A122 Wachtelkönig (Crex crex)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08. – möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen – Flächenmahd ggf. von innen nach außen – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **A165 Waldwasserläufer (Tringa ochropus)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A103 (=A708) Wanderfalke (Falco peregrinus)** • Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche). • Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen. • Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A118 (=A718) Wasserralle (Rallus aquaticus)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **A031 (=A667) Weißstorch (Ciconia ciconia)** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
	• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
	• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
	• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
	
	A072 Wespenbussard (Pernis apivorus)
	• Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
	• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
	• Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
	• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).
	
	A257 Wiesenpieper (Anthus pratensis)
	• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
	• Extensivierung der Grünlandnutzung:
	  • Mahd erst ab 01.07.
	  • möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
	  • Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
	  • reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
	
	A068 Zwergsäger (Mergellus albellus)
	• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
	• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
	
	A152 Zwergschnepfe (Lymnocryptes minimus)
	• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
	• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **A004 (=A690) Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet DE-4314-401 „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ (Stand 04/2016) LANUV NRW (ohne Jahr): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum Vogelschutzgebiet DE-4314-401 „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“

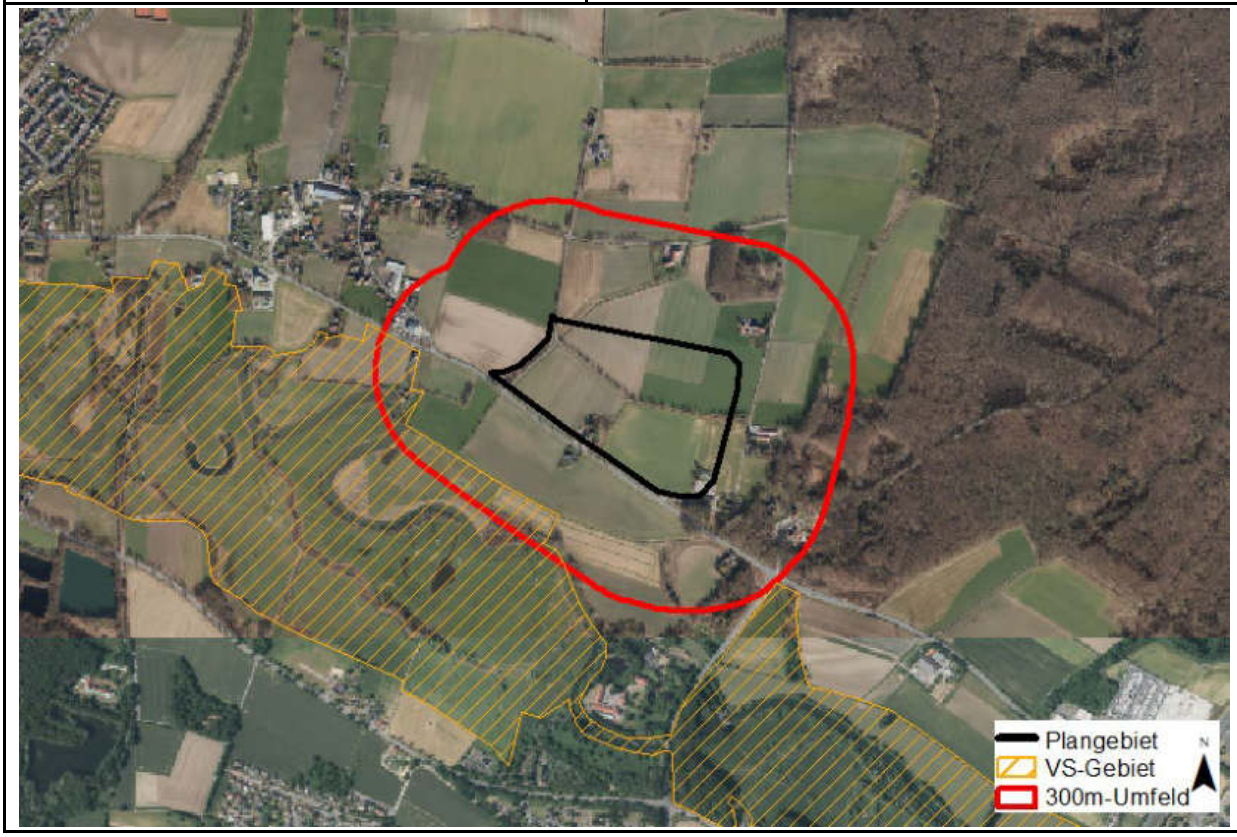
3 GIB-P

3.1 Potenzielle Wirkungen der GIB-P

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB-P	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Tierarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Wirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 WAF-AHLE-021-GIB-P

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	WAF-AHLE-021-GIB-P
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Gewerbe- und Industriebereich (Potenzialfläche) (GIB-P). Das Plangebiet „WAF-AHLE-021-GIB-P“ befindet sich südöstlich von Dolberg unmittelbar an der L822.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet ein bedeutender Brut- und Rast- bzw. Überwinterungsplatz für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie weitere gefährdete Vogelarten wie z. B, Eisvogel oder Neuntöter.

Die naturnahen (Feucht-) Grünlandkomplexe der Lippeaue und der Ahsewiesen sowie die Naturentwicklungsflächen in der Lippeaue stellen in der Verzahnung mit vielen verschiedenen naturnahen Gewässerstrukturen (Fließgewässer, Altwasser, Altarme, Gräben, Blänken, Teiche), einer abschnittsweise naturnahen Überschwemmungsdynamik sowie zahlreichen auentypischen Strukturen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Hecken einen bedeutsamen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar. Hervorzuheben sind die landesweit bedeutenden Bestände von Rohrweihe und Wachtelkönig. Daneben ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet ein bedeutender Brut-,

Rast- und Überwinterungsraum für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie für weitere Arten wie z.B. Eisvogel und Neuntöter

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Der geringste Abstand zwischen Plangebiet und Vogelschutzgebiet beträgt ca. 200 m. Der GIB-P umfasst überwiegend Ackerflächen sowie lineare Gehölzstrukturen, einen Graben und es liegen zwei Einzelhöfe im Plangebiet. Im Süden wird er durch die Landesstraße L822 begrenzt, welche zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet unmittelbar nördlich der L822 zwischen den Siedlungsflächen von Ostdolberg und mehreren an der L822 liegenden Einzelhöfen liegt, die bereits eine Vorbelastung bzgl. der Kulissenwirkung darstellen. Das Schutzgebiet wird südlich des Plangebietes außerdem zwischen dem Wasserschloss und der L822 auf langer Strecke durch eine Hochspannungstrasse gequert. Aufgrund der Vorbelastungen und des Abstandes des Plangebietes zum Schutzgebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante GIB-P nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt, die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Das Plangebiet liegt im Bereich eines grundwasserbeeinflussten Bodens (Gley), wobei das Grundwasser in mittlerer Tiefe ansteht. Durch einen GIB-P sind jedoch keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Vogelschutzgebiet erstreckt sich gemäß Standarddatenbogen über eine Länge von ca. 8,1 km entlang der Lippe und wird unmittelbar südlich des Plangebietes durch das Wasserschloss Haus Uentrop mit den umliegenden großflächigen Gebäudekomplexen und Parkanlagen unterbrochen. Der Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Vogelarten enthält für den relevanten Teil des Vogelschutzgebietes einen Reproduktionsnachweis der Rohrweihe in einer Brachfläche an der Lippe im abstand von ca. 300 m vom Plangebiet. Der Bereich des Vogelschutzgebietes zwischen Dolberg und dem Wasserschloss Haus Uentrop ist zudem gleichzeitig als NSG (NSG-036 Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop) ausgewiesen, für das gemäß dem Informationssystem des LANUV folgende Vogelarten benannt werden: Bekassine, Bruchwasserläufer, Flussregenpfeifer, Graureiher (kein Schutzziel im VSG), Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Wanderfalke.

Betriebsbedingte sowie baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten, und hier insbesondere der Rohrweihe und der für das NSG gelisteten Vogelarten, durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die L822, durch bestehende Siedlungsflächen an der L822, durch das Wasserschloss Haus Uentrop und durch die das Schutzgebiet auf langer Strecke querende Hochspannungstrasse bereits vorbelastet ist. Bezogen auf den Brutnachweis der Rohrweihe befindet sich das Plangebiet mit 300 m zudem in einer ausreichenden Entfernung.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des GIB-P ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L822 erfolgt. Die L822 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Ob durch den GIB-P Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet DE-4314-401 „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ (Stand 04/2016).

LANUV NRW (ohne Jahr): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum Vogelschutzgebiet DE-4314-401 „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

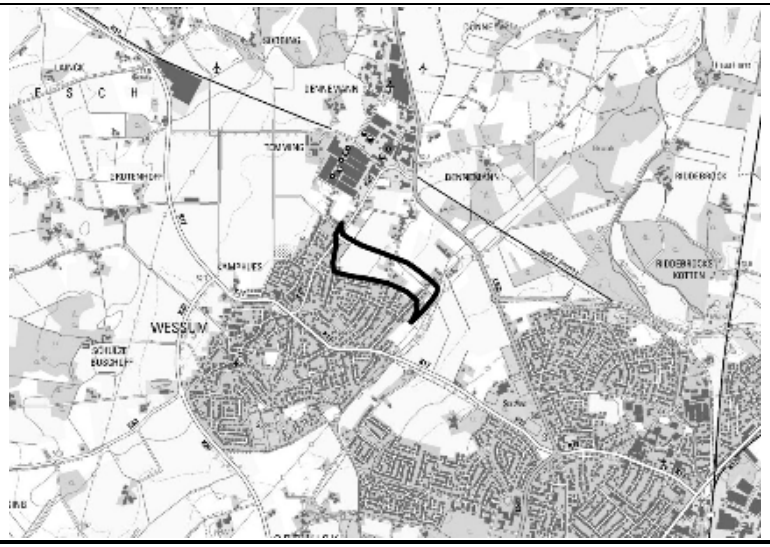
Anhang C - Kreis Borken

Anhang C

Prüfbögen der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

BOR-AHAU-004-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Teich, Graben, Reitplatz Wohnsiedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	K 20 quert das Plangebiet, K 17 südlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich, westlich und östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_04: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mengeringbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen und Osten großflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

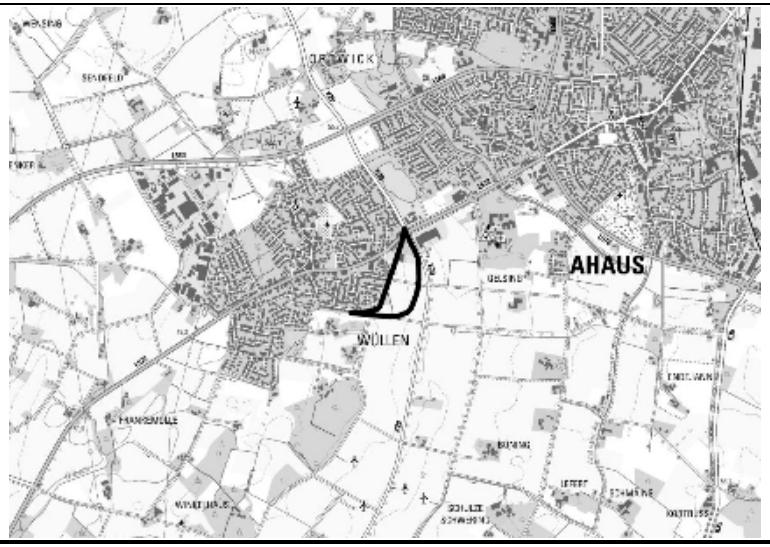
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes befindet sich kleinflächig am östlichen Rand des Plangebietes entlang eines kleinen Fließgewässers und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch eine Aussparung des Bereichs vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-AHAU-005-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Gehölzstreifen, Wohnsiedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 572 quert das Plangebiet, K 20, Funkturm sowie Industrie- und Gewerbefläche östlich, Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Ortwick Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Sticktebach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden und Südwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südwesten und Norden kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.177: Obstbaum, Solitärbaum (Kirsche) am östlichen Ortsrand von Wüllen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden

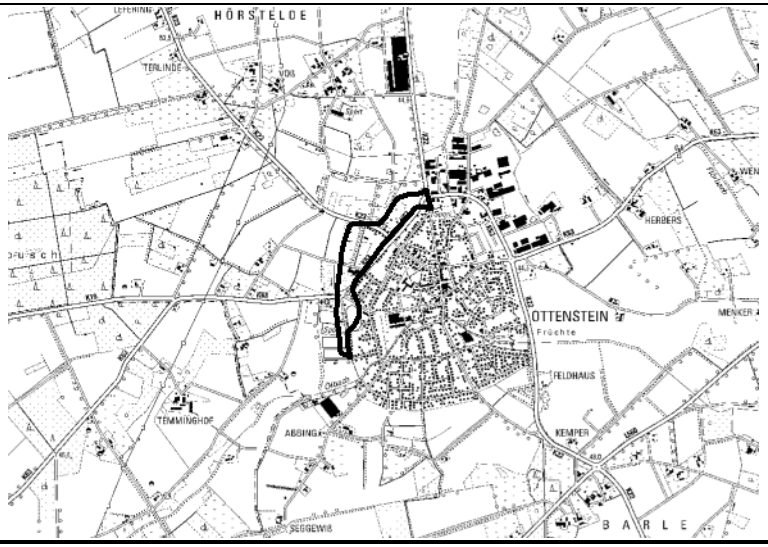
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-AHAU-006-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gartenland, Friedhof, Gehölzstreifen, Graben mit Ufergehölz, Wohnsiedlungsfläche, Sportanlage	
1.07	Vorbelastungen	K 23 und K 63 queren das Plangebiet, K 22 nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie östlich angrenzend, Gärtnerei und Sportplatz im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hoher Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hoher Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92846_0: Ölbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloser Bach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Nordosten sowie im Süden Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südosten großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Süden randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.99: Baumreihe aus 16 alten Stiel-Eichen westlich von Ottenstein	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

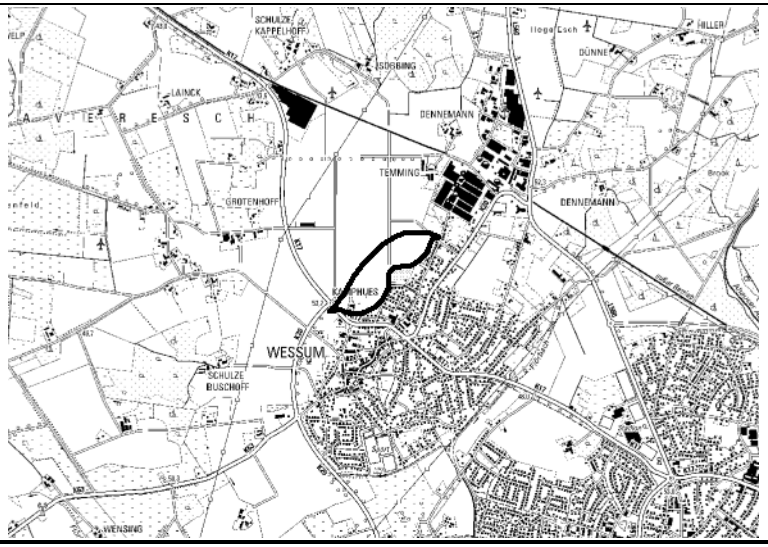
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe südlich entlang einer Straße. Angrenzend an die Straße mit Baumreihe befindet sich eine Gärtnerei. Aufgrund der Lage des GLB an einer Straße und der südlich der Straße bereits vorhandenen Gewerbefläche ist davon auszugehen, dass der GLB bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht betroffen wird. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-AHAU-009-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	K 17 quert das Plangebiet, K 20 östlich und südwestlich, Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Ortwick Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich kleinstflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.26: Baumreihe aus 4 Stiel-Eichen, südwestlich vom Gewerbegebiet Wessum	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes nördlich parallel der Straße Lütkenfeld. Aufgrund der Lage des GLB nördlich parallel unmittelbar an der Straße ist davon auszugehen, dass der GLB bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht betroffen wird bzw. eine Inanspruchnahme vermieden werden kann. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

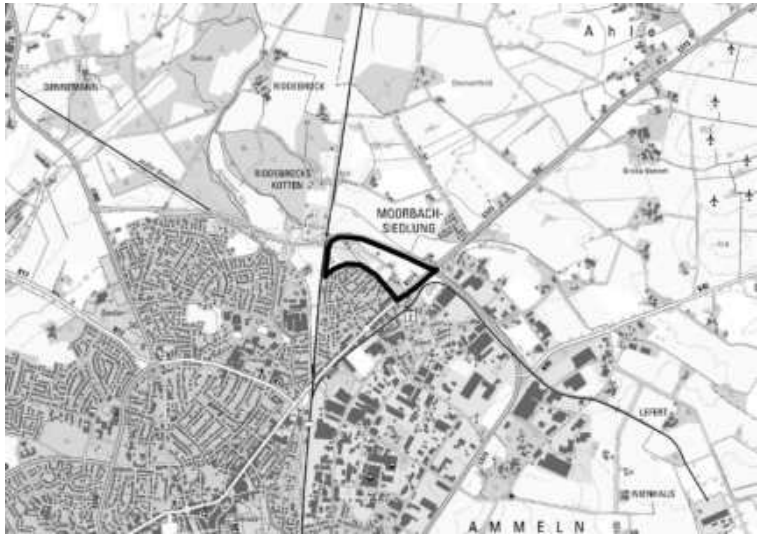
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-AHAU-011-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Ahaus
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Regenrückhaltebecken, Graben, Wohnsiedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	K 17 und Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Gärtnerei und Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche, Bahntrasse und Umspannstation östlich, Kläranlage nördlich, Bahntrasse westlich, Wohnsiedlungsflächen westlich, südlich und östlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3807-014: Ahauser Aa (besondere Bedeutung) - VB-MS-3808-018: Moorbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand. gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand. gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928522_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; künstlich verändert - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig und im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten großflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen großflächig und im Osten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Plaggenesch (bf4_2m)		---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.39: Solitäreiche, nordwestlich der Heeker Straße, nordöstlich von Ahaus	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteiles
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

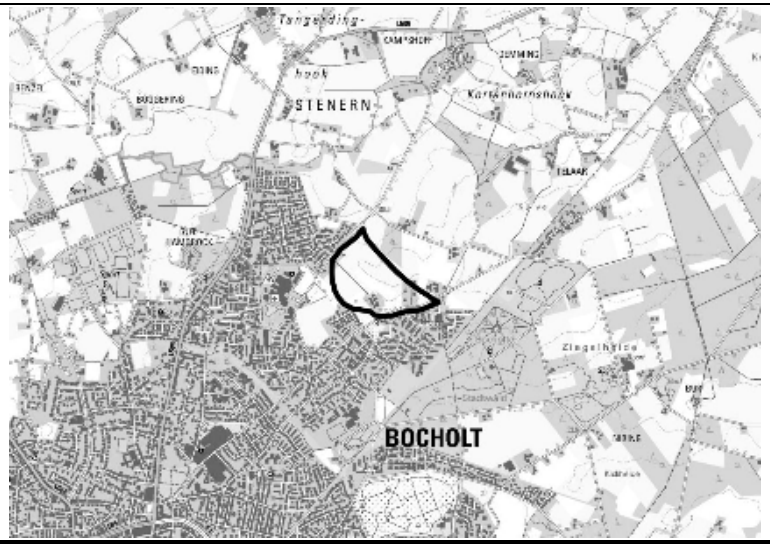
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-BOCH-004-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Teich, Spielplatz landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie südlich, östlich und westlich, Krankenhaus westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER_MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südwesten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig und im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Bocholt / Rhede LB 2.4.69: Baumgruppe innerhalb einer Grünlandfläche nördlich der Vardingholkter Straße - LP Bocholt / Rhede LB 2.4.65: Baumgruppe aus Stieleichen innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche im Bereich Kotte Kuhlen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

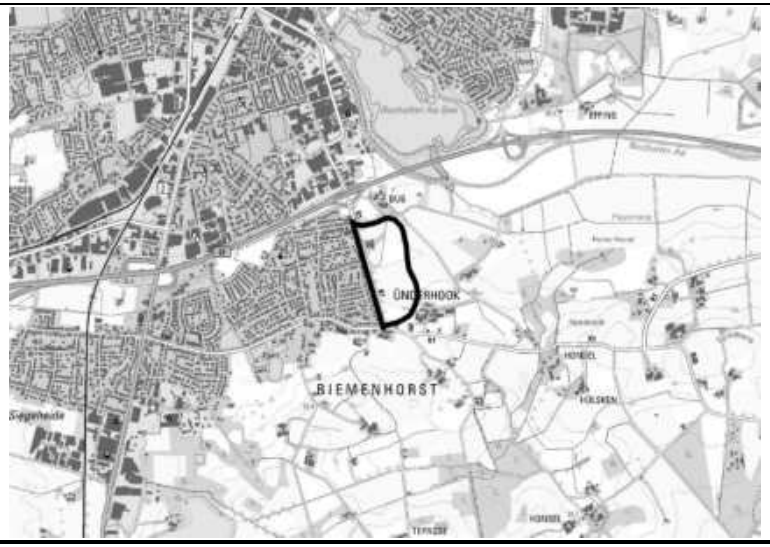
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-BOCH-005-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Graben, Allee, Baumreihe, Gebüsch, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 67 sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes, K 1 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-118: Aasee bei Bocholt mit einem Abschnitt der Bocholter Aa (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig entlang der Straße sowie im Bereich der	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudefläche kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung - im Westen kleinflächig entlang der Straße Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

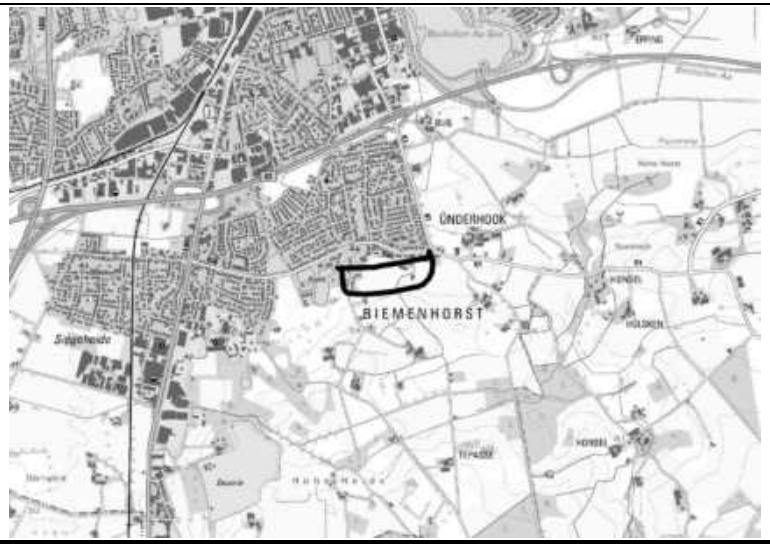
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-006-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Baumreihe, Gebüsch, Sporthalle, Wohnsiedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	K 60 und K 1 nördlich, Sportplätze westlich, Einzelwohnlagen südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie nördlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-63: Kulturlandschaft zwischen Bocholt und Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

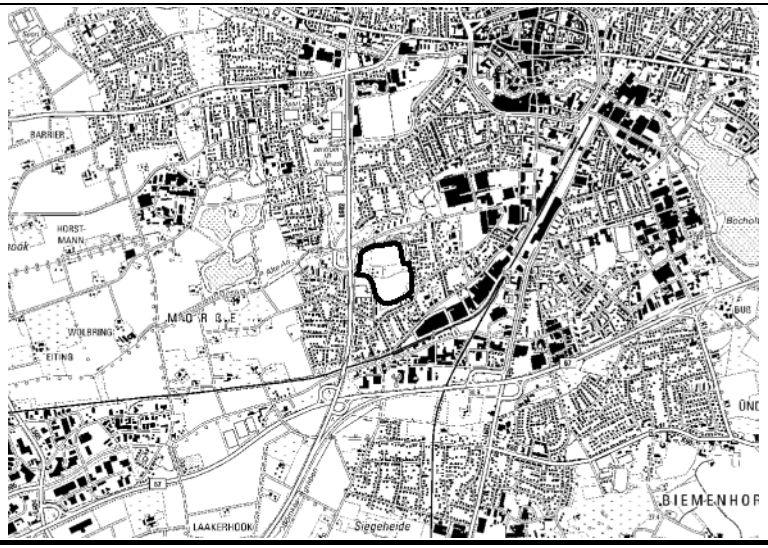
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung - im Westen großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Rhede-Süd LB 2.4.10: Feldgehölz entlang einer Geländekante in Biemenhorst	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-009-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 602 mit AS westlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend sowie umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - VB-MS-4105-123: Alte Aa südwestlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	~~nein~~ ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Alte Aa (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlungen: - randlich Klimawandel-Vorsorge-bereich Klasse 4			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbund - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

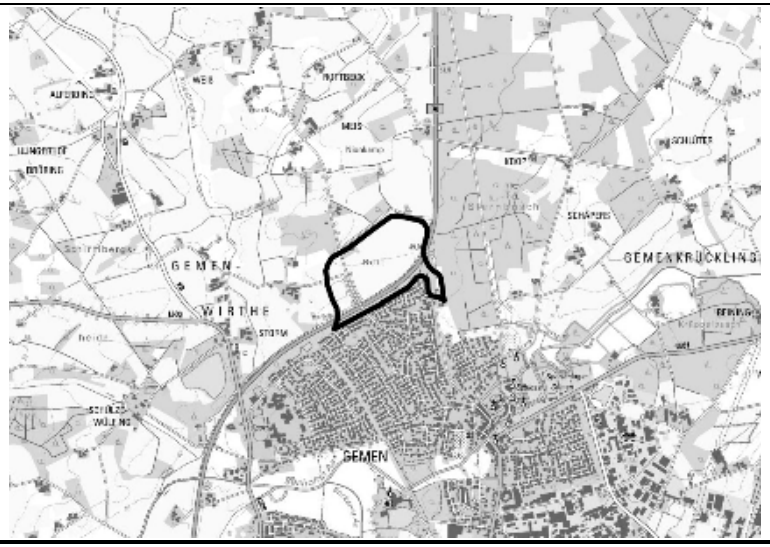
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-BORK-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Bereiche zum Schutz der Natur, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Wald, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Bolzplatz	
1.07	Vorbelastungen	B 70 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Einzelwohnlagen nördlich und westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-010: Waldgebiet Sternbusch (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4107-008: Parklandschaft nördlich von Gemen (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden entlang der Bundestraße großflächig Grünfläche im höchster thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südosten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)		---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-001: LSG-Holtbachtal - LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Sued / Gemenkrueckling / Sternbusch - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Borken-Nord LB 2.4.12: Obstbäume auf einer Obstwiese, nördlich Borken, an die B 70 angrenzend	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

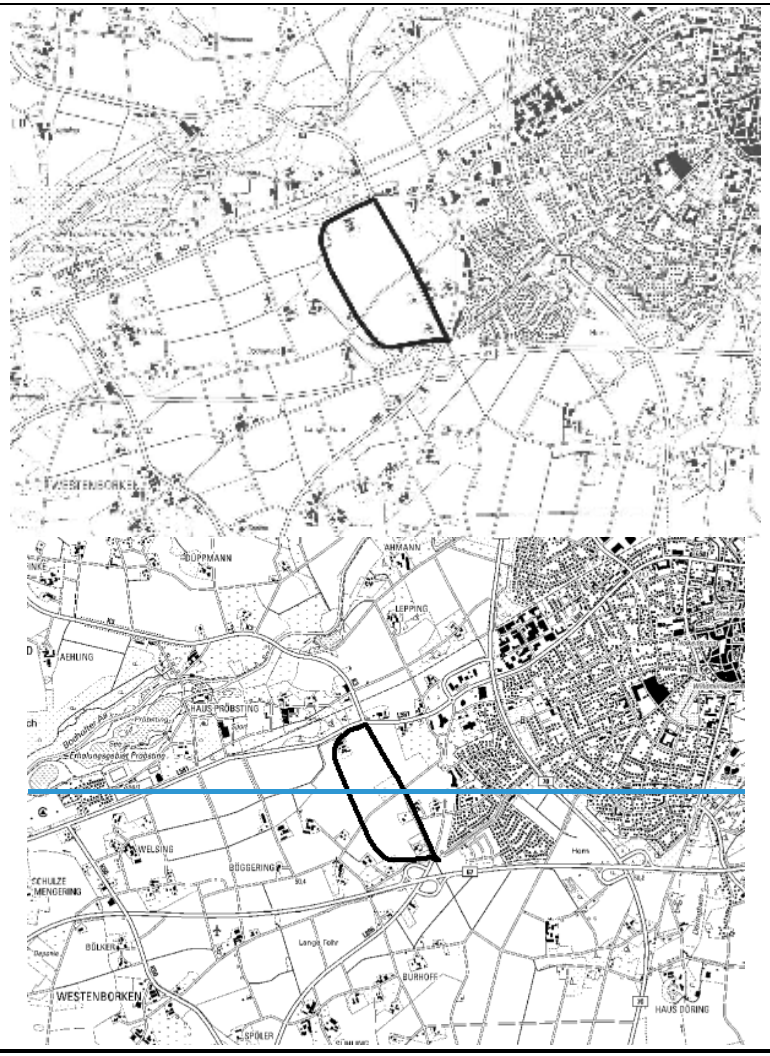
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Bereiche zum Schutz der Natur - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Biotopverbundflächen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-003-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 45 ha ~~33 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Regenrückhaltebecken, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 67 mit AS L 896 südlich, L 581 und K 3 nördlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche ~~süd~~östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Windenergieanlage südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, ~~und~~ Umfeld): ohne Bewertung	~~nein~~ ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördliche Hälfte nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig mittlere thermische Ausgleichsfunktion - südliche Hälfte großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischen Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m) - Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.4: Bocholt-Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

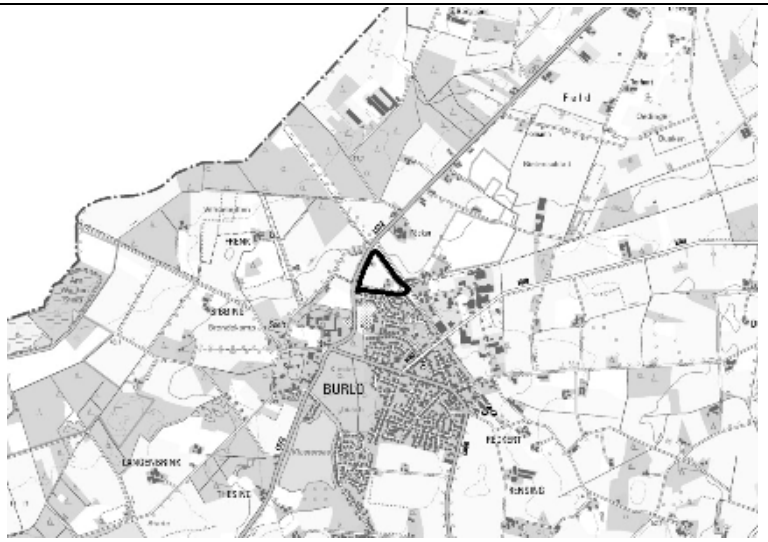
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken / Südlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben mit Gehölzsaum, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 572 nordwestlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Sportplatz südwestlich, Kläranlage östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-016: NSG Bietenschlatt (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4006-010: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Borken und Burlo (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4006-0211: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Borken und Burlo (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

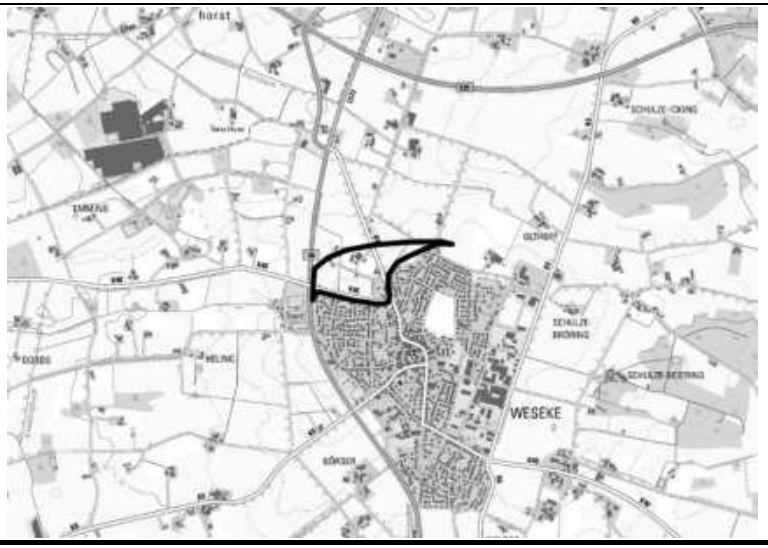
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4006-0004: LSG Oedings Feld, Sternbusch	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.21: Kloster Burlo (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das betroffene NSG ragt minimal in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befinden sich bestehende Siedlungsflächen und eine dichte geschlossene Gehölzreihe entlang einer Straße, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BORK-011b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 40 quert das Plangebiet, B 70 westlich, Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie zerstreut umliegend, Hochspannungsleitung und Umspannstation nördlich, Sportplätze südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Umfeld) : mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928252_0: Knüstingbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - stellenweise kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - im Süden minimal Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Borken-Nord LB 2.4.90: Obstbäume südöstlich Hof Wennier nördlich Weseke - LP Borken-Nord LB 2.4.88: Allee (Winterlinden) an der Südlohner Straße nördlich Weseke	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

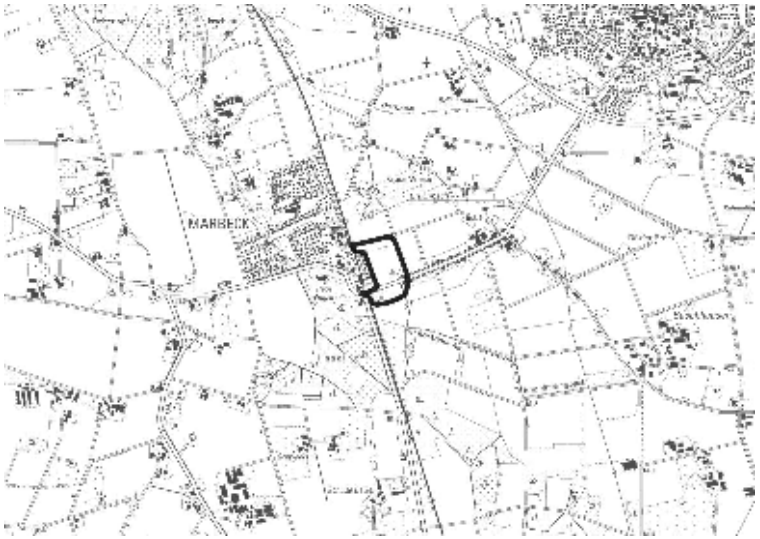
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-013-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Borken / Heiden
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohngebäude
1.07	Vorbelastungen	L 829 quert Plangebiet und befindet sich im Umfeld, Bahntrasse innerhalb und im westlichen Umfeld, Siedlungsfläche westlich und östlich des Plangebiets sowie innerhalb im Südosten

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-64 (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

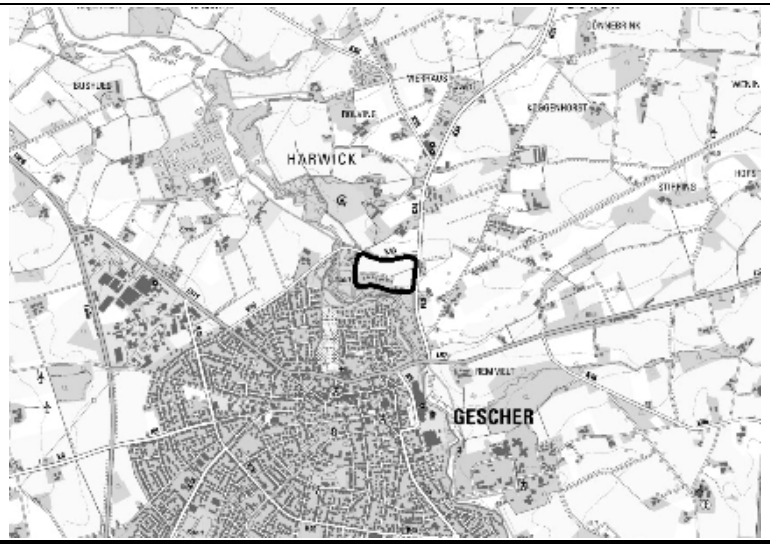
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande/ Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bruchbach (Umfeld): ohne Bewertung - DE_NRW_92824_0: Engelradingbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinstflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation im Südwesten - kleinflächig im Osten Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG 2.2.6: Borken-Süd	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Umfeld) - potentiell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-GESC-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Graben, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	K 34 östlich, K 49 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Wohnbebauung im Plangebiet, Schwimmbad sowie Sportplatz westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-065: NSG Berkelaue 2 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Siepe (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten Siedlung mit günstiger thermischer Situation - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

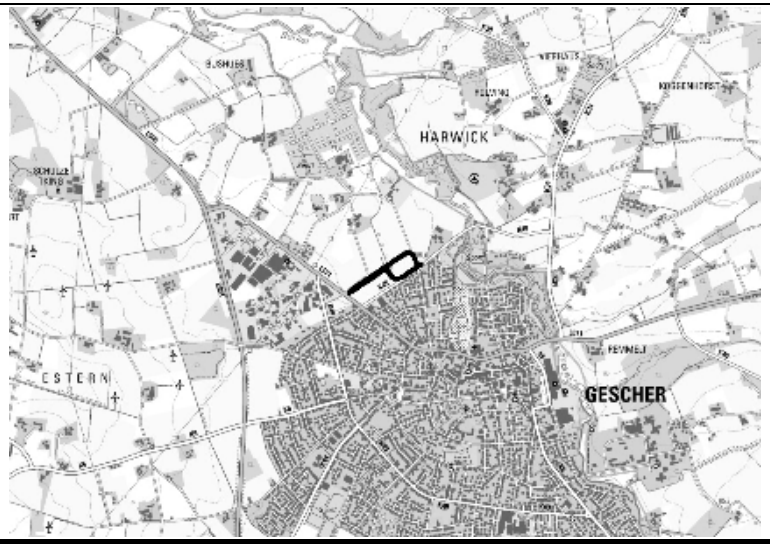
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GESC-003b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Graben	
1.07	Vorbelastungen	L 571 südwestlich, K 49 südöstlich sowie westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich teils unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Kläranlage nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-GESC-003b-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-065: NSG Berkelaue 2 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Siepe (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.18: Baumgruppe (3 Stiel-Eichen) an der Südseite eines Grabens, südlich des Hofes Wessendorf, nördlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

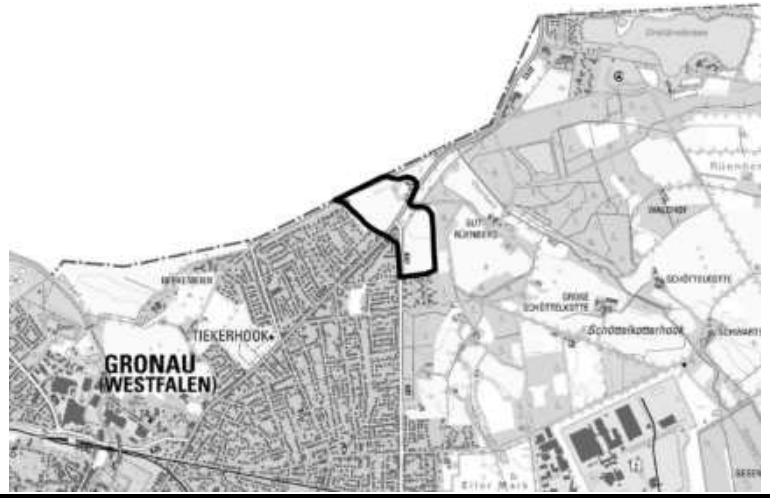
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es sich im Umfeld des Plangebietes mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ überlagert, aber deutlich kleiner ist als das FFH-Gebiet. Für das FFH-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Bei dem betroffenen GLB handelt es sich um eine Baumgruppe (3 Stiel-Eichen) an der Südseite eines Grabens. Die Überlagerung durch das Plangebiet ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen kann der betroffene GLB ausgespart und Beeinträchtigungen damit vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-GRON-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Graben, Teich	
1.07	Vorbelastungen	L 572 und K 47 queren das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich sowie südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-071: NSG Goorbach und Hornebecke (BOR) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm - UZVR < 1 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LP 2.4.2: Abschnitt einer ehemaligen Bahnlinie nördlich von Gronau - LP Gronau / Ahaus-Nord LP 2.4.1: Lineares Feldgehölz nördlich von Gronau	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-002-O1: Wald-Offenland-Mosaik östlich von Gronau / Schöttelkotterhook (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.1: Raum nordöstlich Gronau (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

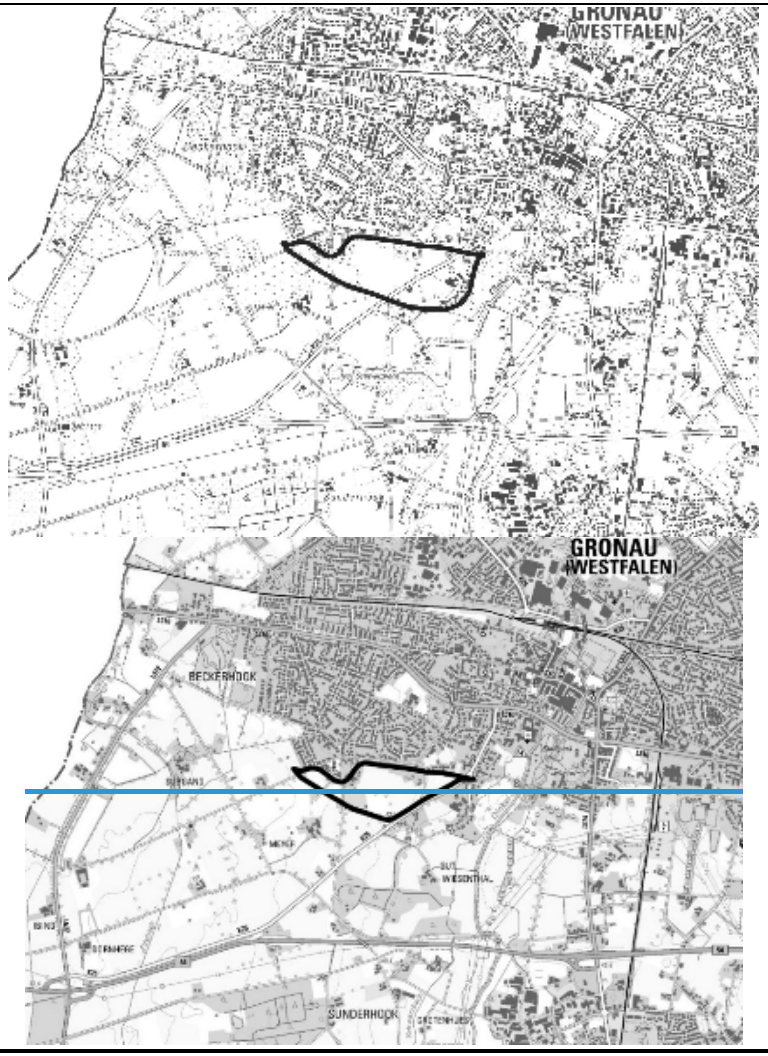
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Naturschutzgebiet ist nicht durch eine Flächeninanspruchnahme betroffen. Vielmehr ragt es mit seinem äußersten nördlichen Bereich in das Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befindet sich ein Waldgebiet, das eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzt. Die Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-003b-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha ~~23 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Kleingärten, Teich, Kleingehölz, Baumreihe, Wohnsiedlungsfläche, Reitplatz/ Reithalle	
1.07	Vorbelastungen	K 25 ~~östlich~~ quert das Plangebiet und grenzt südlich/ nordöstlich an, Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche ~~östlich~~ im Osten innerhalb und südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-024: NSG Dinkelaue Gronau-Epe (Umfeld) ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	~~nein~~ ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld ~~nein~~
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3707-003: ~~Dinkel und naturbetonte, grünlandgeprägte Auenbereiche zwischen Epe und Gronau~~Strukturreiche Acker- und Grünlandflächen südwestlich von Gronau (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - HQextrem	~~nein~~ ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~ - Schwarzbach (Umfeld): ohne Bewertung - DE_NRW_92864_51335: Dinkel (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja ~~nein~~	ja ~~nein~~	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ~~nein~~
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichfunktion - im Süden und Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - Im Osten Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation - im Norden großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3708-0005: LSG Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier ~~drei~~ Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-005-ASB-P_A2 – Alternative 2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 41 ha ~~31 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Teiche, Wald, Baumreihen, Wohnsiedlungsfläche, Sportplatz, Park	
1.07	Vorbelastungen	L 510 und Wohnsiedlungsfläche nördlich angrenzend, L 572 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und östlich angrenzend ~~sowie östlich des Plangebietes~~, Bahntrasse nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-010: NSG Flörbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3707-002: Gewässersystem Flörbach / Glane (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_11: Tertiär und Grundmoräne von Enschede: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286456_2509: Flörbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung - großflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger Situation - im Norden kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet an der L510 (beides ehemalige Tankstellenbereiche) gegeben worden.

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des NSG wird als nicht erheblich eingeschätzt, da sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bestehende Bebauung mit dichten Gehölzstreifen /-flächen befinden, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.

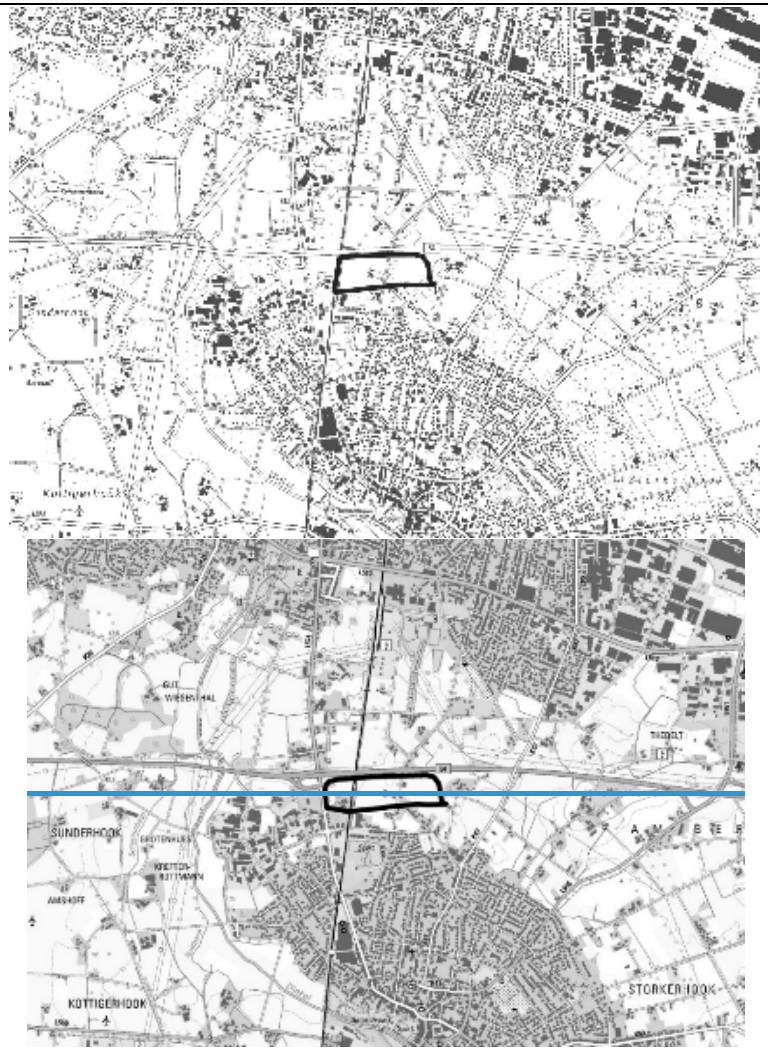
~~Die Betroffenheit von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion wird ebenfalls als nicht erheblich eingeschätzt. Die relevante Fläche befindet sich am äußersten östlichen Rand des Plangebietes und umfasst eine Gehölzreihe entlang eines kleinen Fließgewässers. Die Überlagerung mit dem Plangebiet ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölze bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden.~~

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei ~~zwei~~ drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-007c-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha ~~16 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, ~~Wald,~~ Wohnsiedlungsflächen, Graben, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	B 54 nördlich, L 574 mit AS an B54 nordwestlich des Plangebietes, Bahntrasse ~~quert das Plangebiet~~ am westlichen Rand des Plangebiets, Hochspannungsleitungen nordöstlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich, Sportplätze südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend sowie Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Gronau Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~ - namenlose Gräben (Plangebiet und Umfeld): ohne Bewertung	~~nein~~ ja	~~nein~~ ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines berichtspflichtigen Gewässers
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit ~~höchster und großflächig mit~~ sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~Anmoorgley (bf4_k2)~~	nein ~~ja~~	---	nein ~~ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden~~
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus- Nord LB 2.4.19: Solitäreiche an einer Parzellengrenze, nördlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume ~~- klimarelevante Böden~~ - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheiten der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegen im äußersten westlichen Randbereich des Plangebietes im Bereich einer Bahnlinie, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~vier~~ drei Kriterien (schutzwürdige Böden ~~/ klimarelevante Böden~~, ~~klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume,~~ geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

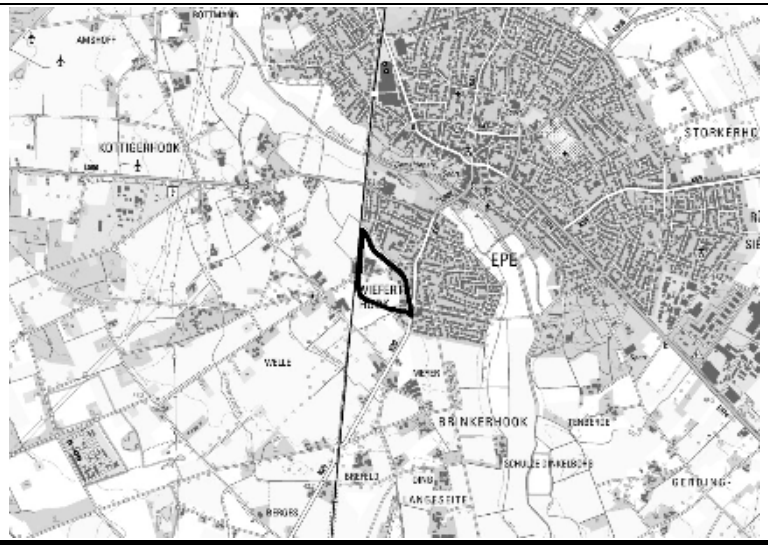
~~Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete~~

~~der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.~~

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-014-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Gemeindestraße, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 566 nördlich, K 20 östlich, Bahntrasse westlich des Plangebietes, Siedlungsfläche im Osten sowie nördlich, Fläche gemischter Nutzung im Westen sowie südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Epe Zone III A	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rotbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Südosten sehr kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - mittig kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 4.01: Amtsvenn – Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Umfeld) - KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) (regional bedeutsam) - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - RWO-D 093: Baumwollspinnerei Germania II, Gronau-Epe, Vennstraße 26 (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

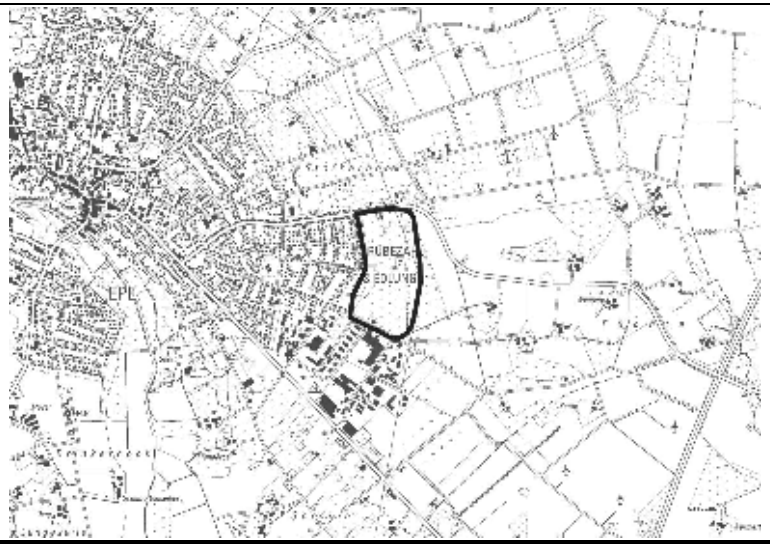
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-015-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Gärtnerei, Graben, Grünland, Kleingehölz, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Teich, Wald	
1.07	Vorbelastungen	110kV-Stromleitungstrasse quert Plangebiet und Umfeld, K 59 nördlich und östlich des Plangebiets, Industrie-/ Gewerbeflächen sowie Militärnutzung südlich, Siedlungsfläche westlich und Einzelwohnflächen nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-004: Gehölz-Grünland-Acker-Komplex östlich von Epe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Schelvergraben (Plangebiet): ohne Bewertung	ja	nein	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- am westlichen und südlichen Rand sowie vereinzelt innerhalb kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - zentral kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.149: Uferrandstreifen am Gewässer Nr. 1319, Zufluss zum Goorbach, östlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet und Umfeld) - KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (Plangebiet und Umfeld) - KLB K 4.7: Raum Früchte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

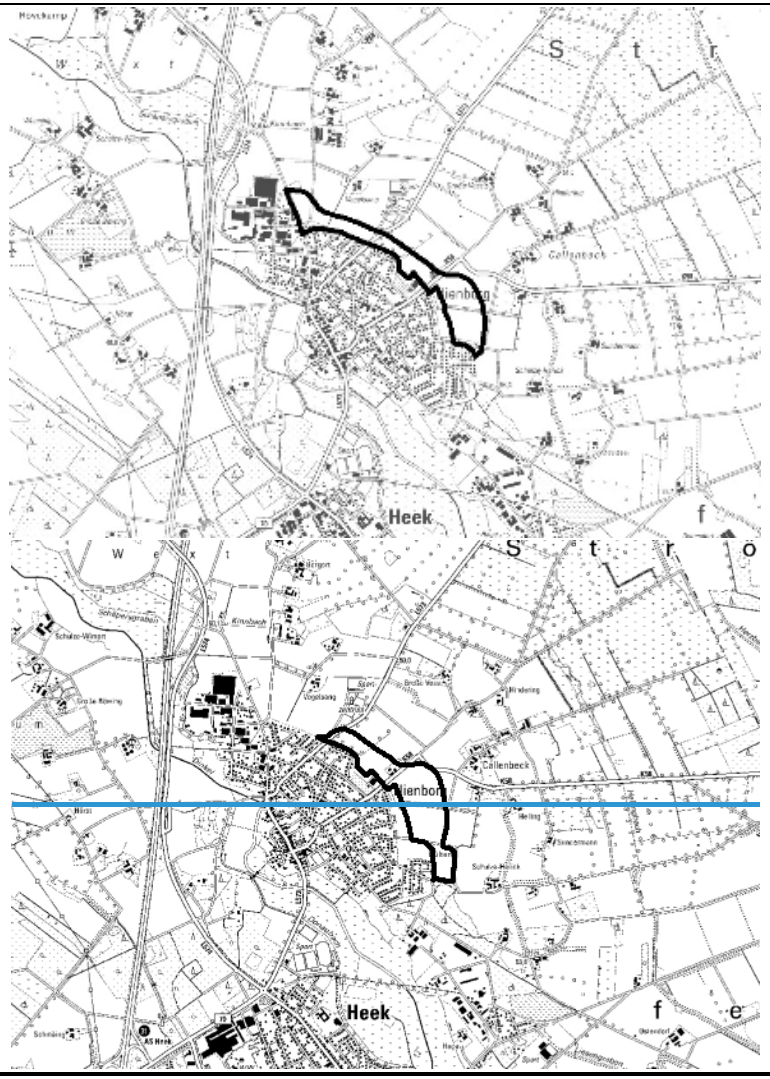
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-001-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha ~~24 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnsiedlungsfläche, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	K 58 und L 573 queren das Plangebiet, Sportanlage im Plangebiet und nördlich angrenzend, ~~kleine~~ Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich unmittelbar angrenzend sowie Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-69: Niederungslandschaft zwischen Ochtrup, Metelen und Nienborg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- BAB 31 (Umfeld)	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Schappersgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Kinnbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Heek / Legden LB 2.4.49: Hecke aus den Baumarten Rei, Ah, Bi, Ei und weiteren Straucharten nördlich der Siedlungsstrukturen Nienborg angrenzend	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 4.01: Amtsvenn – Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 4.1: Amtsvenn – Ammerter Mark (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- KLB K 4.8: Raum Nienburg (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

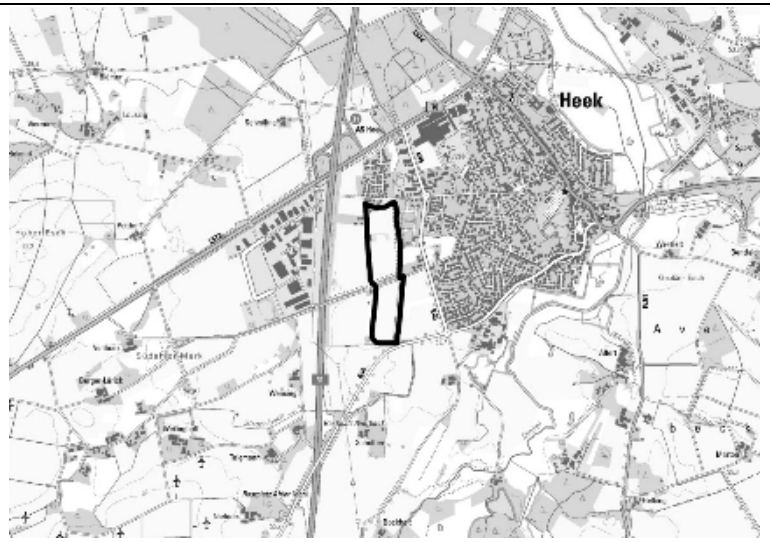
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-002b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Fließgewässer, Stillgewässer, Baumreihe, Kleingehölz, Brunnen	
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 westlich, B 70 mit AS nördlich, K 45 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich und westlich, Hochspannungsleitung südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - A°31 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-007: Strothbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes ÜSG Strothbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286454_0: Strothbach (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig im Randbereich Grünfläche mit sehr	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3808-0007: LSG Wehr und Beikelort - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Heek / Legden LB 2.4.162: Uferrandstreifen am Gewässer Nr. 1146, Strothbach westlich Heek	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragen-der Bedeutung im Umfeld

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

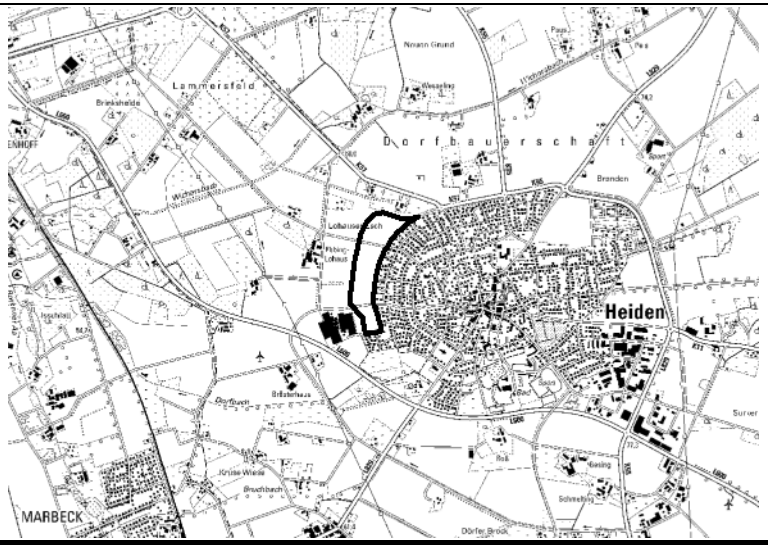
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten östlichen Randbereich entlang eines kleinen Fließgewässers und kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-HEID-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heiden	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L 600 südlich, K 57 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche (Gewächshäuser) westlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sand / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichfunktion - kleinflächig randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

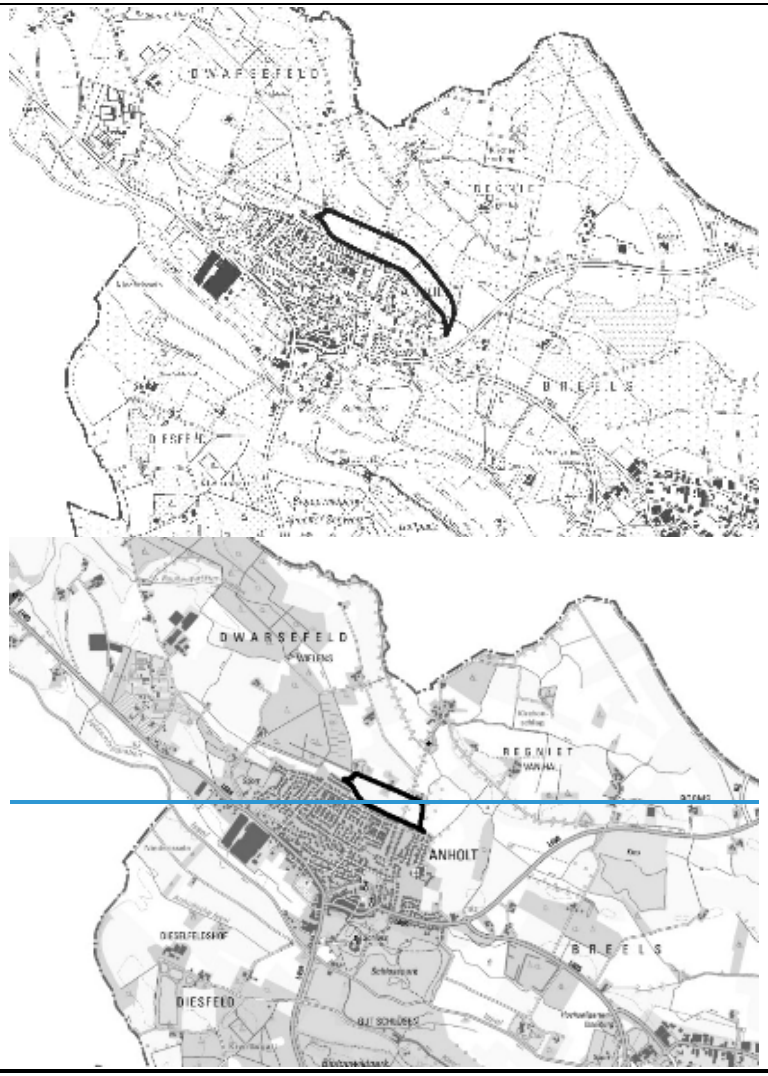
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-ISSE-002-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Isselburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha ~~10 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Gehölz, Feldhecke, Baumreihe, Graben, Wohnbebauung, Brunnen, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Krankenhaus südlich des Plangebietes, L 606 und L605 südöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4104-304: Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-ISSE-002-ASB-P_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-106: Eichen- und Lindenallee "An der Regniet" (besondere Bedeutung) - VB-MS-4104-109: Niederungszug zwischen der Issel und der Bocholter Aa (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4104-0004: Eichen- und Lindenalleen und Eichenhecke nördlich Anholt (lokale Bedeutung) - BK-4104-0006: Wald am Regnieter Bach nordwestlich Hof „Engel“ (lokale Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächen-inanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rauhenhorster Graben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Krummer Bach (Umfeld): ohne Bewertung~~)~~ - Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - ~~im Osten Grünflächen~~nördlich und östlich kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - ~~randlich kleinflächig~~ nördlich kleinflächige Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- ~~im Westen kleinflächig~~ westlich kleinflächige Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - ~~im Westen~~nordwestlich kleinflächiger Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – – Westmünsterland - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Isselburg: LB 2.4.5: Feldgehölz nordöstlich von Anholt - LP Isselburg: LB 2.4.4: Baumreihe entlang eines Weges im Bereich Kranenweide, nördlich von Anholt ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.25: Schloss Anholt und Umgebung (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (Plangebiet, Umfeld) - KL 4: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

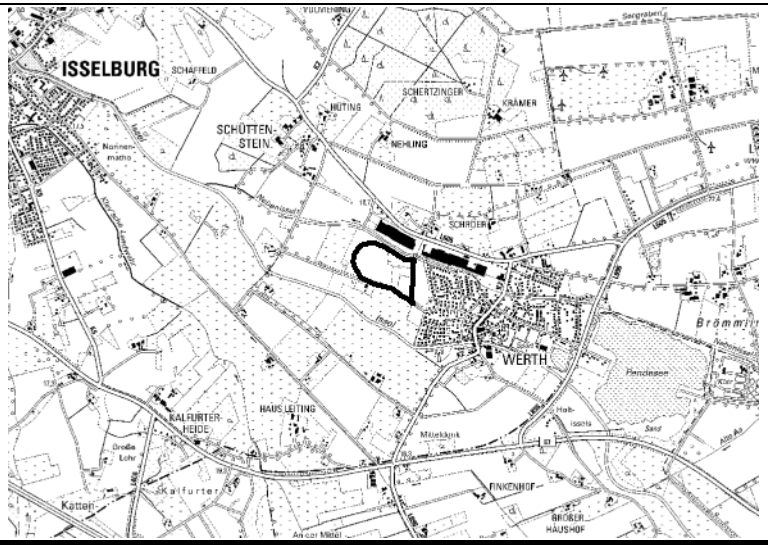
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~zwei~~ drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-ISSE-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Isselburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Feldhecke, Kleingartenanlage, Graben	
1.07	Vorbelastungen	L 605 nördlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Baumschule westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-027: NSG Isselburg Werth (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder in Bereichen eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928_122787: Issel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Nebenissel (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 10.05: Issel - Dingdener Heide (landesbedeutsam) (Umfeld) - KLB-K 4.27: Raum östlich und südlich Isselburg (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KLB-A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

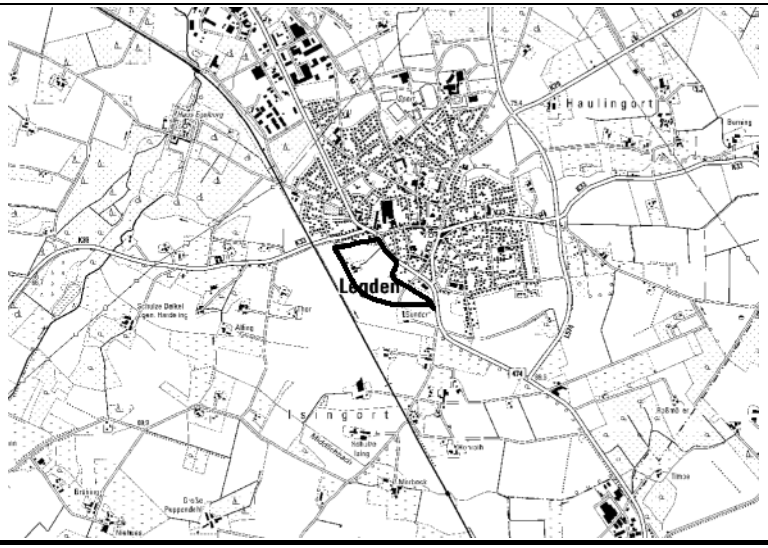
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- RWO-A 49: Stadtbefestigung Werth (Umfeld)			

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-LEGD-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Einzelhöfe, Gehölz, Graben	
1.07	Vorbelastungen	B 474 östlich, K 33 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet, Bahntrasse westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - Fast vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung: - im Nordosten und Norden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Zone 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO-D 101: Kath. Pfarrkirche St. Brigida, Legden, Kirchplatz 1 (Umfeld) - Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsames Baudenkmal RWO-D 101 (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

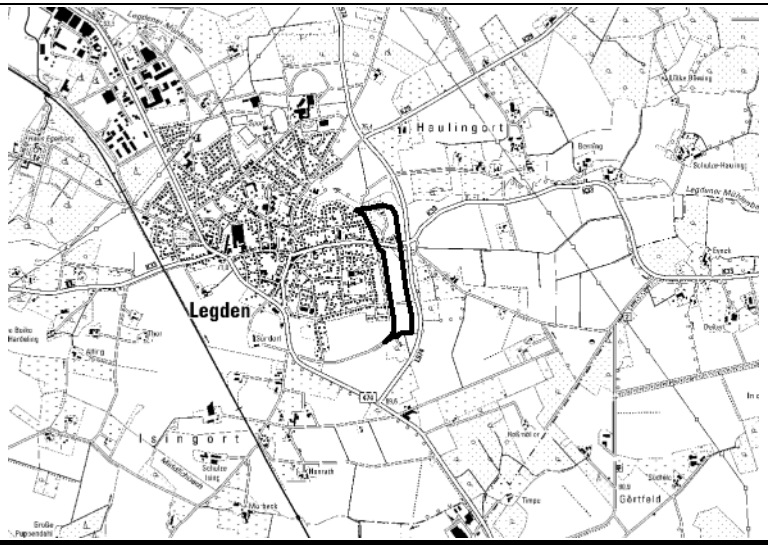
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-LEGD-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Gehölz, Graben, Regenrückhaltebecken, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 574 östlich des Plangebietes, K 33 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Legdener Mühlenbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928642_0: Legdener Mühlbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Schöppingen LB 2.4.34: Gehölzbestände in dem Landschaftsraum zwischen der K 33 und der B 474 südöstlich von Legden - LP Schöppingen LB 2.4.32: Baumgruppe (2 Stieleichen) am Hof Berger südöstlich von Legden	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

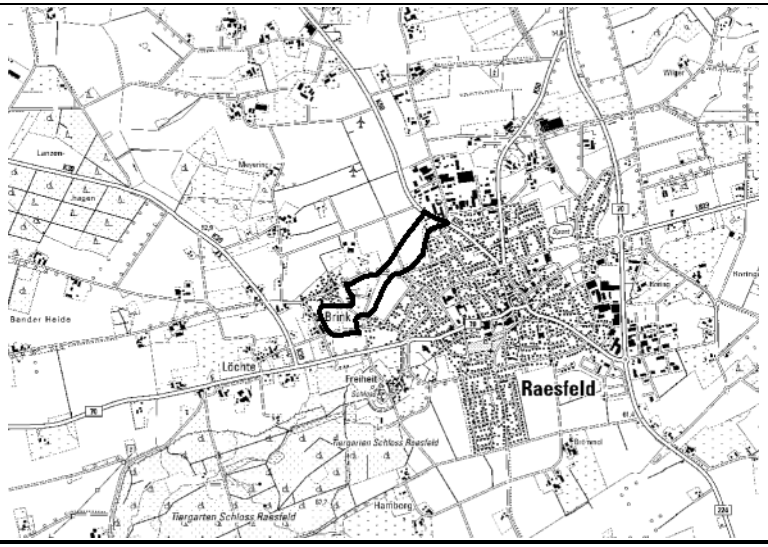
Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Norden des Plangebiets und ist sehr kleinflächig. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hierdurch wird auch eine Inanspruchnahme von HQextrem-Bereichen vermieden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-RAES-002b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Raesfeld
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Gehölz, Streuobstwiese, Wohnbebauung/Hoflagen
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, B 70 südlich, K 39 westlich und K 50 nordöstlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloser Bach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer betroffen
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünflächen mit hoher, mittlerer und mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlungen mit weniger günstiger und mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Raesfeld LB 2.4.11: Obstbaumwiese beim Hof Löchteken in Brink, westlich von Raesfeld - LP Raesfeld LB 2.4.9: Bergahornallee an der Brinkstraße, westlich von Raesfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.4: Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.36: Raum Bocholt – Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.39: Schloss Raesfeld und Umgebung (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

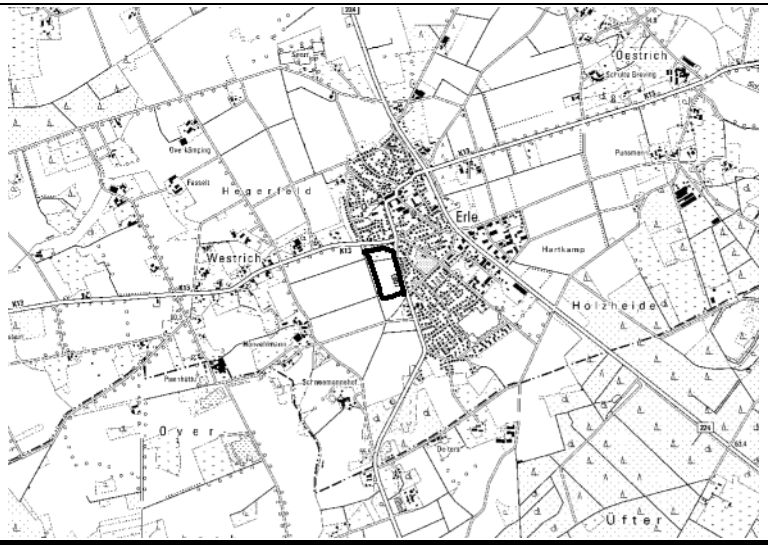
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RAES-006b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich, L607 östlich angrenzend, K13 nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone III A	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_03: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden minimal Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	Nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO 139: Windmühle Schwane, Raesfeld-Erle, Schermbecker Straße 70 (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

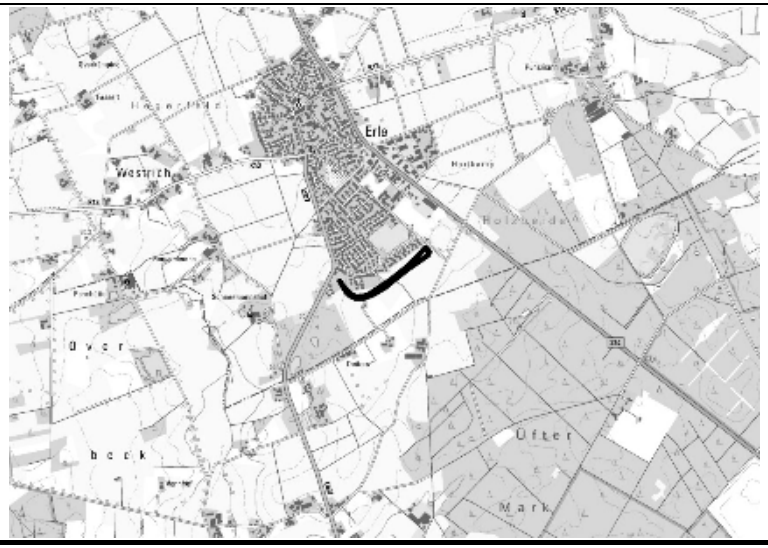
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-RAES-007b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend, L607 westlich, B224, Funkturm sowie Industrie und Gewerbefläche nordöstlich, Kläranlage westlich des Plangebietes	

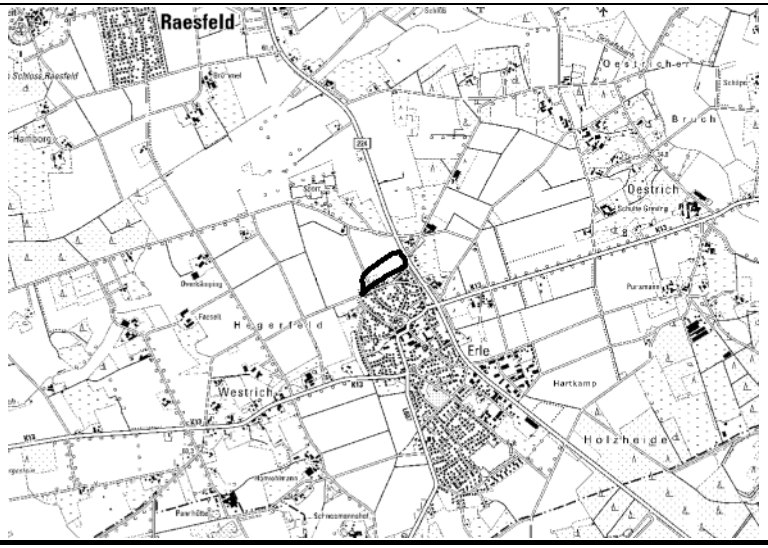
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone III A	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_03: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlicher Teil Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-RAES-012-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B 224 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone III B	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand - Überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-REKE-001b-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha ~~31 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölz, Baumreihe, Einzelhöfe, Regenrückhaltebecken, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	K 11 quert das Plangebiet und verläuft nördlich davon, L 600 östlich im äußersten Randbereich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Umspannstation östlich, Hochspannungsleitung südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Reken-Groß Reken	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Schleiereule (Plangebiet, Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Baumfalke (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet, Umfeld) - Habicht (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Sperber (Plangebiet, Umfeld) - Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Gartenrotschwanz (Plangebiet, Umfeld) - Steinschmätzer (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Star (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzspecht (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Reken-Melchenberg Zone IIIA	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2789642_0: Midlicher Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger sowie weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4108-030: LSG-Dorfbauernschaft Reken ~~- UZVR 1-5 qkm~~ - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.31: Raum nördlich u. westlich Reken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

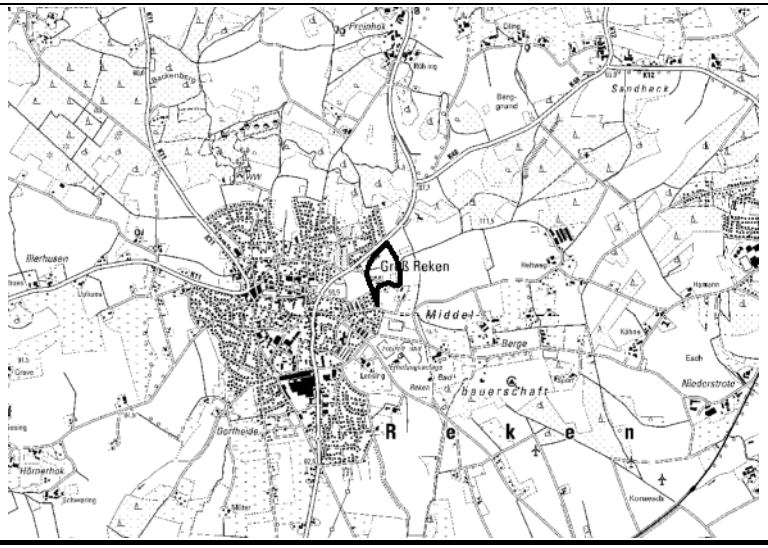
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-REKE-002b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 600 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordwestlich sowie südwestlich unmittelbar angrenzen, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Festplatz westlich, Sportanlagen südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Reken-Groß Reken	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.32: Raum östlich Reken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

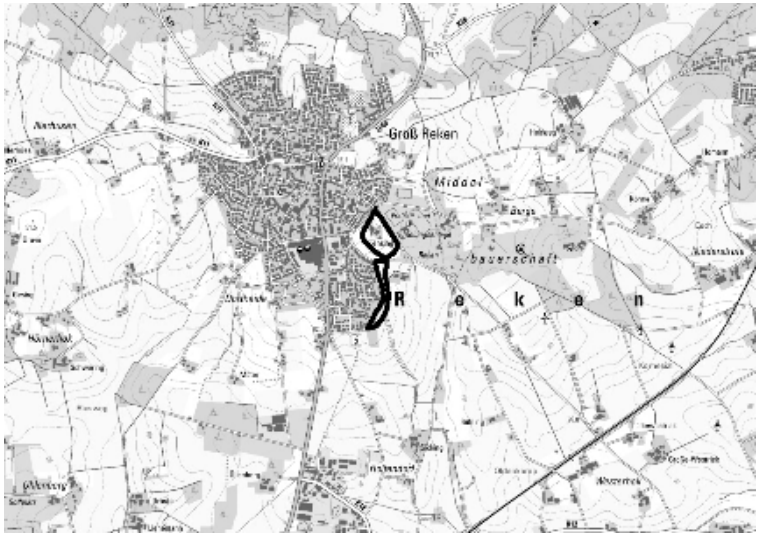
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholungsgebiete, schutzwürdige/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-REKE-003b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Kleingehölz, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 600 westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Sportanlage nordöstlich, Umspannstation sowie Hochspannungsleitung südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Reken – Groß Reken	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral sowie im kleinflächig im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4108-028: LSG-Rekener Berge	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.32: Raum östlich Reken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-REKE-004b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wald, Brunnen	
1.07	Vorbelastungen	L 600 und Hochspannungsleitung queren das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangenbiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2789642_0: Midlicher Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden randlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermische Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-029: LSG-Brennerholt, Kreulkerhok - UZVR >5-10 qkm - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.31: Raum nördlich und westlich Reken (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 59: Spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des bedeutenden Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterium (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-REKE-006-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha ~~5 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Baumreihe, Graben	
1.07	Vorbelastungen	K 48 westlich, K 12 südwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Festplatz südwestlich, Sportplatz östlich, Bahntrasse östlich, Campingplatz nördlich des Plangebietes.	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- Vogelschutzgebiet DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-REKE-006-ASB-P_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-032: NSG Heubauchwiesen (Umfeld) - COE-029: NSG Heubachwiesen (Umfeld) - COE-001: NSG Heubachwiesen (Raeker Wiese) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~ Umfeld: - Austernfischer - Bekassine - Blässhuhn - Feldlerche - Großer Brachvogel - Kiebitz - Krickente - Löffelente - Rebhuhn	nein	ja ~~nein~~	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- Reiherente - Schwarzkehlchen - Stockente - Uferschnepfe - Wiesenpieper - Wiesenschafstelze - Zwergtaucher - Zauneidechse - Erdkröte - Grasfrosch - Kreuzkröte - Wasserfrosch-Komplex			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - VB-MS-4108-119 (ohne Bezeichnung) (besondere Bedeutung)	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_27888_9149: Heubach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich sehr kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-G: Grünland-Acker-Mosaik Weißes Venn, Merfelder Bruch (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.32: Raum östlich Reken (Umfeld) - KLB-A 4.6: Merfelder Niederung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

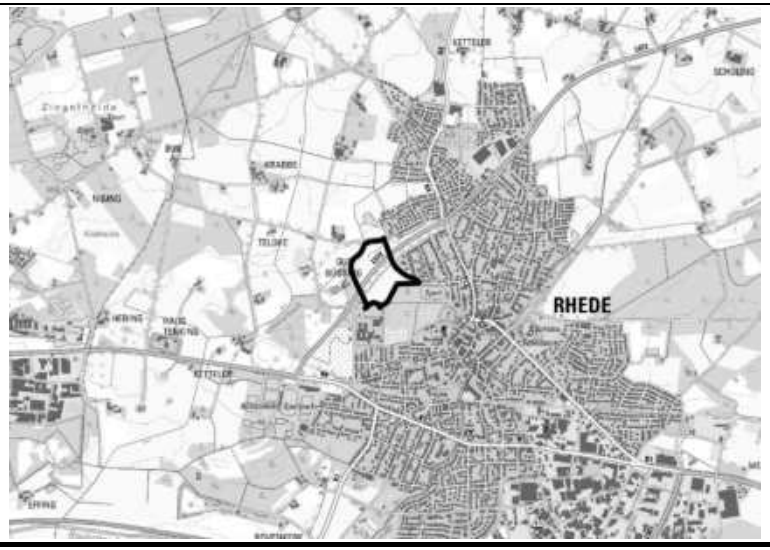
Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar, d.h. ~~an die~~ zwischen den betroffenen NSG-Flächen und dem Plangebiet befindet sich bereits großflächig Bebauung (Wohnen, Gewerbe). ~~grenzen bereits Siedlungsflächen an.~~ Erhebliche Beeinträchtigungen der NSG durch das Plangebiet sind daher nicht zu erwarten.
Die Überlagerung des Plangebietes mit der Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung ergibt sich maßstabsbedingt; sie befindet sich im Bereich einer bereits bebauten Fläche. In dem Bereich, in dem die Landschaftsbildeinheit im Umfeld des Plangebietes liegt, ist dieses bereits stark überprägt, insbesondere durch Sportplätze und einen Campingplatz. Erhebliche Umweltauswirkungen sind bezogen auf die Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~zwei Kriterien~~ einem Kriterium (~~Landschaftsbild,~~ Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RHED-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Rhede
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölz, Baumreihe, Grünland, Graben, Sportplatz
1.07	Vorbelastungen	L 572 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnbebauung südlich, östlich und nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe westlich, Sportanlage südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-122: Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928272_0: Ketteler Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Süden und Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld) - KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 50: Gräftenanlage „Priors Pollen“ bei Gut Büssing (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

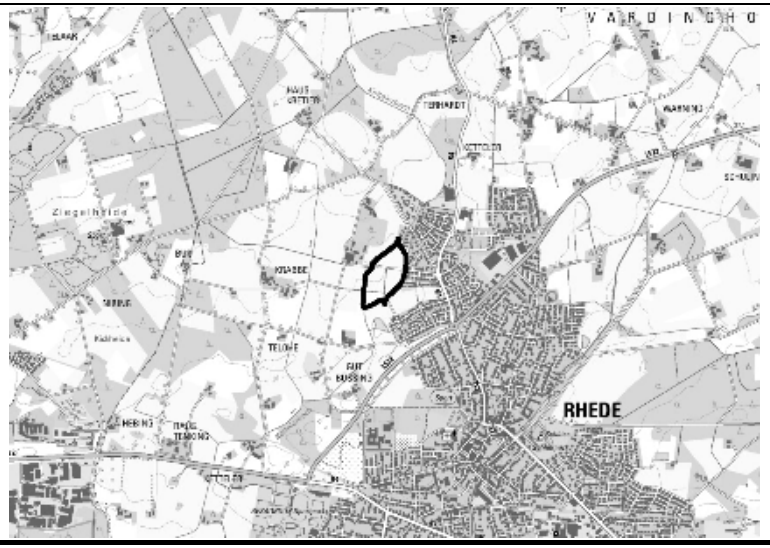
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RHED-002-ASB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Gehölzreihe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 4 östlich, Kleingärten nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-122: Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Ketteler Bach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928272_0: Ketteler-bach (Plangebiet und Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig sowie im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

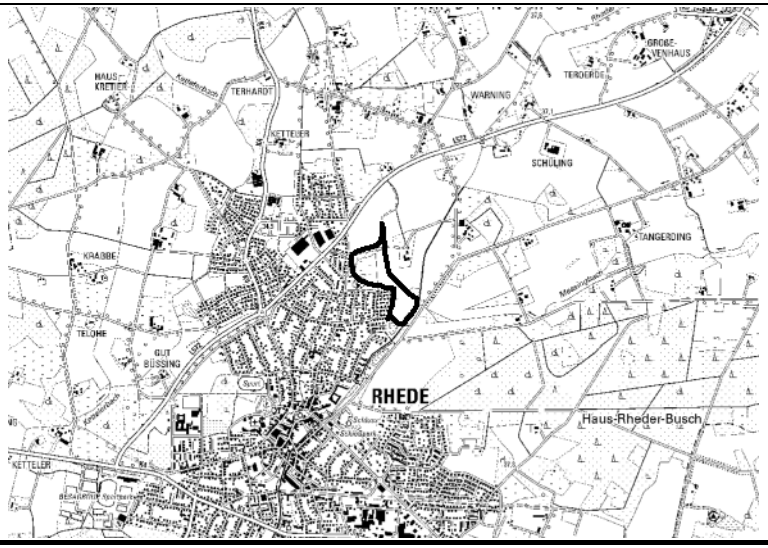
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Plangebietes und umfasst das Fließgewässer (Kettelerbach) selbst sowie die unmittelbar angrenzenden schmalen Saumstrukturen. Östlich des ÜSG befindet sich bereits bestehende Wohnbebauung. Es ist somit davon auszugehen, dass das ÜSG im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart und das Fließgewässer nicht überbaut wird, die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RHED-004b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Graben, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 572 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4106-004: Rheder Bach mit angrenzenden Flächen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf_5ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Rheder Bach und Messingbach	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92826_0: Rheder Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut – - DE_NRW_928262_0: Messingbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - Fast vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld) - RWO D 146: Haus Dorbröking, Rhede, Eichenweg 3 (Umfeld) - KL 4: Historisch erhaltene Sichtbeziehungen (Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung des Denkmals „Haus Dorbröking“	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. des Denkmals „Haus Dorbröking“)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-RHED-006-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gartenland, Friedhof, Gehölz, Mischwald, Graben, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 572 und Einzelhof nordwestlich des Plangebietes, K 4 südlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Sportanlagen südwestlich sowie nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-117: Stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrügge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Rhede Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DEGB_DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollständig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.4: Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbund - Wasserschutzgebiete

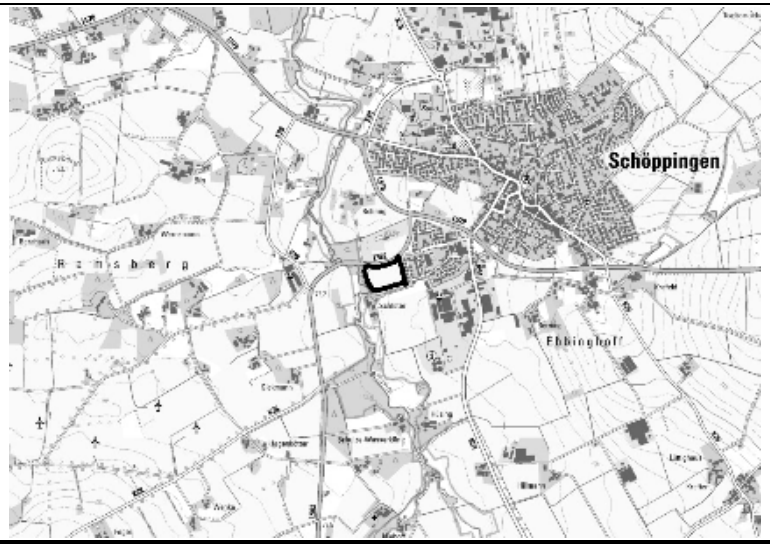
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SCHÖ-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Schöppingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche zum Schutz der Natur	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 582 nördlich, L579 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Kläranlage nördlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3809-302: Vechte (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Vechte“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-067: NSG Vechte (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3809-002: Vechte zwischen Darfeld und Kreisgrenze zu Steinfurt südlich Metelen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286_166212: Vechte (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

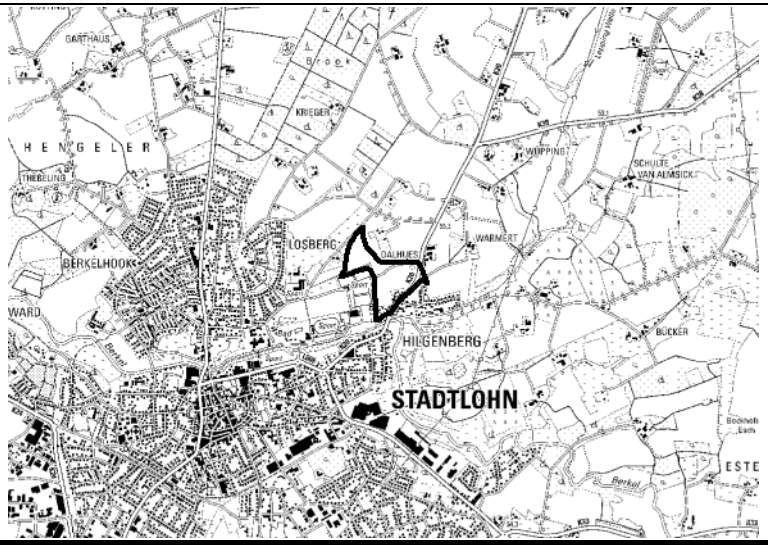
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - im Westen großflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.10: Haddorf - Welbecken – Metelen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche zum Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten südlichen Randbereich des Plangebietes und ist der Maßstabsebene für die Abgrenzung der Plangebiete des Regionalplans und der Abgrenzung der Biotopverbundflächen geschuldet. Eine Inanspruchnahme lässt sich durch Aussparung des relevanten Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermeiden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-004b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Feldgehölz, Baumreihe, Graben, Sportanlage, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 20 quert das Plangebiet, Sportanlage westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnbebauung südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-004b-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-048: NSG Berkelaue II (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_44444: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_928452_0: Leppingwelle (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 x UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Stadtlohn LB 2.4.31: Baumreihe im Bereich Losberg, östlich von Stadtlohn	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

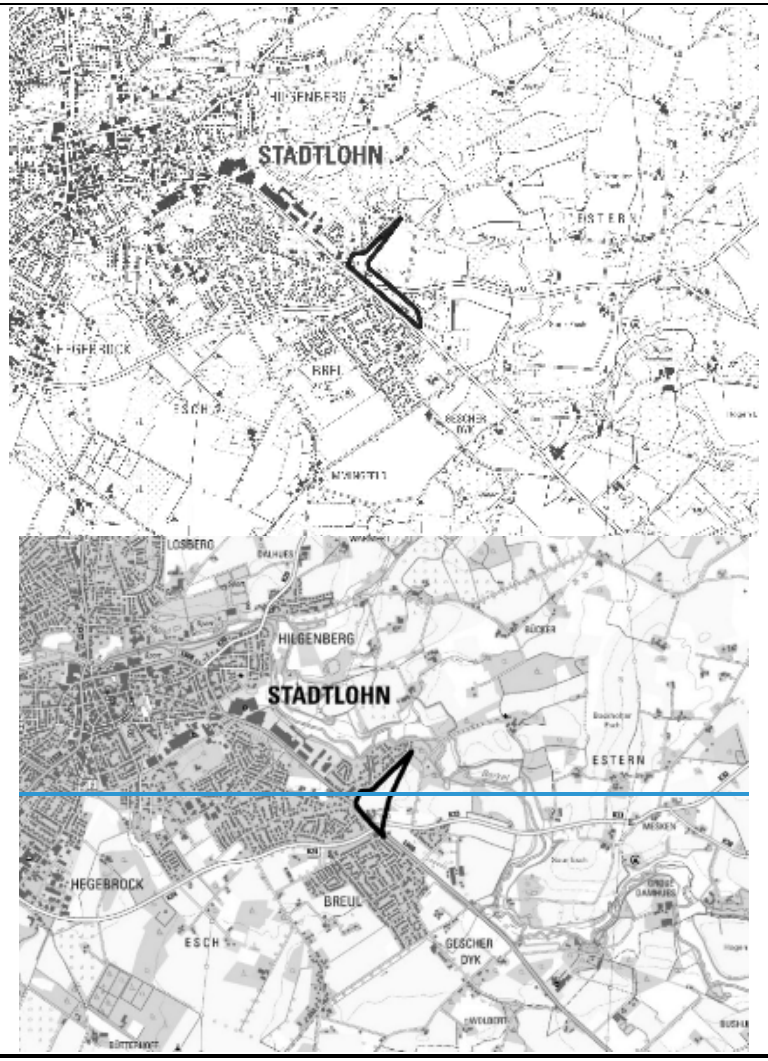
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Bei der betroffenen Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion handelt es sich um die Sportanlagen mit umgebenden Gehölzreihen, die minimal in das westliche Plangebiet hineinragen. Die Überlagerung durch das Plangebiet ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Der Bereich kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-005-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Wald	
1.07	Vorbelastungen	L 608 südwestlich des Plangebietes, ~~und~~ K 33 quer~~ten~~ das Plangebiet ~~randlich im Süden~~, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Gärtnerei südwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-005-ASB-P_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-065: NSG Berkelaue 2 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - zwei namenlose~~s~~ Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	~~- im Süden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion~~ - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - ~~im Süden kleinflächig Klimawandel Vorsorgebereich Klasse 3~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-BOR-00024 ~~3907-0019~~: LSG-Almsick-Bueren-Estern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Be-deutung im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 44: Turmhügel in Almsick (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

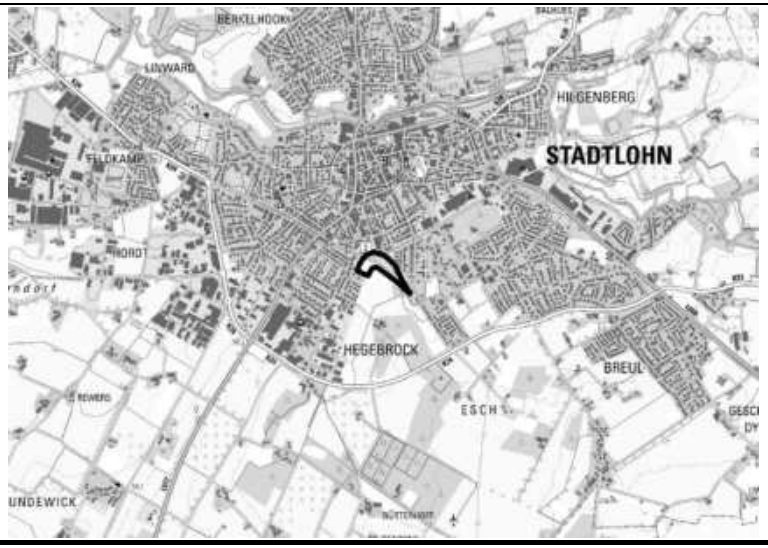
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-007-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölz, Kleingärten, Sportplatz, Fließgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 572 nordöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche (u.a. Umspannstation) nördlich unmittelbar angrenzend sowie südwestlich und nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-006: Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4007-0019: Buchenwald-Grünlandkomplex südlich Stadtlohn (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Stadtlohn Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlungen: - im Nordosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

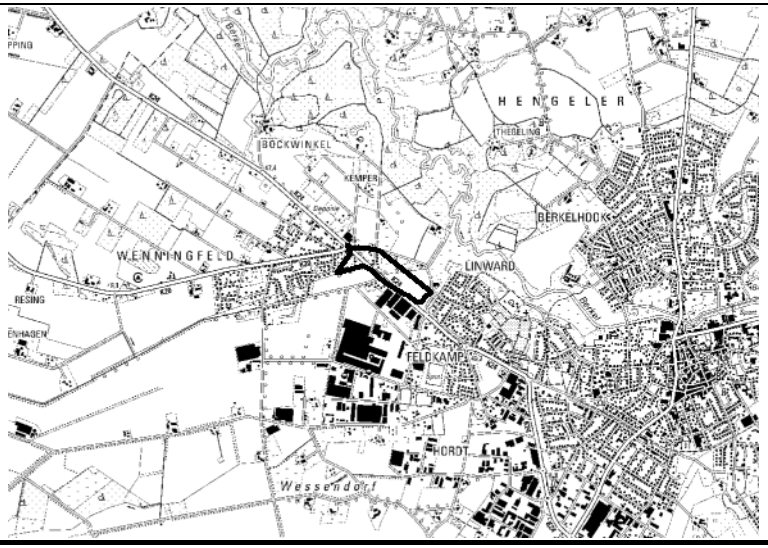
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-008-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Laubwald, Baumreihe, Fließgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 20 westlich des Plangebietes, K 24 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend sowie nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-008-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-070: NSG Berkelaue II (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB_A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB_K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiete

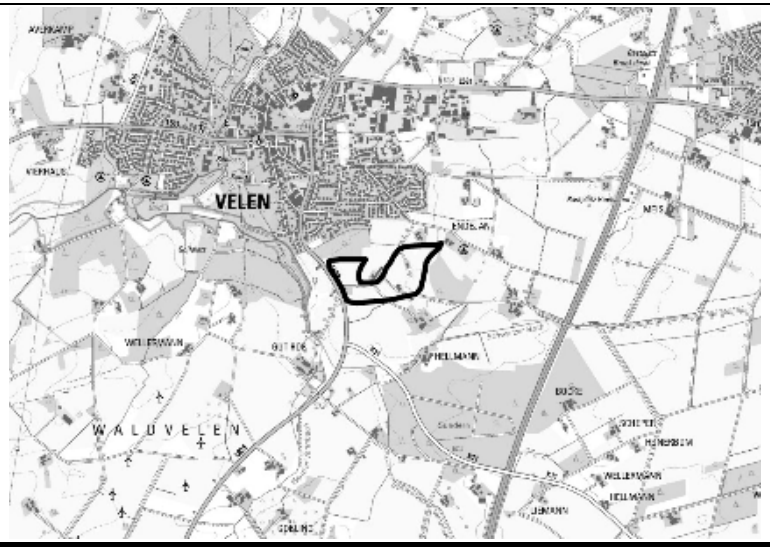
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VELE-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Baumreihe, Gehölz, Graben, Spielplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 829 westlich, K 11 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~Erholungsort: Velen~~	nein ~~ja~~	---	nein ~~ja, Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten~~
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - A°31 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-064: NSG Bocholter Aa Velen-Borken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4107-038: Kulturlandschaft südöstlich Velen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4107-004: Feldgehölz östlich Tiergarten Velen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4107-0016: Buchen-Eichenwald Winning südlich von Velen östlich der Rekener Straße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_45377: Bocholter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Velen LB 2.4.62: Feldhecke südlich des Hofes Alferding, südöstlich von Velen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

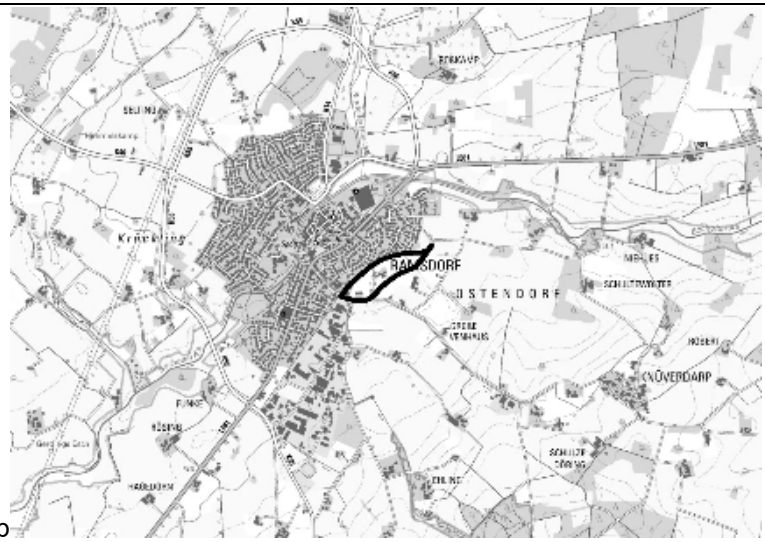
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: ~~Erholungsorte~~ - Wohnen - Naturschutzgebiete - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~sieben~~ sechs Kriterien (~~Erholungsorte,~~ Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VELE-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Baumreihe, Feldhecke, Kleingehölz, Fließgewässer (verrohrt), landwirtschaftlich Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 581 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich des Plangebietes	

b

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~Erholungsort: Velen - Velen~~	nein	--- ~~nein~~	nein ~~ja, Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten~~
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ravensbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten großflächig sowie im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Süd / Gemenkrückling / Sternbusch	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Velen LB 2.4.70: Feldhecke östlich von Ramsdorf	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt und Ortskerne: Velen – Ramsdorf (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

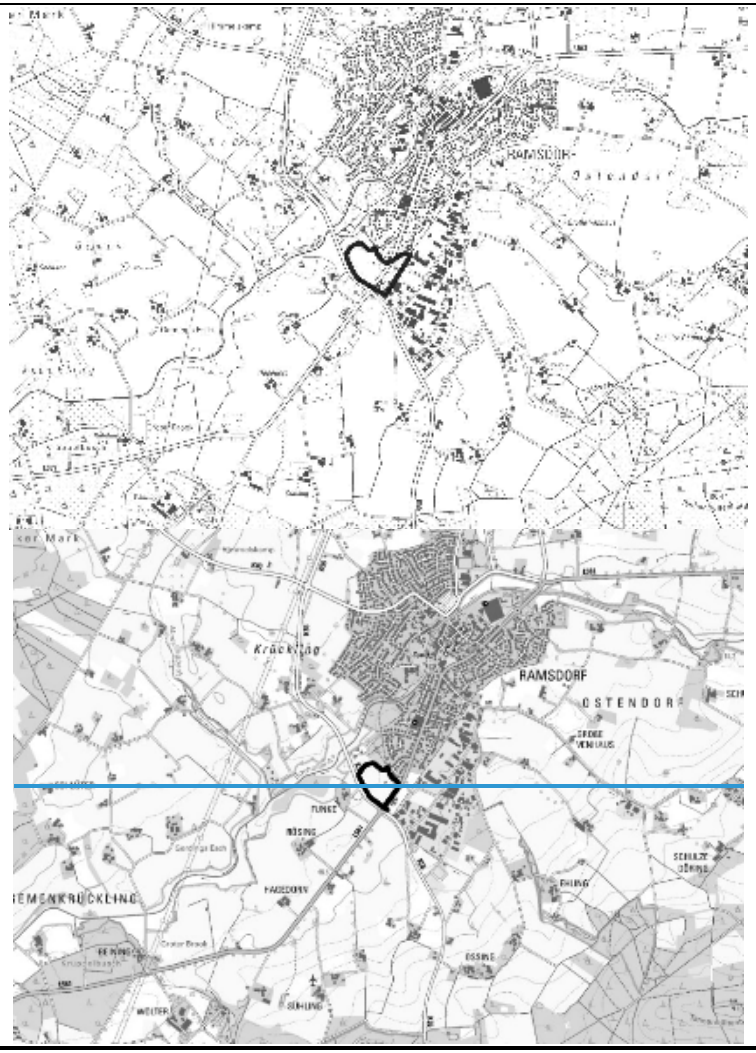
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: ~~- Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete~~ - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~drei~~ zwei Kriterien (~~Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete,~~ klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-VELE-004-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha ~~5 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 581 quert das Plangebiet ~~südöstlich~~, K 55 südwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~Erholungsort: Velen - Velen~~	nein ~~ja~~	---	nein ~~ja, Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten~~
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-064: NSG Bocholter Aa Velen-Borken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

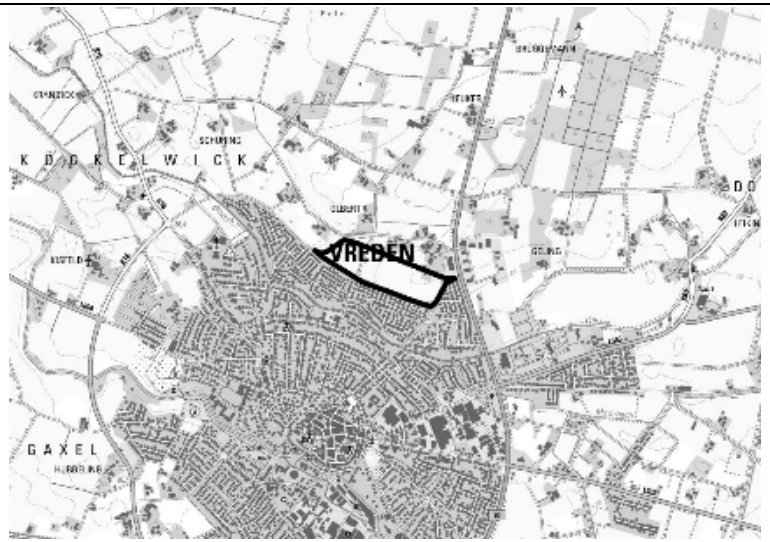
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_36281: Bocholter Aa (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: ~~- Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete~~ - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~drei~~ zwei Kriterien (~~Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete,~~ Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-VRED-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Gehölz, Grünland, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 70 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Einzelhöfe nördlich des Plangebietes, Biogasanlage im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit heraus-ragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92846_0: Ölbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

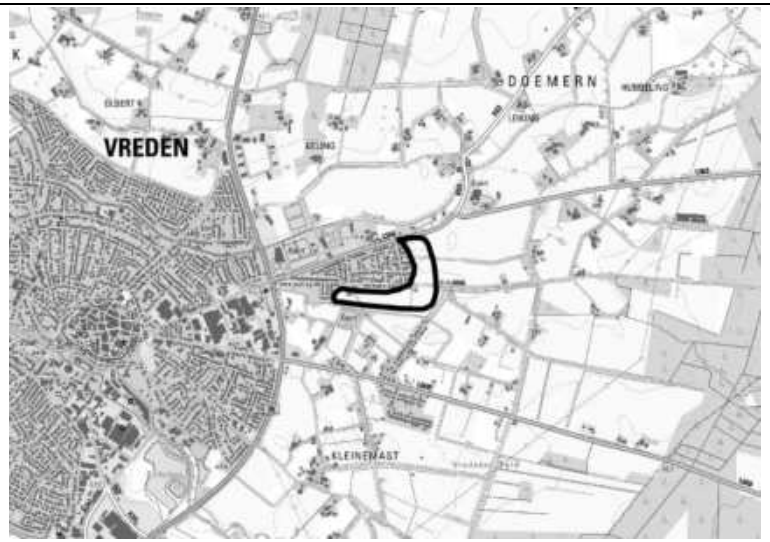
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 560 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Sportplätze nördlich sowie südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- ~~VB-MS-3907-013: Moorbach (besondere Bedeutung)~~ im Plangebiet nicht vorhanden	~~ja~~ nein	---	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung~~
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92846_0: Ölbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_928462_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Kräidelbääke (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

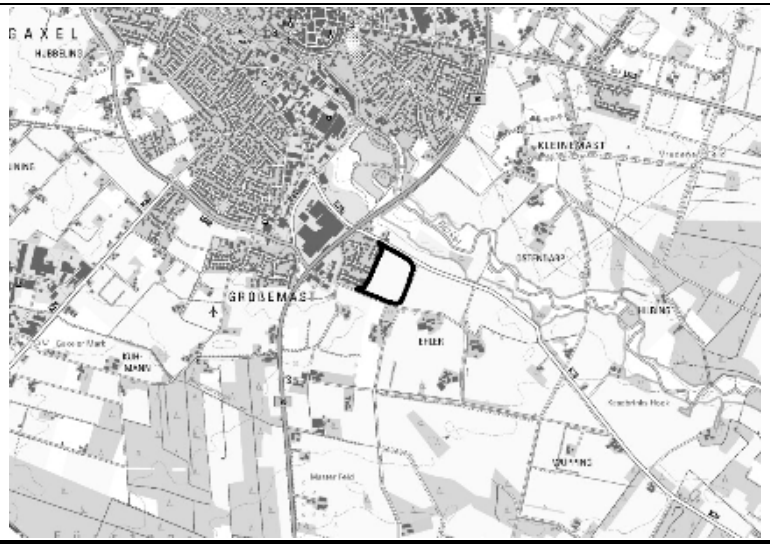
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - ~~Biotopverbundflächen~~ - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B 70 nordwestlich, K 24 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche westlich sowie südwestlich, Biogasanlage südöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet: DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-VRED-003-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-070: NSG Berkelaue 1 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_44444: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Norden randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Südwesten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Südwesten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) - KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

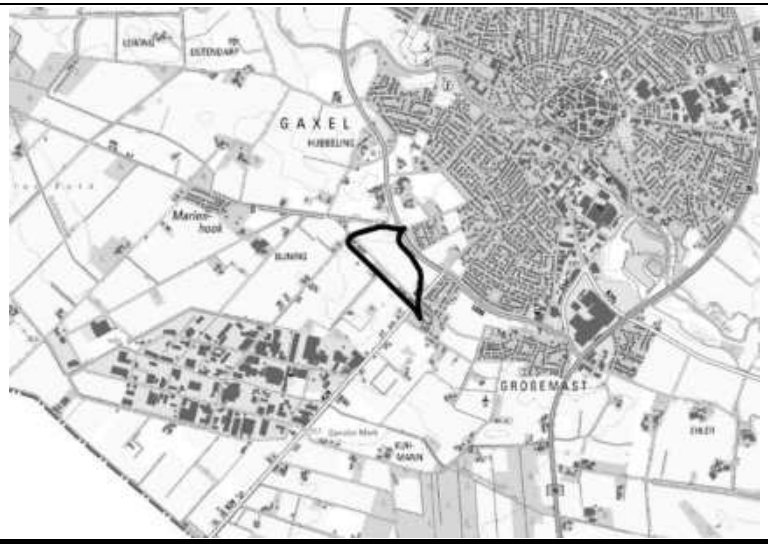
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölz, Baumreihe, Wohnbebauung, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 608 östlich des Plangebietes, K 24 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche südöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit heraus-ragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten randlich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

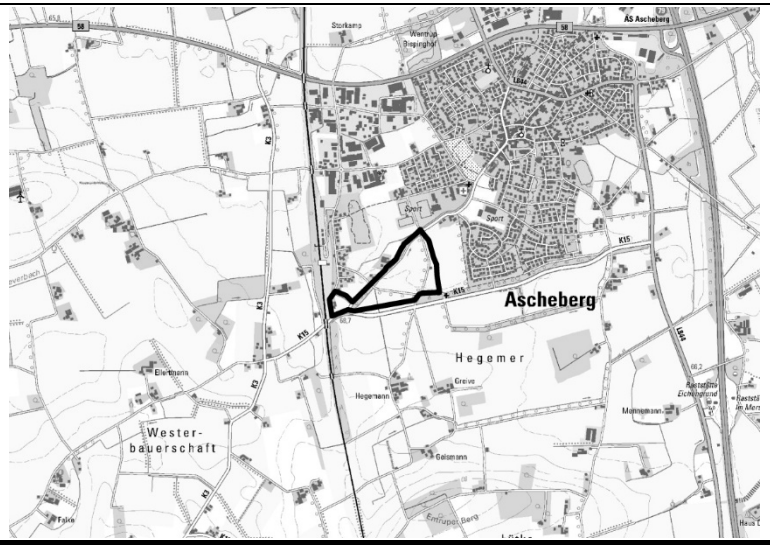
Anhang C - Kreis Coesfeld

Anhang C

Prüfbögen der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

COE-ASCH-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Ascheberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Bach, Grünland, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und Bahnhof westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordwestlich und östlich angrenzend, K15 südlich, Sportplätze nordöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Eschenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Bispingbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und im Norden in den Randbereichen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

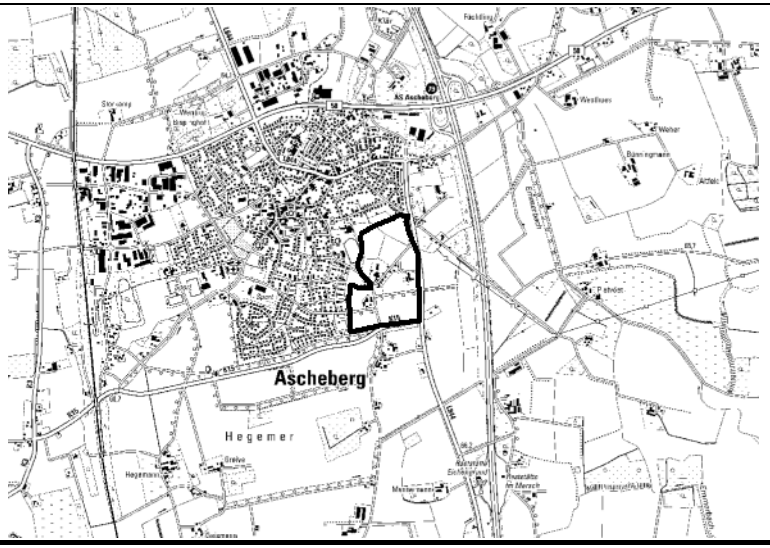
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-ASCH-012-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Ascheberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Graben, Grünland, Baumreihe, Stillgewässer, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich, Hochspannungsleitung östlich mit Umspannstation, L814 östlich, Sportanlage westlich, K15 südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A1 mit AS 79b im Umfeld	nein	nein	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bakenfelder Bach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Im Süden und Osten großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

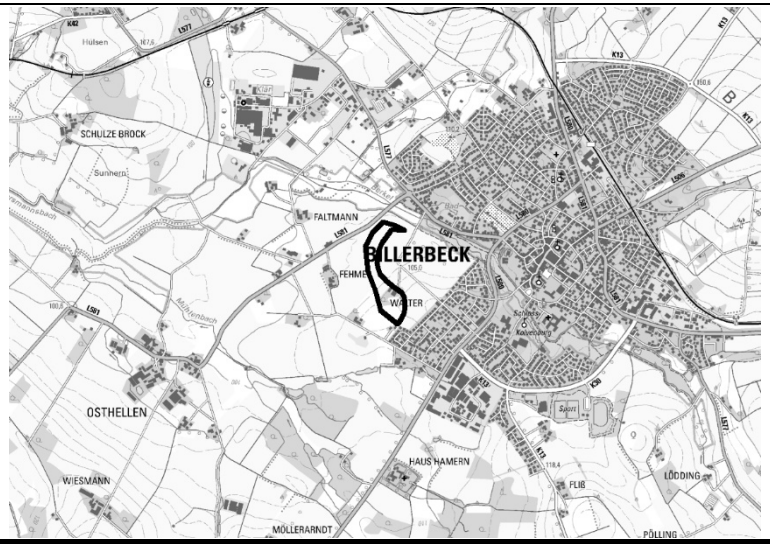
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-BILL-003b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Billerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 581 sowie L 577 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich sowie südöstlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Billerbeck - Billerbeck	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „COE-BILL-003b-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-025: NSG Berkelaue (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_97977: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

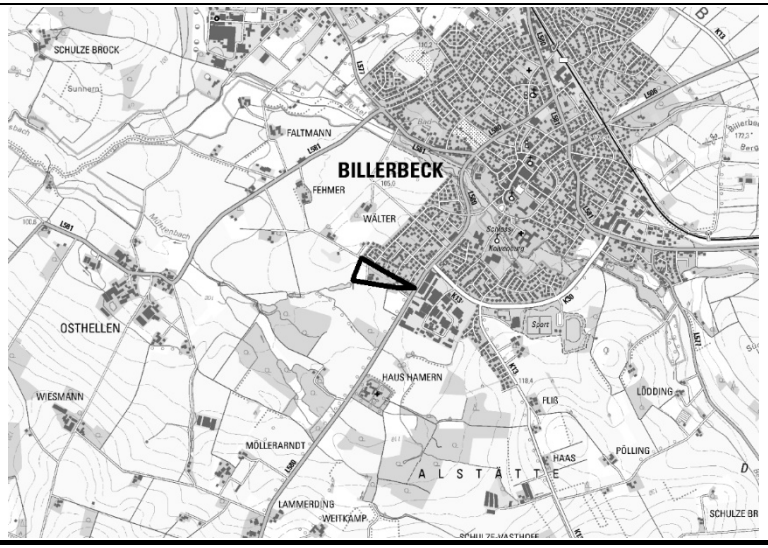
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkelniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-BILL-007-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Billerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Reitplatz, Fließgewässer, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 580 sowie K 30 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Billerbeck – Biller beck	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-085: NSG Alstätter Wäldchen und Mühlenbach bei Haus Hameren	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hamener Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Osten randlich sehr kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

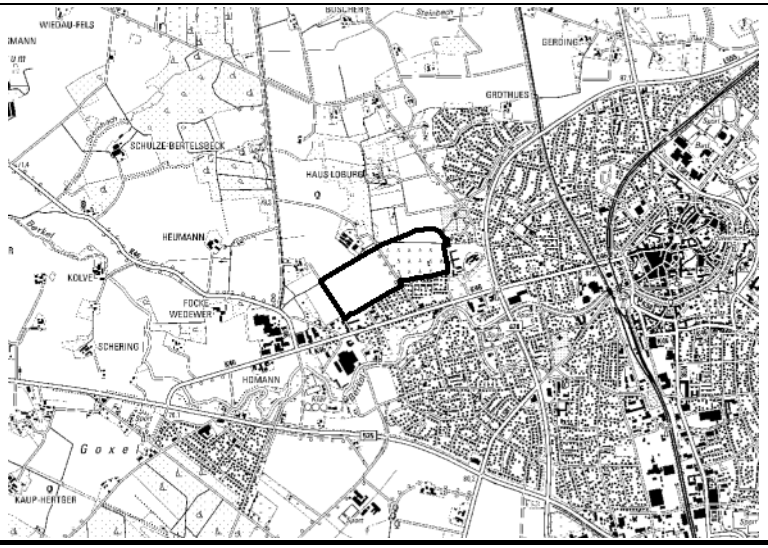
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlungen: - im Osten randlich sehr kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkelniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-COES-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Baumschule	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich und östlich angrenzend, Sonderwohngebiet östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich, K46 südlich, B474 östlich, Einzelhöfe nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4008-001: Parklandschaft in Büren und im Musholter Feld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP- 007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-023-O2: Wald-Offenland-Mosaik Coesfelder Geest (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - KLB A: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

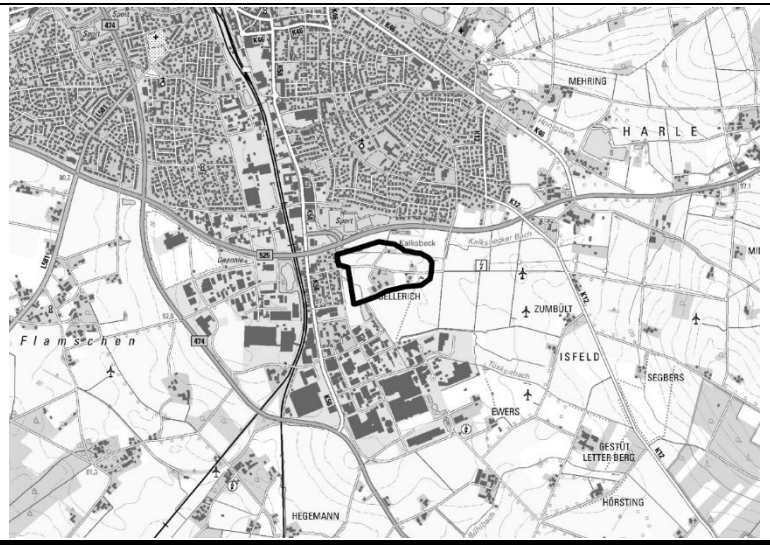
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-COES-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe, Grünland, Wald, Baumreihen, Bach, Regenrückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich und südlich, Sportzentrum und B525 nördlich, Umspannstation östlich, Funkturm und K58 westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kalksbecker Bach (Plangebiet, Umfeld). ohne Bewertung - Tüskenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

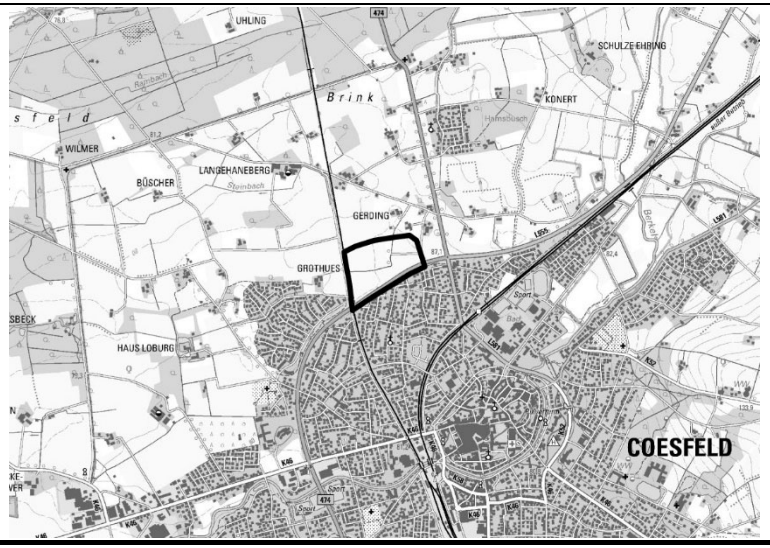
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete

der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-COES-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend und östlich des Plangebietes, B474 und Bahntrasse queren das Plangebiet, L581 westlich, Einzelhöfe nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher und großflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden minimal Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden minimal Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP- 007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4008-0001: LSG-Brink - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-023-O2: Wald-Offenland-Mosaik Coesfelder Geest (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - KLB A: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

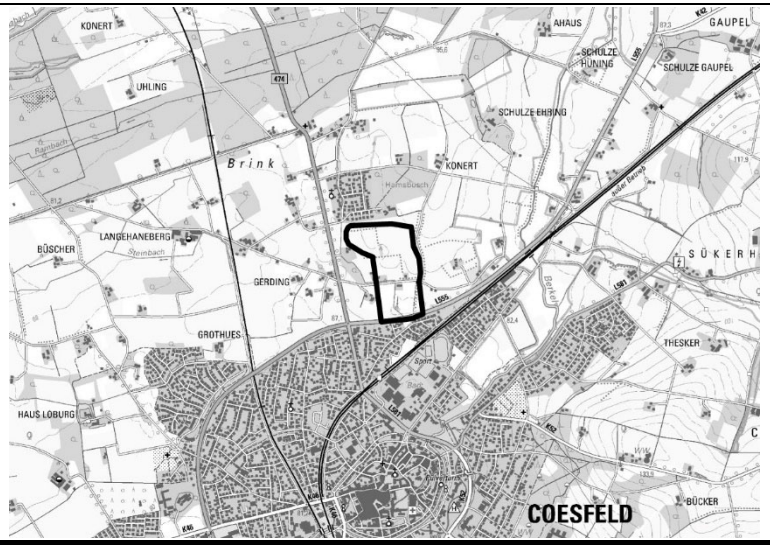
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-COES-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölze, Bach, Teich, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich und nördlich, Sportzentrum und Bahntrasse südlich, B474 westlich des Plangebietes, L555 quert da Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-025: NSG-Berkelaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Brinker Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher und großflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP- 007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4008-0001: LSG-Brink - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-023-O2: Wald-Offenland-Mosaik Coesfelder Geest (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB A: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

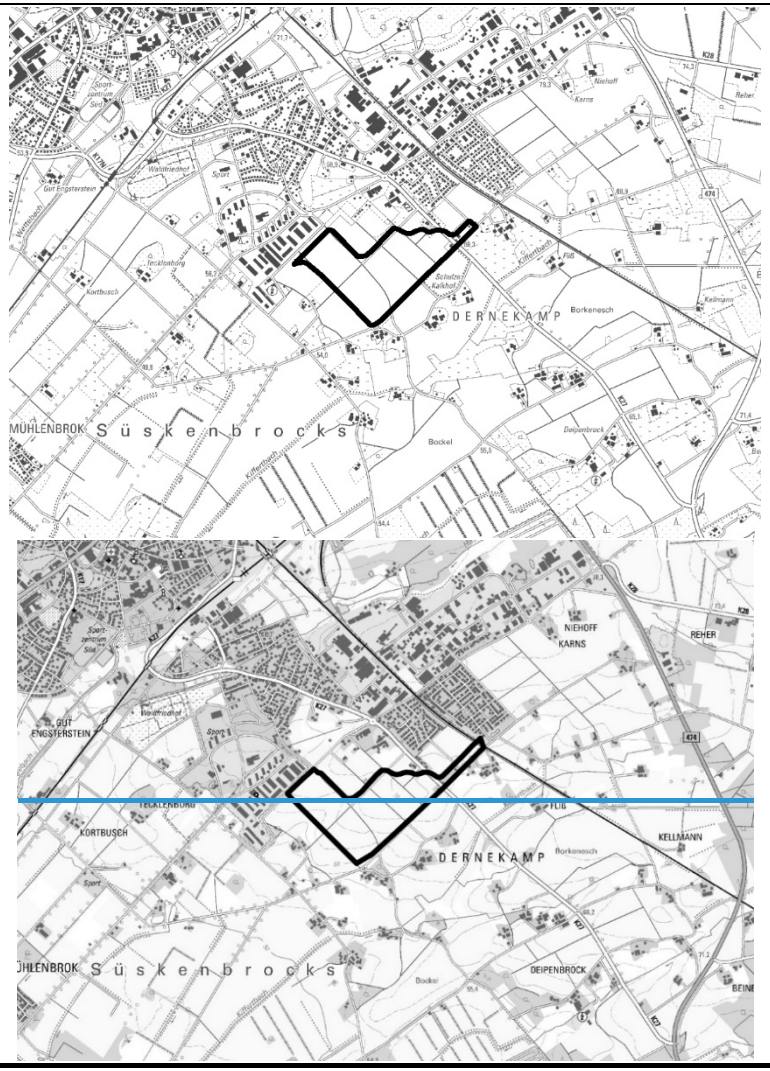
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-001b-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha ~~37 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche~~, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)~~	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Siedlungsflächen ~~Baumreihe, Einzelhöfe~~	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich angrenzend, Einzelhöfe ~~im Plangebiet und~~ umliegend, ~~Bahntrasse und~~ K27 quer~~ten~~ das Plangebiet, Bahntrasse nordöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4109-009: Süskenbrocks und Bolkenfels Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (~~Plangebiet,~~ Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher ~~und höchster~~ thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher, mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR > 50-100 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

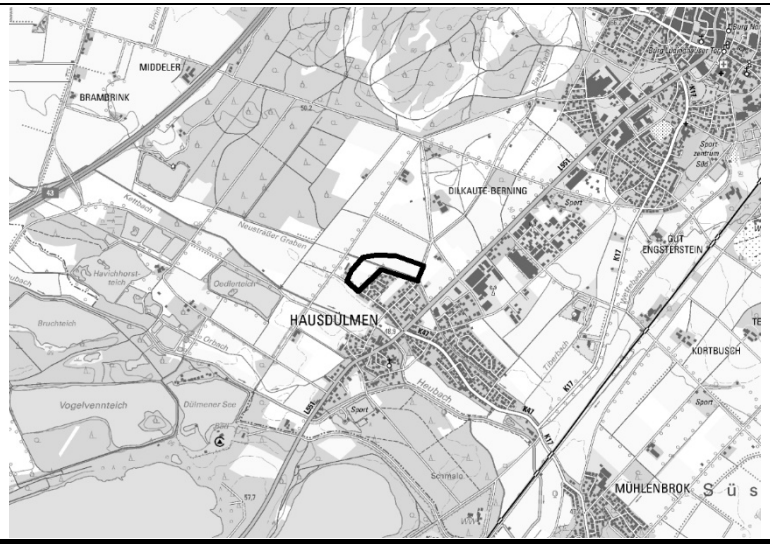
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: ~~Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche~~ - ~~Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)~~
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer mit Gehölzsaum, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 551 südöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4109-301: Teiche in der Heubachniederung (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Vogelschutzgebiet DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld)			durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „COE-DUEL-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-007-K2: NSG Teiche in der Heubachniederung (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - VB-MS-4109-008: Neustraesser Bruch und Waldkomplex bei Boernste (besondere Bedeutung)	~~nein~~ ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278884_0: Kettbach (Umfeld):	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Neusträßer Graben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Baaksbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- linienhaft Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Westen randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-S: Teiche der Heubachniederung westlich Hausdülmen (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.15: Raum Dülmen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

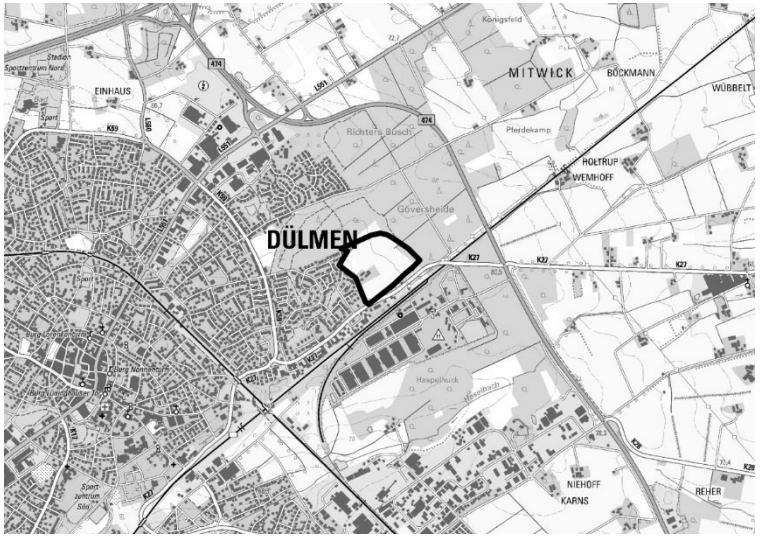
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbund - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und dem Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist, für das jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfungen wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

COE-DUEL-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Feldgehölz, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet sowie südlich angrenzend, Einzelhof im Plangebiet, Bahntrasse, Umspannstation, Hochspannungsleitungen und K27 südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4109-005: Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0145: Eichenwald in Göversheide am östlichen Stadtrand von Dülmen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südosten minimal Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogely (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.4: Dülmener Flachrücken (Umfeld) - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - RWO 5.69: Haus Osthoff (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

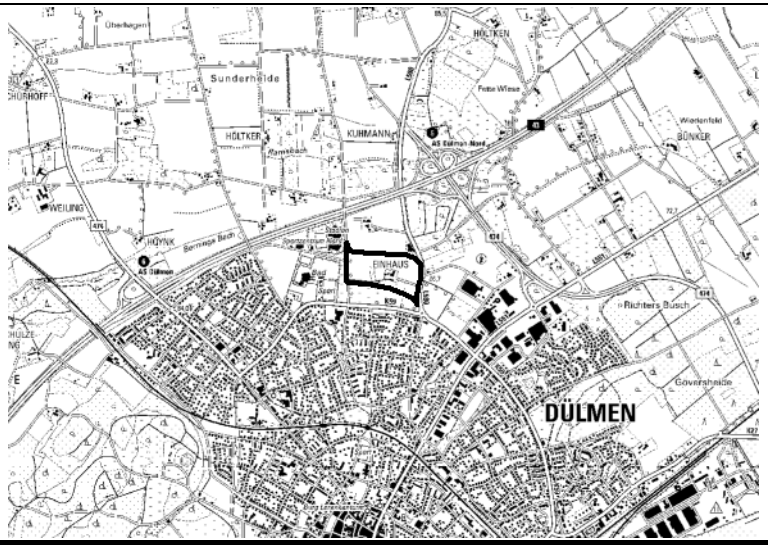
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-005b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldhecke, Einzelhof, Graben, Stillgewässer	
1.07	Vorbelastungen	BAB A43 nördlich, L 580 östlich, K 59 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes, Einzelhof im Plangebiet, Sportanlagen westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A43 mit AS 5 und AS 6 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

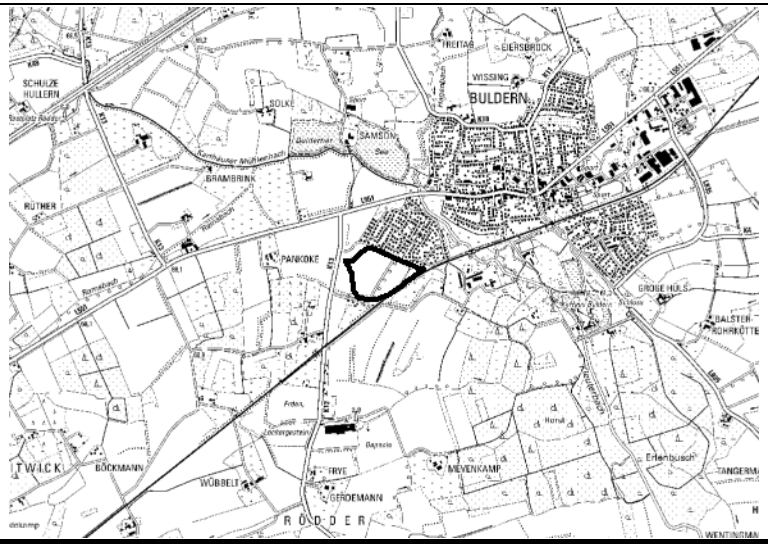
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.4: Dülmener Flachrücken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt nur sehr kleinflächig randlich und zudem westlich einer Straße. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit handelt und die Bereiche westlich der Straße durch das Plangebiet bei Konkretisierung der Planung nicht beansprucht werden. Eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu erwarten, so dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

COE-DUEL-008b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Feldhecke, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 551 nördlich, K 13 westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Bahntrasse südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-85: Agrarlandschaft zwischen Buldern und Senden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-097: NSG Kleuterbach bei Buldern (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bartfledermaus (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Teichfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Star (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_27884_5389: Kleuterbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1 ~~bf5_bs~~)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4110-0001: LSG Parklandschaft um Buldern - UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

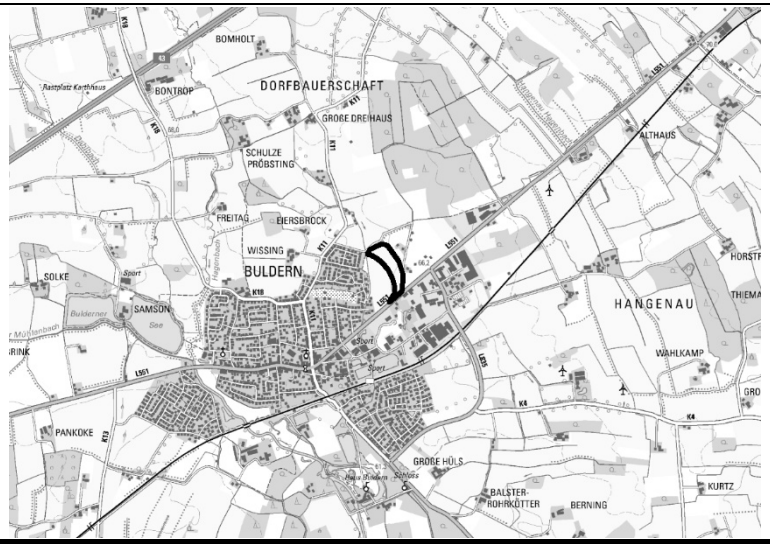
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem NSG und dem Plangebiet befindet sich eine größere geschlossene Siedlungsfläche, die gegenüber den Wirkungen des Plangebietes eine abschirmende Wirkung besitzt. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG sind somit nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-009b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 551 südöstlich, K 11 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich, Sportplatz südwestlich des Plangebietes	

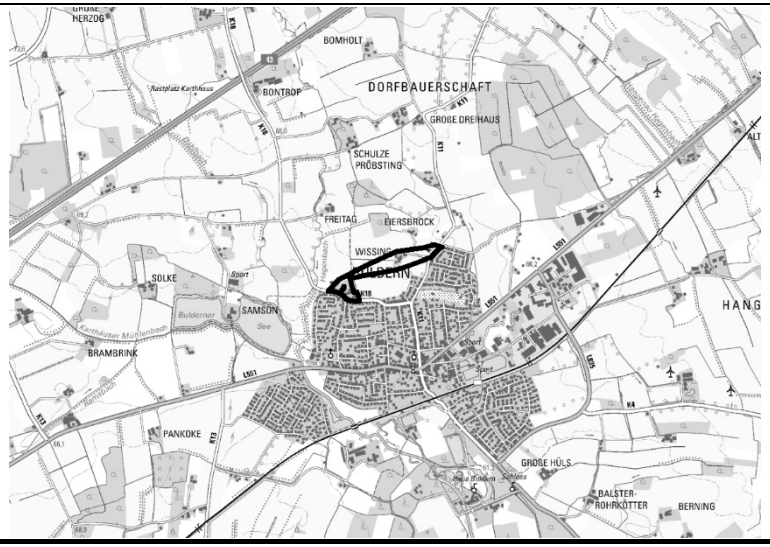
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-094: NSG Neuer Busch (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Wevelbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

COE-DUEL-010b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 18 südlich, K 11 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - A°43 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-097: NSG Kleuterbach bei Buldern (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bartfledermaus (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Teichfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Star (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4109-005: Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278844_0: Hagenbach (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

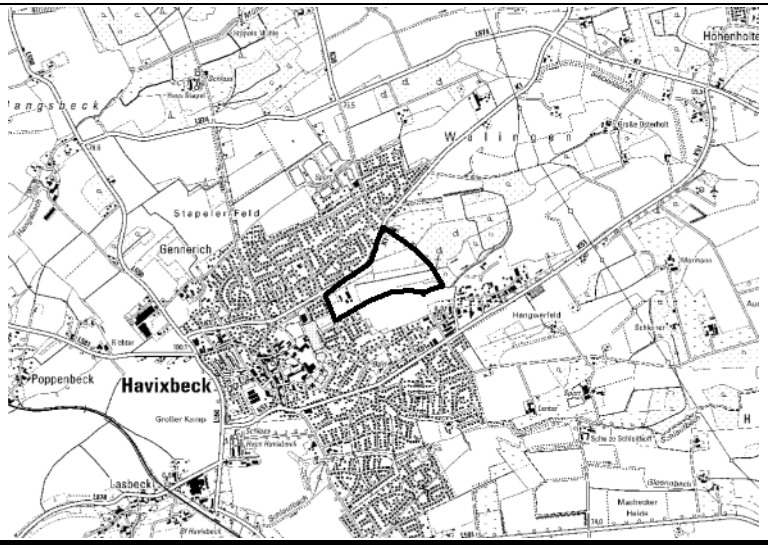
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Wevelbach (Umfeld): ohne Bewertung)			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen sowie im Osten randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - zentral kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: denkmalgeschützter Speicher, Dorfbauernschaft 16, liegt innerhalb des Plangebietes	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. denkmalgeschützter Speicher, Dorfbauernschaft 16)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem NSG und dem Plangebiet verläuft die Kreisstraße K18, zudem liegen bestehende Siedlungsflächen zwischen dem Plangebiet und dem NSG, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG sind nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-HAVI-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Havixbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bach, Graben, Wald, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche und Funkmast südöstlich des Plangebietes, K1 quert das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4010-004: Laubwälder bei Hohenholte und nördlich von Havixbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung,
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4010-076: Eichen-Hainbuchenwaldkomplex "Hangwer Busch" östlich Havixbeck (lokale Bedeutung)	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hemkerbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Graben A (Umfeld): ohne Bewertung	nein	nein	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher und höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Osten großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Süden und Nordenkleinflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit mäßiger Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Baumberge-Nord LB 2.4.19: Eichen-Hainbuchenwald Hangwer Busch	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

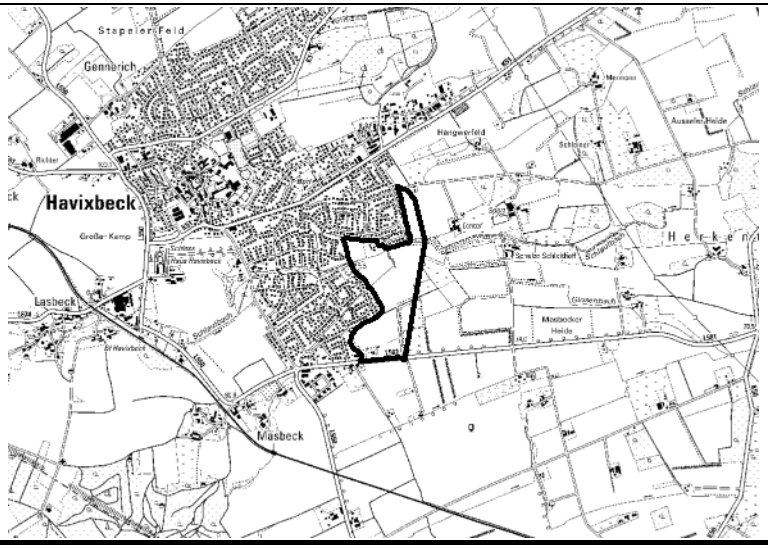
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt sehr kleinflächig im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-HAVI-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Havixbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Teich, Graben, Gehölz, Feldhecke, Einzelhof, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	L 581 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich und nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4010-005: Kulturlandschaft Herkentrup - Waltruper Feld (besondere Bedeutung)	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Pseudogley (bf5_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3322_0: Schlautbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_3322_5400: Schlautbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Glosenbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen Grünfläche mit sehr hoher und höchster thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Westen randlich Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit mäßiger Produktivität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Gley-Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

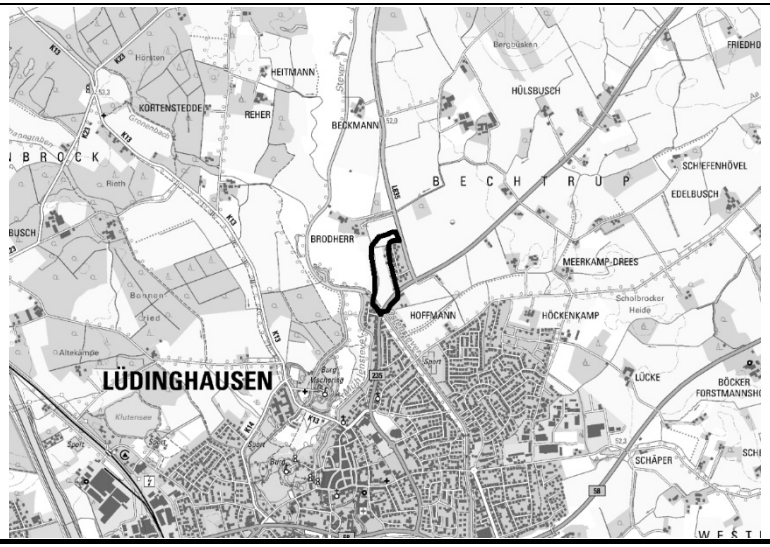
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-005b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Fließgewässer teils mit Gehölzsaum, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B 235 quert im Süden das Plangebiet, L 835 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich sowie südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-100: NSG Stever und Steverauen zwischen Lüdinghausen und Burg Kakesbeck (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Stever - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2788_11775: Stever (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DE_NRW_278852_0: Aabach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Vischering-Stever (Umfeld): ohne Bewertung - Mühlenstever (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Südosten sehr kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Südwesten randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Südwesten randlich kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

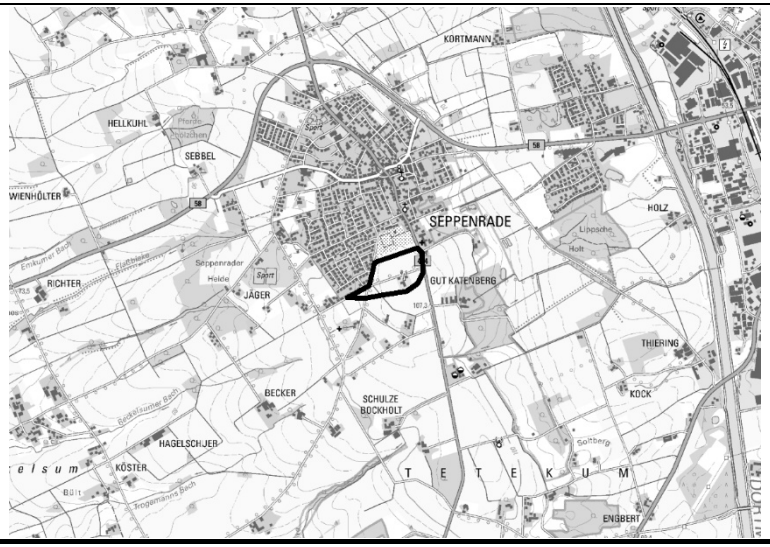
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4110-0004: LSG Berenbrock – Elvert - UZVR 1-5 qkm			
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: historisch erhaltene Sichtbeziehung (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-006-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, gewerbliche Betriebs- und Gebäudefläche,	
1.07	Vorbelastungen	B 474 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes sowie im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-010: NSG Seppenrader Schweiz (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0058: Alleen südlich des Seppenrader Friedhofs und an der Seilerstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (Umfeld) - KLB-K 5.25: Raum nördlich Olfen (Umfeld) - KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

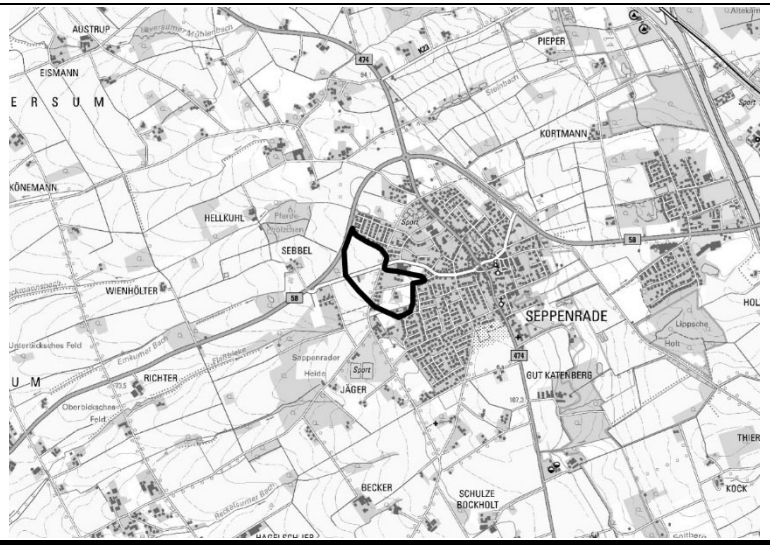
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem NSG und dem Plangebiet verläuft die B474. Darüber hinaus befindet sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG eine bestehende Siedlungsfläche, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG sind nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-007-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wohnbebauung, Einzelhöfe, Baumreihen, Teich, Kindergarten	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie östlich und nördlich und südlich angrenzend, B58 westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4209-012: Nachtäler und Kulturlandschaftsreste im Raum Emkum-Reckelsum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0058: Alleen südlich des Seppenrader Freidhofs und an der Seilerstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278876_0: Emkurmer Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Dieckmannsbach (Umfeld): ohne Bewertung - Flaßbieke (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Nordwesten und Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südwesten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südosten und Nordwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4209-0002: LSG Steveraue - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

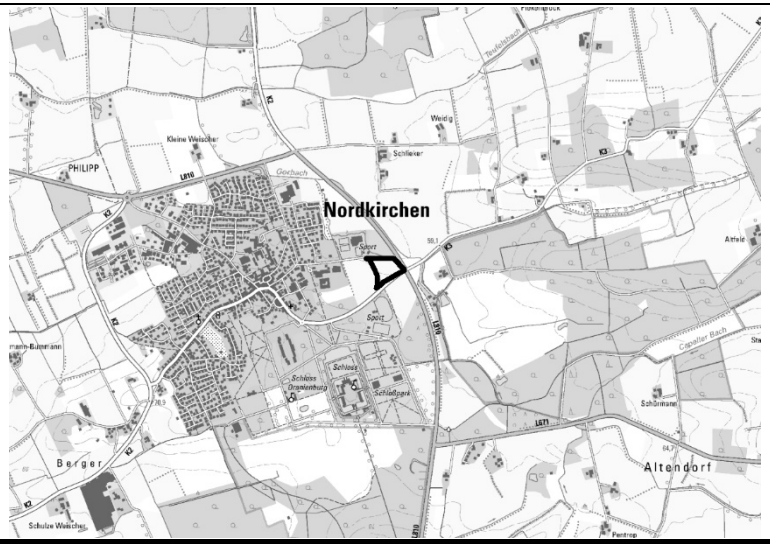
Die Betroffenheit des UZVR > 10-50 qkm liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Nordkirchen
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Gehölz, Graben
1.07	Vorbelastungen	L 810 nordöstlich, K 3 östlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Sportanlage nordwestlich sowie südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4211-301: Wälder Nordkirchen (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „COE-NORD-001-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-038: NSG Hirschpark Nordkirchen (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2788562_0: Gorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.9: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KLB-K 5.26: Schloss Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KL 5: historisch erhaltene Sichtbeziehung (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Schloss Nordkirchen mit Schlosspark in Umgebung des Plangebietes	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

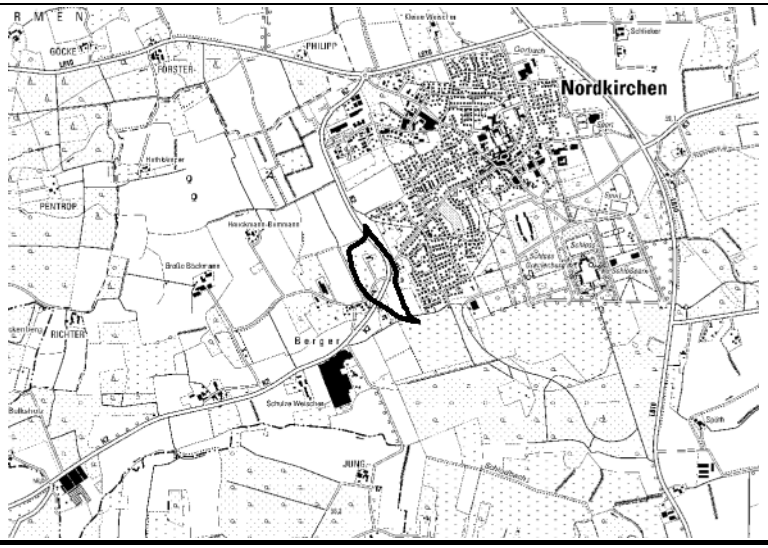
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (inkl. Schloss Nordkirchen mit Schlosspark)

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Die Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion liegt im äußersten nördlichen Randbereich des Plangebietes. Der Bereich kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart und eine Inanspruchnahme somit vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-004b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Einzelhof, Gehölzstrukturen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Wohnbebauung südwestlich sowie im Plangebiet, K2 quert das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- NSG 1.1.01: Tiergarten (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bartfledermaus (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Flothbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Norden randlich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0001: Am Schlodbach - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.9: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - RWO D 217: Windmühle, Nordkirchen, Berger (bei Nr.1) (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Denkmal Windmühle Rath unmittelbar östlich des Plangebietes	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (inkl. Denkmal Windmühle Rath unmittelbar östlich des Plangebietes)

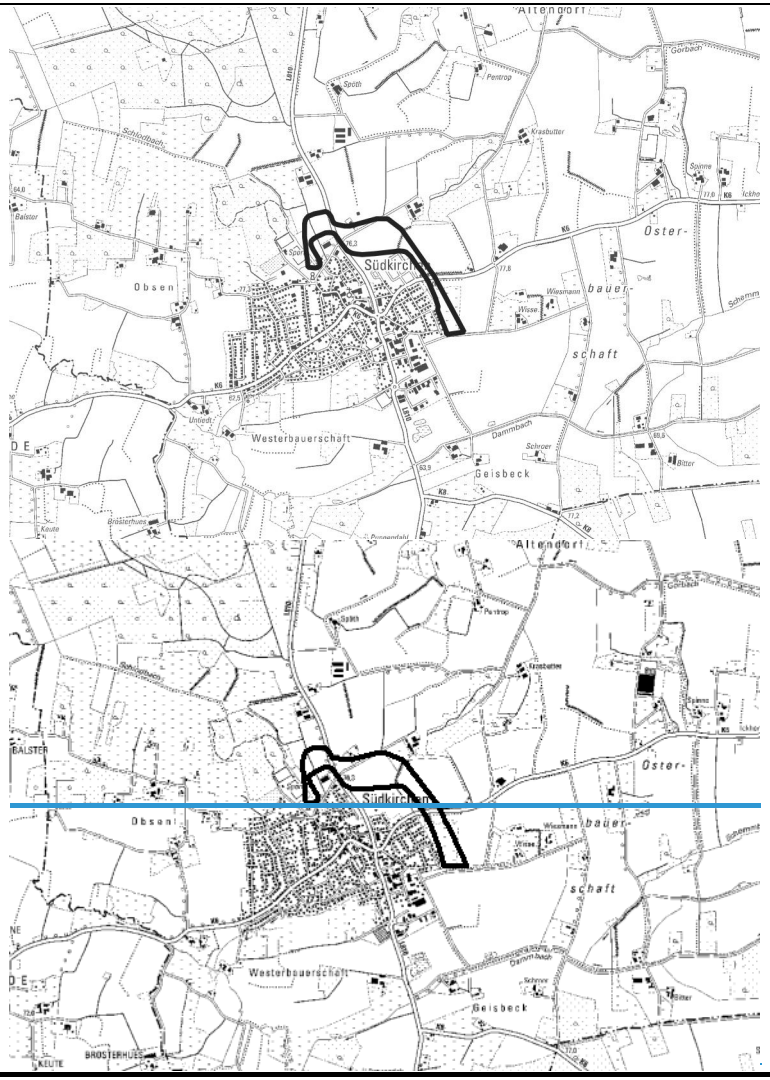
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-007b-ASB-P_A2 — Alternative 2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha ~~21 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Feldhecke, Einzelhof, Kindergarten, Rückhaltebecken, Sportplatz, Ehren-Friedhof	
1.07	Vorbelastungen	L 810 und K 6 queren das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche süd~~west~~lich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage und Funkmast westlich des Plangebietes, Gewerbeflächen im Umfeld	



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-93: Kulturlandschaft südöstlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-041: NSG Bakenbusch (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4211-011: Bockenbusch am Nordrand von Südkirchen (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Schlodbach (Umfeld): ohne Bewertung - Katzbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0001: LSG Am Schlodbach - LSG-4211-0002: LSG Capeller Bach - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.9: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene schutzwürdige Biotop ragt ~~minimalst~~ äußerst geringfügig in das westliche Plangebiet hinein. Die Überlagerung des betroffenen schutzwürdigen Biotops mit dem Plangebiet liegt dabei im Bereich einer Ackerfläche und ist auf maßstabsbedingte Ungenauigkeiten bei der Abgrenzung des Biotops zurückzuführen. Das Waldgebiet Bakenbusch (= geschütztes Biotop Bockenbusch) ist durch das Plangebiet nicht betroffen. Die Umweltauswirkung wird daher bezogen auf das Kriterium nicht als erheblich bewertet.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-009-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wald, Graben, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	K 6 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich bis südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-041: NSG Bakenbusch (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- COE-040: NSG Funneaue (Umfeld)			
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-091-O1: Kulturlandschaft nördlich Selm (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.28: Raum südlich Südkirchen (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KLB-D 5.9: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-011-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Feldhecke, Kleingehölz, Stillgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 671 quert das Plangebiet, K 15 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhof im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4211-301: Wälder Nordkirchen (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „COE-NORD-011-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-020: NSG Ichterloh (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Capeller Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - zentral kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (regionalbedeutsam) (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

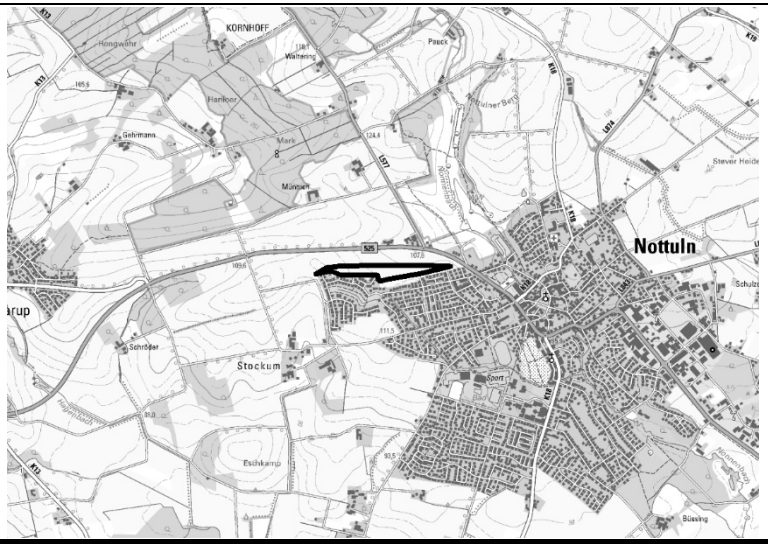
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-004b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gartenland, Streuobstwiese	
1.07	Vorbelastungen	B 525 sowie L 577 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-068: NSG Nonnenbach Nottulner Berg (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_13: Oberkreide der Baumberge (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278834_15520: Nonnenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - Hummelbach (Umfeld): ohne Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.4: Nottuln - Havixbeck, Baumberge (Umfeld) - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: Historisch erhaltene Sichtbeziehung (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete

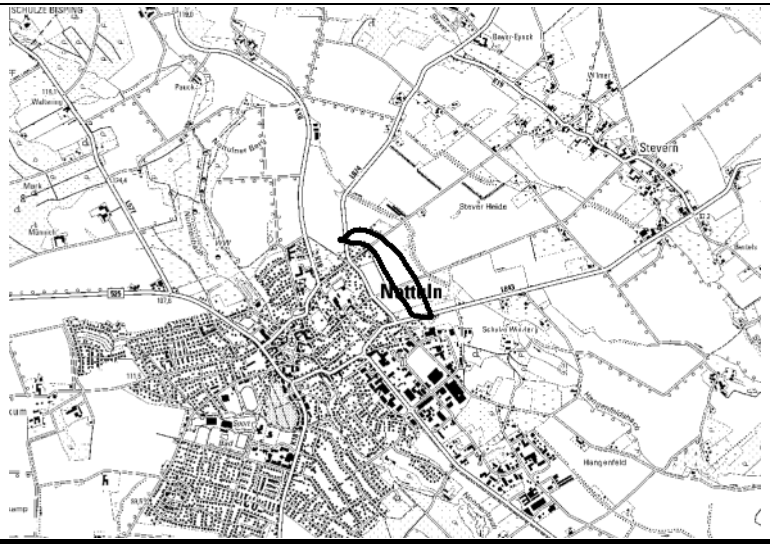
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem Plangebiet und dem NSG verlaufen die Bundesstraße B525 und die Landesstraße L577, die sich zudem am südlichen Rand des NSG kreuzen. Außerdem befinden sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bestehende Siedlungsflächen. Aufgrund der Vorbelastung und der abschirmenden Wirkung der bestehenden Siedlungsflächen gegenüber den Wirkungen des Plangebietes sind erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf das NSG nicht zu erwarten.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-005b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie westlich und südlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, B 525 östlich, L 874 nördlich, K 18 westlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-069: NSG Lossbecke (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hangenfeldsbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten minimal Siedlungen mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- LSG 2.2.01: LSG Baumberge-Stevertal - UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.4: Nottuln - Havixbeck, Baumberge (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

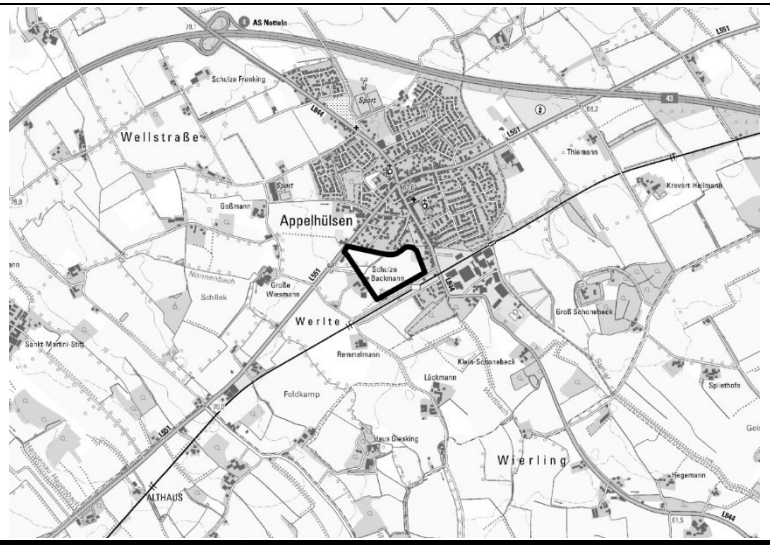
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene Naturschutzgebiet ragt minimal in das äußerste nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG verlaufen sowohl die B 525 als auch die L874. Aufgrund der vorhandenen starken Vorbelastung werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-014-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Wohnbebauung, Kleingärten, Feldgehölze	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie nördlich und östlich, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich und südöstlich, L551 und Funkturm nördlich, L844 westlich, Bahntrasse mit Bahnhof südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A43 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Salmbreitenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Worthbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

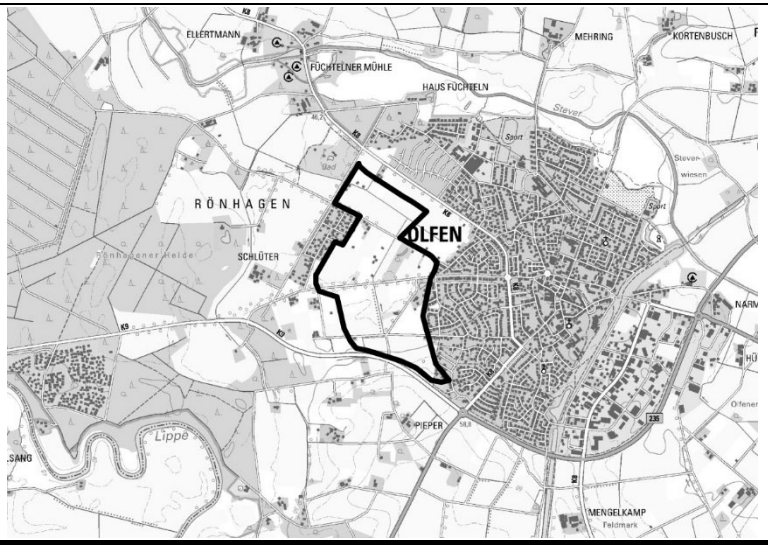
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das relevante HQ100 außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet mit technischen Hochwasserschutzeinrichtungen und wird daher nur dann überflutet, wenn diese Schutzeinrichtungen versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. Die Umweltauswirkung wird daher bei diesem Kriterium nicht als erheblich bewertet.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

COE-OLFE-001b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Olfen	
1.03	Größe / Länge	ca. 66 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Gräben, Teiche, Regenrückhaltebecken, Baumreihen, Feldgehölze, Reitplatz, Einzelhöfe, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet, westlich und östlich angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, K8 nördlich, K9 und B235 südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-034: NSG Steveraue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4210-233: stehende Binnengewässer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0067: Kopfbaumreihen bei Olfen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_16: Dülmen-Schichten / Süd: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Lambergraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit höchster und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 und Klasse 4			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR > 10-50 qkm - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Olfen – Seppenrade LB 2.4.27: Graben	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.8: Hullern-Rauschenburg (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.25: Raum nördlich Olfen (Umfeld) - KLB K 14.1: Raum südlich Olfen (Umfeld) - KL 5: Historisch erhaltene Sichtbeziehungen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - geschützte Biotope - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestanteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

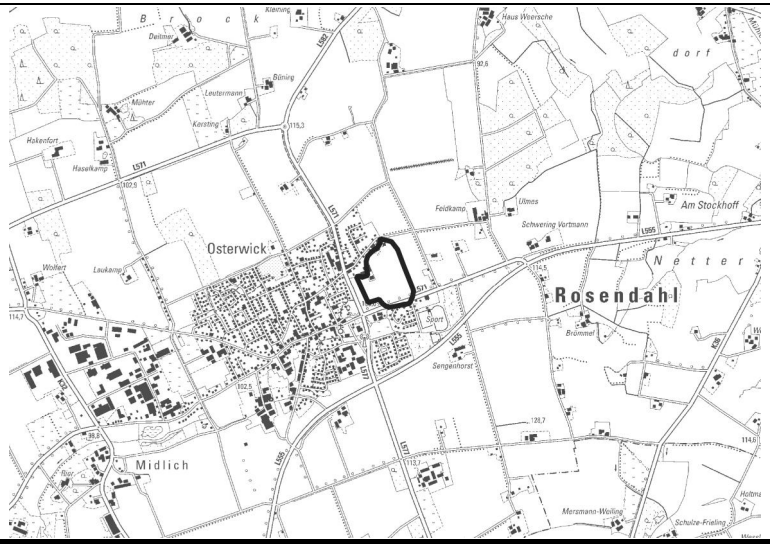
Die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils (gehölzbestandener Graben) kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden, Eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-ROSE-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Graben, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, kleinere Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	L 571 quert Plangebiet, Siedlungsflächen nördlich, westlich, südlich angrenzend, Sportplätze südlich, kleinflächig Gewerbe westlich angrenzend, Einzelhöfe östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder über das Überschwemmungsgebiet hinausgehende HQ100
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928412_0: Varlarer Mühlenbach ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; erheblich verändert/ künstlich chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zentral kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden, Westen und Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

COE-ROSE-006-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Feldhecke, Kleingehölz, Graben, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 555 sowie L 580 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3809-302: Vechte (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Vechte“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „COE-ROSE-006-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3909-002: Vechte-Oberlauf und Rockelscher Mühlenbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Nassgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21 Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Darfelder Vechte (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - vollflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - KLB-D 5.2: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - RWO_D 167: Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus, Rosendahl-Darfeld, Nikolausplatz (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

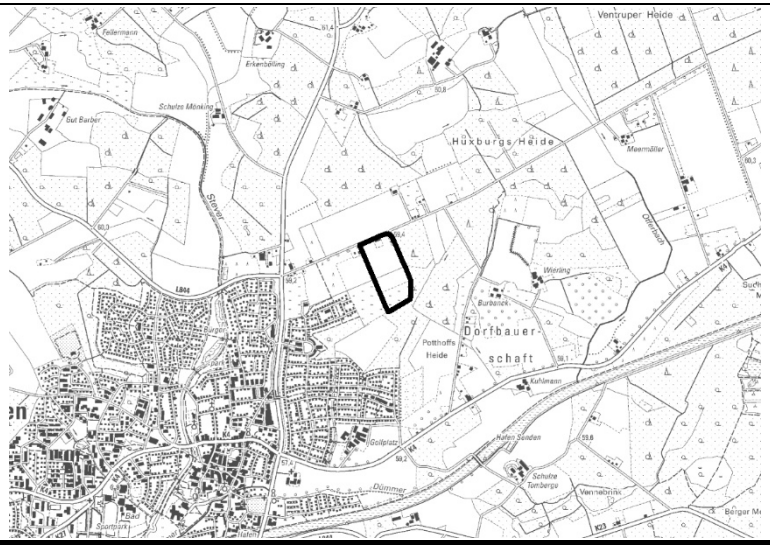
4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-SEND-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Senden
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, Einzelhöfe umliegend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4111-001: Waldbestände im Norden des Klosterholzes (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

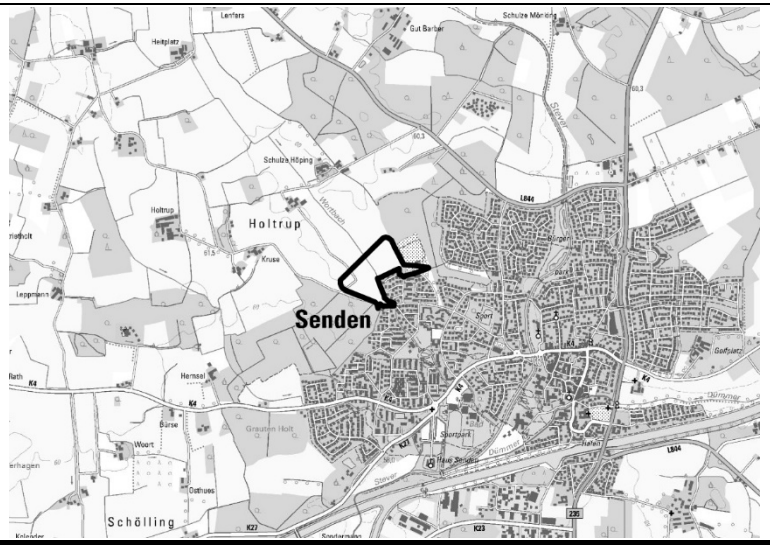
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-SEND-005-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Senden	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Waldfriedhof, Fließgewässer, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich angrenzend, Einzelhof und Parkplatz im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-85: Agrarlandschaft zwischen Buldern und Senden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmenräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4110-004: Waldkomplexe im Raum Senden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudlogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Worthbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Norden großflächig und im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4110-0003: Kulturlandschaft von Holtrup - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

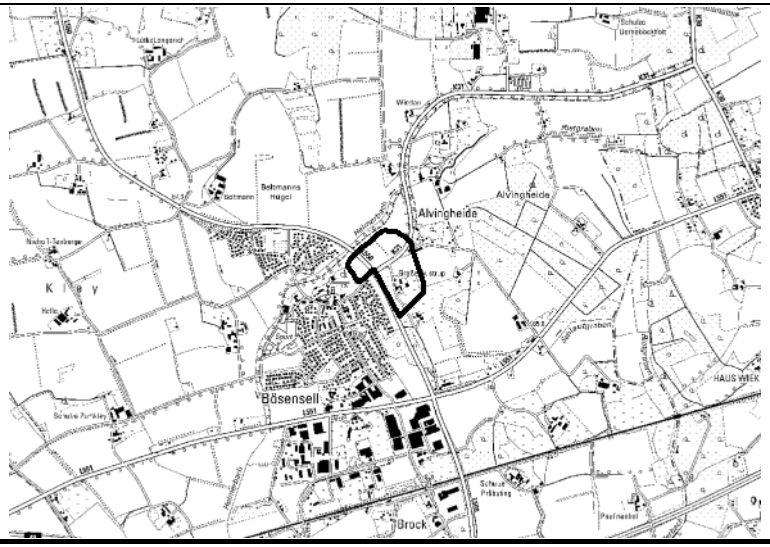
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-SEND-014-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Senden	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	L550 und K31 queren das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4010-0252: Obstweiden nördlich von Bösensell (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone III C	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_27882_0: Helmerbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Schlautgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.9: Raum westlich Albach (Plangebiet, Umfeld) - RWO D 193: Kath. Pfarrkirche St. Johannes Bapt., Senden-Bösensell, Johannisplatz (Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Denkmal Haus Alvinghoff in der Umgebung des Plangebietes; denkmalgeschützter Bildstock (Alvingheide 32) im Plangebiet	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Denkmal Haus Alvinghoff in der Umgebung des Plangebietes; denkmalgeschützter Bildstock (Alvingheide 32) im Plangebiet)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

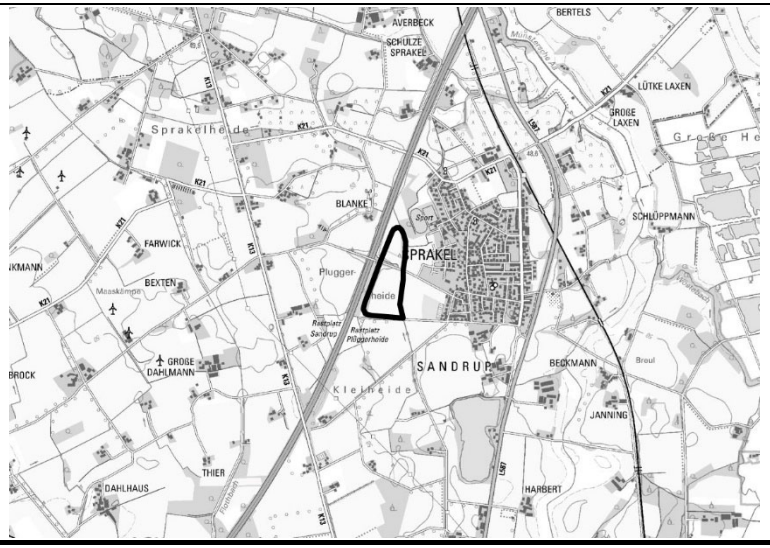
Anhang C - Stadt Münster

Anhang C

Prüfbögen der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

MS-MUEN-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Brachfläche, Baumreihen, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 westlich, Rastplatz südwestlich, Funkturm und Einzelhof nordwestlich, Sportplätze nordöstlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich, Gärtnerei südöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A1 im Umfeld	nein	ja	ja, Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3911-012: Kleingehölze und Grünlandbereiche bei Sandrup (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Birk (Sandruper Bach) (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

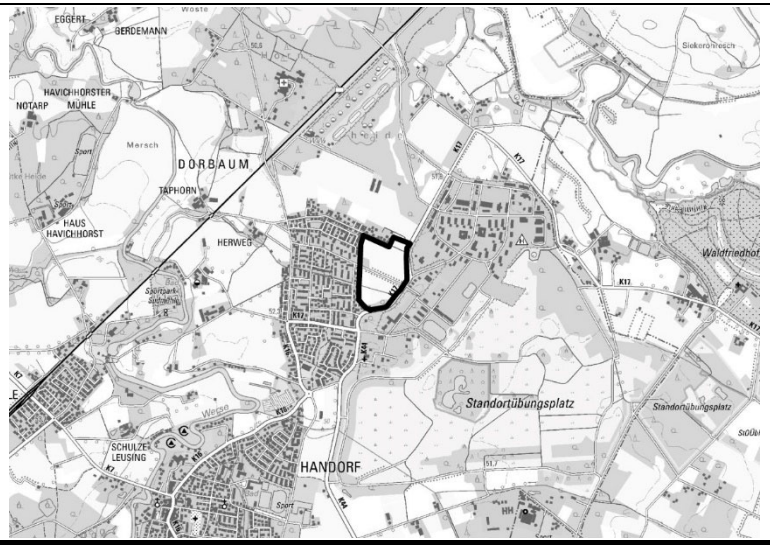
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO A 80: Spätmittelalterliche Landwehr der Kirchspiele Überwasser und St. Mauritz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Bach	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, K17 östlich angrenzend, Kaserne östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hornheide/Haskenau Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hornbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen besonderer Bedeutung im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.

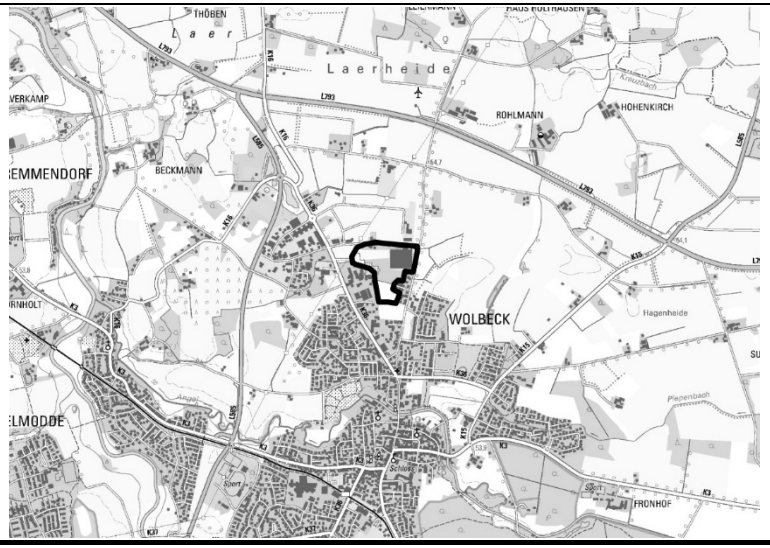
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-008-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Graben, Teich, Ackerfläche, Grünland, Feldgehölze, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei und Parkplatz im Plangebiet, K38 und Hochspannungsleitungen westlich, Industrie- und Gewerbebereiche nördlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich und östliche angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten großflächig Siedlung - überwiegen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

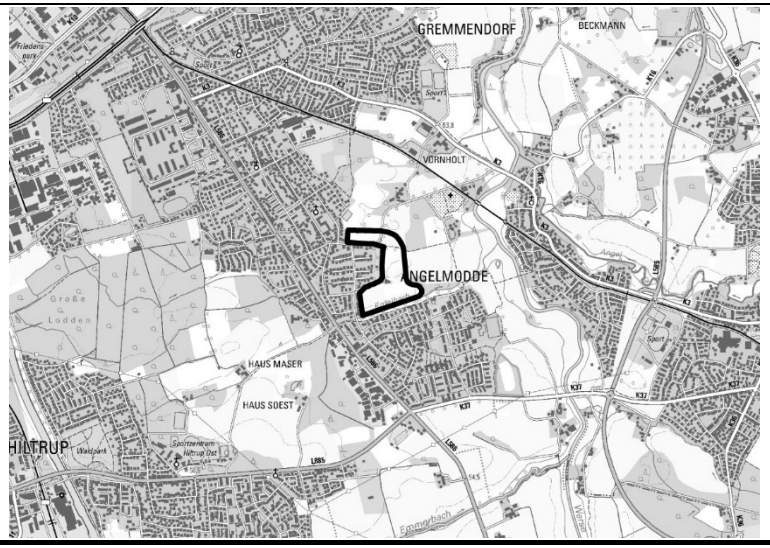
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-012-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelhof, Teich	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und nördlich angrenzend, Einzelhof im Plangebiet sowie nördlich, L566 westlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4011-018: Gehölze und Grünlandkomplexe im Raum Angelmodde / St. Mauritz (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Erdelbach (Umfeld): ohne Bewertung - nameloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-050-O2: Wald-Offenland-Mosaik Davert mit Hohe Ward (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

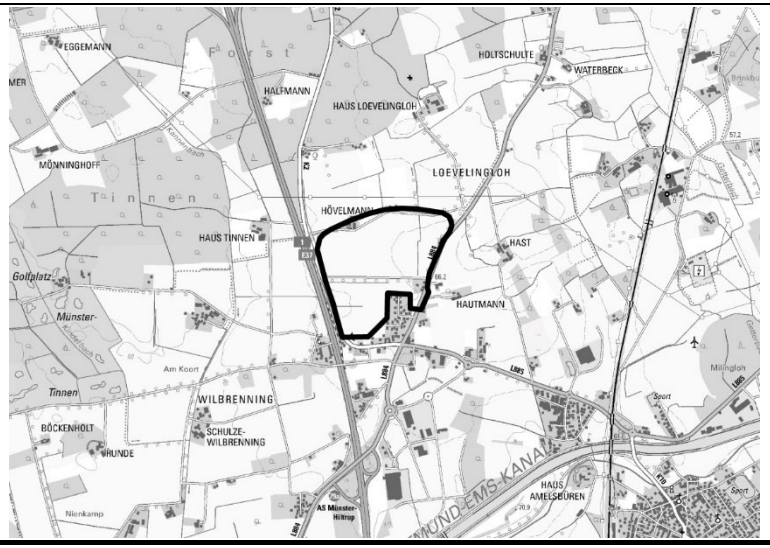
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die betroffene Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung ragt minimal in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit befindet sich eine große geschlossene Siedlungsfläche, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat. Die Umweltauswirkungen werden bezogen auf die betroffene Landschaftsbildeinheit daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-021-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 50 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelhof, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	BAB A1, K3, WEA, Funkturm und Siedlungsfläche westlich, Hochspannungsleitungen nördlich, L885 südlich des Plangebietes, L884 quert das Plangebiet, Einzelhof im Plangebiet sowie südlich und südöstlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A1 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone III C	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt in den Randbereichen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.10: Raum westlich Hiltrup (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

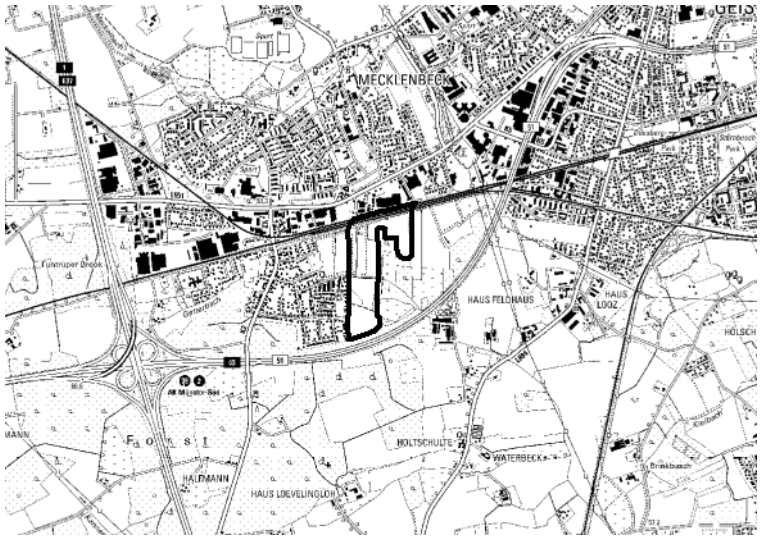
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-023-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, Haltepunkte für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bach, Einzelhof, Wald, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	B 51 südlich, L551 nördlich, Bahntrasse im nördlichen Randbereich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend und nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A1 und A43 mit Kreuz Münster-Süd im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4011-008: Wald-Grünlandkomplexe im Westen und Norden von Hiltrup (besondere Bedeutung) - VB-MS-4011-007: Bahnböschungen und Bahnbrachen im Innenstadtbereich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4011-0175: Feldgehölz-Grünlandkomplex am "Getterbach" (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3268_0: Getterbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Getterbach Altarm (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden minimal Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

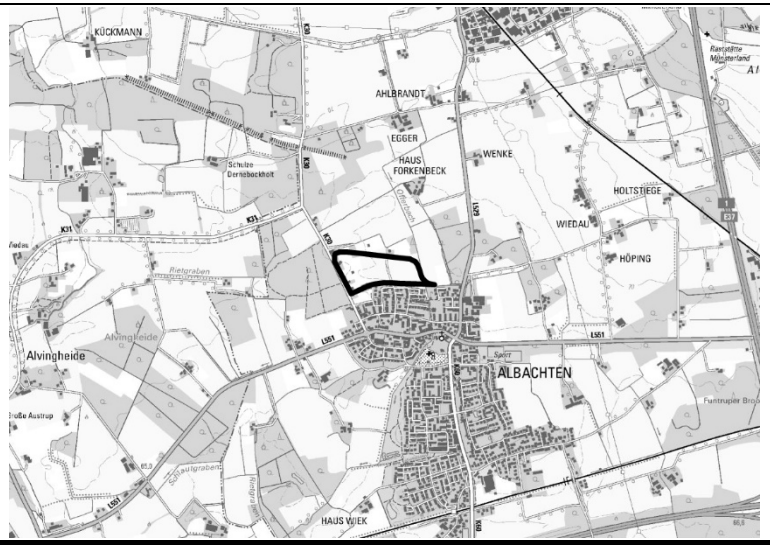
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- KLB K 5.10: Raum westlich Hiltrup (regionalbedeutsam) (Umfeld) - RWO A 86: Alte Aa (Umfeld)			

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr - Haltepunkte für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-028-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Fließgewässer, Teich, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	K30 westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie nördlich, L551 südlich, L529 östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- MS-016: NSG Alvingheide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4011-125: stehende Binnengewässer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278839924_0: Offerbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und weniger günstiger thermischer Situation - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	- Gley-Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4010-0005: LSG-Schonebeck, Rüschenfeld und Alvingheide - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen - Albachten (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

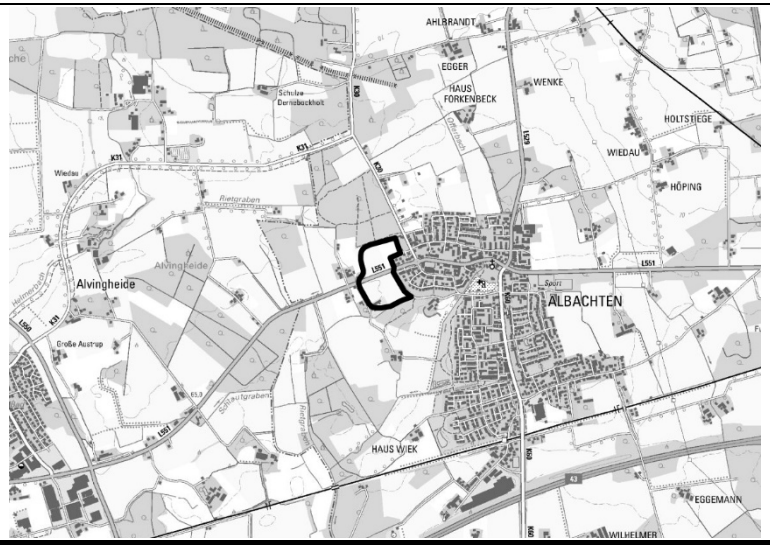
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- geschützte Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgut-übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-029-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	K30 östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe westlich, L551 quert das Plangebiet, Gewerbefläche im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A43 im Umfeld	nein	~~nein~~ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- MS-016: NSG Alvingheide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4011-001: Waldkomplexe im Raum Albachten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4011-0187: Gräfte und hofnahes Eichen-Buchenfeldgehölz "Schulze-Blasum" (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278839924_0: Offerbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Rietgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit günstiger und thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4010-0005: LSG-Schonebeck, Rüschenfeld und Alvingheide - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen - Albachten (regionalbedeutsam) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

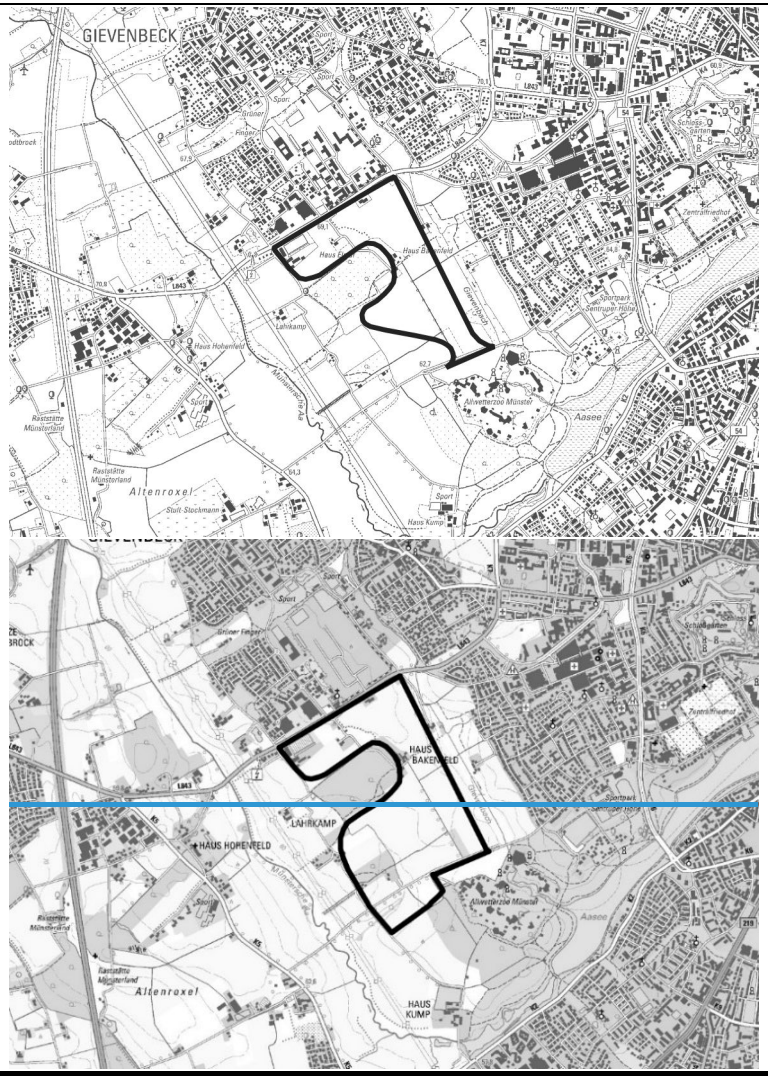
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung sowie schutzwürdiger Biotope lokaler Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

MS-MUEN-035-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 61 ha ~~97 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, ~~Waldbereiche,~~ Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, Teich, Einzelhöfe, Kleingärten, ~~Wald,~~ Baumreihen, Feldgehölze	
1.07	Vorbelastungen	~~Parkplatz,~~ Gärtnerei und Einzelhöfe im Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche, L843 und Umspannstation nördlich, Hochspannungsleitungen westlich des Plangebietes, Parkplatz und Museen südlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-51 (B): Städtischer Erholungsraum Münster (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- BAB A1 ~~und A43 mit Kreuz Münster Süd~~ im Umfeld	nein	ja	~~ja~~nein,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden - ~~MS-015: Aa-Aue (Umfeld)~~	nein	nein ~~ja~~	nein ~~ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld~~
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~ - Kiebitz (Plangebiet) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Weidenmeise (Plangebiet, Umfeld) - Waldkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja ~~nein~~	ja ~~nein~~	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4011-003: Laubwaldreste im Westen und Süden von Gievenbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4011-0203: Feldgehölze Beckamp nordwestlich vom Zoo (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- BK-4011-0209: Gievenbachtal nördlich vom Münsteraner Zoo (lokale Bedeutung)			
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	~~- DE_NRW_332_20800: Münstersche Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut~~ - Gievenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher, mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlung mit weniger günstiger und günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4010-0005: LSG-Schonebeck, Rüschenfeld und Alvingheide - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.6: Raum Mocklenbeck (Plangebiet, Umfeld) ~~- KLB K 5.10: Raum westlich Hiltrup (regionalbedeutsam) (Umfeld)~~ - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

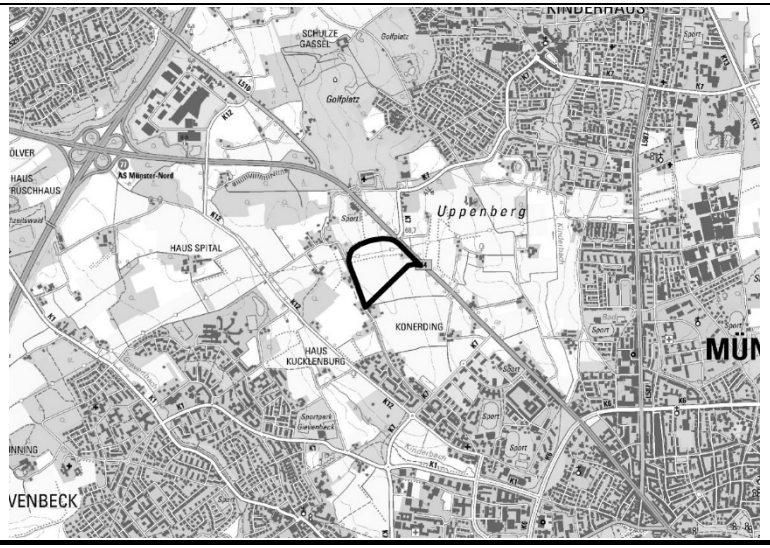
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche ~~- Waldbereiche~~ - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- ~~Naturschutzgebiet~~ - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~fünf~~ vier Kriterien (Erholen, Wohnen, ~~Naturschutzgebiet,~~ klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-038b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhof, Baumreihen, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, B54 nordöstlich angrenzend, Einzelhof im Plangebiet sowie Einzelhöfe umliegend, K7 nordöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - VB-MS-4011-006: Gehölze und Grünland im Bereich Gasselstiege - Haus Spital (besondere Bedeutung	~~nein~~ ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4011-0168: Feldgehölz Breilbusch mit angrenzendem Grünland und Heckenzügen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten und Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Die Potenzialfläche liegt in der Umgebung von „Haus Wilkinhege“	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

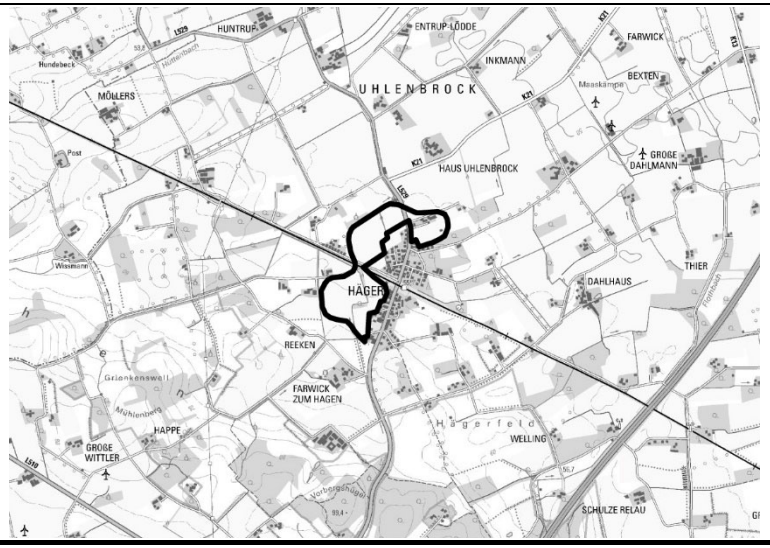
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Denkmal „Haus Wikinghege nördlich des Plangebietes)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-041-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gräben, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und L529 queren das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-77: Kulturlandschaft nordöstlich von Altenberge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~ - Kiebitz (Plangebiet)	ja ~~nein~~	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3911-002: Kleingehölz-Grünland-Komplexe im Bereich Uhlenbrock (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3911-0033: Wälder östlich Häger (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - drei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3911-0004: LSG-Altenberger Rücken - UZVR 1-5 qkm - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-016-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Altenberger Höhenrücken nordwestlich Münster (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

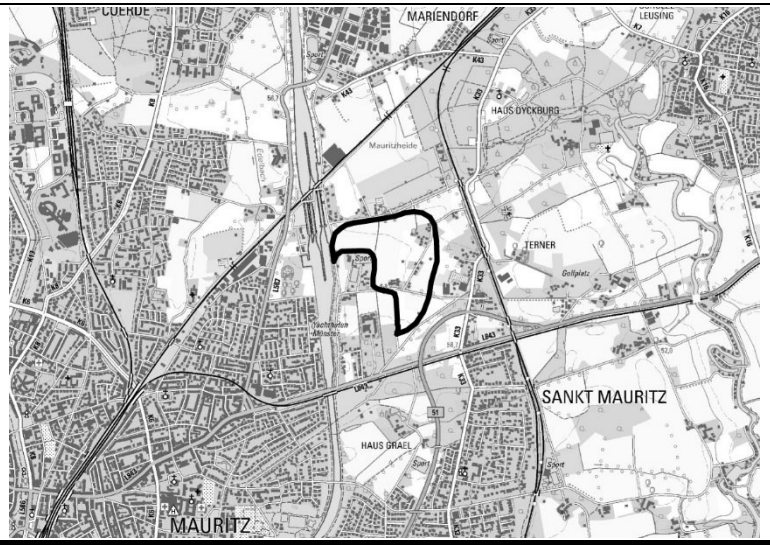
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme schutzwürdiger Biotope lokaler Bedeutung im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

MS-MUEN-044-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Sportplatz, Lagerplatz, Feldgehölze, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	Kleingärten nördlich und westlich, Gärtnerei nördlich und östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche und Kanal mit Schleusen westlich, Bahntrasse südlich und östlich, B51 und K33 östlich, L843 südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4012-0169: Grünlandkomplex-Heckenkomplex an der Umgehungsstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund Ems Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Hammebach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (regionalbedeutsam) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang C - Kreis Steinfurt

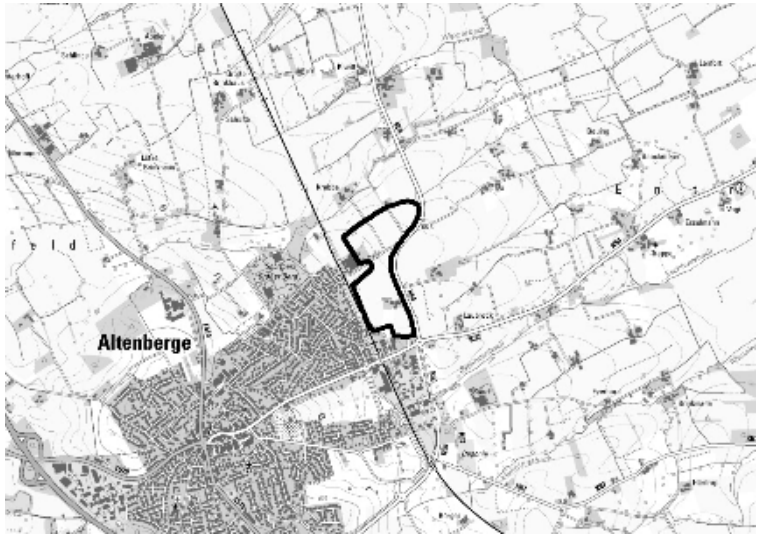
Anhang C

Prüfbögen der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

ST-ALTE-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölzstreifen, Baumreihe, Wald, Graben, Rückhaltebecken, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 64 östlich sowie K 50 südöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich sowie südlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Bahntrasse westlich, Funkmast südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Vollhagenbach: ohne Bewertung (Umfeld): - namenloses Fließgewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehungen auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

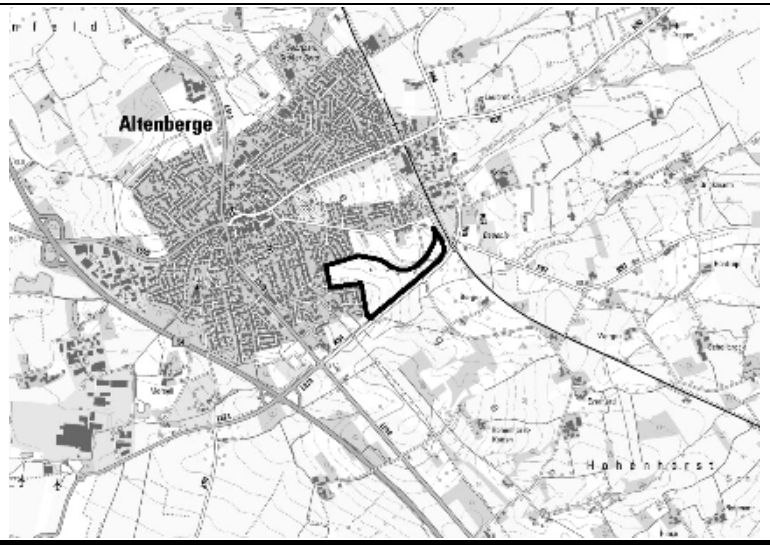
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-ALTE-003b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Feldhecke, Kleingehölz, Graben	
1.07	Vorbelastungen	K 50 südlich sowie östlich, K 67 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche sowie Bahntrasse nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-77: Kulturlandschaft nordöstlich von Altenberge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3910-004: Altenberger Höhenrücken südöstlich von Altenberge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Eschhuesbach: ohne Bewertung (Umfeld) - Menningsbach: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordwesten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

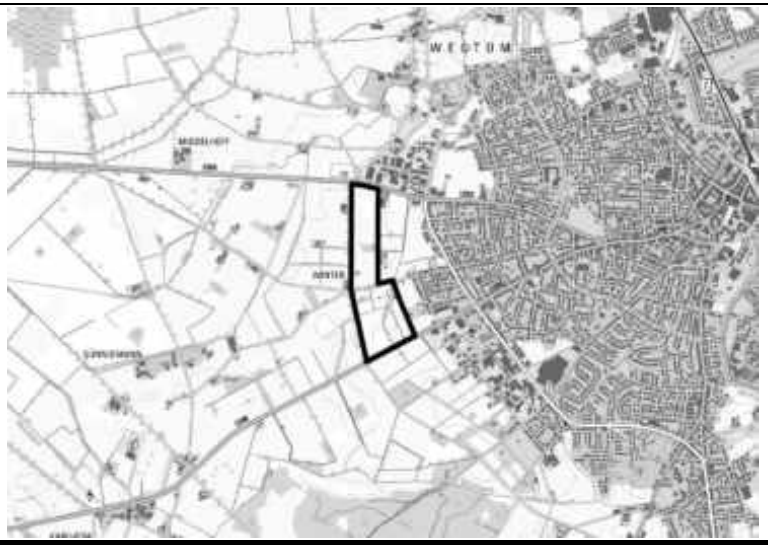
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Graben, Fließgewässer, Gehölz, Baumreihe, Stillgewässer, Sportplatz, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 590 südlich, L 583 nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend sowie südöstlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-72: Niederungslandschaft östlich von Burgsteinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

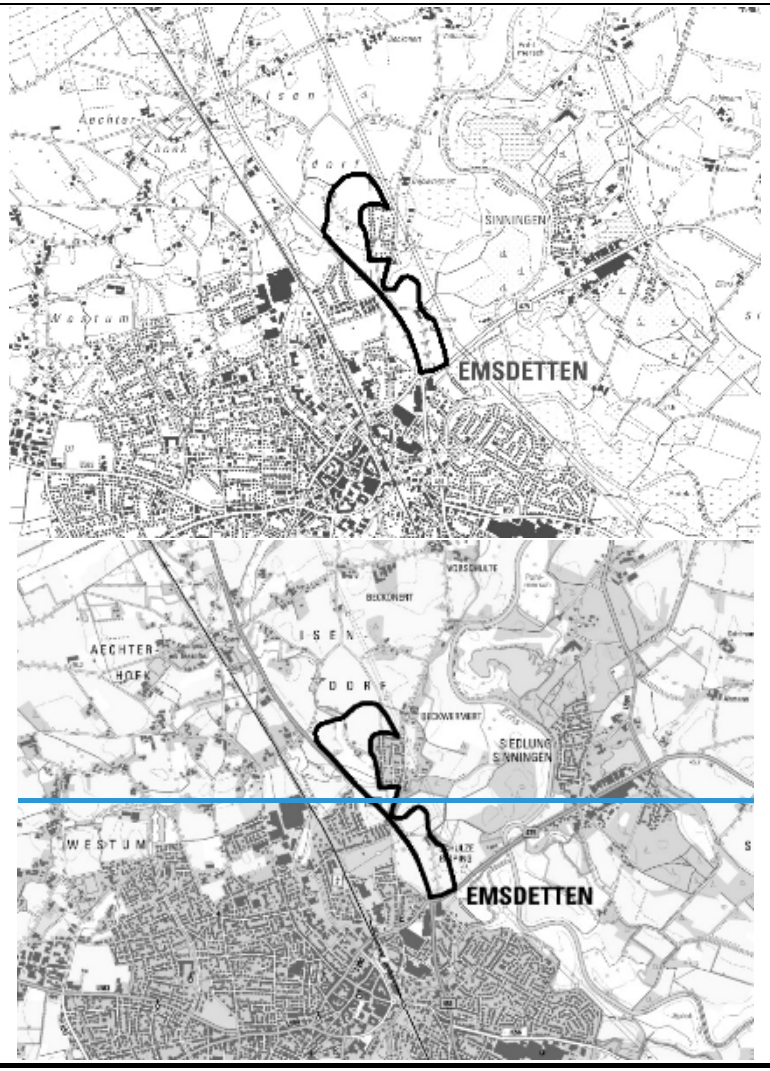
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uferschnepfe (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut: chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Lange Water (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - zwei namenlose Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Osten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-004-ASB-P_A2 — Alternative 2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha ~~31 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Baumreihe, ~~Graben,~~ Fließgewässer, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 481 westlich, L 590 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich teils unmittelbar angrenzend sowie westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld, Hochspannungsleitung östlich des Plangebietes ~~sowie das Plangebiet querend~~, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Bahntrasse westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-EMSD-004-ASB-P_A2“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-079: NSG Emsaue (Nord) (Umfeld) - ST-102: NSG Emsaue (Süd) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Tüpfelsumpfhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-018: Nebenbachtäler des Hummertsbach bei Emsdetten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3811-0208: Ahornallee in Emsdetten-Isendorf (lokale Bedeutung) - BK-3811-0207: Grünland genutzte Geländesenke in Emsdetten-Isendorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/ Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_336_0: Emsdettener Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - 2 namenlose Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Diekgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP 4 Emsaue Nord LB 9: Grünland - Feldgehölzkomplex in Isendorf	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten

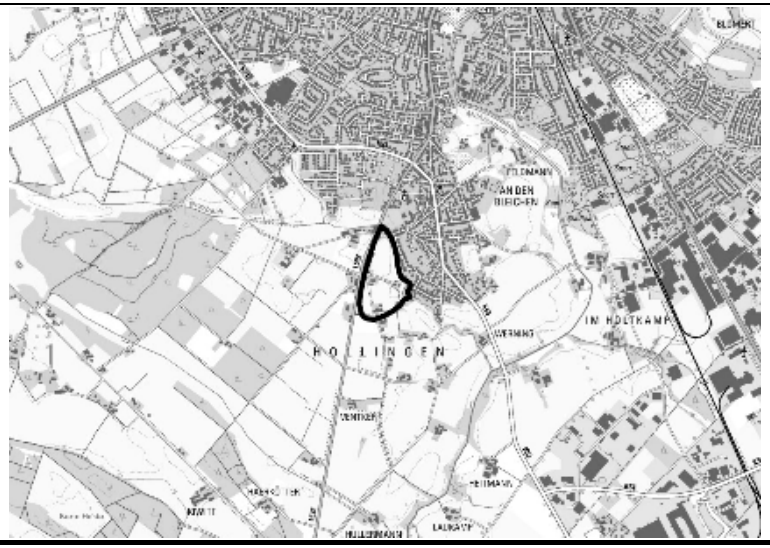
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die Naturschutzgebiete nicht zu erwarten, da sie im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ sind, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Naturschutzgebiete zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei sieben Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-006-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Fließgewässer, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 592 westlich, K 53 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-008: Bachauen bei Ahlintel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3811-0213: Sternbusch und Herzbach südlich von Emsdetten (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Herzbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlungen: - im Norden Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.8: Raum südlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

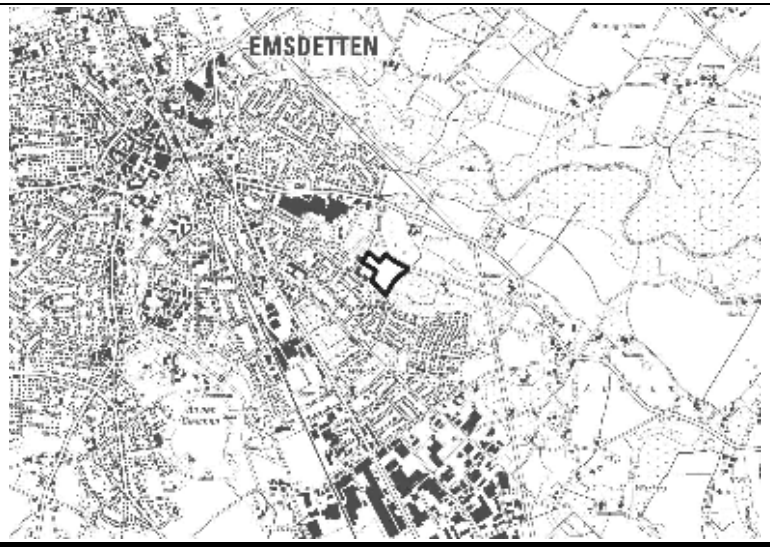
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-013-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Emsdetten
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Graben, Grünland, Spielplatz
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe östlich und nördlich, Industrie-/ Gewerbefläche nordwestlich, Wohngebiet südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-002: Niederungskomplexe zwischen Emsdetten und Reckenfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap): sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet „Grevener Damm“: Zone 3A	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- unbenanntes Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - unbenanntes Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu ausschließlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

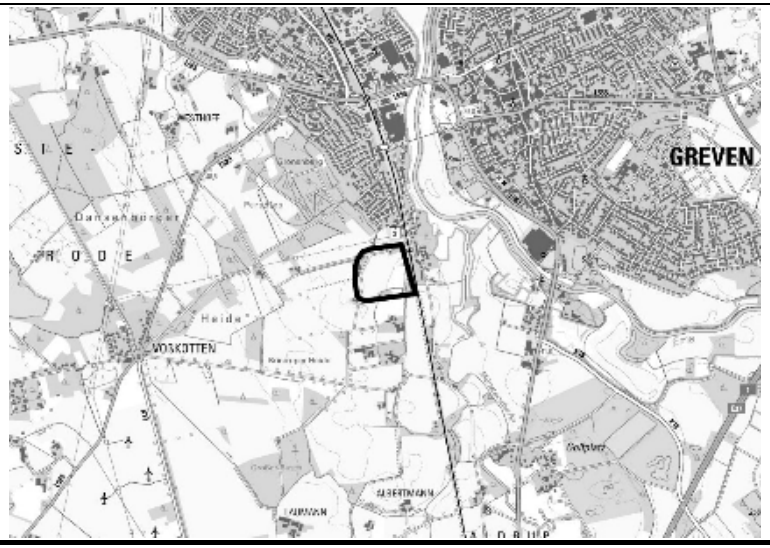
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-GREV-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Graben, Fließgewässer, Stillgewässer	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe innerhalb sowie südlich des Plangebietes, Hochspannungsleitung sowie Umspannstation nördlich des Plangebietes, Bahntrasse östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-77: Kulturlandschaft nordöstlich von Altenberge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-GREV-001-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-102: NSG Emsaue (Süd) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Tüpfelsumpfhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Wachtelkönig (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3_206483: Ems (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_332_0: Münstersche Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

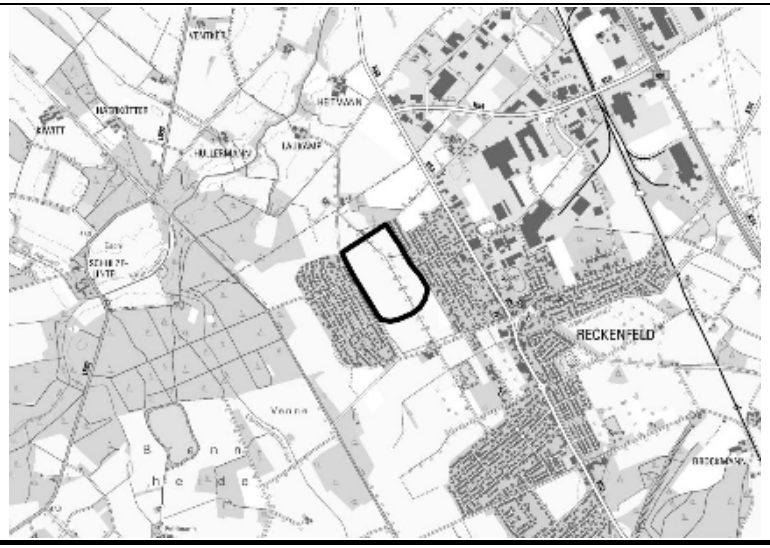
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-GREV-003b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumschule, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Umfeld, Gewerbefläche im Plangebiet (Baumschule)	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

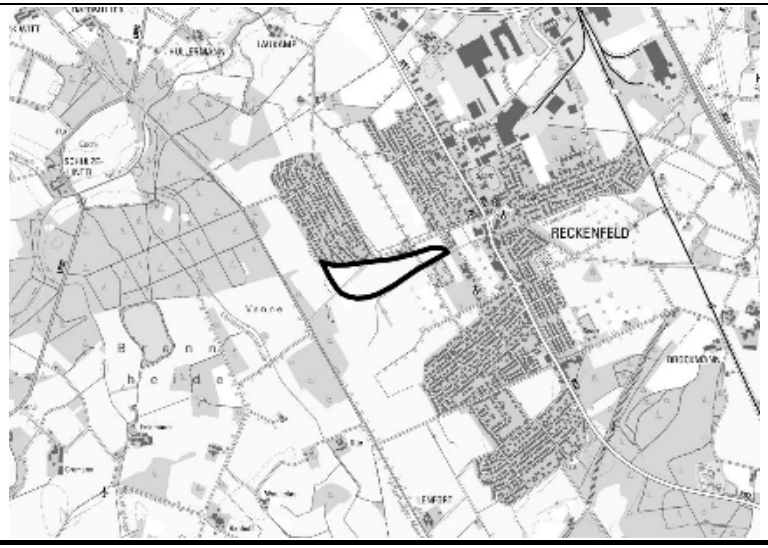
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich sehr kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich sehr kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen:	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-GREV-004-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich teilweise unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Umfeld, Kläranlage südlich, Sportanlage südwestlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-002: Niederungskomplexe zwischen Emsdetten und Reckenfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3354_0: Walgenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - ehemaliger Max-Clemens-Kanal (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Osten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich sehr kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 6.2: Max-Clemens-Kanal (Umfeld) - RWO-A 025: Max-Clemens-Kanal (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

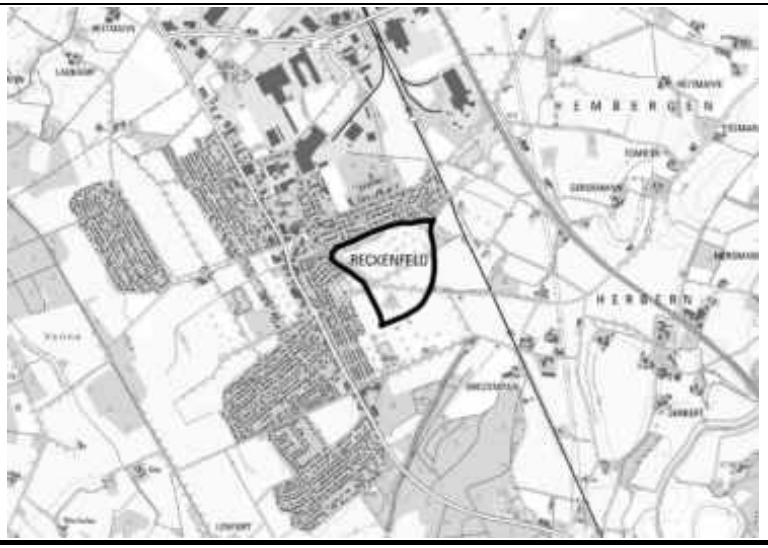
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-GREV-007-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wald, Baumreihe, Fließgewässer, Stillgewässer, Reitplatz, Friedhof, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 53 westlich, Bahntrasse östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Sportanlage südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

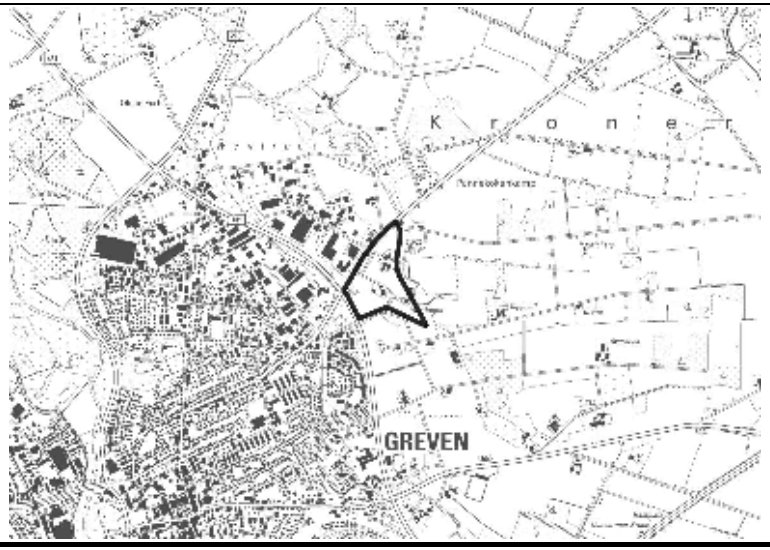
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-002: Niederungskomplexe zwischen Emsdetten und Reckenfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Greven Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3354_0: Walgenbach (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Norden randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 - im Nordwesten randlich Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-GREV-015-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Wohnhäuser	
1.07	Vorbelastungen	B 481 westlich und K 9 nordwestlich, zwei Sendemasten östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie-/ Gewerbefläche nordwestlich angrenzend, Siedlungsfläche südwestlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-012: Menninghäuser Bach und Nebenbäche nördlich Greven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap): sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Grevener Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Menningbäumerbach (Umfeld): ohne Bewertung - unbenanntes Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südwesten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Norden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

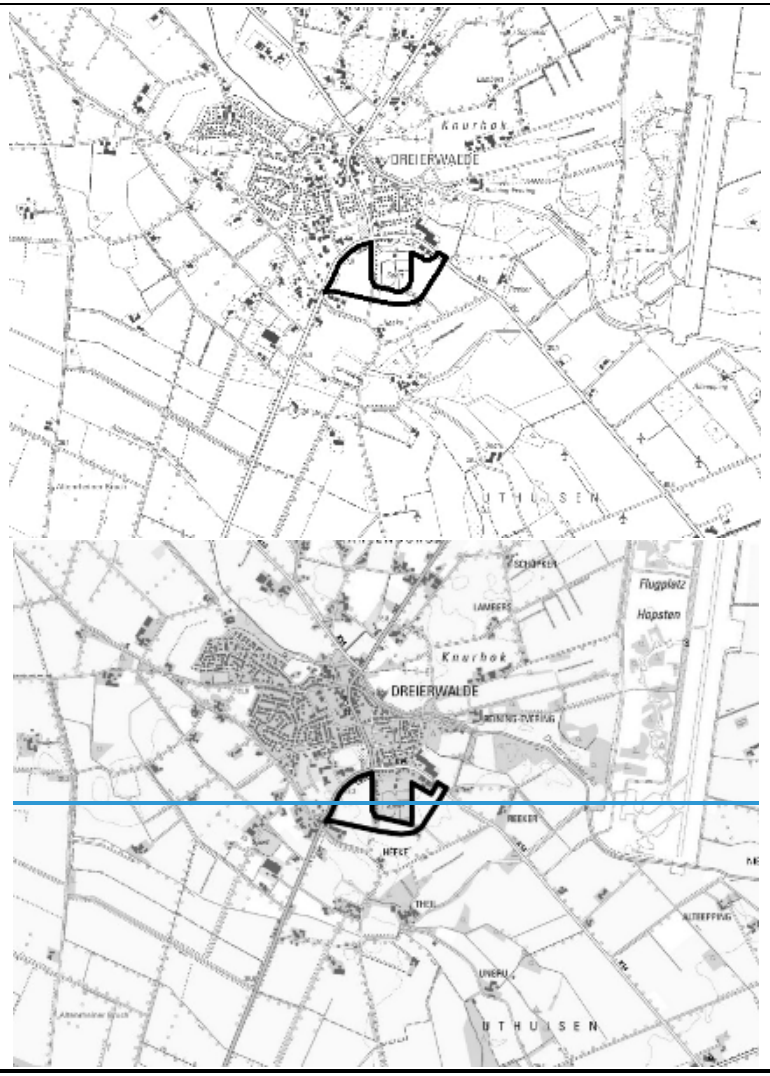
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-HOER-001-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wohnbebauung, Graben, Baumreihe, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 593 westlich, K 14 nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend sowie nordöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Sportanlage ~~teilweise von~~ im Plangebiet ~~umschlossen~~ und angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~VB-MS-3611-003: Heckenlandschaft um Dreierwalde (besondere Bedeutung)~~	nein ~~ja~~	---	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung~~
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht~~gut~~	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	~~nein~~ja,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.2: Raum Dreierwalde (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

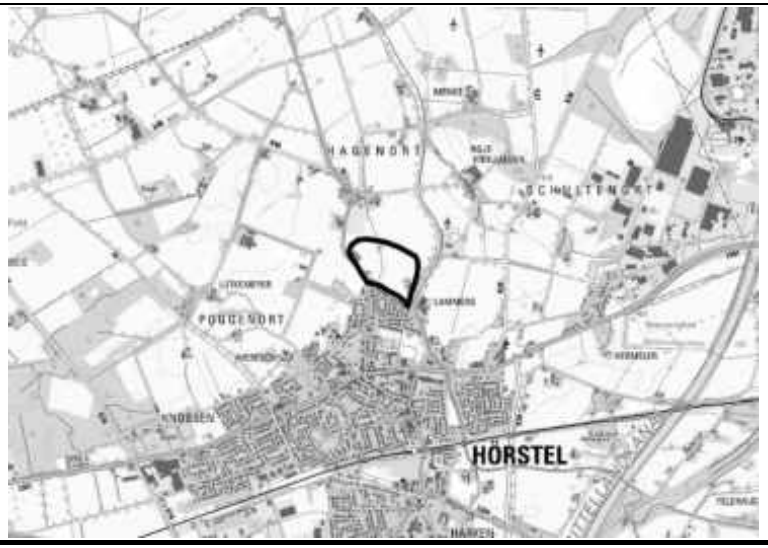
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: ~~- Biotopverbundflächen~~ - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~zwei~~ drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Klima / Luft, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Fließgewässer, Wohnbebauung, Spielplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 833 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Kläranlage und WEA nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3610-001: Aa-Aue zwischen Dreierwalde, Hörstel und Ibbenbüren (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3448_1494: Ibbenbürener Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Hagenorterabzugsgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Schleitmerschgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südwesten randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Osten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.3: Raum nördlich Hörstel (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

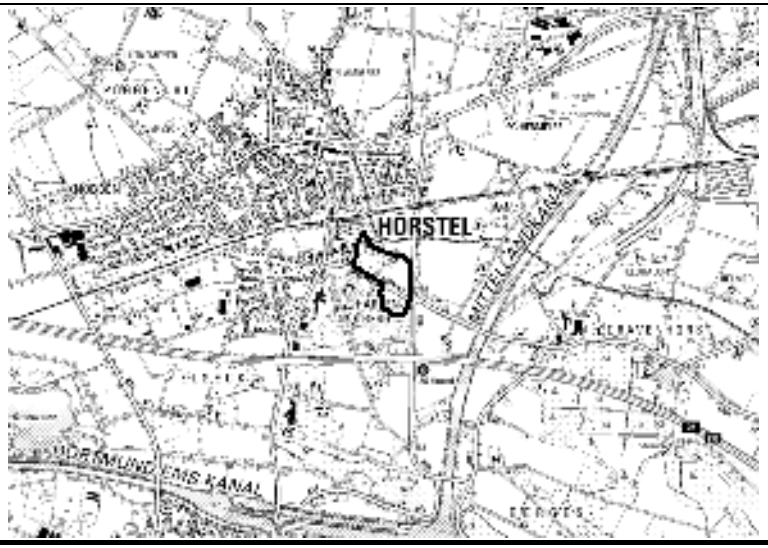
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	A 30 mit AS Hörstel südlich, K 38 östlich, L 833 westlich, Bahntrasse nördlich des Plangebietes, L 594 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend und nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A 30 mit AS Hörstel im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hörsteler Aa (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlungen: - vollflächig Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit geringer Bedeutung			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

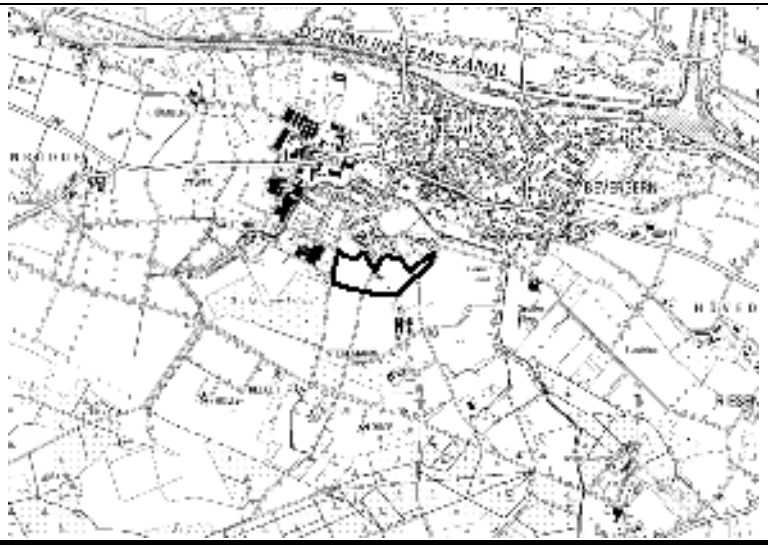
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-005-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich teils unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Sportanlage westlich des Plangebietes, Friedhof nordöstlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-59: Niederungs- und Dünengebiet östlich von Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-075: NSG Saltenwiese (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumfalke (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes; keine Flächeninanspruchnahme im HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_338_11476: Hemelter Bach (Beverungener Aa) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 7: Burg Bevergern (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

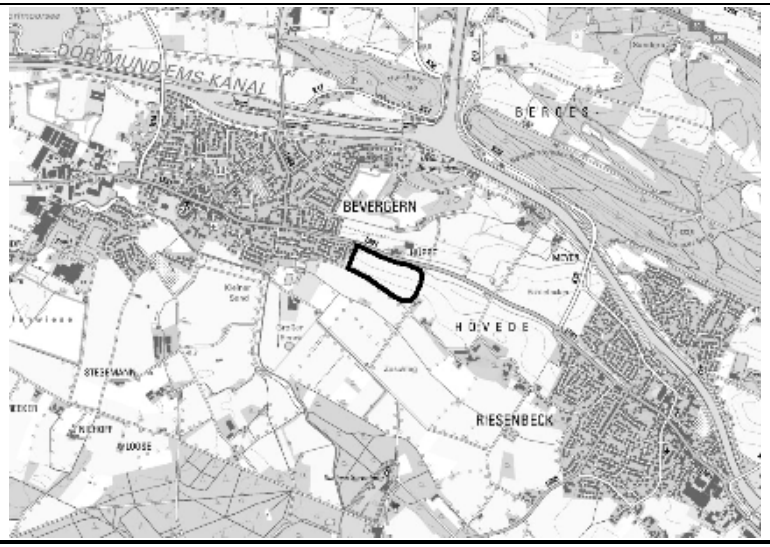
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der betroffene UZVR ragt minimal in das südliche Plangebiet hinein. Die minimale Überlagerung durch das Plangebiet ist sowohl der Maßstabsebene des Regionalplans als auch der Maßstabsebene der Abgrenzung der UZVR geschuldet. Erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf den UZVR sind nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-007-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 591 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche (Gärtnerei) westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-119: NSG Beermanns Venneken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mörchengraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Sendgraben (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOPS-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hopsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Gärtnerei, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 504 östlich angrenzend, L 593 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Kläranlage und Funkmast westlich des Plangebietes, Gärtnerei im Plangebiet und Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_03: Große Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Giegel Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger thermischer Situation - im Norden Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 1.2: Raum Hopsten – Recken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

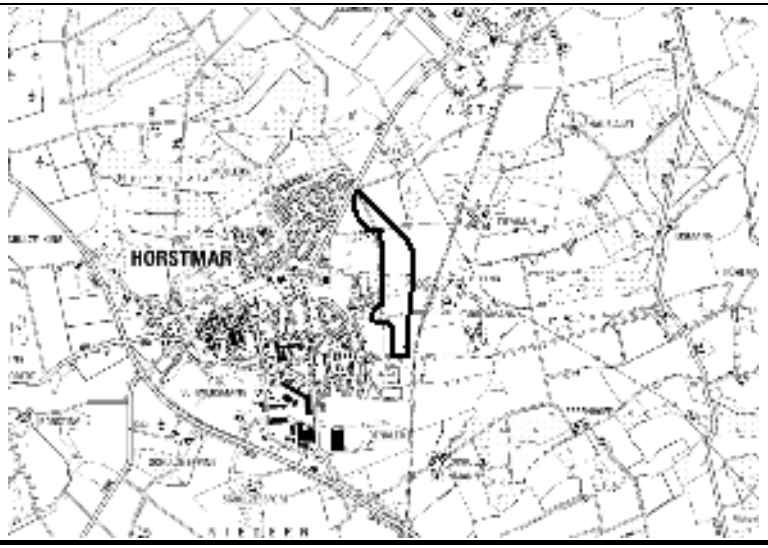
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-HORS-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Horstmar	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleineres Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 580 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich teilweise unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage südlich, Funkmast westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitung östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3909-301: Herrenholz und Schöppinger Berg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“ ist eine FFH-Vorprüfung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-HORS-001b-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-021: NSG Herrenholz und Schöppinger Berg (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-013: Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Alstbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten sehr kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden sehr kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Osten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-014-O1: Wald-Offenland-Mosaik am Schöppinger Berg (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.2: Schöppinger Berg (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- KLB-A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Herrenholz und Schöppinger Berg“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HORS-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Horstmar	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L 579, L 580 und K 62 westlich, L 580 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhof im sowie südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich, WEA südwestlich des Plangebietes,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Norden randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - RWO-A 030: Stadtbefestigung (Umfeld) - RWO-D 63: Katholische Pfarrkirche St. Gertrud, Horstmar, Schöppingerstraße 1 (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet grenzt an den Denkmalbereich „Altstadt Horstmar“ an	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

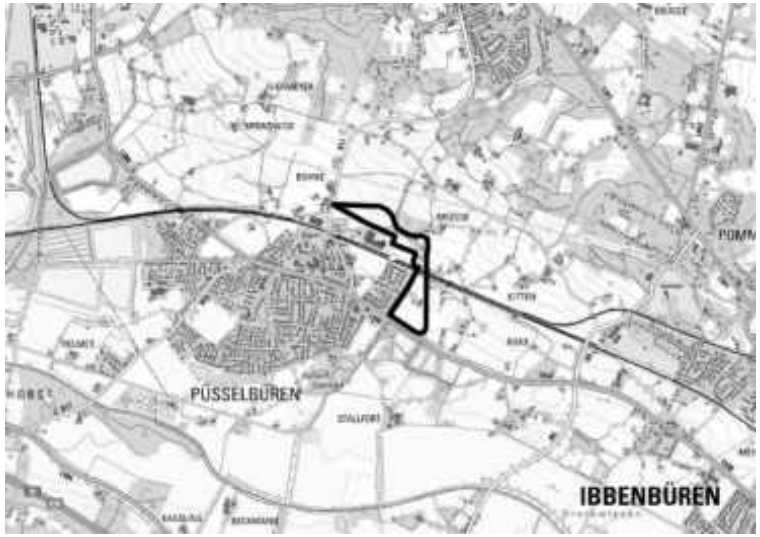
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft (inkl. Denkmalbereich „Altstadt Horstmar“)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-IBBE-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche, Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gewerbeflächen, Bahntrasse, Einzelhöfe, kleinere Gehölze, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse quert das Plangebiet, L598 südlich angrenzend, K17 westlich, Hochspannungstrasse nördlich des Plangebietes, Siedlungs- und Gewerbeflächen im Plangebiet und umliegend, geschlossene Siedlungsflächen westlich angrenzend, Klärteiche südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich von lärmarmen Erholungsräumen herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme im Bereich von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_16: Südhang des Schafberges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloser Bach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - sehr kleinflächig Grünfläche mit hoher thermische Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

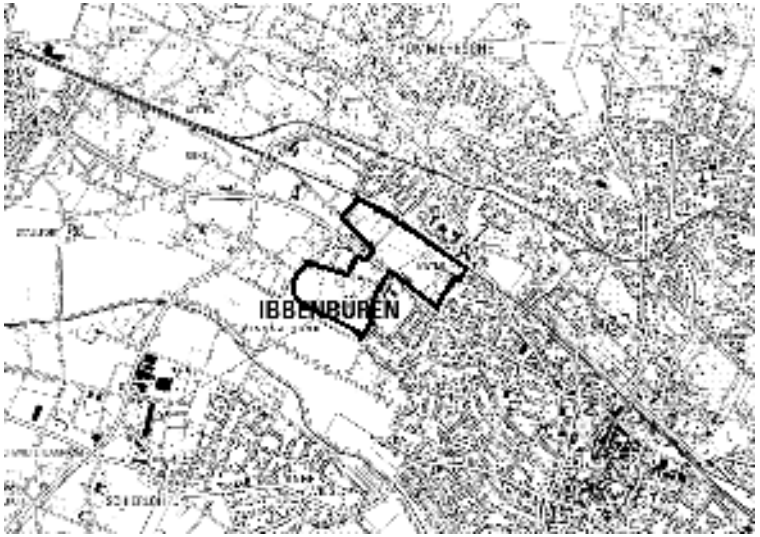
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-IBBE-007-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare und kleinflächige Gehölzstrukturen, Graben, Einzelhöfe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 598 quert das Plangebiet, L 504 nordöstlich, Bahntrasse nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich, nördlich und westlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, Klärteich westlich, Photovoltaikanlage nordwestlich, Funkmast nordöstlich des Plangebietes, Hochspannungsleitung quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld)
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_16: Südhang des Schafberges (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Norden großflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.2: Ibbenbüren (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

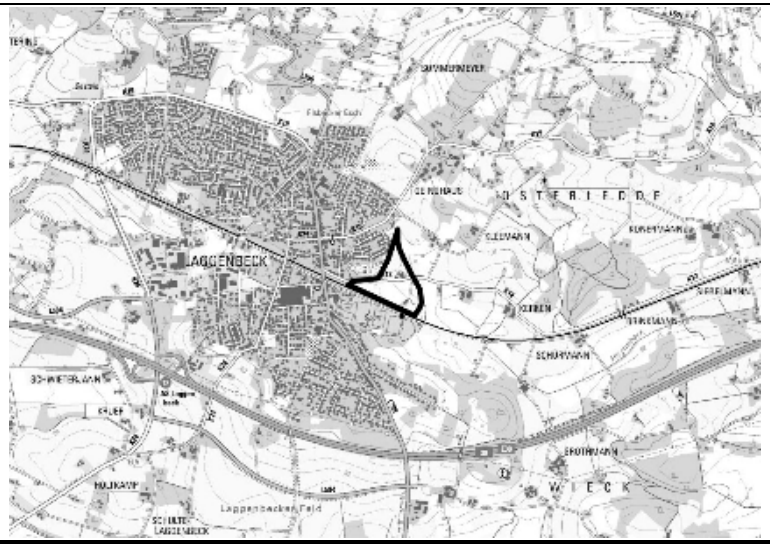
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-IBBE-014-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Kleingehölz, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	K 12 quert das Plangebiet, K 19 nördlich, L 796 westlich, Bahntrasse südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Sportanlage südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A30 mit AS 12 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3712-004: Hischebach-Oberlauf und Seitentaeler bei Handarpe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_16: Südhang des Schafberges (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

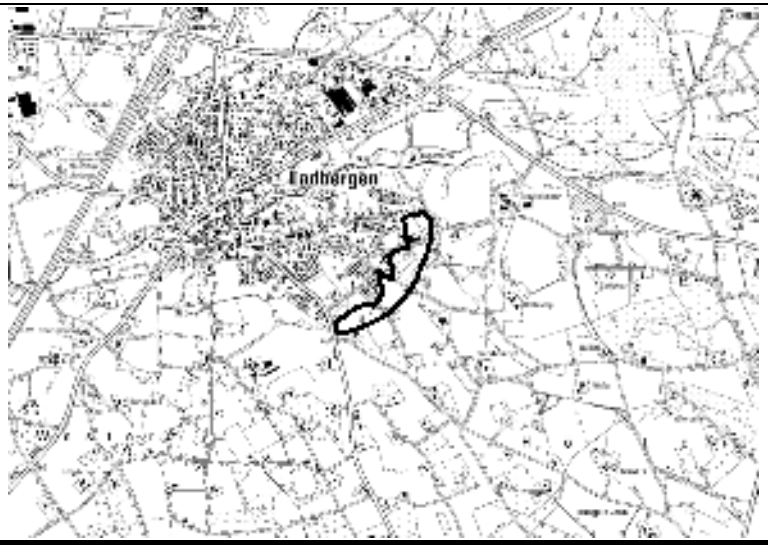
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Westen randlich kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Biotopverbundflächen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ST-LADB-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ladbergen	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Teich, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen nordwestlich angrenzend, K 35 westlich, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3812-009: Mühlenbachaue bei Gut Erpenbeck und bei Ringel (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und zentral großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

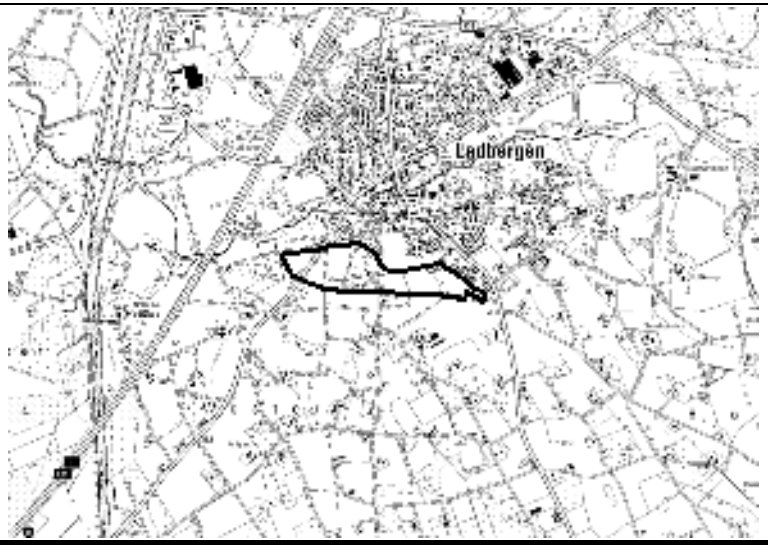
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LADB-002b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ladbergen	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend, K 35 östlich, L 555 quert das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage und Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A 1 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_33432_0: Berlemanns Welle (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_334_0: Ladberger Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen und Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

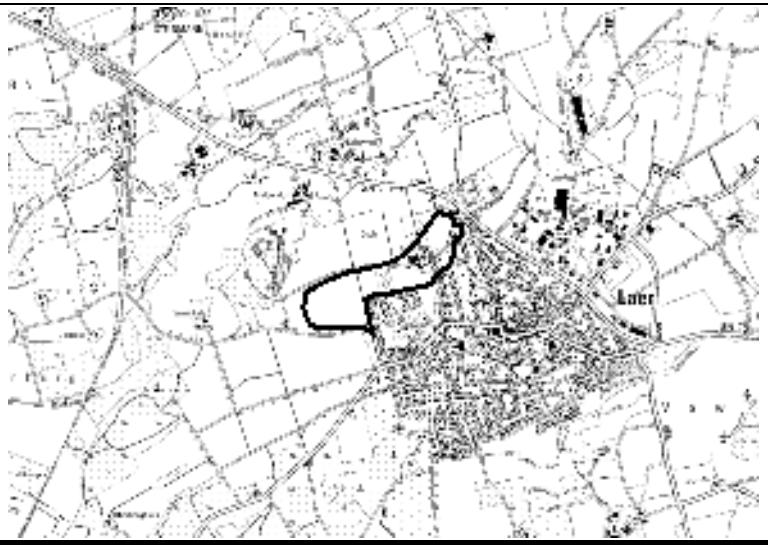
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LAER-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Laer	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 555 südlich, L 579 und L 550 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Sportanlage im Plangebiet und angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vereinzelt Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Osten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

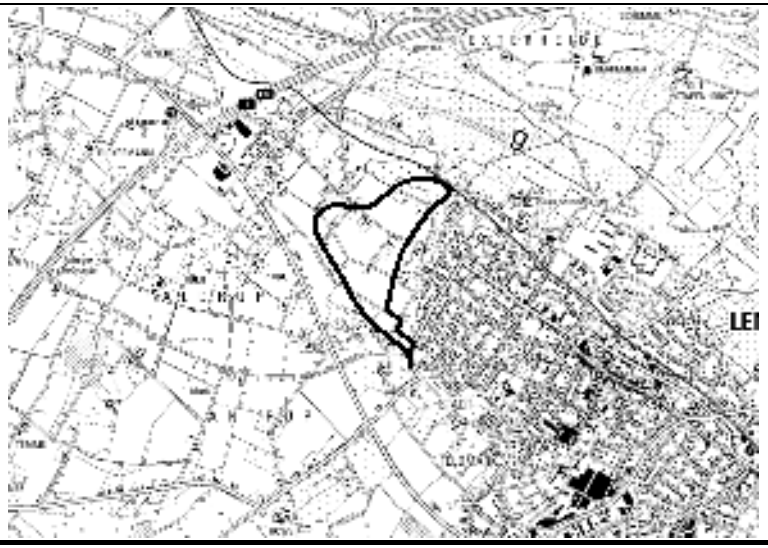
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LENG-002b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lengerich	
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölze, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	K 2 südöstlich, L 591 westlich, Bahntrasse nordöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A1 mit AS Lengerich im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-068: NSG Steinbruch im Kleefeld (Canyon) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Lengerich Zone IIIA - festgesetztes WSG Lengerich Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_33442_0: Aldruper Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

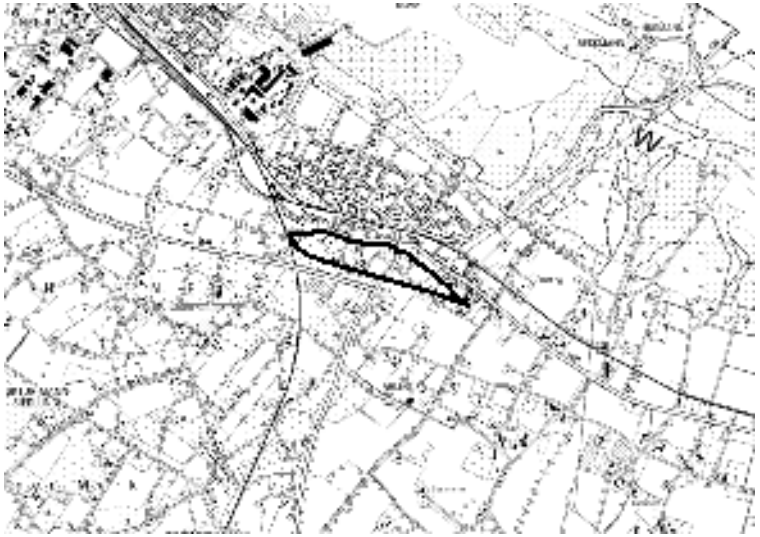
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-LENG-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lengerich	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 591 südlich und nordöstlich, K 2 nördlich. K 32 quert das Plangebiet, Bahntrassen nördlich sowie westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich sowie östlich des Plangebietes, Hochspannungsleitung quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und zentral kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Osten randlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten randlich kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-LIEN-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lienen	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	L 591 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche und Bahntrasse nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-79: Kulturlandschaft südlich von Lienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Liene (Umfeld): ohne Bewertung - Ölmühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Norden randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-008-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

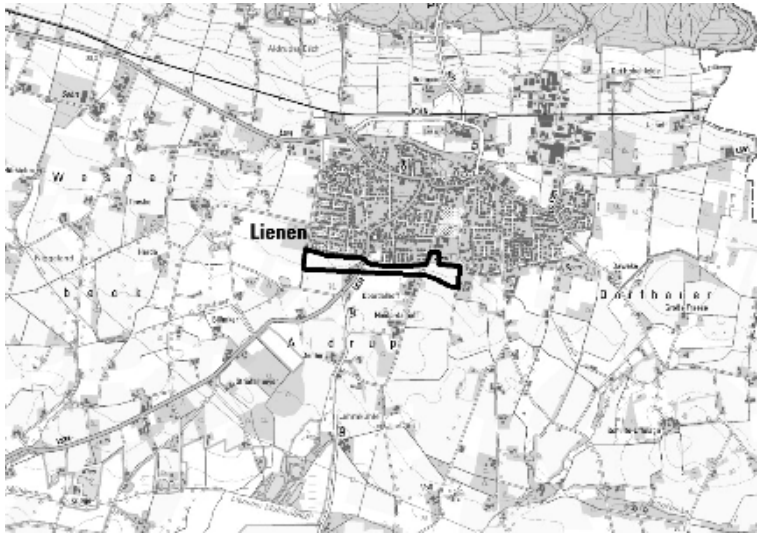
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LIEN-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lienen	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Feldhecke, Fließgewässer mit Gehölzsaum, landwirtschaftlich Hoffläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 834 quert das Plangebiet, K 31 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Lienen - Lienen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-79: Kulturlandschaft südlich von Lienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Liene (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Ölmühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Norden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-008-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

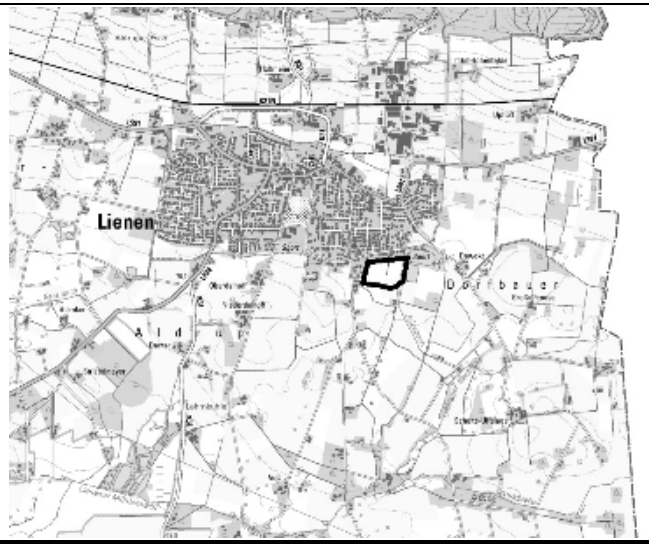
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LIEN-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lienen	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Kleingehölz, Graben, Fließgewässer mit Gehölzsaum, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich bis nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Sportanlage östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Lienen - Lienen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-79: Kulturlandschaft südlich von Lienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3813-004: Heckenlandschaft zwischen Lienen und Kattenvenne (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Jelzebach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordwesten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordwesten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Erholen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LIEN-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lienen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölz, Baumreihe, Stillgewässer, Graben	
1.07	Vorbelastungen	B 475 nördlich, K 10 westlich, Bahntrasse östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche teilweise unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbeflächen umliegend, zwei Funkmasten östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- drei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - randlich kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordosten randlich sehr kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

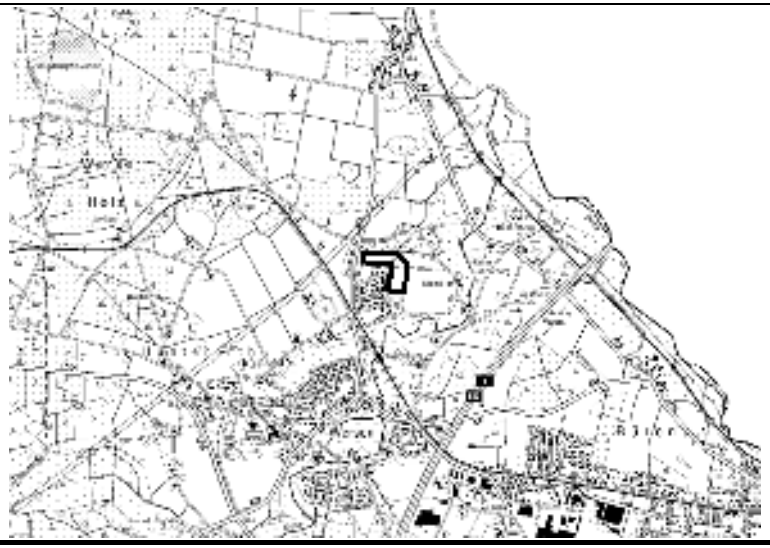
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ost-bevern-Telgte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-LOTT-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lotte	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Hochspannungstrasse nordwestlich, Bahntrasse südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A1 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-091: NSG Sumpfwiesen am Küsterkamp (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_362_0: Düte (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3613-0002: LSG-Dütetal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

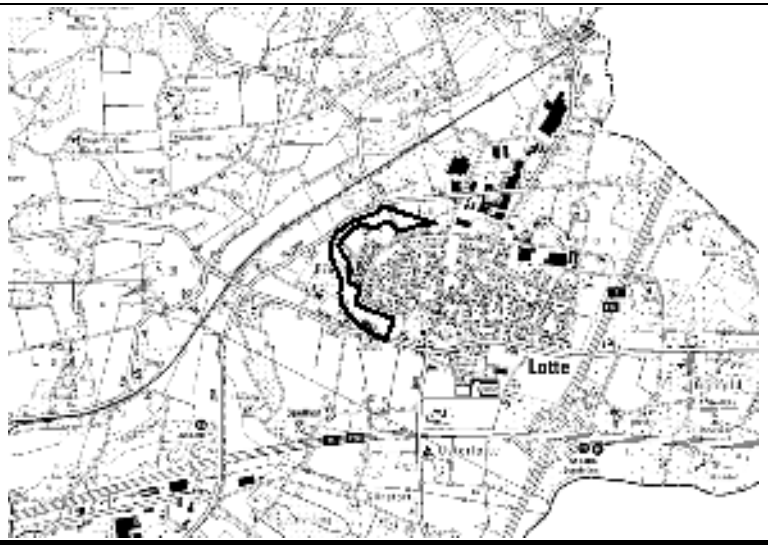
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-LOTT-005b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lotte	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L 501 südlich, L 597 und K 25 sowie Bahntrasse nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie und Gewerbefläche nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB°A1 und BAB°A30 mit Kreuz Lotte/Osnabrück und AS Lotte (BAB 30) im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- kein Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

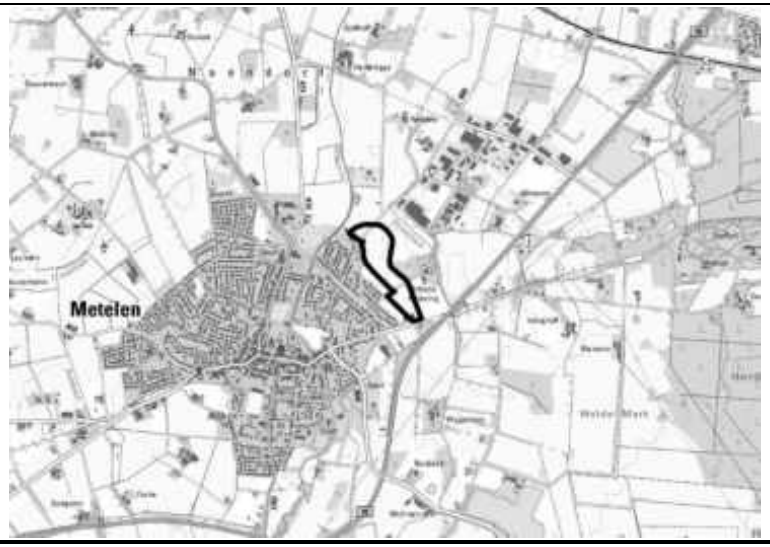
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚Wohnen' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

ST-METE-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Metelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wald, Gärtnerei	
1.07	Vorbelastungen	B 70 und K 59 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche westlich sowie östlich, Kläranlage nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3809-104: Ossenbach- und Strootbachaue östlich der Vechte (besondere Bedeutung) - VB-MS-3809-103: Vechteaue zwischen Metelen und Langenhorst (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286_154664: Vechte (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Strootbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten randlich Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 410: Haddorf - Welbecken – Metelen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

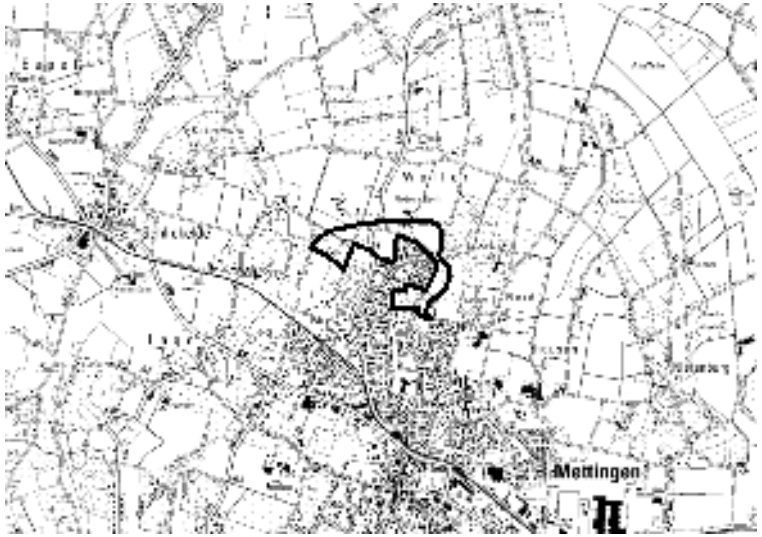
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereichs auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die sehr kleinflächige Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-METT-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Mettingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Fließgewässer, kleinere Gehölzstrukturen, Wohnbebauung, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 796 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportpark östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Mettingen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit heraus-ragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3612-002: Nebenbachtäler der Recker Aa (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_03: Große Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mettinger Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Ölmühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen und Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südosten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - großflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Bedeutung			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

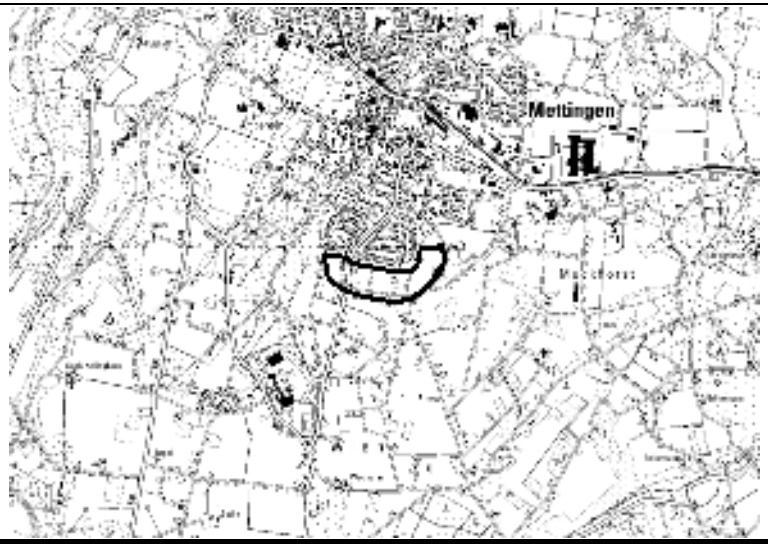
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsorte - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholungsorte, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-METT-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Mettingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Wohnbebauung, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 796 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Mettingen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_17: Karbon des Schafberges (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_18: Nordosthang des Schafberges (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mettinger Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlungen: - großflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Bedeutung			
2.17		klimarelevante Böden	- Braunerde-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-002-O3: Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 1.6: Schafbergplatte bei Ibbenbüren (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

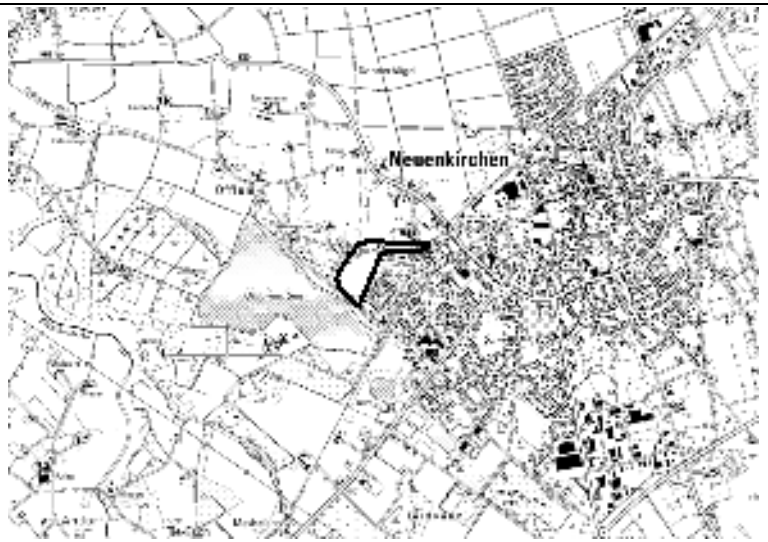
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsorte - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholungsorte, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NEUE-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Neuenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Fließgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 60 nordöstlich, geschlossene Wohnsiedlungsflächen östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Offlum Zone IIIA - festgesetztes WSG Offlum Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Offlumer Rhin (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden und Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-005-O: Wald-Offenland-Mosaik des Münsterländer Hauptkiessandzuges (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiete

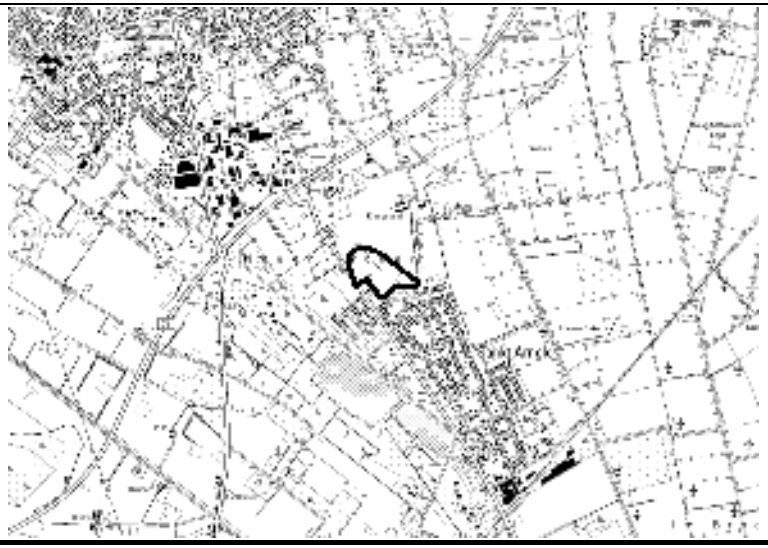
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NEUE-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Neuenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für den Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 583 quert das Plangebiet randlich, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG St. Arnold/ Neuenkirchen Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/ Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_07_1: Niederung der Vechte (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-005-O: Wald-Offenland-Mosaik des Münsterländer Hauptkiessandzuges (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für den Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wasserschutzgebiete

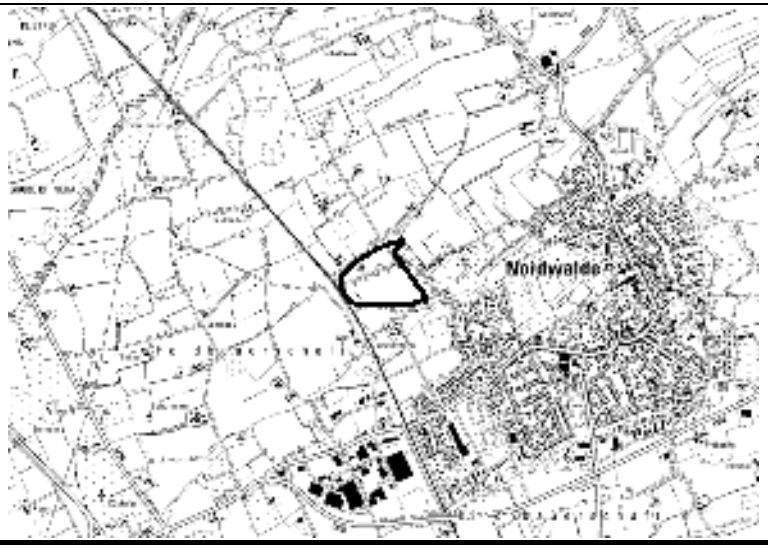
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NORD-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Nordwalde	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleiner Waldbereich, lineare Gehölzstrukturen, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen östlich, Bahntrasse westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Langemeersbach (Umfeld): ohne Bewertung - 2 namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Norden großflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- nahezu vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mittlerer Bedeutung			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

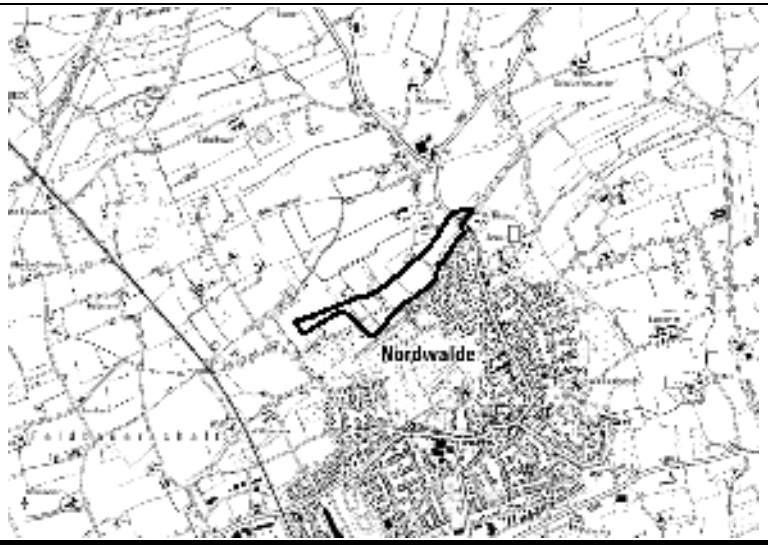
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NORD-002b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Nordwalde	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, kleinere Gehölzstrukturen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 559 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südöstlich unmittelbar angrenzend, Sportanlage östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

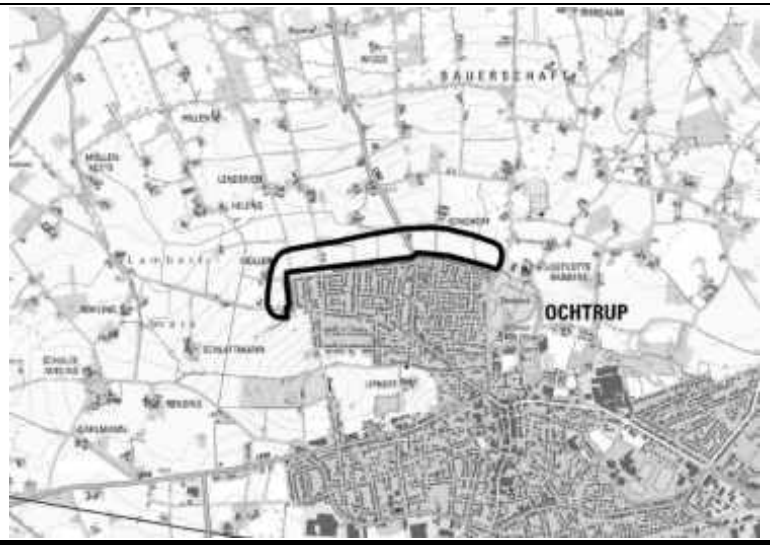
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-019: Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Langemeersbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand - zentral Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - in den westlichen Randbereichen kleinflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - im Nordwesten Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mittlerer Bedeutung			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-OCHT-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ochtrup	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Einzelbäume, Einzelhöfe, Teich, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L582 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-02: Die Brechte nördlich von Ochtrup (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3708-102: Parklandschaft nördlich von Ochtrup (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3709-0105: Feuchtgebiet an der Bollhorststraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286322_5076: Lambertigraben Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Fartbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittig großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.2: Raum nördlich Ochtrup (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft

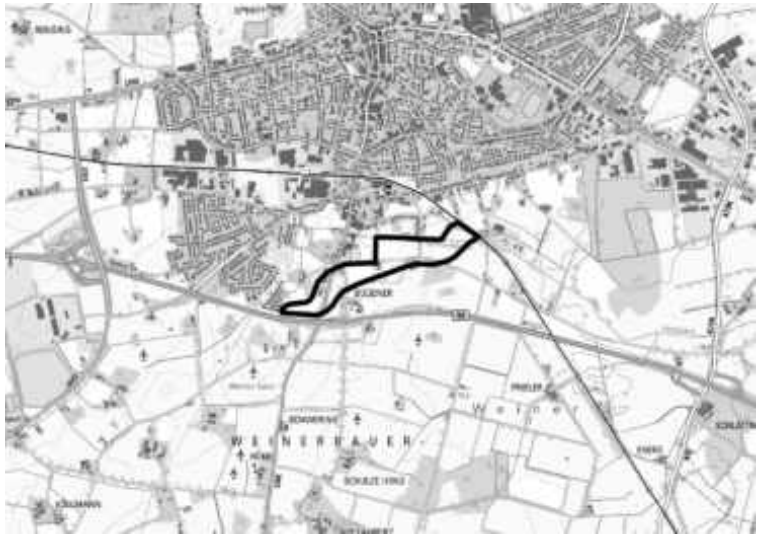
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der geschützten Böden / klimarelevanten Böden liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-OCHT-002b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ochtrup	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Einzelhöfe, Regenrückhaltebecken, Fließgewässer, Spielplatz	
1.07	Vorbelastungen	L582 quert das Plangebiet, B54 südlich, Klärwerk östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Funkturm südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich, Bahntrasse östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bartfledermäuse (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Teichfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kuhrietsbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten sowie im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- mittig großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.9: Raum südlich von Heek (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

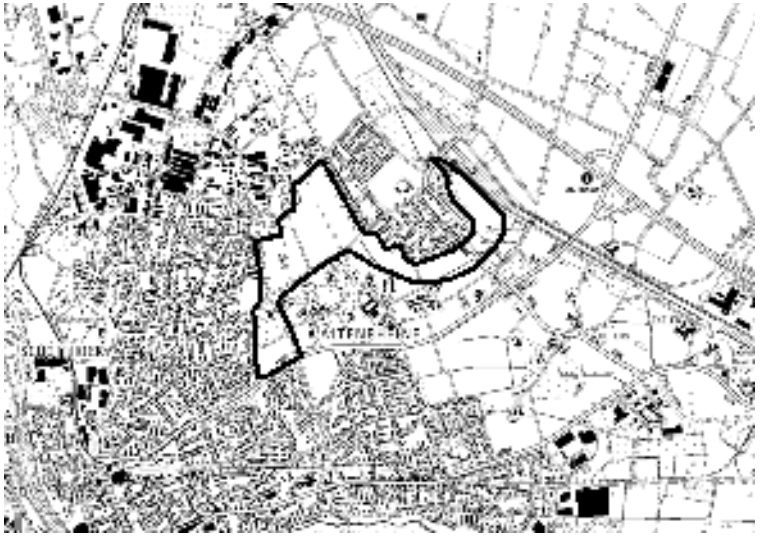
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 68 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhof, kleinere Gehölzstrukturen, Sportplätze	
1.07	Vorbelastungen	L 593 südlich des Plangebietes, K 68 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich, westlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Sportanlage nordwestlich sowie östlich, Gewerbegebiet nördlich unmittelbar angrenzend, Gärtnerei südlich des Plangebietes, Funkmast im Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Dortmund-Ems-Kanal nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A30 mit AS Rheine im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_20: Thieberg bei Rheine: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Moosgraben (Umfeld): ohne Bewertung - Paschenaugraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- zentral Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

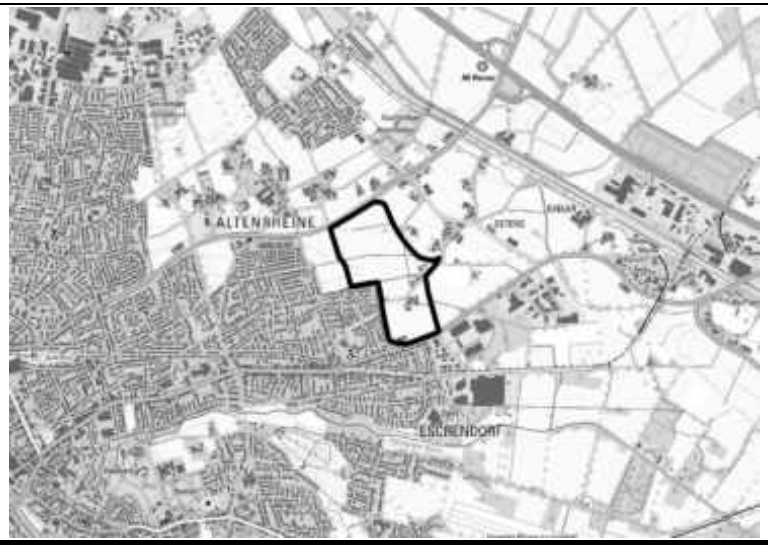
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich, L501 südlich angrenzend, Bahntrasse südlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich, K68 nordöstlich und L593 nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie nördlich und östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A30 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_20: Thieberg bei Rheine : mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- mittig großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

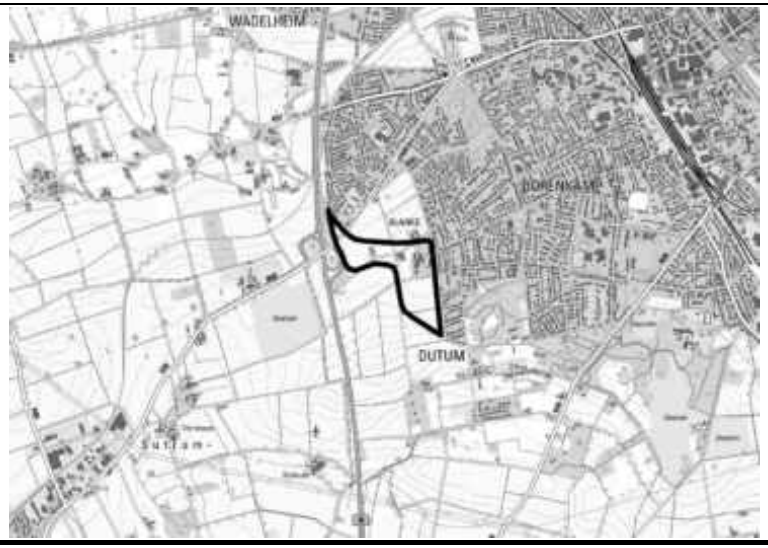
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-005-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet, B70 und K60 mit AS sowie Abgrabungsbereich (Gestein) westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-090: NSG Randelbachquelle (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- ST-093: NSG Waldhügel (Umfeld)			
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_20: Thieberg bei Rheine : mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit sehr hoher und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Siedlung mit weniger günstiger und kleinflächig mit günstiger thermischer Situation - im Norden minimal Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

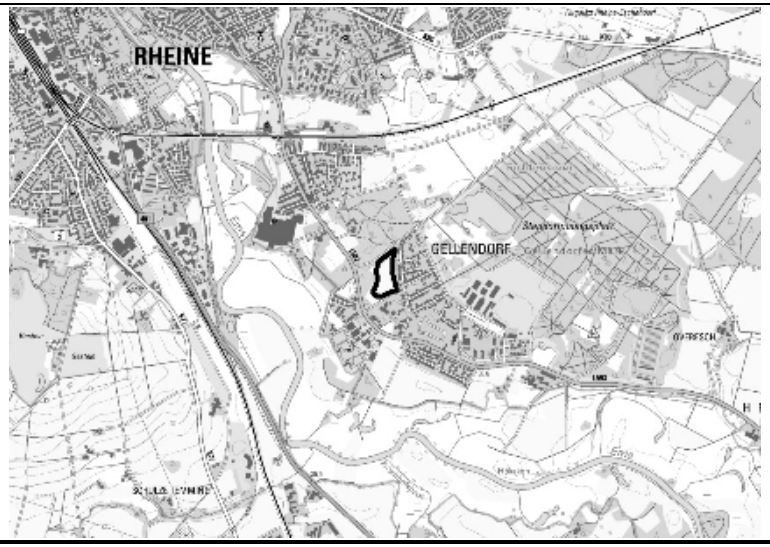
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-006-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 593 westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend sowie südwestlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich, Fläche gemischter Nutzung südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-RHEI-006-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-079: NSG Emsaue (Nord) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Regosol (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- LBE-IIIa-009-O: Wald-Offenland-Mosaik Waldreiches Dünengebiet bei Elte ("Elter Sand") (besondere Bedeutung) (Umfeld)			Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.4: Emsaue bei Rheine (Umfeld) - KLB-K 6.5: Raum südlich Bevergern (Umfeld) - KLB-D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

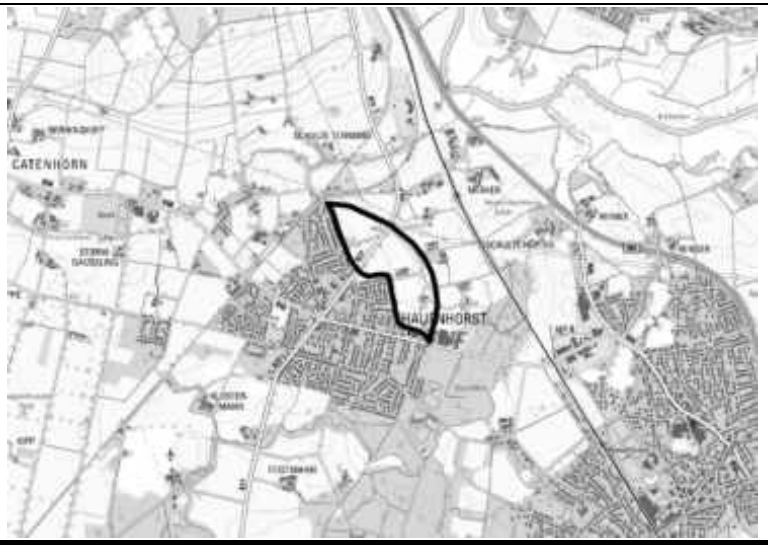
Auch die Umweltauswirkungen auf die ins westliche Umfeld des Plangebietes hineinragende Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung wird als nicht erheblich eingeschätzt. Das Plangebiet wird von drei Seiten (so auch nach Westen hin) von bestehenden Siedlungsflächen umgrenzt, die die Wirkungen des Plangebietes bezogen auf das Landschaftsbild abschirmen.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-007-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	K77 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie östlich und nördlich, Industrie- und Gewerbeflächen sowie K66 südlich, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3378_0: Wambach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit höchster und sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

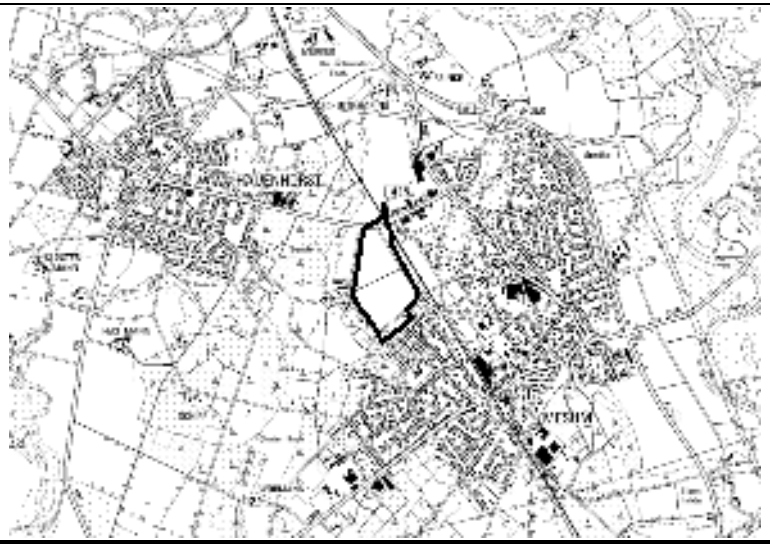
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-RHEI-008-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzstrukturen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K66 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsflächen östlich, westlich und südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbeflächen nördlich, Bahntrasse östlich, Sportplätze südöstlich des Plangebietes, Kleingärten östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-73: Agrarlandschaft zwischen Emsdetten und Neuenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-019: Wald-Acker-Grünlandkomplex zwischen Mesum und dem Emsdettener Venn (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3376_0: Frischhofsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Sunderbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie minimal Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie minimal Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.

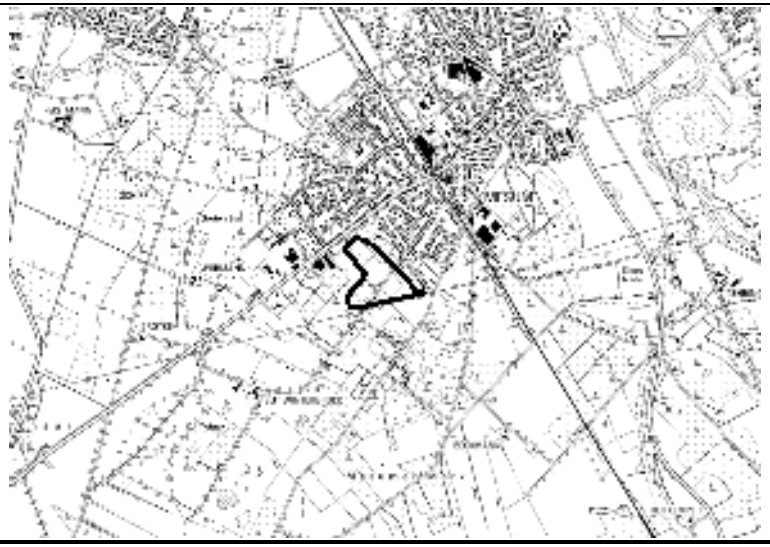
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-RHEI-009-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Feldgehölz, Fließgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L578 nördlich, geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbeflächen westlich und südöstlich, Hochspannungsleitung und Sportplätze südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-73: Agrarlandschaft zwischen Emsdetten und Neuenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-019: Wald-Acker-Grünland-Komplex zwischen Mesum und dem Emsdettener Venn (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Sunderbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

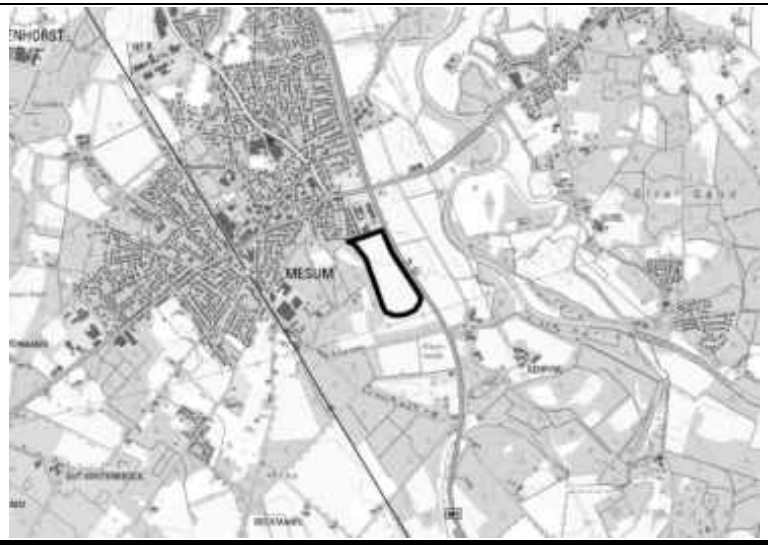
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-RHEI-010-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineares Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbebereiche nördlich angrenzend, L578 nördlich, Einzelhöfe östlich und westlich, B481 östlich, Hochspannungsleitung südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-019: Wald-Acker-Grünland-Komplex zwischen Mesum und dem Emsdettener Venn (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3710-0017: Alter Waldbestand östlich von Mesum (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

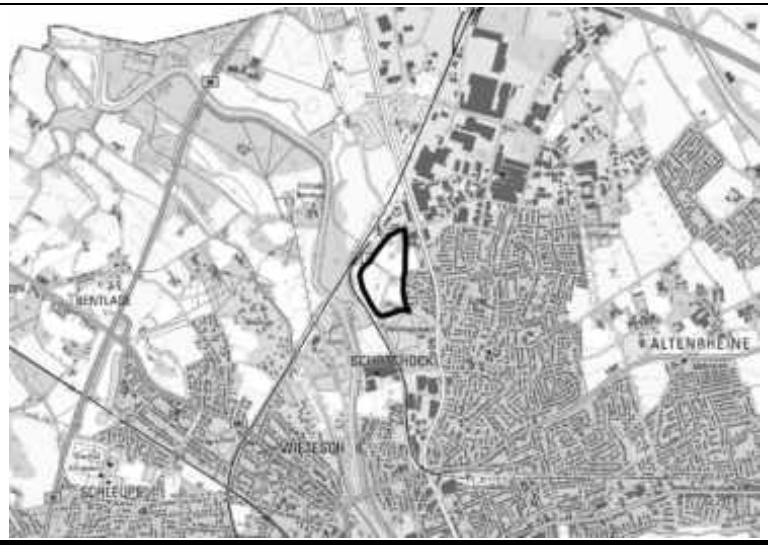
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Rheine, Museum (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung sowie schutzwürdiger Biotope lokaler Bedeutung im westlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-011-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Umspannstation sowie Industrie- und Gewerbebereiche nördlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet, WEA und Hochspannungsleitung nördlich, Bahntrasse nördlich und westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-RHEI-011-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-079: NSG Emsaue (Nord) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_01: Obere Ems links (Plantlünner Sandebene West) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3_206483: Ems (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Siedlung mit weniger günstiger und im Norden kleinflächig mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Süden großflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	neun
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.1: Raum Kloster/Schloss Bentlage (Umfeld) - RWO KL 6: Steinkammergrab, neolithisch (Plangebiet) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung von „Kloster Bentlage“	nein	nein	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (inkl. Kloster Bentlage)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

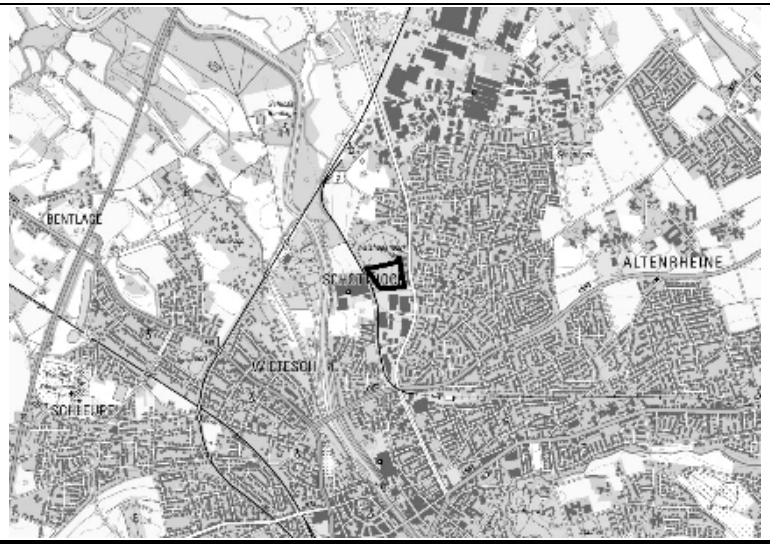
Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-012-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland, Wohnbebauung, Parkanlage	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, Einzelbebauung im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche westlich sowie südlich, Bahntrasse westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-RHEI-012-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-079: NSG Emsaue (Nord) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3_206483: Ems (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - RWO-D 6: Baumwollspinnerei u. -weberei Kümpers, Rheine, Walshagenstr. 127-149 (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Auch die Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung werden als nicht erheblich eingeschätzt. Die Landschaftsbildeinheit ragt in das westliche Umfeld hinein und ist hier mehr oder weniger deckungsgleich mit den FFH-Gebiet und dem NSG. Das Plangebiet wird durch die bereits bestehenden Siedlungsflächen, die zu drei Seiten (so auch nach Westen hin) bis an das Plangebiet heranreichen, von der Landschaftsbildeinheit abgeschirmt.

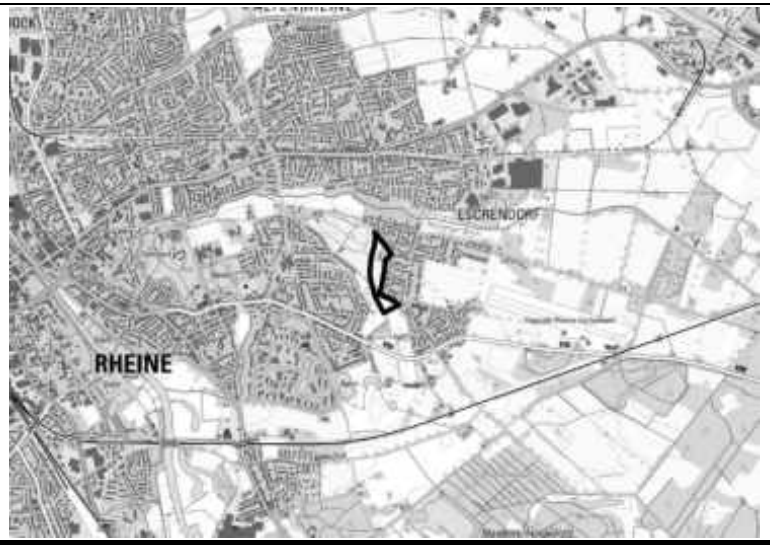
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-013-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze, Gräben, Sumpf	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich angrenzend sowie westlich des Plangebietes, K80 südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-3710-0001: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3710-0002 Grünland-Gehölzkomplex in der Kiebitzheide in Rheine-Eschendorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_338_0: Hemelter Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-O: Wald-Offenland-Mosaik Waldreiches Dünengebiet bei Elte ("Elter Sand") (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

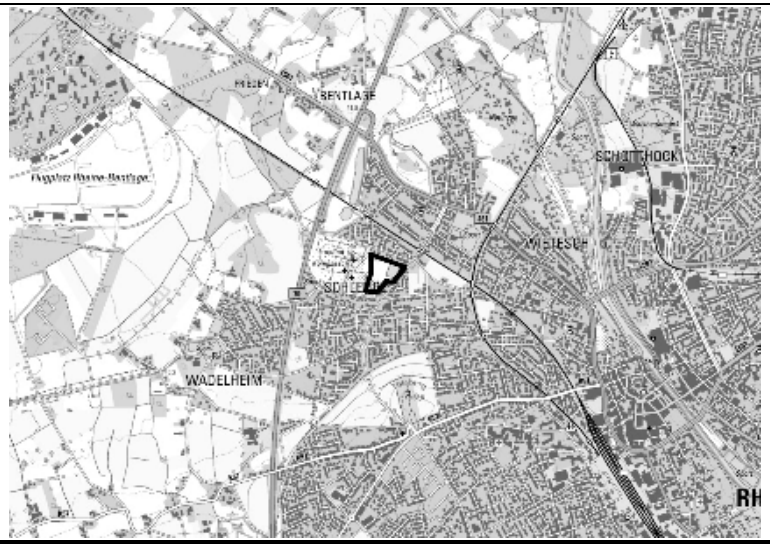
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - geschützte Biotope - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-015-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölz, Feldhecke, Friedhof, Sportplatz, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, östlich und südlich unmittelbar angrenzend, Bahntrasse nördlich, Funkmast nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-108: NSG Großes und kleines Unland (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_01: Obere Ems links (Plantlünner Sandebene West) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_20: Thieberg bei Rheine (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden sowie im Süden randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden

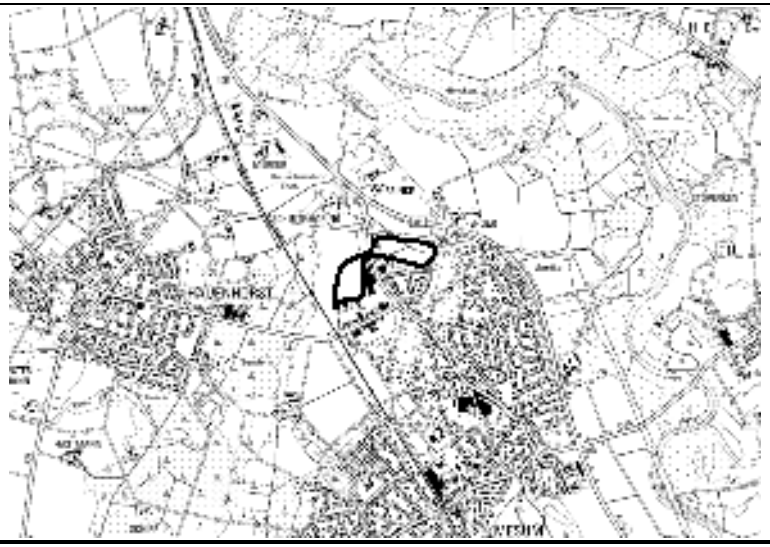
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem Plangebiet und dem NSG liegen großflächig bestehende Siedlungsflächen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf das NSG sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-022-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Gewerbefläche, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 481 nördlich, Bahntrasse westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend sowie östlich, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend, Hochspannungstrasse nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Star (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3376_0: Frischhofsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Köttelbeeke (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten und zentral Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - zentral Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.4: Emsaue bei Rheine (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

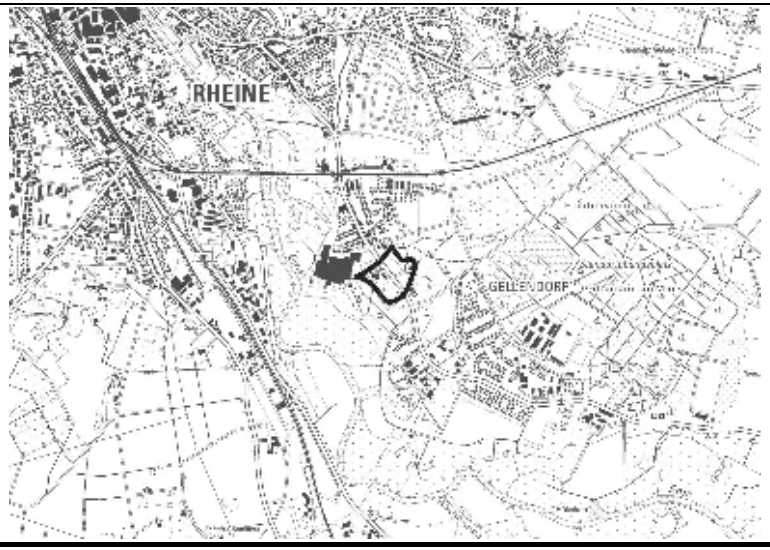
Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-RHEI-023-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kindergarten, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wald
1.07	Vorbelastungen	Industrie-/ Gewerbefläche westlich, L 593 quert Plangebiet, größere geschlossene Siedlungsflächen nördlich und südlich sowie Einzelhof im Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-RHEI-023-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- NSG Emsaue (Nord) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	alle im Umfeld: - Austernfischer - Eisvogel - Feldschwirl - Flussregenpfeifer - Graugans - Gänsesäger - Großer Brachvogel - Höckerschwan - Kiebitz - Kleinspecht - Krickente - Kuckuck - Löffelente - Mittelspecht - Nachtigall - Pirol - Reiherente - Rohrweihe - Rotmilan - Saatkrähe - Schnatterente - Schwarzkehlchen - Schwarzspecht - Silberreiher - Steinkauz - Tafelente - Teichrohrsänger - Uferschwalbe - Wachtel - Wasserralle	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- Weißstorch - Zwergtaucher			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-011: Dünenkomplexe und alte Emsrinne zwischen Elte und Gellendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3710-0039: Dünenfeld nördlich Gellendorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap): sehr hohe Funktionserfüllung - Podsol-Regosol (bf4_bx): hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder über das Überschwemmungsgebiet hinausgehende HQ100
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden großflächig und im Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig und im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-O: Wald-Offenland-Mosaik Waldreiches Dünengebiet bei Elte ("Elter Sand") (Plangebiet, Umfeld): besondere Bedeutung - LBE-IIIa-007-F: Emstal (Umfeld): herausragende Bedeutung	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.4: Emsaue bei Rheine (Umfeld) - potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

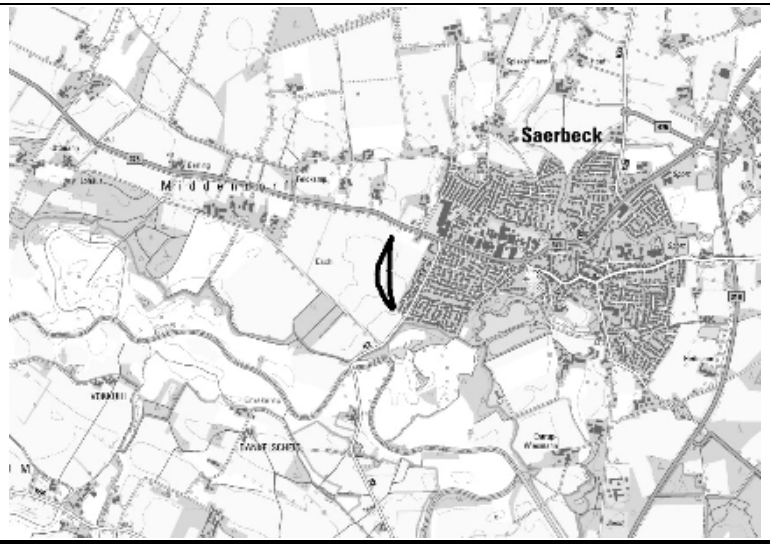
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-SAER-001b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Saerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 475 nördlich, K 2 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-SAER-001b-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-102: NSG Emsaue (Süd) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Tüpfelsumpfhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Wachtelkönig (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender

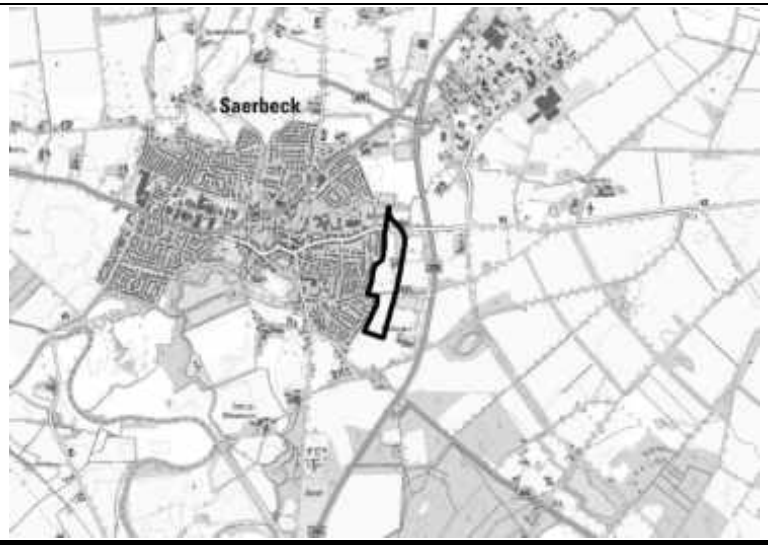
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 6.2: Saerbeck/Glane (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Auch die Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung werden als nicht erheblich eingeschätzt. Die Landschaftsbildeinheit ragt in das südliche Umfeld hinein und ist hier mehr oder weniger deckungsgleich mit den FFH-Gebiet und dem NSG. Das Plangebiet wird bei Umsetzung eine Siedlungsfläche angrenzend an bestehende Siedlungsflächen darstellen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-SAER-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Saerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	B219 östlich, geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich, Sportplätze nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-023: Gewässersystem des Muehlen- und Bussmannsbaches (besondere Bedeutung)	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hierkenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung) - Bußmannsbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	nein	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nördlicher Teil großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion sowie kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - südlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen minimal Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

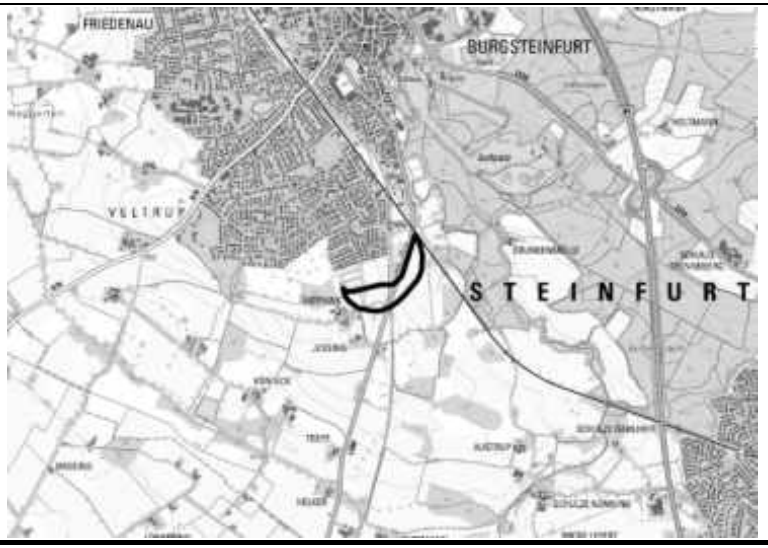
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-STEI-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Wohnhaus	
1.07	Vorbelastungen	L580 quert das Plangebiet, Bahntrasse nordöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3810-302: Bagno mit Steinfurter Aa (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis ge-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						kommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-STEI-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-094: NSG Bagno – Buchenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schleiereule (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3809-114: Gehölz-Grünlandkomplex am Südrand von Burgsteinfurt (besondere Bedeutung) - VB-MS-3809-117: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Burgsteinfurt und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3710-0209: stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

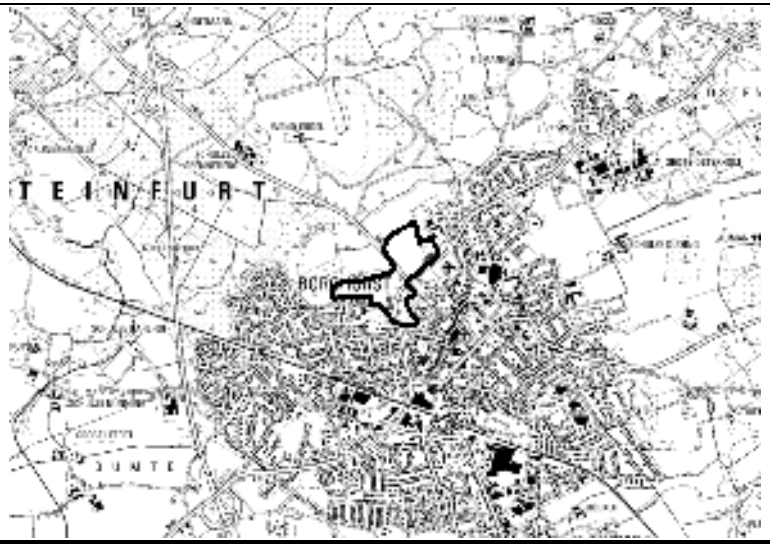
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92862_0: Steinfurter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlicher Teil großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-016-W: Wald des Bagno mit Tiergarten und Buchenberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, kleinere Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L510 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend, Solarfeld südlich, L590 östlich des Plangebietes, Sportgelände östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3810-302: Bagno mit Steinfurter Aa (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Bagno mit Steinfurter Aa“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis ge-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						kommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-STEI-003-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-094: NSG Bagno – Buchenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Süden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-016-W: Wald des Bagno mit Tiergarten und Buchenberg (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

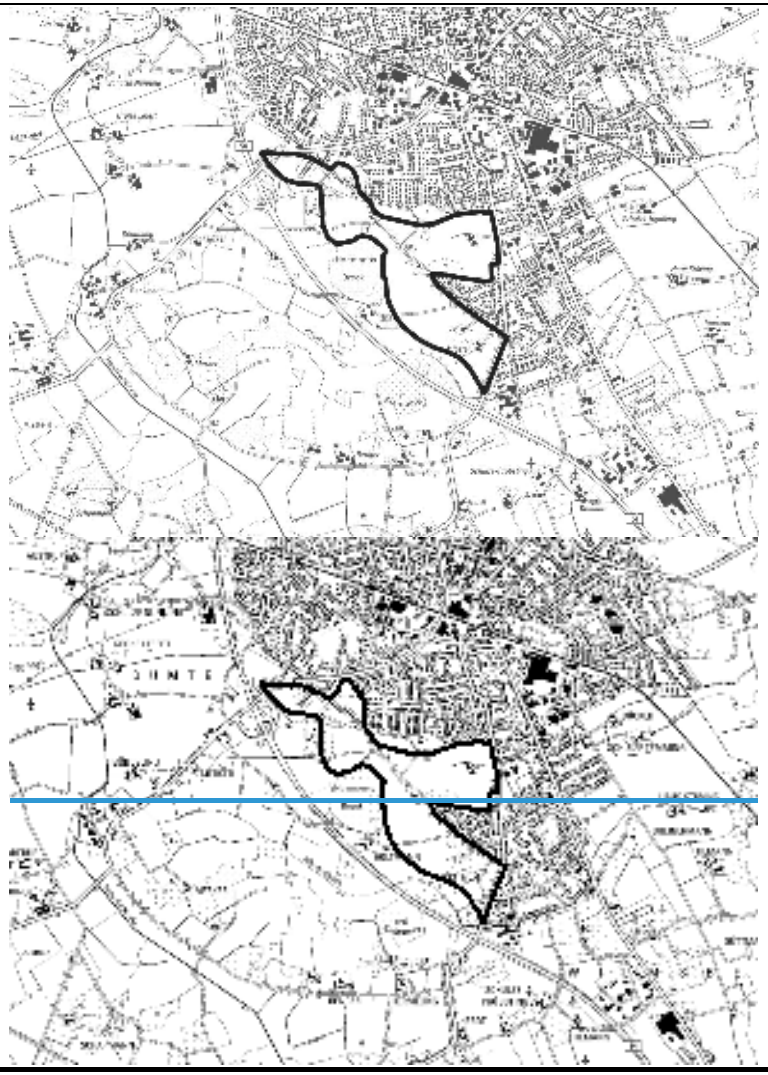
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete

der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-005b-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca.77 ha ~~79 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, Wald, Fließgewässer, Stillgewässer, Einzelhöfe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 78 quert das Plangebiet im Norden, B 54 mit Anschluss an K 78 südwestlich, K 75 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Kläranlage westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-017: Gehölz-Acker-Grünlandkomplex südlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kuhlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Wiedaubach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral (großflächig), im Norden und Süden (kleinflächig) Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im ~~Westen~~ Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Due Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung / klimarelevanten Böden im äußersten südlichen Plangebiet ist so gering, dass die relevanten Bereiche bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden können. Erhebliche Umweltauswirkungen sind somit dann nicht zu erwarten.

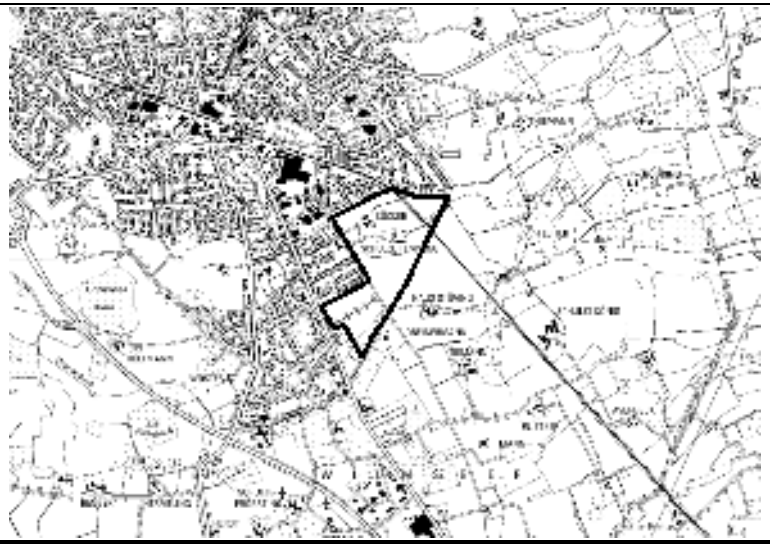
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei ~~drei~~ zwei Kriterien (~~schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden,~~ klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

~~Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).~~

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-006-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Feldgehölz, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, L510 westlich, Bahntrasse quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3810-0118: Eichen-Allee "Wilmsberg" am Ortsrand von Borghorst (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 001: LB Eichenallee Wilmsberg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

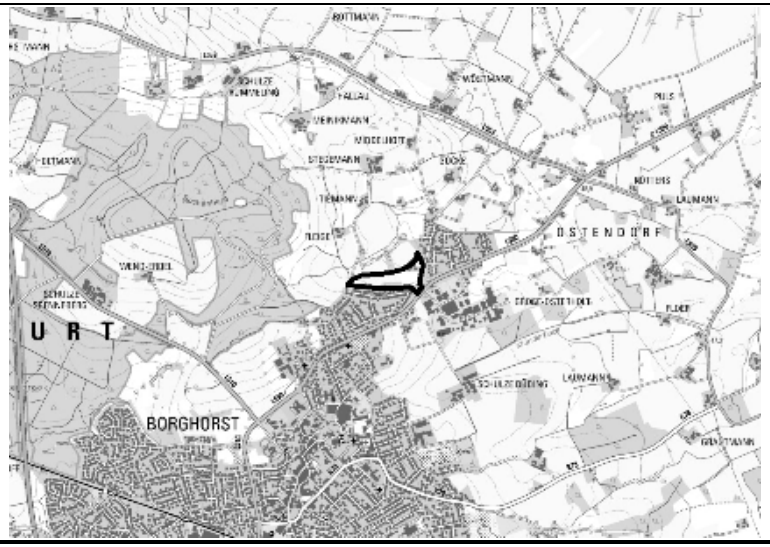
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-008-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Kleingehölz, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Reitplatz, Gartenland	
1.07	Vorbelastungen	L 590 südöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich sowie südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes,	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-094: NSG Bagno – Buchenberg (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Buchenbach (Umfeld): ohne Bewrtung - namenloses Fließgewässer: (Umfeld): ohne Bewrtung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden sowie Südosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-016-W: Wald des Bagno mit Tiergarten und Buchenberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Umfeld) - KLB-A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	nein	nein	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

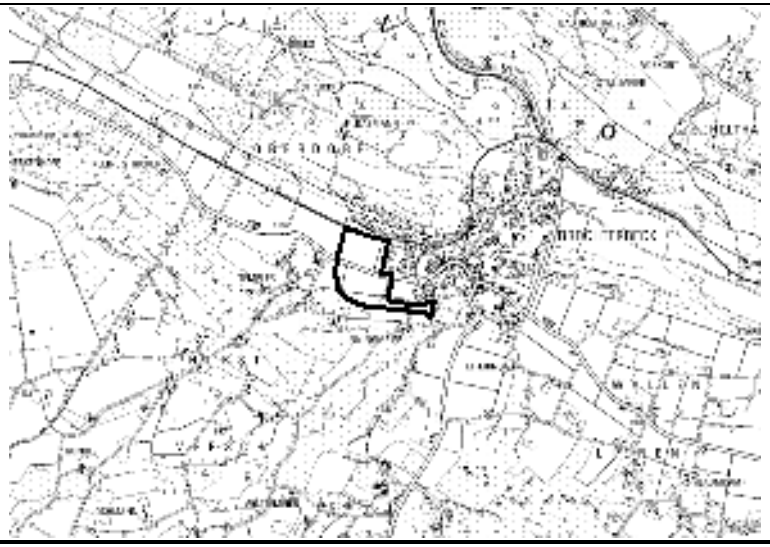
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das NSG ragt minimal in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet wird zu drei Seiten (so auch zum NSG hin) von bestehenden Siedlungsflächen begrenzt, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das NSG sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten.

Gleiches gilt für die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung. Auch hier wird das Plangebiet von den bereits bestehenden Siedlungsflächen abgeschirmt, so dass erhebliche Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung nicht zu erwarten sind.

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Tecklenburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	L591 quert das Plangebiet, K11 östlich, Bahntrasse nördlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Dörenthe Zone III B	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3382_0: Brochterbecker Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, tlw. künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- 2 namelose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - zentral kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-008-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.2: Herkensteine, Margarethenegge, Tecklenburg als Höhenburg und Grafensitz (Umfeld) - KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.6: Teutoburger Wald (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

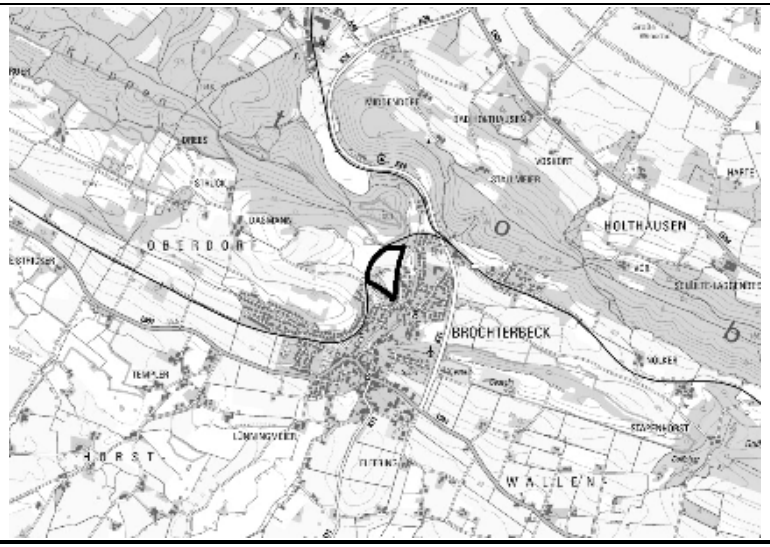
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Tecklenburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Kleingehölz, Wohnbebauung, Fließgewässer, Stillgewässer	
1.07	Vorbelastungen	K 24 nordöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich bi südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Bahntrasse umschließt das Plangebiet westlich bis nordöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Tecklenburg - Brochterbeck	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3712-302: Sandsteinzug Teutoburger Wald (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Sandsteinzug Teutoburger Wald“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergeb-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						nis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-TECK-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-023: NSG Dörenther Klippen (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-003: Teutoburger Wald zwischen Hörstel und Bad Iburg (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Brochterbecker Mühlenbach	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3382_9300: Brochterbecker Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden randlich sehr kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.6: Teutoburger Wald (Umfeld) - KLB-A 1.2: Herkensteine, Margarethenegge, Tecklenburg als Höhenburg und Grafensitz (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 14: Wallburg „Schweinskopf" (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

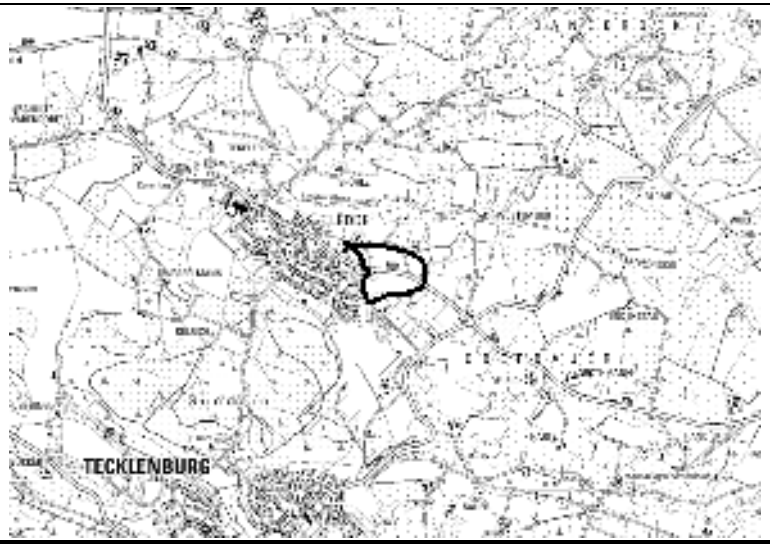
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung ragt ganz minimal in das nördliche Plangebiet hinein, die Überlagerung ist der Maßstabsebene des Regionalplans und der Maßstabsebene der Abgrenzung der Biotopverbundflächen geschuldet. Erhebliche Umweltauswirkungen durch eine Flächeninanspruchnahme der bedeutenden Biotopverbundfläche sind nicht zu erwarten.
Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet ragt ganz minimal in das südliche Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des relevanten Bereiches des ÜSG vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Tecklenburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Teich, kleinere Gehölze, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L 594 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_16: Südhang des Schafberges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3448_15073: Ibbenbürener Aa (Ledder Mühlenbach) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - großflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität) - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Priorität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012 Naturpark TERRA.vita - 2x UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D1.3: Tecklenburger Land (Plangebiet, Umfeld) - KLB 1.7: Raum Holthausen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

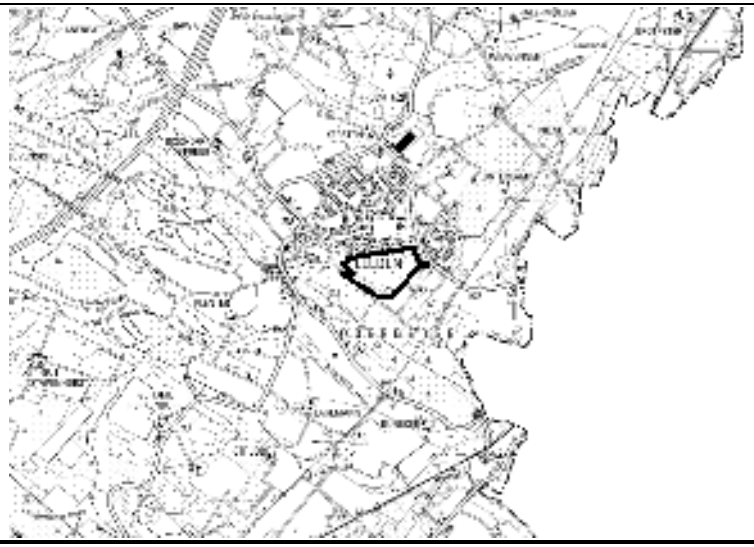
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) liegt sehr kleinflächig im äußersten Westen des Plangebiets. Die Grünfläche umfasst einen kleinen Gehölzstreifen entlang eines Fließgewässers. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Tecklenburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Einzelhöfe, kleiner Waldbestand	
1.07	Vorbelastungen	K 27 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche (Gärtnerei) nördlich, Hochspannungsleitung südöstlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENI_36_04: Teutoburger Wald - Hase: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m) - Plaggenesch (bf4_2m	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

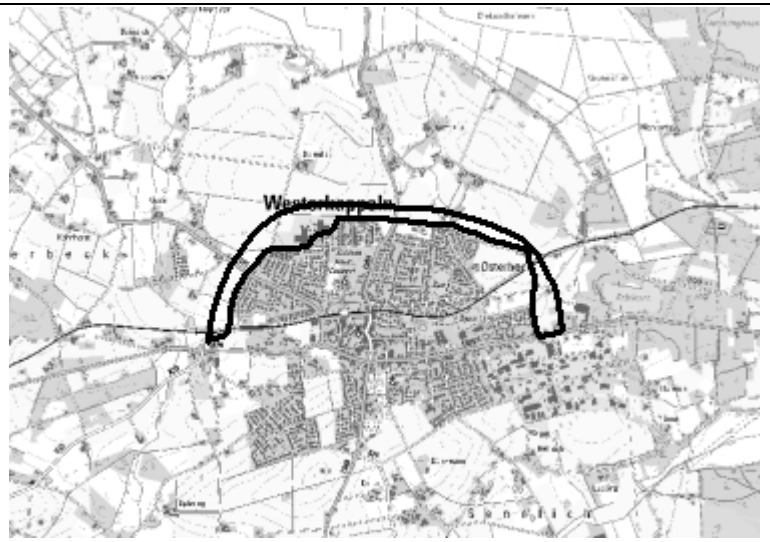
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-008-O: Wald-Offenland-Mosaik Eggen- und Kuppenlandschaft zwischen Tecklenburg und Bad Iburg (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung sowie Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.3: Tecklenburger Land (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 1.9: Raum nördlich Lengerich (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-WEST-001-ASB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Westerkappeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Regenrückhaltebecken, Fließgewässer, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	L584, L595 und Bahntrasse queren das Plangebiet, Gärtnerei und Einzelhöfe im Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche, L599, K33 und Sportplätze südlich, Einzelhöfe nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3612-005: Wald-Grünland-Ackerkomplex bei Westerbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_18 Nordosthang des Schafberges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Merschgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Bullerteichgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Tüschkenbieke (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Süden kleinflächig Kaltluftleitbahn überregionaler Bedeutung mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3613-0003: LSG-Westerkappelner Flachwellenland - UZVR 1-5 qkm - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.1: Düsterdieker Niederung, Westerkappeln (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

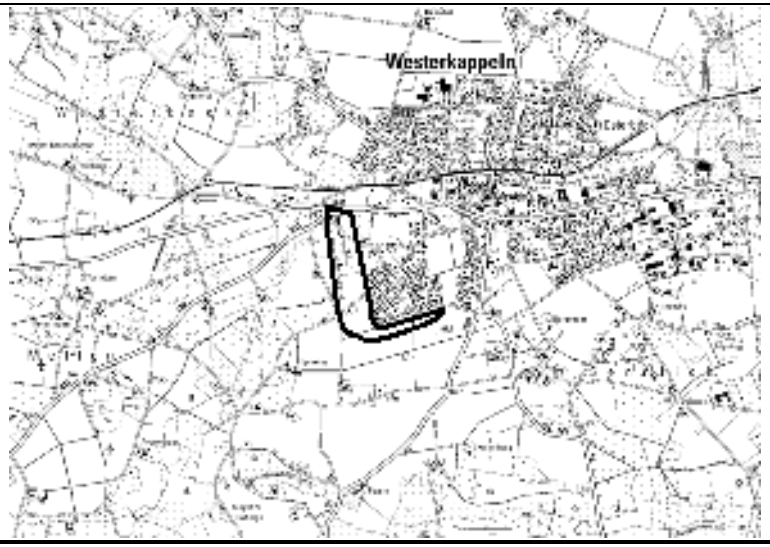
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung von „Haus Cappeln“			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Haus Cappeln)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-WEST-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Westerkappeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Fließgewässer, Einzelhöfe, kleinere Gehölze im Bereich der Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L599 quert das Plangebiet randlich, K33 südwestlich und Bahntrasse nördlich, L 584 und K 25 östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich teils unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

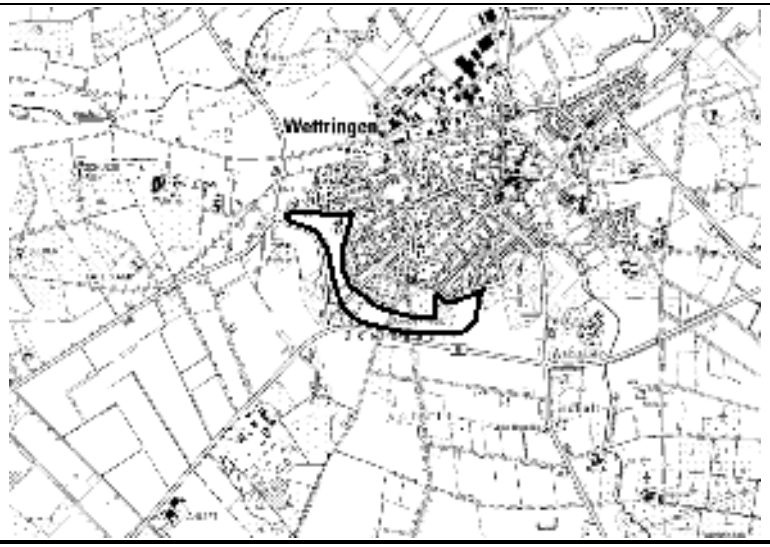
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_18 Nordosthang des Schafberges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Merschgraben (Umfeld): ohne Bewertung - Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Tüschkenbieke (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Südosten großflächig Kaltluftleitbahn mit sehr hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m) - Braunerde-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-002-O3: Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.6: Schafbergplatte bei Ibbenbüre (Umfeld) - KLB-A 1.1: Düsterdieker Niederung, Westerkappeln (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-WETT-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Wettringen	
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, Fließgewässer, Einzelhöfe, Sportgelände	
1.07	Vorbelastungen	K61 quert das Plangebiet, B70 südlich, K 65 und K 61 westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlagen im Plangebiet sowie östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-71: Agrarlandschaft nördlich Burgsteinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fransenfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3709-007: Steinfurter Aa-Aue zwischen Wettringen und Bilk (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Poggenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- zentral und im Norden des Plangebietes Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang C - Kreis Warendorf

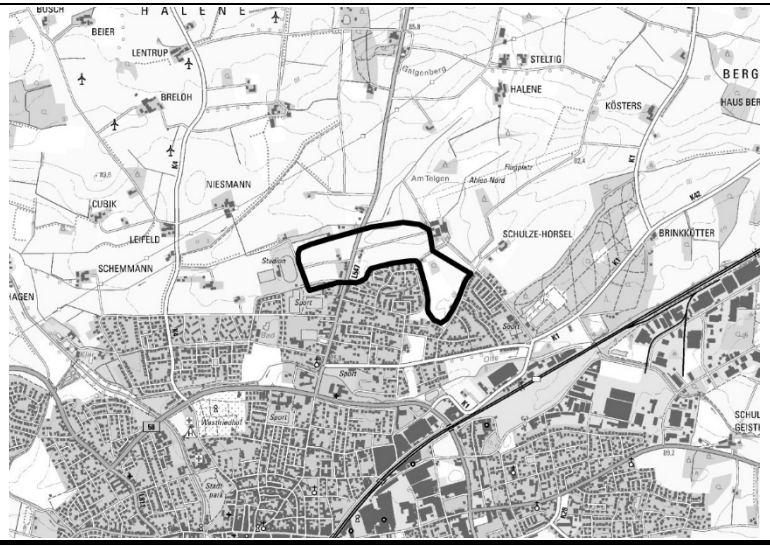
Anhang C

Prüfbögen der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

WAF-AHLE-005-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 33 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Baumreihe, Graben, Stillgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 547 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage westlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Flugplatz östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4213-516: Teich im "Sportpark Nord" (lokale Bedeutung) - BK-4213-143: Kleingehölz-Grünlandkomplex südlich Hof Beese (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Kleine Olfe (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten sowie im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Südwesten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahlen LB 2.8.33: Hecken-Kopfweiden-Kleingewässer-Grünlandkomplex am nördlichen Stadtrand von Ahlen am Küperskamp	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO-A 119: Strontianithalde der Grube Elis (Nr. 6) (Plangebiet)	ja	nein	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

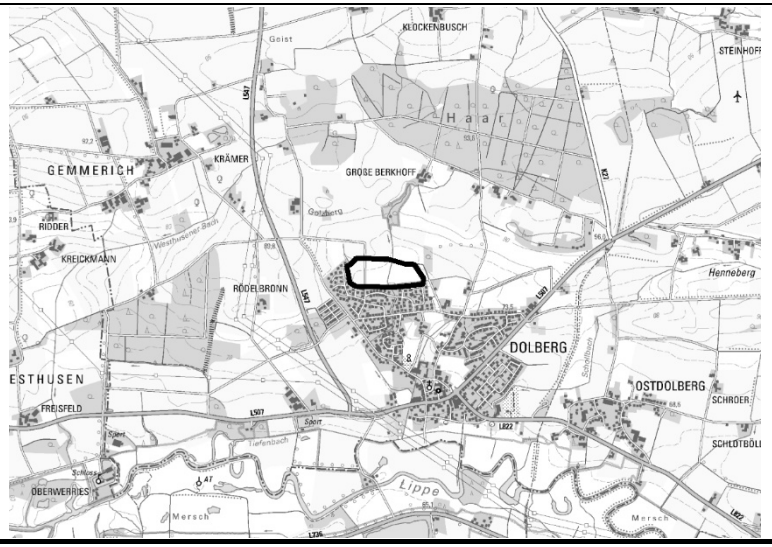
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-AHLE-013-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Graben, Feldhecke, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich sowie südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 018: NSG Teufelsschlucht bei Dolberg (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wespenbussard (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4213-004: Grünlandkomplexe und Waldgebiete im Süden von Ahlen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4213-145: Parklandschaft nördlich Dolberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Tiefenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Süden und Westen randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4213-057: LSG-Parklandschaft um Dolberg	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-092-O2: Wald-Offenland-Mosaik östlich und nördlich von Hamm-Heessen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 14.1: Lippetal und Dolberg (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

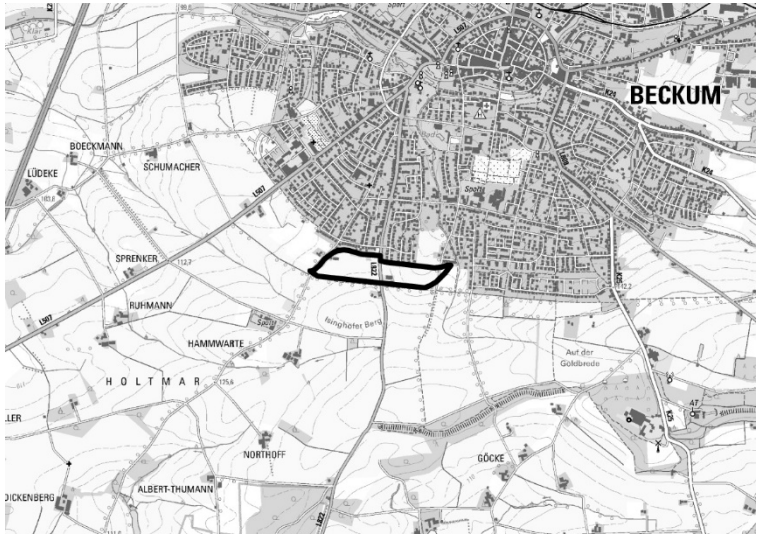
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das NSG ragt in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Es handelt sich bei dem NSG um eine besondere geomorphologische Struktur, die durch die Ausweisung als NSG geschützt werden soll. Das NSG ist nicht durch Wege erschlossen und durch z.B. Erholungssuchende nicht zu erreichen. Die Erschließung des ASB-P wird von Süden her über bestehende Straßen erfolgen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind bezogen auf das NSG nicht zu erwarten.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 822 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche (Gewächshäuser) südwestlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-08: Kulturlandschaft zwischen Beckum im Norden und Lippetal im Süden (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rüenkolk (Umfeld): ohne Bewertung - Stelterbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - Im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - Im Süden Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Beckum LB 2.8.57: Ulmen - und Ahornallee am Hammweg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

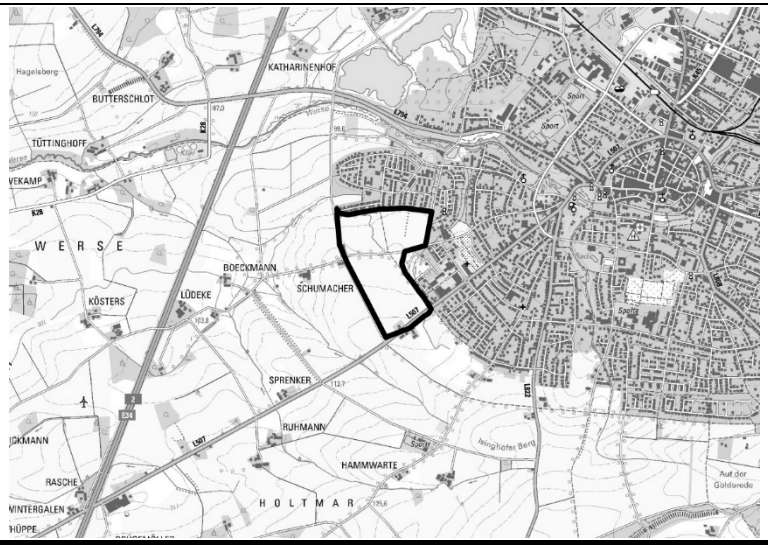
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit sowohl von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung, eines UZVR von mehr als 10 qkm sowie eines geschützten Landschaftsbestandteils liegt jeweils kleinflächig am äußersten Rand des Plangebietes. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Graben, Fließgewässer, Stillgewässer, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof -und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 507 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A2 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Deipenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Stelterbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - großflächig Kaltluftleitbahn hoher Produktivität - im Norden sowie im Süden großflächig Einzugsgebiet einer Kaltluftleitbahn mit hoher Produktivität (im Norden teilweise überregionale Bedeutung) - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Beckum LB 2.8.48: Obstbaumalleen am Holtmarweg und Seitenweg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

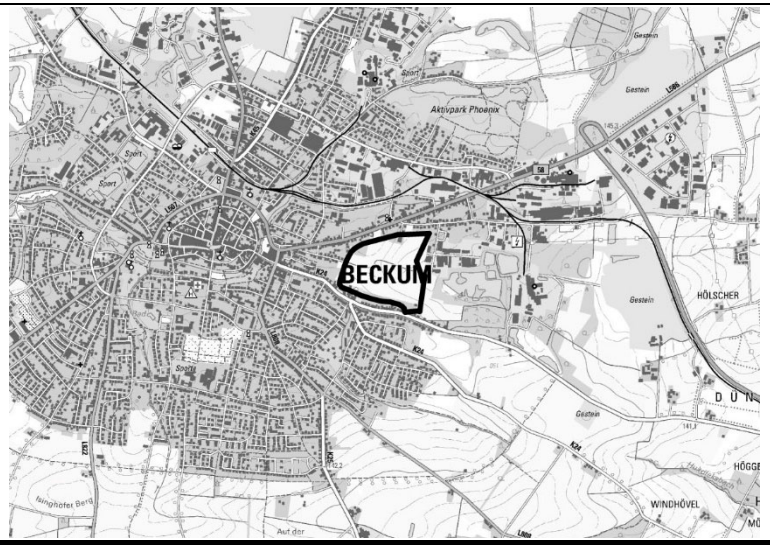
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Beim betroffenen geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um straßen- bzw. wegebegleitende Obstbaumalleen. Es wird davon ausgegangen, dass diese bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen aufgrund ihrer Lage entlang von Straßen und Wegen erhalten bleiben können. die Umweltauswirkung wird nicht als erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Feldhecke, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B 58 nördlich, K 24 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, nördlich und südlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, Bahntrasse nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Braunes Langohr (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4214-528: Obstgärten zwischen Lippweg und Ackerflächen am südöstlichen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Sichenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Lippbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Norden Kaltluftleitbahn hoher Produktivität - vollflächig Einzugsgebiet einer Kaltluftleitbahn mit hoher Produktivität (randlich teilweise überregionale Bedeutung)			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

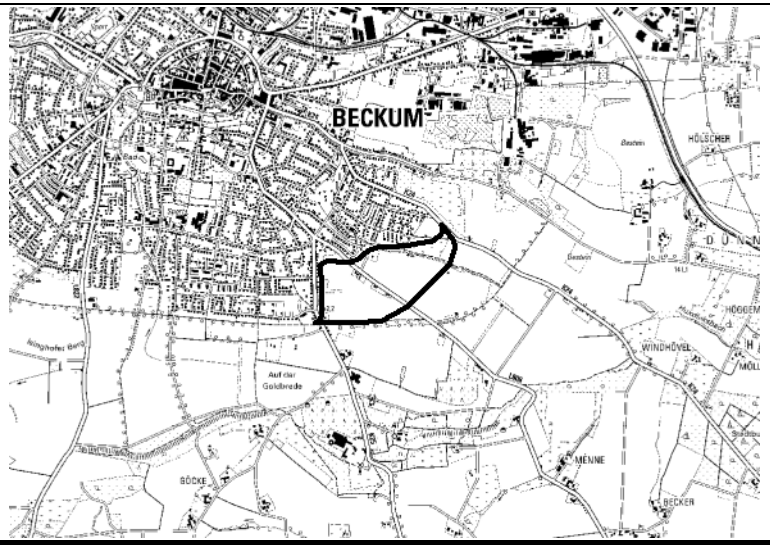
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-009-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, bachbegleitender Gehölzstreifen, Einzelhöfe, Gehölze im Bereich von Einzelhöfen, Gärten,	
1.07	Vorbelastungen	L 808 quert das Plangebiet, K 25 westlich des Plangebietes, K24 nordöstlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe in Plangebiet sowie Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-08: Kulturlandschaft zwischen Beckum im Norden und Lippetal im Süden (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4012-004: Werseauen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4214-526: Abschnitt des Lippbaches mit Quelle nördlich der Herzberger (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung) - Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Lippbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- entlang des Lippbachs Grünfläche mit hoher Thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlungsrandlage mit günstiger thermischer Situation - Einzelhöfe mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - nahezu vollflächig Einzugsgebiet einer Kaltluftleitbahn mit mittlerer Produktivität - westliche geschlossene Siedlungsfläche als Einwirkbereich der Kaltluft			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <50-100 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.8.56: Pflaumenallee (hier: entlang des Lippbachs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

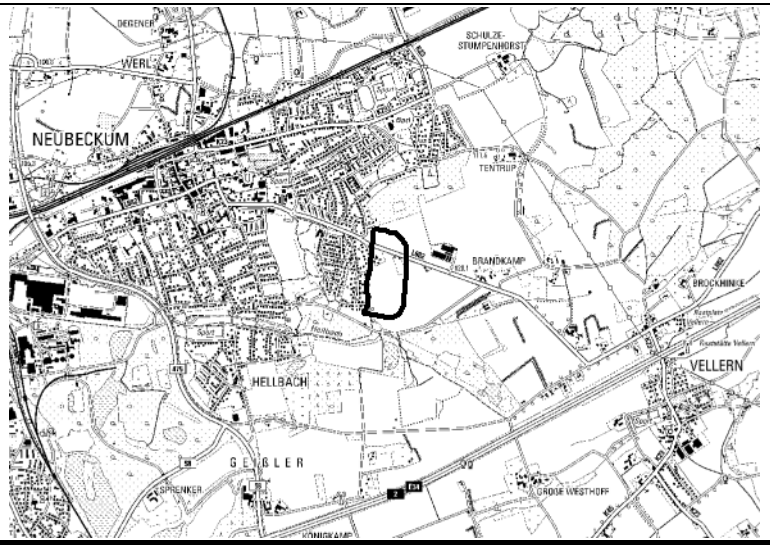
Das Plangebiet liegt im äußersten Randbereich eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung. Dieser lärmarme Raum umfasst dabei teilweise auch die östlich und westlich an das Plangebiet angrenzenden Siedlungsflächen, das Plangebiet wird zudem im Westen von der K25 mit der angrenzenden Bebauung begrenzt und von der L808 durchquert, die K24 verläuft unmittelbar westlich angrenzend. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbund, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützter Landschaftsbestandteil, Kulturlandschaft)) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-012-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 882 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe in Plangebiet sowie Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A 2 im Umfeld	nein	ja	ja,- Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4214-302: Steinbruch Vellern (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Steinbruch Vellern“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des all-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						gemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-BECK-012-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- NSG 2.2.1: Halbtrockenrasen südlich Neubeckum (Umfeld) - NSG 2.0.1: Steinbruch Vellern (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, Aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hellbach (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

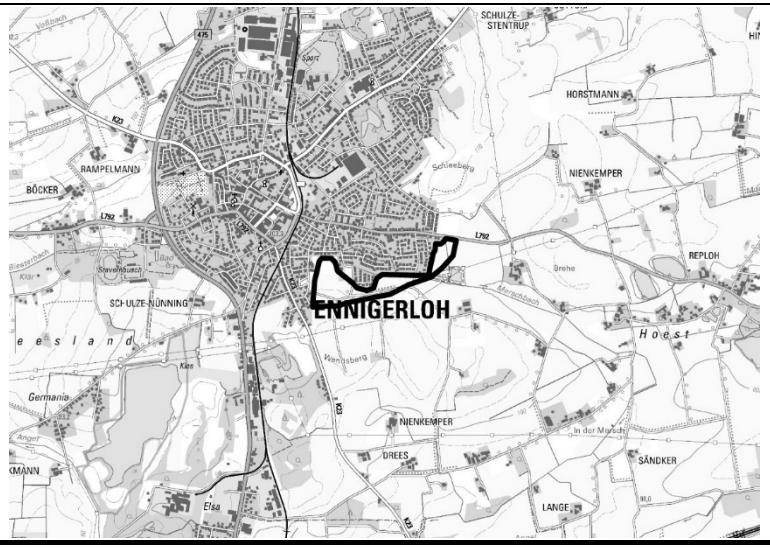
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden)) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

WAF-ENNI-010-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ennigerloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Kleingehölz, Stillgewässer, Fließgewässer, Graben	
1.07	Vorbelastungen	L 792 nördlich, K 23 westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitung südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-91: Kulturlandschaft zwischen Ennigerloh und Oelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Merschbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - nahezu vollflächig Kaltluftleitbahn mittlerer Priorität - nahezu vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mäßiger Produktivität (im Norden teils mit überregionaler Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

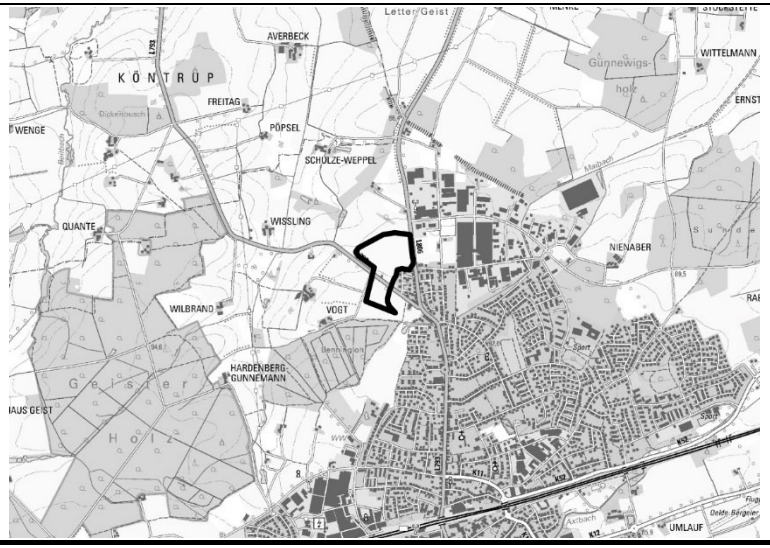
Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

WAF-OELD-008b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Oelde
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Kleingehölz
1.07	Vorbelastungen	L 793 quert das Plangebiet, L 806 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe in Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche und Funkmast nordöstlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3144_4400: Maibach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.8: Oelde-Stromberg (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.20: Raum Westkirchen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

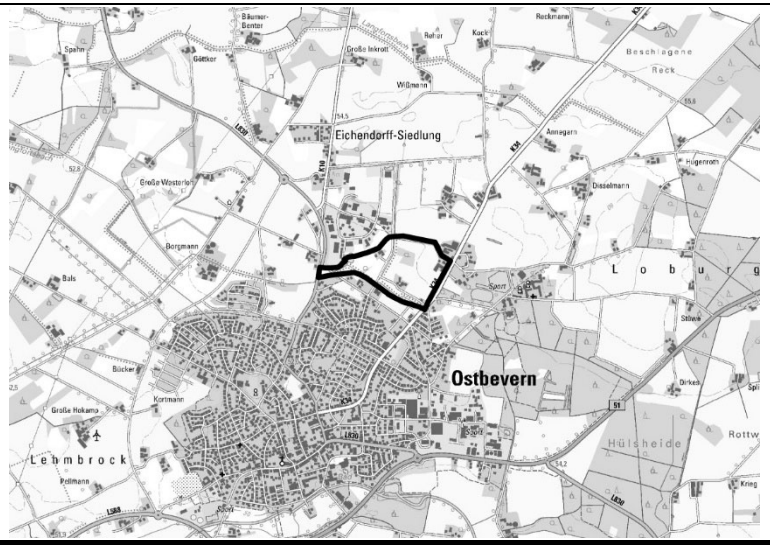
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-OSTB-001c-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ostbevern	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Stillgewässer, Wald, Gehölzstreifen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 830 westlich, K 34 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe in Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Breddewiesenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Holtkampgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vereinzelt Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.13: Raum südlich Ostbevern (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) - KL 6: zu reaktivierende Sichtbeziehung - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung von „Schloss Losburg“	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Schloss Loburg)

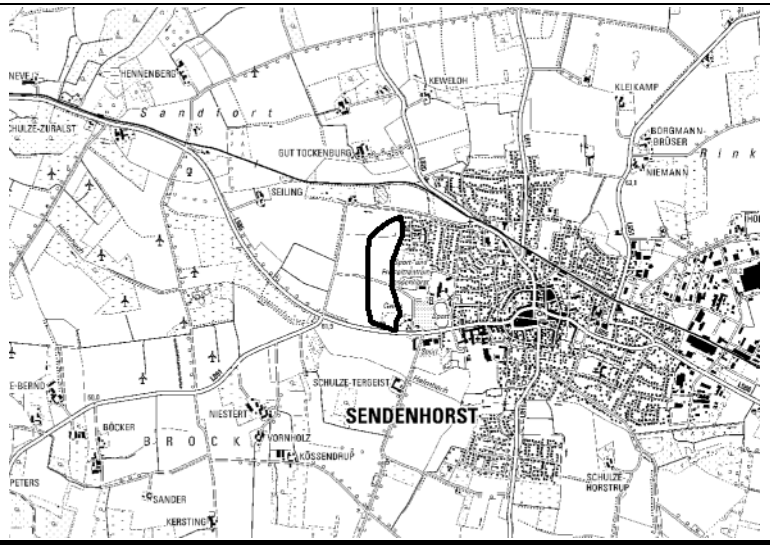
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-SEND-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 586 südlich angrenzend, L520 nördlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Umfeld, Sport- und Freizeitzentrum östlich, Friedhof östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Plangebiet) - Feldlerche (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet) - Steinschmätzer (Plangebiet) - Turteltaube (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3242_4900: Helmbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

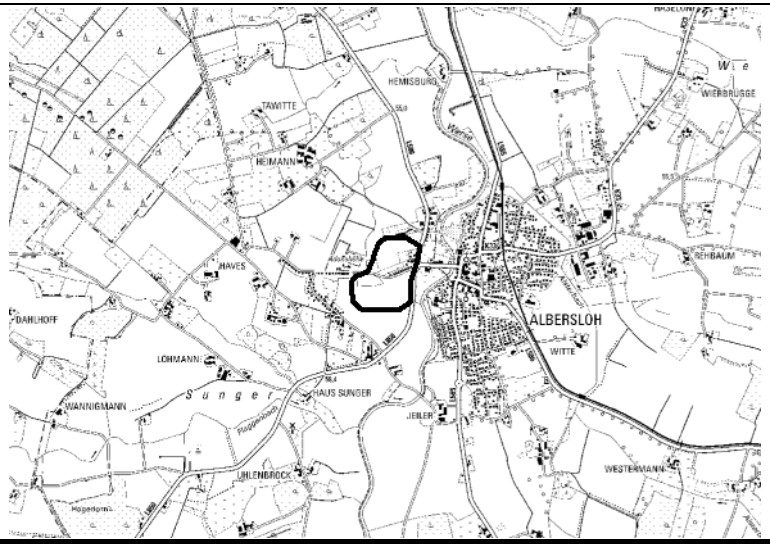
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Meerbach (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- kein Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

WAF-SEND-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Wohnsiedlungsfläche, Sportgelände	
1.07	Vorbelastungen	L 586 und L 850 östlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet und umliegend, Sportanlagen und Gärtnerei im Umfeld, Einzelhöfe im Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_10: Münsterländer Kiessandzug (Süd) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_32_0: Werse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Moorbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

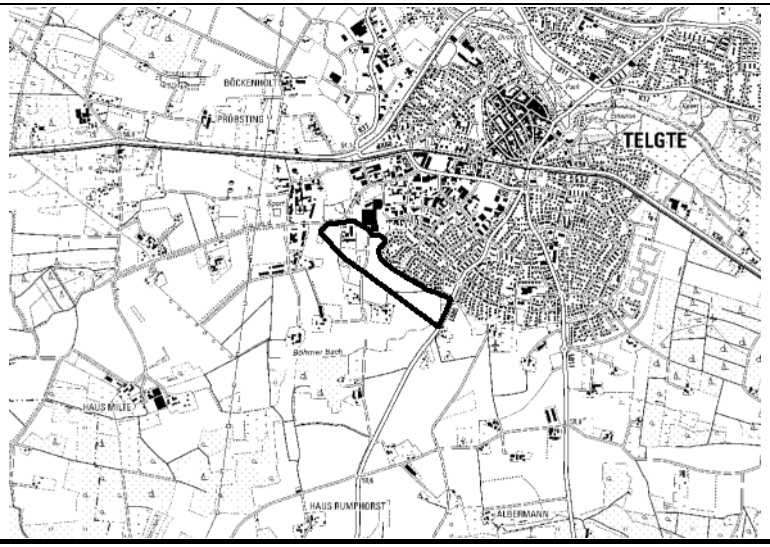
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- zentral Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.18: Raum südlich Hiltrup (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

WAF-TELG-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Teich, Bach, Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 585 südöstlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Biogasanlage westlich, Krankenhaus nördlich, Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet sowie nordöstlich und westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Böhmerbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen und im Osten - kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation randlich im Nordosten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Umfeld) - -Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

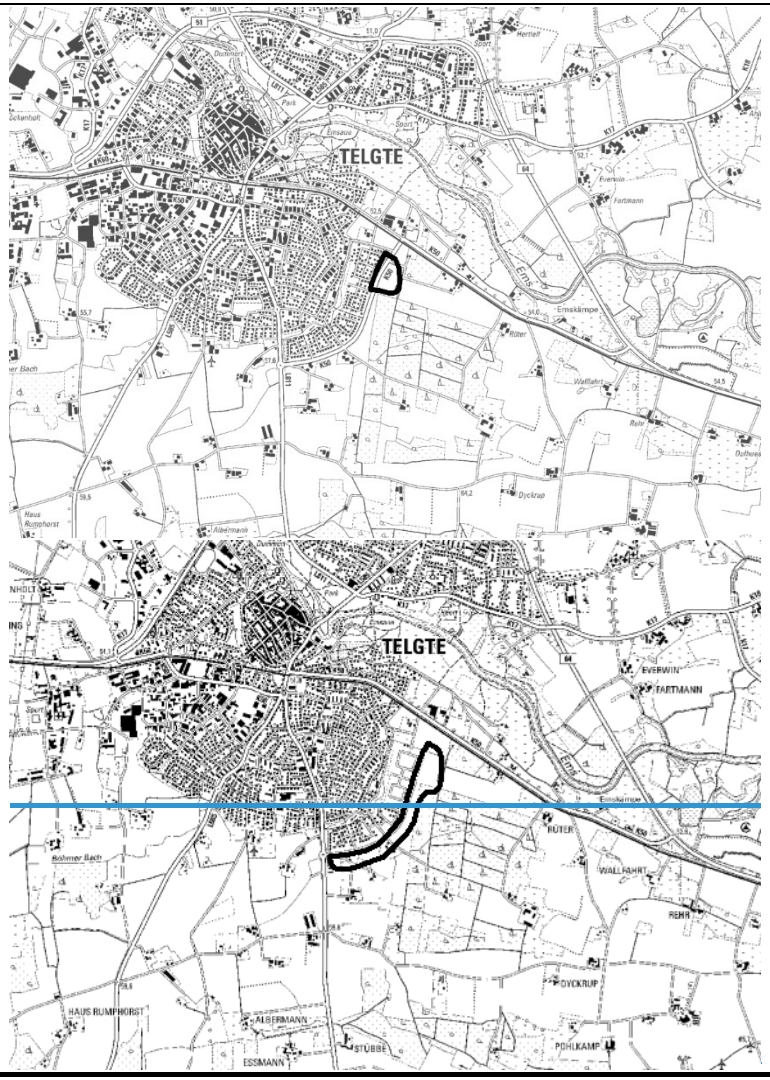
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-TELG-002-ASB-P_A			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha ~~12 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung~~, Schutz der Natur, Waldbereiche~~	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, ~~Grünland, Wald, Fließgewässer,~~ Wohnsiedlungsfläche, kleineres Fließgewässer ~~Einzelhöfe~~	
1.07	Vorbelastungen	K 50 querend und nordöstlich, ~~L 811 westlich, Bahntrasse nördlich des Plangebietes,~~ Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Einzelhöfe ~~im Plangebiet sowie~~ umliegend, Industrie- und Gewerbefläche (Gärtnerei) nördlich des Plangebietes	



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden - ~~FFH-Gebiet DE 4013-301 Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld~~)	nein	nein ~~ja~~	nein~~, für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-TELG-002-ASB-P“ auszuschließen sind~~
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden - ~~WAF-083: NSG Emsaue bei Telgte (Umfeld)~~	nein	nein ~~ja~~	nein ~~ja , keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld~~
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden ~~- Eisvogel (Umfeld)~~ ~~- Star (Umfeld)~~ ~~- Feldsperling (Umfeld)~~ ~~- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)~~ ~~- Rauchschwalbe (Umfeld)~~ - ~~Zwergfledermaus (Umfeld)~~	nein ~~ja~~	nein ~~ja~~	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~VB-MS-4012-005: Grünland-Wald-Komplexe im Westen und~~	nein ~~ja~~	---	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung~~

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			~~Osten von Telgte (besondere Bedeutung)~~			
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~BK-4012-0299: Waldgebiet in der Delsener Heide (lokale Bedeutung)~~	nein ~~ja~~	---	nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG würdig oder mindestens regional bedeutsam sind~~
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem~~	nein ~~ja~~	---	nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes~~
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Stadtfeldgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~überwiegend~~ fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion ~~im Süden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion~~ - ~~vereinzelt~~ im Westen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~LSG 2.4.19: LSG Delsener Heide~~	nein ~~ja~~	---	nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm~~

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) ~~- KLB-K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Umfeld)~~ - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche ~~- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung~~ ~~- Schutz der Natur~~ - ~~Waldbereiche~~
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: ~~- FFH- / Vogelschutzgebiet~~ ~~- Naturschutzgebiet~~ ~~- planungsrelevante Arten~~

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		~~- Biotopverbundflächen~~ ~~- schutzwürdige Biotope~~ - schutzwürdige Böden ~~- Überschwemmungsgebiete~~ - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

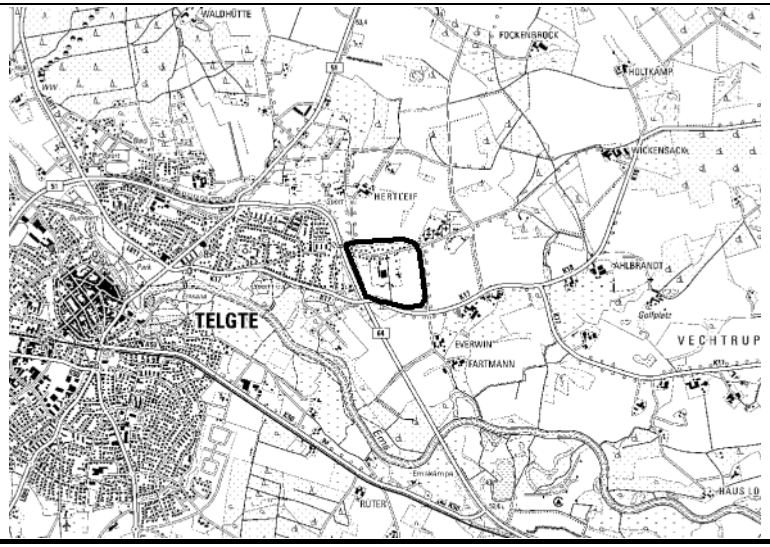
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

~~Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“ liegt, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.~~

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind ~~demnach~~ voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-TELG-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche, Gewerbegebiet	
1.07	Vorbelastungen	B 64 westlich, K 17 südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes sowie im Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, Gärtnerei im Plangebiet, Klinik nordöstlich, Reitanlage nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-080: Kulturlandschaft nördlich Telgte - Warendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3912-004: Kulturlandschaft im Raum Telgte - Westbevern - Hoerste (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4012-0293: Grünland, Hecken und Feldgehölz bei Hof Hertleif (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plagebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Osten - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im südlichen Randbereich	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion im westlichen Randbereich - zentral Siedlung mit weniger günstiger, günstiger und mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

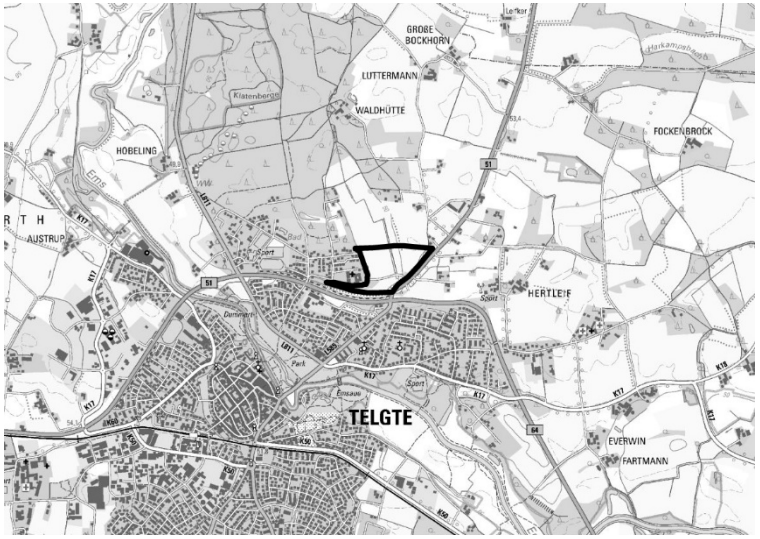
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung ragt minimal in das südliche Umfeld des Plangebietes hinein und umfasst dort Ackerflächen sowie einen Siedlungsbereich, also keine den Auenbereich der Ems, der diese Landschaftsbildeinheit charakterisiert, prägenden wertvollen Strukturen. Zudem verlaufen zwischen der Landschaftsbildeinheit und dem Plangebiet die K17 und die B64. Insgesamt werden aufgrund der Vorbelastungssituation die Umweltauswirkungen als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-TELG-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Feldgehölze, Einzelbäume, Gehölze, Gräben, Teich, Wohnsiedlungsfläche, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B51 südlich und östlich angrenzend, L585 südlich, Wohnsiedlungsfläche randlich im Plangebiet und im westlichen und südlichen Umfeld, Baumschule im Plangebiet und im östlichen Umfeld, Gärtnerei nördlich und Einzelhöfe nördlich und östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Telgte, Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Fürstendykgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Süden - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Norden - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Westen und Osten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Siedlung mit günstiger thermischer Situation randlich im Westen			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - KL6: zu reaktivierende Sichtbeziehungen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

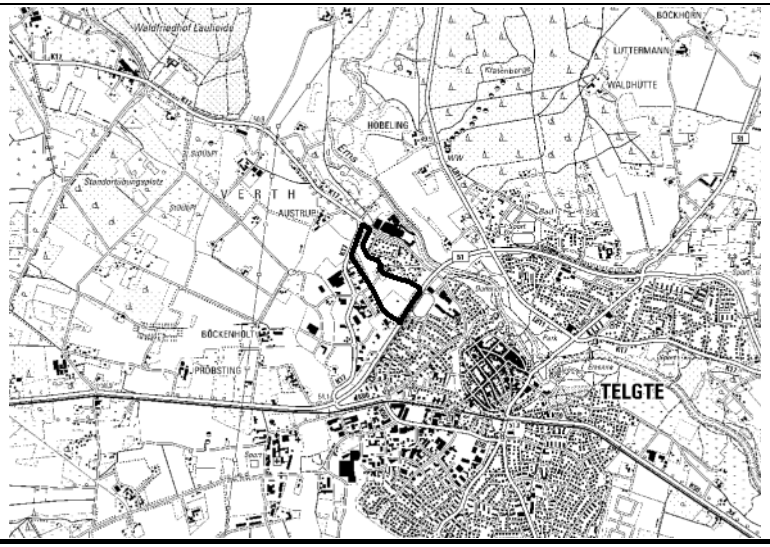
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-TELG-007-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingärten, Stillgewässer mit Gehölzsaum, kleineres Fließgewässer, Kleingehölz, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B 51 südöstlich, K 17 westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie östlich und südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich sowie östlich, Sportplatz südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4013-301: Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-TELG-007-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 083: Emsaue bei Telgte (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3912-103: Mittlere Emsaue (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3912-913: NSG Emsaue (landesweite Bedeutung, NSG-würdig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3_263688: Ems (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Kiebitzpohlgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Umfeld) - KLB-D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - KL 6: zu reaktivierende Sichtbeziehung (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

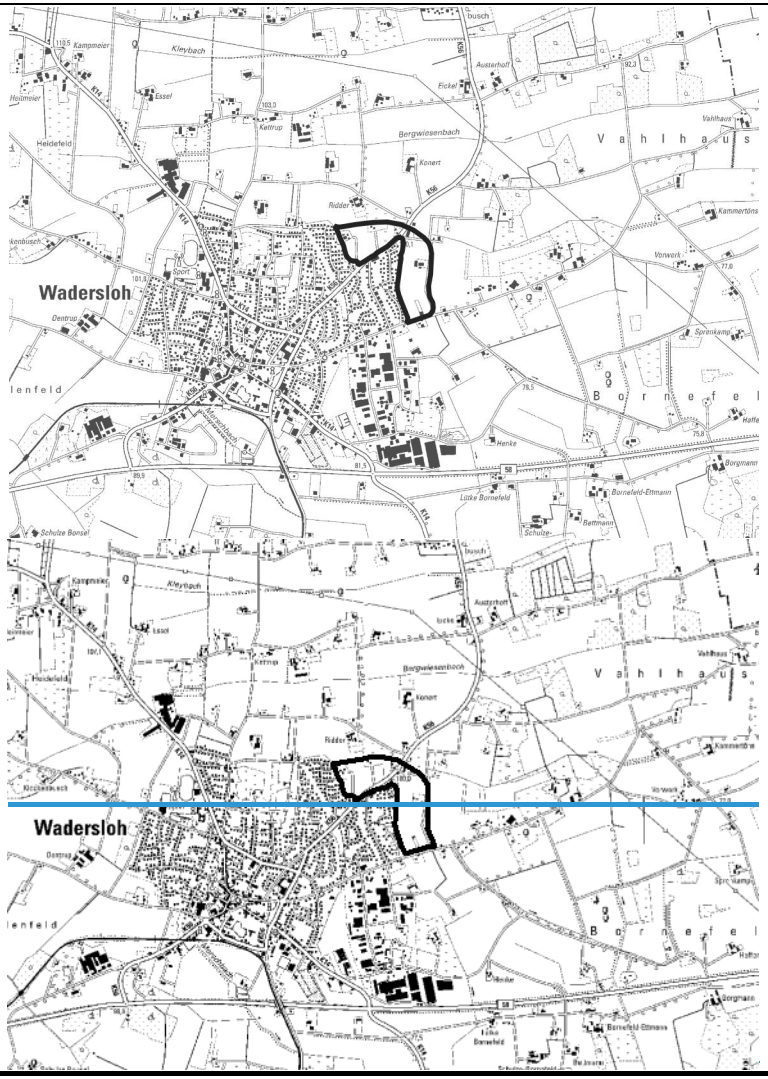
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“ liegt, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung sowie des schutzwürdigen Biotopes liegt sehr kleinflächig im äußersten Norden des Plangebietes. Der relevante Bereich ist im Bestand bereits durch Wohnbebauung belegt. Erhebliche Umweltauswirkungen durch das Plangebiet sind für die Biotopverbundfläche und das schutzwürdige Biotop nicht gegeben.
Die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung liegt nördlich des Plangebietes. Da das Plangebiet in seinem nördlichen Teil bereits bebaut ist und zwischen der Landschaftsbildeinheit und dem Plangebiet zudem weitere größere geschlossene Siedlungsflächen liegen, sind erhebliche Umweltauswirkungen für das Landschaftsbild nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-001-ASB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, Teich	
1.07	Vorbelastungen	K56 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich des Plangebietes, ~~und~~ Gärtnerei nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-096: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rohrweihe (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4215-0113: Kleinweiher am Hof Jathe am nordöstlichen Ortsrand von Wadersloh (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

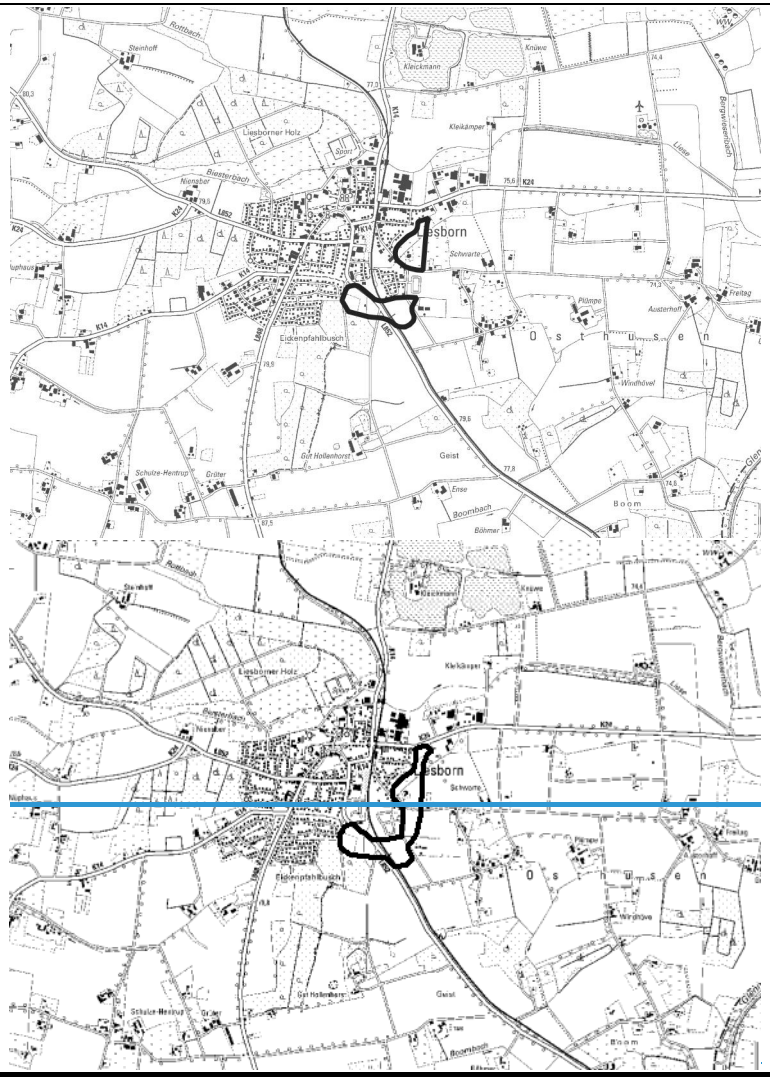
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - ~~zentral~~ in den Randbereichen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Wadersloh LB 2.8.31: Weiher am nordöstlichen Ortsrand von Wadersloh	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.11: Stromberg, Wadersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.32: Raum östlich Wadersloh (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-004-ASB-P_A — Alternative (2 Teilflächen)			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha ~~14 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingärten, Fließgewässer, kleinere Gehölzstrukturen, Einzelhof~~, Wohnbebauung~~	
1.07	Vorbelastungen	L 852 quert ~~das~~ die südliche Teilfläche des Plangebietes, L 24 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend und zwischen den Teilflächen, Einzelhof ~~öfe~~ im Plangebiet und umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes und zwischen den Teilflächen, Gärtnerei östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-96: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW nördliche Teilfläche im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	~~- DE_NRW_27846_0: Liese (Umfeld):~~ ~~ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert~~ ~~chemischer Zustand: nicht gut~~ - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4215-041: LSG Eickenpfahlbusch (südliche Teilfläche)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Wadersloh LB 2.8.68: Graben mit Gehölzen an der Osthusener Straße südöstlich Liesborn (nördliche Teilfläche)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.10: Lippetal und Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.11: Stromberg, Wadersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - ~~KLB-K 5.32: Raum östlich Wadersloh (Umfeld)~~ - KLB-K 5.35: Raum südlich Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (zu reaktivierende Sichtbeziehungen zur Abtei Liesborn) (~~Plangebiet,~~ Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

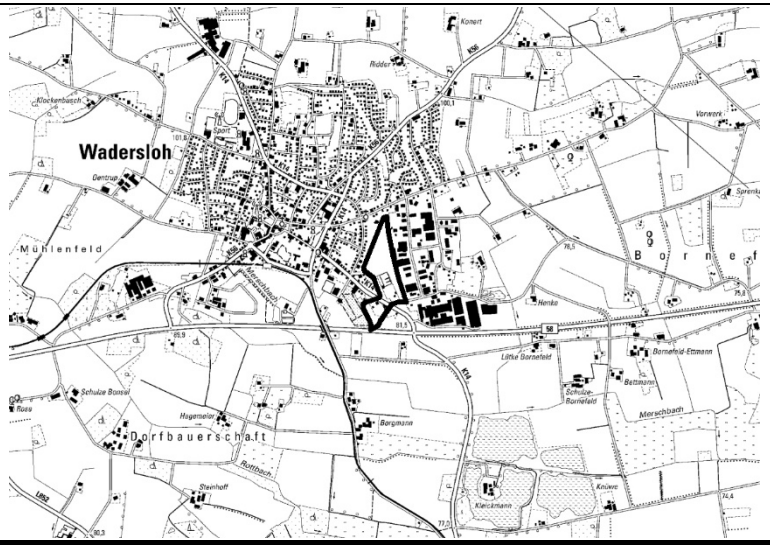
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-012-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gärtnerei, kleinere Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	K14 quert das Plangebiet, B58 südlich angrenzend, größeres Gewerbegebiet östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen westlich angrenzend, Friedhof südwestlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley mit Funktion als Kohlenstoffsenke (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

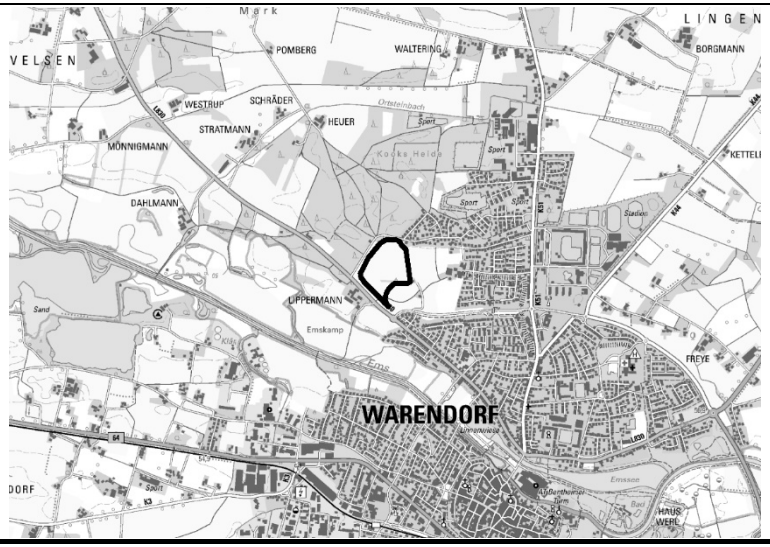
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.11: Stromberg, Waders-loh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (zu reaktivierende Sichtbeziehungen zur Kath. Pfarrkirche St. Margaretha) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Feldhecke, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 830 südwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich sowie südöstlich teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4013-301: Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-WARE-001-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 070: Emsaue westlich Warendorf (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bluthänfling (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hellegraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	nein	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - in Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - in Norden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4013-0003: LSG-Lange Wand - Kooks Heide - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Warendorf – Milte LB 2.8.80: Gehölzstreifen mit Überhältern bei Warendorf - LP Warendorf – Milte LB 2.8.81: Hecke im Verlauf des ehemaligen Stadtgrabens	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 6.4: Warendorf, Freckenhorst (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

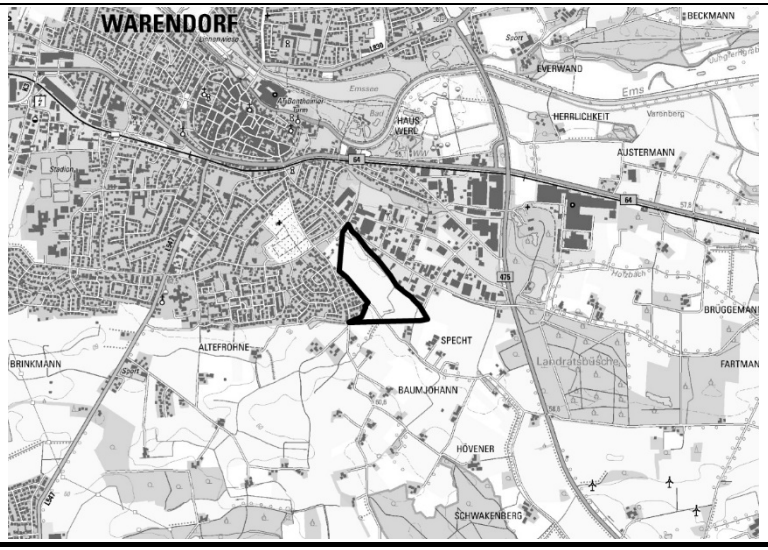
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“ liegt, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Bäche, Rückhaltebecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Bolzplatz südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-089:Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Eisvogel (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3154_0: Holzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Rotenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten und Südosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planung: - im Osten Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 6.4: Warendorf, Freckenhorst (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

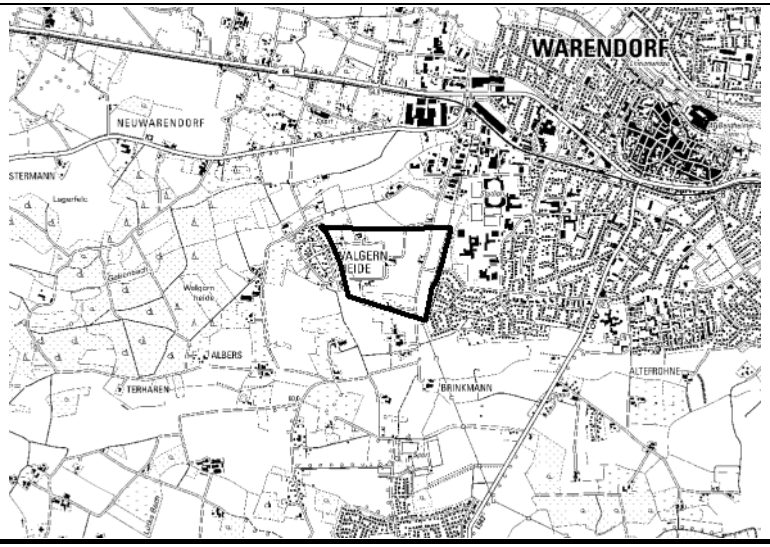
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleineres Fließgewässer, kleinere Gehölzstrukturen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Sportplatz nordöstlich, Schulkomplex östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Hochspannungsleitung quert das Plangebiet randlich im Osten	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Hellegraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Osten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordwesten Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 6.4: Warendorf, Freckenhorst (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

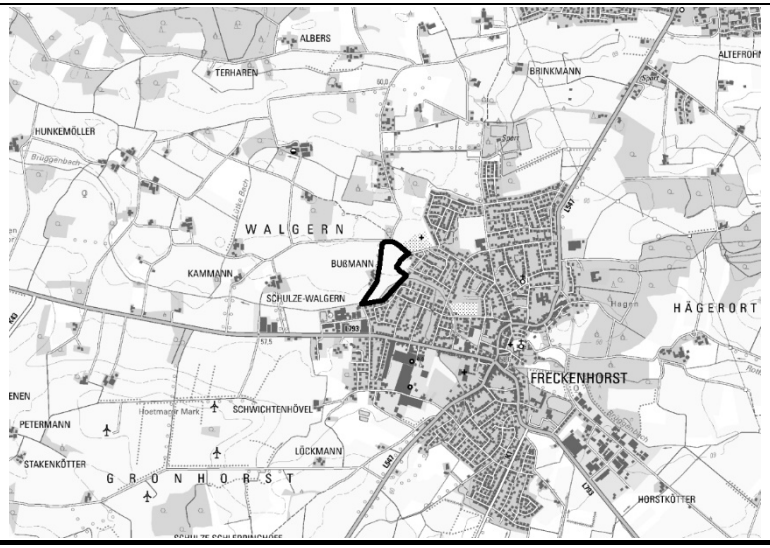
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- RWO-A 101: Spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-007-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Fließgewässer, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 793 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Kläranlage südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Laubfrosch (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4013-004: Brüggenbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes ÜSG Brüggenbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_31722_2200: Brüggenbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Spillenbach (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 6.4: Warendorf, Freckenhorst (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

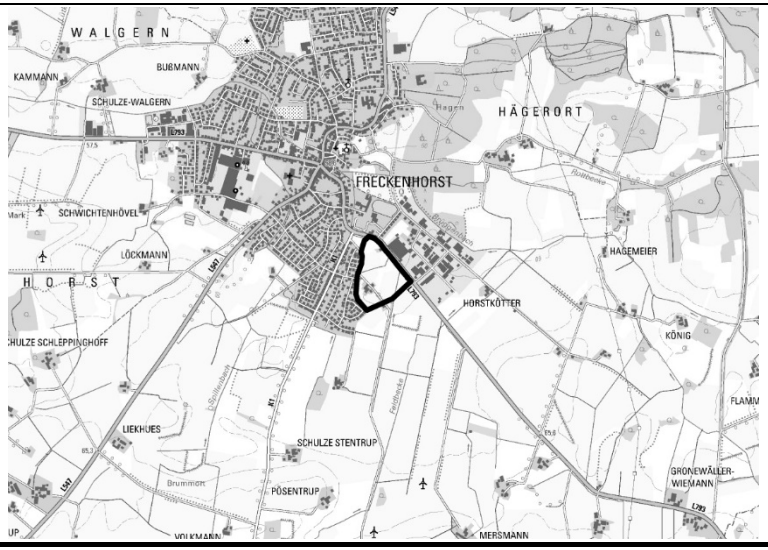
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet, das am südöstlichen Rand des Plangebietes liegt, umfasst das Fließgewässer selbst und die angrenzenden Ufergehölz- und Saumstrukturen. Östlich des Überschwemmungsbereiches ist das Plangebiet bereits bebaut. Da davon auszugehen ist, dass bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen östlich des Überschwemmungsbereiches keine weitere Bebauung erfolgt (Abgrenzung des Plangebietes an dieser Stelle der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet) und da ebenfalls davon auszugehen ist, dass das Fließgewässer nicht überbaut wird, werden die Umweltauswirkungen bezogen auf die Betroffenheit des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes als nicht erheblich eingestuft.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete

der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-008-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Bach, Baumreihe, Feldgehölze, Einzelbäume, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 793 östlich des Plangebietes und geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, K1 westlich und Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-089:Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Pseudogley (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Feldbecke (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und kleinflächig im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten und Südwesten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen, Norden und kleinflächig im Süden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.20: Raum Westkirchen (Umfeld) - KLB-D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 6.4: Warendorf, Freckenhorst (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

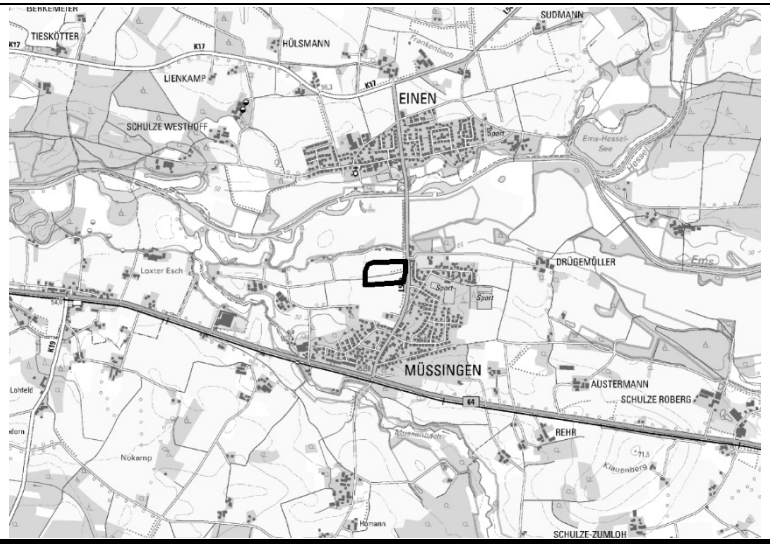
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-009-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 548 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-80: Kulturlandschaft nördlich Telgte – Warendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4013-301: Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-WARE-009-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 070: Emsaue westlich Warendorf (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

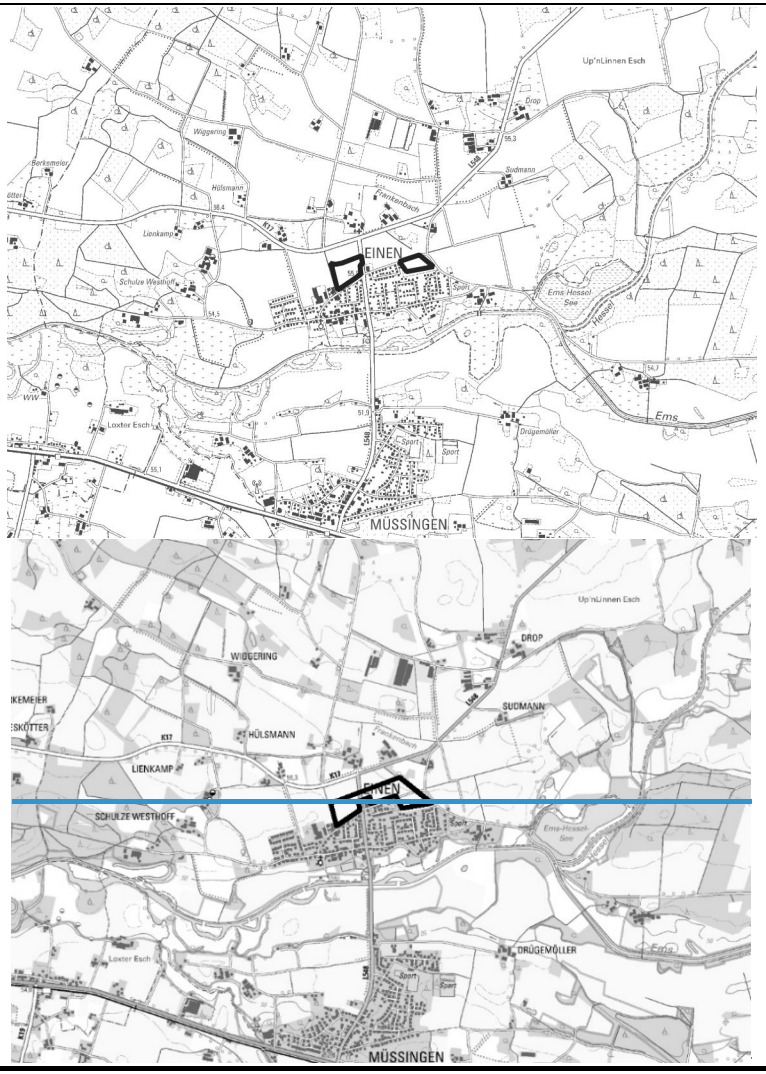
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung umfasst das nördliche Umfeld des Plangebietes. Sie wird zum Plangebiet hin durch dichte Gehölzstreifen und kleinere Gehölzflächen abgeschirmt, die die südliche Grenze der Landschaftsbildeinheit bilden. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-017-ASB-P_A (2 Teilflächen)			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha ~~7 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche~~, Waldbereiche~~	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe~~, Gehölz~~	
1.07	Vorbelastungen	L 548 zwischen den Teilflächen des Plangebietes ~~quert das Plangebiet~~, K 17 nördlich ~~nordwestlich~~ des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-80: Kulturlandschaft nördlich Telgte – Warendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4013-301: Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-WARE-017-ASB-P_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 070: Emsaue westlich Warendorf (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumfalke (Plangebiet, Umfeld) - Beutelmeise (Plangebiet, Umfeld) - Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld) - Eisvogel (Plangebiet, Umfeld) - Feldlerche (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Girlitz (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Kleinspecht (Plangebiet, Umfeld) - Kuckuck (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Mittelspecht (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Rauchschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld) - Schleiereule (Plangebiet, Umfeld) - Star (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet, Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Wachtel (Plangebiet, Umfeld) - Waldkauz (Plangebiet, Umfeld) - Waldohreule (Plangebiet, Umfeld) - Waldschnepfe (Plangebiet, Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Zwergtaucher (Plangebiet, Umfeld) ~~(alle Plangebiet, Umfeld)~~			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	~~—~~Frankenbach (Umfeld): ohne Bewertung - ~~namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung~~	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	~~— im Nordosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion~~ - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - sehr kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - ~~sehr kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - ~~Waldbereiche~~
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da zwischen dem Plangebiet und dem NSG die geschlossene Ortschaft von Einen liegt. Erhebliche Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG sind demnach nicht zu erwarten. ~~es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.~~

Auch für die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da diese vollständig südlich der Ortschaft Einen liegt, während das Plangebiet nördlich an die bestehenden Siedlungsflächen angrenzt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang D

D

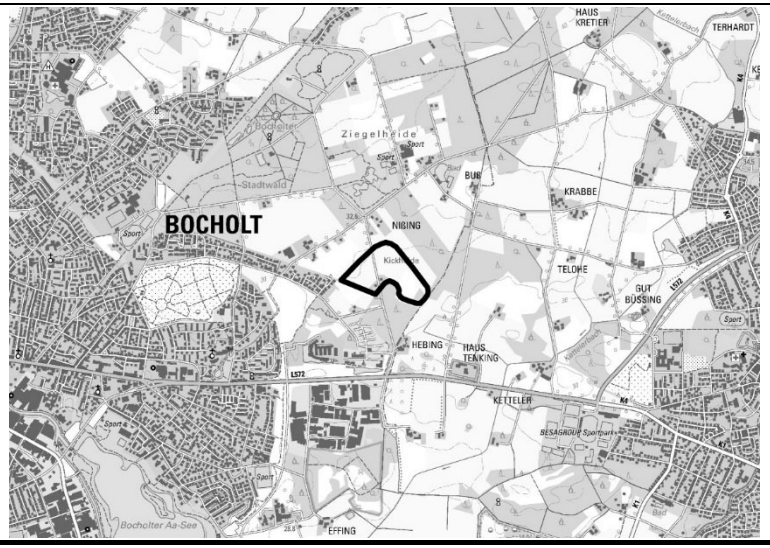
Anhang D

Prüfbögen der Allgemeinen Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

BOR-BOCH-022-ASB-Z

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier: Technologiepark in Bocholt	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, Industrie- und Gewerbebereiche südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-110: Parklandschaft östlich von Bocholt (besondere Bedeutung) - VB-MS-4105-117: Stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebruegge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_828_03: Niederung der Bocholter Aa (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Westen großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpak Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4105-0009: LSG Bocholter Stadtwald - Hasenwald - Ziegelheide - Tenking - Kretier - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Bocholt/Rhede LB 2.4.73: Baumhecke entlang der ehemaligen Bahnstrecke zwischen Bocholt und Rhede	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

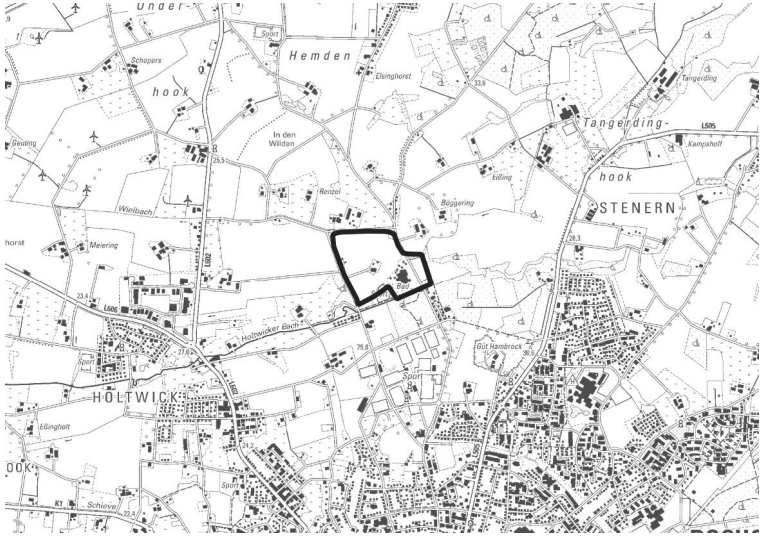
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-025-ASB-Z

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereich zum Schutz der Natur, Bereich f. bes. öffentliche Zwecke (unbebaut) (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier Ferien und Freizeit	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Schwimmbad (Inselbad Bahia), Parkplatz, Einzelhöfe, Sportgelände mit Gehölzen, lineare Gehölzstrukturen, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Schwimmbad mit Parkplätzen im Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen südöstlich, Sportanlage südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-055: NSG Holtwicker Bach (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-124: Holtwicker Bach zwischen Suderwick und Bocholt (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92828_8684: Holtwicker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, erheblich künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Wielbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - südöstlich großflächige Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - östlich kleinflächige Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelte Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturparke Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-BOR-00078: Hemden - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.29: Raum Burlo – Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

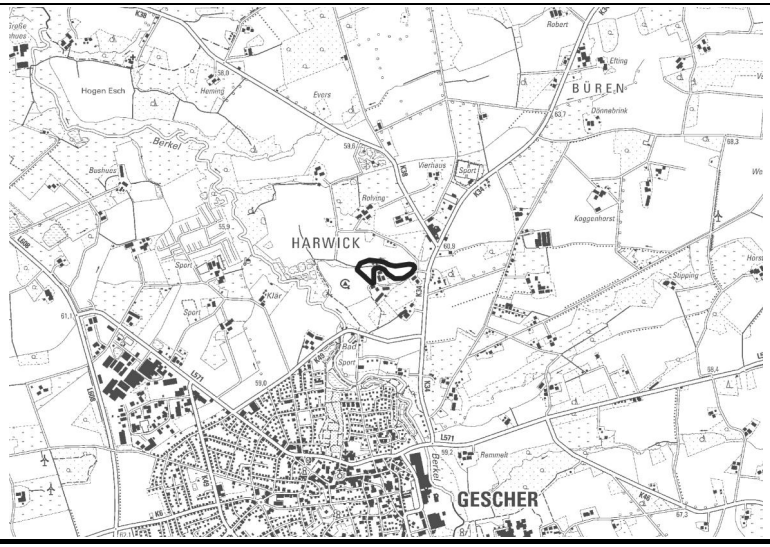
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereich zum Schutz der Natur - Bereich f. bes. öffentliche Zwecke (unbebaut) (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das relevante Naturschutzgebiet grenzt zwar unmittelbar im Osten an das Plangebiet an, jedoch ist der östliche Teil des Plangebietes bereits im Bestand durch einen großen Parkplatz und ein Freizeitbad (Inselbad Bahia) charakterisiert, d.h. der Bereich ist bereits stark vorbelastet. Gemäß dem Informationssystem des LANUV sind zudem keine störungsempfindlichen Tierarten als Schutzziel für das NSG benannt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind für das NSG demnach nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundflächen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GESC-013-ASB-Z			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier Ferien und Freizeit	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Teiche, Wohnsiedlungsfläche, Gehölze, Baumreihen, kleineres Fließgewässer, Campingplatz	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet und umliegend, Einzelhöfe umliegend, nordöstlich Industrie- und Gewerbefläche, nördlich Reitplatz, östlich K 34, nordöstlich K 38, westlich Campingplatz	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: „Berkel“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „BOR-GESC-013-ASB-Z“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-065: NSG Berkelaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	mein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4008-019: Gehölz-Grünland-Komplex nördlich von Gescher (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlich und nördlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - östlich großflächige Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- südwestlich großflächige Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-BOR-00046: Hartwick – Berkel - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

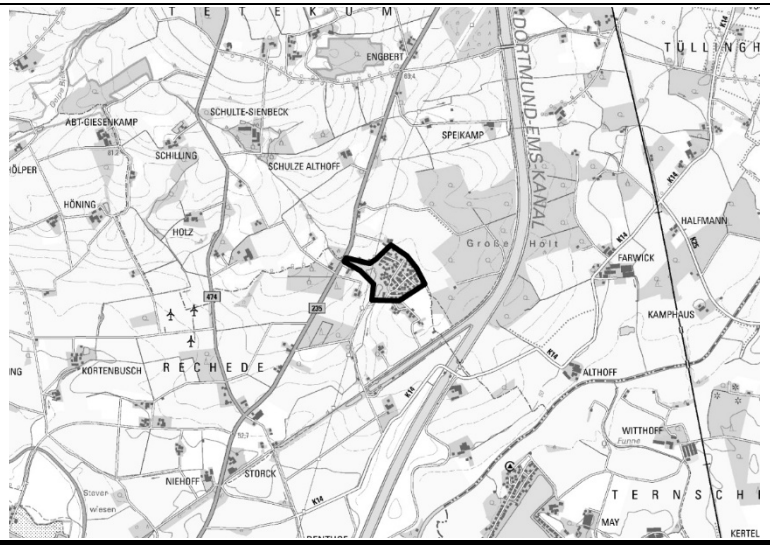
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene Naturschutzgebiet ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet liegt ein großflächiger Campingplatz, so dass der Bereich bereits stark vorbelastet ist. Zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen sind demnach für das NSG nicht zu erwarten.
Die relevante Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung und der betroffene Kulturlandschaftsbereich sind im Bereich des Plangebietes und unmittelbar angrenzend durch einen großen Einzelhof sowie einen großen Campingplatz überprägt. Zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen sind durch das Plangebiet nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

COE-OLFE-004-ASB-Z

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Olfen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier Wochenendhaussiedlung Schliekerpark in Olfen	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wochenendhaussiedlung, Baumreihen, Einzelbäume, Teich, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	Wochenendhaussiedlung im Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, B235 westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4209-012: Bachtäler und Kulturlandschaftsreste im Raum Emkum-Reckelsum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Plenterbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden in den Randbereichen minimal Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4210-008: LSG-Rechede-Tuellinghoff - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) - KLB K 5.25: Raum nördlich Olfen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

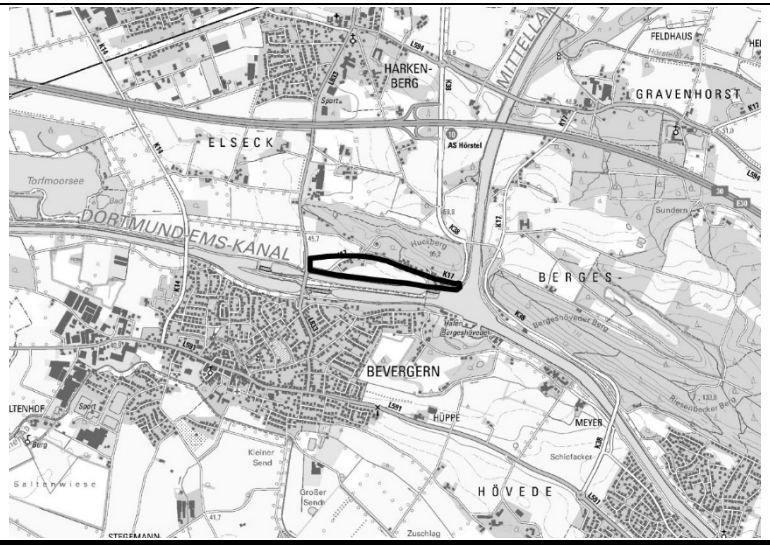
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung nordwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-019-ASB-Z

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier Nasses Dreieck in Hörstel	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, flächiges Kleingehölz, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	L833 westlich, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet und südlich, Einzelhöfe nördlich, Schleuse südlich des Plangebietes, K17 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A30 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer zustand: gut - DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Bruchgraben (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - im Westen großflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3711-0007: LSG Huckberg - Teutoburger Wald bis Tecklenburg - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbühren (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - RWO: Schleuse und Steg Bergeshövede, Hörstel-Bevergern, Am Hafen 10 (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

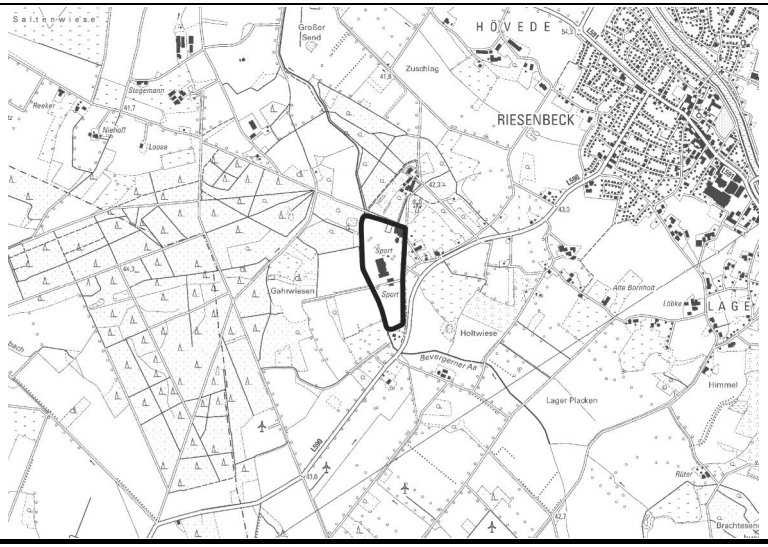
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, - Bereiche zum Schutz der Natur - Überschwemmungsgebiete
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-023-ASB-Z

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche, Waldbereiche, Schutz der Natur	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASB-Z), hier „Pferdesport- und Turnierzentrum (Surenburg)" in Hörstel-Riesenbeck	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	flächendeckend Sportanlagen inkl. Infrastruktureinrichtungen	
1.07	Vorbelastungen	flächendeckend Sportanlagen inkl. Infrastruktureinrichtungen im Plangebiet, Einzelhöfe nordöstlich angrenzend, L 590 südöstlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-59: Niederungs- und Dünengebiet östlich von Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-004: Hemelter Bach und Mühlenbach zwischen Rheine und Brochtebeck (herausragende Bedeutung) - VB-MS-3711-011: Gehölz-Acker-Grünland-Komplex südlich Riesenbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Hemelter Bach (Bevergerner Aa) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100 (Ems) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem (Ems)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten / Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_338_11476: Bevergerner Aa / Floethe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, erheblich künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünflächen mit geringer und hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3711-0008: Surenburg - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.5: Ostmünsterland (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D-6.1: Ostmünsterland (Plangebiet, Umfeld) - RWO: Haus Surenberg, Hörstel-Riesenbeck, Surenberg 2 (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche, Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Innerhalb des Plangebietes ist die südliche Hälfte als UZVR > 10-50 qkm ausgewiesen. Jedoch ist diese Hälfte des Plangebietes bereits im Bestand durch Freizeit- und Erholungseinrichtungen (hauptsächlich Gebäude) geprägt. Da die geplante Nutzung des Plangebietes zudem auch der Freizeit- und Feriennutzung dienen soll, sind zusätzlich erhebliche Umweltauswirkungen für den betroffenen UZVR nicht zu erwarten.
Durch die vorhandene bestehende Überprägung des Plangebietes durch großflächige Freizeit- und Ferieneinrichtungen sind wie beim UZVR keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die bedeutsamen Kulturlandschaftselemente zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Biotopverbundflächen, Überschwemmungsgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Anhang E - Kreis Borken

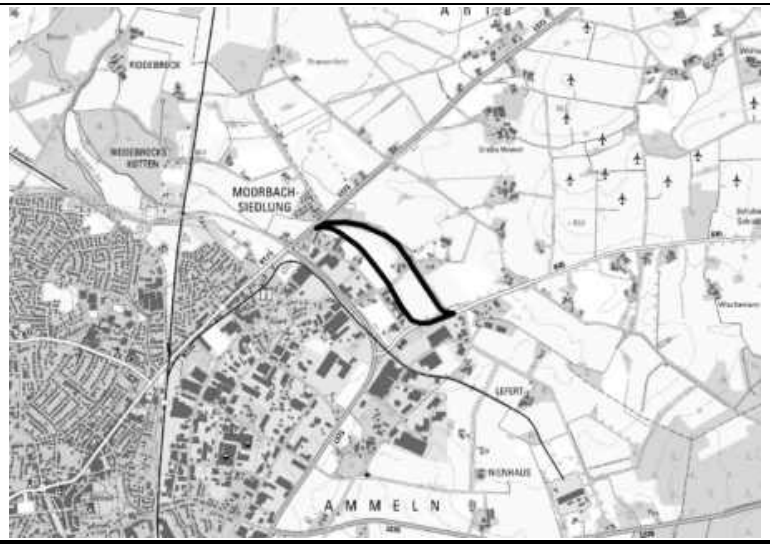
E - Kreis Borken

Anhang E

Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

BOR-AHAU-012-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölz, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L 573 nordwestlich, Bahntrasse westlich des Plangebietes, K 45 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-018: Moorbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928522_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen großflächig und m Osten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

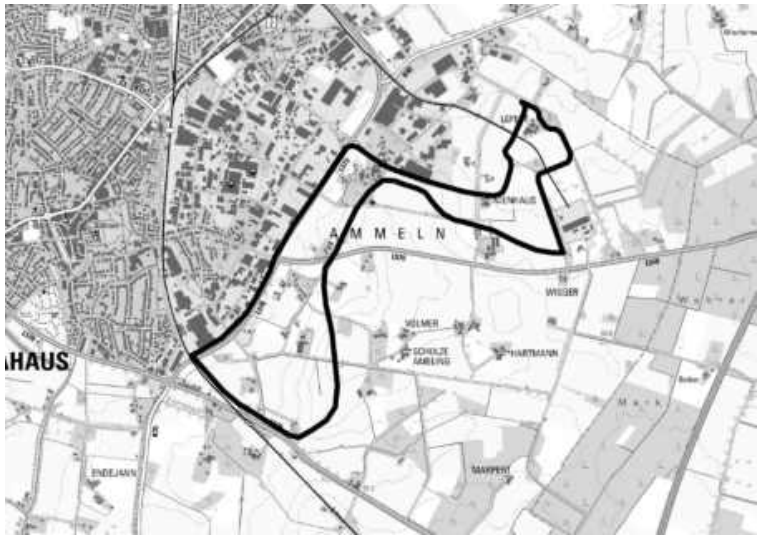
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-AHAU-013b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 132 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gräben, Teich, Wald, Baumreihen, Feldgehölz, Einzelhöfe, Wohngebäude, Sportplatz, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, L 570 und Bahntrasse queren das Plangebiet, L 575 und Bahntrasse südlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohngebäude im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Nassgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_at) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928522_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Eversbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - verstreut kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m) - Pseudogley (bf4_k1) - Nassgley (bf4_k1) - Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (5-10 qkm) - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.175: Baumgr. aus 1 Stiel-Eiche und 2 Linden südöstl. d. Schumacherr. südöstl. Ahaus	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- LP Ahaus LB 2.4.176: Weide, Einzelbaum mehrstämmig südöstl. des Schumacherrings, südöstl. Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.165: Solitäreiche südöstlich des Schumacherrings, südöstlich von Ahaus - LP Ahaus 2.4.172: Baumreihe aus 4 Stiel-Eichen und 4 Eschen nördlich der Tegelstegge, südöstl. von Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.161: Baumgruppe aus 4 Stiel-Eichen südöstl. d. Schumacherrings, südöstl. v. Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.159: Solitäreiche westlich von Hof Rotz, südöstlich von Ahaus - LP Ahaus LB 2.4.157: Baumreihe aus 10 Stiel-Eichen nordwestlich von Hof Rotz			
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

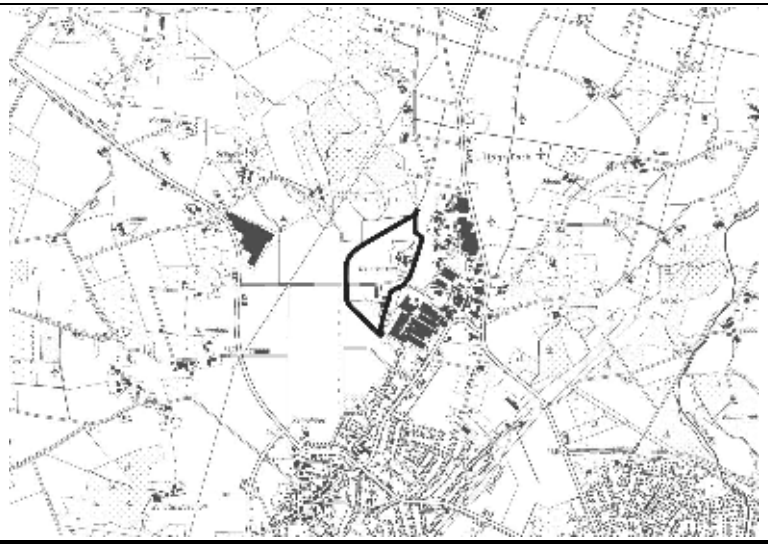
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-AHAU-014b-GIB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, ehemaliger Bahnkörper, Einzelhöfe, Wald, Baumreihe, Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, L 560 und Windenergieanlage östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Heubrocksgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlicher Teil überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - südlicher Teil überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation, daran angrenzend kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

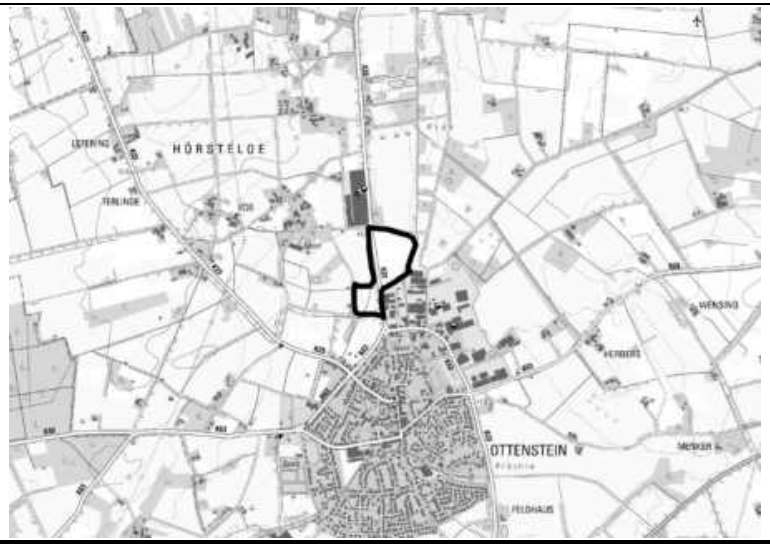
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-AHAU-017-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Baumreihe, Feldgehölz, Graben	
1.07	Vorbelastungen	K22 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend sowie nordwestlich des Plangebietes, Geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichfunktion - im Osten in den Randbereichen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung: - im Osten in den Randbereichen kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.85: Kopfbaumreihe aus 38 Kopfbäumen an der Ostseite des Alstätter Damms	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-012-G: Grünland-Acker-Mosaik Ammeloer Sandebene (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

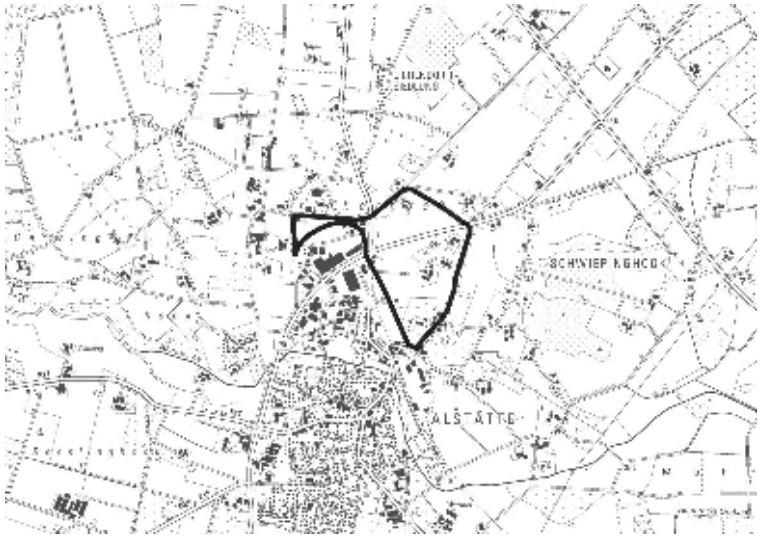
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-AHAU-018b-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca.49 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Graben, Wald, Baumreihen, Hecken, Reitplatz, Industrie- und Gewerbeflächen, Wohnsiedlung	
1.07	Vorbelastungen	B 70 und K 22 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich, Umspannstation südöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92852_58200: Alstätter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene LB 2.4.33: Feldhecke mit Bäumen auf der Ostseite des Feldweges, östlich des Hofes Rensing- Löhring	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

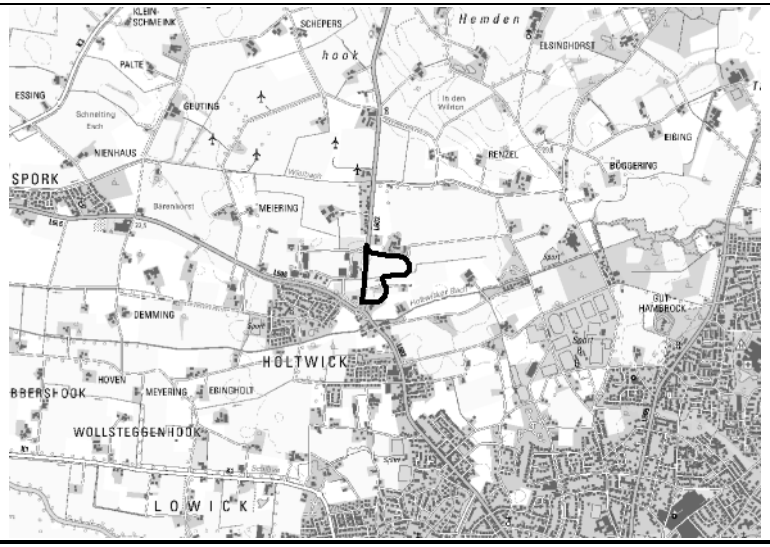
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-010-GIB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Graben, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	L 602 quer das Plangebiet, L 606 südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

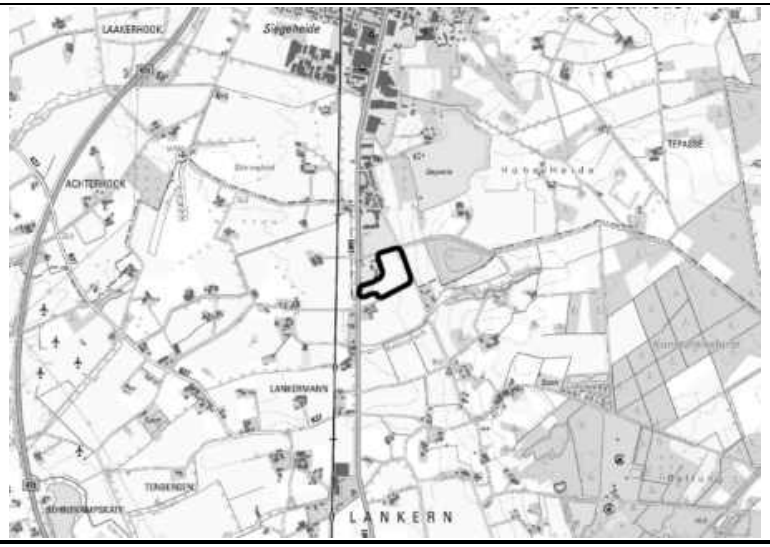
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Holtwicker Bach, Wielbach, Reyerdingsbach, Schöpfwerksgraben - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92828_4188: Holtwicker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_92828_8684: Holtwicker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das betroffene Überschwemmungsgebiet umfasst im Plangebiet ausschließlich das direkte Gewässerbett. Von einer Inanspruchnahme ist bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht auszugehen bzw. kann der Bereich bei der weiteren Planung ausgespart werden. Die Umweltauswirkung wird daher nicht als erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L 602 und Bahntrasse westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und südlich des Plangebietes - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorahnden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorahnden	nein	nein	nein

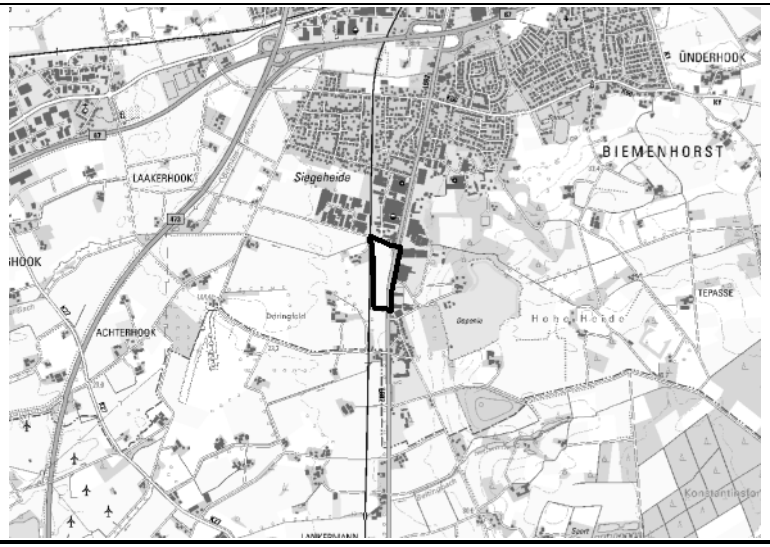
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Beltingbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten und Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südwesten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Zone 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung ist voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-012-GIB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreiche, Kleingehölz, Graben	
1.07	Vorbelastungen	L 602 am östlichen Rand des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche südlich, Einzelhöfe westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

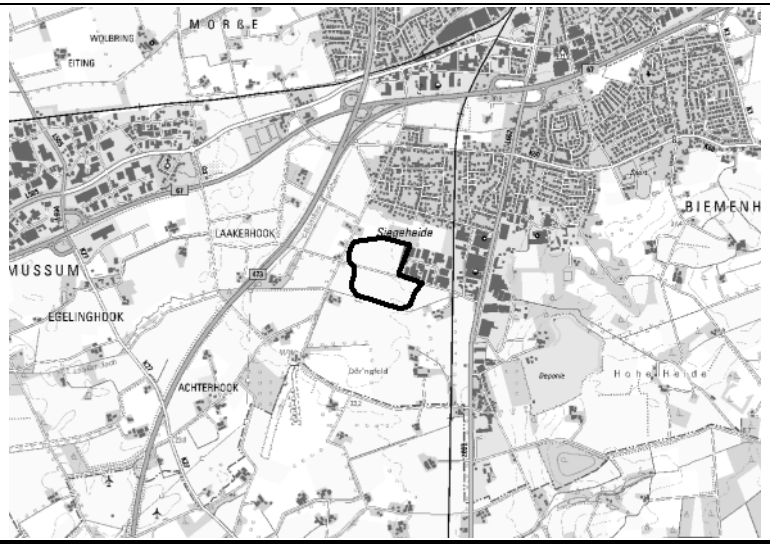
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes ÜSG Laakerbach - gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten im Randbereich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

BOR-BOCH-013-GIB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, Bahntrasse östlich, Hochspannungsleitungen und B473 westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

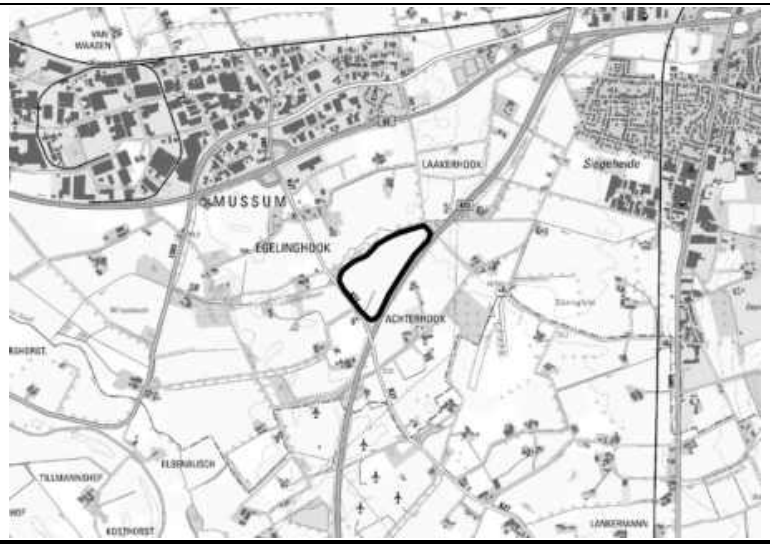
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114: Laaker Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes ÜSG Laakerbach - gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Bömkesgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördliche Hälfte Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten im Randbereich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - südliche Hälfte Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-014-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand (Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Baumreihen, Einzelhöfe, Lagerplatz	
1.07	Vorbelastungen	B473 südöstlich, K 27 südwestlich unmittelbar angrenzend, von Einzelhöfen umgeben, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes	

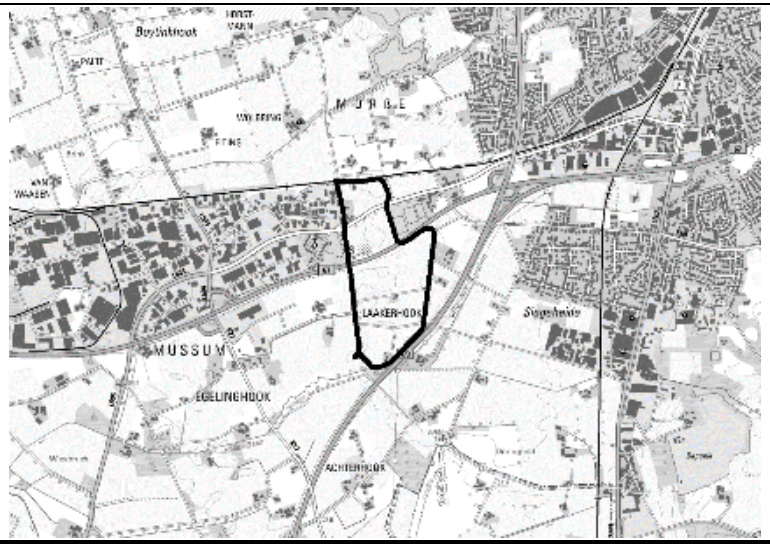
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114: Laaker Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.28: Raum Mussum (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand (Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-015-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 50 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Baumreihen, Einzelhöfe, Lagerplatz	
1.07	Vorbelastungen	B 67 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, B473 südöstlich, Sportplätze östlich, Bahntrasse nördlich unmittelbar angrenzend, von Einzelhöfen umgeben, Hochspannungsleitungen südöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

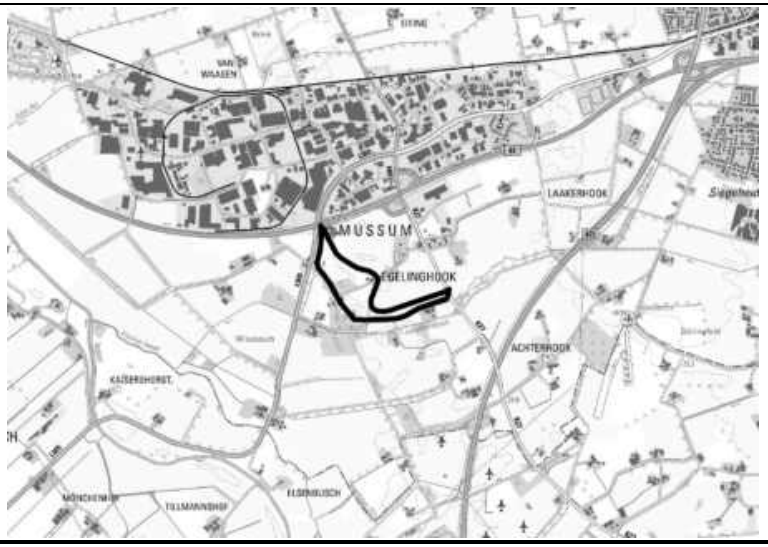
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114: Laaker Bach (besondere Bedeutung) - VB-MS-4105-128: Grünland-Ackerkomplex in Mussum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Bömkesgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsunktion und Siedlung mit thermisch günstiger Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Norden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - zwei UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.28: Raum Mussum (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-016b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihe, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B 67, Bahntrasse sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich, L 505 westlich, K 2 mit östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114 Laaker Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder im Bereich eines HQ100, dass über ÜSG-Grenzen hinaus geht
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden minimal Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4105-002: LSG-Isselpende - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.28: Raum Mussum (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

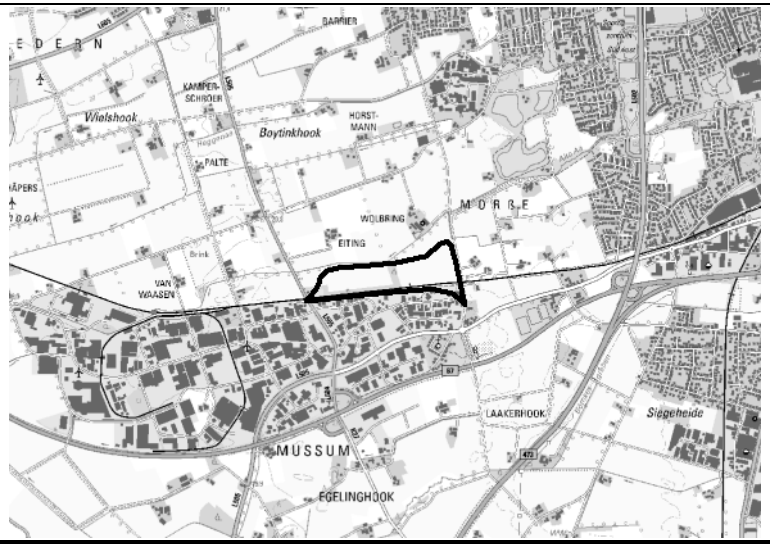
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-017-GIB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und L 505 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe nördlich und östlich des Plangebietes, Umspannwerk im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme vom lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-123: Alte Aa südwestlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Liedern Zone III B	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Alte Aa (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

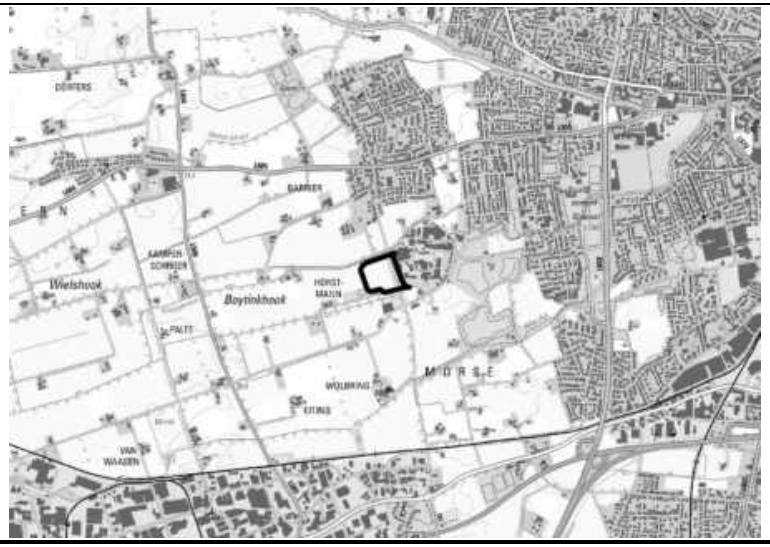
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit ungünstiger und mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die relevanten Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion befinden sich auf dem Grundstück eines bestehenden Umspannwerkes, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden und die Überlagerung mit dem Plangebiet der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet ist.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-018-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie östlich fortlaufend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, Wärtnerei südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme vom lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-120: Heggenaa und Park westlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Liedern Zone III B	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Heggenaa (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion sowie großflächig Siedlung mit ungünstiger Planungsempfehlung:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordosten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereiche Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet

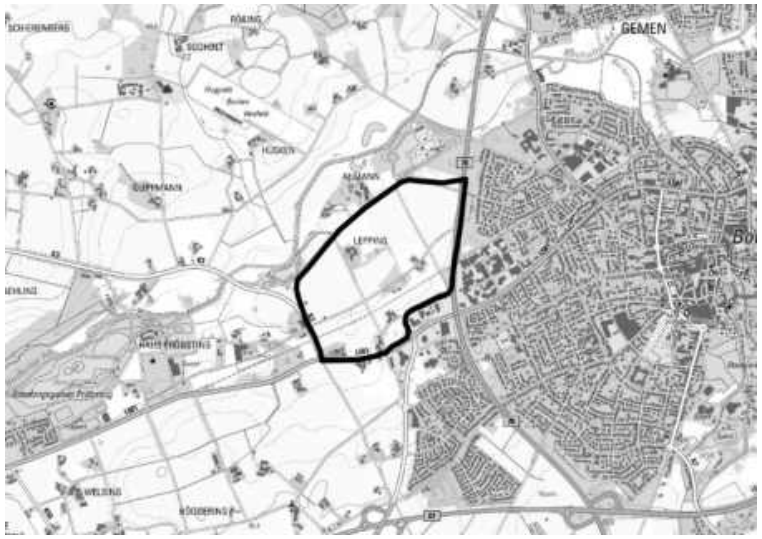
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-BORK-014-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 87 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölz, Reitplätze, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B 70 und L 581 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich unmittelbar angrenzend, K 3 westlich, Kläranlage nordöstlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_26735: Bocholter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig entlang der B 70 Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)

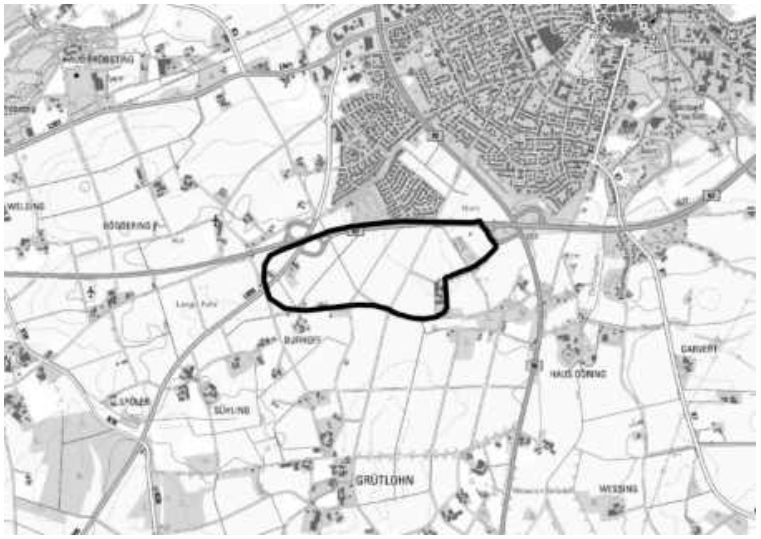
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-016-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 70 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Anschlussstelle (Straßennetz)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Teiche, Regenrückhaltebecken, Reitplatz, Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	B 67 und L 896 mit AS queren das Plangebiet, B 70 mit AS östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Flörbach I (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Anschlussstelle (Straßennetz)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-017-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Feldhecke, Graben, Stillgewässer	
1.07	Vorbelastungen	K 40 quert das Plangebiet, Einzelhöfe im Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie westlich und nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-016: NSG Bietenschlatt (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

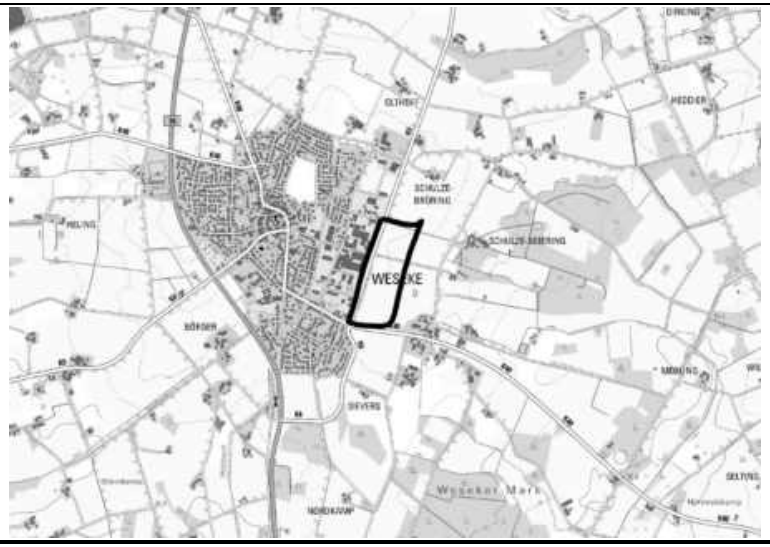
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordwesten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4006-0003: LSG-Weseker Geest			
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

BOR-BORK-019-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	K 6 quert das Plangebiet, K40 südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend sowie nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich und westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich und südlich des Plangebietes - Einzelhöfe umliegend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen im Randbereich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

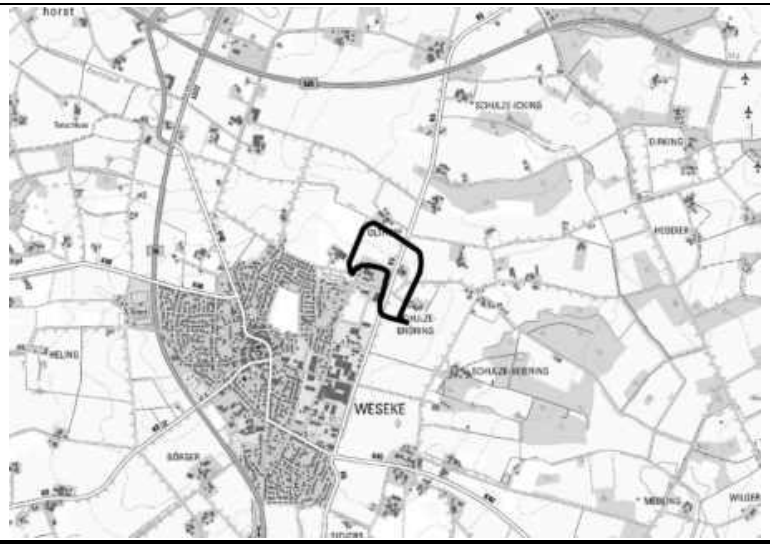
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-020-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Baumreihe, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	K 6 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4006-005: Eschbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Eschbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Siedlung mit weniger günstiger und kleinflächig mit ungünstiger thermischer Situation sowie kleinflächig	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4007-0005: LSG-Weseker Mark - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

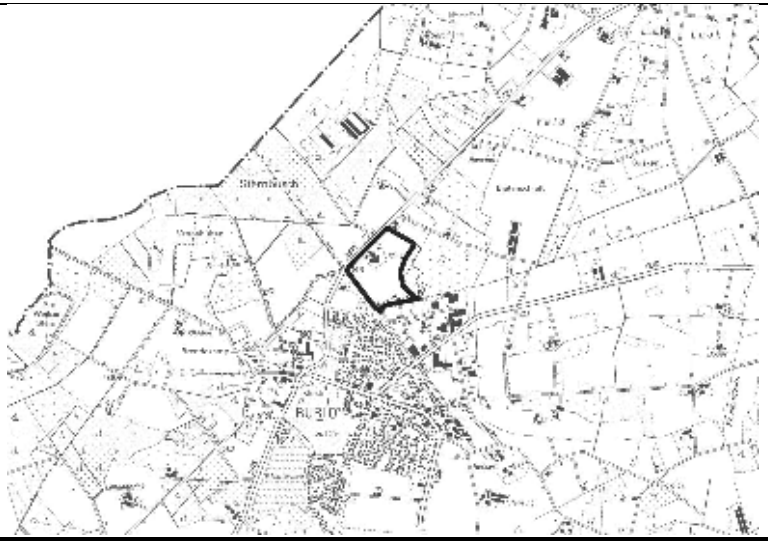
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-022-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Südlohn
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Einzelhof, Graben, Wohnsiedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	Kläranlage mit Rückhaltebecken östlich an das Plangebiet angrenzend, L 572 nordwestlich angrenzend, Wohnsiedlung sowie Industrie- und Gewerbegebiet südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



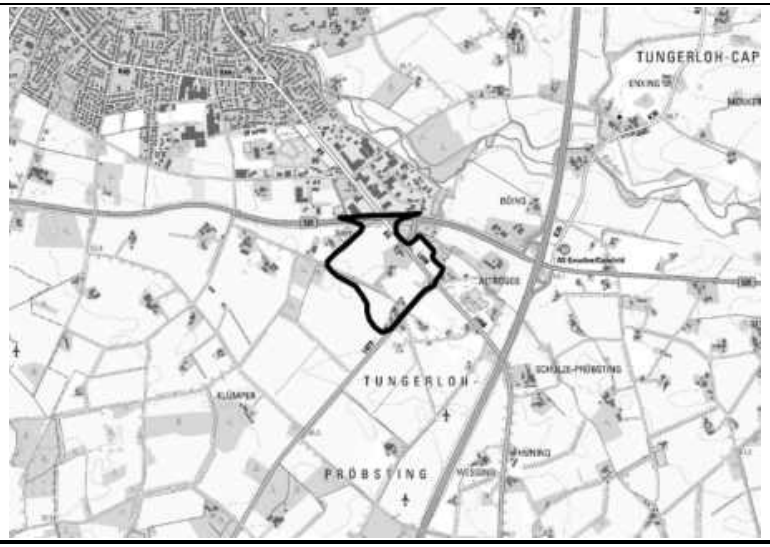
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im nordwestlichen Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlung im südlichen Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-016: NSG Bietenschlatt (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	Vorkommen im Umfeld (NSG Bietenschlatt): - Großer Brachvogel (Umfeld) - Austernfischer (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld) (verfahrenskritisch) - Rotschenkel (Umfeld) (verfahrenskritisch)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen, jedoch verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4006-011: NSG „Bietenschlatt“ mit grünlandgeprägtem Umfeld (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4006-006: Strukturreicher Grünland-Ackerkomplex Galgenbülten-Bietenschlatt (besondere Bedeutung) - VB-MS-4006-010: Stillgelegte Bahnfläche zwischen Borken und Burlo (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4006-0211: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Borken und Burlo (lokale Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist.
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - an der südwestlichen Plangebietsgrenze kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischen Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-BOR-00042: LSG Oedings Feld, Sternbusch - UZVR (> 5-10 qkm)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.21: Kloster Burlo (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein – keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, planungsrelevante Arten, Biotopverbund) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-GESC-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölze, Baumreihen, Graben, Bach, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B 525 und L 608 queren das Plangebiet, L 820 südöstlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Klärwerk nördlich angrenzend, Sportplatz nordwestlich, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe-

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						und Industriebereichs (Potenzialfläche) „BOR-GESC-006-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-065: NSG Berkelaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4008-013: Gehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Gescher an der L 829 (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0067: Hecken-Grünland-Komplex in Tungerloh-Proebsting (lokale Bedeutung) - BK-4008-0058: Gehölzkomplex östlich Hof Bushues (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Uhlandsbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verstreut Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.41: Gehölzbestände südöstlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

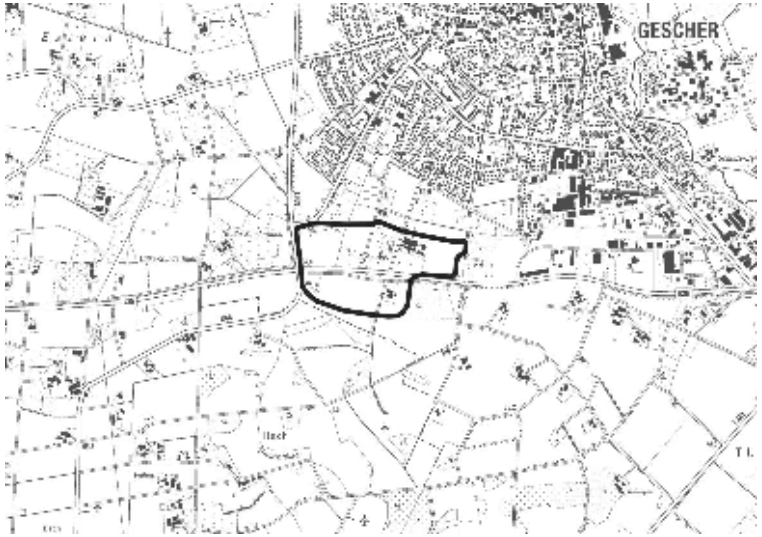
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung erstreckt sich nördlich der B525. Zwischen dem Plangebiet und der betroffenen Landschaftsbildeinheit befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet, zudem befindet sich zwischen der L608 und der B525 ein Waldstreifen entlang des Uhlandbachs. Sowohl das bestehende Gewerbegebiet als auch der Waldstreifen wirken sichtverschattend, so dass die Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-GESC-007-GIB-P_A2 – Alternative 2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 48 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, Einzelhöfe, Gehölze, Grünland, Graben, Teich, Feldgehölz, Baumreihe, Industrie- und Gewerbefläche (Pumpwerk)	
1.07	Vorbelastungen	B 525 quert das Plangebiet, L 608 westlich und K44 nordwestlich angrenzend und südwestlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Gärtnerei/Baumschule im nördlichen Plangebiet und Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sendemast und Pumpwerk im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mopsfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4007-217: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-022: Gehölz-Acker-Grünlandkomplexe südwestlich von Gescher (besondere Bedeutung) - VB-MS-4007-023: Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4007-0005: Nass und Feuchtgrünland (gesetzl. geschütztes Biotop: Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Siepe (Plangebiet, Umfeld): kleineres Fließgewässer ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DE_NRW_928232_0: Thesingbach (Umfeld): ökolog. Zustand / ökolog. Potenzial: schlecht, erhebliche verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm) - UZVR ((> 10 - 50 km)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.35: Baumreihe (11 Stiel-Eichen) südlich der Straße Borkener Damm (K 44) südlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - geschützte Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

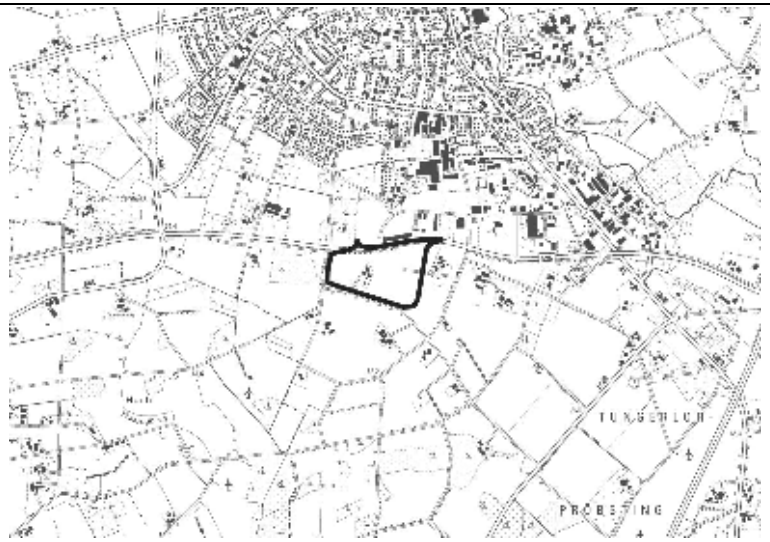
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des schutzwürdigen Biotops wird nicht als erhebliche Umweltauswirkung bewertet, da es flächengleich mit dem betroffenen geschützten Biotop ist, für welches bereits eine erhebliche Umweltauswirkung prognostiziert wurde.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (geschützte Biotope, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GESC-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB), Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhof, Straßenbegleitflächen mit Gehölzen	
1.07	Vorbelastungen	B 525 nördlich angrenzend, Industrie- und Gewerbegebiet im nördlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mopsfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - entlang der nördlichen Plangebietsgrenze kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (> 10 - 50 km)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

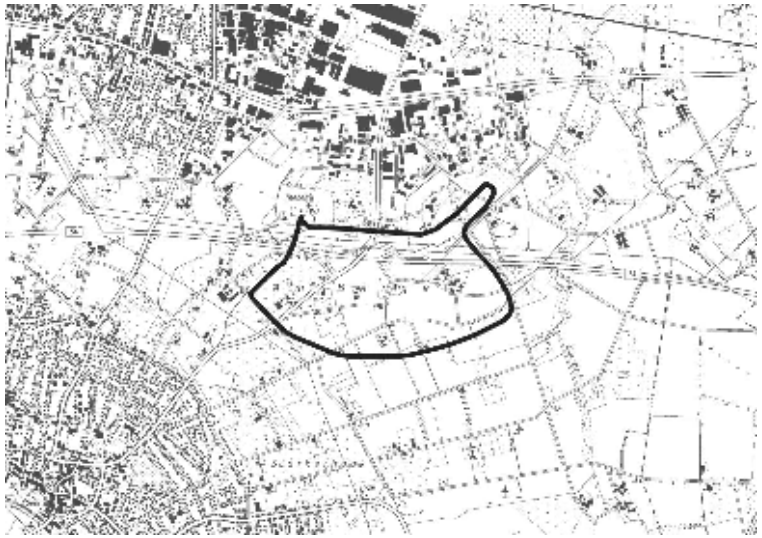
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-GRON-010b-GIB-P_A2 – Alternative 2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 115 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung), Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahme), Anschlussstelle (Straßennetz)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Hecken, Feldgehölz, Teich, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B 54 und L 566 mit AS sowie Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbegebiet sowie Hochspannungsleitungen und Umspannwerk nördlich, WEA nördlich und östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-071: NSG Goorbach und Hornebecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Podsol (bf4_bz) (hohe Funktionserfüllung) Altlastenflächen: - Altlastenablagerung an der B 54n Am Berge - Müllkippe Epe Am Berge	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Gronau: Zone IIIA	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm) - zwei UZVR (< 1 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.22: Solitäreiche und Baumgruppe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.23: Solitäreiche und Baumhecke im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.24: Baumreihe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.146: Brachfläche im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.17: Feldgehölz mit Kleingewässer am „Ochtruper Landweg“, südlich von Gronau - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.25: Feldgehölz und Grünlandfläche mit Kleingewässer im Bereich „Am Berge“, nordöstlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

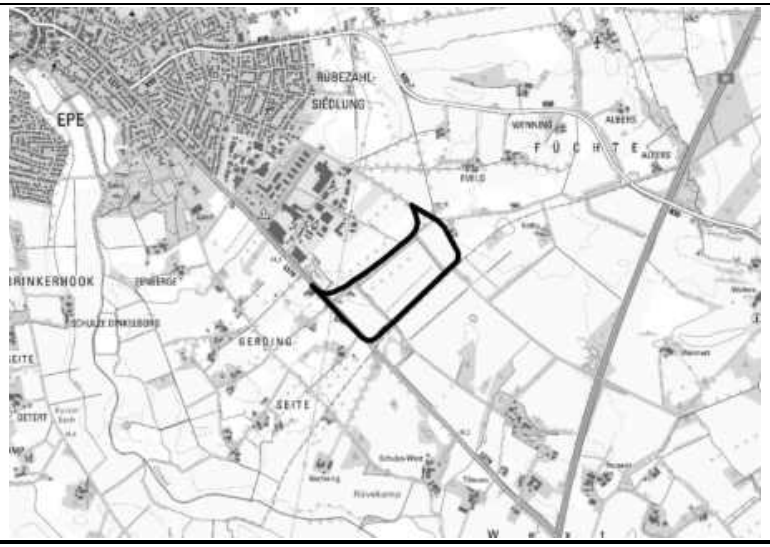
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.26: Lineares Feldgehölz sowie Baum- und Feldhecke beidseitig vom „Postbrückenweg“ im Bereich „Am Berge“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.28: Solitäreiche an der Nordseite der Straße „Postbrückenweg“, nordöstlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.30: Baumhecke an einer Parzellengrenze nördlich von Epe			
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-002-O2: Wald-Offenland-Mosaik Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Vennss (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung) - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahme) - Anschlussstelle (Straßennetz)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet gegeben worden. Es handelt sich um eine Altablagerung an der B54n und um eine Müllkippe am Landweg.

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das festgesetzte Wasserschutzgebiet Gronau (Zone IIIA), tangiert lediglich mit seinen östlichen Ausläufern den nordwestlichen Randbereich des Plangebiets. Aufgrund der flächenmäßig geringen Betroffenheit wird nach gutachterlicher Einschätzung die Auswirkung auf das Kriterium Wasserschutzgebiete als nicht erheblich eingestuft. Der Bereich kann zudem im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / Klimaböden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-011b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Feldgehölze, Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 574 und Hochspannungsleitung queren das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet sowie östlich und südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

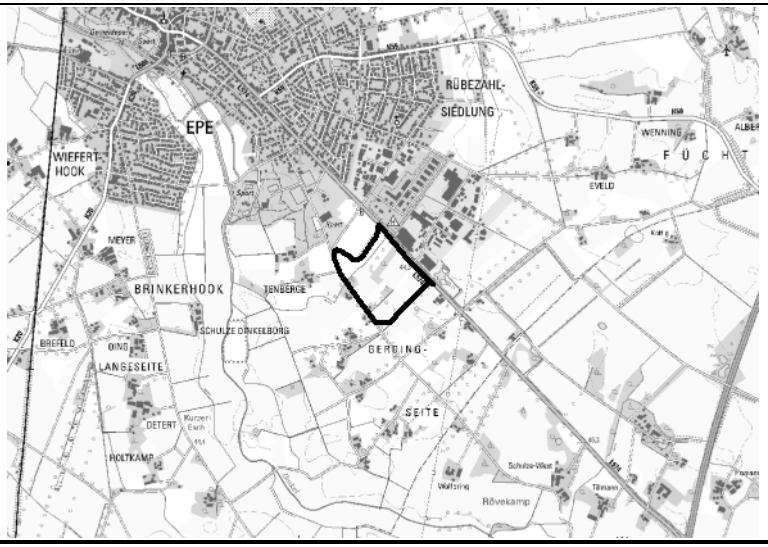
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-004: Gehölz-Grünland-Acker-Komplex östlich von Epe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - lineare Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3708-0005: LSG Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.7: Raum Füchte (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (regionalbedeutsam) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-012-GIB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölze, Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 574 nordöstlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche und Fläche mit Sondernutzung nördlich, Hochspannungsleitungen östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (regionalbedeutsam)(Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (regionalbedeutsam)(Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme des lärmarmen Raumes besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

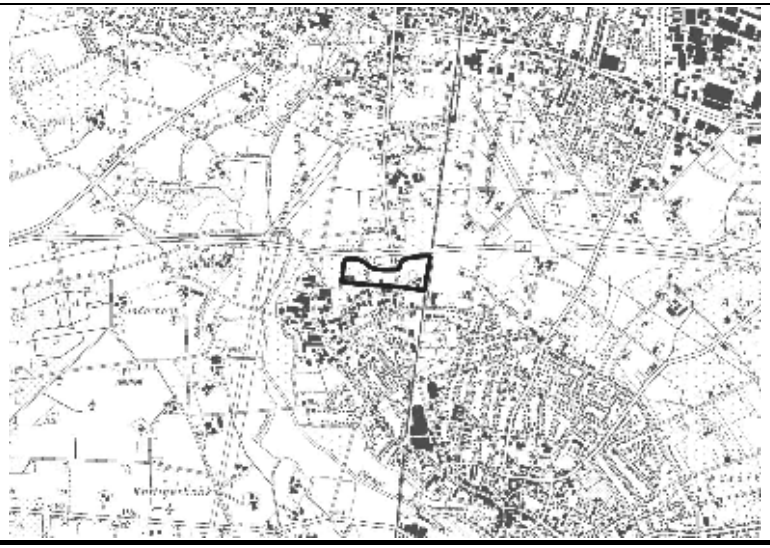
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-013-GIB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume, kleinere Gehölzflächen	
1.07	Vorbelastungen	B 54 und L 574 mit AS nördlich, Bahntrasse östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südlich und westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich angrenzend, Sportanlagen südöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - Wohnsiedlungsfläche südöstlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-024: NSG Dinkelaue Gronau-Epe (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Gronau Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Eschbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten und im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Siedlung mit günstiger thermischer Situation - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.18: Grünlandbrache an der Südseite der B 54, nördlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

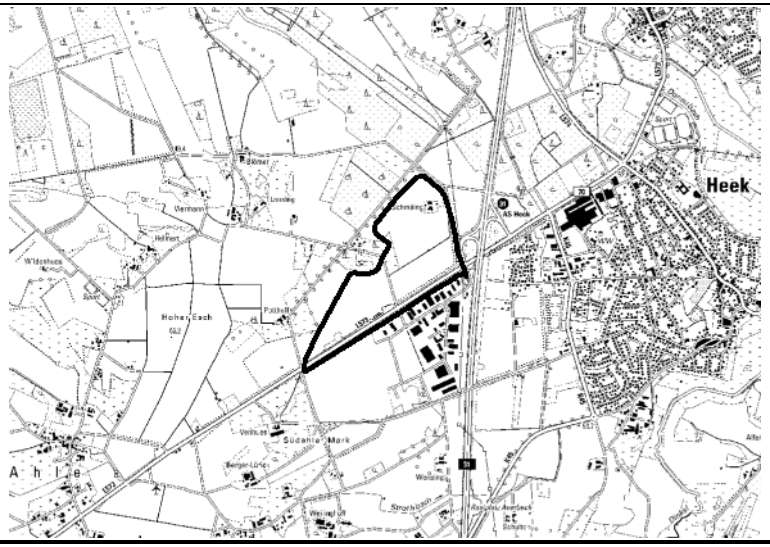
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-003b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	
1.03	Größe / Länge	ca. 52 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 mit AS östlich, L 573 südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche südlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet, Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-014: Gehölz-Grünland-Komplex in der Süderahler Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden entlang der Landesstraße Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3808-0006: LSG Südahler Mark - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

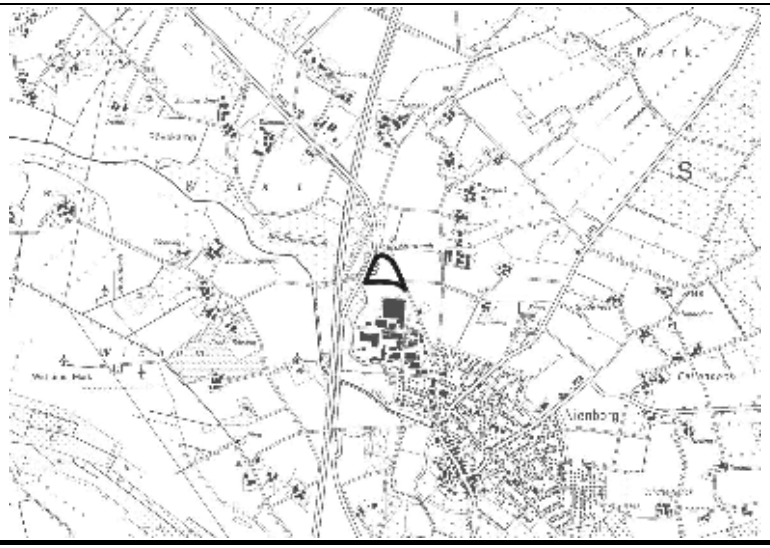
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme der Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-HEEK-004-GIB-P_A2 – Alternative 2			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 und L 574 westlich, Industrie und Gewerbefläche südlich, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-028: NSG Dinkelaue mit Oldemölls Venneken (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumpieper (Umfeld)	nein	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten und keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kinnbach (Umfeld): ohne Bewertung - Schappersgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- flächendeckend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.8: Raum Nienborg (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KLB K4.6: Raum südwestlich Epe (regional bedeutsam) (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

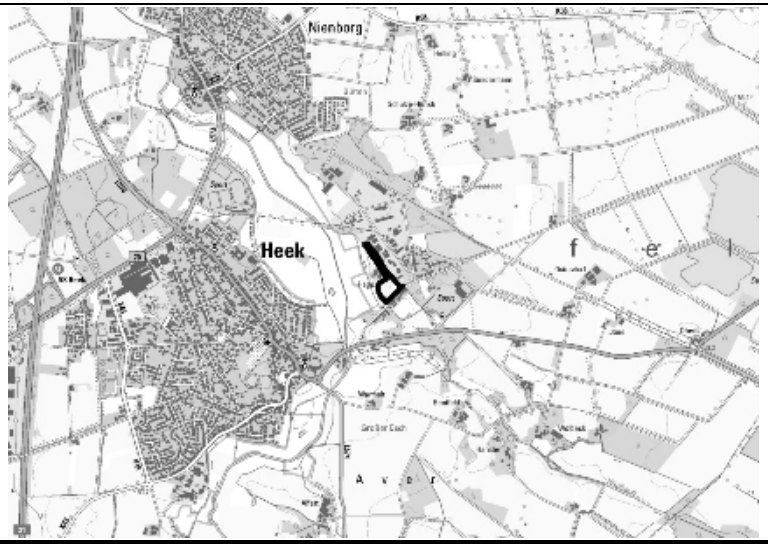
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der betroffene Bereich des NSG, welches im westlichen Umfeld des Plangebietes liegt, liegt zwischen der BAB A31 und der L574 sowie westlich unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Der Bereich liegt somit in einem stark vorbelasteten Bereich. Das NSG selbst wird durch das Plangebiet nicht beansprucht, zwischen dem Plangebiet und dem NSG verläuft die L574. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden die zusätzlichen Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-005-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	B 70 südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich sowie östlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich unmittelbar angrenzend,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-028: NSG Dinkelaue mit Oldemölls Venneken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uferschnepfe (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-023: Dinkelniederung zwischen Nienborg und Heek (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92864_51335: Dinkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Wiesengraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Nordosten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.12: Raum südlich Heek (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen

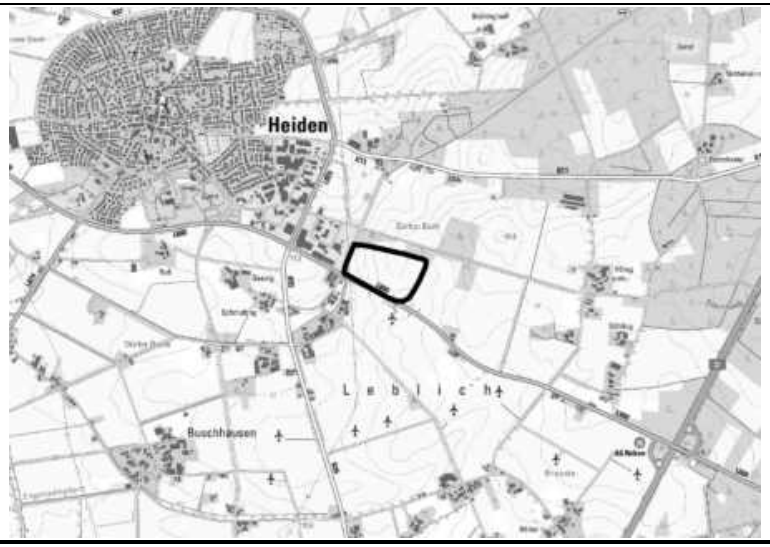
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die sehr minimale Betroffenheit der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets, die des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraumes mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung randlich im äußersten Südosten. Beide Betroffenheiten sind der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Eine Flächeninanspruchnahme kann jeweils durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-HEID-004-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heiden	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L 600 südlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Einzelhöfe und WEA südlich des Plangebietes	

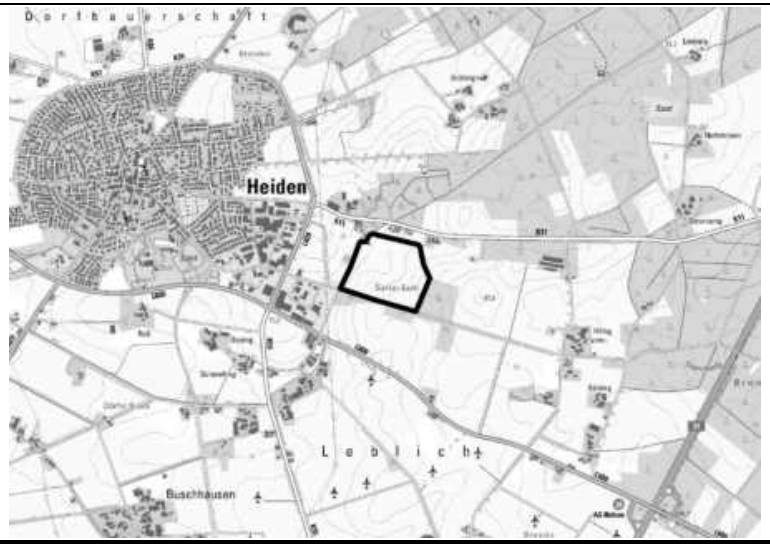
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bruchbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-026: LSG-Rekener Berge (L10) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-HEID-005-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heiden	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	K 11 nördlich, Hochspannungsleitungen westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich angrenzend, Einzelhöfe und nördlich des Plangebietes	

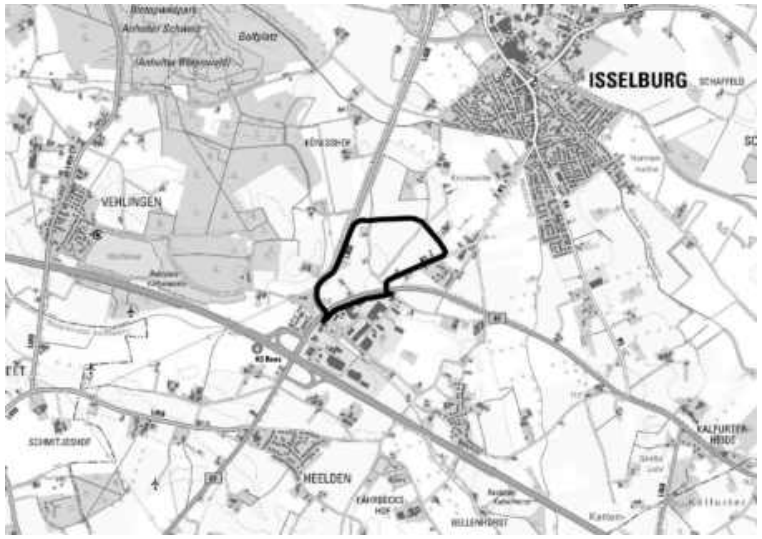
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4107-031: Feldgehölze südöstlich von Heiden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-026: LSG-Rekener Berge (L10) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-ISSE-005-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Isselburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihe, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B67 quer das Plangebiet, L 406 westlich, K5 südöstlich, Industrie- und Gewerbebereiche südlich angrenzend, Funkturm und BAB A3 mit AS südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-073: Hülsdonker Senke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Braunes Langohr (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder in Bereichen eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_01: Niederung des Rheins (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bielehorster Landwehr (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Isselburg LB 2.4.14: Feldgehölz an der L 468 südlich von Isselburg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (Plangebiet, Umfeld) (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 10.05: Issel - Dingdener Heide (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.25: Schloss Anholt und Umgebung (regionalbedeutsam) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

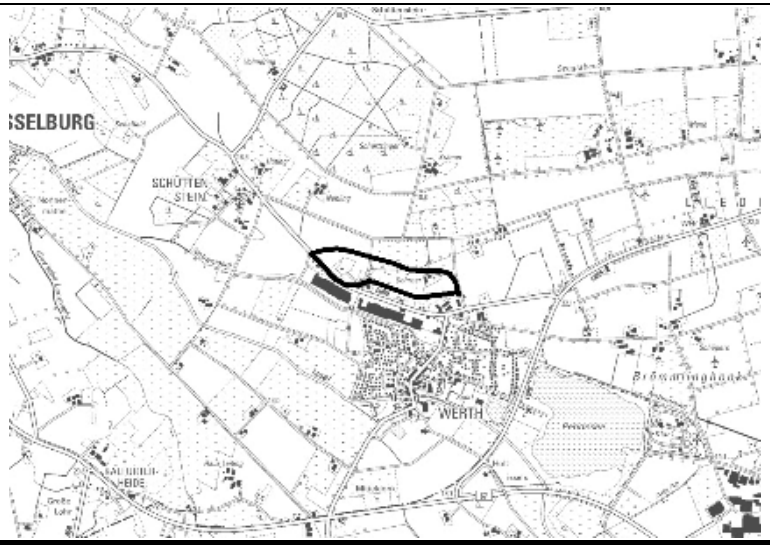
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-ISSE-009-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Isselburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereich, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer mit Gehölsaum, Einzelhöfe, kleinere Waldfläche	
1.07	Vorbelastungen	L605 südlich angrenzend, Gewerbegebiete südlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesche (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [5]
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100 ohne technischen Hochwasserschutz - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder im HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Nebenissel (Umfeld): ohne Bewertung - nameloser Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im östlichen und südwestlichen Plangebiet - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im nordwestlichen Plangebiet	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im südlichen Plangebiet - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.27: Raum östl. und südl. Isselburg (Plangebiet, Umfeld) - potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

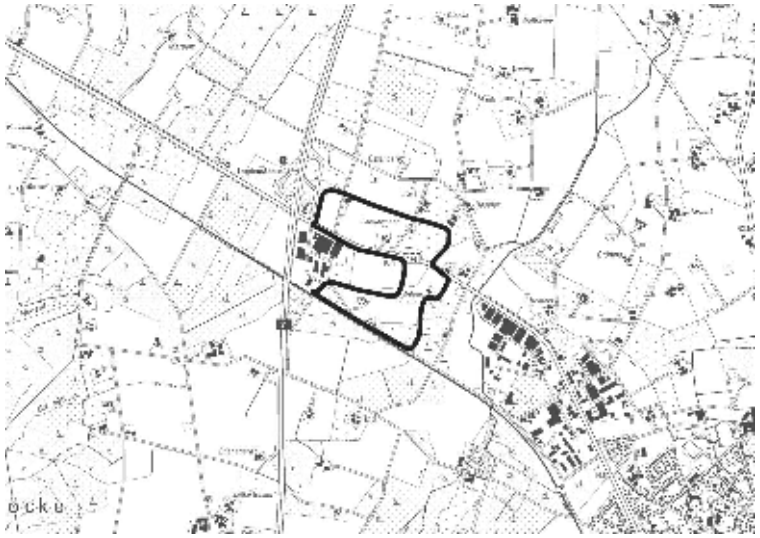
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-LEGD-005-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 46 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihe, Einzelbäume, Einzelhöfe, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	B474 quert das Plangebiet, BAB A31 mit AS Ladbergen-Ahaus westlich, Sendemast westlich, Bahntrasse südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbebereiche westlich angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

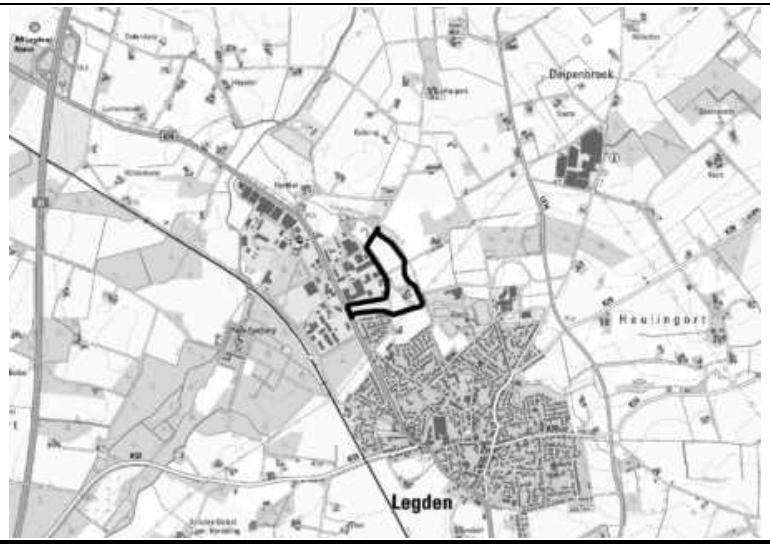
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92864_65966: Dinkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und sehr günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Gley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-BOR-00019: LSG Wehr und Beikelort - UZVR (5-10 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-LEGD-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelhof, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	B474 sowie Industrie- und Gewerbebereiche westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsfläche südlich, Sportzentrum südöstlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3908-011: Legender Mühlenbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928642_0: Legender Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

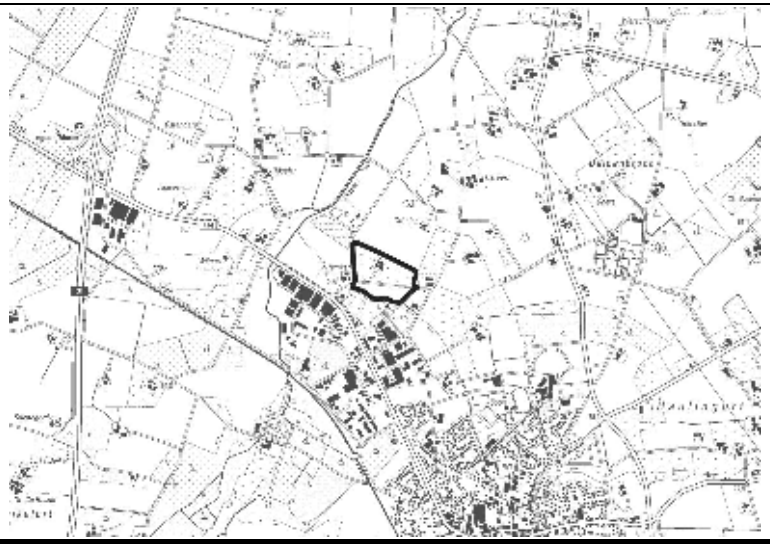
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung im Plangebiet gegeben worden. Es handelt sich um den Maststandort einer Hochspannungsleitung.

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-LEGD-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Legden
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Einzelhof, Baumreihe, Kleingehölz, Einzelbäume
1.07	Vorbelastungen	B 474 südwestlich, Kläranlage nordwestlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Gewerbe-/ Industriefläche südlich und südwestlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet und umliegend	ja	ja	Vorhabens- und sachbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3908-011: Legdener Mühlenbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap): sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- HQ100 außerhalb ÜSG - HQextrem - Überschwemmungsgebiet preuss. Aufnahme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes; Flächeninanspruchnahme eines über das Überschwemmungsgebiet hinausgehende HQ100
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928642_0: Legdener Mühlenbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; erheblich verändert/ künstlich chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_92864_65966: Dinkel (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; erheblich verändert/ künstlich chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger, und im Osten ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-BOR-00019: LSG Wehr und Beikelort - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.135: Solitäreiche innerhalb einer Ackerfläche nördlich des Legdener Mühlenbaches im Bereich Niengrund	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

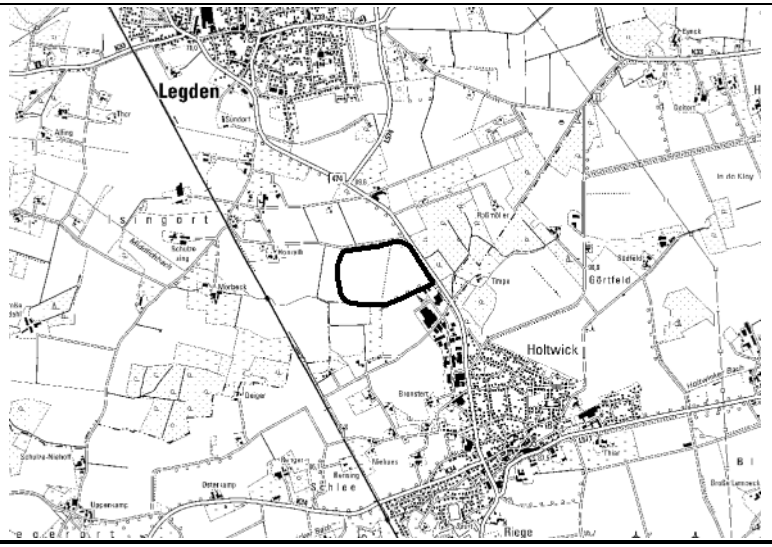
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Überlagerung mit HQ100-Flächen außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten findet äußerst minimal in der östlichsten Spitze des Plangebiets statt. Betroffen sind ein kleiner Graben und eine sehr kleine Fläche unmittelbar südlich des Weges. Aufgrund der sehr geringen Überlagerung sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-LEGD-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Heckenstruktur	
1.07	Vorbelastungen	B474 östlich angrenzend, Gewerbegebiet südöstlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im nördlichen Umfeld des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Middlichbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - sehr kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.37: Feldhecke mit durchgewachsenen Bäumen östlich des Hofes Brüning in der Bauerschaft Isingort	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein;- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

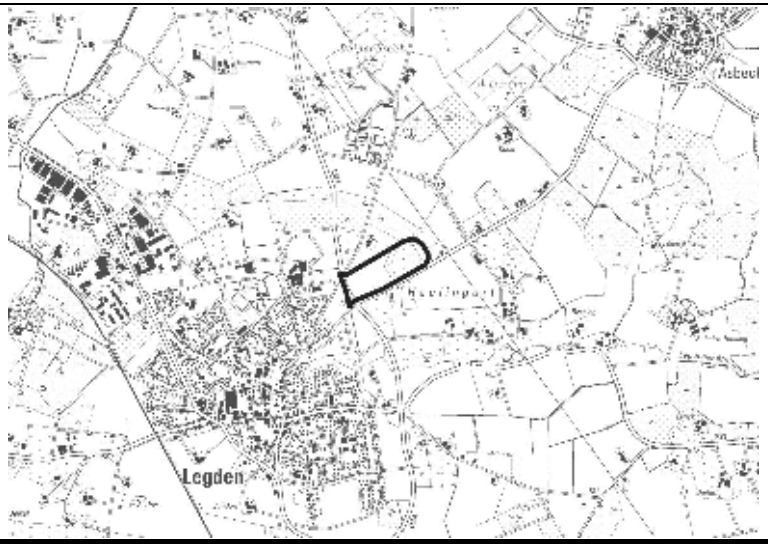
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Insbesondere die Inanspruchnahme der geschützten Heckenstruktur inmitten des Plangebietes kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils kann durch Aussparung der betroffenen linienhaften Heckenstruktur bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vollständig vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-LEGD-013-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Graben, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich, Gewerbefläche (Dorf Münsterland) und Parkplätze westlich, Umspannwerk östlich, Hochspannungsleitung östlich des Plangebietes, L 574 quert westlichen Randbereich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	ja	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Umfeld - Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

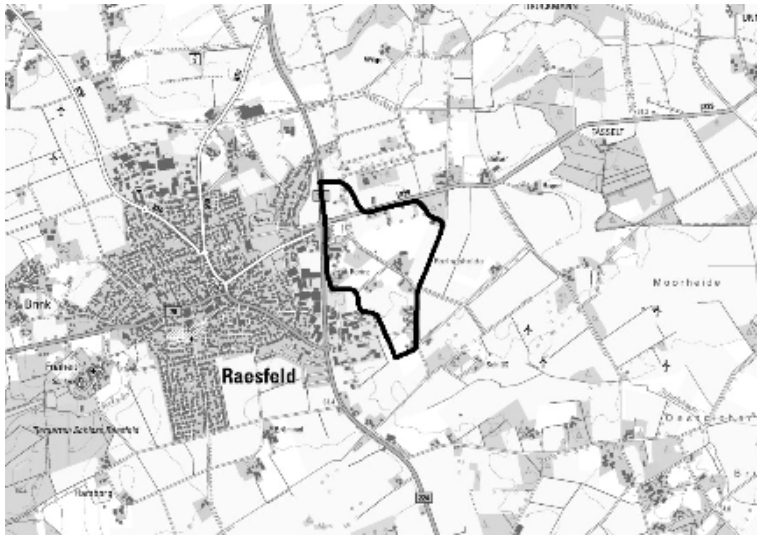
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_06: Niederung der Dinkel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - einzelne Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-BOR-00033: Schöppingen - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-RAES-008-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 53 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Teiche, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	L 829 quert das Plangebiet, B 70 westlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Gärtnerei nördlich des Plangebietes und geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-064: Agrarlandschaft östlich von Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4207-101: strukturreiche Kulturlandschaft nordöstlich von Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Darzellenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit sehr hoher Ausgleichsfunktion - im Süden, Nordosten und Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Norden und Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4206-0006: LSG Raesfeld / Homer / Erle / Westrich / Oestrich - 2 UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Raesfeld LB 2.4.17: Baumreihe an der Straßenecke Roringshook / Hüningsbreede, östlich von Raesfeld - LP Raesfeld LB 2.4.8: Baumgruppe an der B70 östlich von Raesfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.4: Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.40: Raum östlich Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

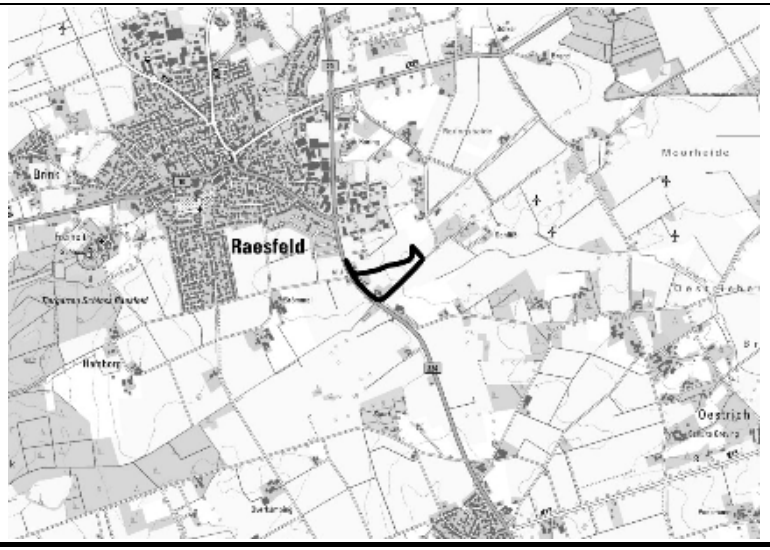
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RAES-009-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche,	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	B224 westlich und geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2789612_4927: Schafsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.4: Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit situativen Sichtbeziehungen auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

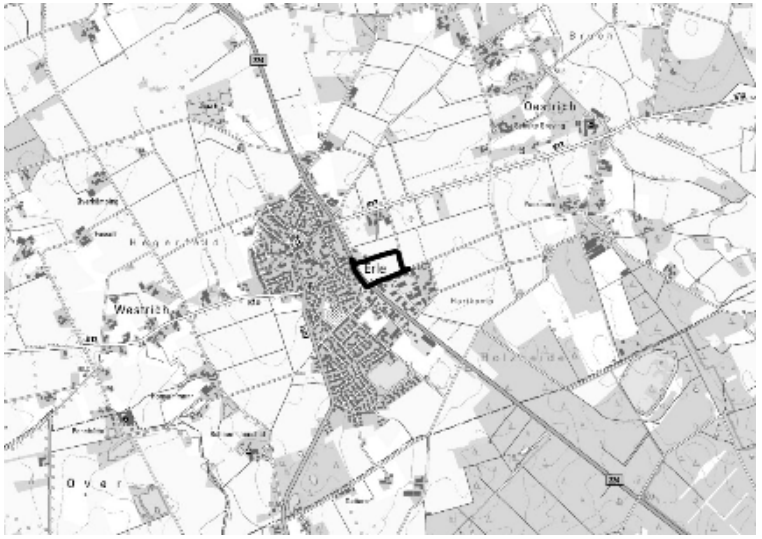
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RAES-010-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Bereiche für den Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	B224 im Westen und geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche südöstlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, Einzelhöfe und K13 nördlich, Baumschule in der Mitte und nördlich angrenzend,	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich und südöstlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - in den Randbereichen westlich und südlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

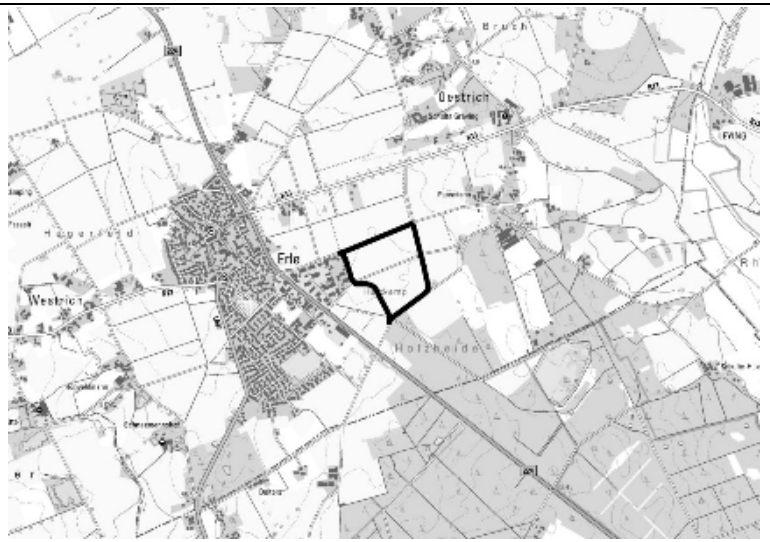
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Bereiche für den Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-RAES-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, B224 und geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich, Sportplatz nördlich, Einzelhof südöstlich und östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-064: Agrarlandschaft östlich von Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im nordwestlichen Randbereich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

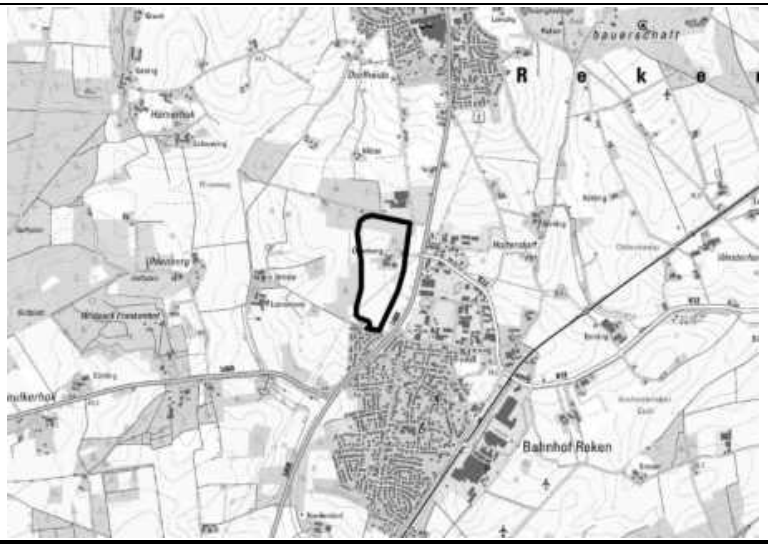
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.40: Raum östlich Raesfeld (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-REKE-008b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L600, K12 sowie Industrie- und Gewerbeflächen östlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsflächen südlich, Gärtnerei nördlich angrenzend, Einzelhof im Plangebiet sowie nordwestlich, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumfalke (Umfeld) - Bluthänfling (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Star (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4108-110 „Niederwald, Acker- und Weidetümpel östlich von Groß-Reken“ (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Nanturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.31: Raum nördlich und westlich Reken (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

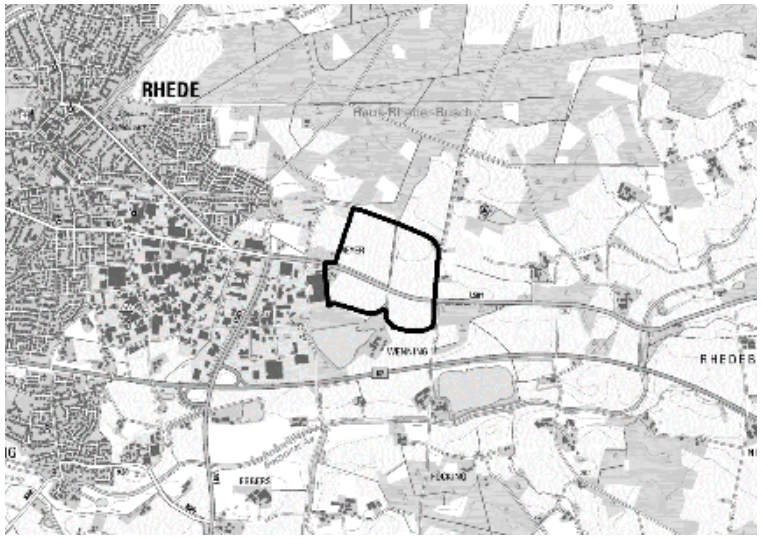
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RHED-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen, Graben	
1.07	Vorbelastungen	L 581 quert das Plangebiet, B 67 südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Nordwesten des Plangebietes sowie umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-117: Stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebruegge (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Landwehrgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Hälfte überwiegend Grünfläche mit mittleerer thermischer Ausgleichsfunktion - östliche Hälfte überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Rhede Süd LB 2.4.7: Feldhecke / Ufergehölz an der Ostseite eines Weges südlich des Rheder Busches - LP Rhede Süd LB 2.4.6: Eichenallee (18 Bäume) entlang eines Weges südlich des Rheder Busches	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).Darüber hinaus

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

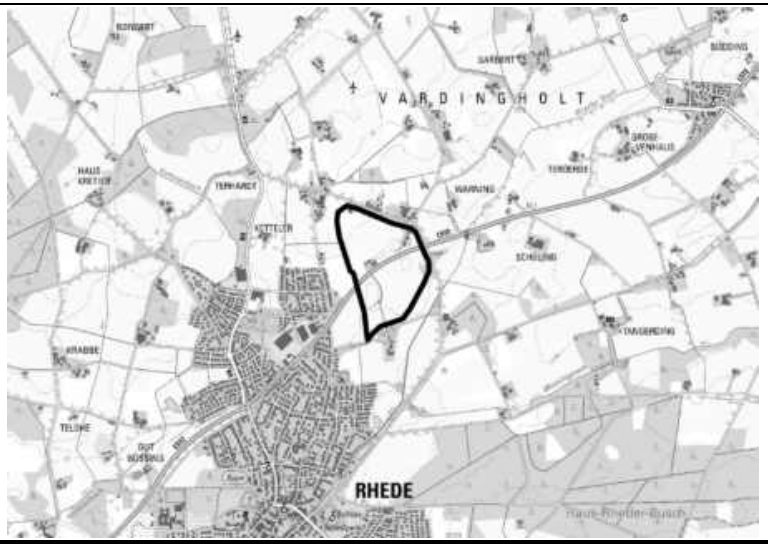
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RHED-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L572 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92826_0: Rheder Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Bocholt/Rhede LB 2.4.95: Böschungshecke südlich der Gronauer Straße im Bereich Kamp - LP Bocholt/Rhede LB 2.4.96: Baumreihe entlang der Straße Binnenkamp nördlich der Gronauer Straße - LP Bocholt/Rhede LB 2.4.101: Hecke im Bereich Heidekämpchen nördlich der Gronauer Straße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

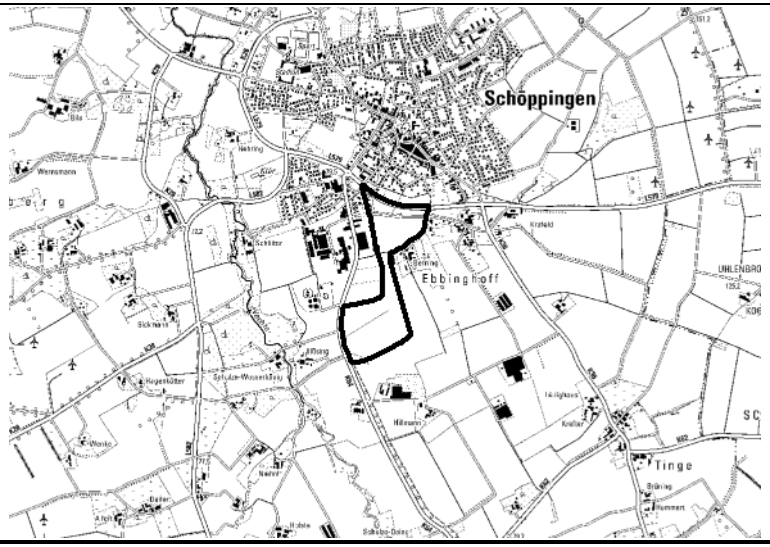
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SCHÖ-005b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Schöppingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L579 am nördlichen Rand und K64 am südwestlichen Rand des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen westlich angrenzend, Siedlungsflächen nördlich, Einzelhöfe umliegend, Gärtnerei südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof östlich und Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-3809-302: Vechte (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Vechte“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						und Industriebereichs (Potenzialfläche) „BOR-SCHÖ-005b-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-067: NSG Vechte (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - im Süd Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.10: Haddorf - Welbecken – Metelen (Plangebiet, Umfeld) - Schöppingen als kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt / Ortskern im Umfeld - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

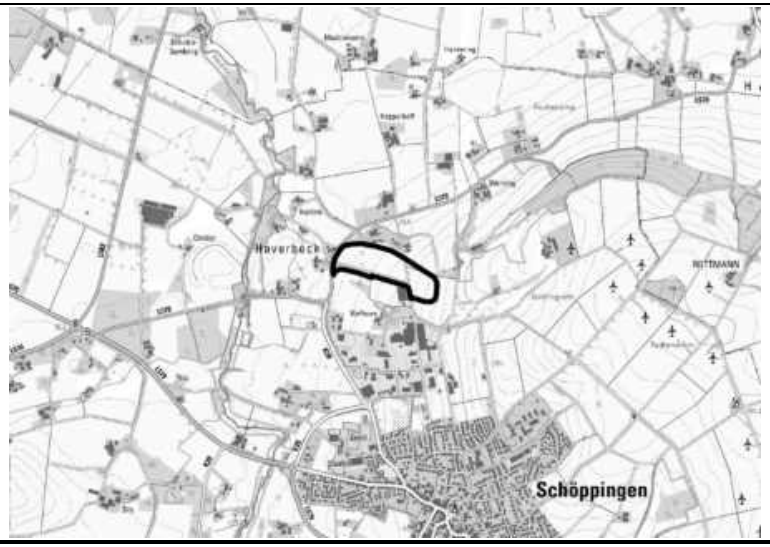
Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Vechte“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SCHÖ-006b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Schöppingen
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Graben
1.07	Vorbelastungen	L570 westlich angrenzend, K28 sowie Industrie- und Gewerbeflächen südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-068: Buchenwald am Schöppinger Berg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Haverschultenwelle (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m) - Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Schöppingen: Feldhecke mit durchgewachsenen Bäumen südwestlich des Hofes Wever in der Bauerschaft Haverbeck	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-004-B: Talaue der Vechte (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-014-O1: Wald-Offenland-Mosaik am Schöppinger Berg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.10: Haddorf - Welbecken – Metelen (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.2: Schöppinger Berg (Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

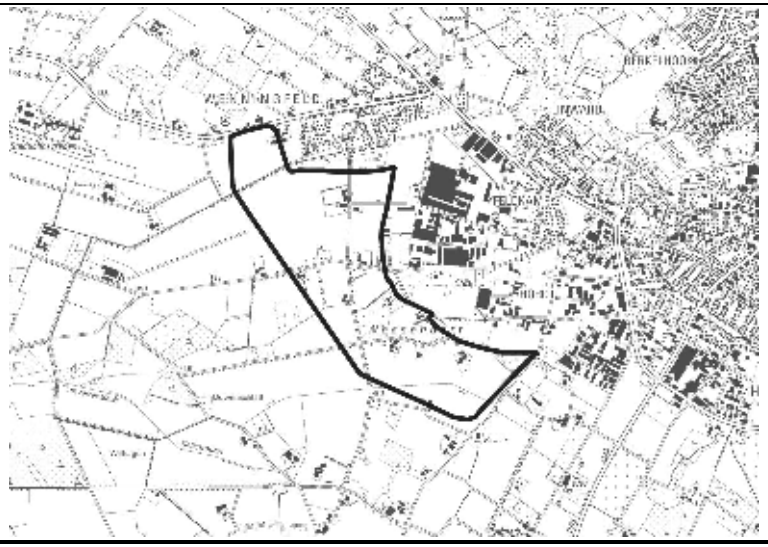
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-010b-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 137 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Fließgewässer, Einzelhöfe, Gärtnerei, Regenrückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	K 20 und Campingplatz nördlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Lagerplätzen östlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldschwirl (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- drei namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig und im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.29: Hecke bzw. Baumreihe westlich von Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.30: Hecke westlich des Gewerbegebietes Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.31: Hecke westlich des Gewerbegebietes Wenningfeld - LP Stadtlohn LB 2.4.37: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Stadtlohn LB 2.4.38: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP StadtlohnLB 2.4.40: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Stadtlohn LB 2.4.41: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Stadtlohn LB 2.4.42: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Stadtlohn LB 2.4.43: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Stadtlohn LB 2.4.44: Solitärlinde an einer Weggabelung im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn			
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

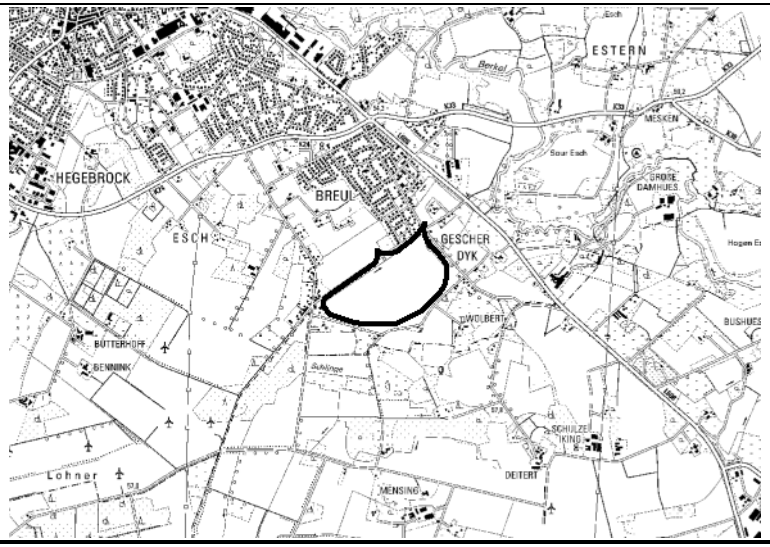
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-012-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	L 608 östlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsflächen und Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden sehr kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender

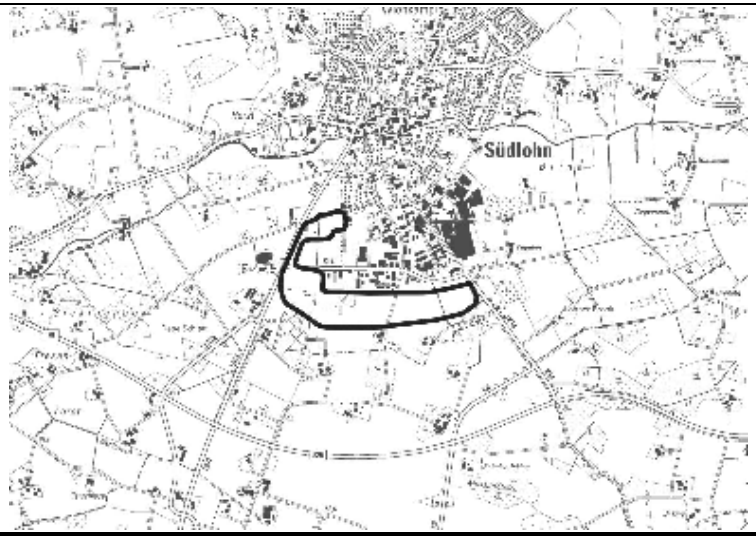
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Stadtlohn (herausragende Bedeutung)			Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SUED-008b-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Südlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Regenrückhaltebecken, Einzelhof, flächiges Kleingehölz, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	K14 quert das Plangebiet, L572 westlich, große geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, geschlossene Wohnbebauung nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie südlich und westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-032: Stillgelegte Bahnlinie nördlich Weseke (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig und im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (1-5 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

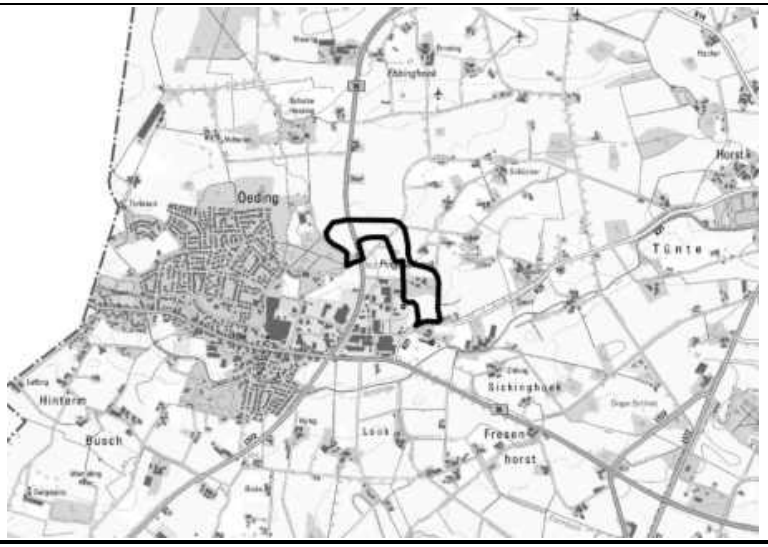
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SUED-010b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Südlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Regenrückhaltebecken, Graben, Einzelhöfe, Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	B70 quert das Plangebiet, K21 südlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92832_41486: Schlinge (Umfeld). ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m) - Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (1-5 qkm) - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Südlohn LB 2.4.72: Allee aus Stiel-Eichen an der Zufahrt zu Hof Weddeling, östlich von Oeding - LP Südlohn LB 2.4.80: Solitäreiche südlich von Hof Weddeling, östlich von Oeding	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VELE-005-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche im westlichen und südwestlichen Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Süden angrenzend, östlich des Plangebietes Sportplatz, L581 quert Plangebiet, L829 westlich des Plangebietes, Funkmast südlich, Campingplatz nordöstlichen des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - geschlossene Wohnbaufläche im westlichen und südwestlichen Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Torfwerksgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - verteilt großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - mittig Siedlungsfläche mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Velen LB 2.4.53: Baumgruppe aus 3 Stiel-Eichen mit Strauchunterwuchs nordöstlich von Velen - LP Velen LB 2.4.52: Solitäreiche an einem Wegedreieck nordöstlich von Velen - LP Velen LB 2.4.51: Stiel-Eiche mit Feldhecke an der Nordwestseite eines Wirtschaftsweges, nördlich von Velen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

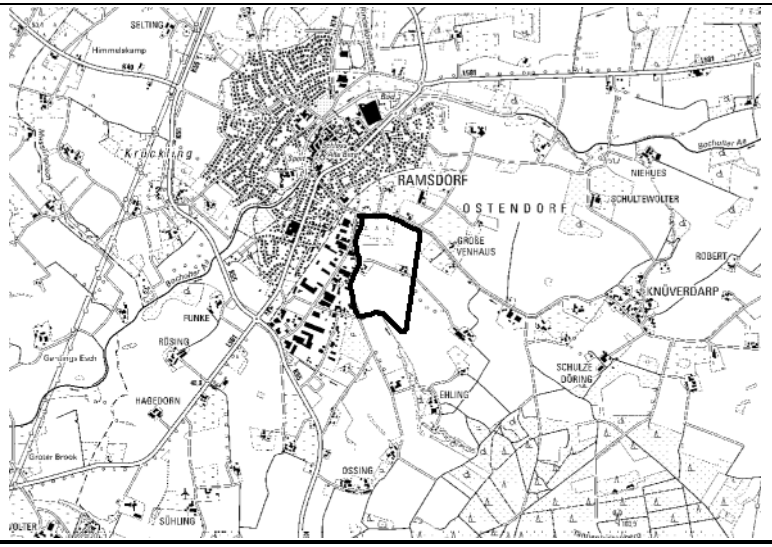
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VELE-006-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich, größeres Gewerbegebiet westlich angrenzend, Gärtnerei nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsfläche im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-039: Hügelgräberfeld bei Ramsdorf (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Ravensbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden minimal Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Süd / Gemenkrückling/ Sternbusch - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

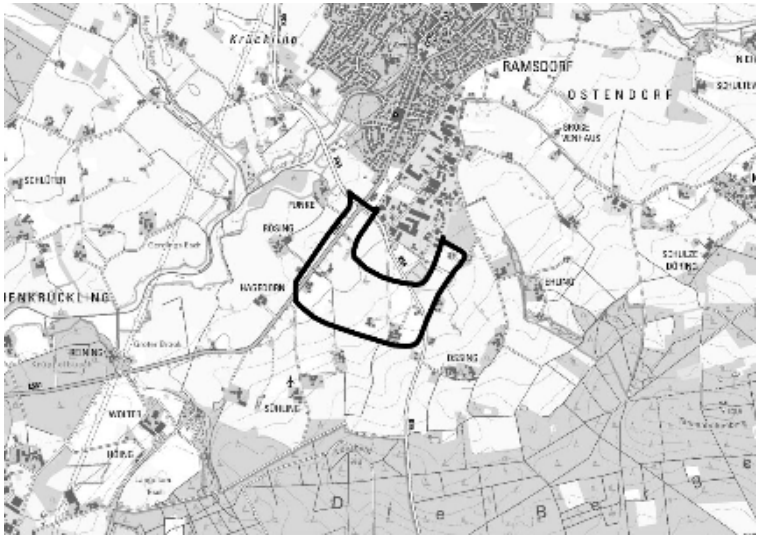
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-VELE-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Velen
1.03	Größe / Länge	ca. 48 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Feldgehölze, Einzelbäume, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, kleinräumig geschlossene Wohnsiedlungsfläche im nördlichen Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Nordosten und angrenzend, L581 und K55 queren das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-039: Hügelgräberfeld bei Ramsdorf (Umfeld) - BOR-064: Bocholter Aa Velen-Borken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Ravensbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- großflächig mittig und nordwestlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinräumig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig verteilt Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Siedlungsfläche mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Süd / Gemenkrückling/ Sternbusch - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

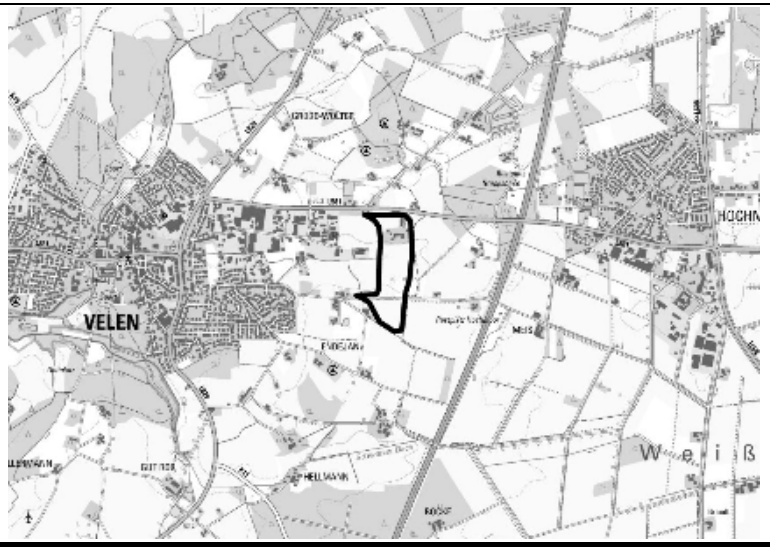
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit von Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegt im nordwestlichen Randbereich. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VELE-008-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhof, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume, Fließgewässer, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche kleinräumig westlich angrenzend, Sportplatz und L581 im nördlich, Funkmast westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

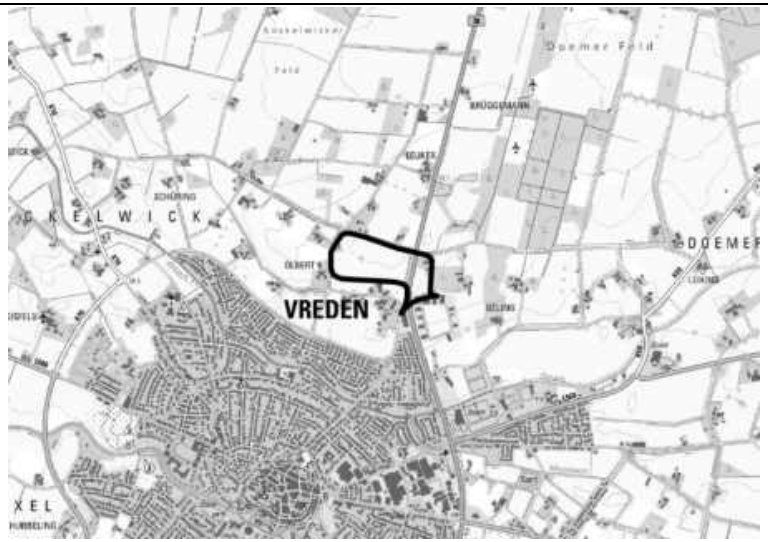
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Torfwerksgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten minimal Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Südwesten Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-VRED-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Süden und südöstlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes, östlich des Plangebietes Biogasanlage, B 70 quert Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-066: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3906-009: Nebenbach der Berkel nördlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im westlichen Randbereich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten und Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.

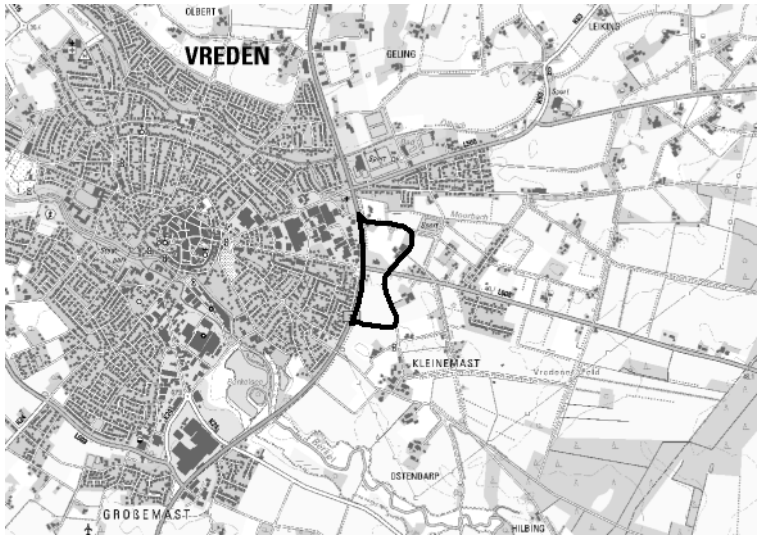
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die geringfügige Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-007-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südwestlich angrenzend und nördlich des Plangebietes, Sportplätze und Funkturm nördlich des Plangebietes, B 70 und L608 queren das Plangebiet, Hochspannungsleitung und Umspannstation südwestlich, Tankstelle im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928462_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			weniger günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

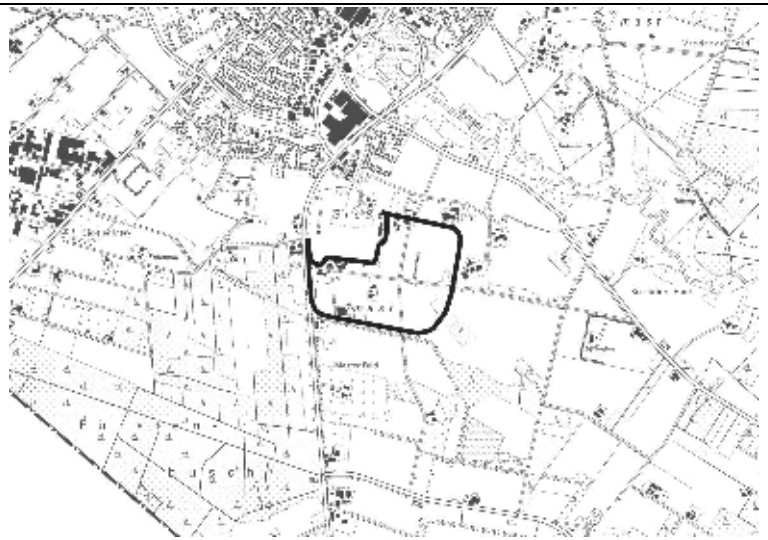
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-008-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 52 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Biogasanlage, Schützenhalle	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, B 70 westlich angrenzend, Biogasanlage im Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Plangebiet u. Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - vier namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

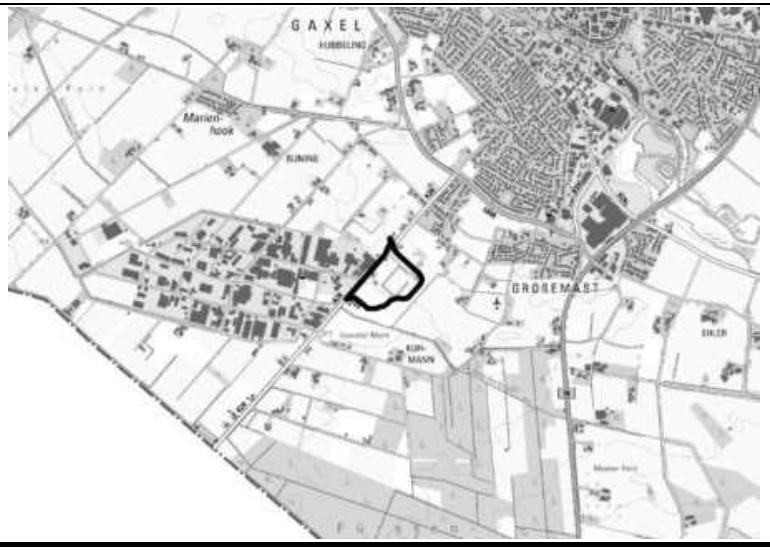
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-009-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Graben, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Wohnbebauung nördlich des Plangebietes, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, K 24 quert das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- geschlossene Wohnbebauung nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit besonderer Bedeutung im südöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

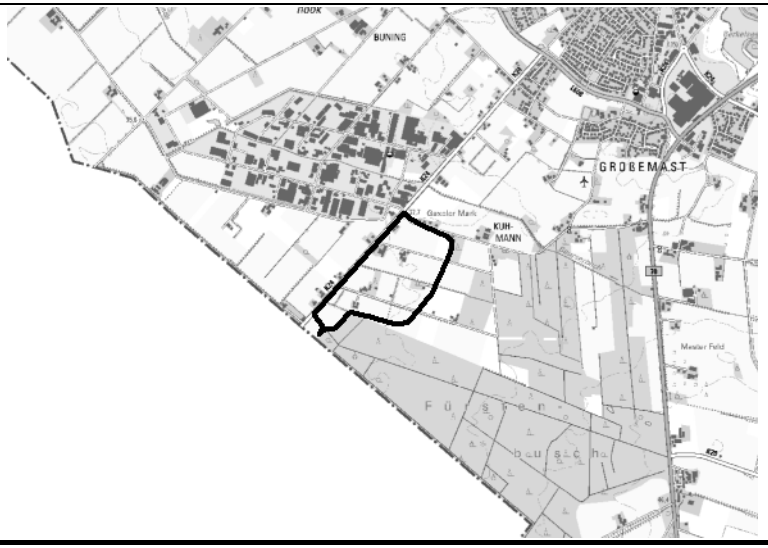
Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-010-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Gräben, Teich
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich und K 24 westlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - kleinflächig im Süden und Norden Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LP Borken 2.2.4: LSG Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-VRED-011-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölz, Gräben, Reitplatz, Biogasanlage	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3906-017: Beurserbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- Vorläufig gesichertes ÜSG Beurserbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

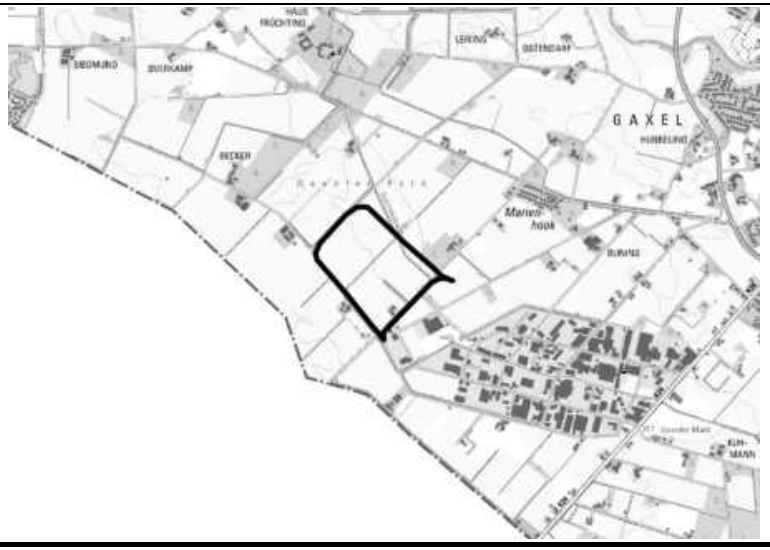
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.

BOR-VRED-012-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Fließgewässer, Gräben, Einzelhof, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend , Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Krickente (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3906-017: Beuserbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor (bf5_bm) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Schöttelbääke (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Niedermoor (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Anhang E - Kreis Coesfeld

E - Kreis Coesfeld

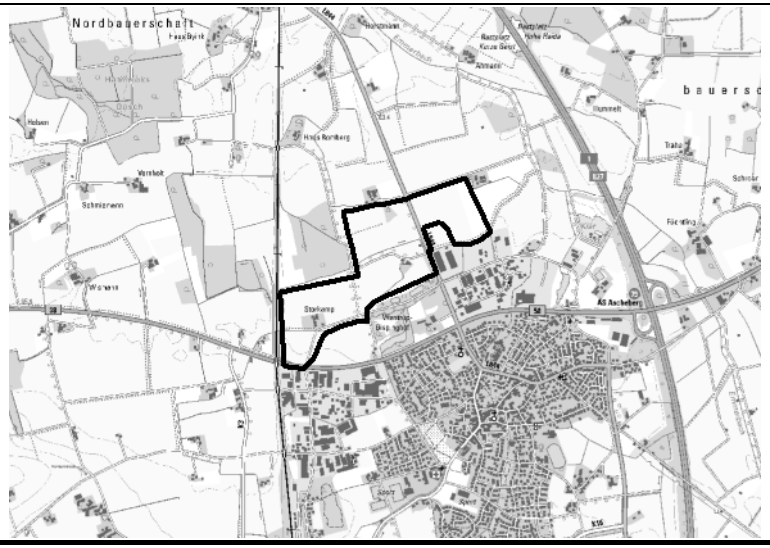
Anhang E

Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

COE-ASCH-002b-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Ascheberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 63 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Gräben, Einzelhöfe,	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche, Kläranlage und Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B58 und L844 querend, Bahntrasse westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bispingbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Eschenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.21: Raum Davensberg (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LW im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung zu den Denkmälern Haus Romberg, Haus Byink und Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

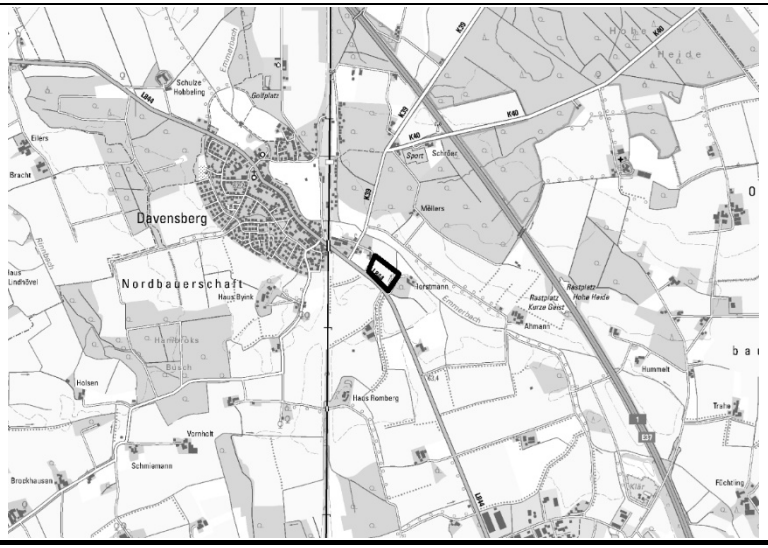
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung sowie des LSG im nördlichen Randbereich und des Klimawandel-Vorsorgebereichs im südwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Denkmäler Haus Romberg, Haus Byink und Kath. Pfarrkirche St. Lambertus)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-ASCH-008-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Ascheberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 844 südwestlich, K 39 nordwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Bahntrasse westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-110: NSG Emmerbach oberhalb Davensberg (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4111-007: Waldkomplexe und Kulturlandschaftsreste im Raum Davensberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_326_7086: Emmerbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- LSG-4111-0008: LSG Emmerbachniederung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm			
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-050-O2: Wald-Offenland-Mosaik Davert mit Hohe Ward (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.21: Raum Davensberg (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung der Denkmäler Haus Romberg und Haus Byink	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

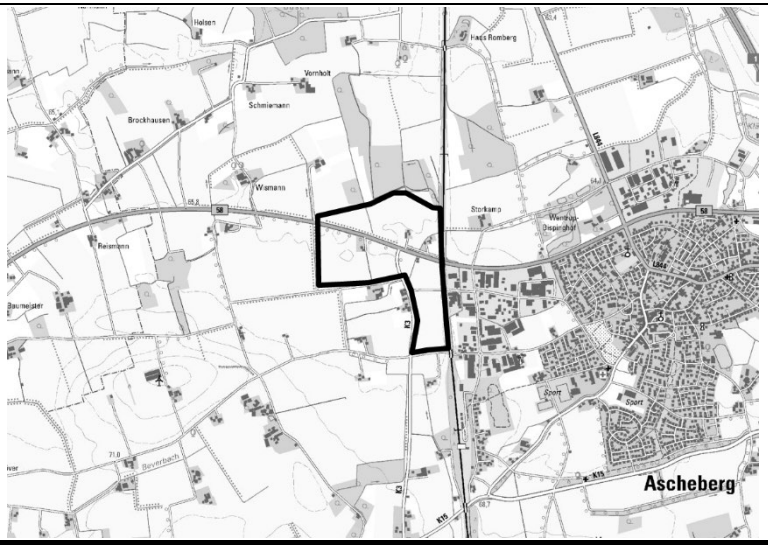
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (inkl. Denkmäler Haus Romberg und Haus Byink)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-ASCH-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Ascheberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 51 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Gräben, Einzelhöfe,	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B 58 und K2 querend, Bahntrasse östlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4111-008: Gehölz-Grünlandkomplexe im Osten und Norden von Ascheberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bispingbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4111-0006: LSG Laubwälder der Nordbauerschaft - zwei UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.21: Raum Davensberg (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung der Denkmäler Haus Romberg, Haus Byink und Kath. Pfarrkirche St. Lambertus	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung sowie des LSG im nördlichen Randbereich und Kulturlandschaftsbereichs Denkmalpflege im südwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

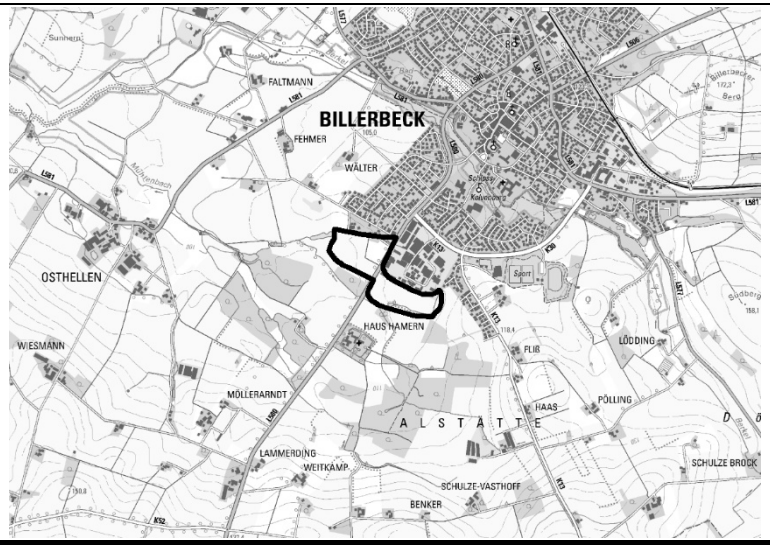
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Denkmäler Haus Romberg, Haus Byink und Kath. Pfarrkirche St. Lambertus)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-BILL-001-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Billerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend, L580 durchquert das Plangebiet,	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Billerbeck	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Erholungsortes
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG 2.1.06: Alstätter Wäldchen und Mühlenbach bei Haus Hameren (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4009-001: Wald-Grünlandkomplexe zwischen Berkel und Honigbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hamener Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - in den nördlichen Randbereichen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 2.2.02: Westhellen und Osthellermark - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkelniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - historisch erhaltene Sichtbeziehung zu Haus Hameren (Umfeld) - Haus Hameren / Hamern, Billerbeck-Kirchspiel, Alstätte 22 (Denkmal: Herrenhaus mit Gräfte und Waldflächen) (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet in der Umgebung des denkmalgeschützten Hauses Hamern	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

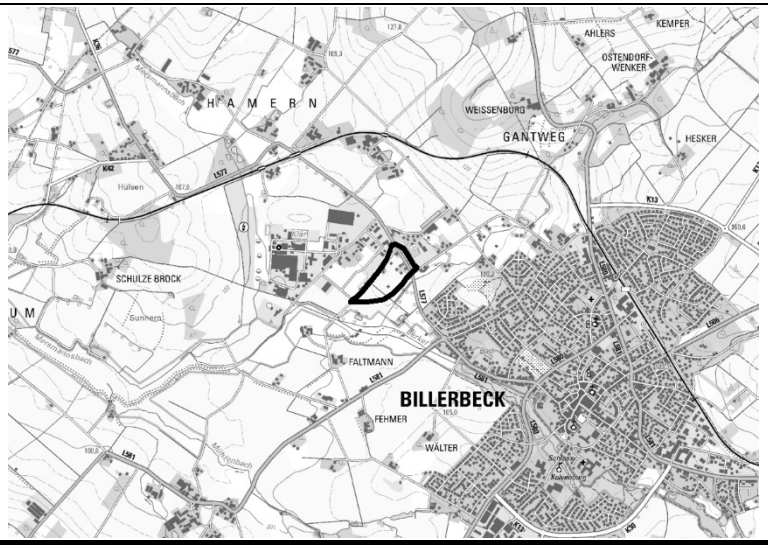
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurort / Erholungsort - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (inkl. denkmalgeschütztes Haus Hamern)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-BILL-005-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Billerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Wohnbebauung, Industrie- und Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 577 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich und nordöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Umfeld, Sportanlage nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Billerbeck - Billerbeck	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „COE-BILL-005-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-025: NSG Berkelaue (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Silberreiher (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_97977: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Gantweger Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordosten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkelniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

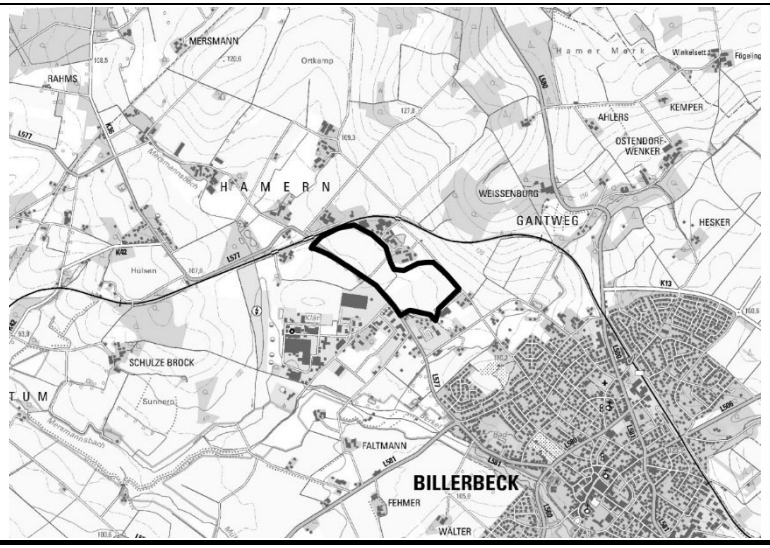
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-BILL-006-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Billerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche,	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Graben, Bach, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Gärtnerei und Sportanlage südlich, L577 südlich querend, Bahntrasse und Biogasanlage nördlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche südlich	

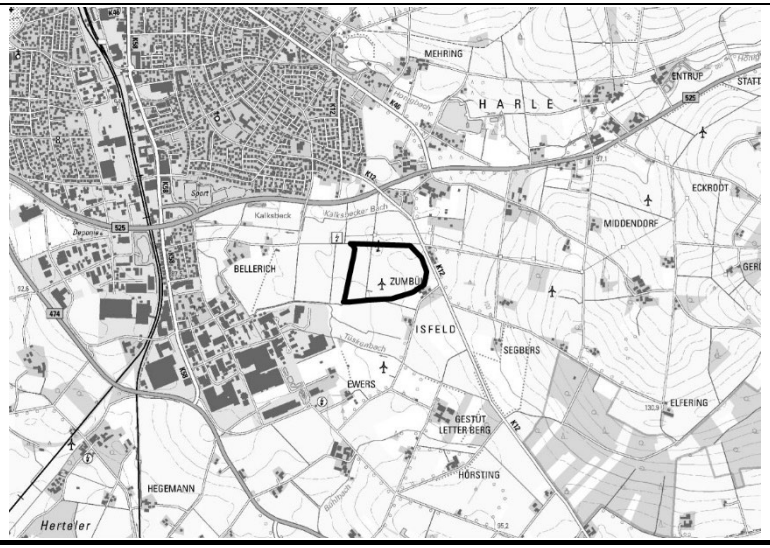
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Gantweger Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm) - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B2: Bachtal Berkelniederung westlich von Billerbeck (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-COES-006b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Windenergieanlagen im Plangebiet, Umspannwerk Hochspannungsleitung und B525 nördlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich, Einzelhöfe umliegend, K12 östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

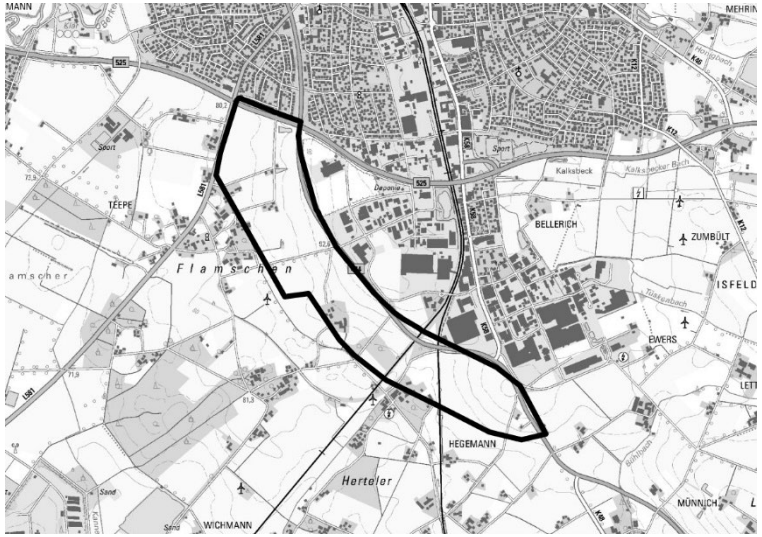
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kalksbecker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Tüskenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen des Plangebietes	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln (Umfeld) - KLB-K 5.7: Raum Coesfeld-Nottuln-Rorup (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit von schutzwürdigen / klimarelevanten Böden liegt im äußersten Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

COE-COES-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 124 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Streuobstwiese, Wald, Teiche, Rückhaltebecken, Gräben, Einzelhöfe, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	Windenergieanlage westlich und südlich, L581 westlich, Wohnsiedlungsflächen und Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich angrenzend, Feuerwache nördlich, K58 nördlich, B474 und Bahnlinien querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4008-005: Gehölz-Grünland-Komplex nördlich von Gescher (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0076: Stillgelegte Bahntrasse südlich Coesfeld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig und vereinzelt im Süden des Plangebiets Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlungen mit günstiger thermischer Situation - südlich überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - im Südosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - zwei UZVR (5-10 qkm) - UZVR (1-5 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.29: Eichenbestände im Kspl. Lette - LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.50: Bahn-Strecke (ehem.) Coesfeld-Gescher - LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.31: Feldhecke	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.32: Kleingewaesser			
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.2: Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.7: Raum Coesfeld-Nottuln-Rorup (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

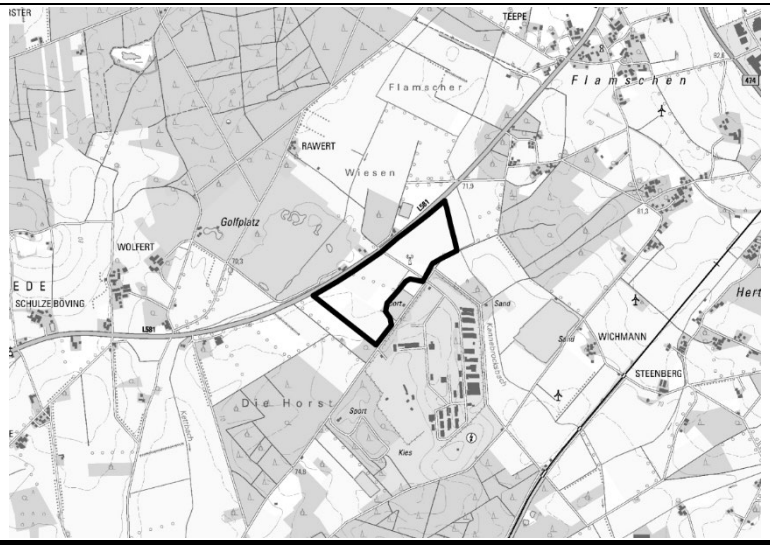
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbereiche - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Norden und Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-COES-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Sendemast und Bogensportanlage im Plangebiet, Windenergieanlage im Plangebiet und umliegend, Einzelhöfe und L581 nordwestlich angrenzend, Sportanlagen nordwestlich (Golfplatz, Bolzplatz), Industrie- und Gewerbefläche südöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-81_ Kulturlandschaft westlich von Lette (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Nordwesten des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bartfledermäuse (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Plangebiet, Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Fransenfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Großes Mausohr (Plangebiet, Umfeld) - Kleinabendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Mopsfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Mückenfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Teichfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Wasserfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4008-004: Fließgewässersystem westlich der B474 zwischen Coesfeld und Dülmen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4008-106: Heidesee und Dünenkomplex "Zuschlag" (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0079: ohne Bezeichnung und Darstellung der Bedeutung - BK-4008-0081: Wegbegleitende Wallhecke am Kannebrocksbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (bf5_ak) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_11: Halterner Sande / Borkenberg / Humberg mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278884_0: Kettbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2788812_6611: Kettbach-Halab (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen und im Süden des Plangebietes vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.24: Weißes Venn (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im westlichen Randbereich durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen

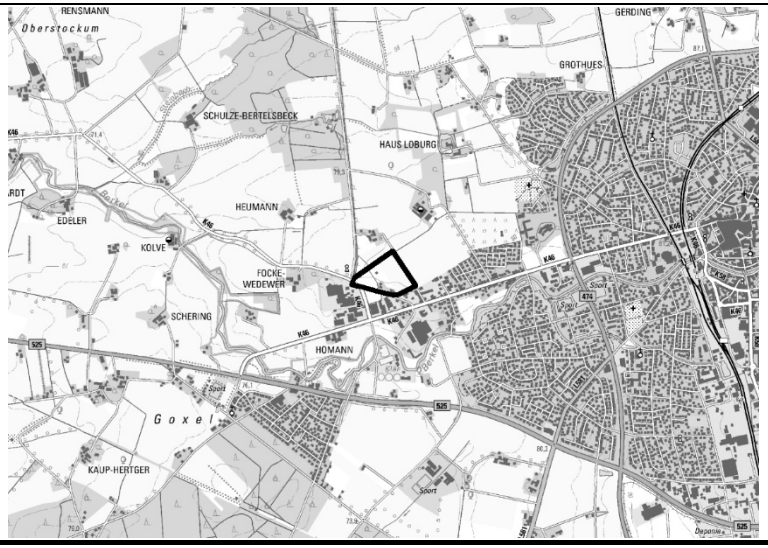
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

COE-COES-011-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Coesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Parkplatz, Reitplatz, Gehölzstreifen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 46 quert das Plangebiet, K 46 südlich des Plangebietes, Fläche gemischter Nutzung südöstlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche)

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						„COE-COES-011-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-036: NSG Berkelaue (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4008-001: Parklandschaft in Bueren und im Musholter Feld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0130: Kreuzweg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Coesfelder Heide – Flamschen LB 2.4.11: Prozessionsweg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-023-O2: Wald-Offenland-Mosaik Coesfelder Geest (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 4.2: Coesfeld, Lette (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

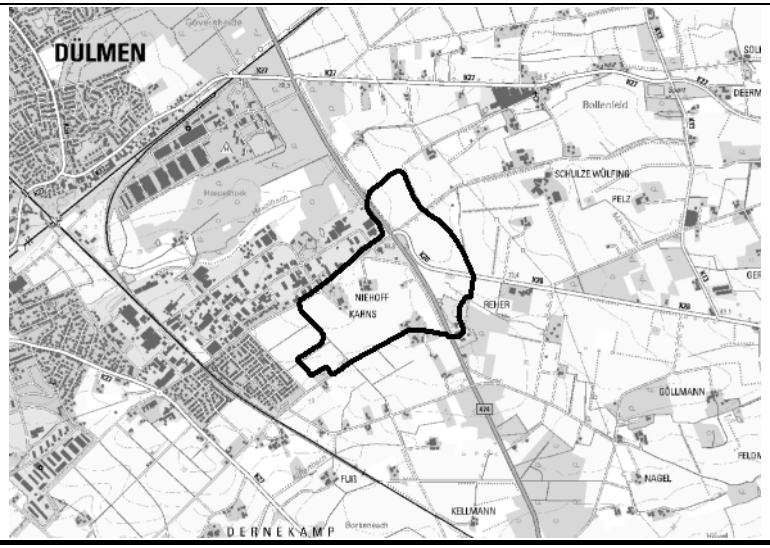
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt äußerst kleinflächig im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Zwischen der betroffenen Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und dem Plangebiet liegen bereits bestehende Gewerbeflächen, so dass von einer erheblichen Beeinträchtigung der LBE durch das Plangebiet nicht auszugehen ist.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-014b-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 80 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Wald, Bach, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsflächen westlich, Industrie- und Gewerbefläche im nördlichen und östliche Plangebiet und nördlich und östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B474 und K28 querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im Westen des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- LP Buldern 2.1.03: Haselbach und Haspelhuck (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Dornaubach (Umfeld): ohne Bewertung - Krukenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und Süden des Plangebietes - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen und südlichen Randbereich durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

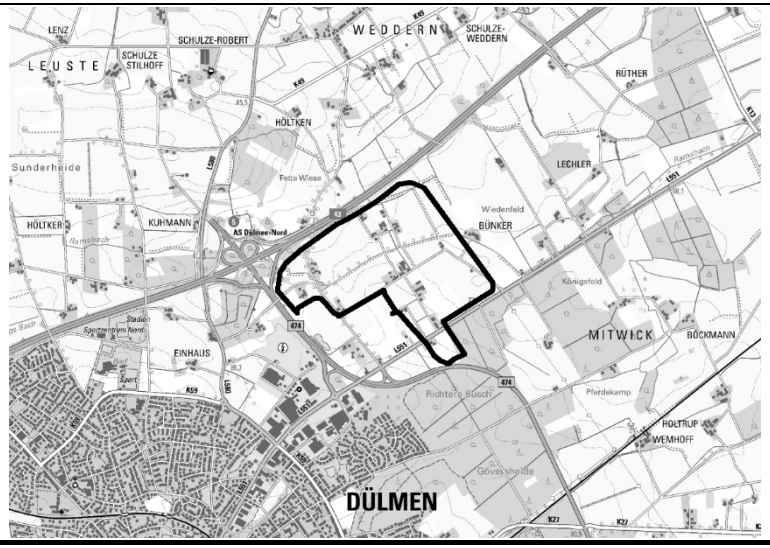
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-015b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 84 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Wald, Gräben, Bach, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, PV-Freiflächenanlagen und Industrie- und Gewerbefläche westlich, BAB A 43 mit AS nördlich, B474 westlich und südlich des Plangebiets, L551 querend, Hochspannungsleitung 110 kV östlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4109-005: Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0144: Nordteil des Richters Busch (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ramsbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden des Plangebietes - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit günstiger thermischer Situation sowie Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NPT-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG- 2.2.03: Engster Heide bis Göversheide - zwei UZVR > 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen lokaler Bedeutung und des LSG im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.

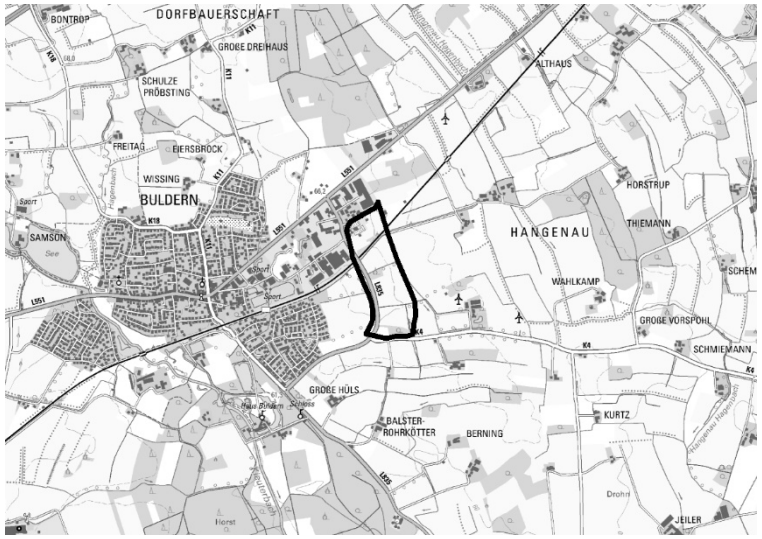
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-016-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzflächen, Wald, Gewerbeflächen	
1.07	Vorbelastungen	L835 durchquert das westliche Plangebiet, K4 südlich des Plangebietes, Bahnlinie durchquert das Plangebiet, Gewächshäuser und Gärtnerei im nördlichen Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-85: Agrarlandschaft zwischen Buldern und Senden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche am nordöstlichen Rand des Plangebietes und angrenzend im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-094: NSG Neuer Busch (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4110-001 „Parklandschaft bei Bulder“ (besondere Bedeutung)	ja	---	nein;- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Flöthbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Norden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4110-0001: LSG Parklandschaft um Buldern - UZVR >10-50 qkm - UZVR <1 qkm	ja	---	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: Kernmünsterland (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

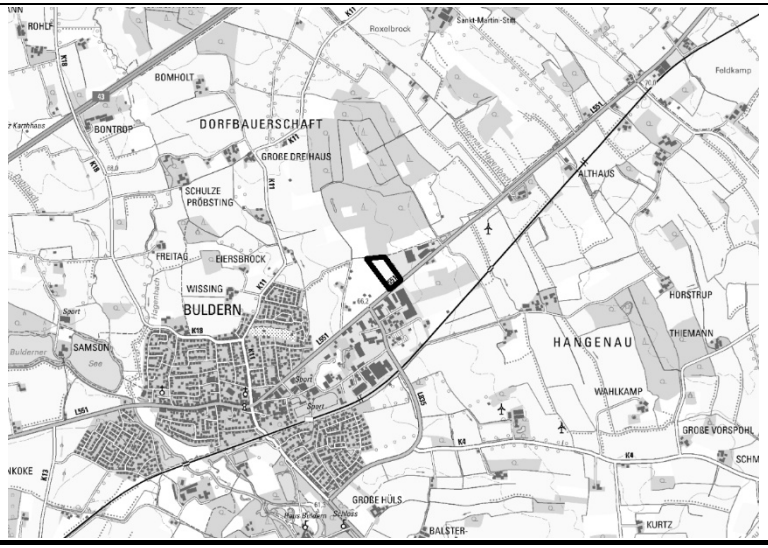
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- lärmarme Räume - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Naturschutzgebiet liegt am nördlichen Rand des Umfeldes, zwischen dem NSG und dem Plangebiet befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet. Auswirkungen vom Plangebiet in das NSG sind dadurch nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-017-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	L 551 südöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südlich sowie nordöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-094: NSG Neuer Busch (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4110-101: Laubwald und angrenzendes Grünland in der Dorfbauerschaft bei Buldern (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4110-0001: LSG Parklandschaft um Buldern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

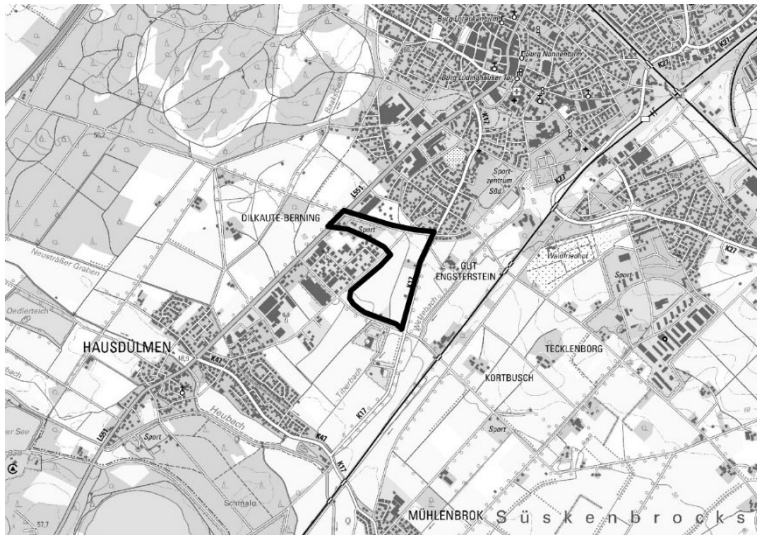
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- UZVR >5-10 qkm			
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

COE-DUEL-019-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze, Graben, Bach, Rückhaltebecken, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Tennisplätze im Plangebiet, Kläranlage im Plangebiet und im südlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen nördlich und im westlichen Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und südwestlich des Plangebiets, L551 querend, K17 östlich angrenzend, K17n im Plangebiet und im östlichen Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich und im westlichen Plangebiet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4109-105: Wildpark Dülmen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0167: Grünlandkomplex nördlich Hausdülmen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_11: Halterner Sande / Borkenberg / Humberg mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Tiberbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Wettebach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

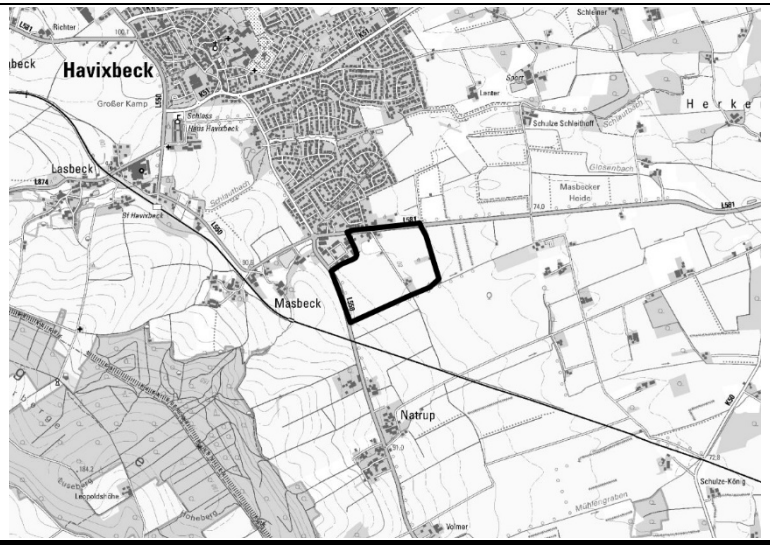
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Haselbach (Umfeld): ohne Bewertung - Trompeterbach (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden des Plangebietes - Überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Osten und im Westen des Plangebietes - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme schutzwürdiger Biotope lokaler Bedeutung im westlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Westen und die Betroffenheit von Kulturlandschaftsbereichen liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

COE-HAVI-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Havixbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Spielplatz, Minigolf, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen nördlich, Industrie- und Gewerbefläche im nördlichen Plangebiet und nördlich, L581 im Norden querend, L550 im Westen querend, Bahntrasse südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Nordwesten Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mäßiger Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4010-0004: LSG-Baumberge-Stevertal - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-025-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen nördlich von Nottuln (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.4: Nottuln - Havixbeck, Baumberge (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme des LSG im westlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereichs auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.

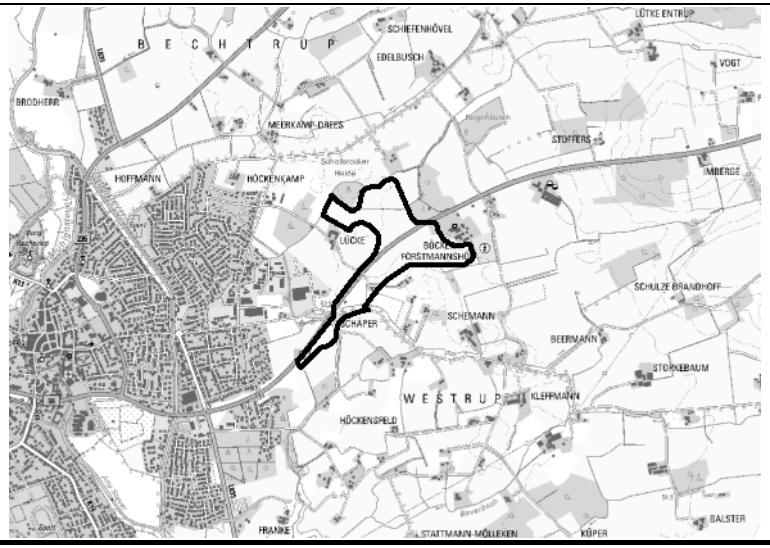
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-009c-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 36 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze, Graben, Bach, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Biogasanlage im östlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebiets, B58 querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen südwestlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4210-003: Kulturlandschaft im Raum Westrup - Brochtrup (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0045: Brache und Grünland westlich Lüdinghausen (lokale Bedeutung) - BK-4210-0040: Eichengehölz nördl. der B58 bei Lüdinghausen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Westruper Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und im Süden des Plangebietes und Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden - vereinzelt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4111-0002: LSG Aldenhoevel-Westrup - LSG-4210-0006: LSG Westrup Ermen - zwei UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Lüdinghausen LB 2.4.20: Brache und Grünland westlich Lüdinghausen - LP Lüdinghausen LB 2.4.57: Brache an der B 58	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

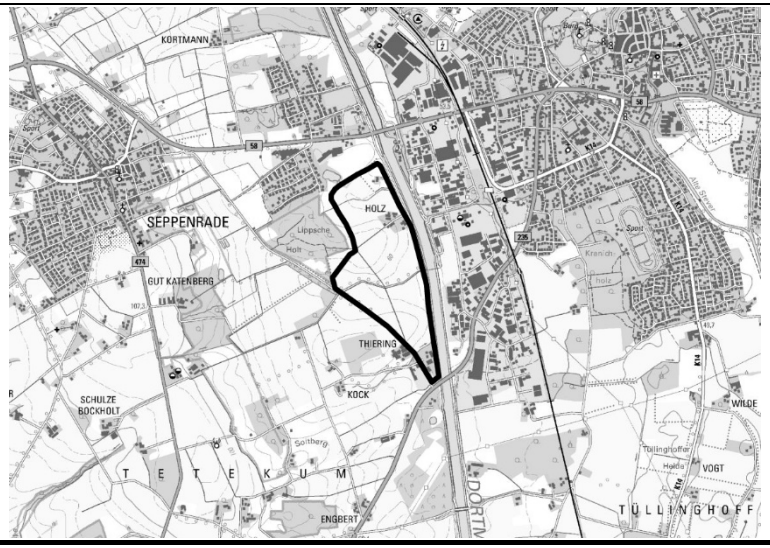
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-010-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 51 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Streuobstwiese, Rückhaltebecken, Graben, Bäche, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Sendemast im nordöstlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und im südlichen Umfeld, Wohnsiedlungsflächen nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich des Plangebiets, B58 im nördlichen Umfeld, Gärtnerei und B235 südlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im südlich des Plangebietes - Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- COE-032: NSG Lippsches Holt	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet) - Asiatische Keiljungfer (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4210-001: Grünland-Gehölz-Komplex bei Seppenrade	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0061: Gehölzstreifennetz östlich Seppenrade (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12 Dülmen-Schichten / Nord mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ohne Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Seppenrader Bach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden des Plangebietes sowie am östlichen Rand und im Süden - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen des Plangebietes Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit günstiger thermischer Situation - Planungsempfehlung: - im Südwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Olfen - Seppenrade LB 2.4.51: Obstwiese - LP Olfen - Seppenrade LB 2.4.50: Obstwiese	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

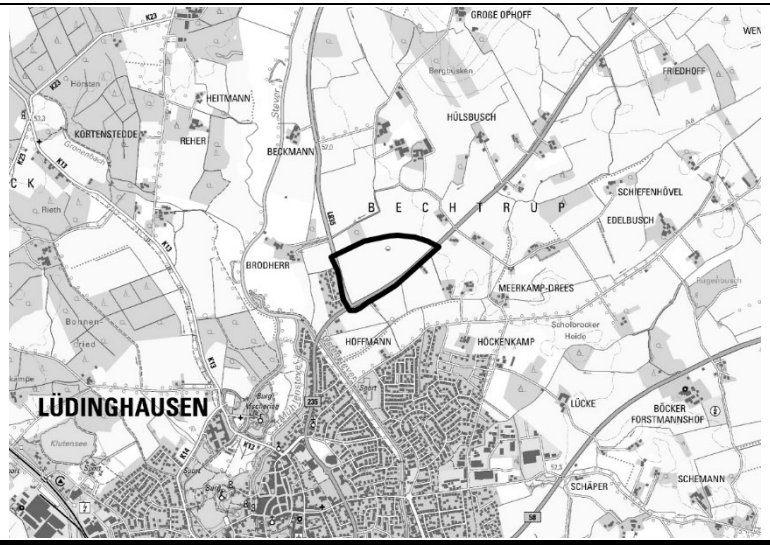
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) - KL 5: Historisch erhaltene Sichtbeziehungen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Westen und von schutzwürdigen Böden im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-012-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Gehölz	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe südlich und östlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen westlich und randlich im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich des Plangebiets, B235 südlich querend, L835 westlich querend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe südlich und östlich umliegend - Wohnsiedlungsflächen westlich und randlich im Plangebiet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- COE-100: Stever und Steverauen zwischen Lüdinghausen und Burg Kakesbeck	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2788_11775: Stever (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278852_0: Aabach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

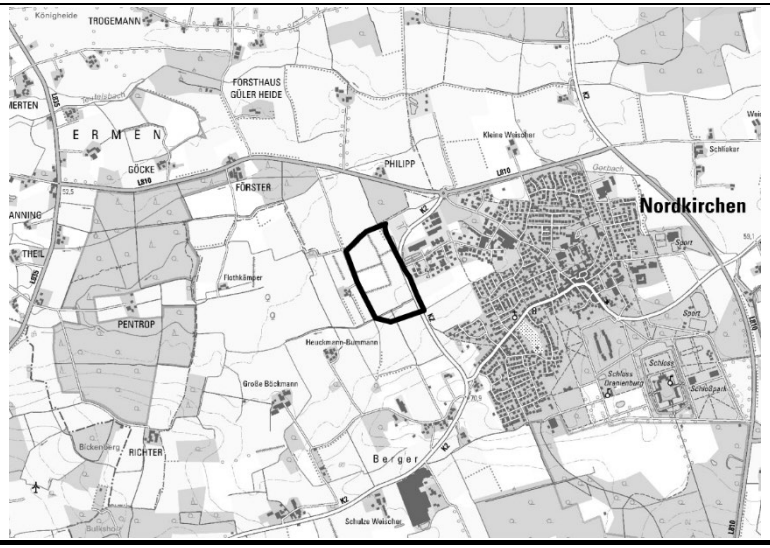
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4110-0004: LSG Berenbrock - Elvert - zwei UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.5: Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die Betroffenheit des Bereichs HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) liegt im äußersten Südosten und im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Bach, Graben, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe westlich und nördlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen südöstlich, Industrie- und Gewerbefläche am nordöstlichen Rand und östlich des Plangebietes, K2 östlich querend, L810 im nördlichen Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe westlich und nördlich umliegend - Wohnsiedlungsflächen südöstlich	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4210-005: Kulturlandschaft westlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4211-0097: Grünland-Gehölzkomplex westlich Nordkirchen im Flothfeld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Flothbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig westlich und nördlich Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und im Süden und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4210-0007: LSG-Flothfeld - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung), (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.7: Nordkirchen (Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Nähe zum Schloss und Schlosspark Nordkirchen	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (inkl. Schloss und Schlosspark Nordkirchen)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des Bereichs von Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölze, Graben, Teiche	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe westlich und südlich umliegend, Wohnsiedlungsflächen nördlich und nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes, Gärtnerei westlich, L810 westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-93: Kulturlandschaft südöstlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe westlich und südlich umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich und nordwestlich	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4211-002: Kleingehölz-Grünlandkomplexe bei Südkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4211-033: Teiche bei Schulze Bliesing-Nährmann (lokale Bedeutung) - BK-4211-0134: Heckenzug Wulfsholt südlich von Südkirchen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Katzbach (Umfeld): ohne Bewertung - Dammbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.7: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Umfeld) - KLB-K 5.28: Raum südlich Südkirchen (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper

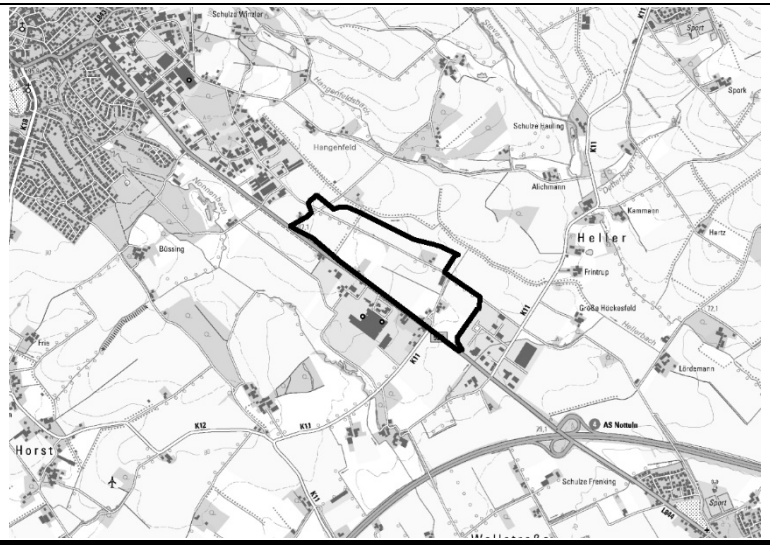
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-007b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 48 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Baumreihen, Gräben, Einzelhöfe, Teiche	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich und nordwestlich, B525 westlich angrenzend und querend, K11 östlich angrenzend und südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4010-003: Nebenbäche der Stever bei Nottuln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hellerbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1) - Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.3: Darfeld (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

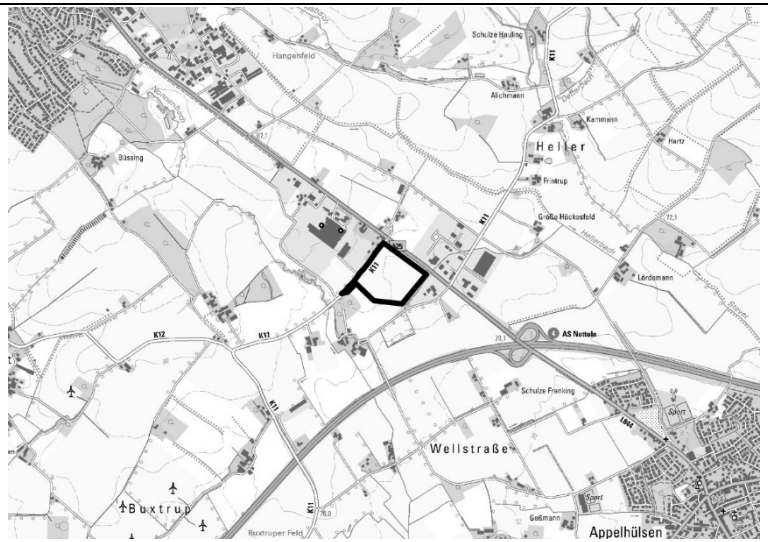
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche östlich mit Tankstelle und nordwestlich angrenzend, B525 nordöstlich querend, K11 quert das Plangebiet im Nordwesten, geschlossene Wohnsiedlungsflächen nordwestlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend - geschlossene Wohnsiedlungsflächen nordwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278834_114200: Nonnenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4010-0001: Nonnenbach-Staatsforst Münster	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.8: Raum südlich Nottuln (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.4: Nottuln - Havixbeck, Baumberge (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

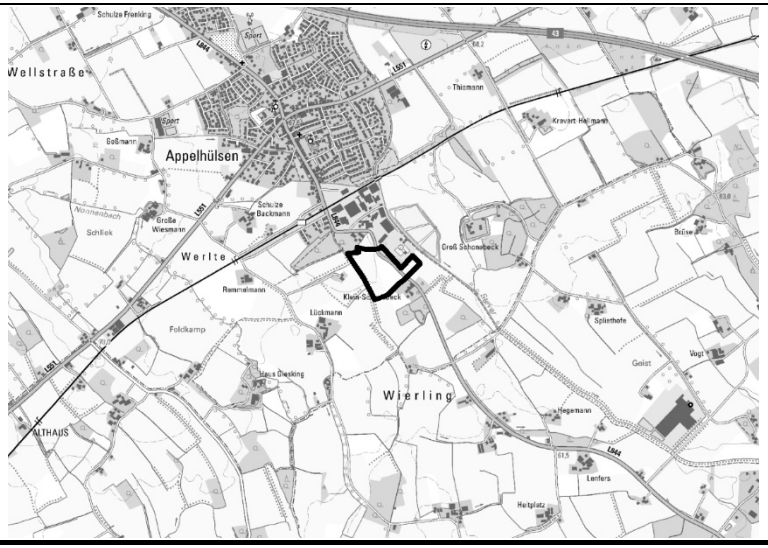
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-015b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Feldhecke, Gehölz, Wald, Fließgewässer, Graben	
1.07	Vorbelastungen	L 844 quert das Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich teils unmittelbar angrenzend, Kläranlage nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-85: Agrarlandschaft zwischen Buldern und Senden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-009: NSG Rieselfelder Appelhülsen (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4010-102: Stever von den Steverquellen bis Senden (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4110-0176: Eichen-Hainbuchenwald südlich Bahnhof Appelhülsen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2788_34078: Stever (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Worthbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4110-0008: LSG Stever mit angrenzender Feldflur zwischen Appelhülsen und Senden - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.16: R. Buldern – Lüdinghausen (Umfeld) - RWO-A 66: Adelssitz Klein-Schonebeck (Umfeld) - RWO-D 196: Haus Klein-Schonebeck, Senden-Appelhülsen, Wierling 14 (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LEL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet in der Nähe zum denkmalgeschützten Haus Klein Schonebeck / Rittergut Klein-Schönebeck	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

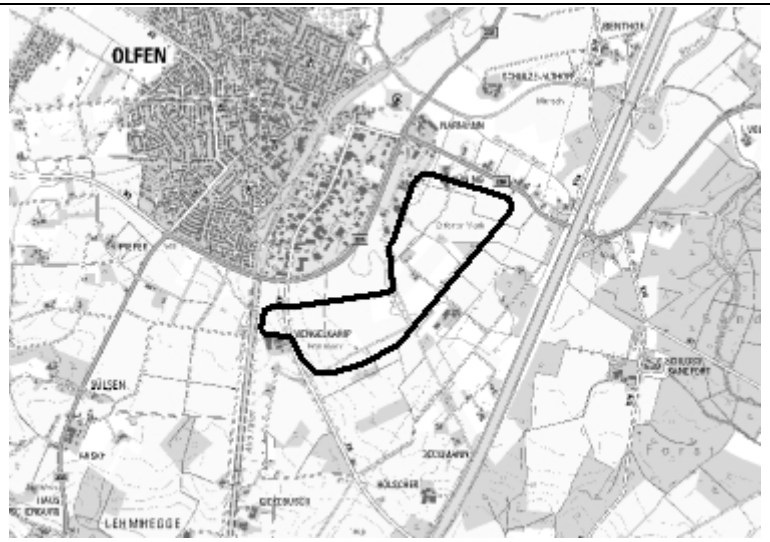
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. denkmalgeschütztem Haus Klein Schonebeck / Rittergut Klein-Schönebeck)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Es handelt sich bei dem Plangebiet um die südliche Erweiterung bestehender Gewerbegebiete, das NSG liegt nördlich der bestehenden Gewerbegebiete. Erhebliche Umweltauswirkungen durch das Plangebiet auf das NSG sind demnach nicht zu erwarten.
Die Betroffenheit der Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Biotopverbundfläche an, Flächeninanspruchnahmen sind auszuschließen.
Die äußerst geringfügigen Inanspruchnahmen des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraums höchster klimaökologischer Bedeutung liegt sehr kleinflächig im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

COE-OLFE-003b-GIB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Olfen	
1.03	Größe / Länge	ca. 79 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Teiche, Gräben, Rückhaltebecken, Einzelbäume, Baumreihen, Wald, Hundeübungsplatz, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung im östlichen Umfeld, B235 westlich querend und B236 nördlich, K8 quert Plangebiet im Südwesten, Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld verteilt, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4310-0074: stehendes Binnengewässer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4310-0101: Kleingewässer bei Olfen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_16 Dülmen-Schichten / Süd: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10 Niederung Mittellauf der Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Sandforter Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Kanal Alte Fahrt (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen im Randbereich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion, großflächig	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit mittlerer und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger Situation - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 4.8: Hullern-Rauschenburg (Umfeld) - KLB-D 5.8: Alte Fahrt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 14.1: Raum südlich Olfen (Umfeld) - KLB-K 5.25: Raum nördlich Olfen - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

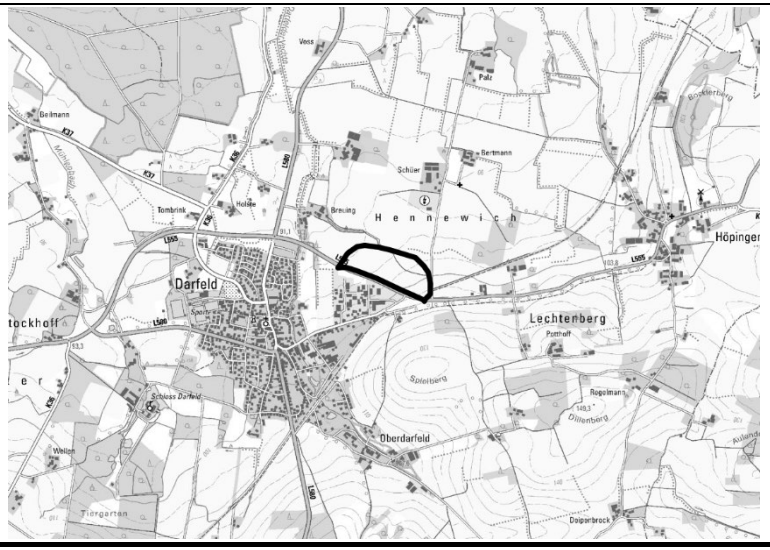
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet in der Nähe des Denkmals Schloss Sandfort			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - gesetzlich geschützte Biotope - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Denkmal Schloss Sandfort)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (gesetzlich geschützte Biotope, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-ROSE-001-GIB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich, Pumpenhaus westlich des Plangebietes, L555 am südlichen Rand des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-075: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3710-0209: stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Darfelder Vechte (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - fast vollflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vollflächig Kaltlufteinzugsgebiet mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt - Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.2: Darfeld (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet in der Nähe zu den Denkmälern der Hofanlage Buter	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (inkl. Denkmälern der Hofanlage Buter)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

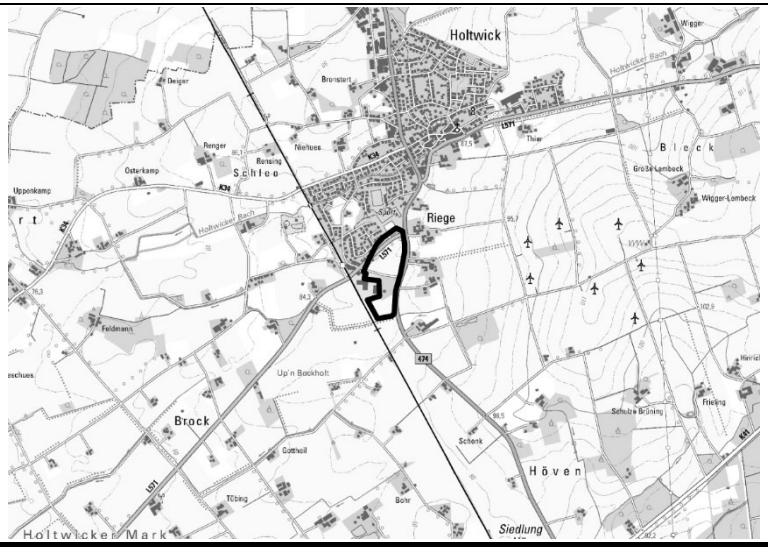
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotope, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-ROSE-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Teich, Wald, Baumreihen, Einzelhof
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Westen und westlich des Plangebietes, L571 quert das Plangebiet, B474 östlich angrenzend, Sport- und Parkplatz nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld verteilt - geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen und mittig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - mittig kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

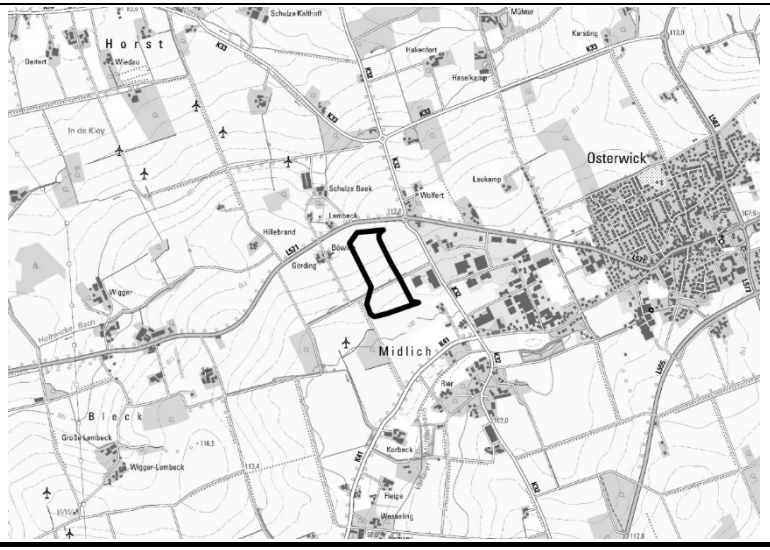
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

COE-ROSE-009b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Graben, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe nordwestlich und südöstlich des Plangebietes, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nordöstlich, L571 nördlich und K32 östlich, WEA im südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsflächen östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

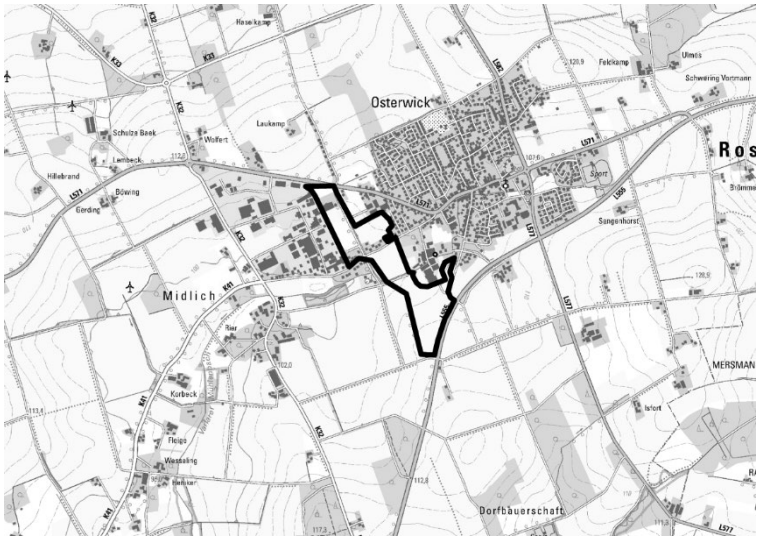
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittig kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

COE-ROSE-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Reitplätze, Teich, Bach, Feldgehölze, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich und östlich mit Tankstelle an Plangebiet angrenzend, Kläranlage westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet sowie nördlich, westlich und östlich angrenzend, L555 südöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- geschlossene Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- COE-059: NSG Vogelschutzgehölz Osterwick (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Nassgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Varlarer Mühlenbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme eines HQ100 außerhalb ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928412_0: Varlarer Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden und mittig großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden verteilt Grünflächen mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und kleinflächig im Osten Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - kleinflächig verteilt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Fließgewässer - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

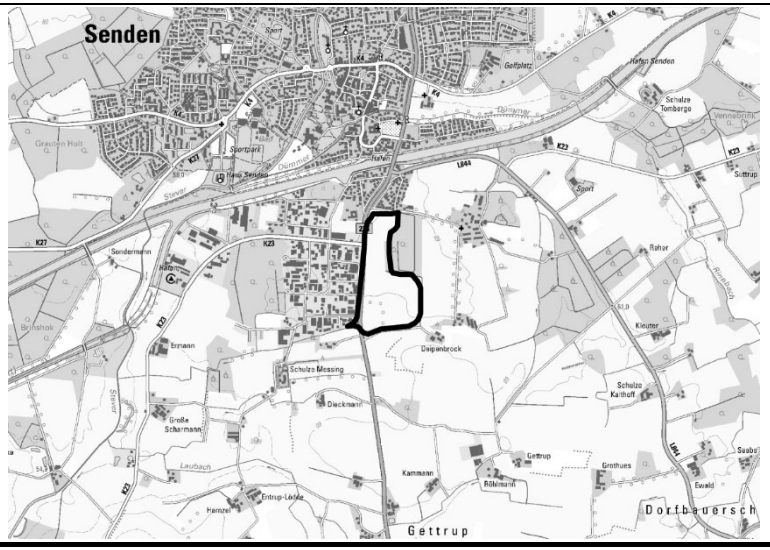
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des NSG im Umfeld des Plangebietes wird als nicht erheblich eingeschätzt, da zwischen dem NSG und dem Plangebiet bereits bestehende Siedlungsflächen und geschlossenen Gehölzbestände liegen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen.

Auch die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes wird als nicht erheblich eingeschätzt, da es sich bei dem abgegrenzten Überschwemmungsbereich und den Bachlauf des Varlarer Mühlenbachs mit seinen Böschungsbereichen handelt und der Bereich bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden kann.

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

COE-SEND-007-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Senden	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Feldgehölze, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Westen und angrenzend, B235 quert das Plangebiet, Dortmund-Ems-Kanal und L844 nördlich, K23 westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - geschlossene Wohnbaufläche nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4110-004: Waldkomplexe im Raum Senden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_14419: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - fast vollflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen minimal Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

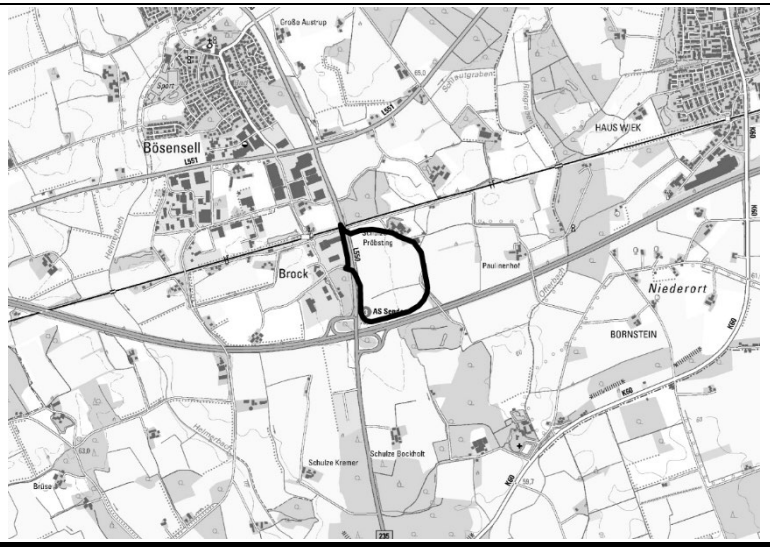
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

COE-SEND-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Senden	
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gräben, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhof, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche im Westen angrenzend mit Autohof, Tankstelle, Park- und Rastplatz, L550 quert Plangebiet, A43 und AS südlich des Plangebietes, Funkmast und Bahnhof nordwestlich des Plangebietes, Bahntrasse quert das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	VB-MS-4010-006: Waldkomplexe Ameshorst und im Raum Alvingheide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1) - Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) - KLB K5.9: Raum westlich Albach (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung nordöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

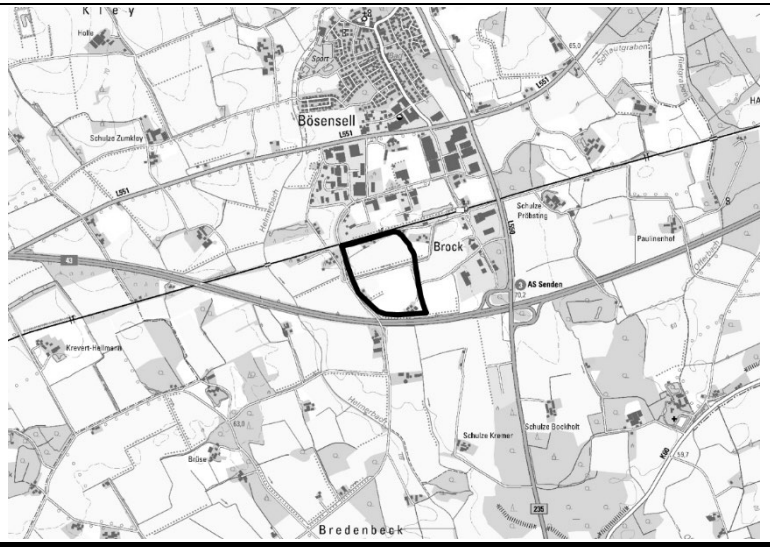
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

COE-SEND-017b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Senden	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gräben, Fließgewässer, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhöfe, geschlossene Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes und östlich mit Autohof, Tankstelle, Park- und Rastplatz, A43 südlich des Plangebietes, Bahntrasse nördlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsfläche kleinräumig im Plangebiet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und mittig kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden, Süden und Westen kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

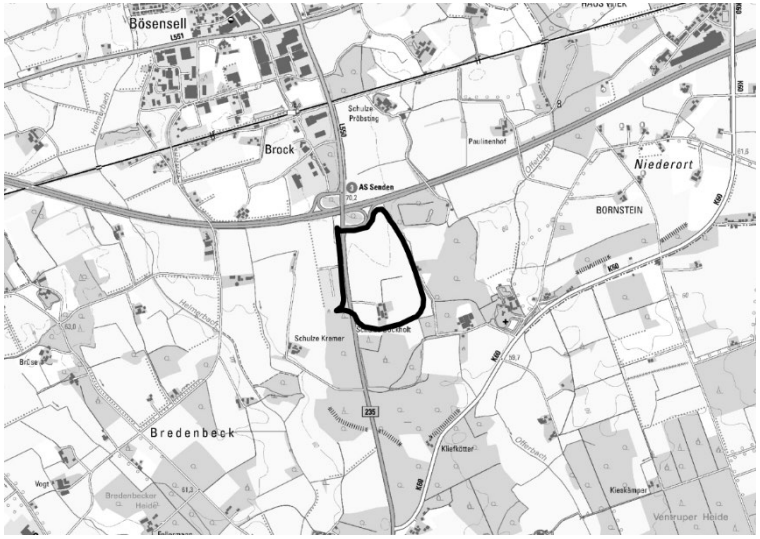
Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

COE-SEND-019-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Senden
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Feldgehölze, Einzelhof
1.07	Vorbelastungen	Einzelhof im Plangebiet und westlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche kleinräumig im Plangebiet und im Westen angrenzend, B235 quert Plangebiet, A43 mit AS nördlich des Plangebietes, Parkplatz im Nordwesten und nordwestlich des Plangebietes, Autohof mit Tankstelle nördlich des Plangebietes, Gärtnerei südöstlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- COE-107: NSG Wördenbusch und Kliefkötters Heide (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Nordwesten und Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlungsfläche mit günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 4010-0009: LSG Bredenbeck - zwei UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang E - Stadt Münster

E - Stadt Münster

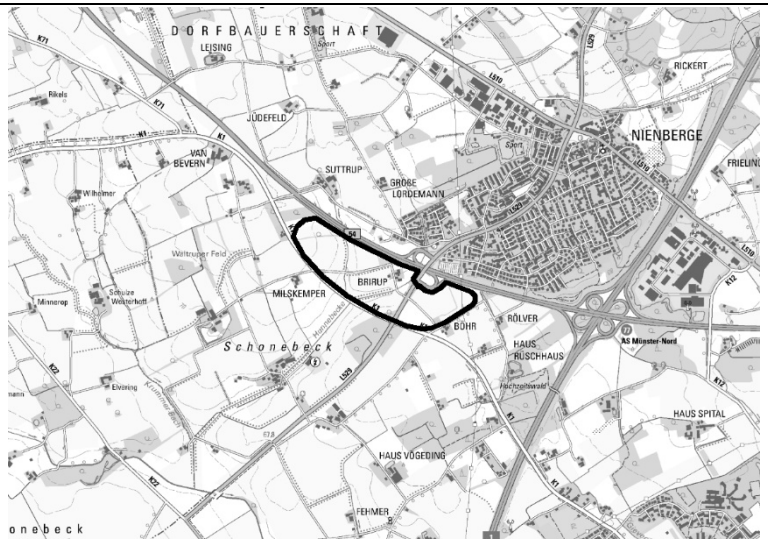
Anhang E

Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

MS-MUEN-045-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Teich, Einzelbäume, Feldgehölze, Baumreihen, Wald, Einzelhöfe, Hundeübungsplatz,	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen und Gärtnerei nördlich, B54 mit AS nördlich angrenzend, K1 südlich angrenzend, L529 quert Plangebiet, im Osten Hochspannungsleitung querend,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3911-001: Dorfbauerschaft Nienberge und Waltruper Feld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4011-0163: Grünlandkomplex und Teilabschnitte des Beerwiede Baches bei Hof Milskemper (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hunnebecke: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Gievenbach: ohne Bewertung (Umfeld) - Beerwiede Bach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher und hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen Grünfläche mit mittlerer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Südosten kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 4010-0005: LSG-Schonebeck, Rüschenfeld und Alvingheide - zwei UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP 3 Münster LB 3-2.4.3: Beerwiede Bach	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: „Haus Rüschhaus“ in der Umgebung des Plangebietes	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaftsbereiche (inkl. Haus Rüschhaus“ in der Umgebung des Plangebietes)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

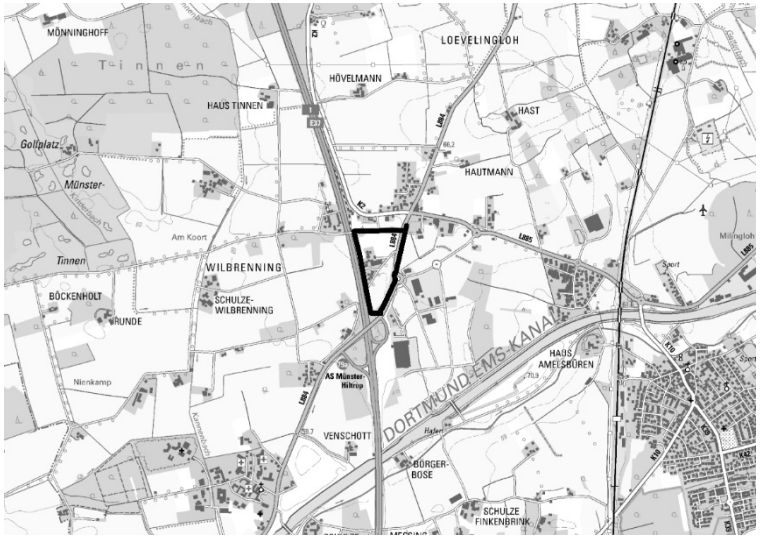
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-046b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Münster
1.02	Kommune	Münster
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Reitplatz, Einzelhöfe, Einzelbäume, Teich, Bach, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich und A1 mit AS westlich angrenzend, L885 nördlich und L884 im Osten, Funkmast westlich und nordwestlich und geschlossene Wohnsiedlungsfläche mit Feuerwehr nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und in der Mitte Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr 10 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

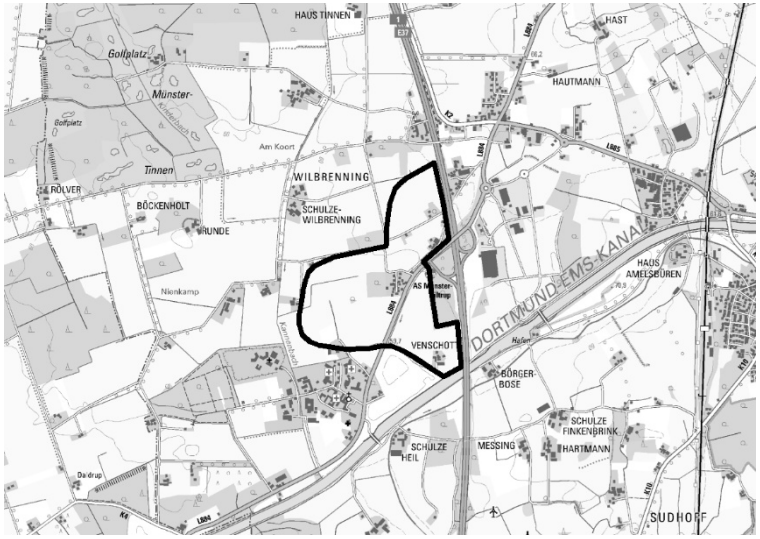
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-047-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 77 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Einzelhöfe, Wohnsiedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen in der Mitte und nördlich sowie Krankenhaus südlich des Plangebietes, L884 quert das Plangebiet, Funkmast im Osten und nördlich, Industrie- und Gewerbefläche und A1 mit AS östlich angrenzend, K2 im nördlichen Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche in der Mitte und nördlich - Krankenhaus südlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3269922_0: Kannenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_326_7086: Emmerbach (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - drei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- in der Mitte und im östlichen Randbereich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte, im Süden und Nordosten Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm - UZVR <1 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (geschützte Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang E - Kreis Steinfurt

E - Kreis Steinfurt

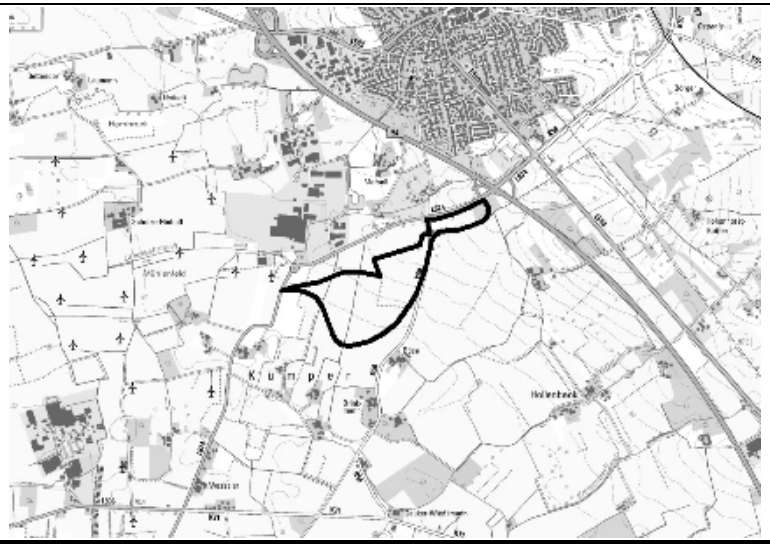
Anhang E

Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

ST-ALTE-005b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Feldhecke, Baumreihe, Graben	
1.07	Vorbelastungen	B 54 nordöstlich, L 874 nördlich des Plangebietes, K 50 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nördlich teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, WEA westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3910-005: Heckenlandschaft südlich Altenberge (besondere Bedeutung) - VB-MS-3910-006: Gewässerauensystem der Münsterschen Aa bei Waltrup	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3910-0142: Heckenlandschaft südlich Altenberge (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Landwehrbach: ohne Bewertung (Umfeld) - Hummerbach: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

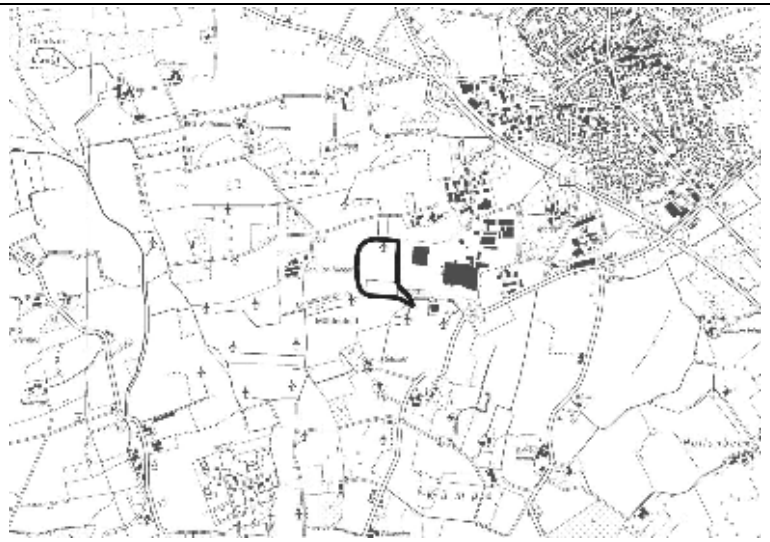
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-ALTE-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Windenergie-Vorrangflächen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzreihe, Graben, Rückhaltebecken, Windenergieanlage	
1.07	Vorbelastungen	Industrie-/ Gewerbefläche östlich angrenzend, Windenergieanlagen im Plangebiet und umliegend, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche nordöstlich und westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe nordöstlich und westlich	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-013: Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap): sehr hohe Funktionserfüllung - Pseudogley-Gley (bf5_am, bf5_bs): sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Landwehrbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

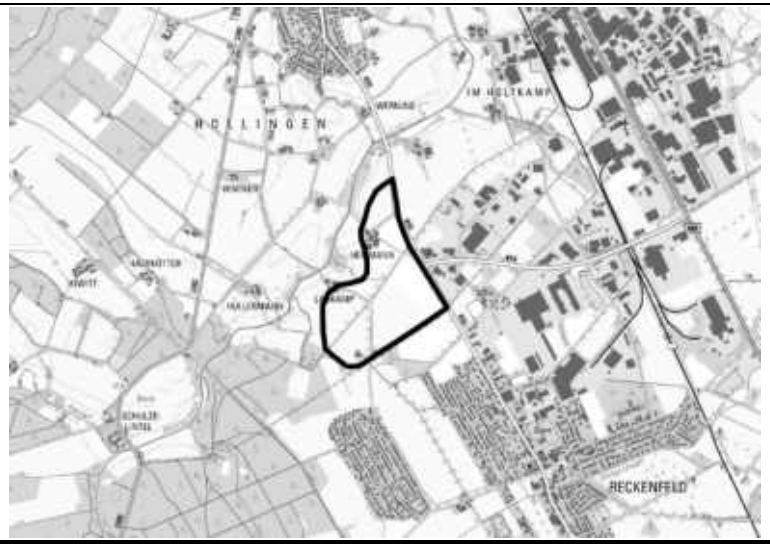
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Windenergie-Vorrangflächen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-EMSD-008-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 49 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Wald, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich und südöstlich, Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplatz südöstlich, K53 im Plangebiet und östlich angrenzend, K54 östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-003: Emsdetter Mühlenbach südlich von Emsdetten (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3811-0203: Mühlenbachaue südlich von Emsdetten (NSG-würdig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_336_0: Emsdettener Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut ohne Bewertung - Herzbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - teilweise Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Osten - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation, weniger günstiger thermischer Situation und mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.8: Raum südlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

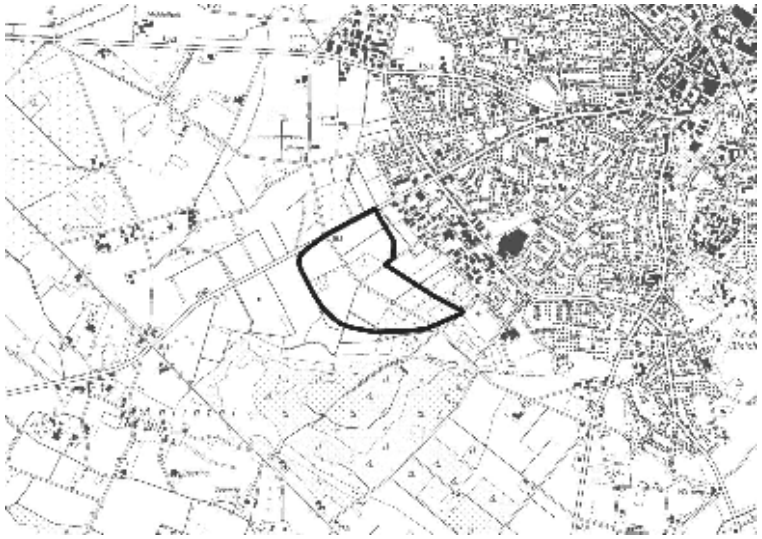
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und des schutzwürdigen Biotops liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-009b-GIB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 46 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Baumreihe, Wald, Graben, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich, Wohnsiedlungsflächen östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplatz nördlich, Windenergieanlage östlich, L590 im Norden angrenzend, Kleingärten südöstlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Lange Water (Umfeld): ohne Bewertung - Herzbach (Umfeld): ohne Bewertung - zweinamenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - zentral und im Südosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

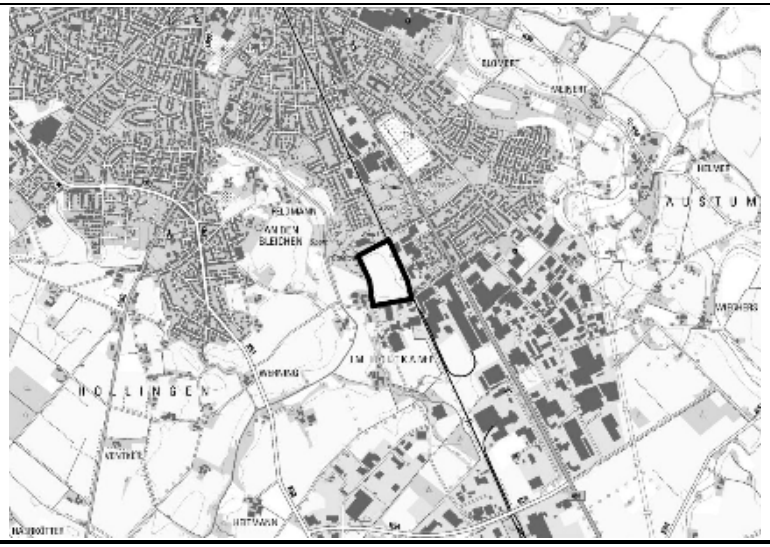
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-EMSD-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölz, Wohnsiedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich und südöstlich, Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet, östlich und nördlich, Einzelhöfe im südwestlichen Umfeld, Sportplatz und Schwimmbad nördlich, B481 östlich, Bahnlinie östlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet, östlich und nördlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-001: Emsdetter Mühlenbach in Emsdetten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Grevener Damm Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_336_0: Emsdettener Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich im Osten und im Süden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation,	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- kleinflächig im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.8: Raum südlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

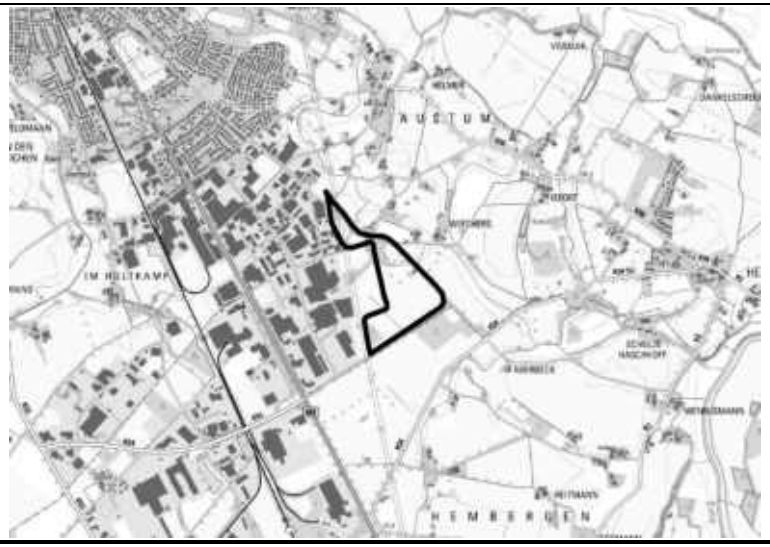
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-011-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Gehölze, Gräben, Teich, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und im nordöstlichen Umfeld, Hochspannungsleitungen westlich querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im nordöstlichen Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-002: Niederungskomplexe zwischen Emsdetten und Reckenfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Grevener Damm Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation, - kleinflächig im Norden Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

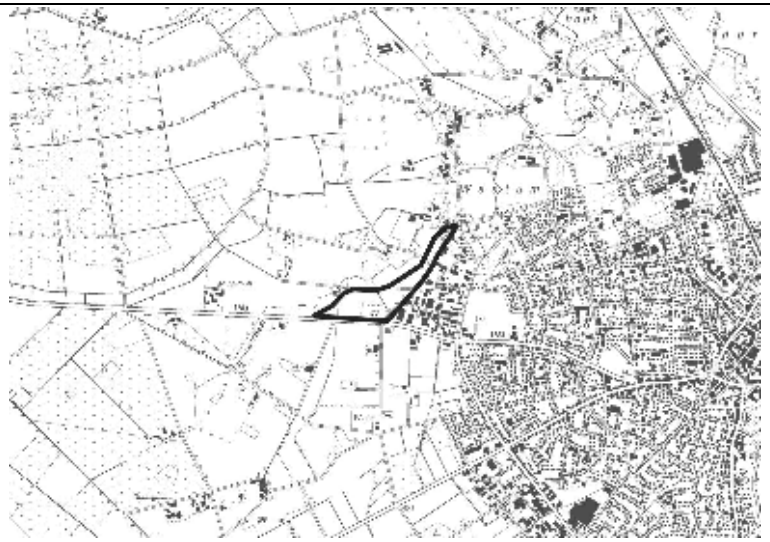
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-EMSD-014-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Graben, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 583 südlich, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen umliegend, Industrie-/ Gewerbefläche östlich angrenzend, Sportanlagen nordöstlich, Funkturm nordöstlich und südöstlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-73: Agrarlandschaft zwischen Emsdetten und Neuenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-018: Nebenbachtäler des Hummertsbach bei Emsdetten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3811-0209: Hummertsbach nördlich von Emsdetten (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3372_0: Hummertsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Lange Water (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Norden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

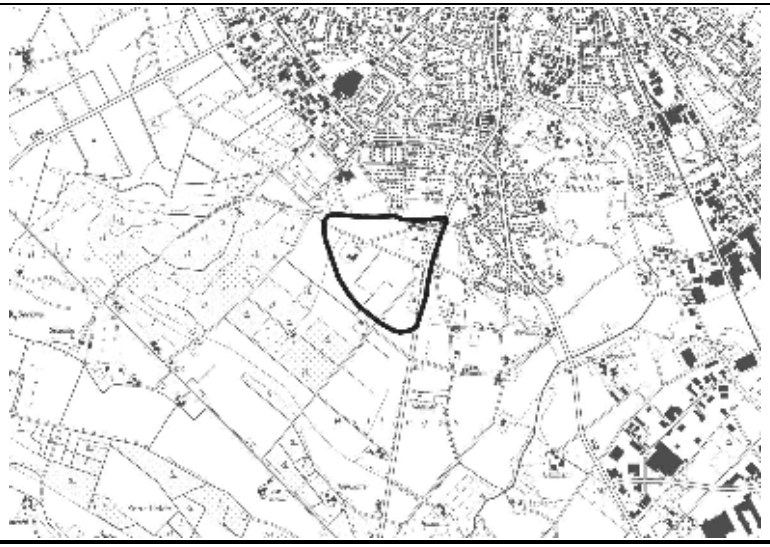
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-EMSD-015-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Grünland, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Reitplatz, kleine Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 592 quert das Plangebiet, geschlossene Siedlungsfläche nordöstlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - geschlossene Wohnsiedlung nordöstlich im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mopsfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten oder Vorkommen im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-008: Bachauen bei Ahlintel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap): sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Herzbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig im Nordosten, Osten und zentral Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - zentral kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - kleinflächig westlich Klimawandelvorsorgebereich (Klasse 3)			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.8: Raum südlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

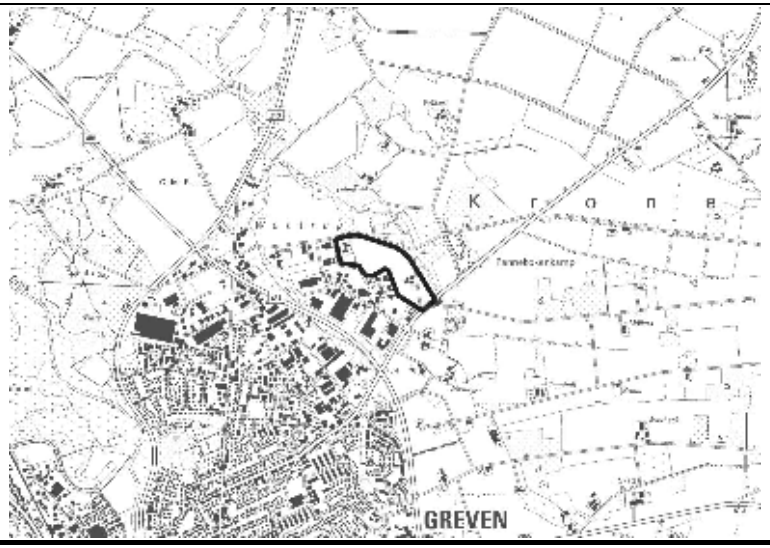
Die Überlagerung von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen liegt am äußersten östlichen Randbereich des Plangebiets östlich der L592. Eine Flächeninanspruchnahme ist nicht zu erwarten, da davon ausgegangen werden kann, dass die Überlagerung maßstabsbedingt ist und der Bereich östlich der L592 nicht beansprucht wird bzw. teilweise bereits durch Bebauung geprägt ist. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-GREV-010-GIB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Greven
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland Einzelbäume, Gehölze, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich, südlich und östlich, Wohnsiedlungsflächen im nordöstlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sendemasten südöstlich, K9 am östlichen Rand des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im nordöstlichen Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-012: Menninghäuser Bach und Nebenbäche nördlich Greven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Menningbäumerbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden des Plangebiets - im Weste n und Osten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Osten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld) - KLB K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

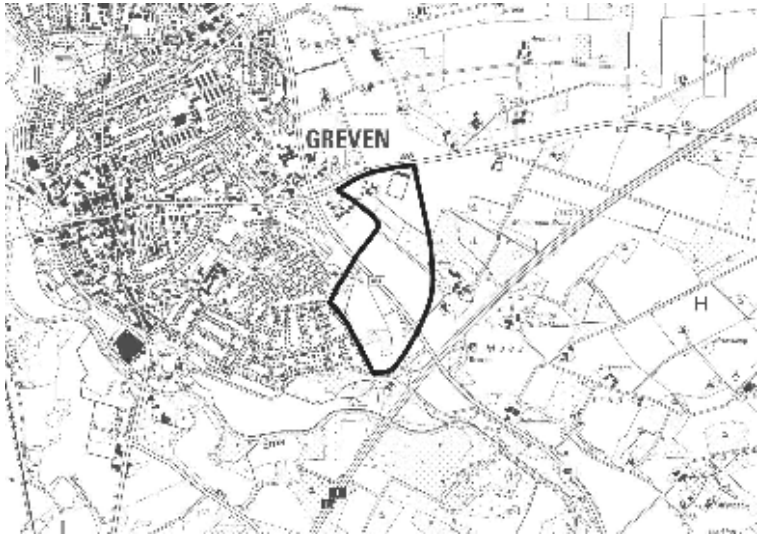
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-GREV-011-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 59 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Einzelbäume, Graben, Einzelhof, Reitplatz, Rückhaltebecken, Gärtnereiflächen	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Wohnsiedlungsflächen im westlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplätze nördlich, Sendemasten südöstlich, L555 nördlich angrenzend, B481 querend, BAB A1 mit AS im südlichen Umfeld, Kiesgrube im südöstlichen Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im westlichen Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-3711-301: FFH-Gebiet "Emsaue“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „ST-GREV-011-GIB-P_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- ST-102: NSG Emsaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Austernfischer (Umfeld) - Bekassine (Durchzügler, Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Graugans (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Höckerschwan (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Reiherente (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld)	nein	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Teichrohrsänger (Umfeld) - Tüpfelsumpfhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3_206483: Ems (Umfeld) ökologischer Zustand/ Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Grevener Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und Süden - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm - UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO A 026: Spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld) - KLB K 6.11: Emsaue bei Gimbte (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

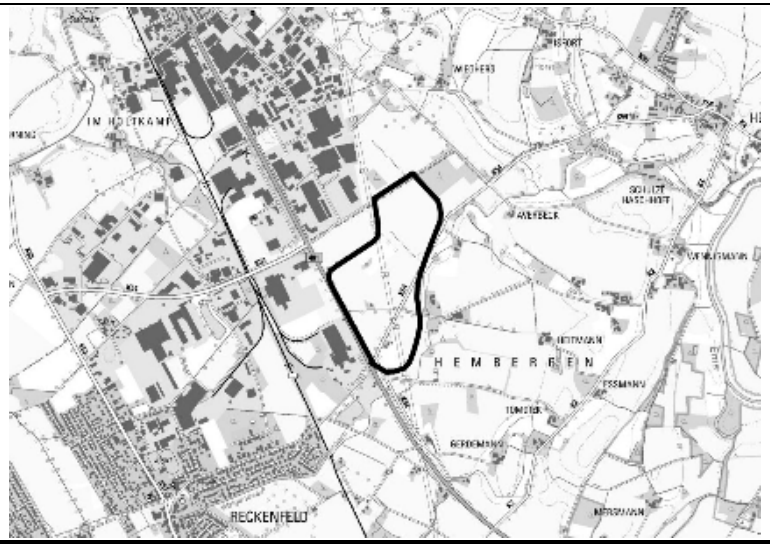
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-GREV-013-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 53 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Einzelbäume, Teich, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend, B481 westlich angrenzend, K54 querend, Hochspannungsleitungen 110 kV querend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- Festgesetztes WSG Grevener Damm Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3354_0: Walgenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.2: Saerbeck/Glane (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.9: Raum östlich Emsdetten	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

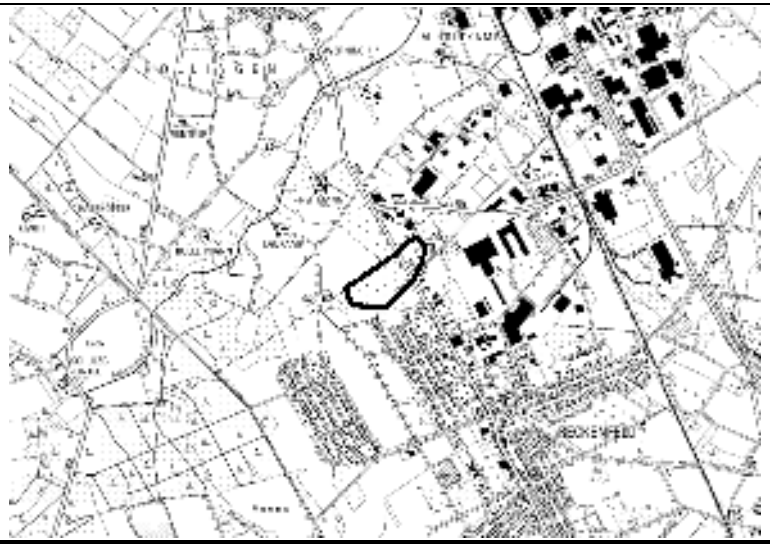
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-GREV-014-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Greven
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Parkplatz
1.07	Vorbelastungen	K53 quert das Plangebiet, Gewerbegebiete nördlich und nordöstlich, Wohnbebauung westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe westlich - Wohnbebauung östlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten / Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im zentralen Bereich großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - am südwestlichen Randbereich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

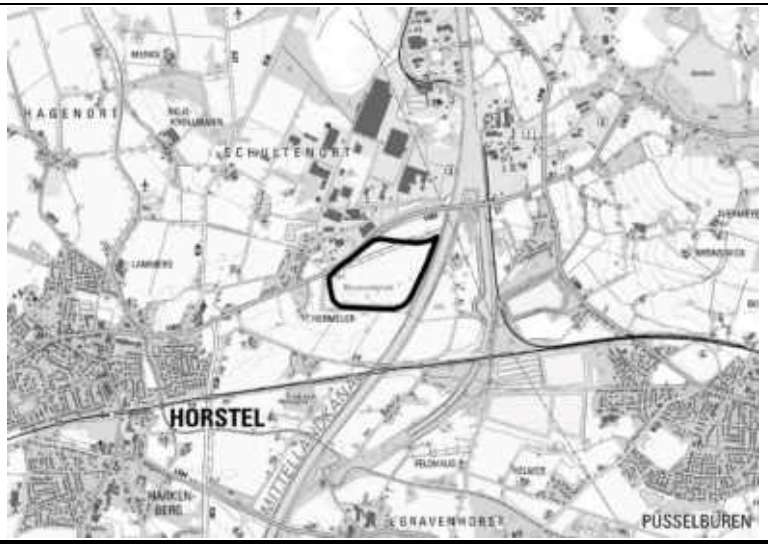
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-HOER-010b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Gehölze, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Einzelhöfe östlich und südlich umliegend, Wohnsiedlungsfläche nordwestlich, L501 nördlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe östlich und südlich umliegend - Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor (bf5_bm) sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Bärenortsgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Niedermoor (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

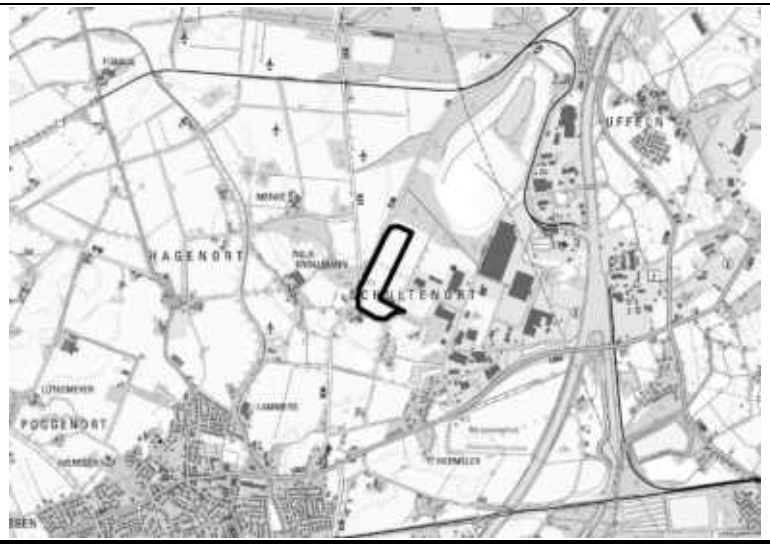
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 1.1: Alte Fahrt (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Einzelhöfe südlich umliegend, K38 westlich angrenzend, K37 im westlichen Umfeld	

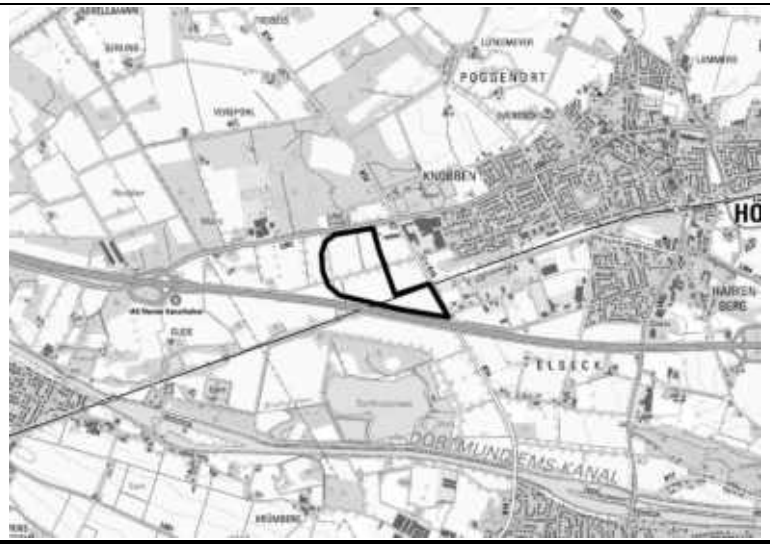
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe südlich umliegend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bodelschwingh Stollen (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich sehr kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Umfeld) - KLB K 6.3: Raum nördlich Hörstel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-HOER-013b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Hecken, Wald, Teich, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche, Gärtnerei und Sportplätze östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich, Bahnlinie querend, L501 nördlich angrenzend, K14 östlich angrenzend, BAB A 30 südlich angrenzend	

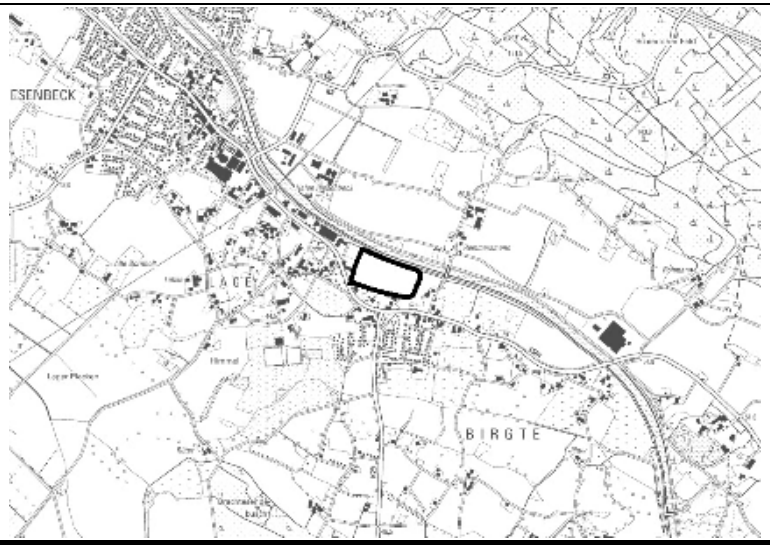
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- ST-098: NSG Mossmoerken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-015-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsflächen,	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend, Sportflächen und Baumschule westlich, L591 südlich, K29 südlich des Plangebiets, Dortmund-Ems-Kanal nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-60: Kulturlandschaft zwischen Riesenbeck und Dörenthe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - teilweise im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

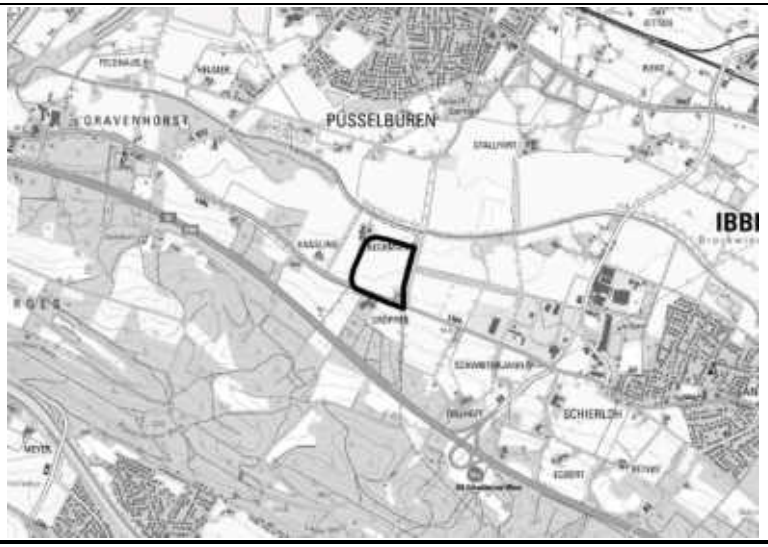
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-HOER-016-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölze, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und südlich und westlich umliegend, Sendemast südwestlich, L594 südlich querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und südlich und westlich umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3448_15073: Ibbenbürener Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation im Süden Planungsempfehlung: - vollflächig Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität im gesamten Plangebiet - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mittlerer Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG L18: LSG Huckberg - Teutoburger Wald bis Tecklenburg - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

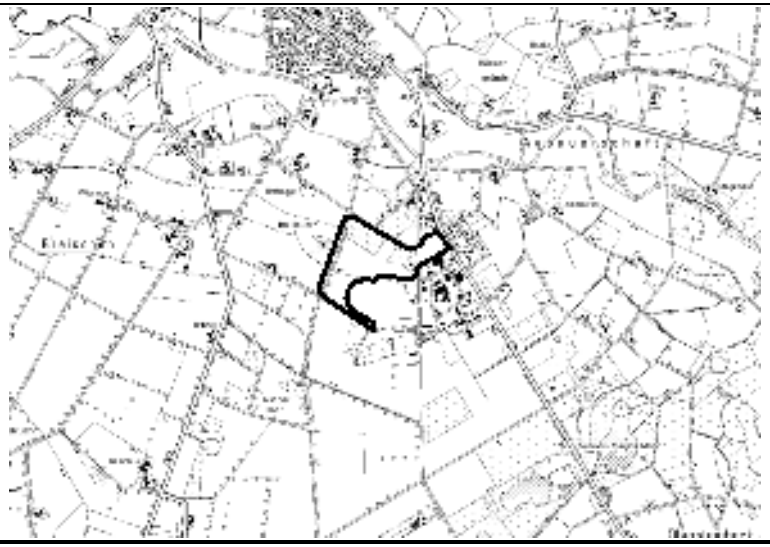
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-HOPS-005b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hopsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gärtnereiflächen, kleinere Fließgewässer, Baumreihen, Einzelhof mit angrenzendem kleinem Gehölz	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet östlich des Plangebietes, Gärtnerei nördlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nordöstlich, Einzelhöfe umliegend, L504 östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen nordöstlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- ST-014: NSG Heiliges Meer – Heupen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld) - Knoblauchkröte (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Bechsteinfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleiner Wasserfrosch (Umfeld) - Moorfrosch (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Raubwürger (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_03: Große Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.2: Raum Hopsten – Recken (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HORS-004b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Horstmar	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbaum, Feldgehölz, Baumreihen, Bach, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet westlich und südwestlich angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsflächen und Sportplätze nördlich, L 580 westlich angrenzend, Einzelhöfe südlich und südöstlich, Gartenbaubetrieb nordöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche mit gemischter Nutzung nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-013: Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928626_4600: Wirloksbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbek (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

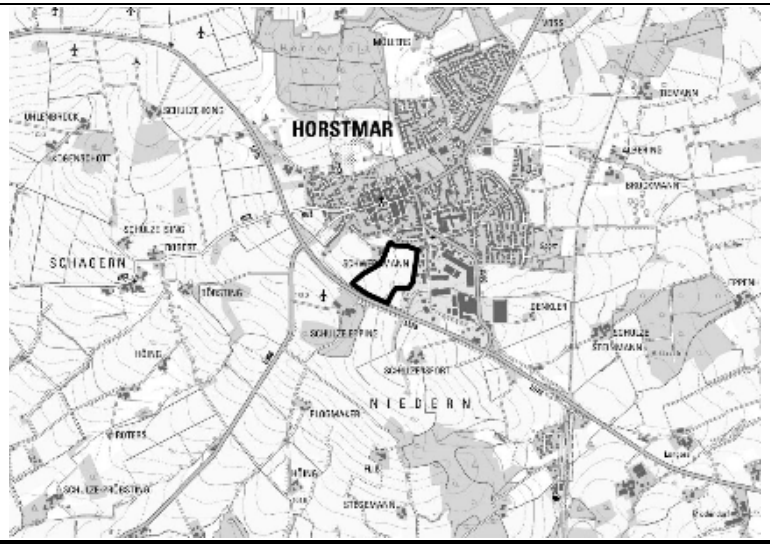
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HORS-005-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Horstmar	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbaum	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet im Plangebiet und östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend und westlich, Einzelhof westlich angrenzend und südlich, L 579 südlich angrenzend, L580 nordöstlich, WEA südwestlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge / Schöppinger Berg / Osterwicker Hügelland (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928626_4600: Wirloksbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Südosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbek (Umfeld) - RWO-A 30: Stadtbefestigung (Umfeld) - RWO-D-063: Kath Pfarrkirche St. Gertrud, Horstmar, Schöppingerstraße 1 (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet grenzt an Denkmalbereich „Altstadt Horstmar“ an	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche

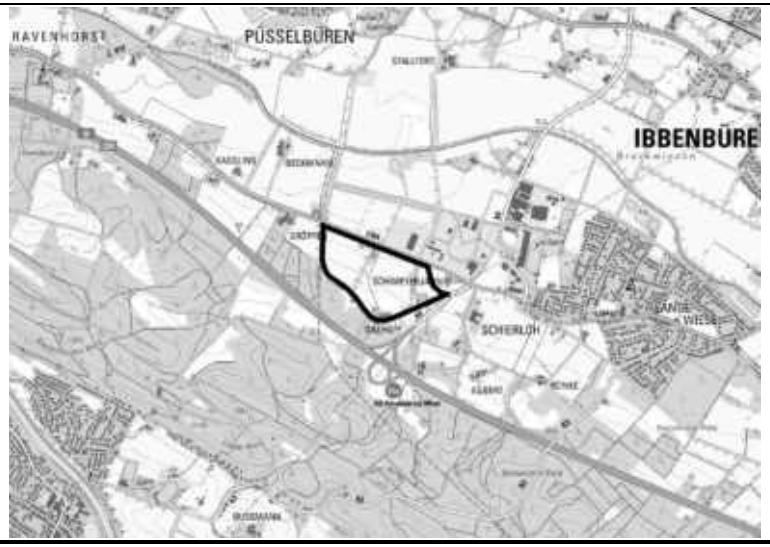
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Denkmalbereich „Altstadt Horstmar“)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-IBBE-024b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbäume, Baumreihen, Teich, Gräben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Hochspannungsleitung südöstlich, BAB 30 mit AS südlich des Plangebietes, L594 nördlich, K6 östlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-004: Wald-Grünland-Acker-Komplex südlich Schierloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermische Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			weniger günstiger thermischer Situation - im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - vollflächig Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit vorhandener Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3711-0007: LSG-Huckberg, Teutoburger Wald bis Tecklenburg - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbühren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.2: Ibbenbüren (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

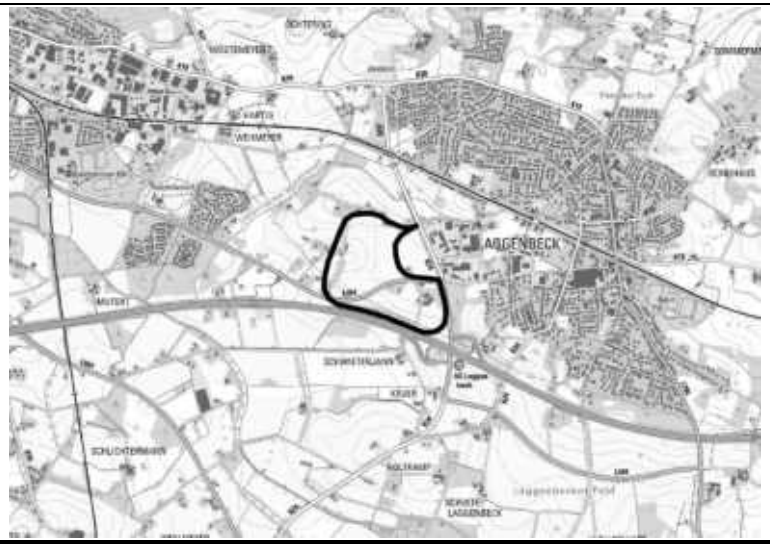
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem Plangebiet und der Landschafbildeinheit mit herausragender Bedeutung befindet sich eine Bundesautobahn, wodurch dieser Bereich (z. B. durch Lärm) bereits stark vorbelastet ist. Zudem liegt zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit ein Waldbereich, welcher eine abschirmende Wirkung besitzt. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind daher nicht zu erwarten.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-IBBE-026b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 38 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnsiedlungsfläche östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, L594 quert das Plangebiet, K24 östlich angrenzend, BAB A30 mit AS südlich angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_16: Südhang des Schafberges (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laggenbecker Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

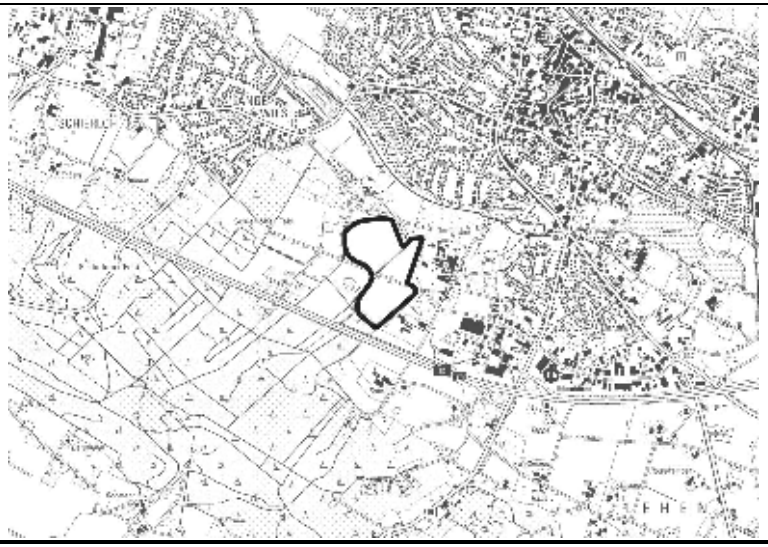
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Osten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen hoher Produktivität - im Nordwesten kleinflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-IBBE-028-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen östlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche nördlich, BAB 30 südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-004: Wald-Grünland-Acker-Komplex südlich Schierloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - DE_NRW_3448_15073: Ibbenbürener AA: ökologischer Zustand / ökolog. Potenzial: unbefriedigend; erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - östlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlungen: - nordöstlich großflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3711-0007: LSG Huckberg – Teutoburger Wald bis Tecklenburg - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.2: Raum Steinbeck (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden

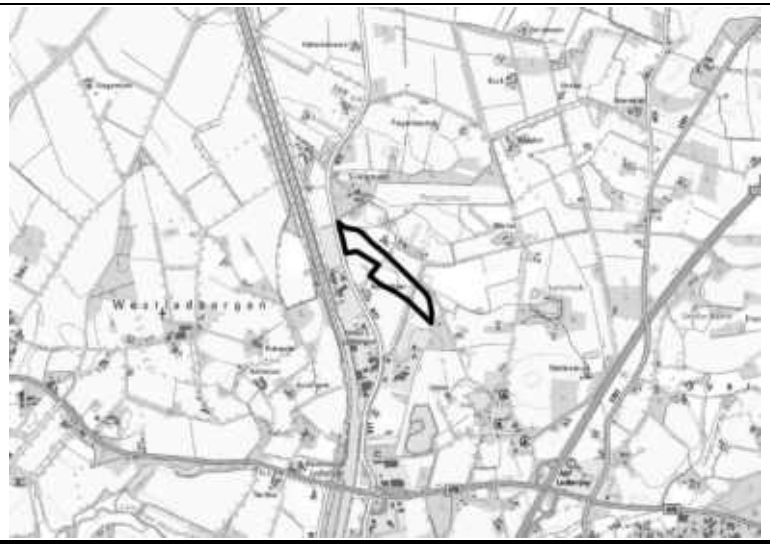
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LADB-005-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ladbergen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Feldgehölze, Wald, Baumreihen, Graben, Bach	
1.07	Vorbelastungen	Hafen und Industrie- und Gewerbefläche westlich und südwestlich, Einzelhöfe umliegend, Funkmast westlich, K11 westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- ST-081: NSG Feuchtwiese im Schinkenort (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- ST-088: NSG In den Hiärken (Umfeld)			
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Pirol (Umfeld) - Großer Brachvogel (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Heidelerche (Plangebiet, Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Wachtel (Plangebiet, Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Wachtel (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Kornweihe (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Kranich (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3812-002: Grünland-Ackerkomplex östlich vom Dortmund-Ems-Kanal (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund Ems Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Rehagenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-008-G: Grünland-Acker-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

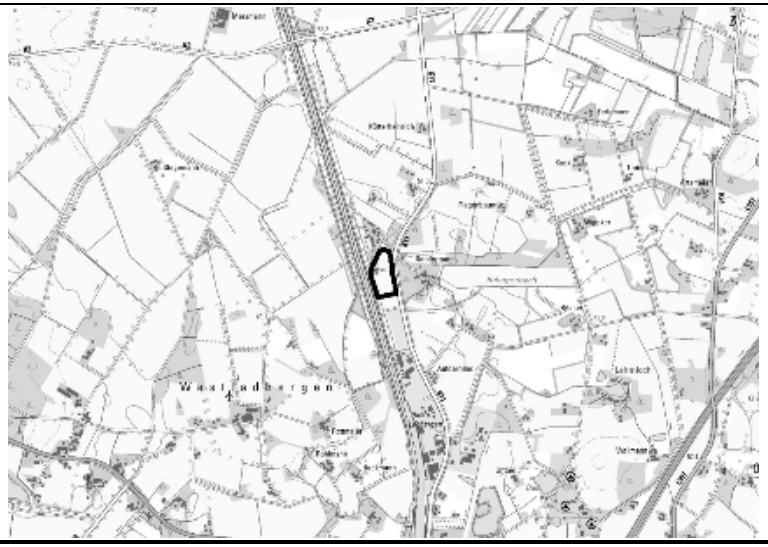
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ST-LADB-006-GIB-P

1.	**Allgemeine Informationen**	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Ladbergen
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	K 11 östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Kanal westlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-081: NSG Feuchtwiese im Schinkenort (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Pirol (Umfeld)	nein	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3812-002: Grünland-Ackerkomplex östlich vom Dortmund-Ems-Kanal (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nicht bewertet, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Rehagenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

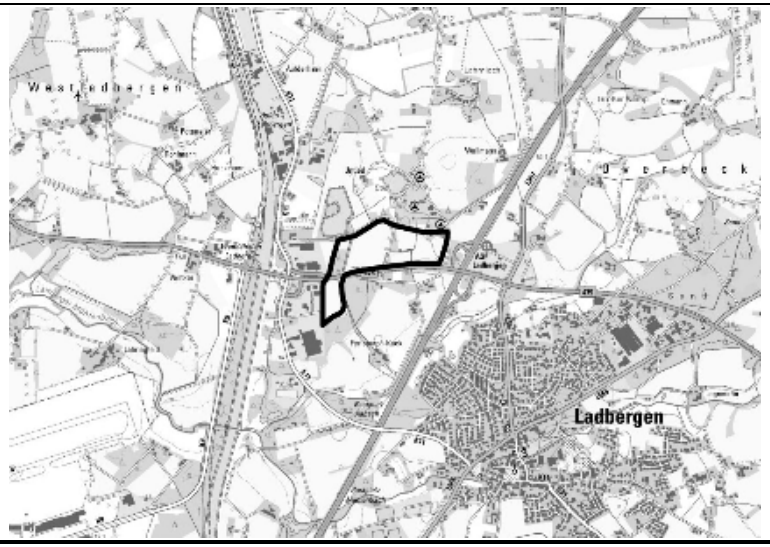
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.2: Saerbeck/Glane (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Zwischen dem betroffenen Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verläuft der Dortmund-Ems-Kanal, der eine Vorbelastung für das NSG darstellt. Zudem grenzt das Plangebiet nördlich an bestehende Gewerbegebiete an und stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar. Von erheblichen Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet ist aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des NSG auf der westlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals nicht auszugehen. Der betroffenen KLB grenzt bis an die bestehende Kreisstraße K11 und umfasst auch die bereits vorhandenen Gewerbegebiete. Das Plangebiet liegt im äußersten Randbereich des KLB angrenzend an die bestehenden Gewerbegebiete und zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der K11. Erhebliche Beeinträchtigungen des KLB sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-LADB-009-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ladbergen	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Lärmschutzgebiet C	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen, Graben, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Campingplatz nördlich, B475 südlich querend, BAB A1 mit AS und Autohof östlich, K11 westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Lärmschutzgebiet C
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-LAER-004b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Laer	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Einzelhöfe nördlich und östlich, Wohnsiedlungsfläche südwestlich, Hochspannungsleitungen nordöstlich des Plangebietes, L579 südlich angrenzend, L555 und L550 südwestlich, K75 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wachtel (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Laubfrosch (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ewaldibach (Umfeld): ohne Bewertung - Eschbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- drei UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

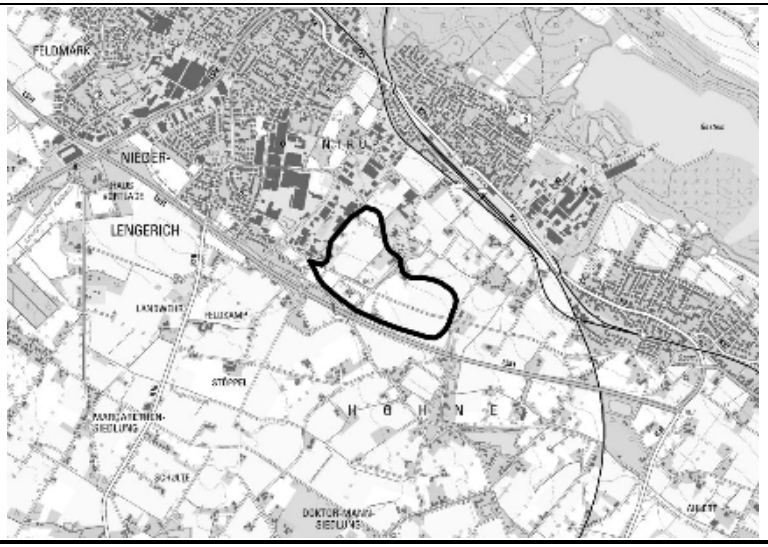
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LENG-006-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lengerich	
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Graben, Bach, Teiche, Regenrückhaltebecken, Streuobstwiese, Einzelhöfe, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich angrenzend, Einzelhöfe und Einzelhäuser im Plangebiet und umliegend, L591 südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe und Einzelhäuser im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3812-005: Niederungskomplex zwischen Lengerich und Ladbergen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3344_0: Lengericher Aa Bach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

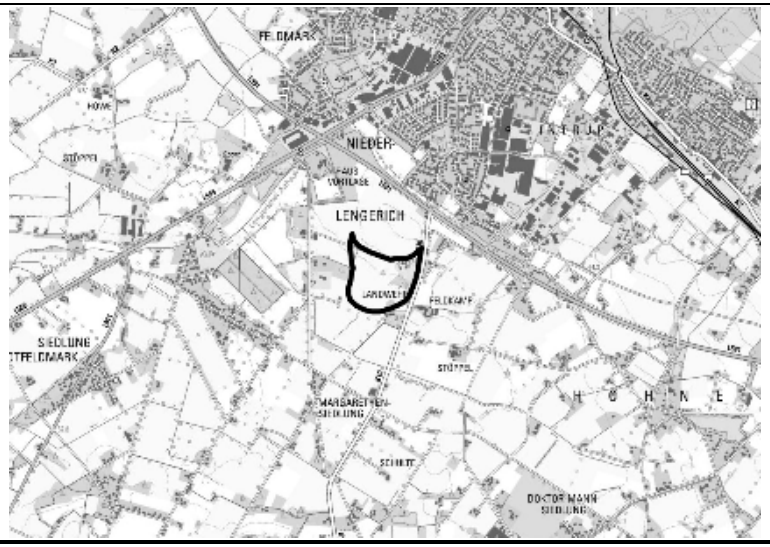
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-LENG-007b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lengerich	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Gräben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, L591 nordöstlich des Plangebietes, K10 westlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3344_0: Lengericher Aa Bach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Hagenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

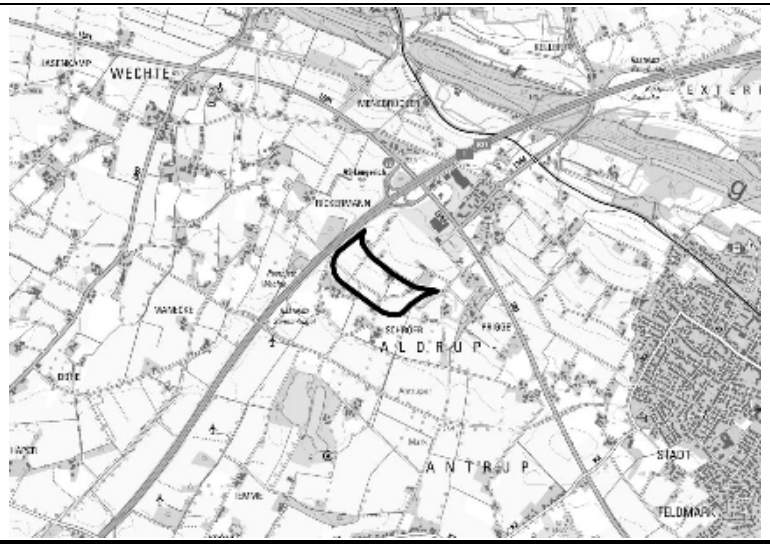
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: „Haus Vortlage“ in der Umgebung des Plangebietes	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. Haus Vortlage“ in der Umgebung des Plangebietes)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-LENG-008-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lengerich	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Gräben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich, BAB A 1 nordwestlich des Plangebietes mit Rastanlage, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld verteilt, Sendemast	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_33442_0: Aldruper Mühlenbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.2: Herkensteine, Margarethenegge, Tecklenburg als Höhenburg und Grafensitz (Umfeld) - KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-LIEN-005-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lienen	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstreifen, gewerbliche Hoffläche	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse quert das Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche westlich sowie südlich unmittelbar angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-79: Kulturlandschaft südlich von Lienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnbebauung / Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	*vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3813-302: Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist,

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-114: NSG Lienener Osning (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Jelzebach (Umfeld): ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

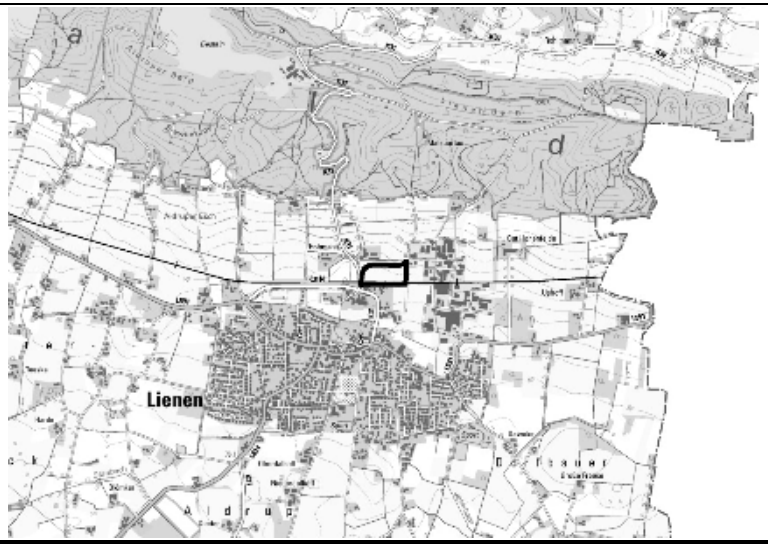
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.6: Teutoburger Wald (Plangebiet, Umfeld) - Denkmalpflegeobjekt „Gut Hohenfelde“ angrenzend	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-LIEN-006-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lienen	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	K 31 westlich sowie südlich des Plangebietes, Bahntrasse quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Lienen - Lienen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-79: Kulturlandschaft südlich von Lienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Liene (Umfeld): ohne Bewertung) - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

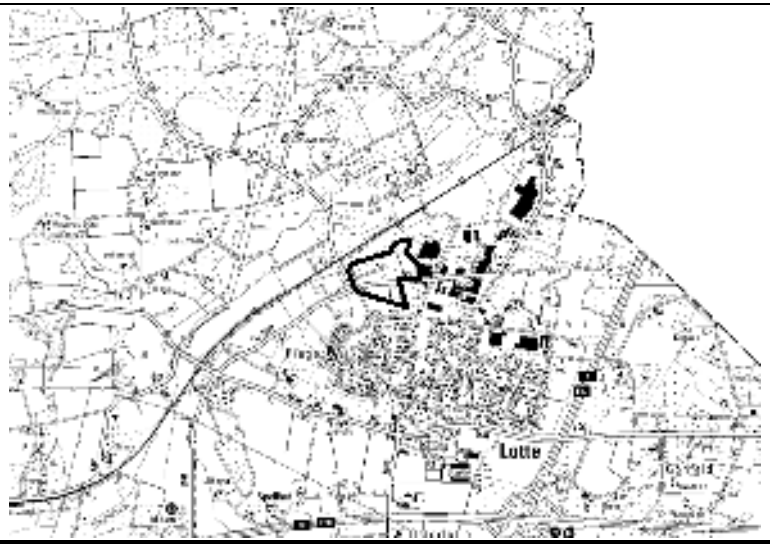
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.6: Teutoburger Wald (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ST-LOTT-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lotte	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, kleinere Gehölzflächen, Gewerbegebiet	
1.07	Vorbelastungen	L597 quert das Plangebiet, Gewerbegebiete im Plangebiet und östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend, Bahnstrecke nördlich, K25 westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG „Hirschebach“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hirschebach (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

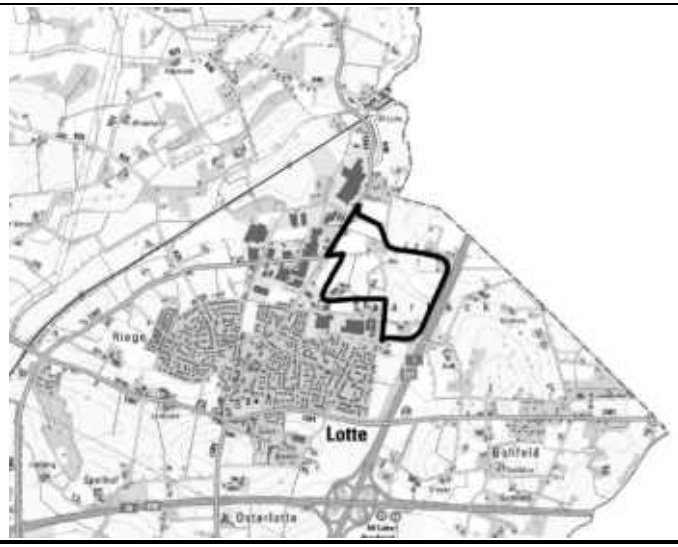
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.6: Schafbergplatte bei Ibbenbüren (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Hirschebach“ ragt ganz minimal in das nördliche Plangebiet hinein. Eine Inanspruchnahme kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des Bereichs vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-LOTT-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lotte	
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Baumschule, Wald, Gräben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich und westlich sowie kleinflächig östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen südwestlich des Plangebietes, L597 nordwestlich, BAB A1 östlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld) - Laubfrosch (Plangebiet)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Gley-Braunerde (bf4_2m) - Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-LOTT-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Lotte	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche zum Schutz der Natur, Fließgewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	K 48/ K 9 (NDS) und L 597 im Umfeld, Bahntrasse südlich, Funkmast südlich, Kläranlage südwestlich, Rückhaltebecken südwestlich, Industrie-/ Gewerbeflächen südlich angrenzend und im weiteren südlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3613-005: Düte- und Hase-Niederung zwischen Büren, Hambüren und Halen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet „Hischebach“ - Überschwemmungsgebiet gem. preuss. Aufnahme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3628_165: Hischebach ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; erheblich verändert/künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Brockbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Braunerde-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3613-0003: LSG-Westerkappelner Flachwellenland - UZVR <1 qkm - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche zum Schutz der Natur - Fließgewässer - Schutz der Landschaft und landschafts-orientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

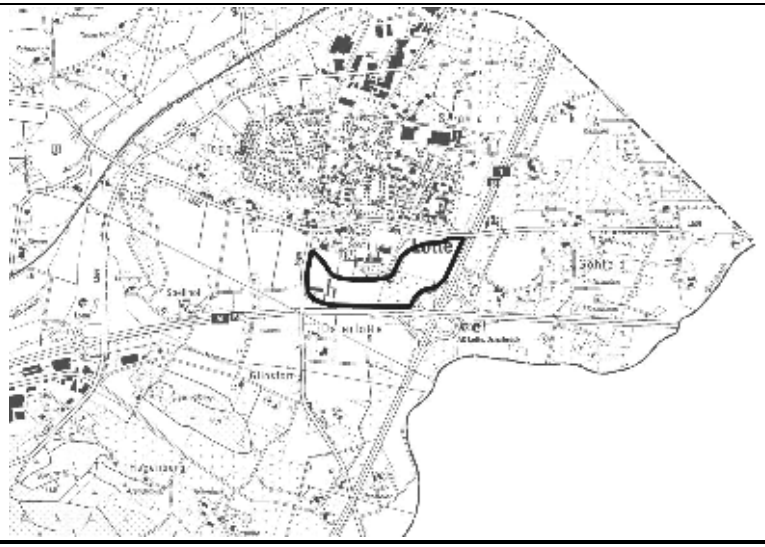
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige und klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-LOTT-012-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Lotte
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Teich
1.07	Vorbelastungen	BAB 30 südlich, BAB 1 östlich angrenzend sowie Autobahnkreuz südöstlich, L 501 nördlich, L 589 westlich angrenzend, Sportanlagen nördlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Gärtnerei südwestlich, Hochspannungsleitung südlich, Sendemasten nördlich und östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsfläche im nördlichen Umfeld	ja	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen sehr hoher Bedeutung liegt kleinstflächig am äußersten östlichen Rand des Plangebiets vor und betrifft die Böschungsflächen der Autobahn. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach somit voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-METE-005-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Metelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Wald, Graben, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Umspannwerk und Hochspannungsleitungen südlich, B70, K65 und Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rollbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit hoher und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig, kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.10: Haddorf – Welbecken – Metelen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit klimarelevanter Böden liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden

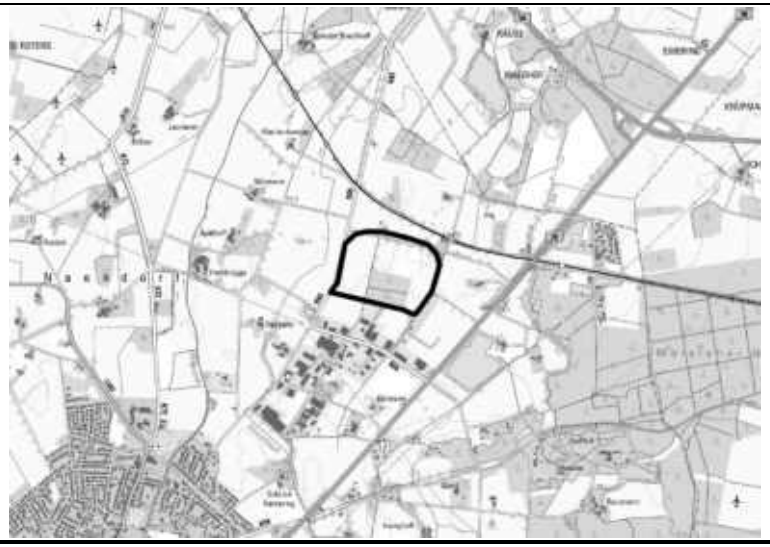
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-METE-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Metelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Graben, Teich, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche südlich, Hochspannungsleitung südwestlich, Einzelhöfe im Plangebiet sowie nördlich und östlich, K65 westlich angrenzend und südlich, Bahntrasse und Funkturm nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Strootbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- teils Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig verteilt Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.10: Haddorf - Welbecken – Metelen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

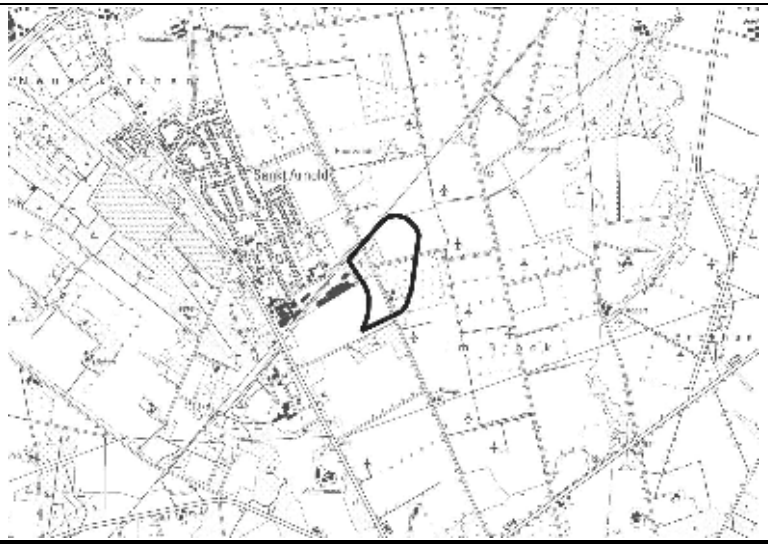
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-NEUE-005b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Neuenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Baumreihen, Einzelhof, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhof im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Sportanlage und Wohnbaufläche westlich, mehrere WEA östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-73: Agrarlandschaft zwischen Emsdetten und Neuenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet - Wohnsiedlungsflächen westlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Dorngrasmücke (Umfeld) - Klappergrasmücke (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
nein2nein.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG St. Arnold / Neuenkirchen Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten / Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südwestlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - südöstlich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - nördlich Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächige Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

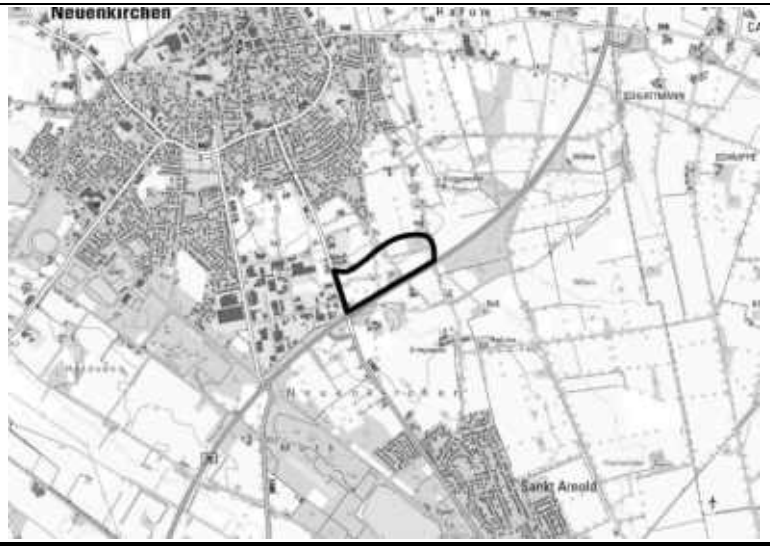
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Überlagerung mit dem Wasserschutzgebiet erfolgt äußerst minimal im südwestlichsten Randbereich des Plangebietes und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des Bereichs vermieden werden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Die Überlagerung mit dem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich erfolgt ebenfalls ganz minimal im westlichsten Randbereich des Plangebietes und ist maßstabsbedingt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-NEUE-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Neuenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölze, Baumreihen, Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B70 südlich angrenzend, L583 südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen und Gärtnerei nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-013: Wambach und Frischebach südlich von Rheine (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3378_6777: Wambach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation - im südwestlichen Randbereich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-005-O: Wald-Offenland-Mosaik des Münsterländer Hauptkiessandzuges (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Plangebiet und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

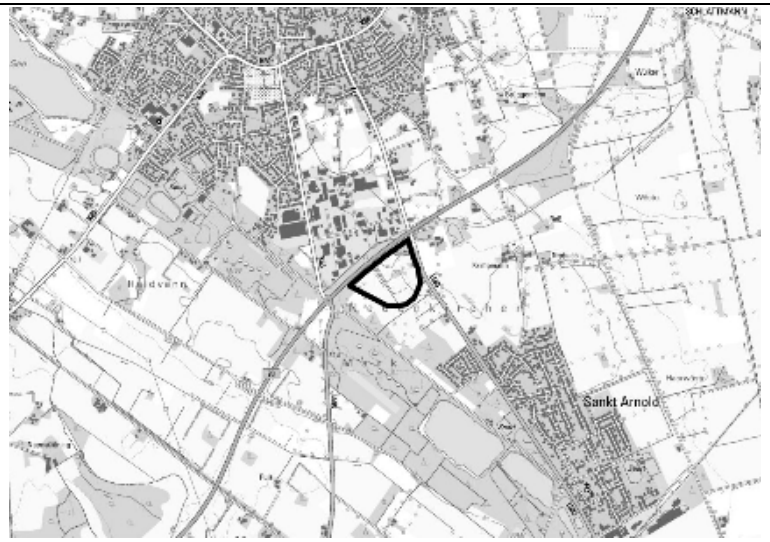
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Biotopverbundflächen, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NEUE-009-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Neuenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B70 nördlich, L580 und K65 westlich des Plangebietes, L583 quert das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet sowie östlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-016: Niederung und angrenzender Dünenkomplex südlich Neuenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG St. Arnold/ Neuenkirchen Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DEGB_DENW_928_07_1: Niederung der Vechte (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3378_6777: Wambach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- mittig und im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-005-O: Wald-Offenland-Mosaik des Münsterländer Hauptkiessandzuges (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Plangebiet und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

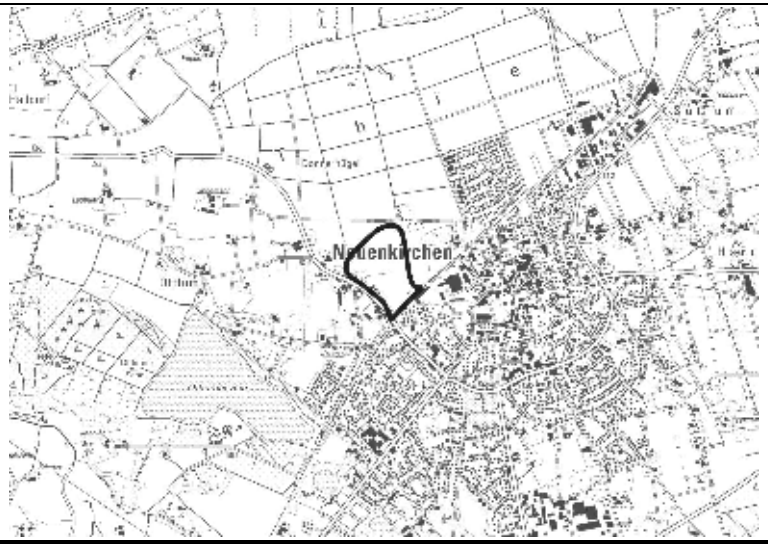
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NEUE-010-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Neuenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen südlich /südöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Gewächshaus südwestlich, K60 südwestlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3709-011: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Offlum Zone III B	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_01: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Offlumer Rhin (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlich und südlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im südöstlichen Randbereich kleinflächig Grünfläche mit sehr	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

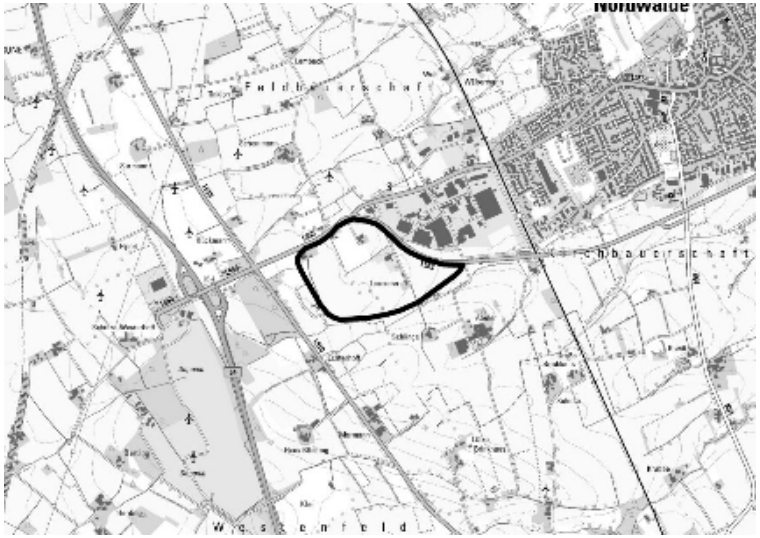
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NORD-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Nordwalde	
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Bach, Waldbereiche, Gärtnerei, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelhöfe, Teiche, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, WEA nördlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, L555 nördlich und östlich angrenzend, L510 westlich querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld und Plangebiet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

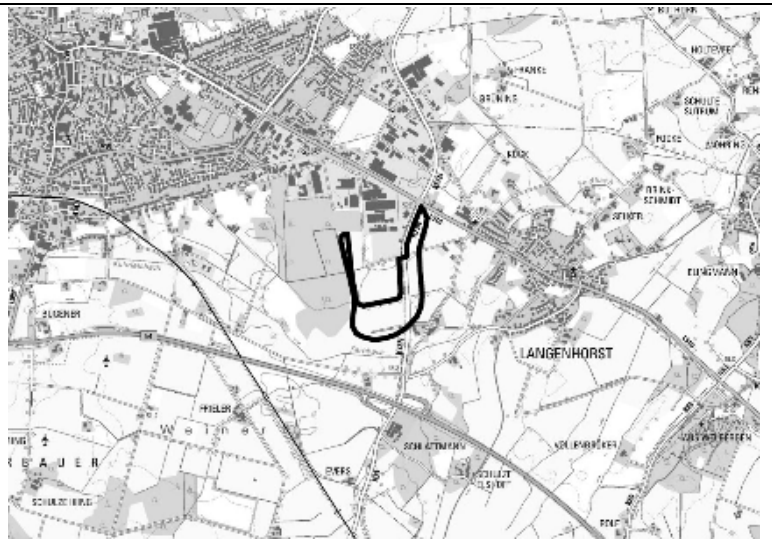
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kammmolch (Plangebiet) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-3810-019: Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kirchlarbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Langemeersbach: ohne Bewertung (Umfeld) - Hellbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten und Norden großflächig und im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Osten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - kleinflächig Siedlungen mit weniger günstiger Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.5: Raum Wettringen - Albachten (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-OCHT-005b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ochtrup	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Feldgehölze, Gräben, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend und nordöstlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Osten, südlich und östlich, K37n quert das Plangebiet und L510 nördlich querend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Vechte, Feldbach, Gauxbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928614_0: Feldbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

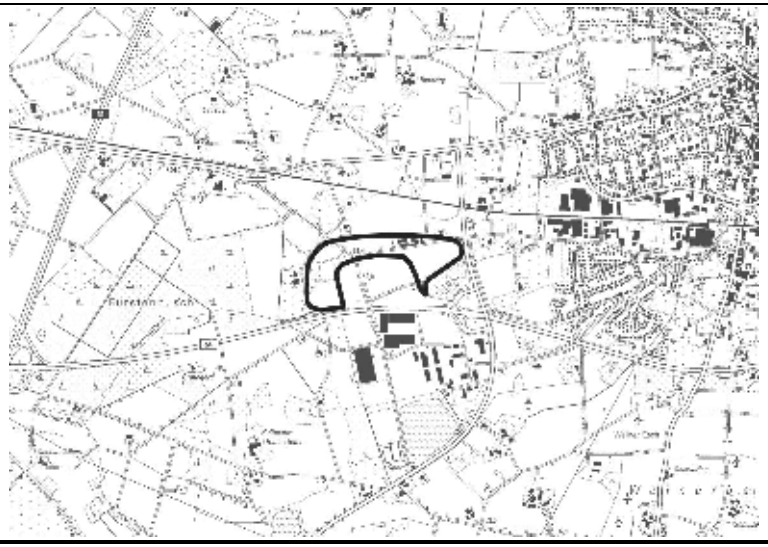
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-OCHT-007b-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ochtrup	
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhof, Feldgehölze, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes, B54 mit AS südlich und L573 östlich, Bahnlinie nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_6: Niederung der Dinkel (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Krummbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - südöstlich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- nordöstlich kleinflächig Siedlungen mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

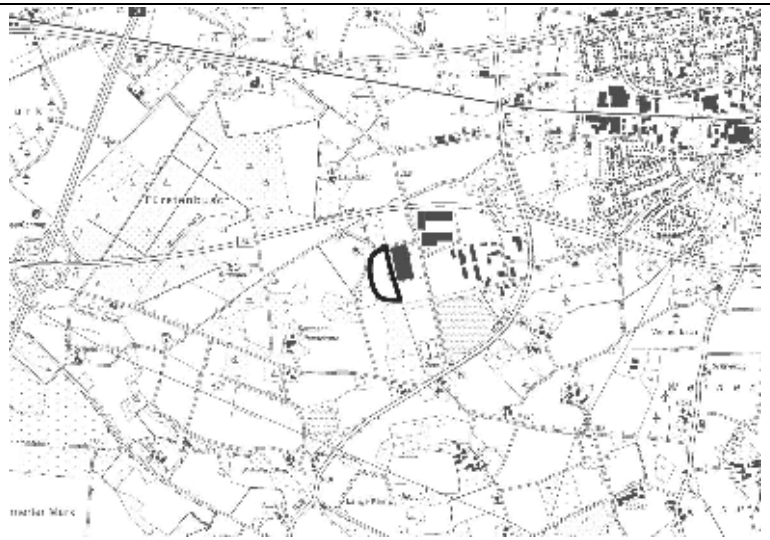
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-OCHT-009-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ochtrup	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	B 54 und Rückhaltebecken nördlich, Gewerbe-/ Industriefläche östlich angrenzend, Einzelhöfe westlich, Modellflugplatz südöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe westlich (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uferschnepfe (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Krummbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

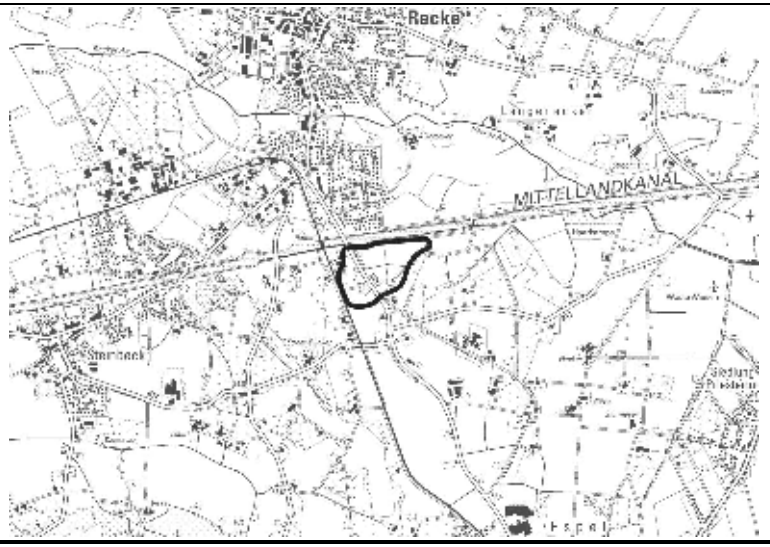
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.9: Raum südlich Heek (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind somit voraussichtlich bei zwei Kriterien (planungsrelevante Arten, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RECK-004-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Recke	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Gräben, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Mittellandkanal nördlich angrenzend, L599 quert das Plangebiet, K17 südlich, Bahnlinie westlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fischotter (Plangebiet, Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_03: Große Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: erheblich verändert, keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Ossenbrockgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- vereinzelte Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm - UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.4: Raum Steinbeck (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

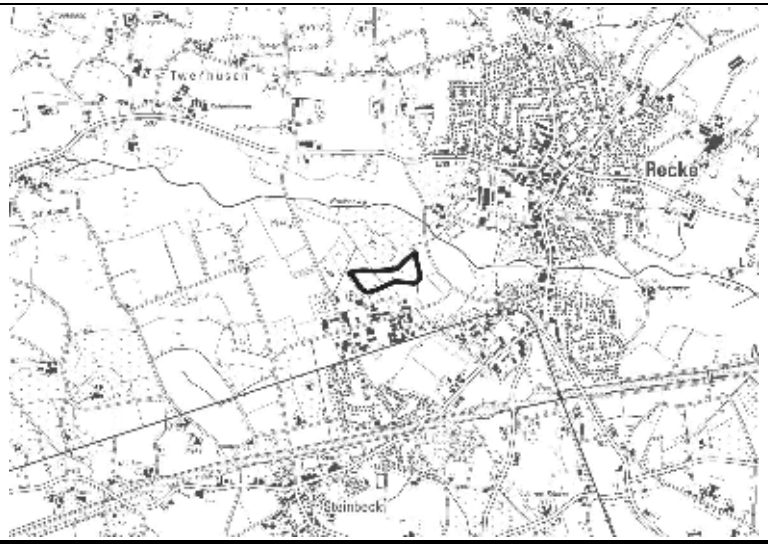
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RECK-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Gewerbeflächen südlich, Siedlungsfläche südöstlich, Kläranlagen westlich sowie nordöstlich, WEA nördlich, Sportanlage nordöstlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet) - Großer Brachvogel (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3511-013: Heckenlandschaft zwischen Recke, Hopsten und Halverde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Speller Aa (Mettinger/Hopstener/Recker Aa) und Giegel Aa (3438) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENI_3_03: Große Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - DE_NRW_344_29104: Recker Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

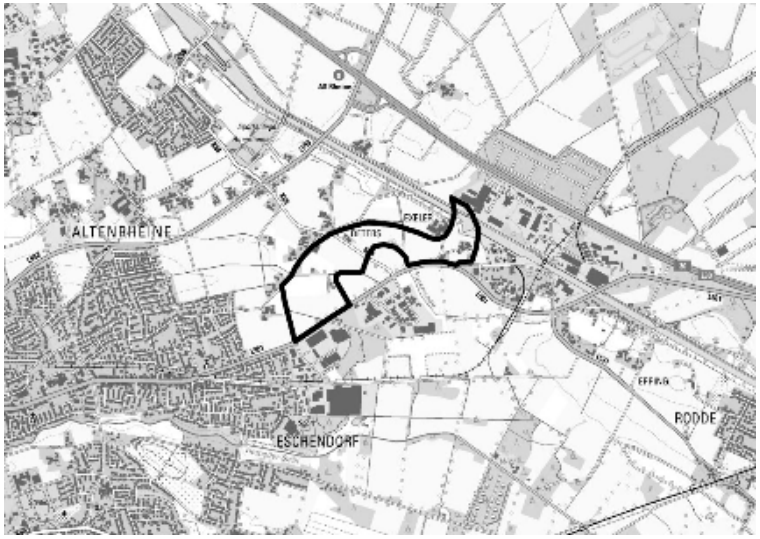
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im äußersten östlichen Randbereich geringfügig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-RHEI-017b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 39 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Wasserstraßen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Teiche, Einzelhöfe, Gräben, Kanal,	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche südlich und östlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich und südwestlich angrenzend, K68 quert das Plangebiet, L501südlich angrenzend, Dortmund-Ems-Kanal mit Wendehafen im Osten des Plangebietes und östlich angrenzend Güterumschlagshafen	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04 Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_20 Thierberg bei Rheine mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: ohne Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Paschenaugraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und in der Mitte kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlungen mit günstiger thermischer Situation - im Osten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

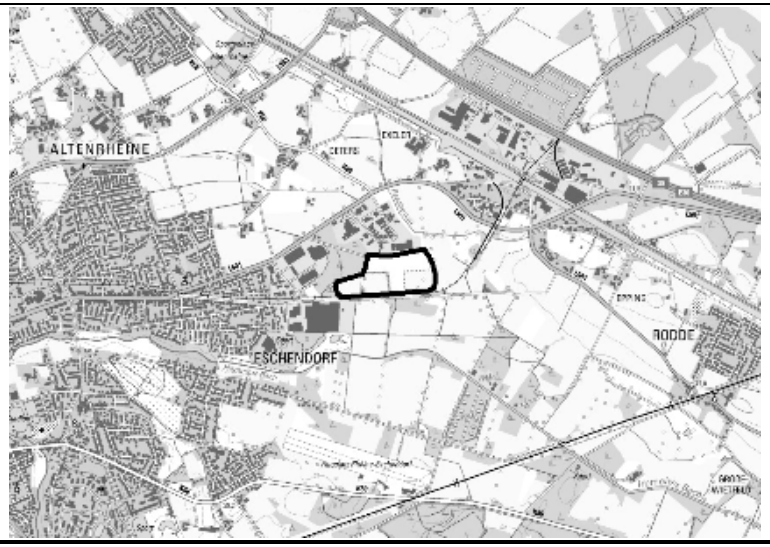
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Wasserstraßen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-018-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzreihen, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete westlich und nördlich angrenzend, L501 nördlich, Bahnlinie südlich vom Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-59: Niederungs- und Dünengebiet östlich von Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- WSG Hemelter Bach, WSG Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme im Bereiche eines WSG Zone I bis IIIA
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_04 Niederung der OBeren Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Paschenaugraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

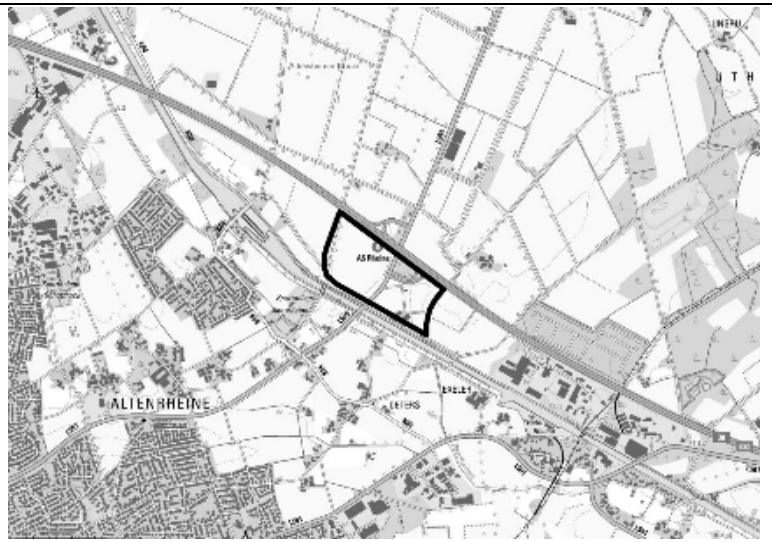
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-019-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Sportplatz südlich des Plangebietes, A30 mit AS nördlich und AS im Norden des Plangebietes, L593 quert das Plangebiet, Dortmund-Ems-Kanal mit Güterumschlaghafen südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_34486_1839: Altenrheiner Bruchgraben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: ohne Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Paschenaugraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden und in der Mitte kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-020-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelhöfe, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche mit Biogasanlage im nördlichen Umfeld, Parkplatz im Norden, A30 südlich angrenzend mit AS und AS im Süden des Plangebietes, L593 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_34486_1839: Altenrheiner Bruchgraben (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- in der Mitte kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten, in der Mitte und im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm - UZVR >5-10 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RHEI-021-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Rheine	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche mit Kläranlage und Hochspannungsleitung östlich angrenzend, B70 nordwestlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe-

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						und Industriebereichs (Potenzialfläche) „ST-RHEI-021-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- ST-079: NSG Emsaue (Nord) (Umfeld) - ST-079: NSG Moor am Holstener Weg	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.1: Raum Kloster/Schloss Bentlage (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung von „Kloster Bentlage“	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

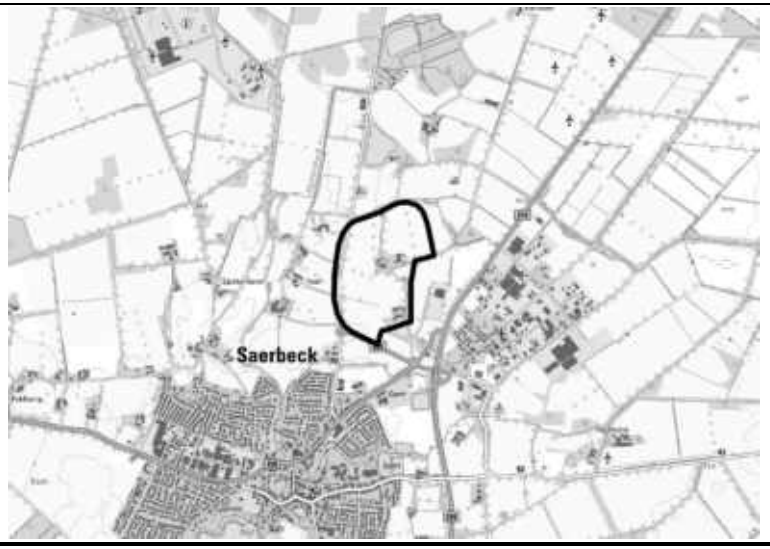
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft (inkl. „Kloster Bentlage“ in der Umgebung des Plangebietes)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-SAER-004-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Saerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhöfe, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Sportplatz im südlichen Randbereich des Umfeldes, K29 quert das Plangebiet im Westen, B475 südlich angrenzend und B219 östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-060: Kulturlandschaft zwischen Riesenbeck und Dörenthe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04 Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Südosten großflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden, in der Mitte und im Südosten kleinflächig Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

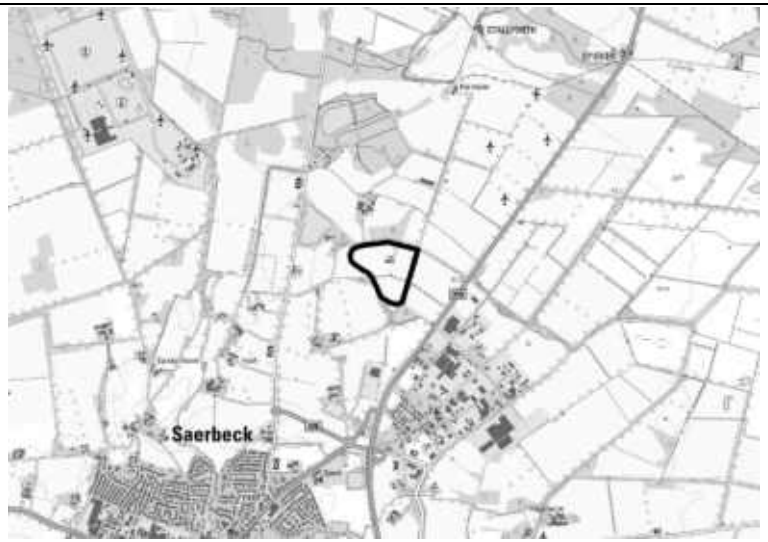
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-SAER-005-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Saerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Teich, Einzelhof, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche im äußersten südlichen Randbereich des Umfeldes, B219 südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-060: Kulturlandschaft zwischen Riesenbeck und Dörenthe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

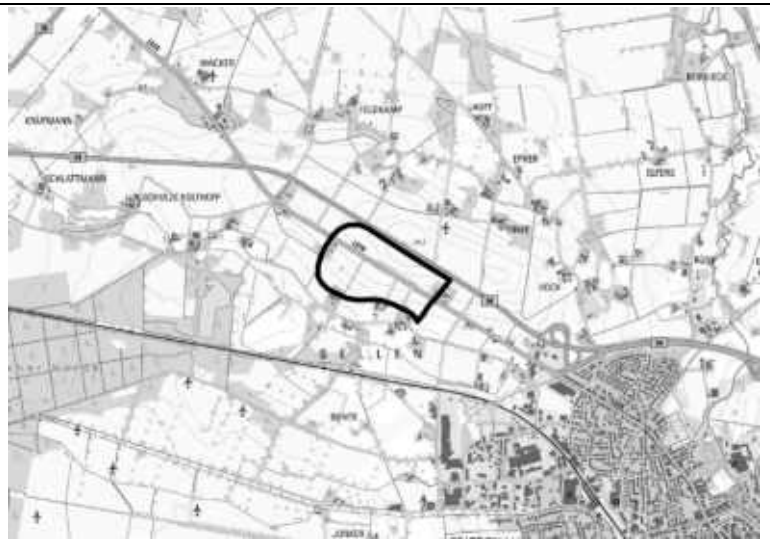
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04 Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3352_4688: Saerbecker Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- In der Mitte kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-009b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumschule, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche im westlichen Umfeld, L510 quert das Plangebiet, B54 nordöstlich angrenzend und WEA im nordöstlichen Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_07_1: Niederung der Veste mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ossenbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Südosten kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlungen mit günstiger thermischer Situation - im Süden und Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

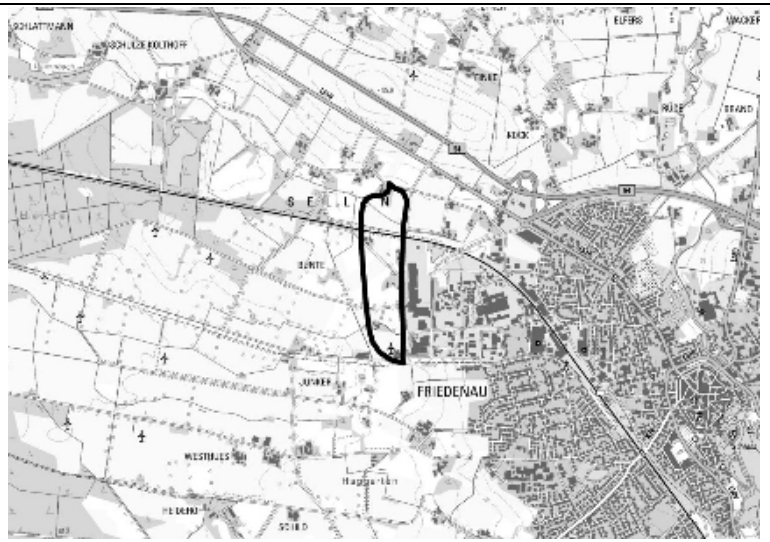
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-009c-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhöfe, Bach	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, WEA im Süden des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, L510 und Sportplatz nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3809-111: Niederungsbereich und Heckenlandschaft westlich Friedenau (besondere Bedeutung) - VB-MS-3809-104: Ossenbach- und Strootbachaue östlich der Vechte (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch ((bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Veste mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ossenbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden, Norden und Westen Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Osten kleinflächig Siedlungen mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

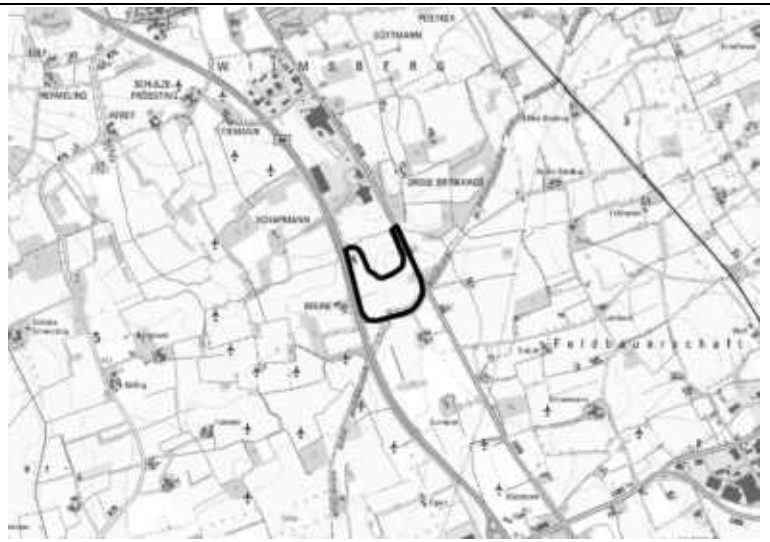
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des UZVR liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-013b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhof, Bach, Landwehr	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche im nördlichen Umfeld, L510 östlich und B54 westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-018: Landwehr und angrenzende Gehölze westlich Nordwalde (besondere Bedeutung) - VB-MS-3810-013: Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3810-0121: Reste der Landwehr westlich Nordwalde (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Weweler Bach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO-A 28: Spätmittelalterliche Landwehr (Plangebiet, Umfeld) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

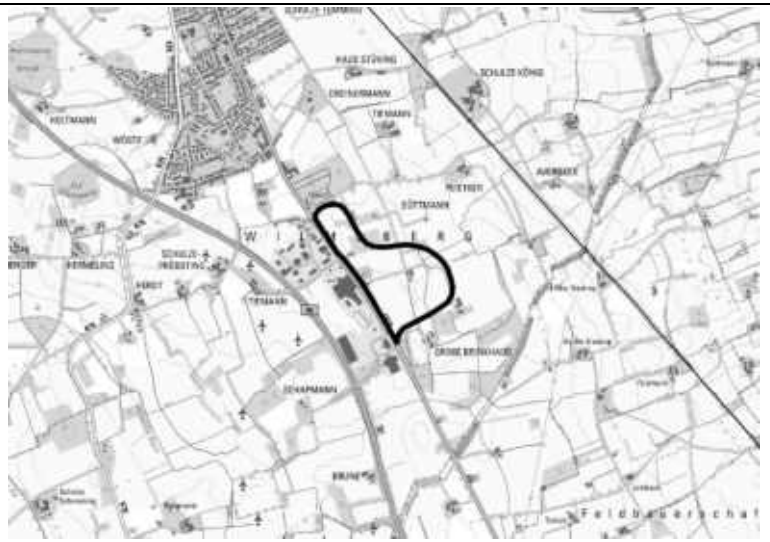
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-STEI-014-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Gräben, Teiche, Einzelhöfe, Kapelle	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche mit Kläranlage westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet, südlich und nördlich, Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Sportplatz nördlich angrenzend, L510 westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen - Albachten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

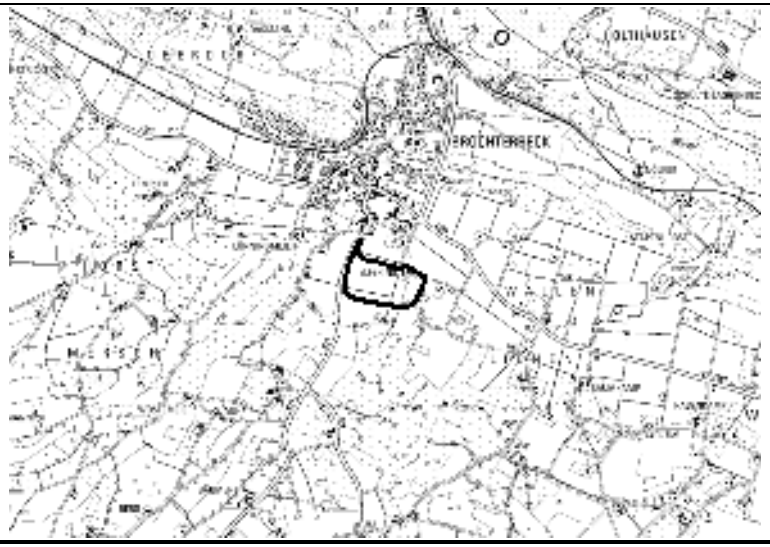
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-007b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Tecklenburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhof, Grünland, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	K11 westlich angrenzend, L591 nordöstlich, Gewerbegebiete nördlich, Wohnbebauung und Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen nördlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- WSG Brochterbeck, WSG Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Brochterbecker Mühlenbach (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: schlecht; erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloser Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-008-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

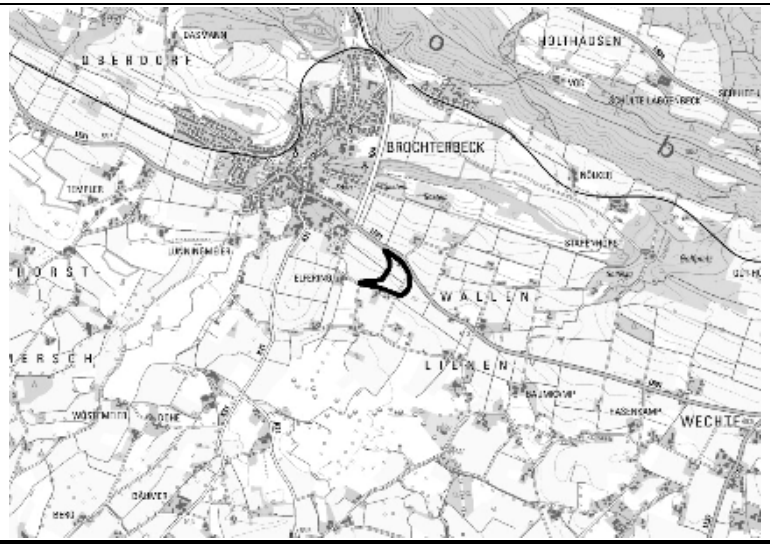
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Tecklenburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L591 nördlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- WSG Brochterbeck, WSG Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünflächen mit hoher sehr kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.2: Herkensteine, Margarethenegge, Tecklenburg als Höhenburg und Grafensitz (Umfeld) - KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

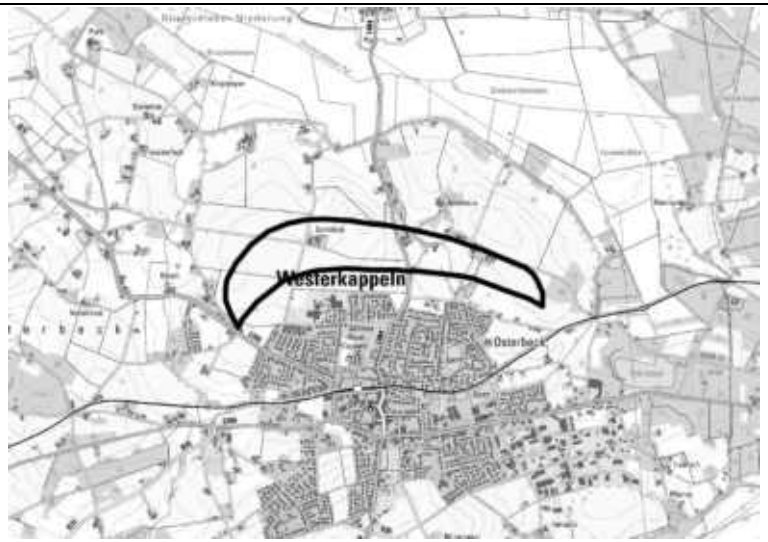
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-WEST-004-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Westerkappeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 60 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Graben, Sportplatz, Teich, Feldgehölze, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Norden und im Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich des Plangebietes, Gärtnerei südlich, Sportplatz im Südwesten und südwestlich angrenzend, L584 quert Plangebiet, L595 im westlichen Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Wachtel (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_18 Nordosthang des Schafberges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bullerteichgraben: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlungsfläche mit günstiger thermischer Situation - mittig kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.1: Düsterdieker Niederung, Westerkappeln (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

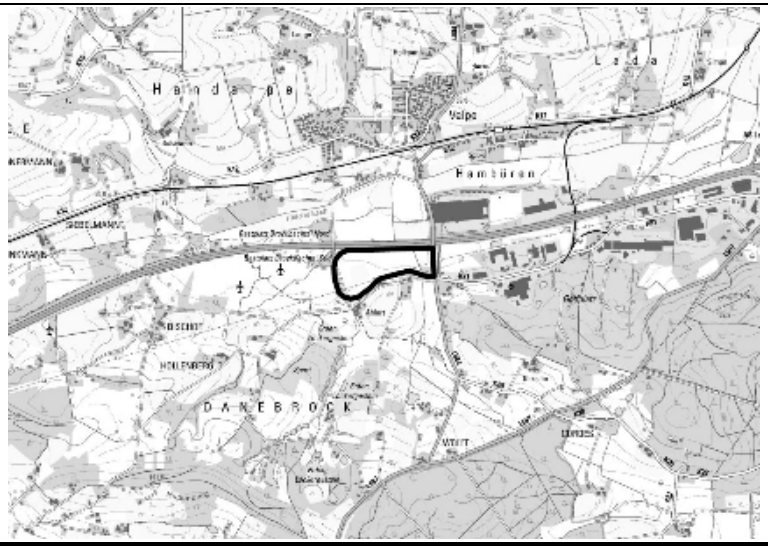
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-WEST-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Westerkappeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Bach, Teiche, Wald, Feldgehölze, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe südlich des Plangebietes, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche sowie Funkmast östlich, L584 quert Plangebiet, A30 nördlich mit Tank- und Rastanlage nordwestlich, Hochspannungsleitung mit Freileitungsmasten quert Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

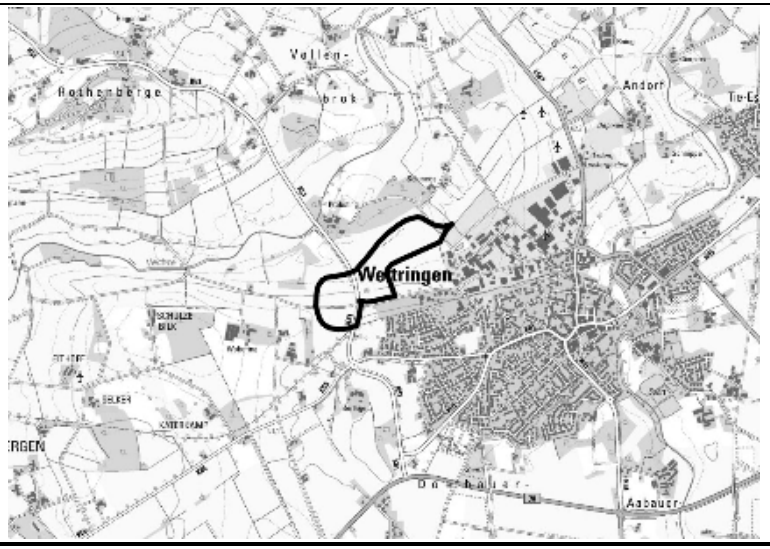
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Danebrocksbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden minimal im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden minimal Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlung: - fast vollflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - im Westen Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-009-O: Wald-Offenland-Mosaik Habichtswald (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

ST-WETT-005b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Wettringen	
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben Feldgehölze, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	K61 quert das Plangebiet und K65 im südlichen Umfeld, Einzelhöfe nördlich und westlich des Plangebietes, südlich geschlossene Industrie- und Gewerbefläche angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen im südlichen Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schleiereule (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3709-004 Vechte-Aue zwischen Welbergen und der Landesgrenze zu Niedersachsen (herausragende Bedeutung) - VB-MS-3709-011 Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Poggenbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im westlichen Randbereich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.10: Haddorf - Welbecken - Metelen- (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Plangebiet und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang E - Kreis Warendorf

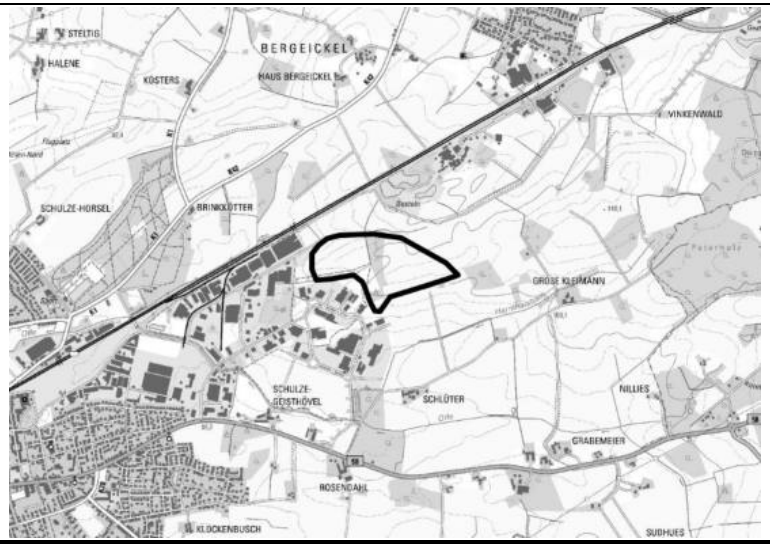
E -Kreis Warendorf

Anhang E

Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

WAF-AHLE-014-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen südlich und westlich, Bahnlinie nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Kuckuck (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld)			planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4213-003: Feldgehölze und Landwehr im Raum Ahlen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4213-062: Feldgehölz am Harntheisberg (lokale Bedeutung) - BK-4213-066: Hecke und Kopfbaumhecke östlich "Bosenberg" (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - teilweise Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion mittig	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahlen LB 2.8.44: Kopfbaumhecke östlich Bosenberg nordöstlich Ahlen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 14.1: Ahlen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige / klimarelevante Böden

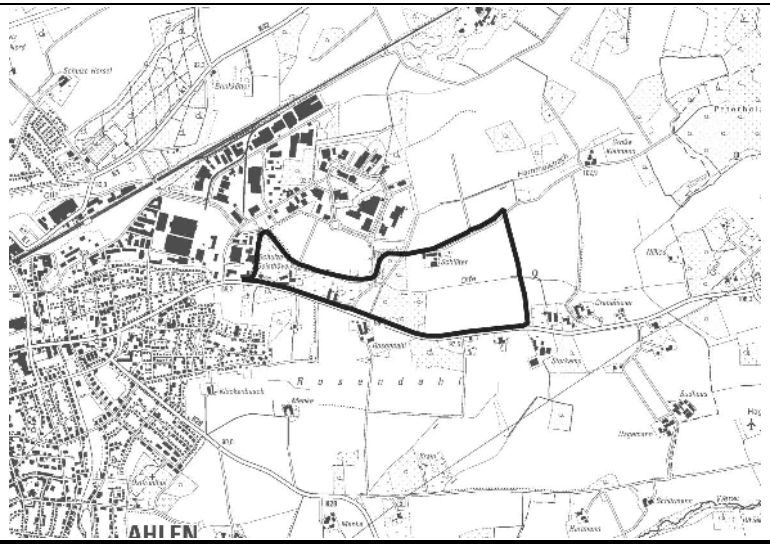
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-AHLE-015b-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 74 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Wald, Teich, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B58 südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet) - Kiebitz (Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet) - Turmfalke (Plangebiet) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4213-007: Grünlandkomplexe und Waldgebiete im Raum Ahlen – Neubeckum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4213-059: Laubmischwald an der Olfe östlich von Ahlen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Olfe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von festgesetzten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3212_0: Olfe (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Harntheisbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig und im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen - kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation - kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB 2.8.74: Laubmischwald bei Hamthei Berg nördlich und südlich der Olfe östlich Ahlen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 14.1: Ahlen (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.30: Raum Ahlen – Beckum (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

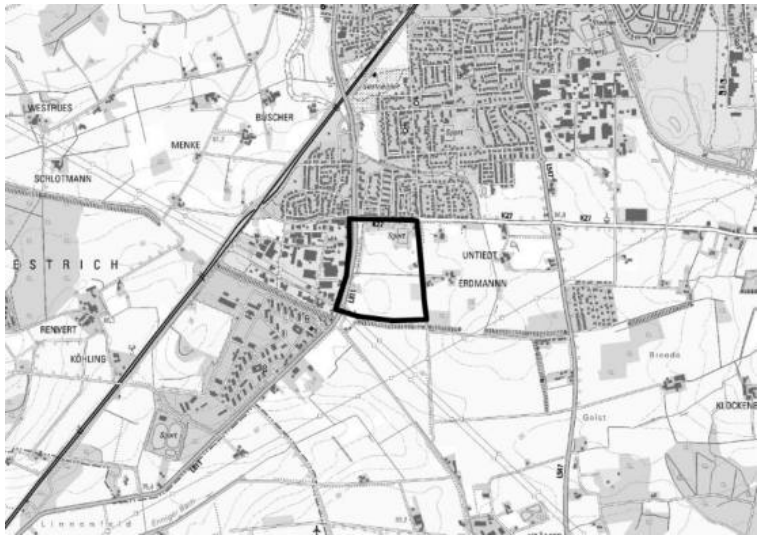
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-AHLE-016-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 33 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Wald, Einzelbäume, Teich, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen westlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend, Sportplatz im Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend, Kasernengelände südwestlich, Hochspannungsleitungen 380 kV südwestlich querend, Hochspannungsleitung 110 kV südöstlich, L811 westlich querend, K23 nördlich querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend - Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend - Kasernengelände südwestlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4213-003: Feldgehölze und Landwehr im Raum Ahlen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion im Norden - randlich und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3 - großflächig Kaltluftleitbahn überregionaler Bedeutung mit hoher Priorität - im Norden Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mittlerer Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 14.1: Ahlen (Umfeld) - RWO-A 121: Spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

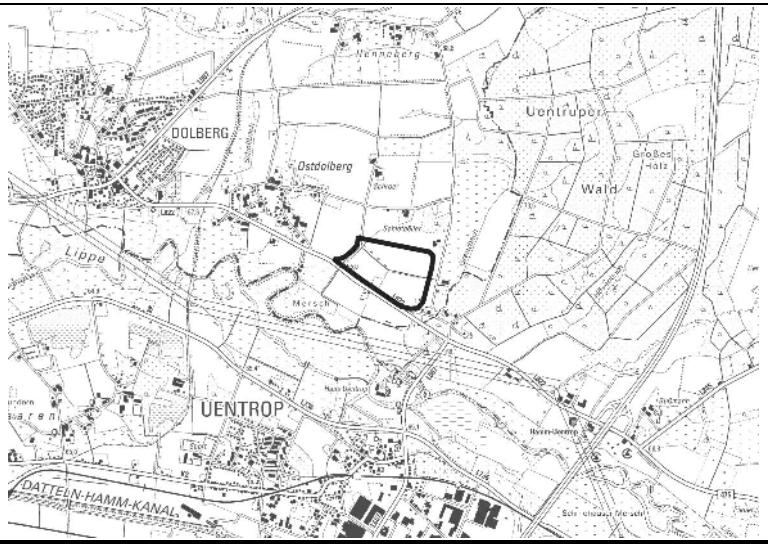
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-AHLE-021-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe, Baumreihen, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, L822 südwestlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebietes	

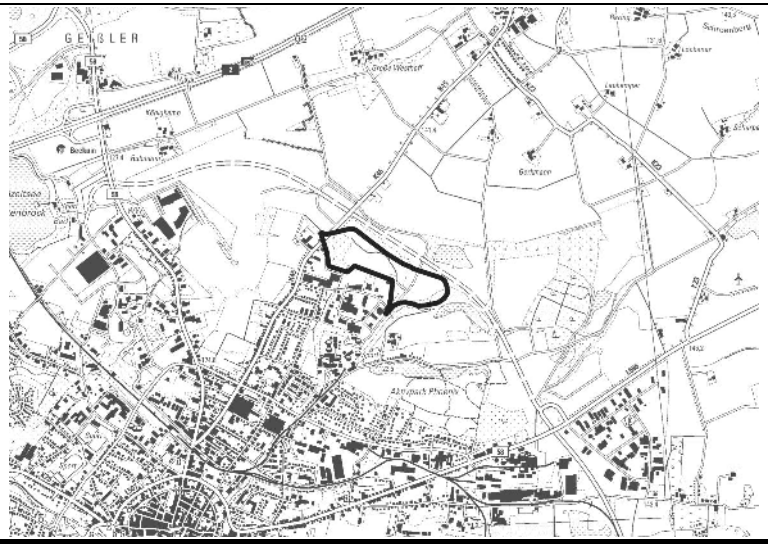
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4213-301: FFH-Gebiet Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm (Umfeld) - DE-4213-302: FFH-Gebiet Uentroper Wald (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm“, das FFH-Gebiet „Uentroper Wald“ und das Vogelschutzgebiet „Lippeaue zwischen Hann und Lippstadt mit Ahsewiesen“ ist jeweils eine FFH-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DE-4314-401: VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen (Umfeld)			Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „WAF-AHLE-21-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-015: NSG Grenzbachtal (Umfeld) - WAF-036: NSG Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von zwei NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Europäischer Biber (Plangebiet, Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_278_124990: Lippe (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Grenzbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-IIIa-058-W: Wälder der Beckumer Berge (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 14.1: Lippetal und Dolberg (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.33: Raum südlich Beckum (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 15.1: Lippeaue (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die Naturschutzgebiete nicht zu erwarten, da sie im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit den FFH-Gebieten und dem Vogelschutzgebiet sind bzw. innerhalb der Natura-2000-Gebiete liegen, für die jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfungen wurden Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Naturschutzgebiete zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-005-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Brachfläche, Abbaubereich Kalk	
1.07	Vorbelastungen	Abgrabungsfläche im Plangebiet und im nördlichen und östlichen Umfeld, Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich, K45 westlich querend, B58 nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Mornellregenpfeifer (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet)Uhu (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4214-001: Ehemalige Kalksteinbrüche Friedrichshorst, Phoenix, Nord und Walkerberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4214-087: Brache im ehemaligen Steinbruch am Daimlerring (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/ Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_32_58088: Werse / Kollenbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig im Süden Planungsempfehlung - im östlichen Randbereich Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mittlerer Produktivität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

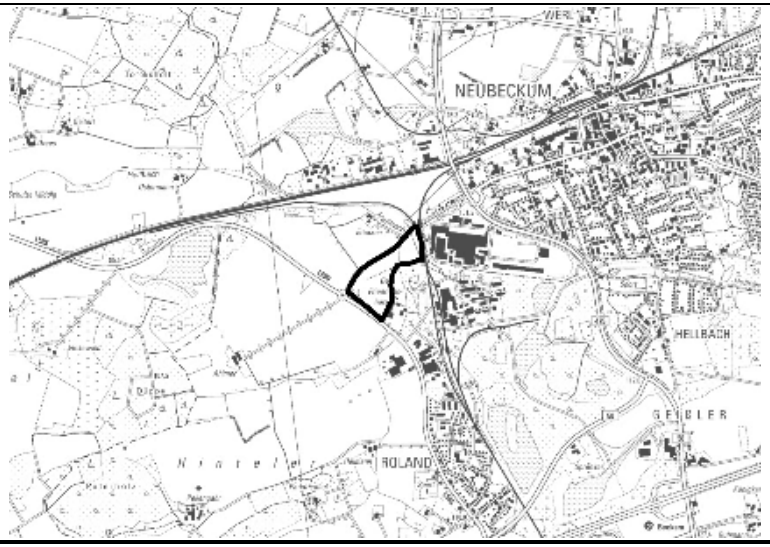
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-008-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihen, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und östlich, Bahnbetriebsfläche nördlich, Wohnsiedlungsflächen östlich, Einzelhöfe umliegend, Bahnlinie nördlich und östlich angrenzend, L586 südwestlich angrenzend, Hochspannungsleitungen östlich querend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend - Wohnsiedlungsflächen östlich	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-003: Hellbach mit Nebenbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3282_0: Hellbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_3282_7802: Hellbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - Geißlerbach: ohne Bewertung (Umfeld) - namenloses Fließgewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Norden	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

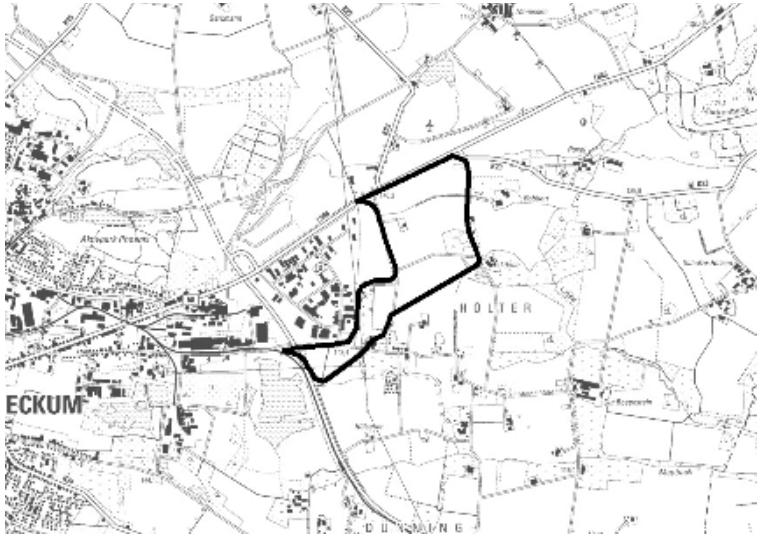
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

WAF-BECK-011-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 61 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Wald, Teich, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen westlich, Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B58 südwestlich querend, L586 nordwestlich, K23 nordöstlich, Hochspannungsleitungen südlich querend, Abgrabungsgewässer südwestlich, bestehende Windenergieanlagen nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-96: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen südlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-042: NSG Kalksteinbruch am flimmerberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes, aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mornellregenpfeifer (Plangebiet) - Blässhuhn (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Grasfrosch (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Artern; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4214-004: Bachauen und Gehölze im Raum Sünninghausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4214-0106: Strukturreicher Extensivgrünlandkomplex nordwestlich Hof Lönne (Lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Sichenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Maybach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünland mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-Beckumer Berge - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.31: Raum Sünninghausen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

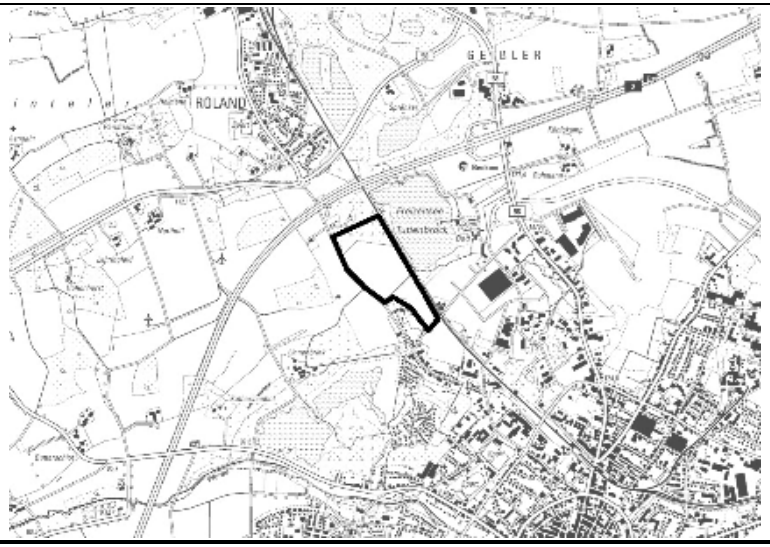
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-014-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A2 nordwestlich, Gewerbegebiete südwestlich, Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe umliegend, Funkmast nördlich, Erholungsgebiet Tuttenbrocksee östlich, Bahntrasse östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kammmolch (Plangebiet, Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Wasserfrosch-Komplex (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Kanadagans (Umfeld) - Nilgans (Umfeld) - Haubentaucher (Umfeld) - Blässhuhn (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst / Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Geißlerbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - Kaltlufteinzugsgebiet mit hoher Priorität			
2.17		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) - Sichtbeziehungen /-bereiche (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

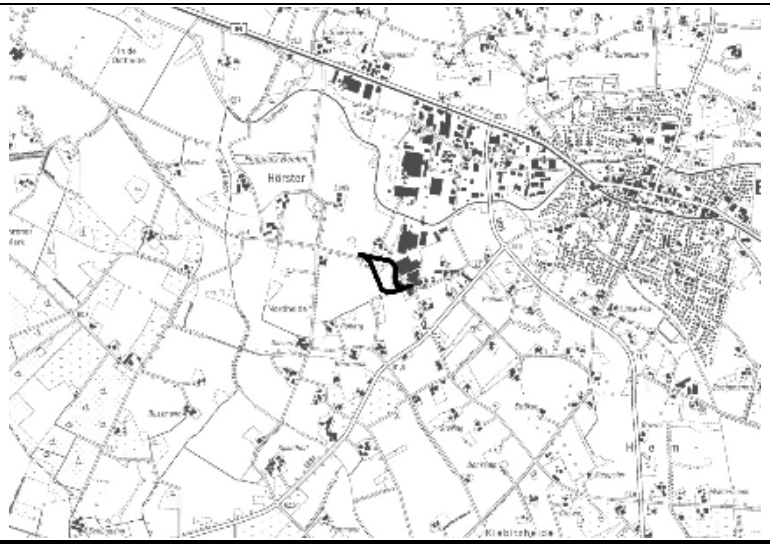
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BEEL-005b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsflächen, Gewerbeflächen	
1.07	Vorbelastungen	L831 südöstlich, Industrie- und Gewerbeflächen nordöstlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-90: Kulturlandschaft von Beelen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-047: NSG Axtbach (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion am nördlichen Rand des Plangebietes - Siedlung mit günstiger thermischer Situation im Norden des Plangebietes - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation im Südos-	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ten und Nordwesten des Plangebietes, tlw. Klimavorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

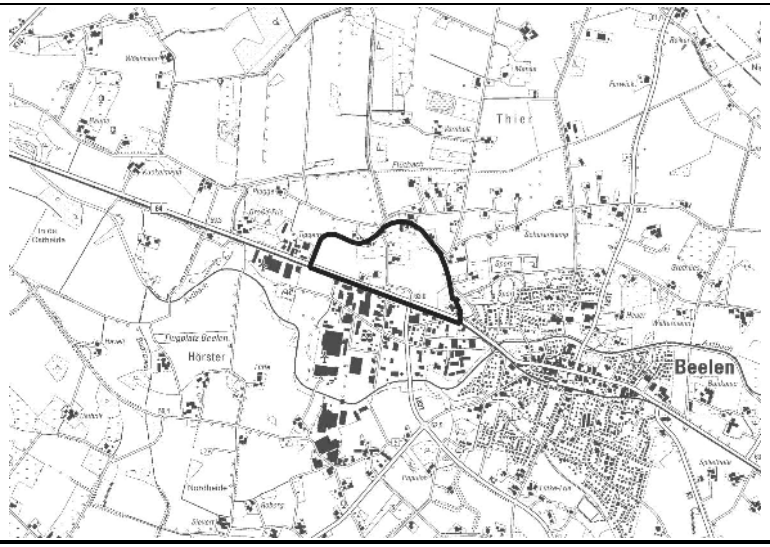
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - lärmarme Räume - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem NSG und dem Plangebiet befinden sich ein größerer Einzelhof sowie ein bestehendes Gewerbegebiet, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes übernehmen. Das Plangebiet selbst ragt nur minimal in das Umfeld des Plangebietes hinein. Die Betroffenheit des NSG wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

WAF-BEEL-007-GIB-P_A – Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Kleingehölze, Einzelhöfe, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen und Kläranlage südlich, Wohnsiedlungsflächen und Sportanlagen östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B64 und Bahnlinie südlich querend, L831 südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlungsflächen östlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-047: NSG Axtbach (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Eisvogel (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_314_6682: Axtbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig - Siedlung mit günstiger thermischer Situation randlich im Osten			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K6.18: Raum östlich Warendorf (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

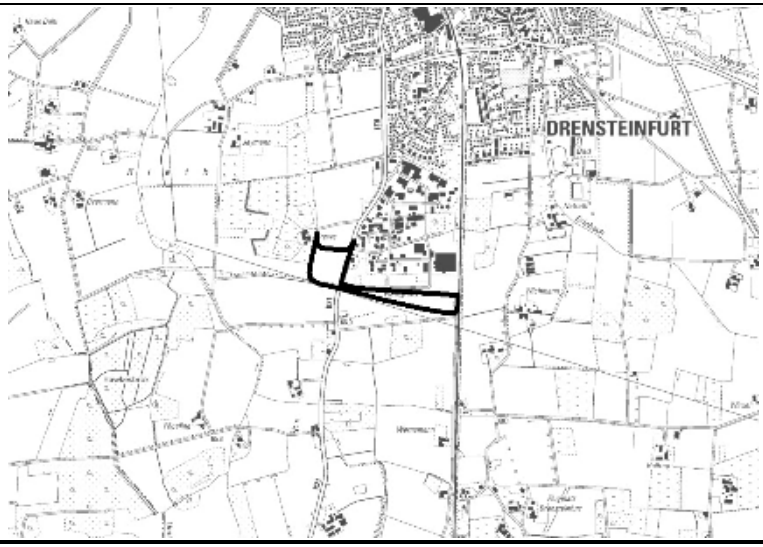
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem betroffenen Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verläuft die Bundesstraße B64, darüber hinaus befinden sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bereits großflächig Gewerbegebiete. Letztere übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Das Plangebiet selbst ragt nur minimal in das Umfeld des Plangebietes hinein. Die Betroffenheit des NSG wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-DREN-003b-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Drensteinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Gewerbe- und Industriebereich	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstruktur, Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen nördlich angrenzend, Einzelhöfe Umliegend, K2 querend, Hochspannungstrasse südlich des Plangebietes, Bahntrasse östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-94: Kulturlandschaft zwischen Drensteinfurt und Hamm (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mäusebussard (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Viehfeldgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im äußersten östlichen Randbereich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- kein Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm - UZVR 1-5 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbe-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

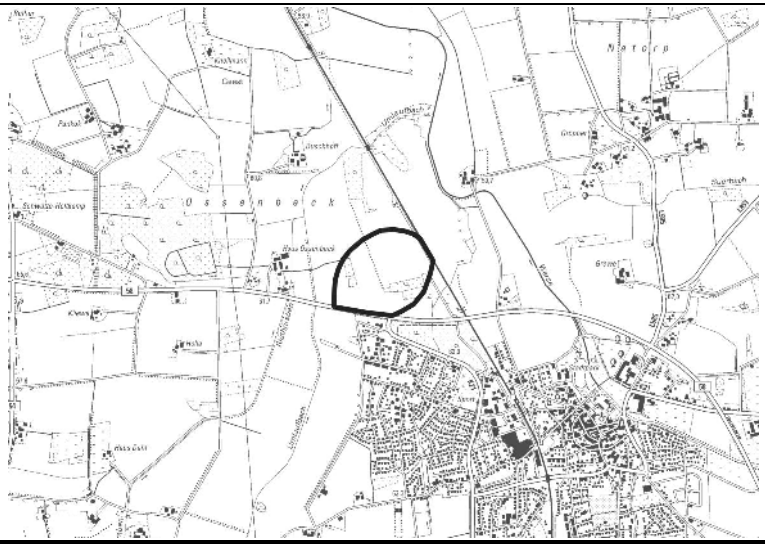
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
		standteile				
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Gewerbe- und Industriebereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - lärmarme Räume - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-DREN-004-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Drensteinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Waldflächen,	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhof nördlich und westlich, B58 südlich angrenzend, Bahnlinie östlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im nördlichen und westlichen Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Wasserfrosch-Komplex (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4012-004: Werseauen (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4212-001: Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4112-026: Feldgehölz mit Ringgraben am Ächtersten Kuhkamp (lokale Bedeutung) - BK-4112-024: Eichen-Feldgehölz mit anschließender Hecke am Umlaufbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Braunerde (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_322_0: Umlaufsbach (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Pellengahrbach (Umfeld): ohne Bewertung - Riethgraben (Umfeld): ohne Bewertung			sungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig im Westen und randlich im Süden - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichssituation im Osten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Drensteinfurter Platte LB 2.4.12: Motte, Gräftenanlage	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.18: Raum südlich Hiltrup (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

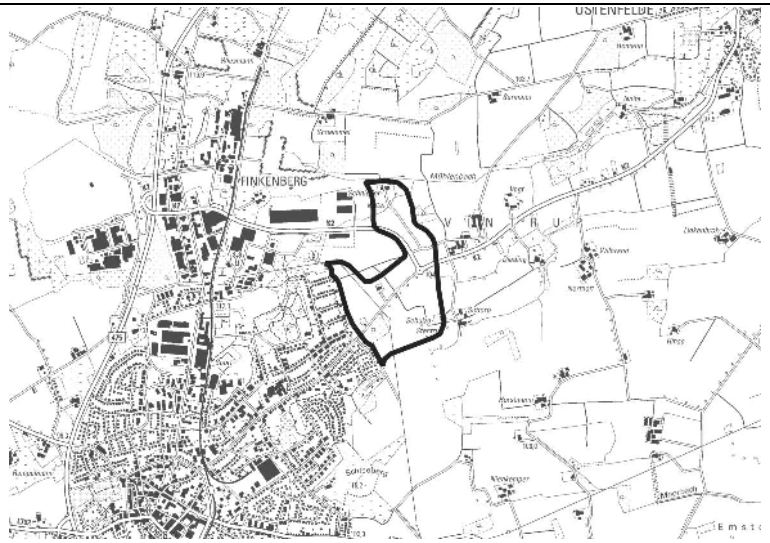
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige/ klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des

Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-ENNI-002b-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ennigerloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 45 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihen, kleinere Gehölzflächen, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich, K2 und Hochspannungsleitungen queren Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-91: Kulturlandschaft zwischen Ennigerloh und Oelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im östlichen Umfeld - Wohnsiedlungsflächen westlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzmilan (Umfeld) - Feldlerche (Plangebiet) - Star (Plangebiet, Umfeld) - Kuckuck (Plangebiet) - Schleiereule (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-002: Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0394: Buchenbestand am östlichen Ortsrand von Ennigerloh (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Südwesten - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im NordenSiedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.20: Raum Westkirchen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

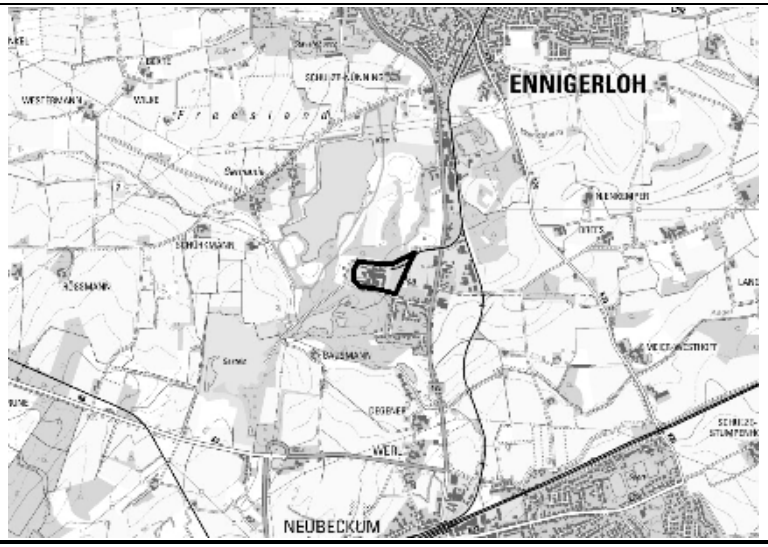
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-ENNI-015-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ennigerloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, industrielle Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 475 östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie östlich teils unmittelbar angrenzend	

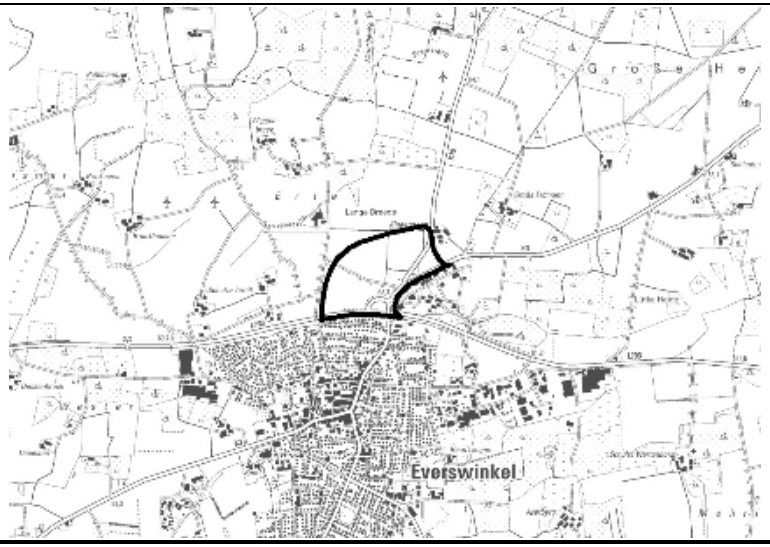
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF-021: NSG Steinbruch Anneliese (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Uhu (Plangebiet, Umfeld) - Waldkauz (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet) - Feldschwirl (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (Umfeld)
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-WAF-00026: NSG Erweiterung Steinbruch Anneliese (NSG-würdig, landesweite Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas-sungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Um-feld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygieni-sche Ausgleichsräume	- im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Aus-gleichsfunktion - im Norden und Osten randlich Grünfläche mit geringer thermi-scher Ausgleichsfunktion - Im Westen großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situa-tion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Er-holung (Naturpark, Land-schaftsschutzgebiet, un-zerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbe-standteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Um-feld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturland-schaftsbereiche inkl. Ob-jekte, Orte und Sichtbezie-hungen	weder im Plangebiet noch im Um-feld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Das betroffene Naturschutzgebiet liegt nordwestlich des Plangebietes und ist durch größere geschlossene Gehölzbestände von diesem getrennt. Das Plangebiet selbst umfasst zudem bereits nahezu vollständig ein bestehendes Gewerbegebiet. Von erheblichen Umweltauswirkungen auf das NSG ist daher nicht auszugehen. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Biotops liegt jenseits einer bestehenden Straße, die Überlagerung mit dem Plangebiet ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Flächeninanspruchnahmen können bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

WAF-EVER-004-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Everswinkel	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen südöstlich und westlich, Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe umliegend, K3 und K19 östlich querend, L793 südlich querend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- keine Betroffenheit eines berichtspflichtigen Oberflächengewässers
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig im Osten - kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig im Süden	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion randlich im Süden - Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation kleinflächig im Osten			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

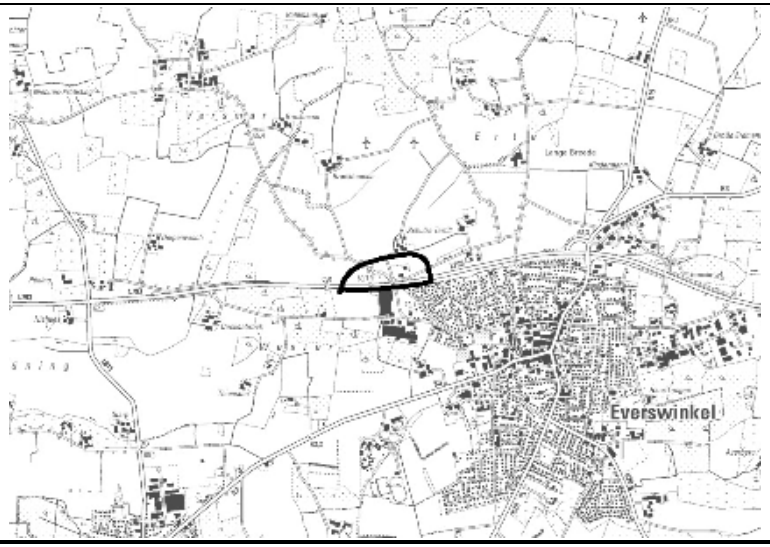
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-EVER-007-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Everswinkel	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewerbefläche, linienhafte Gehölzstrukturen, Gehölzfläche im Anschlussohr	
1.07	Vorbelastungen	L793 südlich querend, Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet und südlich, Wohnsiedlungsflächen südöstlich, Funkmast westlich, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südöstlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hockenbecker Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- keine Betroffenheit eines berichtspflichtigen Oberflächengewässers
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion am südlichen Rand - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion am südlichen Rand	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Osten und im Anschlussohr - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion mittig - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im Westen - Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation mittig und am südwestlichen Rand			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.13: R. Alverskirchen – Everswinkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

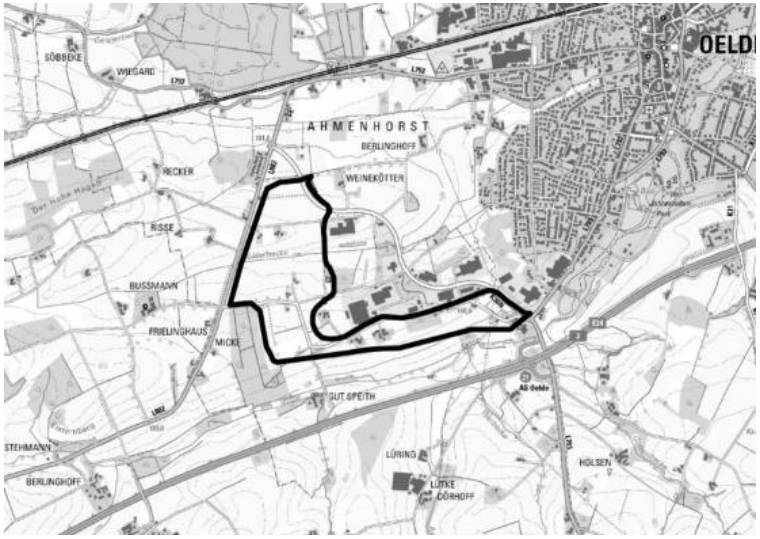
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-OELD-13b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Olde	
1.03	Größe / Länge	ca. 78 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wildgehege, Bäche, Einzelhöfe, Feldgehölze, Baumreihen, Teiche, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nordwestlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Hochspannungsleitung quert das Plangebiet im Südosten, K30n im Norden und Südosten, L793 östlich und L882 westlich angrenzend, A2 mit AS, Gärtnerei und Funkmast südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-91: Kulturlandschaft zwischen Ennigerloh und Oelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen nordwestlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Bechsteinfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4114-441: stehendes Kleingewässer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0086: Kleingewässer östlich Micke (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_314_26357: Axtbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - Küttelbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Werbecke (Umfeld): ohne Bewertung - Gollenbecke (Umfeld): ohne Bewertung - Potthoffs Bach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld) ohne Bewertung - Auensee (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig im Nordosten und Westen - kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation, mit günstiger thermischer Situation, mit weniger günstiger thermischer Situation und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- kein Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm - UZVR 1-5 qkm - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.8: Oelde-Stromberg (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.23: Raum östlich Neubeckum (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

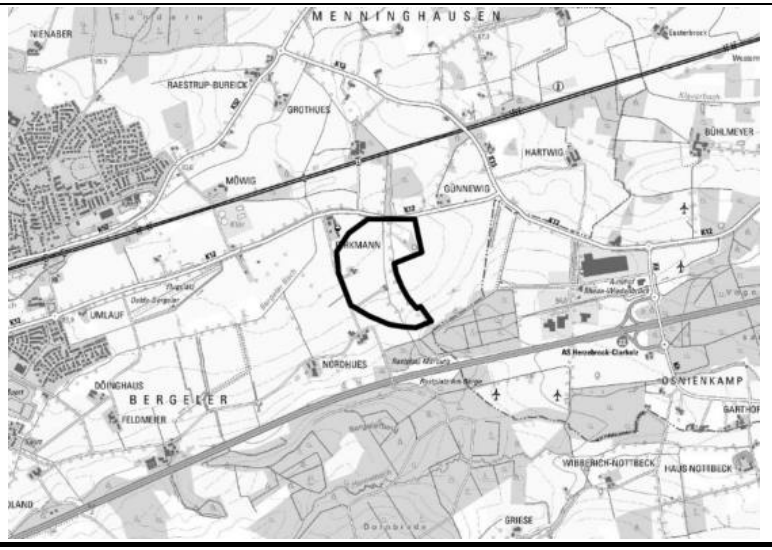
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - gesetzlich geschützte Biotope - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des gesetzlich geschützten Biotops liegt im alleräußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-OELD-18-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Oelde	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Rückhaltebecken, Teiche, Reitplatz, Einzelbäume, Feldgehölze, Gräben, Bach, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsfläche nordwestlich, K12 nördlich angrenzend und A2 mit Rastanlage südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld) - Feldlerche (Plangebiet) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rohrweihe (Plangebiet) - Schleiereule (Plangebiet) - Turteltaube (Plangebiet, Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4115-001: Grünlandkomplexe und Wälder bei Stromberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3142_0: Bergeler Bach (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- zwei namenlose Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Osten - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-075-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Strombergplatte (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung und Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.8: Oelde-Stromberg (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 99: Spätmittelalterliche Grenzlandwehr des Fürstbistums Münster (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

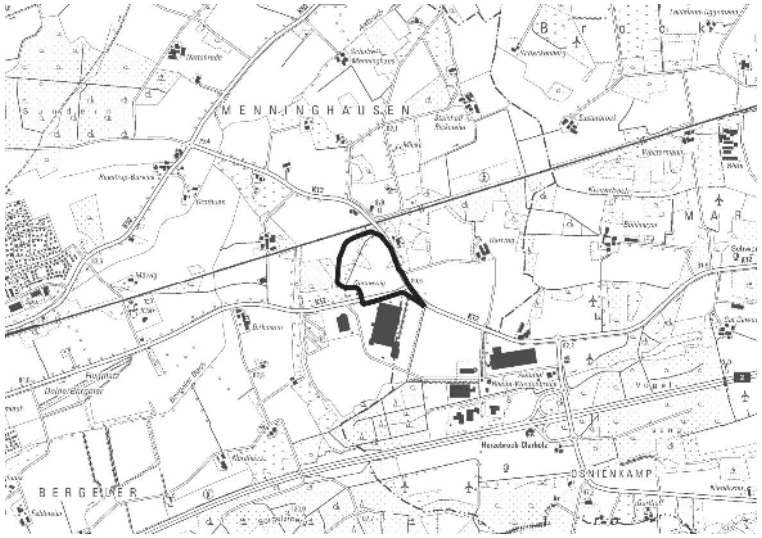
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-OELD-20-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Oelde	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Waldflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, K12 quert Plangebiet im Süden, K13 östlich angrenzend, Bahnlinie und Funkmast nördlich des Plangebiets, Rückhaltebecken südwestlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fransenfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Wasserfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4115-001: Grünlandkomplexe und Wälder bei Stromberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig im Norden, Süden und Osten	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.8: Oelde-Stromberg (Umfeld) - RWO-A 99: Spätmittelalterliche Grenzlandwehr des Fürstbistums Münster (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

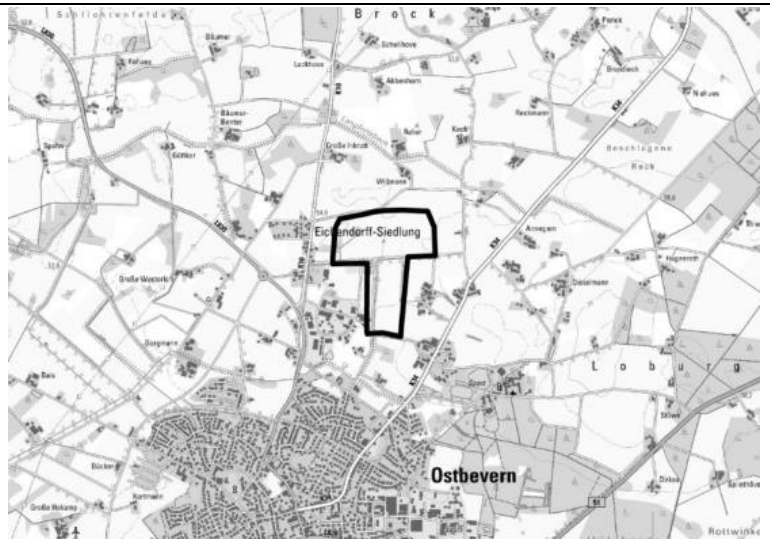
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums „landschaftsgebundene Erholung“ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-OSTB-004-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ostbevern	
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Umfeld, Wohnsiedlungsflächen nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche im Westen und angrenzend, K10 westlich und K34 östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nordwestlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3913-0126: Feldgehölz östlich von Eichendorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch(bf5_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Breddewiesenbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Kohushaargraben: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden und kleinflächig im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig im Westen Siedlungsflächen mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Umfeld) - KLB K 6.13: Raum südlich Ostbevern (Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung von „Schloss Loburg“	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

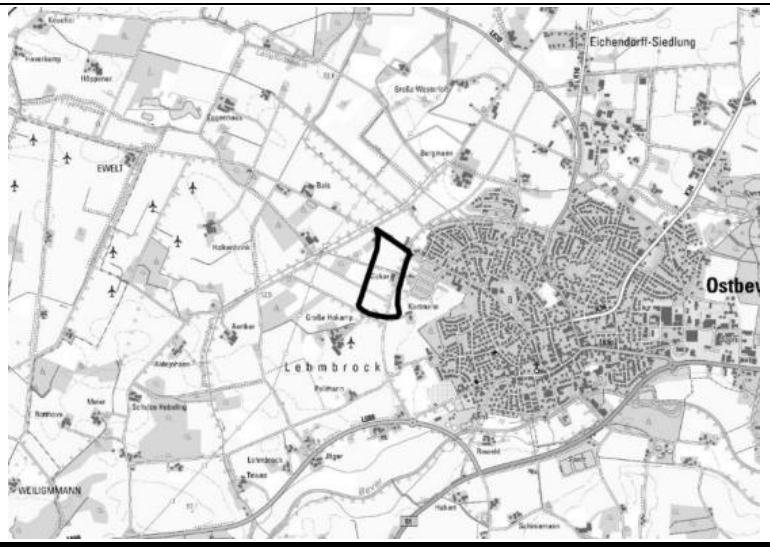
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche (inkl. „Schloss Loburg“)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-OSTB-005-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ostbevern	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bach, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen östlich angrenzend, Hochspannungsleitung westlich, WEA südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche östlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch(bf5_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Breddewiesenbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden, Osten und Norden kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.13: Raum südlich Ostbevern (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen

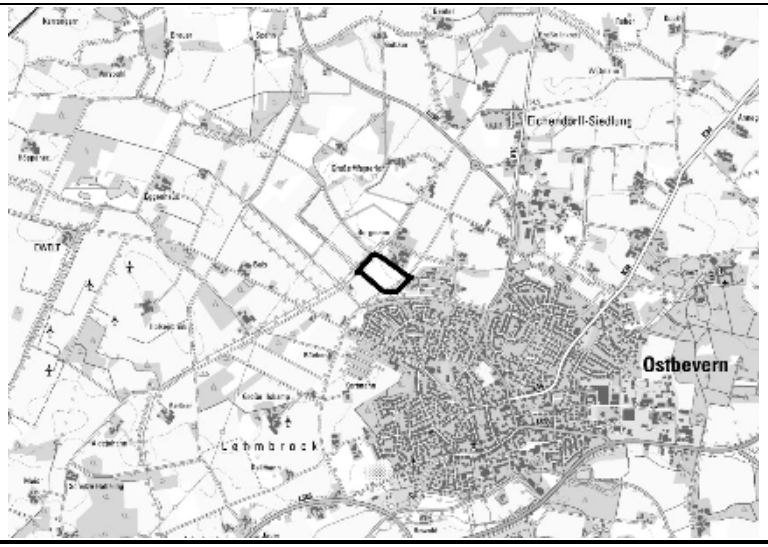
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die äußerst geringe Betroffenheit der betroffenen Kulturlandschaftsbereiche liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Sie ist auf Abgrenzungsungenauigkeiten auf Maßstabsebene des Regionalplans und der KLB zurückzuführen und wird als nicht erheblich bewertet.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-OSTB-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ostbevern	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Baumreihe, Gehölz, Stillgewässer, Graben	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich des Plangebietes, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, Biogasanlage nordöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 003: NSG Grünland - / Gehölzkomplex bei Ostbevern (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Breddewiesenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ost-bevern-Telgte (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete

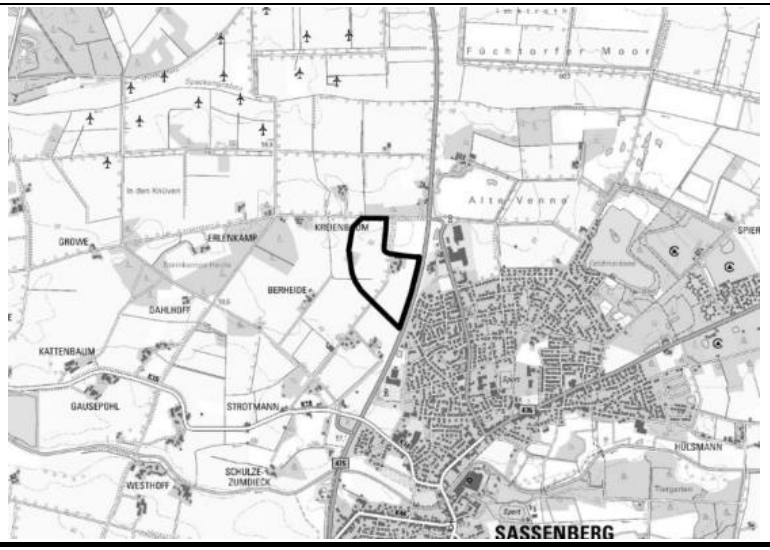
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene Naturschutzgebiet ragt minimal in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet befinden sich bestehende Siedlungsflächen sowie entlang von Wegen und Gräben größere dichte Gehölzreihen. Eine erhebliche Umweltauswirkung durch das Plangebiet bezogen auf das NSG ist aufgrund der Entfernung des Plangebietes zum NSG und aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen sowie abschirmenden Wirkung der Gehölzreihen nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-SASS-009b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sassenberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bach, Einzelbäume, Feldgehölze, Baumreihen, Wald, Einzelhof, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen und B475 östlich angrenzend und B476 östlich, weitere Wohnsiedlungsfläche südlich und Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-05: Venn- und Heidegebiet mit Bevertal südwestlich von Füchtorf (hervorragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen im östlichen und südlichen Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-007: NSG Füchtorfer Moor (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

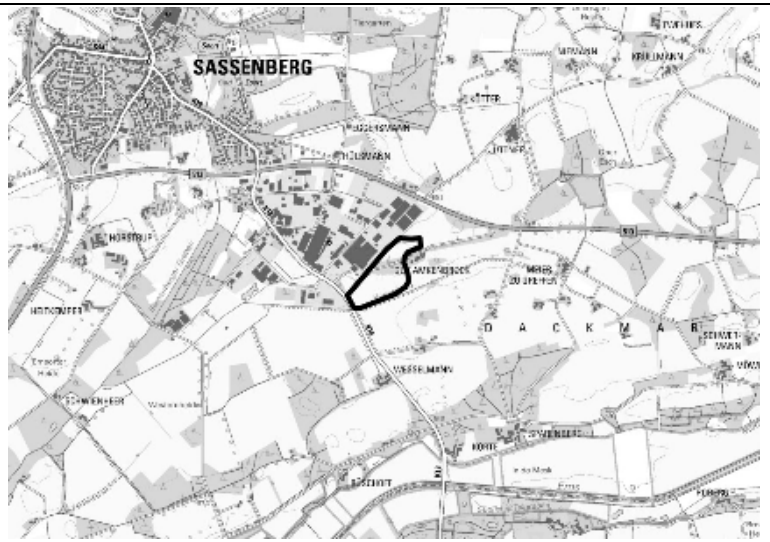
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene Naturschutzgebiet ragt ganz minimal in das nordöstliche Umfeld des Plangebietes hinein. Der betroffene Bereich des NSG wird zudem begrenzt von der B475 und der B476, die sich im Umfeld des Plangebietes an der Grenze des NSG kreuzen. Zudem grenzt unmittelbar südlich an das NSG ein bestehendes Gewerbegebiet an. die Betroffenheit des NSG wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-SASS-010-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sassenberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Graben, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhof im Umfeld, K18 westlich und Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich angrenzend sowie B513 nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4014-002: Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Woeste (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Vohren/Dackmar Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hagenbach: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im der Mitte Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.18: Raum östlich Warendorf (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

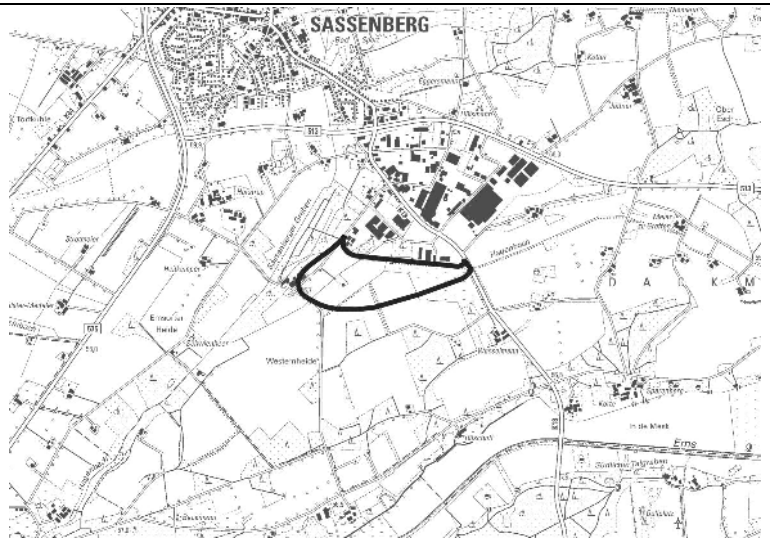
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-SASS-011-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sassenberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhof im Plangebiet und Umfeld, K18 östlich und Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

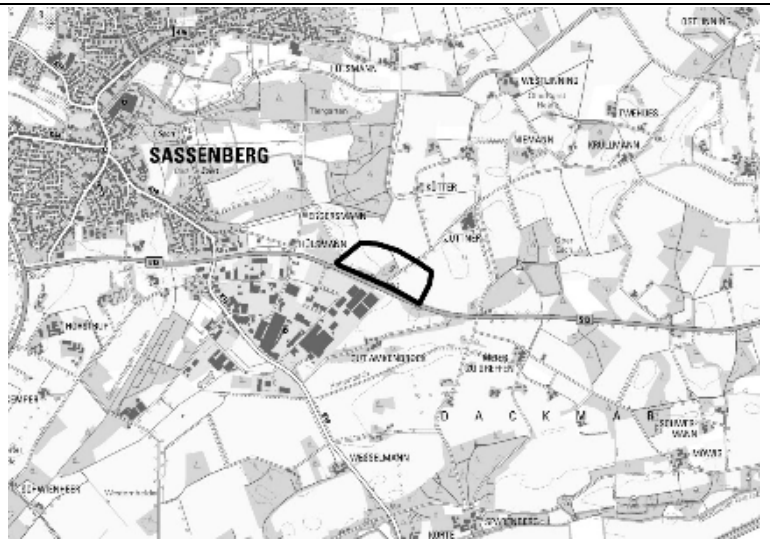
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumpieper (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4014-002: Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Woeste (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Vohren/Dackmar Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hagenbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Sassenberger Graben: ohne Bewertung (Umfeld)			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Siedlungsflächen mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.18: Raum östlich Warendorf (Umfeld) - RWO-D 099: Spätmittelalterliche Grenzlandwehr des Fürstbistums Münster (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-SASS-012-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sassenberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelbäume, Feldgehölze, Baumreihe, Wald, Einzelhöfe,	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, B513 und Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4014-301: Tiergarten, Erweiterung (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „WAF-SASS-012-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-019: NSG Tiergarten und Schachblumenwiese (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	festgesetztes WSG Vohren/Dackmar Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- in der Mitte Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte und im Süden Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.18: Raum östlich Warendorf (Umfeld) - KLB K 6.16: Raum Schloss Sassenberg (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

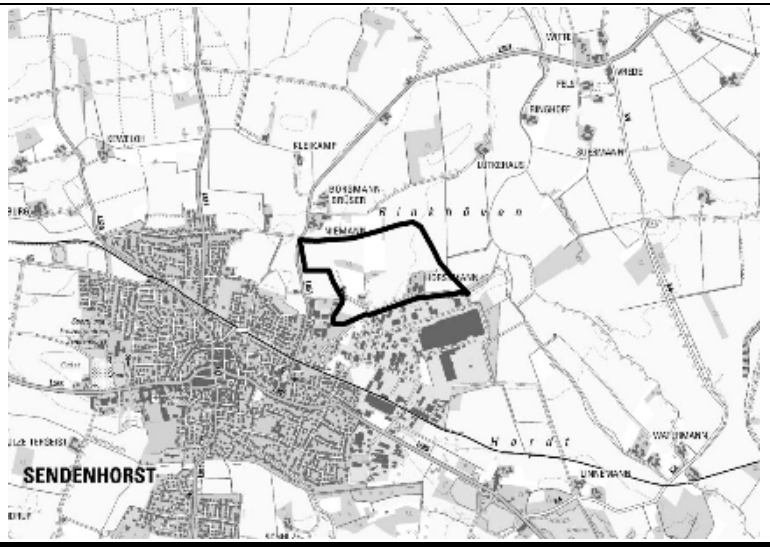
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Tiergarten, Erweiterung“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-SEND-006-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst	
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Teich, Einzelhöfe, Reitplatz, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südwestlich, Fernmeldeturm im Westen und L851 westlich angrenzend, Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend, Sportplatz im Südwesten und südwestlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südwestlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wanderfalke (Plangebiet) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Grünschenkel (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Kleinabendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Angel	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas-sungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- drei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygieni-sche Ausgleichsräume	Bestand: - in der Mitte und im Süden Grün-fläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit ho-her thermischer Ausgleichsfunk-tion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Aus-gleichsfunktion - im Süden und Südwesten Sied-lungsflächen mit weniger günsti-ger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Nordosten kleinflächig Klima-wandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologi-scher Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Er-holung (Naturpark, Land-schaftsschutzgebiet, un-zerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbe-standteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Um-feld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

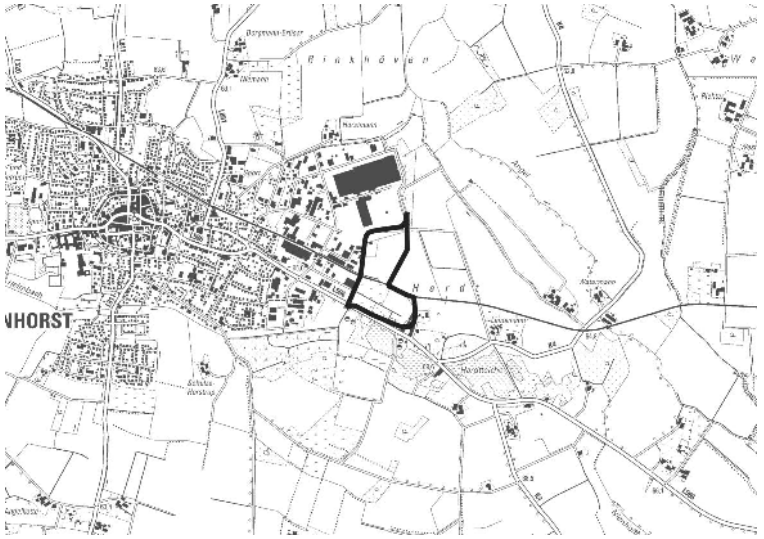
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Die äußerst minimale Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-SEND-007-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Teich, Einzelhof, Grünanlage/Park	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Brunnen und L586 südlich und Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich angrenzend, Eisenbahnlinie quert das Plangebiet	

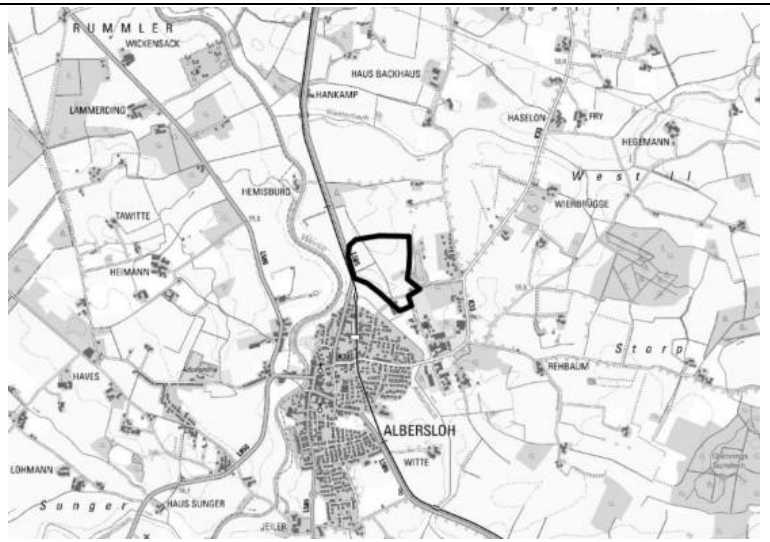
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-091: NSG Hardtteiche (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Baumfalke (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4112-004: Wald-Grünland-Komplexe im Raum Bracht – Joensthoevel (besondere Bedeutung) - VB-4012-008: Angel und Nebenbäche (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten und Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm - UZVR >5-10 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-SEND-010-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Bach, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Teich, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südwestlich und östlich, Bahnlinie und L585 westlich und Industrie- und Gewerbefläche mit Funkmast südlich angrenzend, K33 im östlichen und Kläranlage im westlichen Randbereich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südwestlich und östlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_32_0: Werse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_324_0: Ahrenhorster Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen, Süden und Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.18: Raum südlich Hiltrup (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

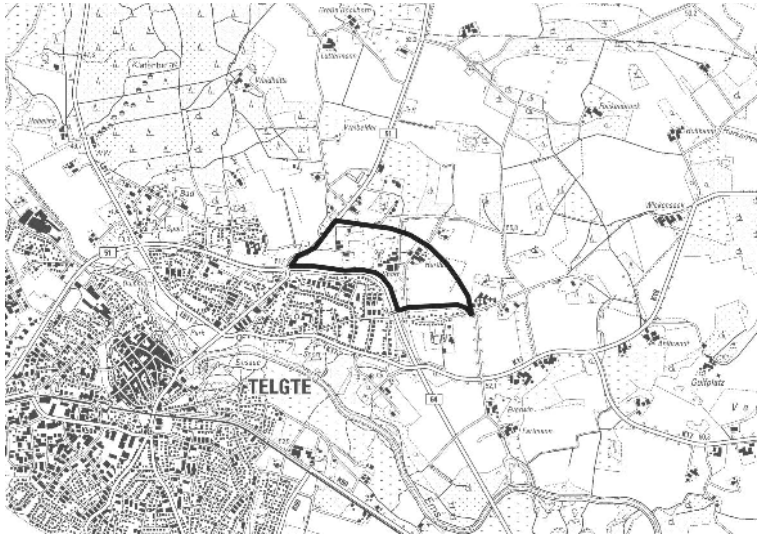
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

WAF-TELG-005-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Grundwasser und Gewässerschutz, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer/ Gräben, Einzelhöfe, Teich, Reitanlage Tünte Cappenberg	
1.07	Vorbelastungen	B51 westlich, B64 südlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich sowie westlich, großflächige Reitanlage innerhalb des Plangebietes, Gärtnerei südlich, Reha-Klinik südöstlich, Krankenhaus / Pflegeheim westlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-80: Kulturlandschaft nördlich Telgte - Warendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen umliegend - Reha-Klinik östlich - Krankenhaus / Pflegeheim westlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3912-004: Kulturlandschaft im Raum Telgte - Westbevern – Hoerste (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4012-0293: Grünland, Hecken und Feldgehölz bei Hof Hertleif (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- WSG Telgte Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Fürstendykgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Fließgewässer betroffen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten großflächig und im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - eingestreut Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - KL 6: zu reaktivierende Sichtbeziehung (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Grundwasser und Gewässerschutz - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

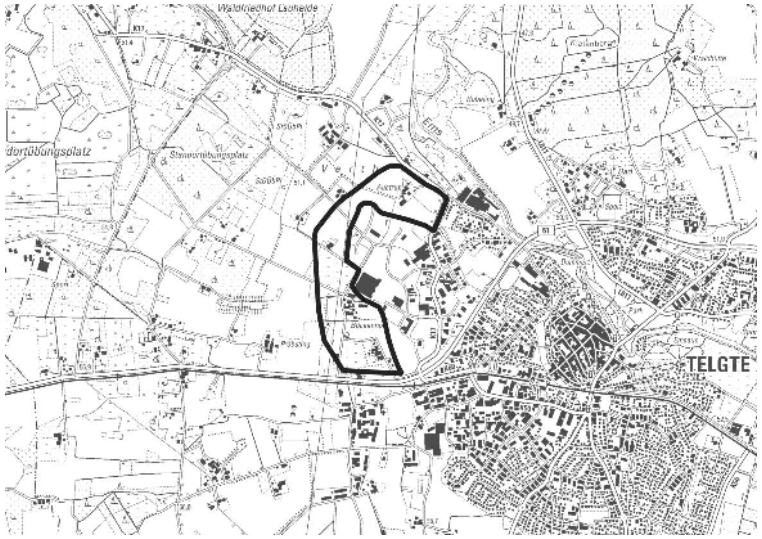
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-TELG-006b-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 49 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Reitplatz, Reithalle, Rückhaltebecken, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen östlich angrenzend, B51 südlich und K17 nördlich und östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend und süd- sowie nordöstlich, Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, Krankenhaus südlich, Bahnlinie südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nordöstlich - Krankenhaus südlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „WAF-TELG-006b-GIB-P_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-083: NSG Emsaue bei Telgte (Umfeld) - WAF-079: NSG Biotopkomplex südlich Lauheide (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet) - Bartfledermaus (Plangebiet) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet) - Braunes Langohr (Plangebiet, Umfeld) - Fransenfledermaus (Plangebiet) - Schleiereule (Plangebiet, Umfeld) - Waldohreule (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Laubfrosch (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) weiterhin im Umfeld Arten aus: - BK-3912-913 (NSG Emsaue) - BK-3912-911 (NSG Emsaue)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4012-0272: Grünland-Gehölz-Komplex nördlich St. Rochus Hospital (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg): sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kiebitzpohlgraben: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden und Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation - kleinflächig im Süden und Osten Siedlungsflächen mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 95: Spätmittelalterliche Landwehr bei Telgte (Plangebiet) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

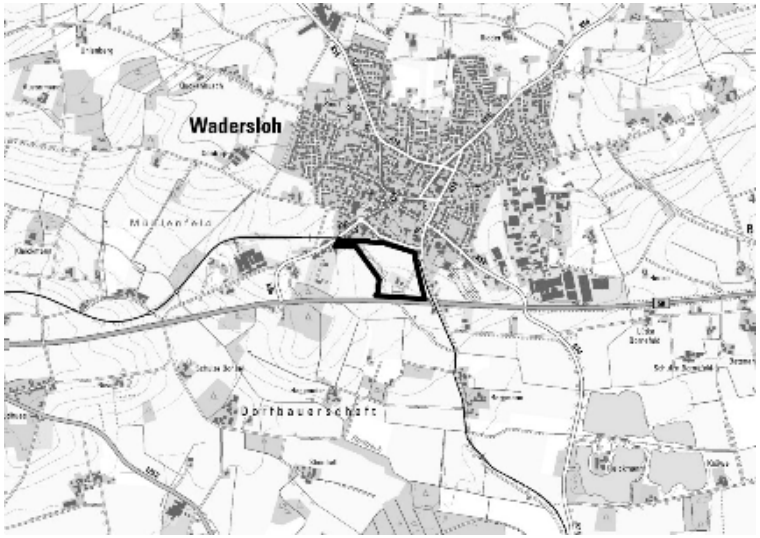
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Bach, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Rückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich, B 58 südlich und K56 nördlich und westlich angrenzend, K 14 nordöstlich, Bahnhof nördlich und Bahnlinie im Nordosten sowie nördlich und östlich angrenzend, Kläranlage im Süden, Industrie und Gewerbefläche im Westen und westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-096: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Merschbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig im Nordwesten und Nordosten Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden Siedlungsfläche mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.11: Stromberg, Wadersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.34: R. Raum westlich Liesborn (Umfeld) - RWO-D 311: Kath. Pfarrkirche St. Margaretha, Wadersloh, Kirchplatz 4 (Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

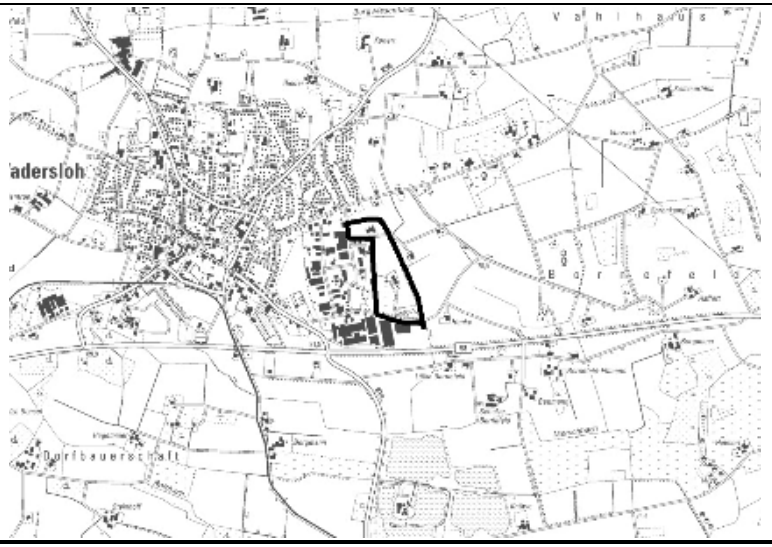
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-008-GIB-P_A - Alternative			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleineres Fließgewässer, Teiche, Einzelhof, kleinere Gewerbefläche, lineare Gehölzstruktur	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen westlich und nordwestlich, B58 südlich, K14 westlich, Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und westlich angrenzend, Gärtnerei westlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-096: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche westlich und nordwestlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - in den westlichen Randbereichen Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation - kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich (Klasse 3)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.11: Stromberg, Wadersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

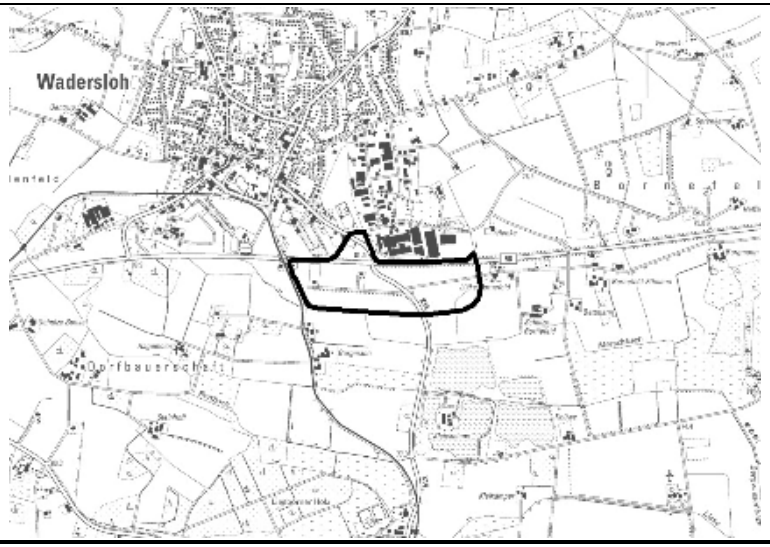
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-013-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleineres Fließgewässer, Gärtnerei, Einzelhof, lineare Gehölzstruktur	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei im Plangebiet und nördlich davon, B58 querend, Friedhof nördlich, Gewerbegebiet nördlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, K14 querend, Wohnsiedlungsflächen nördlich und südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-096: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich und südlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4215-104: ohne Bezeichnung (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Merschbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - im Nordwesten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westenkleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation und Klimawandel-Vorsorgebereich (Klasse 3)			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm - UZVR < 1 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.34: Raum westlich Liesborn (Umfeld) - KLB D 5.11: Stromberg, Wadersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - zu reaktivierende Sichtbeziehung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

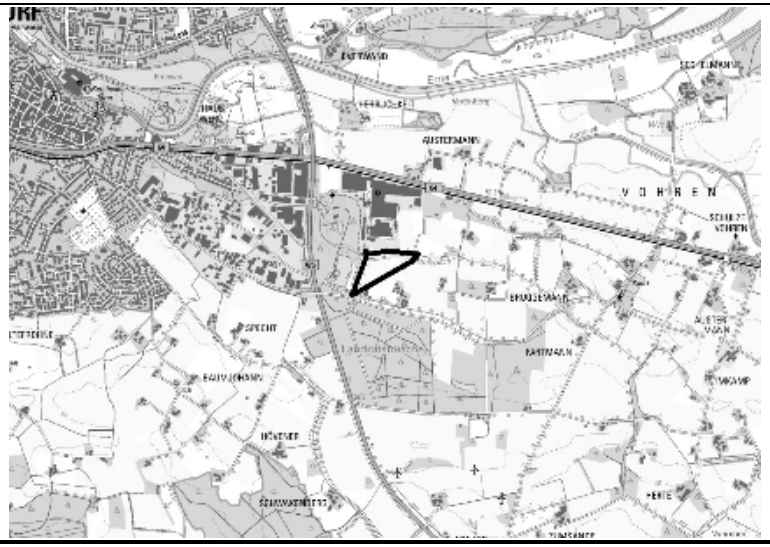
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-012-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, Teich, Baumreihen, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbeflächen nördlich angrenzend und im westlichen Umfeld, Gärtnerei westlich, B475 westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-90: Kulturlandschaft westlich von Beelen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bechsteinfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Große Bartfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Baumfalke (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4014-003: Wald- und Grünland-Komplexe im Einzugsbereich von Baarbach und Beilbach (besondere Bedeutung) - VB-MS-4013-007: Waldgebiete Hägerort und Landratsbüsche (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Holzbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3154_0: Holzbach (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Salzbach: ohne Bewertung (Umfeld) - namenlose Fließgewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.4: Warendorf, Freckenhorst (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

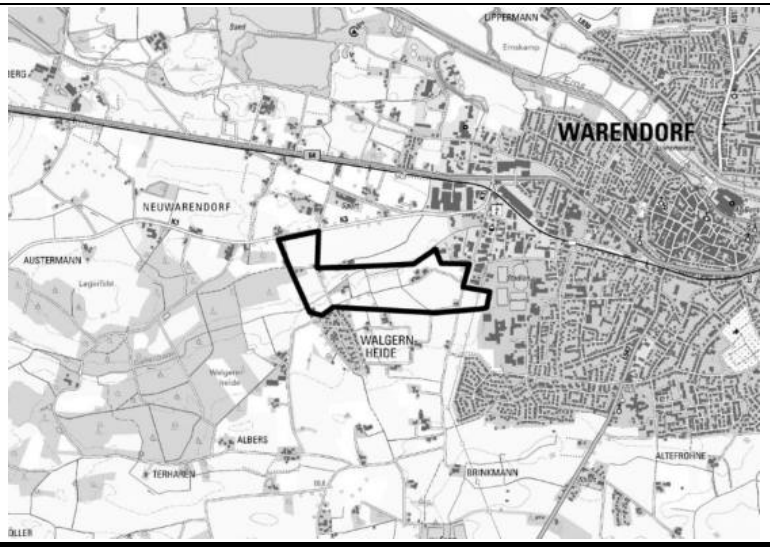
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Holzbachs liegt am nördlichsten Rand des Plangebietes nördlich eines bestehenden Weges und umfasst den Holzbach sowie den angrenzenden Ufergehölzstreifen. Eine Inanspruchnahme bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen wird daher für unwahrscheinlich erachtet und die Umweltauswirkung als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-013-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen südwestlich angrenzend und südöstlich, Hochspannungsleitung und Schulkomplex mit Sportplätzen im Osten angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich angrenzend, K3 nördlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südwestlich und südöstlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Schleiereule (Plangebiet) - Steinkauz (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4013-002: Waldbestände zwischen Everswinkel und Warendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hellegraben: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - zwei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Südosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlungsfläche mit günstiger thermischer Situation im Plangebiet verteilt - Siedlungsflächen mit weniger günstiger Situation im Osten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.4: Warendorf, Freckenhorst - KLB A 5.03: Emstal westlich von Warendorf (Umfeld) - KLB A: KL 6: Spätmittelalterliche Landwehr (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

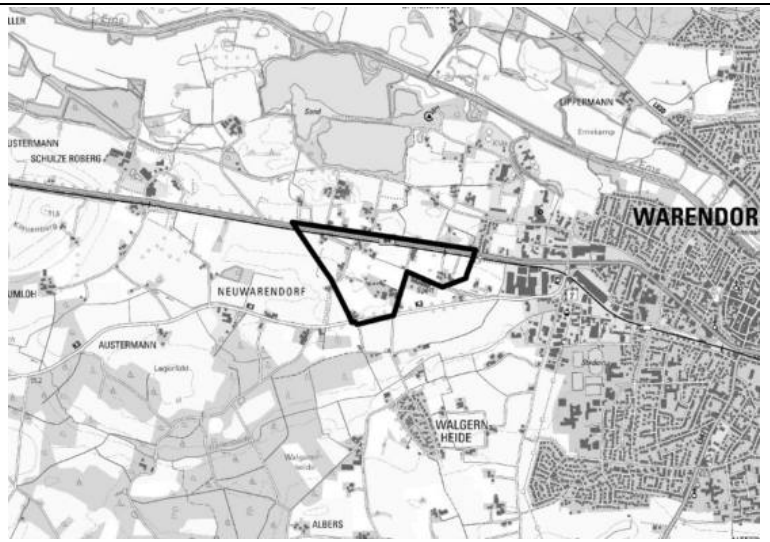
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-014-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Waldbereiche, Einzelhöfe, Teiche, Reitplätze, Reithalle	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen nordöstlich, B64 und Bahnlinie Münster-Rheda-Wiedenbrück queren Plangebiet und Umfeld, K3 südlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich und nordöstlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nordöstlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Knoblauchkröte (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- drei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlungsfläche mit günstiger thermischer Situation im Plangebiet verteilt	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.03: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

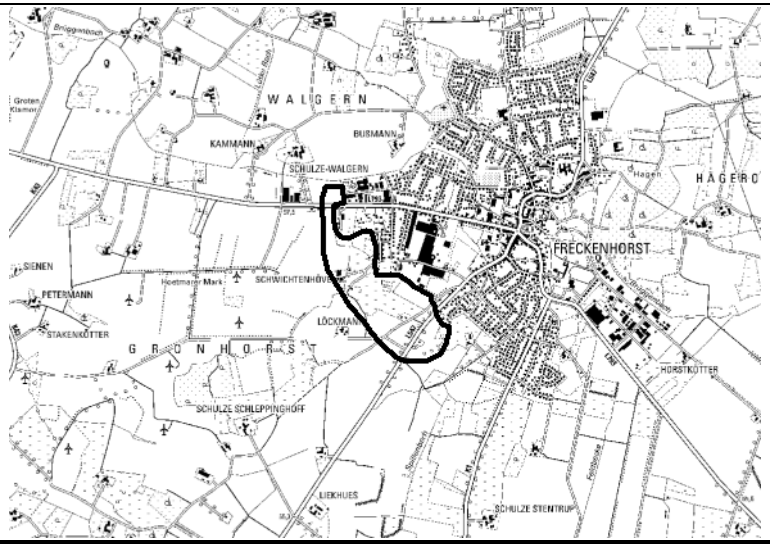
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (planungsrelevante Arten, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine

Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-015-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 39 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleineres Fließgewässer, Baumreihen, Einzelbäume, Waldbereiche, Einzelhöfe, Teiche	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen östlich angrenzend, L793 und L547 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbeflächen östlich angrenzend und westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-089: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen östlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Fransenfledermaus (Plangebiet) - Kiebitz (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Gley (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Gley-Pseudogley (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92846_0: Brüggenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Spillenbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation im Plangebiet verteilt	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m) - Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.4: Warendorf, Freckenhorst (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 6.4: Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostfelde (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- KLB K 5.13: R. R Alverskirchen - Everswinkel (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang F

F

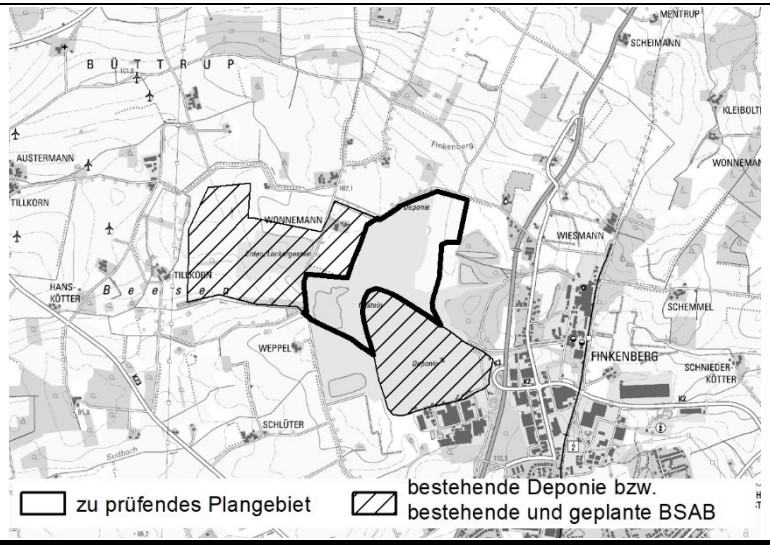
Anhang F

Prüfbögen der Aufschüttungen und Ablagerungen - Deponien

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

WAF-ENNI-Deponie

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ennigerloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 51 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereich für Aufschüttungen, z.T. als Folgenutzung von BSAB	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehender Abgrabungsbereich, rekultivierter Abgrabungsbereich, Wald, Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie südlich angrenzend, bestehende Abgrabungsbereiche angrenzend, B475 östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Rohrweihe (Plangebiet, Umfeld) - Uhu (Plangebiet) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Plangebiet, Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Fischadler (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-002: Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0310: Bach mit Ufergehölz und Feldgehölz nördlich Kalksteinbruch / Deponie am Finkenberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist; zudem ist gem. aktueller Luftbildauswertung das schutzwürdige Biotop in dem Bereich wegen der Nutzung als BSAB nicht mehr vorhanden
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/ Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3288_8500: Wieninger Bach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / ökolog. Potenzial: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene; der Bach ist teilweise durch einen bestehenden BSAB beansprucht und liegt teilweise im Bereich bereits genehmigter BSAB
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation im Norden des Plangebietes	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden findet äußerst kleinflächig im Plangebiet im Bereich des kleinen Wäldchens statt. Aufgrund der sehr geringen Inanspruchnahme wird die Inanspruchnahme nicht als erhebliche Umweltauswirkung bewertet. Darüber hinaus ragt ein schutzwürdiger Boden minimal ins westliche Plangebiet. Hier können erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da die Überlagerung mit der Aufschüttung maßstabsgedingt ist und auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen davon auszugehen ist, dass der relevante Bereich nicht beansprucht wird.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Anhang G

G

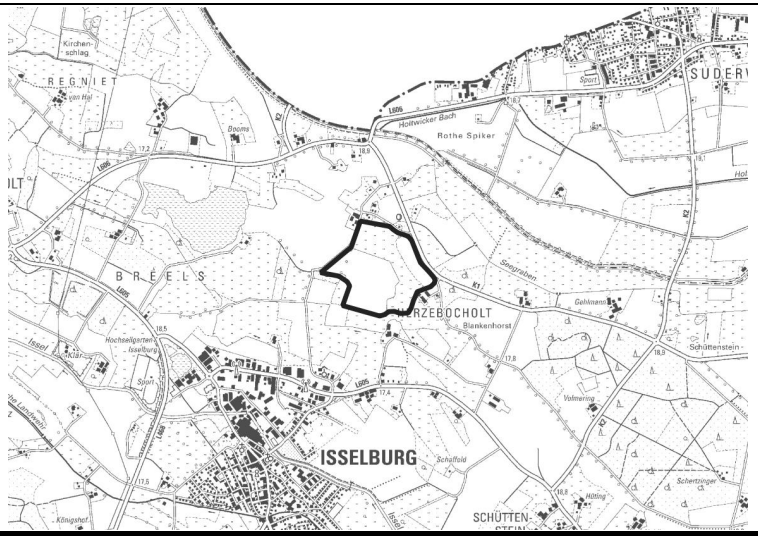
Anhang G

Prüfbögen der Bereiche zur Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

(Sortierung der Prüfbögen nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

BOR-ISSE-BSAB

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Isselburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Gehölze, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe umliegend, K 1 nordöstlich, bestehender Abbaubereich westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-109: Niederungszug zwischen der Issel und der Bocholter Aa (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4104-0022: Grünland in der Niederung des Regnieter Baches zwischen Herzebocholt und Anholt (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Issel, Klevsche Landwehr (92818), Wolfstrang (928182) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ100 (Rhein) mit und ohne HWS - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem (Rhein)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa- Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vorwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- westlich kleinflächige Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - östlich einzelne kleinflächige Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-BOR-00061: Breels – Herzebocholt - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.25: Schloss Anholt und Umgebung (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.27: Raum östl. und südl. Isselburg (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

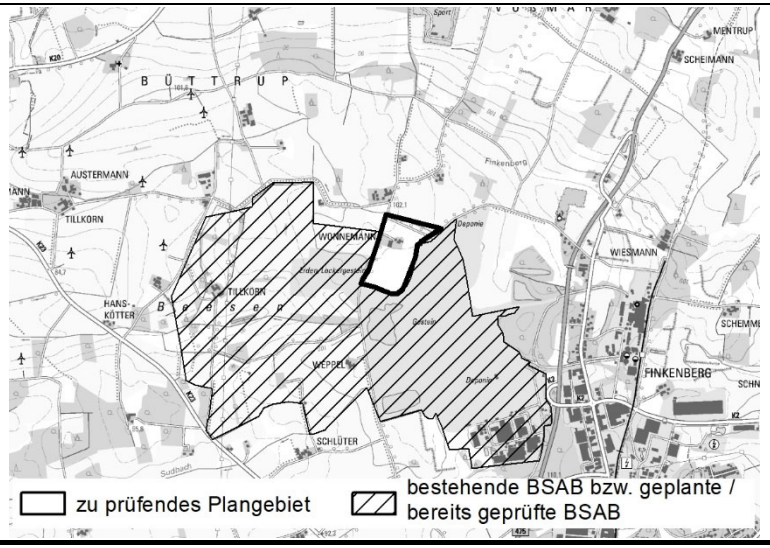
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-ENNI-BSAB

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ennigerloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB), tlw. mit Folgenutzung Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Einzelhof, Grünland, kleiner Graben	
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie südlich, bestehende und bereits genehmigte Abgrabungsbereiche angrenzend	



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uhu (Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kammmolch (Plangebiet) - Steinkauz (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-002: Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0310: Bach mit Ufergehölz und Feldgehölz nördlich Kalksteinbruch / Deponie am Finkenberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung) - Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/ Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3288_8500: Wieninger Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökolog. Potenzial: schlecht, erheblich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene; der Bach ist teilweise durch einen bestehenden BSAB beansprucht und

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			chemischer Zustand: nicht bewertet			liegt teilweise im Bereich bereits genehmigter BSAB
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG Finkenberg - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

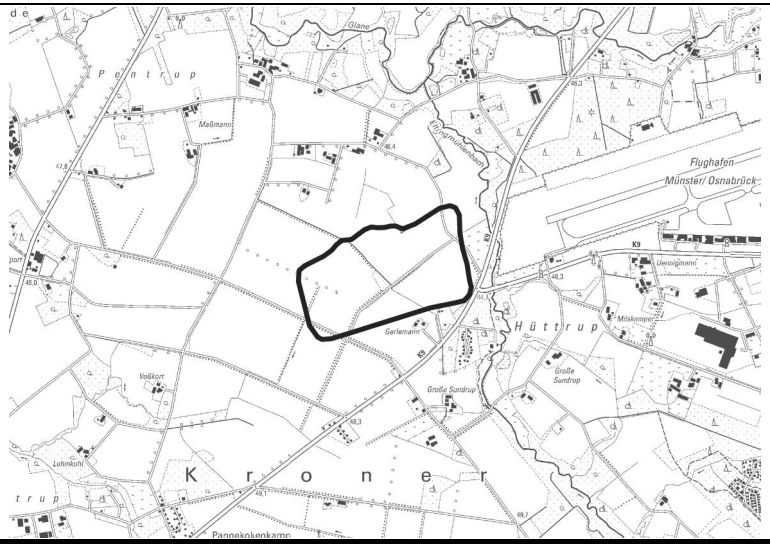
Anhang H

Anhang H

Prüfbögen der Solarenergiebereiche

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

ST-GREV-Solar			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 64 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Fluglätze, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Lärmschutzgebiete A, B und C	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Solarenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Baumreihen, kleinere Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Flughafen Münster/Osnabrück östlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche und Einzelhöfe südlich, K 9 südöstlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche und Einzelhöfe südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-3811-301: Eltingmühlenbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Eltlingsmühlenbach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						im Zusammenhang mit der Planung des Solarenergiebereichs „ST-GREV-Solar“ auszuschließen sind.
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Kornweihe (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Austernfischer (Umfeld) - Gebänderte Prachtlibelle (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-006: Eltingmühlenbach- und Glane-Aue (herausragende Bedeutung) - VB-MS-3811-013: Acker-Grünland-Komplex in der Kroner Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3346_0: Eltingmühlenbach (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vorwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - zentral kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.9 Raum östlich Emsdetten (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Fluplätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Lärmschutzgebiete A, B und C
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (planungsrelevante Arten, Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts), so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da der Solarbereich am Rande des UZVR liegt, wird der UZVR durch diesen nicht zerschnitten.

Anhang I

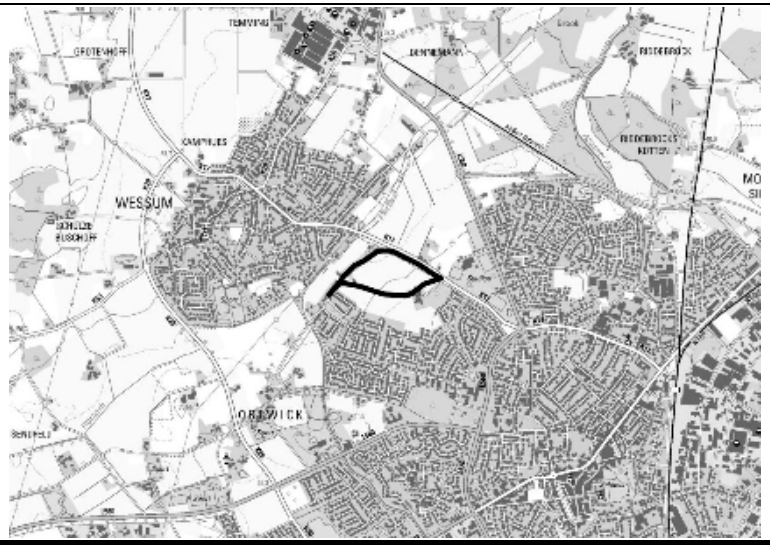
Anhang I

Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland nicht festgelegten oder veränderten Plangebiete (Alternativen)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

BOR-AHAU-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	K 17 nördlich, Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend sowie westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen westlich, Sportplätze und Reitanlage östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plangebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mengeringbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

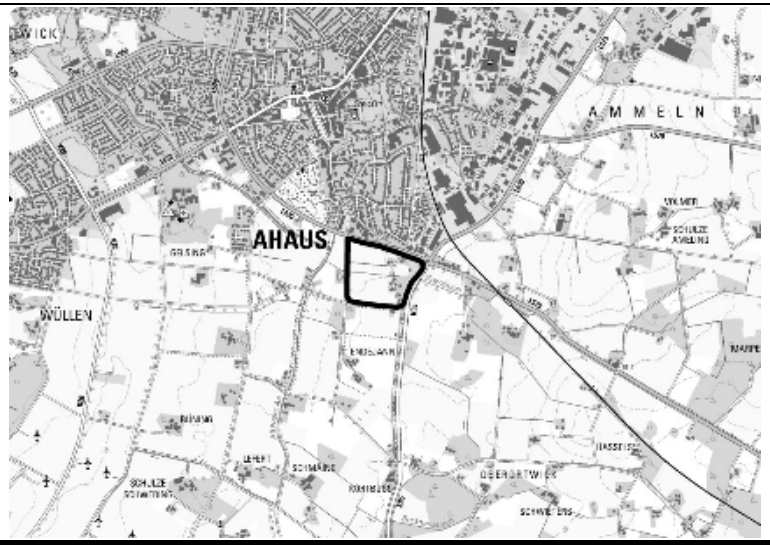
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des schutzwürdigen / klimarelevanten Bodens liegt im äußersten Norden des Plangebietes und ist sehr kleinflächig. Aufgrund der maßstabsbedingten groben Abgrenzung sowohl der schutzwürdigen Böden als auch des Plangebietes wird die Inanspruchnahme als nicht erheblich gewertet. Zudem kann eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.
Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-AHAU-003-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Bach, Kleingärten, Wohnsiedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 570 nördlich, K 35 westlich parallel angrenzend, Wohnsiedlungsfläche sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Einzelwohnlagen östlich südlich und westlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3807-014: Ahauser Aa (besondere Bedeutung)	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92852_77506: Ahauser Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Mengeringbach (Umfeld): keine Bewertung - Eversbach (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation		---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.178: Baumgruppe aus 2 Buchen und 2 Birken südlich v. Ahaus, südl. des Adenauerrings	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

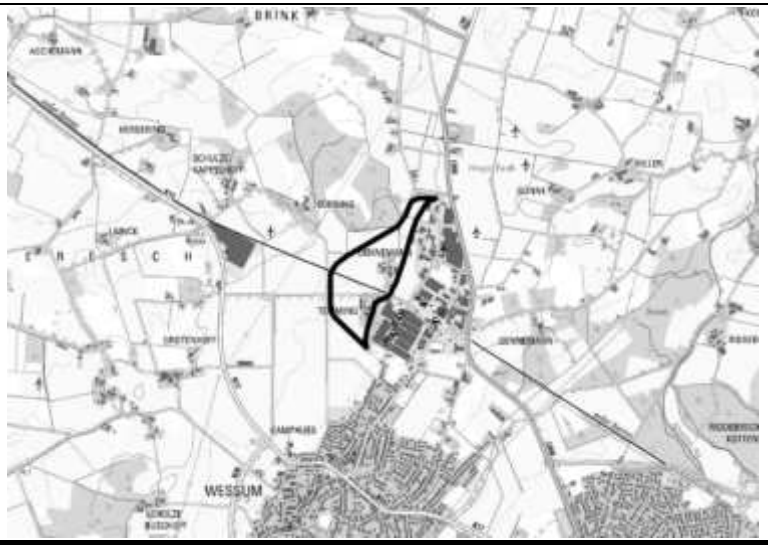
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-AHAU-014b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe, Teich, Brunnen, Wald, Baumreihe, Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich angrenzend, L 560 und Windenergieanlage östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Heubrocksgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nördlicher Teil überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - südlicher Teil überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation, daran angrenzend kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlung: - im Nordosten minimal Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.13: Baumgruppe aus 3 Stiel-Eichen nördl. v. Hof Dennemann, westlich vom Gewerbegeb.	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

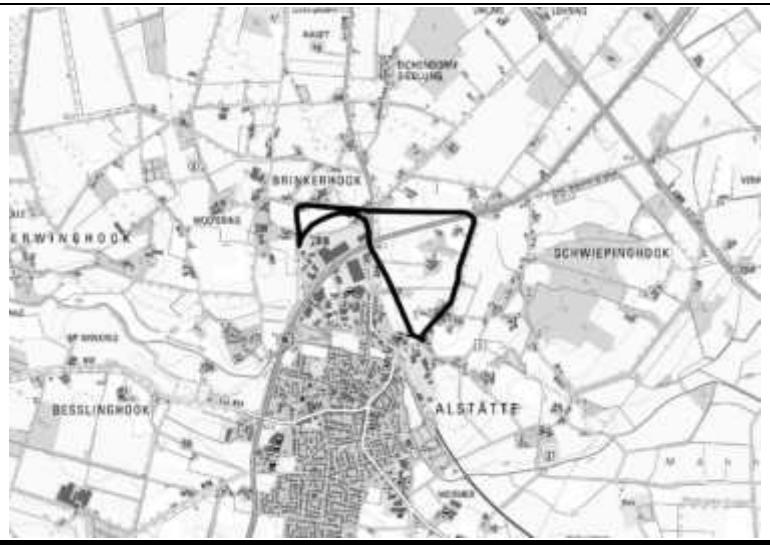
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-AHAU-018b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 42	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Graben, Wald, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	B 70 und K 22 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich, Umspannstation südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92852_58200: Alstätter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene LB 2.4.33: Feldhecke mit Bäumen auf der Ostseite des Feldweges, östlich des Hofes Rensing- Löhring	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

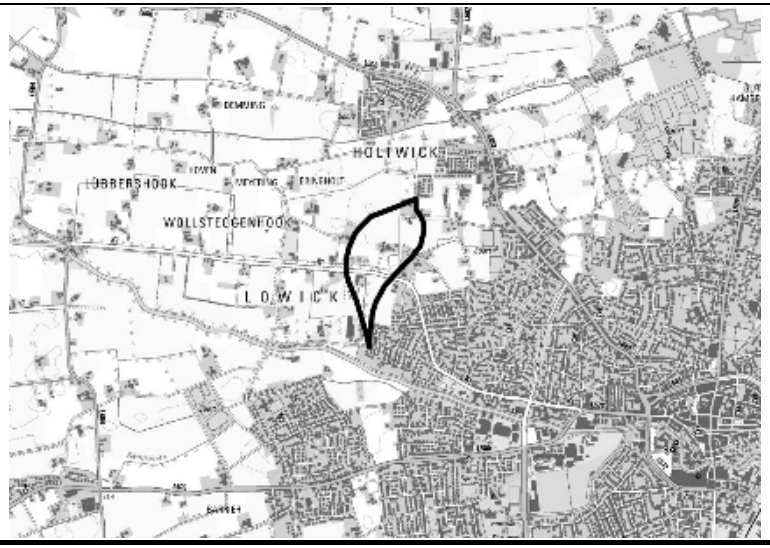
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Kleingehölz, Baumreihen, Teich, Bach, Regenrückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	K 1 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie umliegend, Gärtnerei südlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Liedern Zone III B	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes, keine Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_4984: Bochholter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Schieve (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Bochholt-West LB 2.4.40: 2 Esskastanien auf dem Hof Meyering am Reusenweg - LP Bochholt-West LB 2.4.41: Esskastanie als Hofbaum am Fischerweg südlich von Hof Meyering, westlich der Dinxperloer Straße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.26: Bochholter Aa (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BOCH-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 6,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Graben, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	L 602 quer das Plangebiet, L 606 südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-124: Holtwicker Bach zwischen Suderwick und Bocholt (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Holtwicker Bach, Wielbach, Reyerdingsbach, Schöpfwerksgraben - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92828_4188: Holtwicker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_92828_8684: Holtwicker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

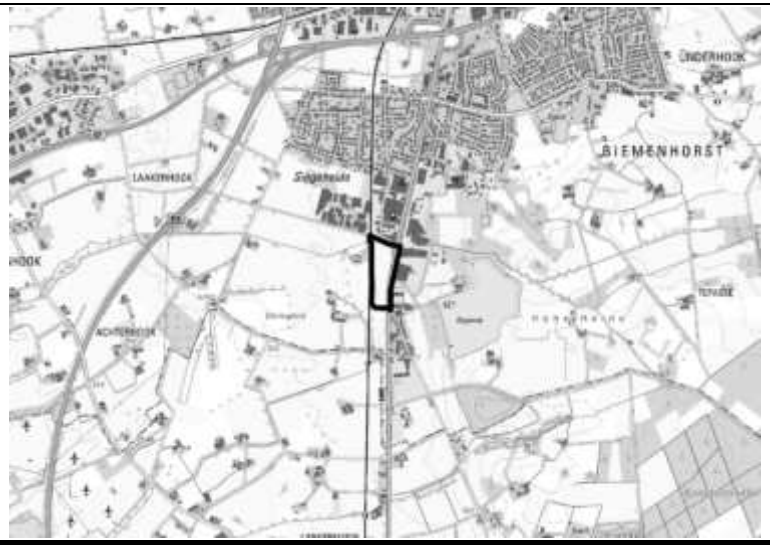
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.
Das betroffene Überschwemmungsgebiet umfasst im Plangebiet ausschließlich das direkte Gewässerbett. Von einer Inanspruchnahme ist bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht auszugehen bzw. kann der Bereich bei der weiteren Planung ausgespart werden. Die Umweltauswirkung wird daher nicht als erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-012-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 6,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreiche, Kleingehölz, Graben	
1.07	Vorbelastungen	L 602 am östlichen Rand des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche südlich, Einzelhöfe westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes ÜSG Laakerbach - gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten im Randbereich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

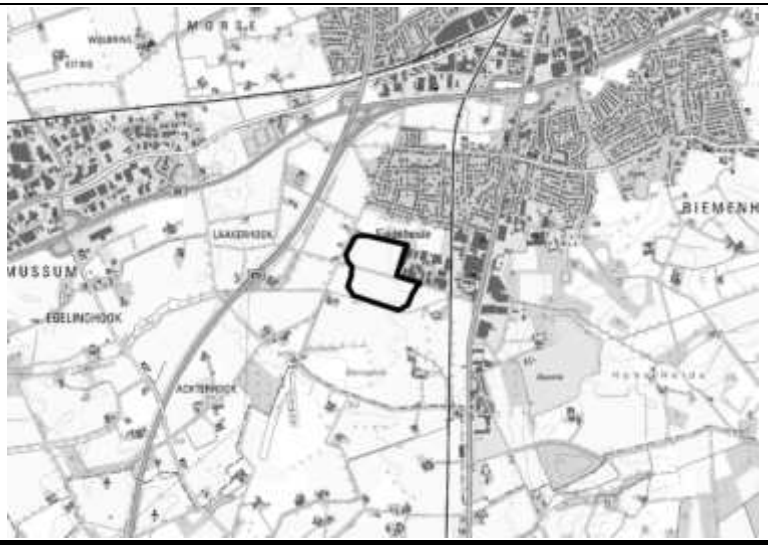
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Bocholt-West LB 2.4.52: Heckenkomplex mit Einzelbäumen am Hof Grütter und östlich der Eisenbahnlinie, südlich des Laaker Baches an der Ostgrenze des Geltungsbereiches	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-013-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 15,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, Bahntrasse östlich, Hochspannungsleitungen und B473 westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-114: Laaker Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Mussum Zone III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes ÜSG Laakerbach - gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laaker Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Bömkesgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördliche Hälfte überwiegend Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten im Randbereich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - südliche Hälfte vollflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

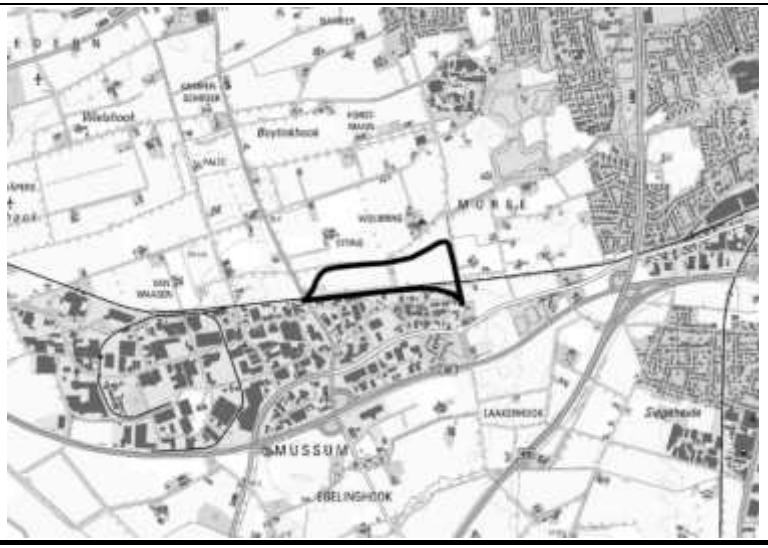
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit die Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BOCH-017-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und L 505 queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe nördlich und östlich des Plangebietes, Umspannwerk im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme vom lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-123: Alte Aa südwestlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Liedern Zone III B	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III B von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Alte Aa Heggenaa - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Alte Aa (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit ungünstiger und mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark- Westmünsterland - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

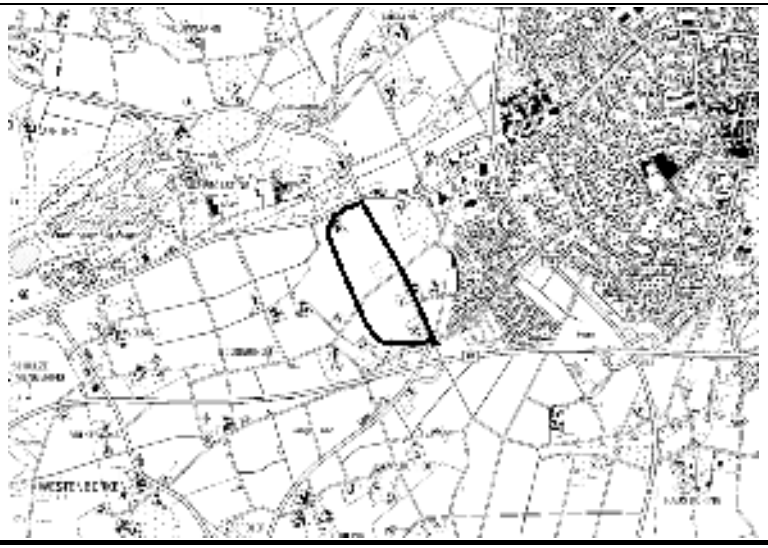
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die minimale Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Die relevanten Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion befinden sich auf dem Grundstück eines bestehenden Umspannwerkes, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden und die Überlagerung mit dem Plangebiet der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet ist.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-BORK-003-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 33 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Regenrückhaltebecken, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 67 mit AS L 896 südlich, L 581 und K 3 nördlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südöstlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Windenergieanlage südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördliche Hälfte nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig mittlere thermische Ausgleichsfunktion - südliche Hälfte großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischen Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m) - Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.4: Bocholt-Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

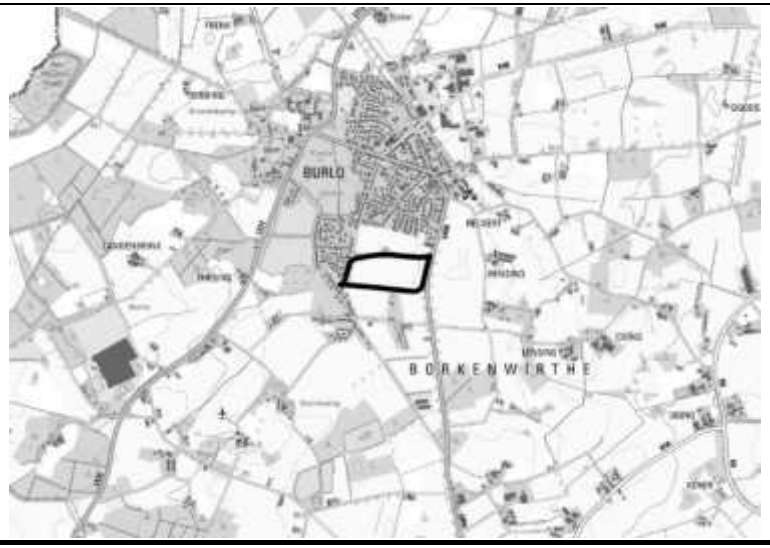
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-BORK-007b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Borken	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölz, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	L 600 östlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92826_0: Rheder Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden in den Randbereichen minimal Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

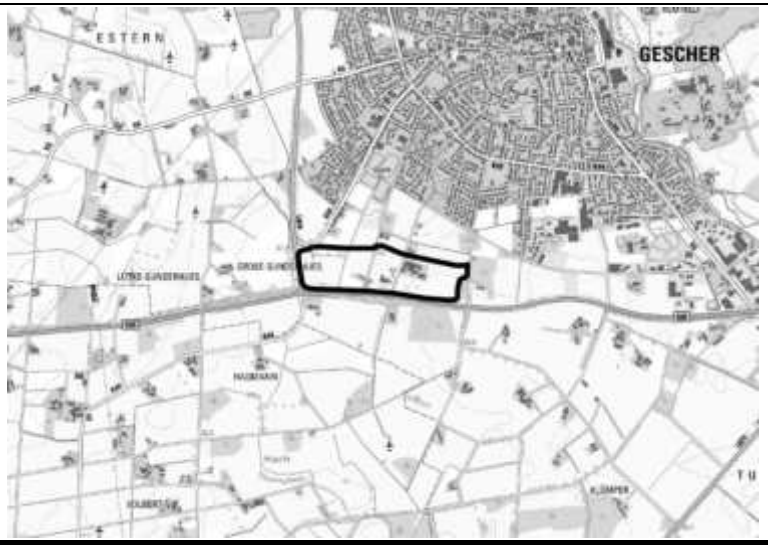
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.22: Raum südlich Burlo (Umfeld) - KLB K 4.21: Kloster Burlo (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-GESC-007-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 28,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, Teich, Feldgehölz, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	B 525 südlich, L 608 westlich und K44 nordwestlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche und Gärtnerei nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sendemast und Wasserwerk im Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mopsfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4007-217: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-022: Gehölz-Acker-Grünlandkomplexe südwestlich von Gescher (besondere Bedeutung) - VB-MS-4007-023: Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Siepe (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

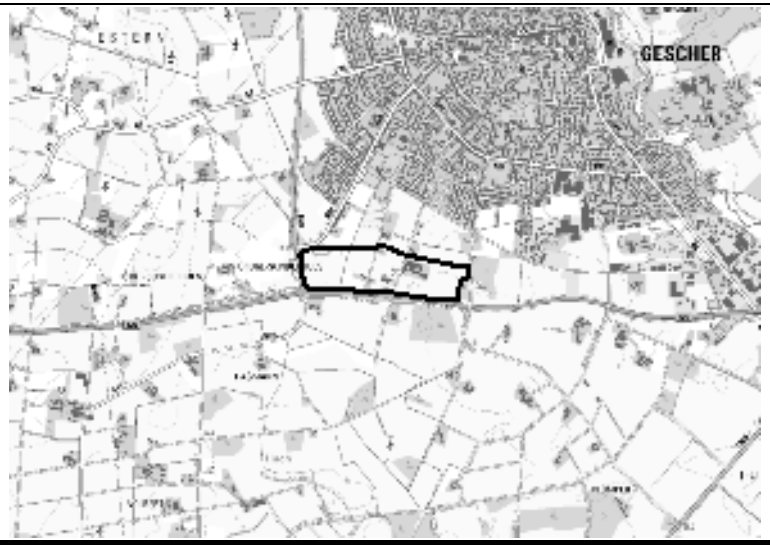
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.35: Baumreihe (11 Stiel-Eichen) südlich der Straße Borkener Damm (K 44) südlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - geschützte Biotope - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit des geschützten Biotops liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-GESC-007-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 29 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, Teich, Feldgehölz, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	B 525 südlich, L 608 westlich und K44 nordwestlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche und Gärtnerei nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sendemast und Wasserwerk im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mopsfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-022: Gehölz-Acker-Grünlandkomplexe südwestlich von Gescher (besondere Bedeutung) - VB-MS-4007-023: Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Siepe (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.35: Baumreihe (11 Stiel-Eichen) südlich der Straße Borkener Damm (K 44) südlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

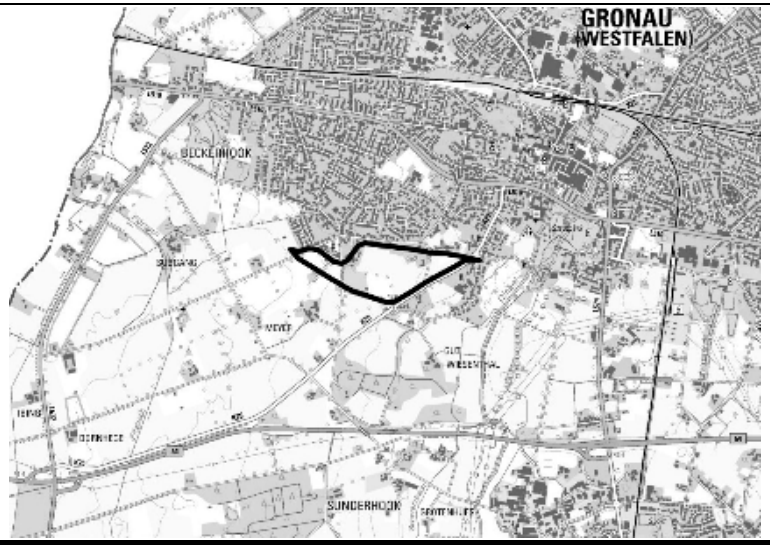
Hinsichtlich des Kriteriums ‚geschützte Landschaftsbestandteile' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-GRON-003b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Kleingärten, Teich, Kleingehölz, Baumreihe, Wohnsiedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	K 25 östlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3707-003: Dinkel und naturbetonte, grünlandgeprägte Auenbereiche zwischen Epe und Gronau (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichfunktion - im Süden großflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Norden großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3708-0005: LSG Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeut-samen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen

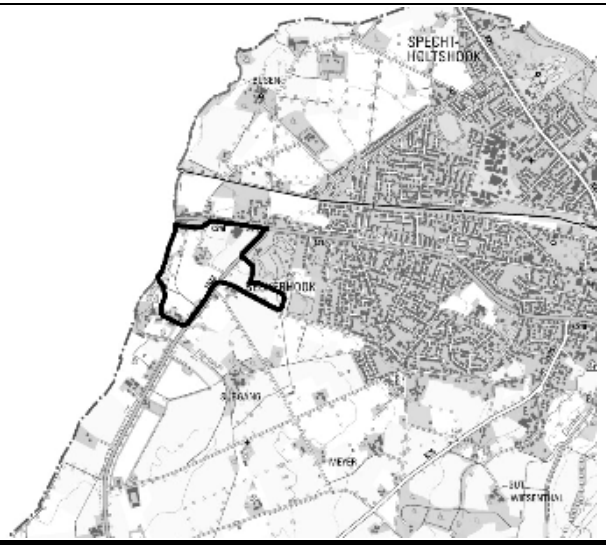
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-005-ASB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Teich, Wald, Baumreihen, Wohnsiedlungsfläche, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 510 und Wohnsiedlungsfläche nördlich angrenzend, L 572 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Bahntrasse nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-010: NSG Flörbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3707-002: Gewässersystem Flörbach / Glane (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_11: Tertiär und Grundmoräne von Enschede: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286456_2509: Flörbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung - großflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet an der L510 (beides ehemalige Tankstellenbereiche) gegeben worden.

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des NSG wird als nicht erheblich eingeschätzt, da sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bestehende Bebauung mit dichten Gehölzstreifen /-flächen befinden, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.

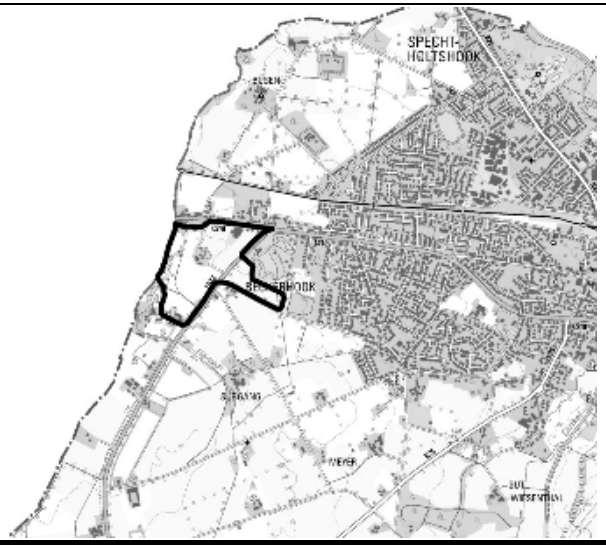
Die Betroffenheit von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion wird ebenfalls als nicht erheblich eingeschätzt. Die relevante Fläche befindet sich am äußersten östlichen Rand des Plangebietes und umfasst eine Gehölzreihe entlang eines kleinen Fließgewässers. Die Überlagerung mit dem Plangebiet ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölze bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-005-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 31,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Teich, Wald, Baumreihen, Wohnsiedlungsfläche, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 510 und Wohnsiedlungsfläche nördlich angrenzend, L 572 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Bahntrasse nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-010: NSG Flörbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3707-002: Gewässersystem Flörbach / Glane (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_11: Tertiär und Grundmoräne von Enschede: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286456_2509: Flörbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

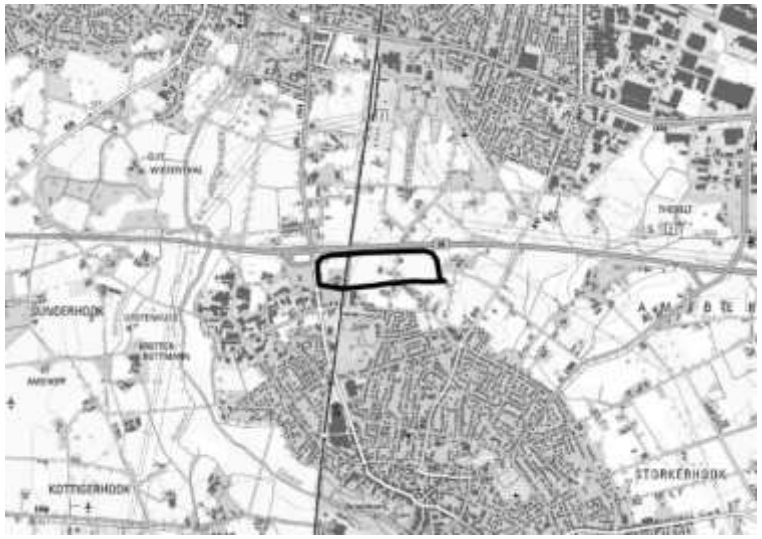
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig Grünfläche mit höchster und sehr hoher klimaökologischer Bedeutung - großflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet an der L510 (beides ehemalige Tankstellenbereiche) gegeben worden.

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit des NSG wird als nicht erheblich eingeschätzt, da sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bestehende Bebauung mit dichten Gehölzstreifen /-flächen befinden, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-GRON-007c-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Wohnsiedlungsflächen, Graben, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	B 54 nördlich, L 574 mit AS westlich des Plangebietes, Bahntrasse quert das Plangebiet, Hochspannungsleitungen nordöstlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich, Sportplätze südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend sowie Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vor-kommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Gronau Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster und großflächig mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus- Nord LB 2.4.19: Solitäreiche an einer Parzellengrenze, nördlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete

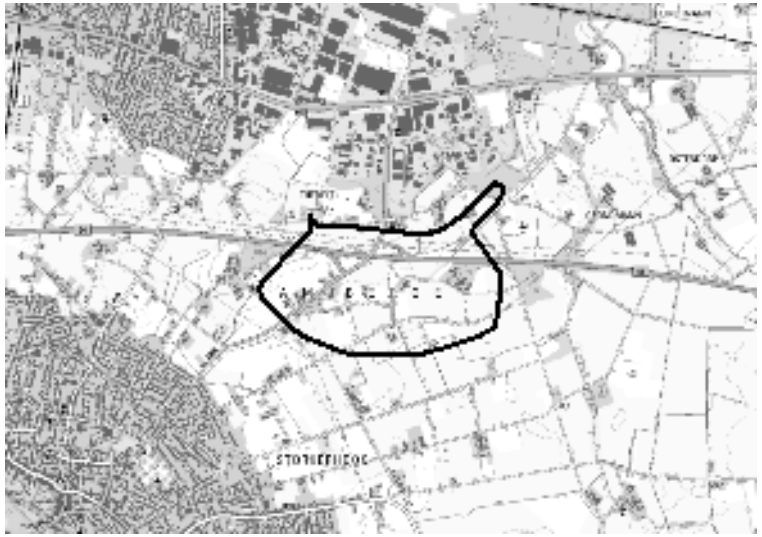
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgut-übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruch-nahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-010b-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 113 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung), Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Anschlussstelle (Straßennetz)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölz, Teich, Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B 54 und L 566 mit AS sowie Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbegebiet sowie Hochspannungsleitungen nördlich, WEA nördlich und östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-071: NSG Goorbach und Hornebecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Podsol (bf4_bz) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm) - zwei UZVR (< 1 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.22: Solitäreiche und Baumgruppe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.23: Solitäreiche und Baumhecke im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.23: Solitäreiche und Baumhecke im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.24: Baumreihe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.146: Brachfläche im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.17: Feldgehölz mit Kleingewässer am „Ochtruper Landweg“, südlich von Gronau - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.25: Feldgehölz und Grünlandfläche mit Kleingewässer im Bereich „Am Berge“, nordöstlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.26: Lineares Feldgehölz sowie Baum- und Feldhecke beidseitig vom „Postbrückenweg“ im	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bereich „Am Berge“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.28: Solitäreiche an der Nordseite der Straße „Postbrückenweg“, nordöstlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.20: Baumhecke an einer Parzellengrenze nördlich von Epe			
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-002-O2: Wald-Offenland-Mosaik Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Vennss (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung) - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr - Anschlussstelle (Straßennetz)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet gegeben worden. Es handelt sich um eine Altablagerung an der B54n und um eine Müllkippe am Landweg.

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / Klimaböden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

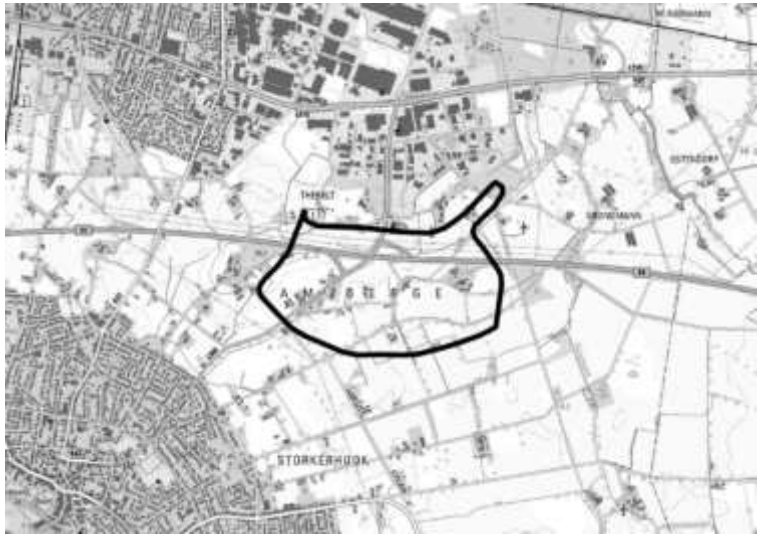
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-GRON-010b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 113,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung), Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Anschlussstelle (Straßennetz)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölz, Teich, Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B 54 und L 566 mit AS sowie Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Industrie- und Gewerbegebiet sowie Hochspannungsleitungen nördlich, WEA nördlich und östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-071: NSG Goorbach und Hornebecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Podsol (bf4_bz) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Gronau Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm) - zwei UZVR (< 1 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.22: Solitäreiche und Baumgruppe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.23: Solitäreiche und Baumhecke im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.23: Solitäreiche und Baumhecke im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.24: Baumreihe im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.146: Brachfläche im Bereich „Olden Berg“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.17: Feldgehölz mit Kleingewässer am „Ochtruper Landweg“, südlich von Gronau - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.25: Feldgehölz und Grünlandfläche mit Kleingewässer im Bereich „Am Berge“, nordöstlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

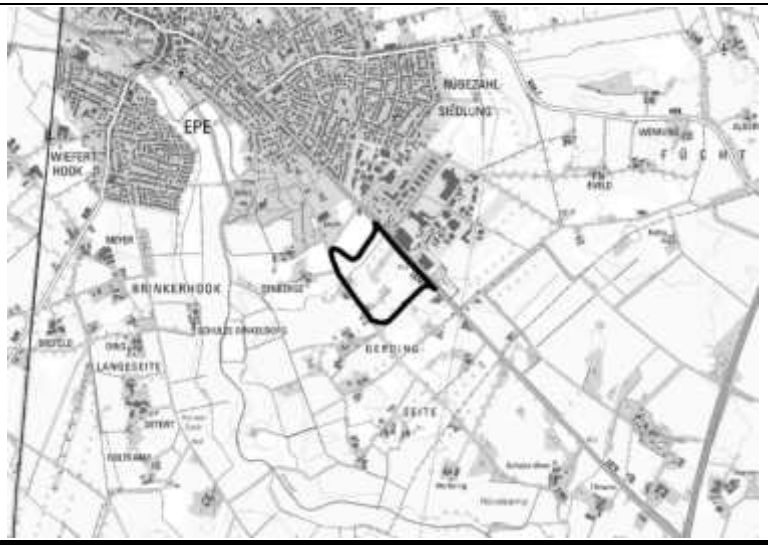
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.26: Lineares Feldgehölz sowie Baum- und Feldhecke beidseitig vom „Postbrückenweg“ im Bereich „Am Berge“, nördlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.28: Solitäreiche an der Nordseite der Straße „Postbrückenweg“, nordöstlich von Epe - LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.20: Baumhecke an einer Parzellengrenze nördlich von Epe			
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-002-O2: Wald-Offenland-Mosaik Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Vennss (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Grundwasser- und Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung) - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr - Anschlussstelle (Straßennetz)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet gegeben worden. Es handelt sich um eine Altablagerung an der B54n und um eine Müllkippe am Landweg.

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Betroffenheit des festgesetzten Wasserschutzgebietes liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / Klimaböden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

BOR-GRON-012-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Feldgehölze, Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	L 574 nordöstlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche und Fläche mit Sondernutzung nördlich, Hochspannungsleitungen östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3708-0005: LSG Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte - UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.53: Baumhecke an der Westseite eines Wirtschaftsweges, südlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (regionalbedeutsam)(Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (regionalbedeutsam)(Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme des lärmarmen Raumes besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

BOR-GRON-013-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	B 43 und L 574 mit AS nördlich, Bahntrasse östlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich und westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - Wohnsiedlungsfläche südöstlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-024: NSG Dinkelaue Gronau-Epe (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Gronau Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Eschbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Nordwesten großflächig und im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LB 2.4.18: Grünlandbrache an der Südseite der B 54, nördlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

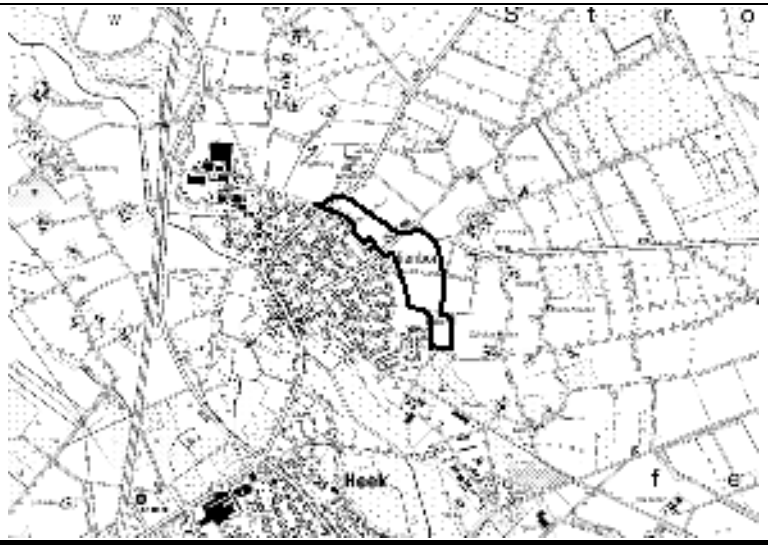
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	K 58 und L 573 queren das Plangebiet, Sportanlage nördlich, kleine Industrie- und Gewerbefläche westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-69: Niederungslandschaft zwischen Ochtrup, Metelen und Nienborg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- BAB 31 (Umfeld)	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Schappersgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Kinnbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Heek / Legden LB 2.4.49: Hecke aus den Baumarten Rei, Ah, Bi, Ei und weiteren Straucharten nördlich der Siedlungsstrukturen Nienborg angrenzend	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 4.01: Amtsvenn – Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 4.1: Amtsvenn – Ammerter Mark (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.8: Raum Nienburg (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

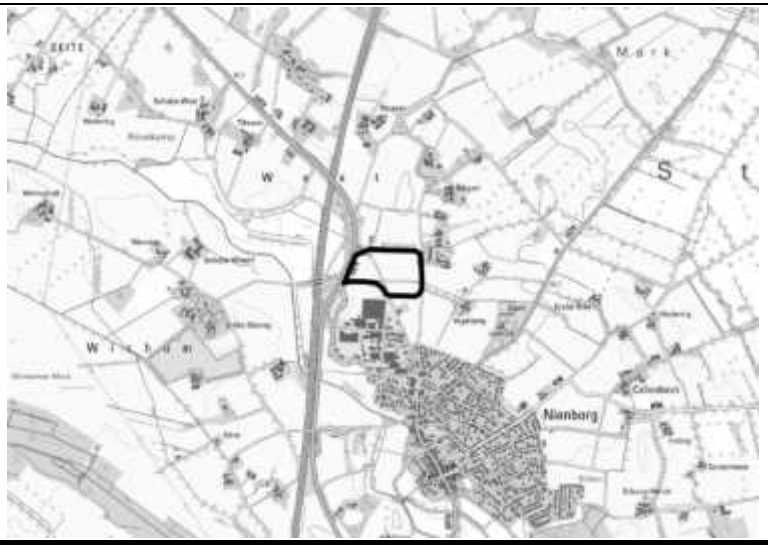
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-004-GIB-P_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 und L 574 westlich, Industrie und Gewerbefläche südlich, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-028: NSG Dinkelaue mit Oldemölls Venneken (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kinnbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Schappersgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.8: Raum Nienborg (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

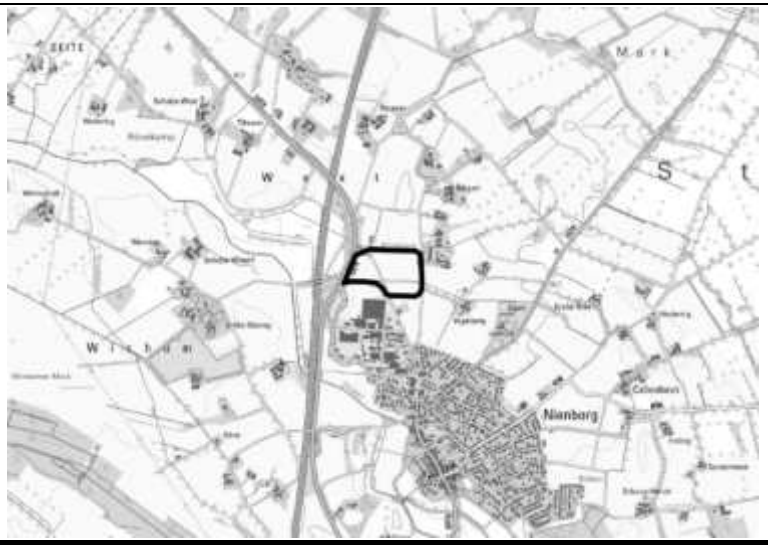
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der betroffene Bereich des NSG, welches im westlichen Umfeld des Plangebietes liegt, liegt zwischen der BAB A31 und der L574 sowie westlich unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Der Bereich liegt somit in einem stark vorbelasteten Bereich. Das NSG selbst wird durch das Plangebiet nicht beansprucht, zwischen dem Plangebiet und dem NSG verläuft die L574. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-004-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Heek	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 und L 574 westlich, Industrie und Gewerbefläche südlich, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOR-028: NSG Dinkelaue mit Oldemölls Venneken (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kinnbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Schappersgraben (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

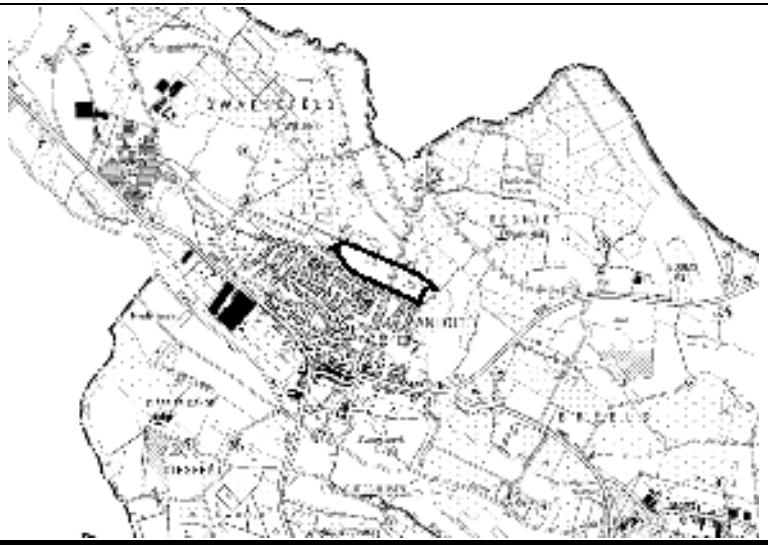
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Heek / Legden LB 2.4.35: Baumgruppe aus Stiel-Eichen im Inselbereich von Wirtschaftswegen nördlich von Nienborg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.8: Raum Nienborg (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der betroffene Bereich des NSG, welches im westlichen Umfeld des Plangebietes liegt, liegt zwischen der BAB A31 und der L574 sowie westlich unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Der Bereich liegt somit in einem stark vorbelasteten Bereich. Das NSG selbst wird durch das Plangebiet nicht beansprucht, zwischen dem Plangebiet und dem NSG verläuft die L574. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt.
Der geschützte Landschaftsbestandteil liegt im äußersten Osten des Plangebietes. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-ISSE-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Isselburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Feldhecke, Baumreihe, Graben, Wohnbebauung, Brunnen	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4104-304: Klevsche Landwehr, Anholt. Issel,	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Reg-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Feldschlaggr. und Regnieter Bach (Umfeld)			nieter Bach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-ISSE-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-106: Eichen- und Lindenallee "An der Regniet" (besondere Bedeutung) - VB-MS-4104-109: Niederungszug zwischen der Issel und der Bocholter Aa (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4104-0004: Eichen- und Lindenalleen und Eichenhecke nördlich Anholt (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächen-inanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rauhenhorster Graben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Krummer Bach (Umfeld): ohne Bewertung)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.25: Schloss Anholt und Umgebung (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (Plangebiet, Umfeld) - KL 4: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

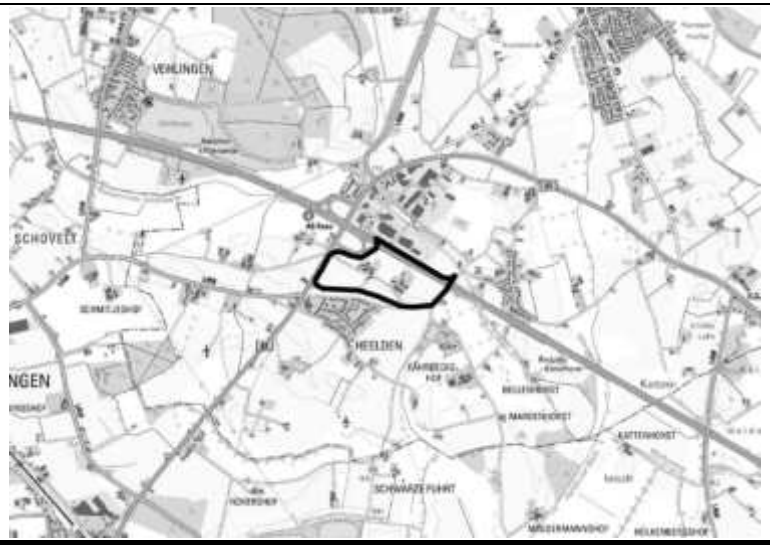
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-ISSE-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Isselburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihe, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	BAB A3 mit AS quert das Plangebiet, B67 und L458 westlich, Wohnsiedlungsfläche und Sportplätze südlich, Industrie- und Gewerbebereiche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-107: Grünlandreiche Niederungen um Heelden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder im HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_27_01: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bielehorster Landwehr (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden im Randbereich kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (< 1 qkm) - UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Isselburg LB 2.4.20: Obstbaumwiese beim Klauershof, nördlich von Heelden - LP Isselburg LB 2.4.21: Obstbaumwiese beim Behnenhof, nördlich von Heelden	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (Plangebiet, Umfeld) (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 10.05: Issel - Dingdener Heide (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (regionalbedeutsam) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

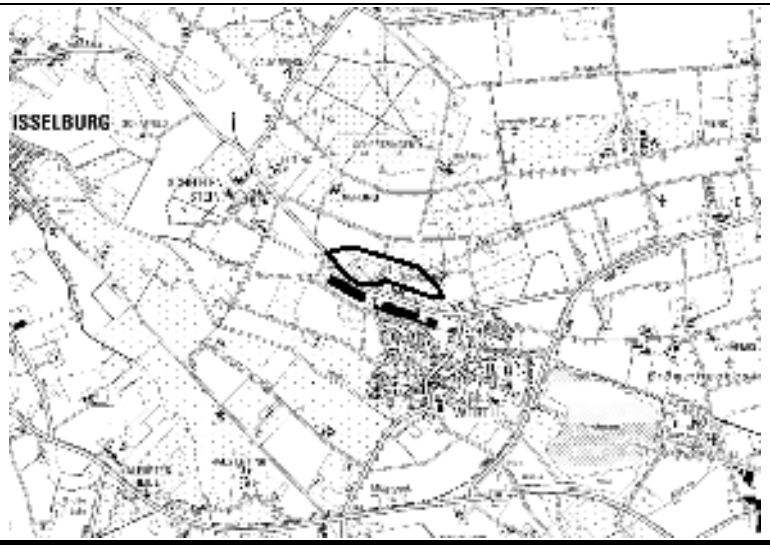
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-ISSE-009-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Isselburg
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereich, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer mit Gehölsaum, Einzelhöfe, kleinere Waldfläche
1.07	Vorbelastungen	L605 südlich angrenzend, Gewerbegebiete südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesche (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [5]
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder im HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Nebenissel (Umfeld): ohne Bewertung - nameloser Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im östlichen und südwestlichen Plangebiet - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im nordwestlichen Plangebiet - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion im südlichen Plangebiet	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.27: Raum östl. und südl. Isselburg (Plangebiet, Umfeld) - potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen ‘sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-LEGD-005-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihe, Einzelbäume, Einzelhöfe, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	B474 quert das Plangebiet, BAB A31 mit AS und Funkturm westlich, Bahntrasse südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbebereiche westlich angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet und nördlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92864_65966: Dinkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - zwei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und sehr günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Gley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3808-0007: LSG Wehr und Beikelort - UZVR (5-10 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

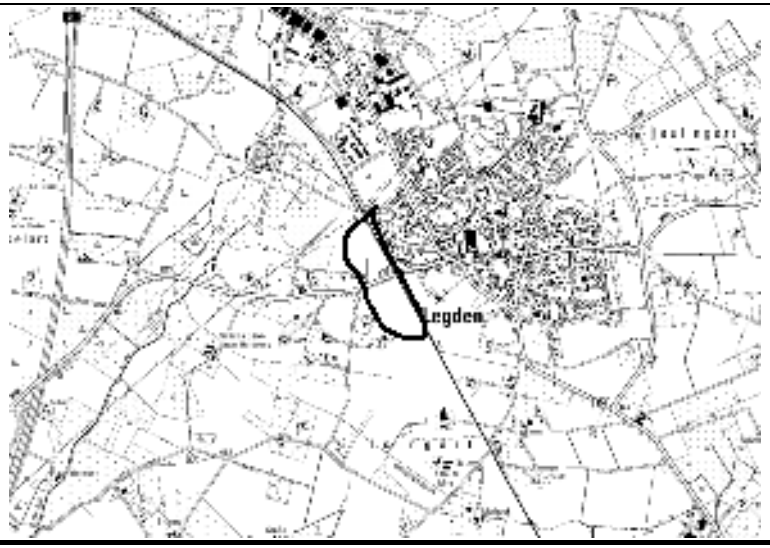
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-LEGD-009-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Legden	
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, linienhafte Gehölze entlang der Straße und der Bahnlinie	
1.07	Vorbelastungen	K33 quert das Plangebiet, Bahnlinie am östlichen Rand des Plangebietes, Wohnbebauung östlich angrenzend, Einzelhöfe im Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbebauung und Einzelhöfe angrenzend und umliegend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im östlichen Randbereich östlich der Bahnlinie Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion, Siedlung mit günstiger thermischer Situation und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR >1-5 qkm - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- potenziell bedeutsame Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein;- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

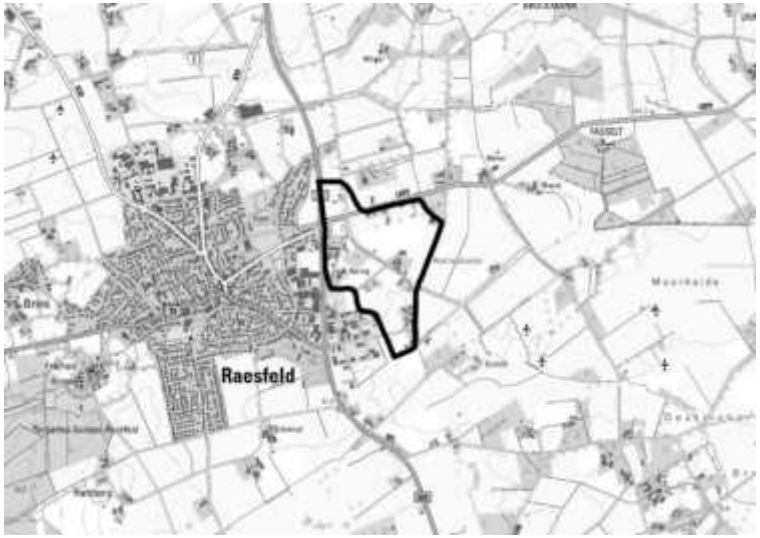
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Insbesondere die Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Bedeutung für die thermische Ausgleichsfunktion kann durch eine Aussparung der kleinen linearen Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Flächeninanspruchnahme des schutzwürdigen Bodens betrifft nur eine winzige Fläche, die zudem unmittelbar an der Bahnlinie liegt. Eine erhebliche Umweltauswirkung lässt sich durch die Betroffenheit nicht ableiten.
Die betroffenen Flächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegen unmittelbar östlich der Bahnlinie bzw. unmittelbar westlich angrenzend und befinden sich der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet im Plangebiet. Eine Inanspruchnahme ist bei den Flächen östlich der Bahnlinie nicht gegeben und kann bei der geringen Fläche westlich parallel der Bahnlinie durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung' sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-RAES-008-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Raesfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 52,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Teiche, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	L 829 quert das Plangebiet, B 70 westlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Gärtnerei nördlich des Plangebietes und geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend,	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-064: Agrarlandschaft östlich von Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Darzellenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit sehr hoher Ausgleichsfunktion - im Süden, Nordosten und Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden und Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: NP Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4206-0006: LSG Raesfeld / Homer / Erle / Westrich / Oestrich - 2 UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Raesfeld LB 2.4.17: Baumreihe an der Straßenecke Roringshook / Hüningsbreede, östlich von Raesfeld - LP Raesfeld LB 2.4.8: Baumgruppe an der B70 östlich von Raesfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.4: Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.40: Raum östlich Raesfeld (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

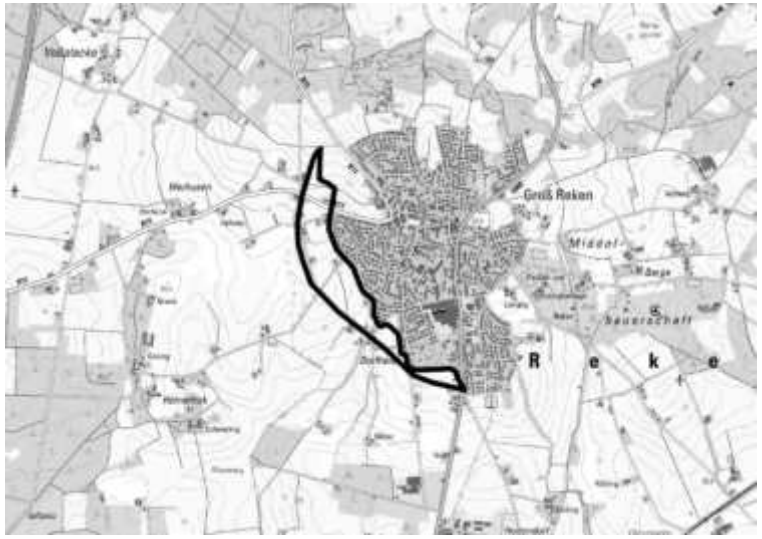
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die minimale Betroffenheit der Klimaböden / schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung liegt im äußersten Nordosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-REKE-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölz, Baumreihe, Einzelhöfe, Regenrückhaltebecken, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	K 11 quert das Plangebiet, L 600 östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Umspannstation östlich, Hochspannungsleitung südöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Reken-Groß Reken	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Schleiereule (Plangebiet, Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Baumfalke (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet, Umfeld) - Habicht (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Sperber (Plangebiet, Umfeld) - Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Gartenrotschwanz (Plangebiet, Umfeld) - Steinschmätzer (Plangebiet, Umfeld) - Star (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzspecht (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Reken-Melchenberg Zone IIIA	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Umfeld): - mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2789642_0: Midlicher Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger sowie weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4108-030: LSG-Dorfbauernschaft Reken - UZVR 1-5 qkm - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.31: Raum nördlich u. westlich Reken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

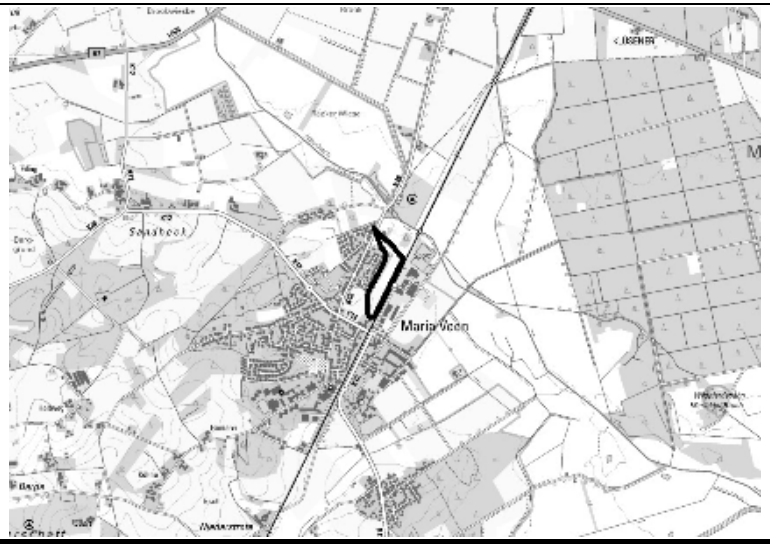
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-REKE-006-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Reken	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Baumreihe, Graben	
1.07	Vorbelastungen	K 48 westlich, K 12 südwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Festplatz südwestlich, Sportplatz östlich, Bahntrasse östlich, Campingplatz nördlich des Plangebietes.	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- Vogelschutzgebiet DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-REKE-006-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-032: NSG Heubauchwiesen (Umfeld) - COE-029: NSG Heubachwiesen - COE-001: NSG Heubachwiesen (Raeker Wiese) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_27888_9149: Heubach (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich sehr kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-G: Grünland-Acker-Mosaik Weißes Venn, Merfelder Bruch (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.32: Raum östlich Reken (Umfeld) - KLB-A 4.6: Merfelder Niederung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

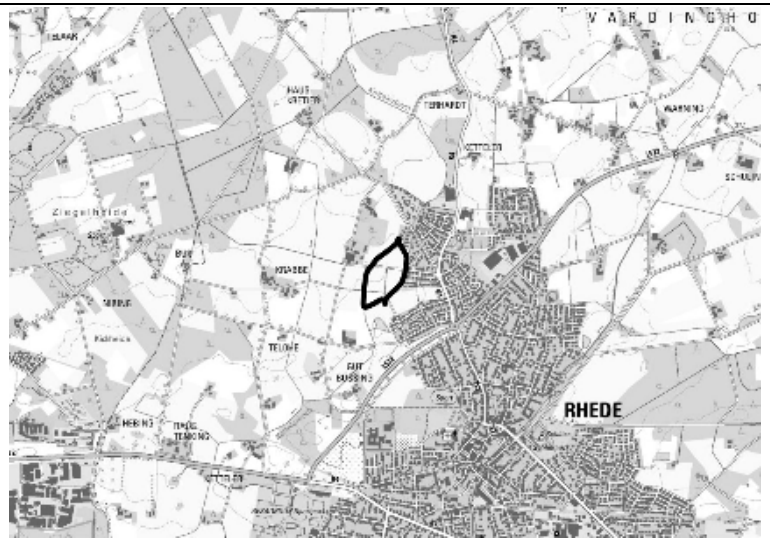
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar, d.h. an die betroffenen NSG grenzen bereits Siedlungsflächen an. Erhebliche Beeinträchtigungen der NSG durch das Plangebiet sind daher nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-RHED-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Gehölzreihe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 4 östlich, Kleingärten nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-122: Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes ÜSG Ketteler Bach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928272_0: Ketteler-bach (Plangebiet und Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden großflächig sowie im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

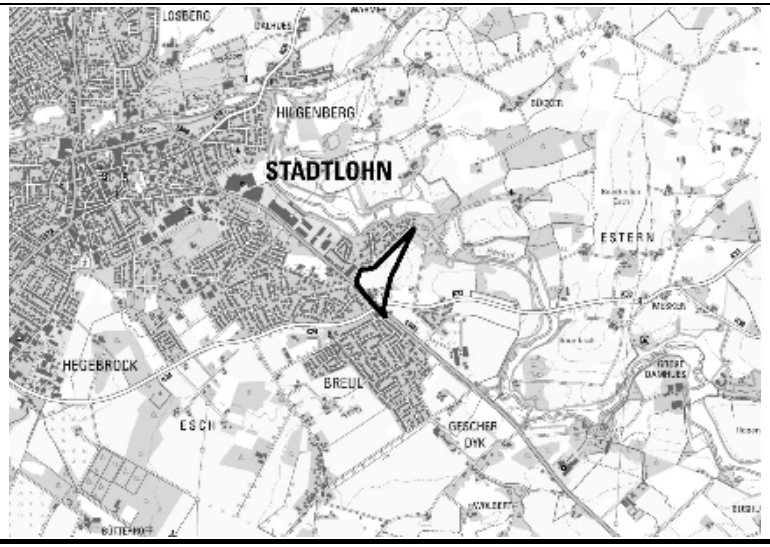
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planung: - im Nordosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Plangebietes und umfasst das Fließgewässer (Kettelerbach) selbst sowie die unmittelbar angrenzenden schmalen Saumstrukturen. Östlich des ÜSG befindet sich bereits bestehende Wohnbebauung. Es ist somit davon auszugehen, dass das ÜSG im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart und das Fließgewässer nicht überbaut wird, die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Die Flächeninanspruchnahme des UZVR >10-50 qkm liegt im äußersten westlichen Randbereich des Plangebietes und kann durch eine Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-STAD-005-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Wald	
1.07	Vorbelastungen	L 608 und K 33 queren das Plangebiet randlich im Süden, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-005-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-065: NSG Berkelaue 2 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3907-0019: LSG-Almsick-Bueren-Estern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 44: Turmhügel in Almsick (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

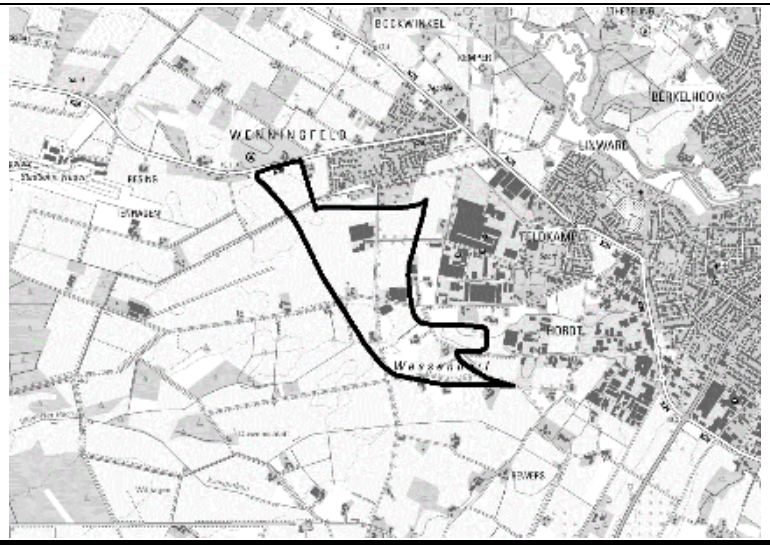
Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-010b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Stadtlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 82 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Fließgewässer, Einzelhöfe, Gärtnerei, Regenrückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	K 20 und Campingplatz nördlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Lagerplätzen östlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes - Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldschwirl (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - drei namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Norden und Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.29: Hecke bzw. Baumreihe westlich von Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.30: Hecke westlich des Gewerbegebietes Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.31: Hecke westlich des Gewerbegebietes Wenningfeld - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.37: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.38: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.40: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.41: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.42: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn - LP Zwillbrpcker Sandebene / Berkelniederung LB 2.4.43: Baumreihe im Bereich Hordt, westlich von Stadtlohn			
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

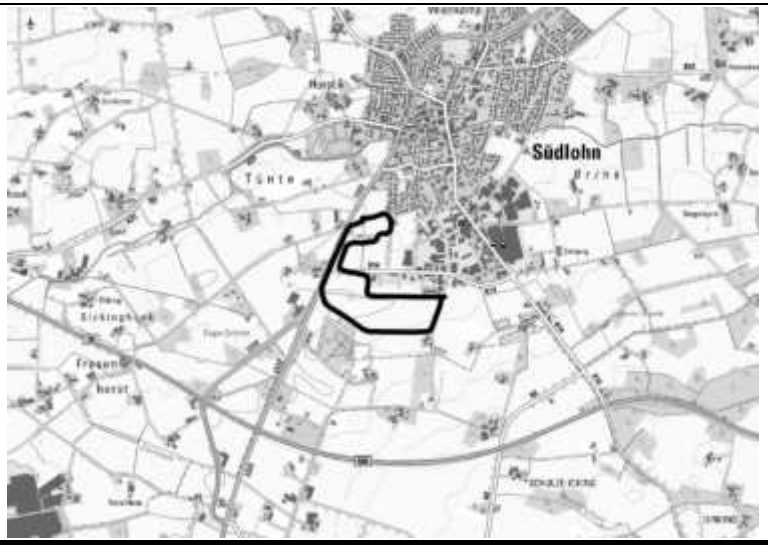
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-SUED-008b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Südlohn	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Regenrückhaltebecken, Einzelhof, flächiges Kleingehölz, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	K14 quert das Plangebiet, L572 westlich, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich, geschlossene Wohnbebauung nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie südlich und westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-028: Parklandschaft im Lohner Brook (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR (1-5 qkm) - UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

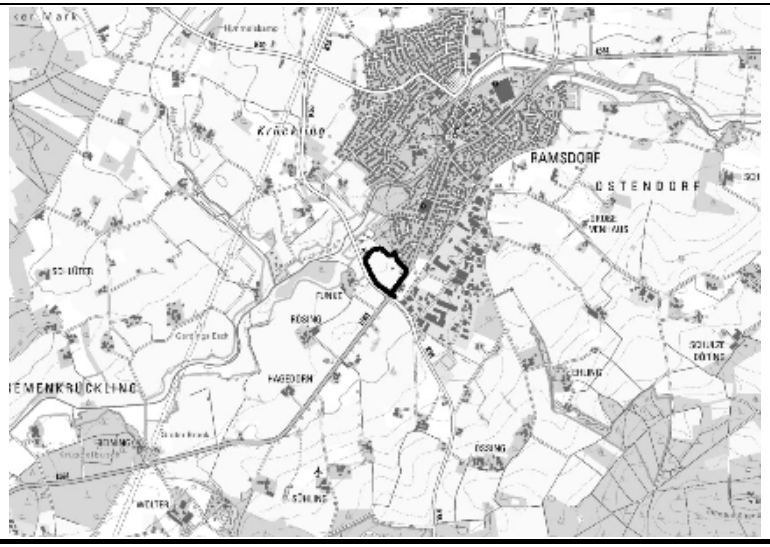
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VELE-004-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Velen	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 581 südöstlich, K 55 südwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort: Velen - Velen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- BOR-064: NSG Bocholter Aa Velen-Borken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_36281: Bocholter Aa (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Naturschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-VRED-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südwestlich angrenzend und nördlich des Plangebietes, Sportplätze und Funkturm nördlich des Plangebietes, B 70 und L608 queren das Plangebiet, Hochspannungsleitung und Umspannstation südwestlich, Tankstelle im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Moorbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928462_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			weniger günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

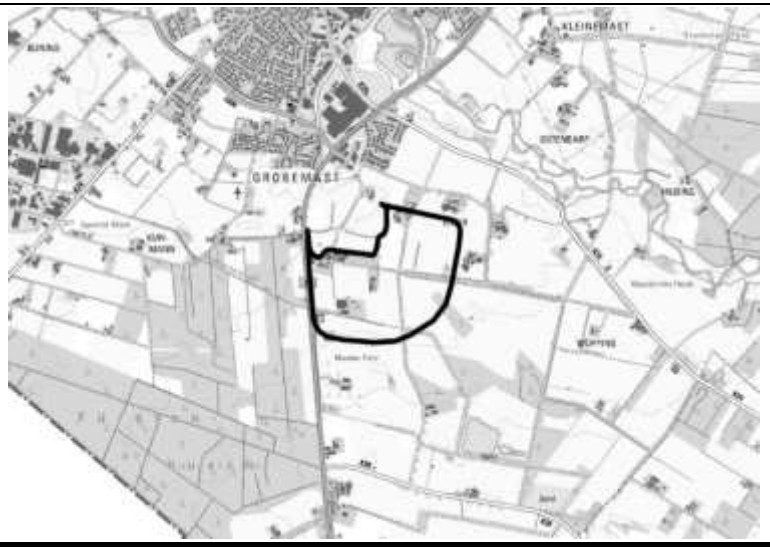
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die geringfügige Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR-VRED-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 62 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Gräben, Bach, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, B 70 westlich angrenzend, Biogasanlage im Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt - Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Plangebiet u. Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - vier namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-VRED-010-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 36,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Gräben, Teich	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich und K 24 westlich angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes ÜSG Beurserbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928484_6659: Beurserbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

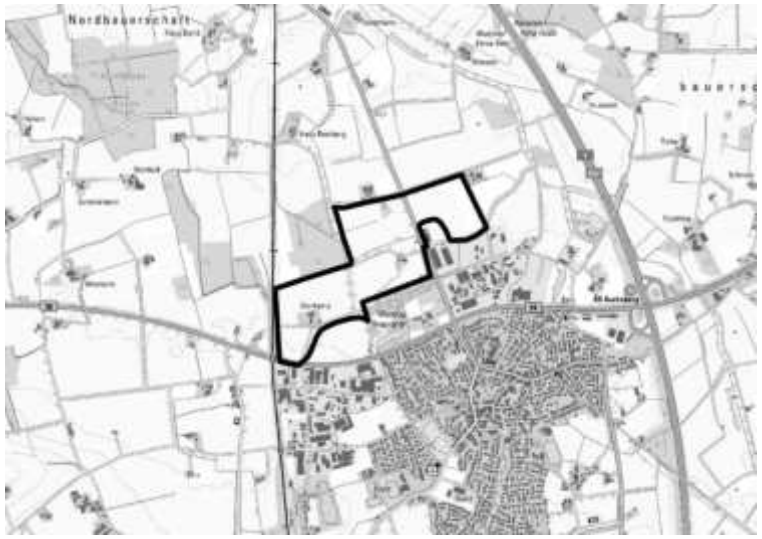
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- kleinflächig im Süden und Norden Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LP Borken 2.2.4: Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung - UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung des entsprechenden Bereiches auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Überschwemmungsgebiete

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die sehr geringfügige Betroffenheit des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

COE-ASCH-002b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Ascheberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 66,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Gräben, Einzelhöfe,	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche, Kläranlage und Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B58 und L844 querend, Bahntrasse westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4211-103: Kleingewässerkomplexe bei Bakenfeld und im Norden von Ascheberg (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4111-008: Gehölz-Grünlandkomplexe im Osten und Norden von Ascheberg (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4211-0110: Fischteiche nördlich Ascheberg nördlich des Hofes Wentrup-Bispinghol (lokale Bedeutung) - BK-4211-0111: Eichen-Hainbuchenwald östlich Bahnlinie Münster - Lünen nördlich von Ascheberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bispingbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

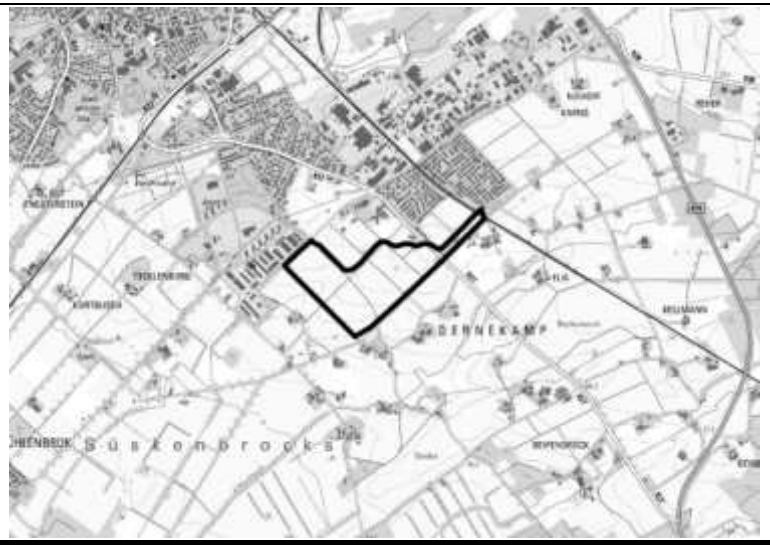
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Eschenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4111-0006: LSG Laubwälder der Nordbauerschaft - zwei UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Davensberg-Senden LB 2.4.25: Regenrückhaltebecken nördlich der B 58	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.21: Raum Davensberg (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung sowie des LSG im nördlichen Randbereich und des Klimawandel-Vorsorgebereichs im südwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbund, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

COE-DUEL-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Bahntrasse und K27 queren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4109-009: Süskenbrocks und Bolkenfels Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher und höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher, mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR > 50-100 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

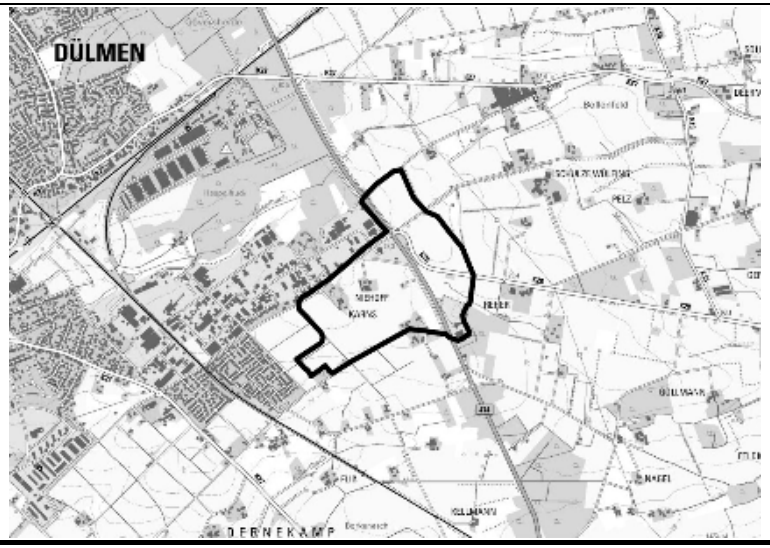
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete

der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-DUEL-014b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Dülmen	
1.03	Größe / Länge	ca. 81,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Wald, Bach, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsflächen westlich, Industrie- und Gewerbefläche im nördlichen und östlichen Plangebiet und nördlich und östlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B474 und K28 querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im Westen des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- LP Buldern 2.1.03: Haselbach und Haspelhuck (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4109-009: Süskenbrocks und Bolkenfelds Heide (besondere Bedeutung) - VB-MS-4109-005: Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_12: Dülmen-Schichten / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Dornaubach (Umfeld): ohne Bewertung - Krukenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

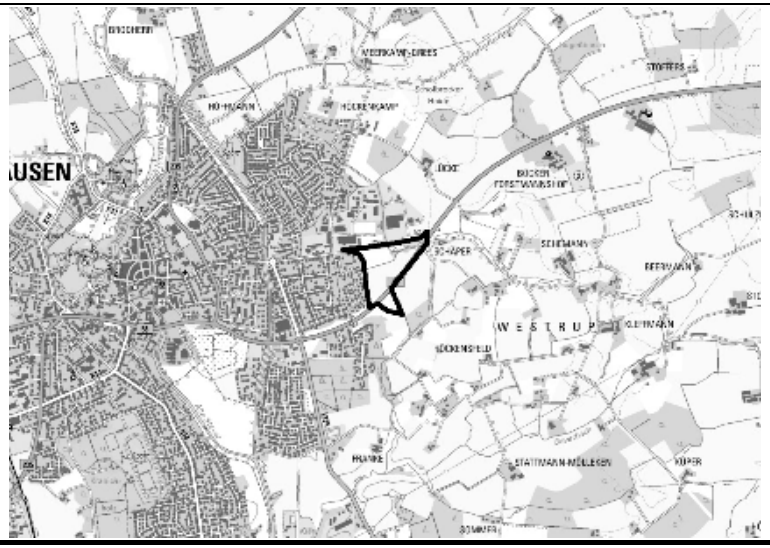
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			im Norden und Süden des Plangebietes - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NPT-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR (10-50 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im nördlichen und südlichen Randbereich durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

COE-LUED-004-ASB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Teich, Fließgewässer, Baumreihen, Feldgehölze, Regenrückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, Einzelhöfe südlich und östlich des Plangebietes, B58 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4210-003: Kulturlandschaft im Raum Westrup –Brochtrup (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0112: Feuchtgrünländer südlich Olfen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_10): Niederung Mittellauf der Stever (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Westruper Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten und Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden minimal Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4210-0006: Westrup-Ermen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Lüdinghausen LB 2.4.19: Feuchtbrache an der B 58	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

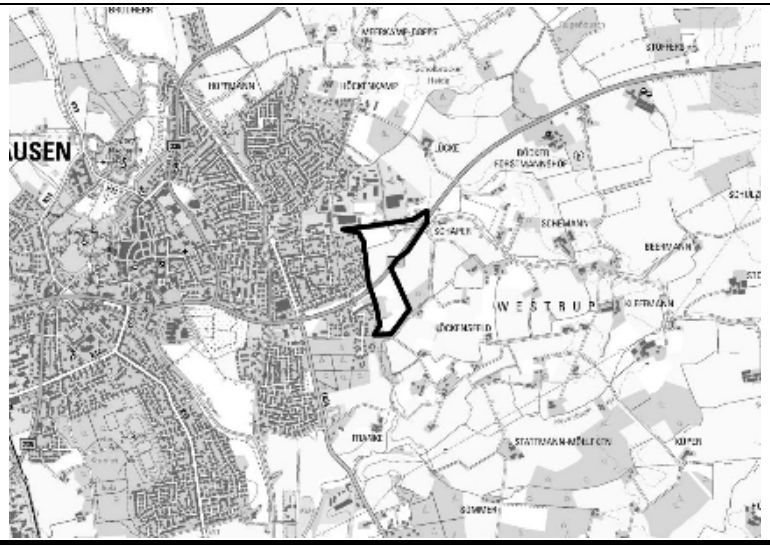
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-LUED-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Teich, Fließgewässer, Wald, Baumreihen, Feldgehölze, Regenrückhaltebecken	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend, Einzelhöfe südlich und östlich des Plangebietes, B58 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4210-003: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4210-003: Kulturlandschaft im Raum Westrup –Brochtrup (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0112: Feuchtgrünländer südlich Olfen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_10): Niederung Mittellauf der Stever (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Westruper Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

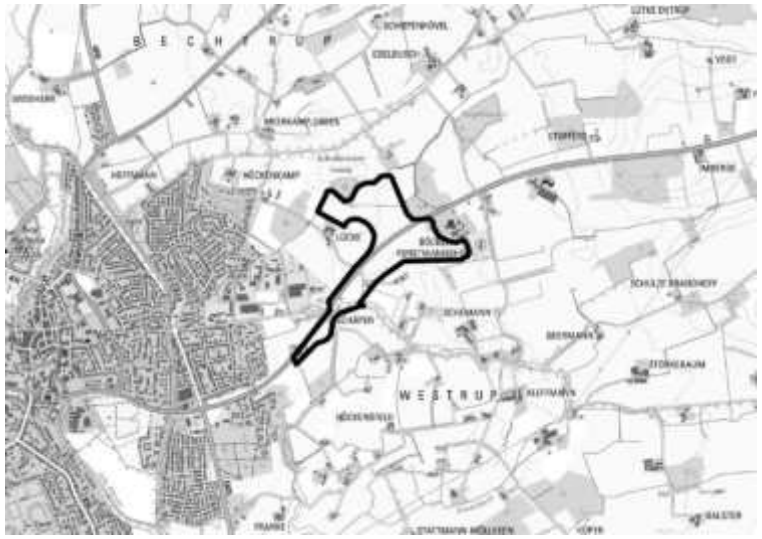
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten und Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden minimal Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4210-0006: Westrup-Ermen - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Lüdinghausen LB 2.4.19: Feuchtbrache an der B 58 - LP Lüdinghausen LB 2.4.57: Brache an der B 58	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - geschützte Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

COE-LUED-009c-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Lüdinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 36,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Gehölze, Wald, Graben, Bach, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Biogasanlage im östlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebiets, B58 querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen südwestlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4210-003: Kulturlandschaft im Raum Westrup - Brochtrup (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0045: Brache und Grünland westlich Lüdinghausen (lokale Bedeutung) - BK-4210-0040: Eichengehölz nördl. der B58 bei Lüdinghausen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Westruper Bach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

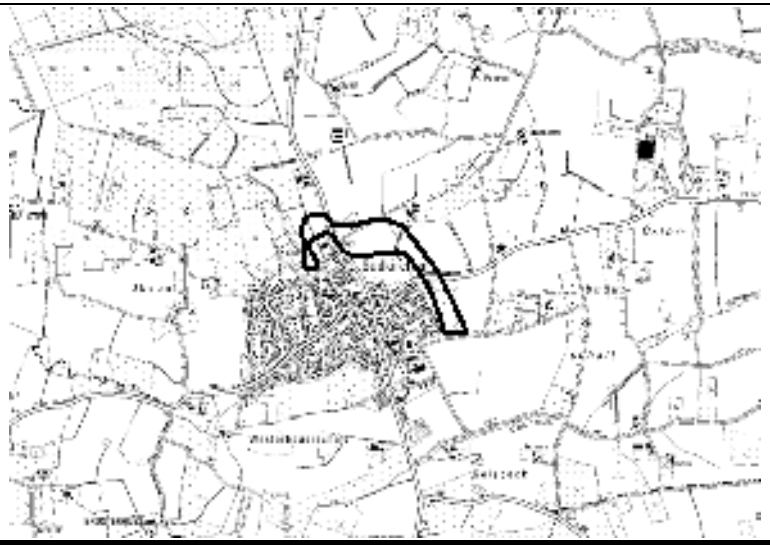
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und im Süden des Plangebietes und Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion im Süden - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4111-0002: LSG Aldenhoevel-Westrup - LSG-4210-0006: LSG Westrup Ermen - zwei UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Lüdinghausen LB 2.4.20: Brache und Grünland westlich Lüdinghausen - LP Lüdinghausen LB 2.4.57: Brache an der B 58 - LP Lüdinghausen LB 2.4.33: Eichengehölz nördlich der B 58 bei Lüdinghausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.7: Lüdinghausen, Seppenrade (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.16: R. Buldern - Lüdinghausen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

COE-NORD-007b-ASB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Feldhecke, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L 810 und K 6 queren das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage und Funkmast westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-93: Kulturlandschaft südöstlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-041: NSG Bakenbusch (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4211-011: Bockenbusch am Nordrand von Südkirchen (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Schlodbach (Umfeld): ohne Bewertung - Katzbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Westen und Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0001: LSG Am Schlodbach - LSG-4211-0002: LSG Capeller Bach - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.9: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

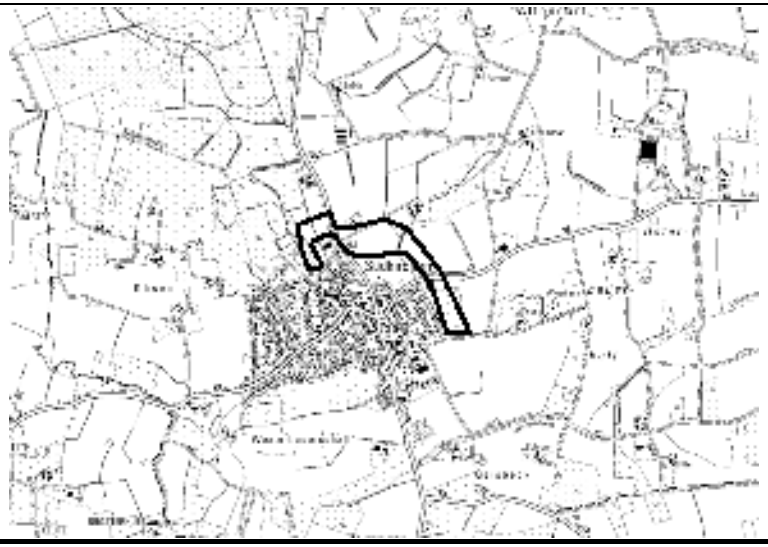
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das betroffene schutzwürdige Biotop ragt minimalst in das Plangebiet hinein. Die Überlagerung des betroffenen schutzwürdigen Biotops mit dem Plangebiet liegt dabei im Bereich einer Ackerfläche und ist auf maßstabsbedingte Ungenauigkeiten bei der Abgrenzung des Biotops zurückzuführen. Das Waldgebiet Bakenbusch (= geschütztes Biotop Bockenbusch) ist durch das Plangebiet nicht betroffen. Die Umweltauswirkung wird daher bezogen auf das Kriterium nicht als erheblich bewertet.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NORD-007b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Feldhecke, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L 810 und K 6 queren das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Sportanlage und Funkmast westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-93: Kulturlandschaft südöstlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- COE-041: NSG Bakenbusch (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja-, Flächeninanspruchnahme eines NSG; sowie Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4211-101: Wälder bei Nordkirchen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4211-011: Bockenbusch am Nordrand von Südkirchen (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Schlodbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Katzbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- im Westen und Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0001: LSG Am Schlodbach - LSG-4211-0002: LSG Capeller Bach - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-090-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Nordkirchener Waldhügellandes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.06: Schloss Nordkirchen und Umfeld (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.9: Nordkirchen (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

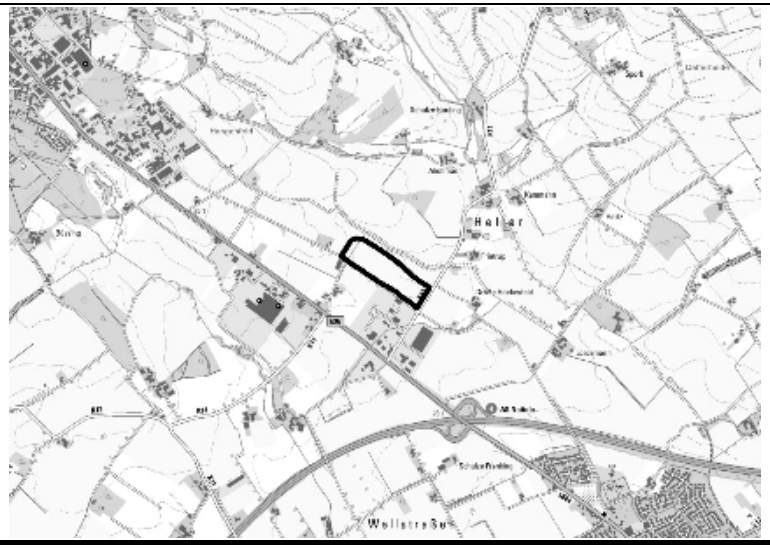
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Naturschutzgebiete, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

COE-NOTT-016-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nottuln	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzreihe	
1.07	Vorbelastungen	K11 östlich angrenzend, Gewerbegebiet südöstlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, B525 südwestlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe umliegend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

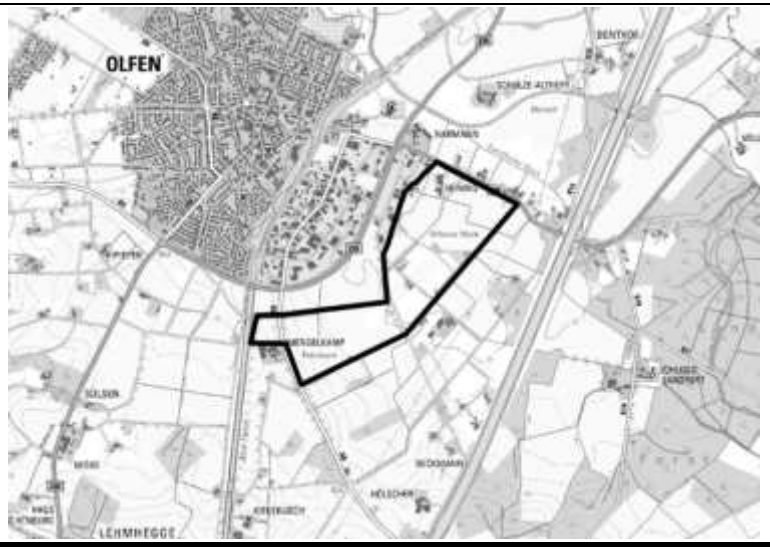
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4010-003: Nebenbäche der Stever bei Nottuln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_14: Münsterländer Oberkreide / Oberlauf Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hellerbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.4: Nottuln – Havixbeck, Baumberge (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von landesweit bedeutsamen und bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

COE-OLFE-003b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Olfen	
1.03	Größe / Länge	ca. 81 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Teiche, Gräben, Rückhaltebecken, Einzelbäume, Baumreihen, Wald, Hundeübungsplatz, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung im östlichen Umfeld, B235 westlich querend und B236 nördlich angrenzend, K8 quert Plangebiet im Südwesten, Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld verteilt, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld verteilt	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4210-302: Stever (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von FFH- oder Vogelschutzgebieten, aber FFH-Gebiet im Umfeld
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4310-0074: stehendes Binnengewässer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4310-0101: Kleingewässer bei Olfen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_16 Dülmen-Schichten / Süd mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_10 Niederung Mittellauf der Stever mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2788_11775: Stever (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Sandforter Bach (Umfeld): ohne Bewertung - Kanal Alte Fahrt (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen im Randbereich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion, großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Osten großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit mittlerer und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger Situation - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.4: Dülmener Flachrücken (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 4.8: Hullern-Rauschenburg (Umfeld) - KLB-D 5.8: Alte Fahrt (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- KLB-K 14.1: Raum südlich Olfen (Umfeld) - KLB-K 5.25: Raum nördlich Olfen - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - gesetzlich geschützte Biotope - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (FFH-Gebiet, gesetzlich geschützte Biotope, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

COE-ROSE-001-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Umfeld, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich, Pumpenhaus westlich des Plangebietes, L555 quert das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-075: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-3809-302: Vechte (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines FFH- oder Vogelschutzgebietes, aber Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3710-0209: stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge/Schöppinger Berg/Osterwicker Hügelland: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Darfelder Vechte (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlung: - fast vollflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - vollflächig Kaltlufteinzugsgebiet mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-025-O1: Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen um Billerbeck (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt - Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.2: Darfeld (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - FFH-Gebiet - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (FFH-Gebiet, schutzwürdige Biotope, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

COE-ROSE-002b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Rosendahl	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölz	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche, Wohnsiedlungsfläche sowie B474 westlich, L571 südlich, Einzelhof nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Holtwicker Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

MS-MUEN-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Feuerwehr, Pumpwerk, Baumreihen	
1.07	Vorbelastungen	B481, K45 und Funkturm östlich des Plangebietes, K18 mit AS an B481 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend sowie südlich und nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „MS-MUEN-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- MS-013: NSG Emsaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Gittrup Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_32_0: Werse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70501_50375: Dortmund Ems Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlicher Teil Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nördlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - in den Randbereichen vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-028-B1: Bachtal Wersetal östlich von Münster (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 6.3: Alte Fahrt (Umfeld) - KLB K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Die Betroffenheit des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

MS-MUEN-009b-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Gartenland, Baumreihe, Wohnbebauung, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	K 15 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- MS-003: NSG Dabeckskamp (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Pseudogley (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_32892_0: Piepenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wigbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das NSG ragt in das westliche Umfeld hinein und dient insbesondere der Erhaltung floristischen Artenbestandes. Es ist nicht durch Wege erschlossen und vom Plangebiet aus z.B. für Erholungssuchende nicht zu erreichen. Das Plangebiet selbst besteht aus einem ASB-P, der einen schmalen Streifen bildet und sich nach Osten vom NSG weg erstreckt. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet sind nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-017-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhof, Graben, Baumreihen, Feldgehölze	
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Bahntrasse und L86 südwestlich, Bahntrasse, Hochspannungsleitungen Klärwerk und geschlossene Siedlungsfläche südlich des Plangebietes, Kleingärten und Einzelhof im Plangebiet und östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4011-017: Gehölze und Grünland um Haus Lütgenbeck (besondere Bedeutung) - VB-MS-4011-007: Bahnböschung und Bahnbrachen im Innenstadtbereich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-2011-0142: Umgehungsbahn zwischen Albersloher Weg und Heumannsweg (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Lütkenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Honebach (Umfeld): ohne Bewetung - Loddenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher und großflächig mit	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			mittlerer Thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten minimal Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - in den Randbereichen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

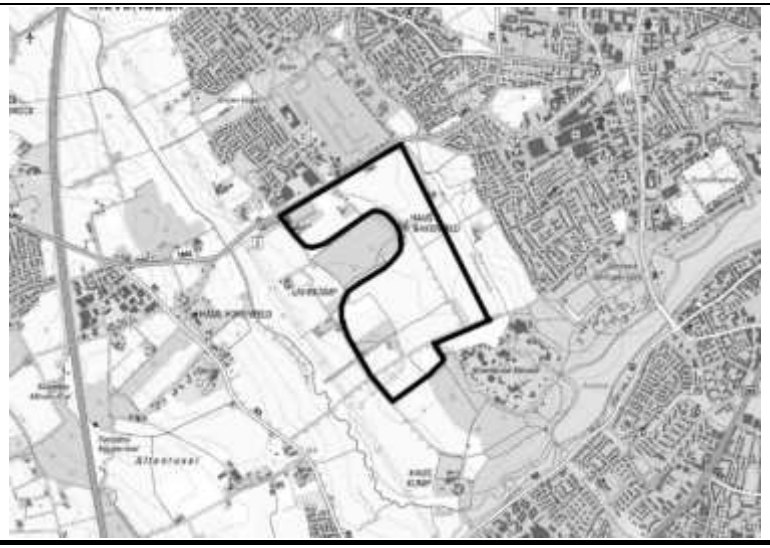
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit der schutzwürdigen Biotope regionaler Bedeutung liegen im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

MS-MUEN-035-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 97 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, Teich, Einzelhöfe, Kleingärten, Wald, Baumreihen, Feldgehölze	
1.07	Vorbelastungen	Parkplatz, Gärtnerei und Einzelhöfe im Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche, L843 und Umspannstation nördlich, Hochspannungsleitungen westlich des Plangebietes, Parkplatz und Museen südlich unmittelbar angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-51 (B): Städtischer Erholungsraum Münster (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- BAB A1 und A43 mit Kreuz Münster-Süd im Umfeld	nein	ja	nein,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- MS-015: Aa-Aue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4011-003: Laubwaldreste im Westen und Süden von Gievenbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4011-0203: Feldgehölze Beckamp nordwestlich vom Zoo (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_332_20800: Münstersche Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Gievenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher, mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- kleinflächig verteilt Siedlung mit weniger günstiger und günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4010-0005: LSG-Schonebeck, Rüschenfeld und Alvingheide - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster & Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.10: Raum westlich Hiltrup (regionalbedeutsam) (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

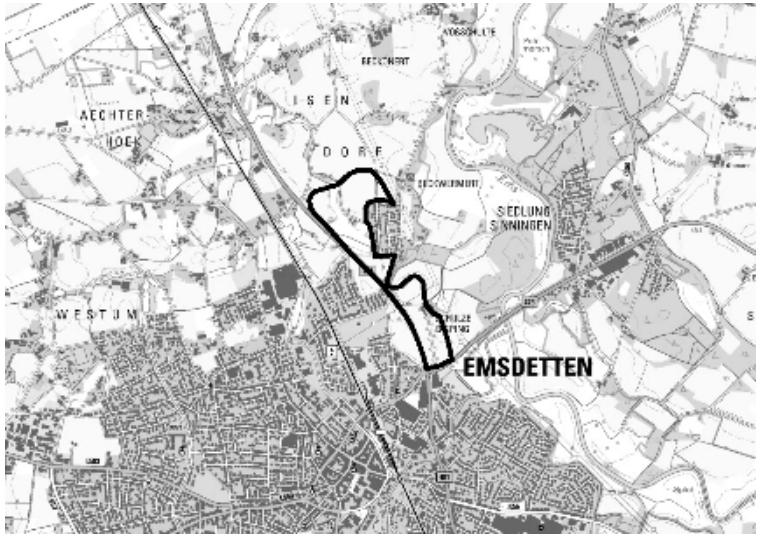
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholen, Wohnen, Naturschutzgebiet, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-004-ASB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Baumreihe, Graben, Fließgewässer, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 481 westlich, L 590 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich teils unmittelbar angrenzend sowie westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld, Hochspannungsleitung östlich des Plangebietes sowie das Plangebiet querend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Bahntrasse westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-EMSD-004-ASB-P_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-079: NSG Emsaue (Nord) (Umfeld) - ST-102: NSG Emsaue (Süd) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Teichrohrsänger (Umfeld) - Tüpfelsumpfhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-018: Nebenbachtäler des Hummertsbach bei Emsdetten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3811-0208: Ahornallee in Emsdetten-Isendorf (lokale Bedeutung) - BK-3811-0207: Grünland genutzte Geländesenke in Emsdetten-Isendorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/ Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_336_0: Emsdettener Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - 2 namenlose Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Diekgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP 4 Emsaue Nord LB 9: Grünland - Feldgehölzkomplex in Isendorf	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Be-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						deutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

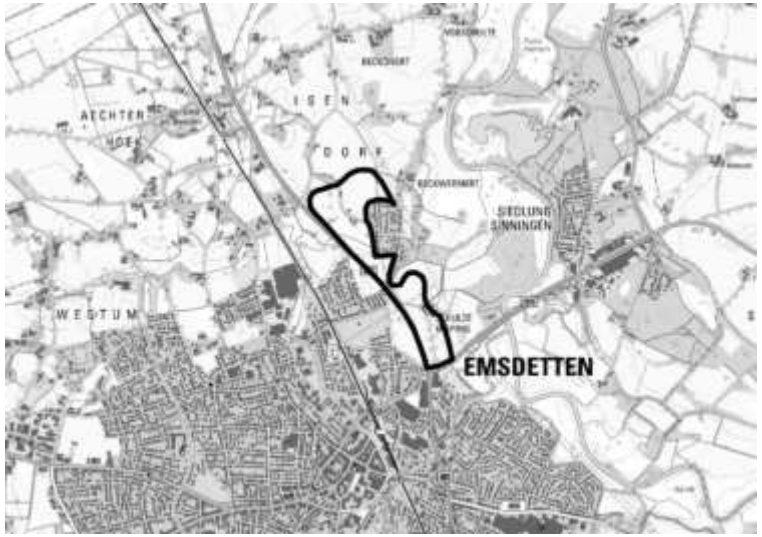
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die Naturschutzgebiete nicht zu erwarten, da sie im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ sind, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die betroffenen Naturschutzgebiete zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei sieben Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-EMSD-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 31,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Baumreihe, Graben, Fließgewässer, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 481 westlich, L 590 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich teils unmittelbar angrenzend sowie westlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie im Umfeld, Hochspannungsleitung östlich des Plangebietes sowie das Plangebiet querend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Bahntrasse westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue	ja	ja	FFH-Vorprüfung erforderlich

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-079: NSG Emsaue (Nord) - ST-102: NSG Emsaue (Süd)	ja	ja	ja-, kleinflächig Flächeninanspruchnahme eines NSG; sowie Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Teichrohrsänger (Plangebiet, Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Saatkrähe (Plangebiet, Umfeld) - Pirol (Plangebiet, Umfeld) - Kuckuck (Plangebiet, Umfeld) - Großer Brachvogel (U Plangebiet, Umfeld mfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Austernfischer (Plangebiet, Umfeld) - Rotmilan (Plangebiet, Umfeld) - Rohrweihe (Plangebiet, Umfeld) - Haubentaucher (Plangebiet, Umfeld) - Zwergtaucher (Plangebiet, Umfeld) - Reiherente (Plangebiet, Umfeld) - Krickente (Plangebiet, Umfeld) - Schnatterente (Plangebiet, Umfeld) - Graugans (Plangebiet, Umfeld) - Höckerschwan (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-018: Nebenbachtäler des Hummertsbach bei	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

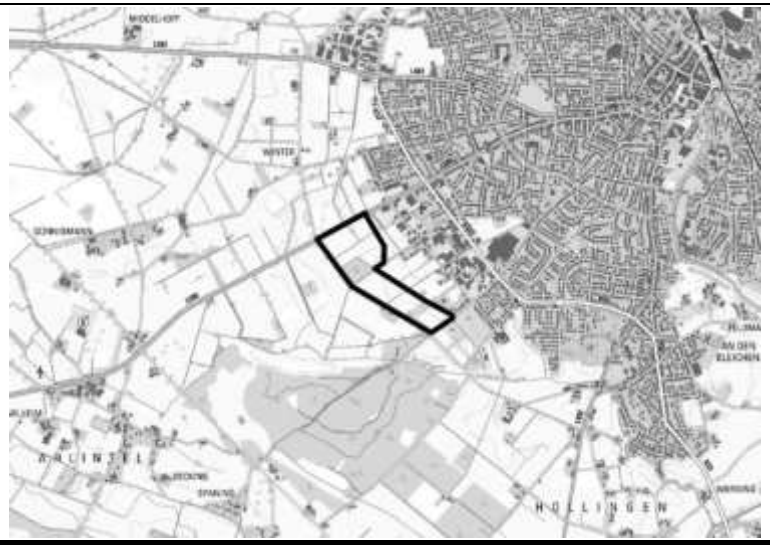
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			Emsdetten (besondere Bedeutung) - VB-MS-3610-006: Emsaue zwischen nördlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Muenster (herausragende Bedeutung)			
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3610-903: NSG Emsaue zwischen Emsdetten und Rheine (internationale Bedeutung) - BK-3811-0208: Ahornallee in Emsdetten-Isendorf (lokale Bedeutung) - BK-3811-0207: Grünland genutzte Geländesenke in Emsdetten-Isendorf (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (außerhalb eines ÜSG) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/ Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_336_0: Emsdettener Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Diekgraben (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP 4 Emsaue Nord LB 9: Grünland - Feldgehölzkomplex in Isendorf	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei elf Kriterien (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

ST-EMSD-009b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Emsdetten	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Baumreihe, Wald, Graben, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich und südöstlich, Wohnsiedlungsflächen nordöstlich und östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplatz nördlich, Windenergieanlage östlich, L590 quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Lange Water (Umfeld): ohne Bewertung - Herzbach (Umfeld): ohne Bewertung - -namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südosten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

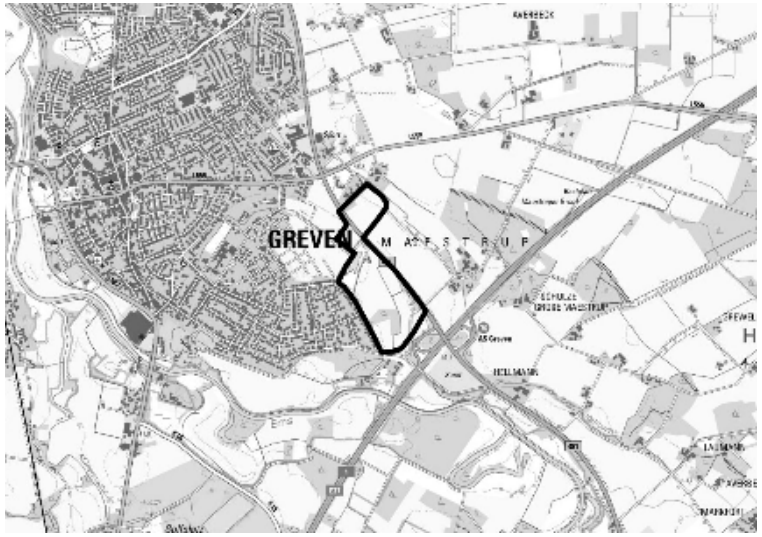
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-GREV-002-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Stillgewässer, Graben, Wald, Gehölz, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 481 quert das Plangebiet, L 555 nördlich, BAB A1 mit AS 76 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, WEA östlich, Abgrabungsfläche (Sand) südöstlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A1 mit AS 76 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „ST-GREV-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-102: NSG Emsaue (Süd) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Gänsesäger (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Tüpfelsumpfhuhn (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wachtelkönig (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3_206483: Ems (Umfeld: ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Grevener Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm - UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.11: Emsaue bei Gimbte (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

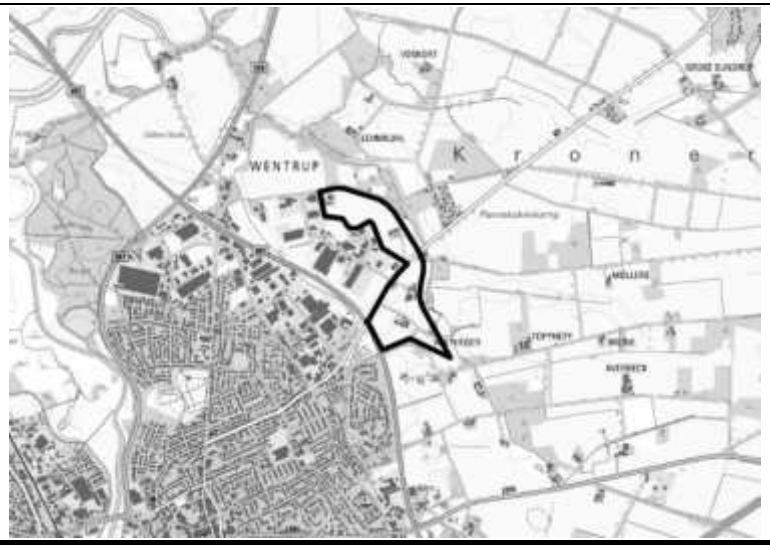
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-GREV-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Streuobstwiese, Einzelbäume, Gehölze, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich und östlich, Wohnsiedlungsflächen im südwestlichen Umfeld und östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sendemasten östlich, K9 querend, B481 südwestlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im südwestlichen Umfeld und östlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-012: Menninghäuser Bach und Nebenbäche nördlich Greven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Menningbäumerbach (Umfeld): ohne Bewertung - Grevener Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und Süden des Plangebiets - kleinflächig im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld) - KLB K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-GREV-011-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Greven	
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Einzelbäume, Graben, Einzelhof, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Wohnsiedlungsflächen im westlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplätze nördlich, Sendemasten südöstlich, L555 nördlich angrenzend, B481 westlich querend, BAB A1 mit AS im südlichen Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im westlichen Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Grevener Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und randlich - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO A 026: Spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

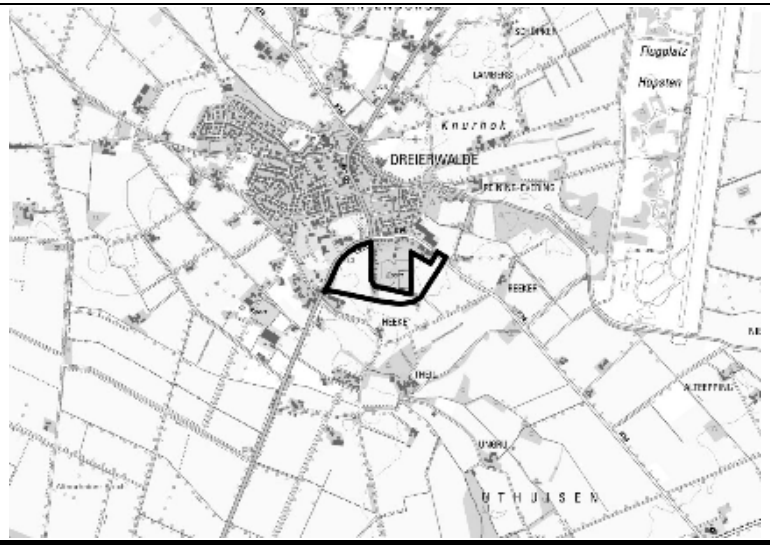
Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-HOER-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Hörstel
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wohnbebauung, Graben, Baumreihe
1.07	Vorbelastungen	L 593 westlich, K 14 nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend sowie nordöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Sportanlage teilweise von Plangebiet umschlossen

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3611-003: Heckenlandschaft um Dreierwalde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

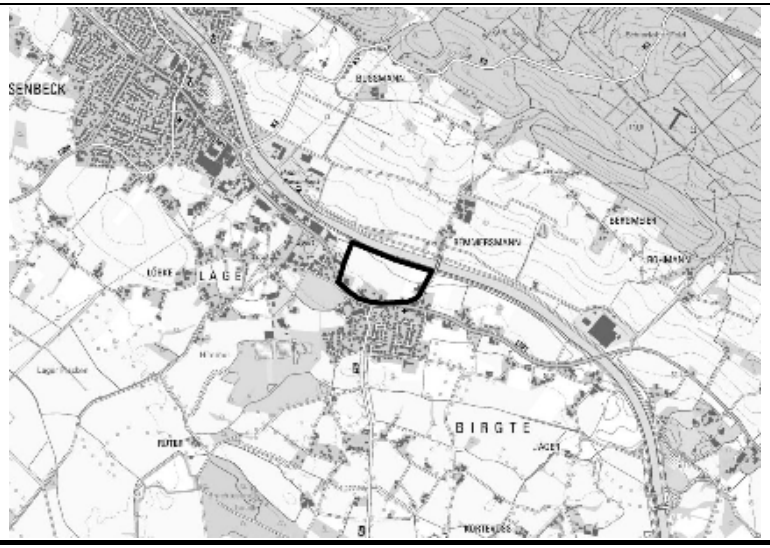
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.2: Raum Dreierwalde (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-HOER-015-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Gehölze, Wohnsiedlungsflächen,	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend, Sportflächen und Baumschule westlich, L591 südlich querend und angrenzend, K29 südlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-60: Kulturlandschaft zwischen Riesenbeck und Dörenthe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - teilweise im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

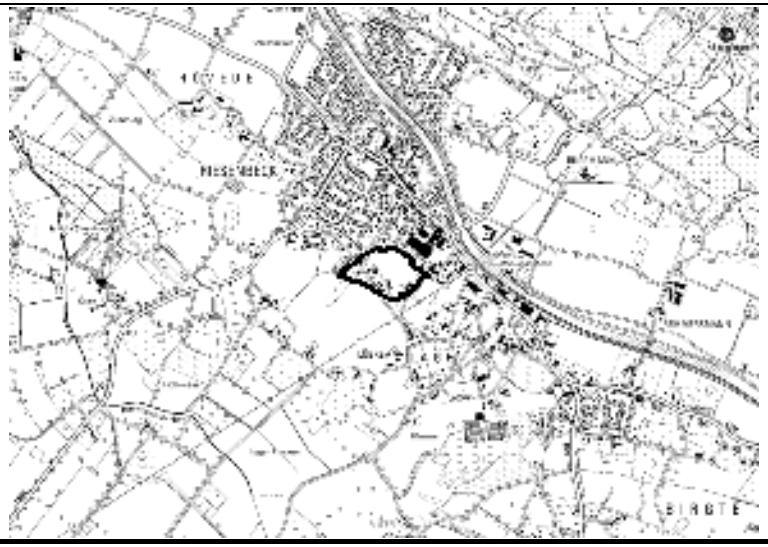
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-HOER-021-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, einzelne Gehölze, kleineres Fließgewässer, Wohnsiedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	L 591 und K 3 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitung südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.5: Raum südlich Bevergern (Umfeld) - KLB-D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-IBBE-022-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbäume, Baumreihen, Teich, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich und südlich, Hafen westlich, Funkmast nördlich, Wohnsiedlungsflächen östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet, L598 quert das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_17: Karbon des Schafberges (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_16: Südhang des Schafberges (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_34454_0: Meerbeeke (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

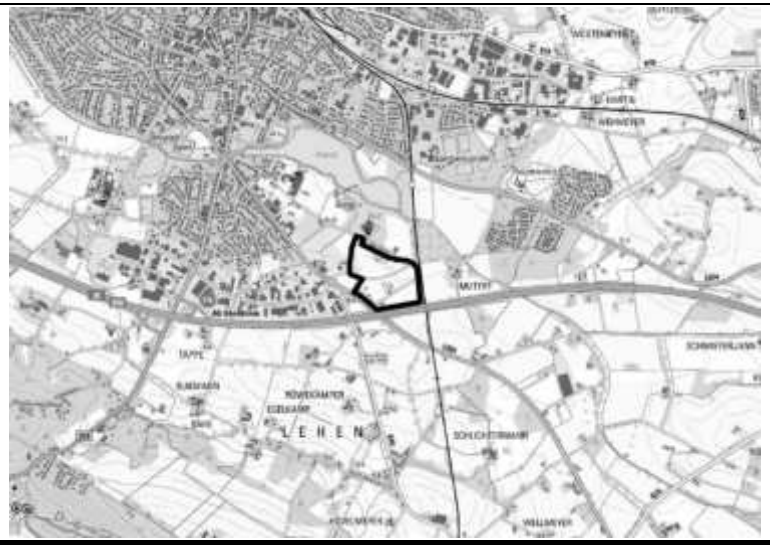
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-IBBE-025-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbäume, Baumreihen, Teich, Graben, Einzelhäuser	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich und südwestlich angrenzend, Schwimmbad und Sportplätze nördlich, vereinzelt Wohnsiedlungsflächen im Umfeld, Einzelhäuser im Plangebiet, L504 und K44 südwestlich, BAB A30 südlich, Bahntrasse östlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhäuser im Plangebiet - vereinzelt Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3448_15073: Ibbenbürener Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlung: - im Norden großflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.2: Ibbenbüren (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten

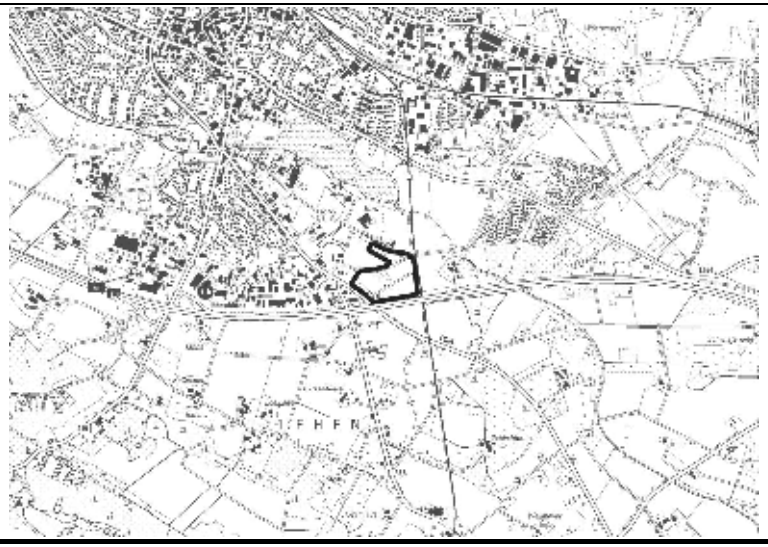
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-IBBE-025-GIB-P_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ibbenbüren	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, kleinere Gehölzstrukturen, Baumreihen, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich und südwestlich angrenzend, Schwimmbad (Aaseebad) und Sportplätze nördlich, vereinzelt Wohnsiedlungsflächen im Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet, L504 und K44 südwestlich, BAB A30 südlich, Bahntrasse östlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - vereinzelt Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3448_15073: Ibbenbürener Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - südwestlich Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Norden großflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.2: Ibbenbüren (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

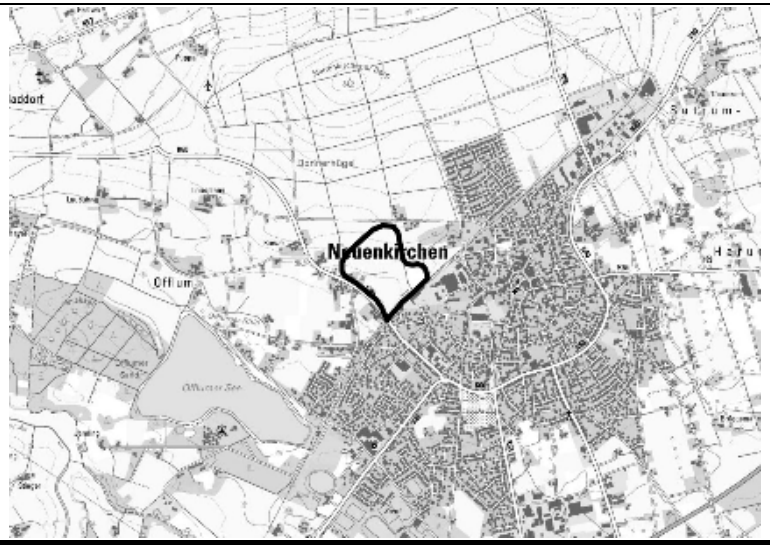
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-NEUE-010-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Neuenkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölze, Baumreihe, Einzelbäume, Grünland, Ackerflächen, Einzelhöfe, Gräben, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Gewächshaus südwestlich, K 60 und quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3709-011: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Offlum Zone III B	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_01: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Offlumer Rhin (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Osten im Randbereich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlung: - im Süden sehr kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen

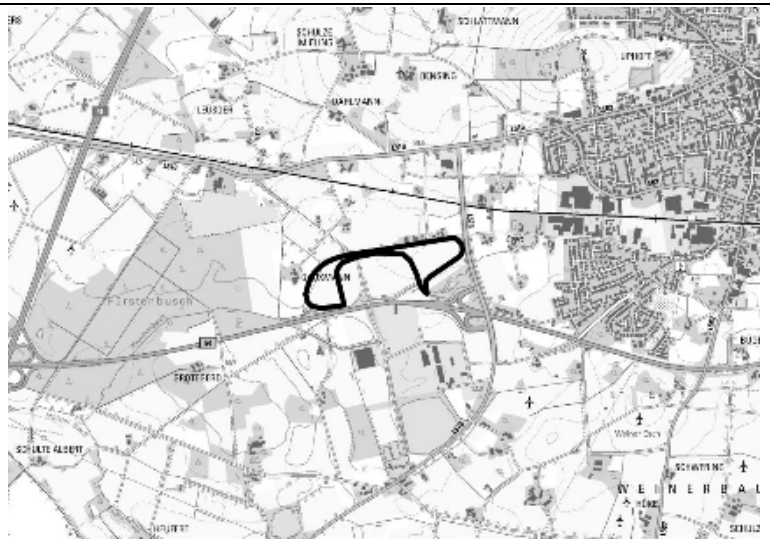
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-OCHT-007b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Ochtrup	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	Geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Umfeld, B54 mit AS südlich und L573 östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_6: Niederung der Dinkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Krummbach: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte sehr kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

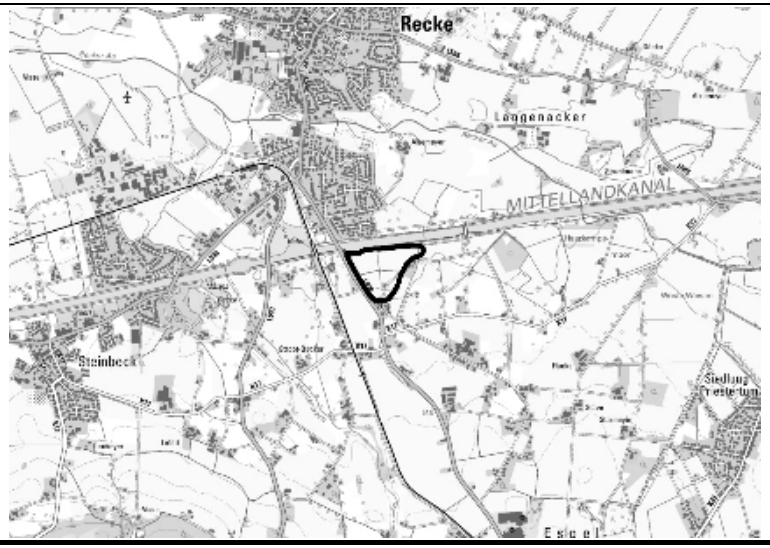
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RECK-004-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Recke	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, Gräben, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Mittellandkanal nördlich angrenzend, L599 westlich angrenzend, K17 südlich, Bahnlinie westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld) - Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_03: Große Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: erheblich verändert, keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Ossenbrockgraben (Umfeld): ohne Bewertungt	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer Ausgleichsfunktion - Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

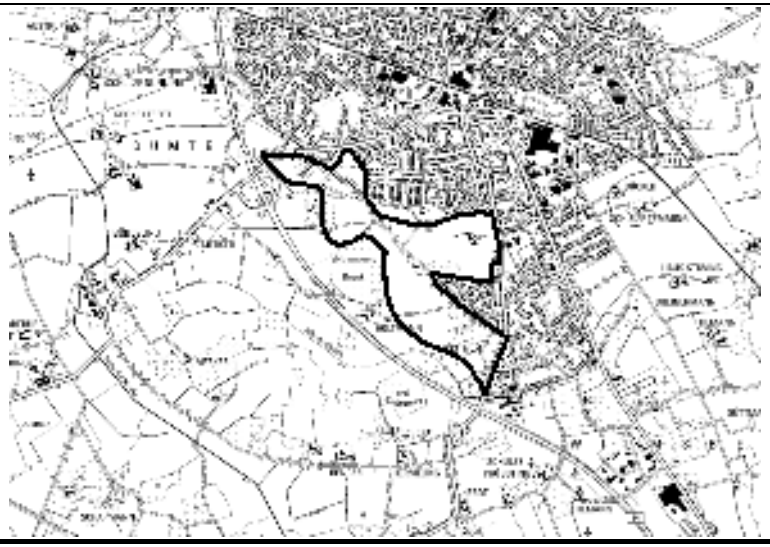
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.4: Tecklenburger Land (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahmen in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-STEI-005b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Steinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca.79 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, Wald, Fließgewässer, Stillgewässer, Einzelhöfe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 78 quert das Plangebiet im Norden, B 54 südwestlich, K 75 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Kläranlage westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-017: Gehölz-Acker-Grünlandkomplex südlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kuhlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Wiedaubach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - zentral Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- im Süden und Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

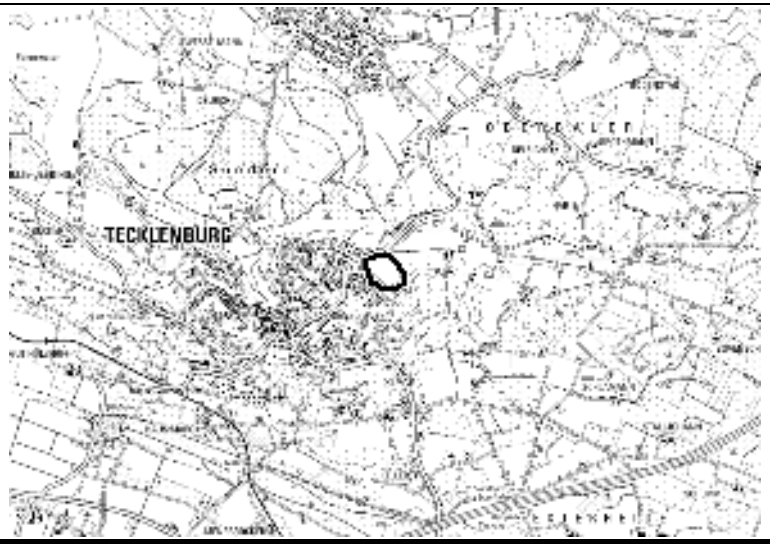
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-010-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Tecklenburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, lineare Gehölzstruktur	
1.07	Vorbelastungen	L 597 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Kneipp-Kurort: Tecklenburg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-126: NSG Sundern (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3712-014: Bachtäler am Ostrand von Tecklenburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENI_36_04: Teutoburger Wald – Hase (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlungen: - im Norden Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Priorität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP 012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3712-0001: LSG-Teutoburger Wald von Tecklenburg bis Holperdoler Tal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-008-O: Wald-Offenland-Mosaik Eggen- und Kuppenlandschaft zwischen Tecklenburg und Bad Iburg (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung sowie Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.3: Tecklenburg (Plangebiet, Umfeld) - KLB-A 1.2: Herkensteine, Margarethenegge, Tecklenburg als Hohenburg und Grafensitz (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 1.7: Raum Holthausen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

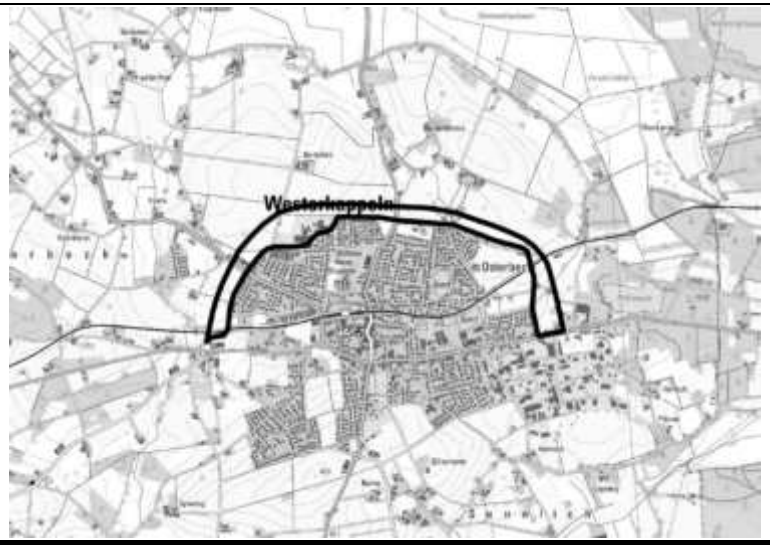
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-WEST-001-ASB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Westerkappeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 37,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Regenrückhaltebecken, Fließgewässer, Einzelhöfe, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume	
1.07	Vorbelastungen	L584, L595 und Bahntrasse queren das Plangebiet, Gärtnerei und Einzelhöfe im Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche, L599, K33 und Sportplätze südlich, Einzelhöfe nördlich des Plangebietes	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- VS-Gebiet DE-3612-401: VSG Düsterdieker Niederung (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet, aber Vogelschutzgebiet im Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- ST-034: NSG Düsterdieker Niederung (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Grünschenkel (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Knäkente (Umfeld) - Kornweihe (Umfeld) - Kranich (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Lachmöwe (Umfeld) - Löffelente (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Raubwürger (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Rotschenkel (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Seeadler (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Spießente (Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Wanderfalke (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3612-005: Wald-Grünland-Ackerkomplex bei Westerbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_18 Nordosthang des Schafberges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Merschgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Bullerteichgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Tüschkenbieke (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

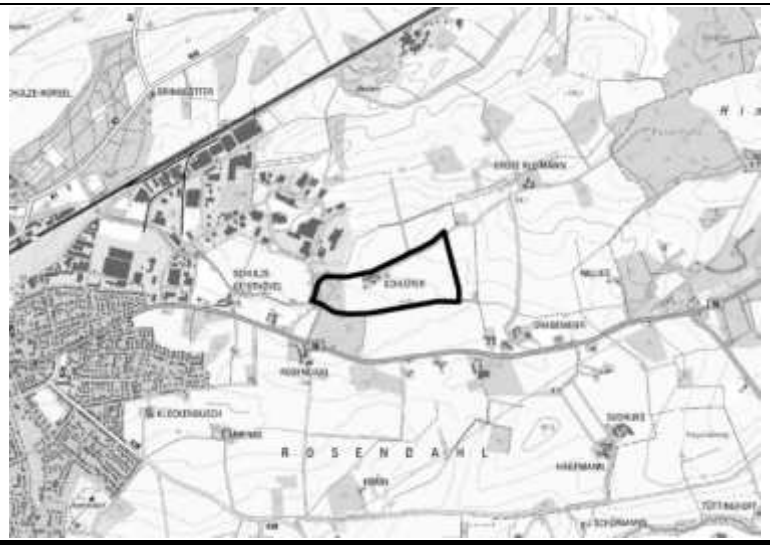
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Planungsempfehlungen: - im Süden kleinflächig Kaltluftleitbahn überregionaler Bedeutung mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überregionaler Bedeutung mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3613-0003: LSG-Westerkappelner Flachwellenland - UZVR 1-5 qkm - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.1: Düsterdieker Niederung, Westerkappeln (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

WAF-AHLE-015b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Gehölze, Wald, Fluss, Bach, Teich, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, B58 südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldlerche (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet) - Kiebitz (Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet) - Turmfalke (Plangebiet) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4213-007: Grünlandkomplexe und Waldgebiete im Raum Ahlen – Neubeckum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4213-059: Laubmischwald an der Olfe östlich von Ahlen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3212_0: Olfe (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Harntheisbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen - kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 14.1: Ahlen (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.30: Raum Ahlen – Beckum (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

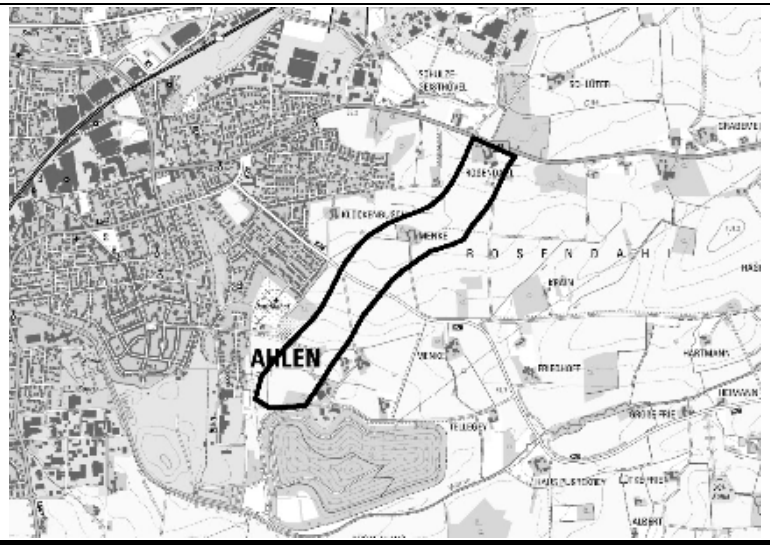
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-AHLE-019-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ahlen	
1.03	Größe / Länge	ca. 68 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzflächen, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	K28 durchquert das Plangebiet, B58 nördlich angrenzend, Friedhof und Siedlungsflächen westlich, Gewerbeflächen südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen westlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uhu (Umfeld) - Rohrweihe (Plangebiet) - Kiebitz (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Feldsperling (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4213-0029: Weiher; ohne Bewertung - BK-4213-540: Ostfriedhof und Friedhofserweiterungsfläche (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Landwehrgraben (Plangebiet, Umfeld): nicht bewertet	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden großflächig und im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlungsflächen mit ungünstiger, günstiger und weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - Einzugsgebiet Leitbahn mit hoher Priorität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 14.1: Ahlen (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.30: Raum Ahlen-Beckum (Plangebiet, Umfeld) - Zeche Westfalen I/II (Nr. 300) (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis LWL im Zuge der 1. Beteiligung: Plangebiet liegt in der Umgebung von „Zeche Westfalen“ und dem Denkmalbereich „Beamtensiedlung Neustadt“	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

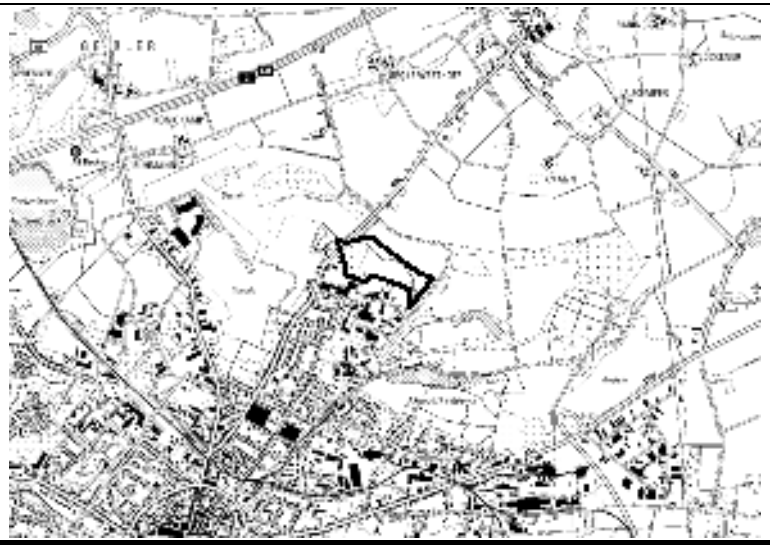
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (inkl. „Zeche Westfalen“ und dem Denkmalbereich „Beamtensiedlung Neustadt“)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-005-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Brachfläche	
1.07	Vorbelastungen	Abgrabungsfläche im Plangebiet und im nördlichen und östlichen Umfeld, Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich, K45 westlich querend,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Mornellregenpfeifer (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4214-001: Ehemalige Kalksteinbrüche Friedrichshorst, Phoenix, Nord und Walkerberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4214-087: Brache im ehemaligen Steinbruch am Daimlerring (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/ Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig im Süden	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

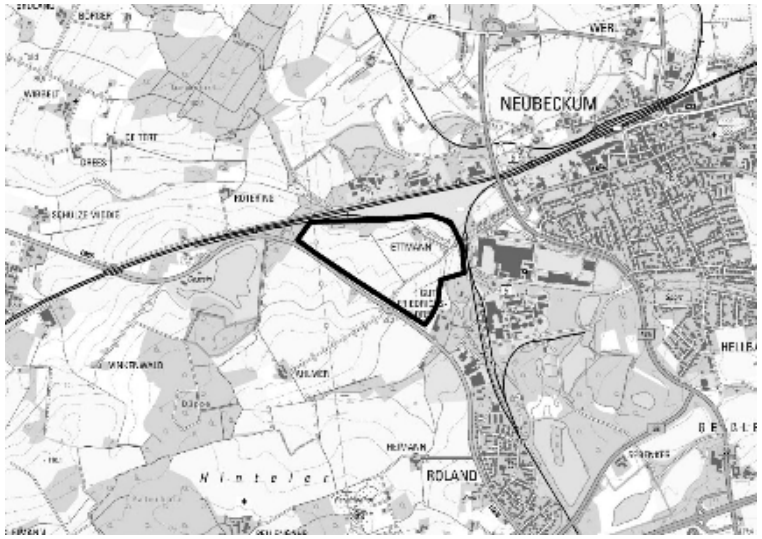
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BECK-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 46 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Teiche, Bäche, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und östlich, Wohnsiedlungsflächen östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Bahnlinie nördlich angrenzend, L586 südwestlich angrenzend, Hochspannungsleitungen 110 kV westlich und östlich querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen östlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kammmolch (Plangebiet) - Feldlerche (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet) - Mäusebussard (Plangebiet) - Rebhuhn (Plangebiet) - Wespenbussard (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-003: Hellbach mit Nebenbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Hellbach Oberlauf - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3282_0: Hellbach (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_3282_7802: Hellbach (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - Geißlerbach: ohne Bewertung (Umfeld) - namenloses Fließewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und im Süden - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig im Osten - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

WAF-BECK-011-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beckum	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Teich, Graben, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen nördlich, Wohnsiedlungsflächen südöstlich, Einzelhöfe im Plangebiet und im südöstlichen Umfeld, B58 westlich querend, Hochspannungsleitungen 110 kV südlich und mittig querend, Abgrabungsgewässer im westlichen Umfeld	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-96: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im südöstlichen Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südöstlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4214-003: Liese und Biesterbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4214-077: Hecken-Grünlandkomplex am Maybach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Sichenbach (Umfeld): ohne Bewertung - Maybach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.7: Beckum und die Beckumer Berge (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

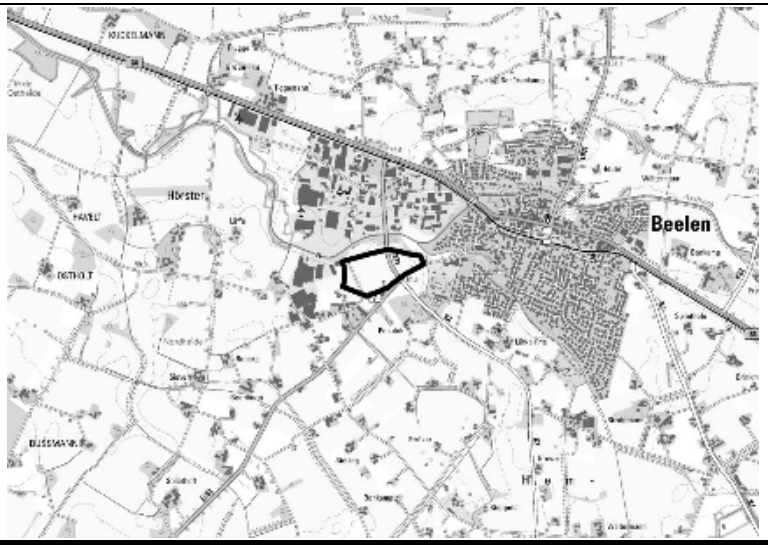
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-BEEL-004-GIB-P			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihen, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen südlich und östlich umliegend, Einzelhöfe im Plangebiet und südlich, L831 querend, K2 im südlichen Umfeld, Umspannstation südlich	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im südlichen Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich und östlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Graureiher (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_314_0: Axtbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_314_6682: Axtbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- DE_NRW_3146_0: Beilbach Axtbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig - Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation randlich im Osten Planungsempfehlung: - im Nordosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

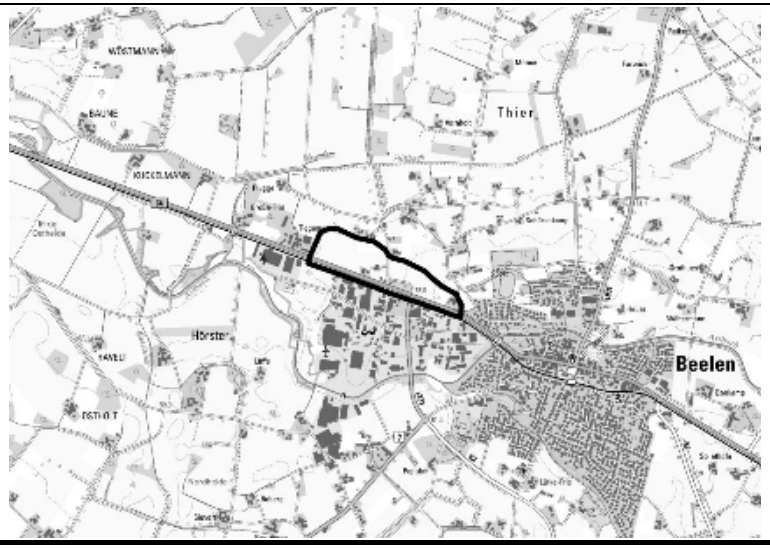
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden' sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

WAF-BEEL-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Beelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen und Kläranlage südlich, Wohnsiedlungsflächen und Sportanlagen östlich, Einzelhöfe im Plangebiet, westlich und nördlich, B64 und Bahnlinie südlich querend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im westlichen und nördlichen Umfeld - Wohnsiedlungsflächen östlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-047: NSG Axtbach (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_314_6682: Axtbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig - Siedlung mit günstiger thermischer Situation randlich im Osten			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K6.18: Raum östlich Warendorf (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

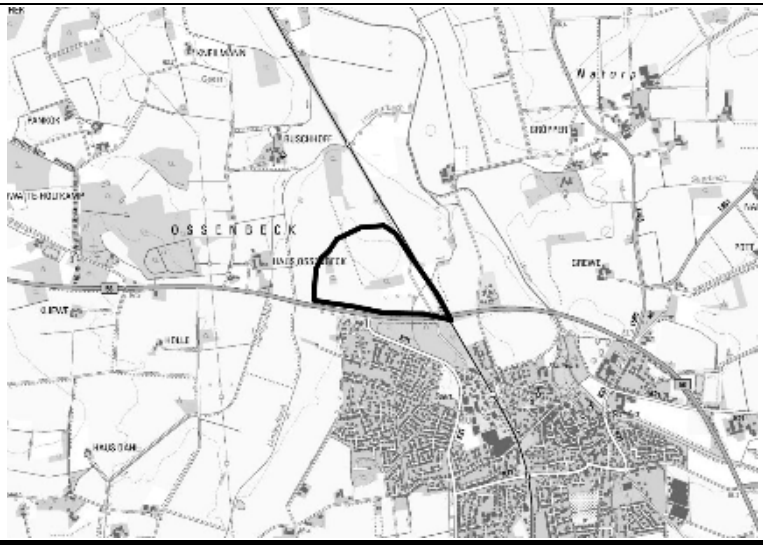
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem betroffenen Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verläuft die Bundesstraße B64, darüber hinaus befinden sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bereits großflächig Gewerbegebiete. Letztere übernehmen eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes. Das Plangebiet selbst ragt nur minimal in das Umfeld des Plangebietes hinein. Die Betroffenheit des NSG wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-DREN-004-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Drensteinfurt	
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihen, Gehölze, Einzelbäume, Wald, Bach	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhof westlich, Kläranlage östlich, B58 südlich querend, Bahnlinie östlich querend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im westlichen Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebiets	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4012-004: Werseauen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4112-026: Feldgehölz mit Ringgraben am Ächtersten Kuhkamp (lokale Bedeutung) - BK-4112-024: Eichen-Feldgehölz mit anschließender Hecke am Umlaufbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Braunerde (bf5_am) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_322_0: Umlaufsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verän-	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			dert chemischer Zustand: nicht gut - Pellengahrbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Riethgraben (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig und randlich - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichssituation im Osten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Drensteinfurter Platte LB 2.4.12: Motte, Gräftenanlage	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.10: Drensteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.18: Raum südlich Hiltrup (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

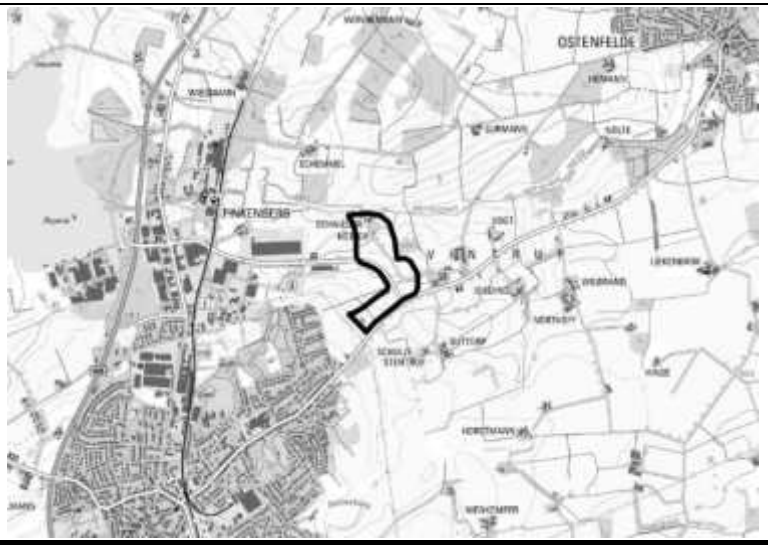
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige/ klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-ENNI-002b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Ennigerloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihen, Gehölze, Einzelbäume, Streuobstwiese, Teich, Graben, Reitplatz, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen und Wohnsiedlungsflächen westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich, Biogasanlage östlich, K2 querend, Hochspannungsleitung südwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-91: Kulturlandschaft zwischen Ennigerloh und Oelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im östlichen Umfeld - Wohnsiedlungsflächen westlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzmilan (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Star (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-002: Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Westen - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 5-10 qkm - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 5.20: Raum Westkirchen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-EVER-004-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Everswinkel	
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen südöstlich und westlich, Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe umliegend, K3 und K19 östlich querend, L793 südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3174_0: Maarbecke (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation kleinflächig im Osten - Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion kleinflächig im Süden - Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion randlich im Süden - Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation kleinflächig im Westen und im Osten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

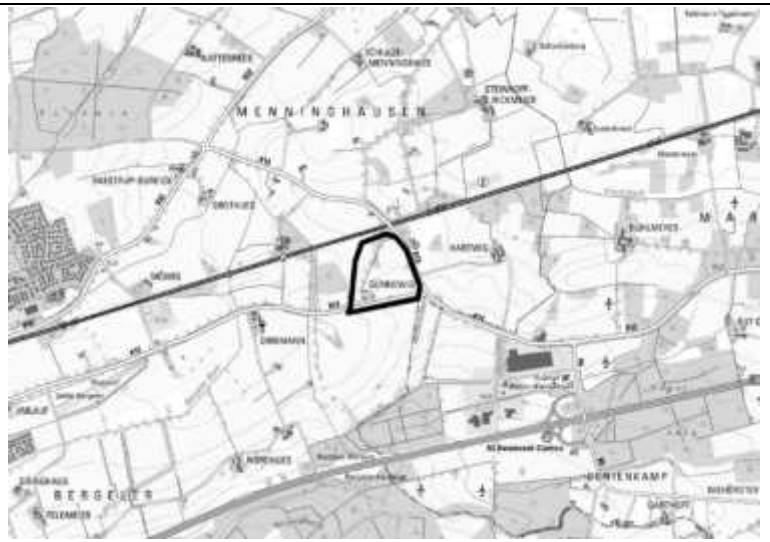
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-OELD-20-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Oelde	
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Teich, Baumreihen, Feldgehölze, Wald, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen südlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und nördlich umliegend, K12 im Süden und K13 östlich angrenzend, Bahnlinie und Funkmast nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und nördlich umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Fransenfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Wasserfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4115-001: Grünlandkomplexe und Wälder bei Stromberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

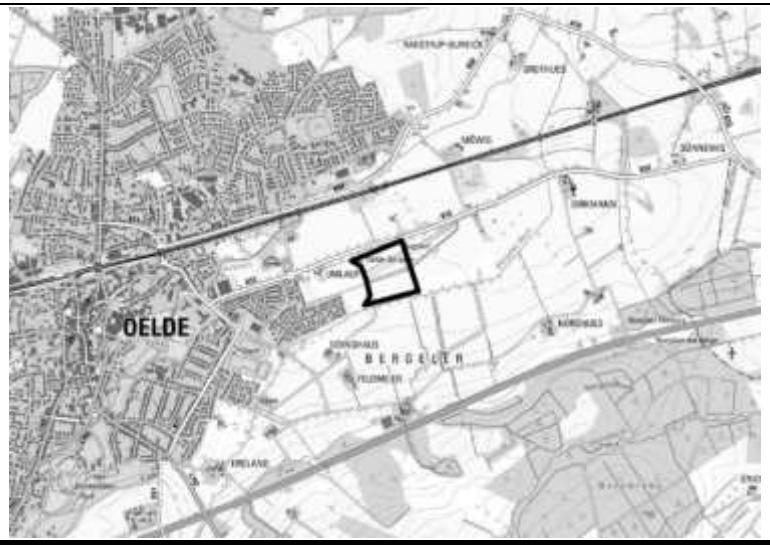
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden, Süden und Osten - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.8: Oelde-Stromberg (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 99: Spätmittelalterliche Grenzlandwehr des Fürstbistums Münster (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-OELD-011b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Oelde	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Flugplatz, Fließgewässer, Rückhaltebecken, Feldhecke	
1.07	Vorbelastungen	K 12 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Flugplatz in Plangebiet und Umfeld	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - BAB A 2 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3142_0: Bergeler Bach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden sowie kleinflächig im Südosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 5.8: Oelde-Stromberg (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

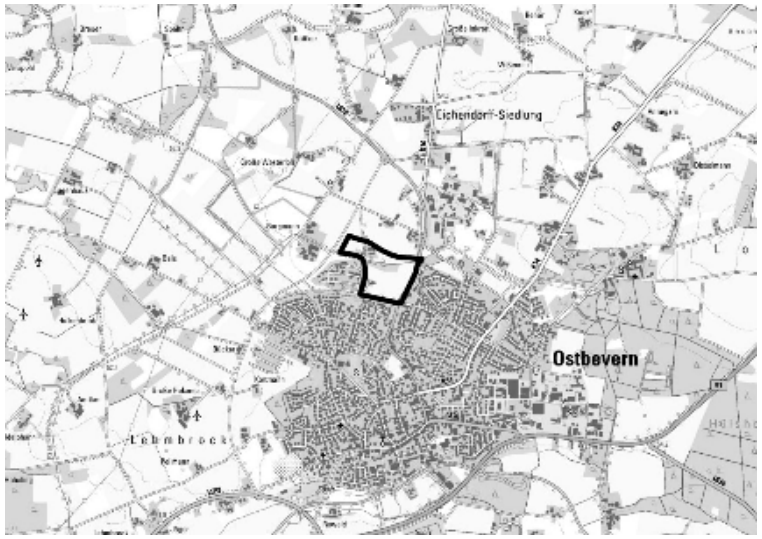
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-OSTB-001b-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wald, Fließgewässer, Stillgewässer, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Baumreihe
1.07	Vorbelastungen	L 830 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und östlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Einzelhöfe in Plangebiet und Umfeld, teilw. erschlossene Wohnbaufläche nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich, Biogasanlage westlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF-003: Grünland - / Gehölzkomplex bei Ostbevern (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rauhautfledermaus (Plangebiet) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Plangebiet) - Braunes Langohr (Plangebiet) - Fransenfledermaus (Plangebiet) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Rauchschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Plangebiet, Umfeld):	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Breddewiesenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - zentral Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Südosten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

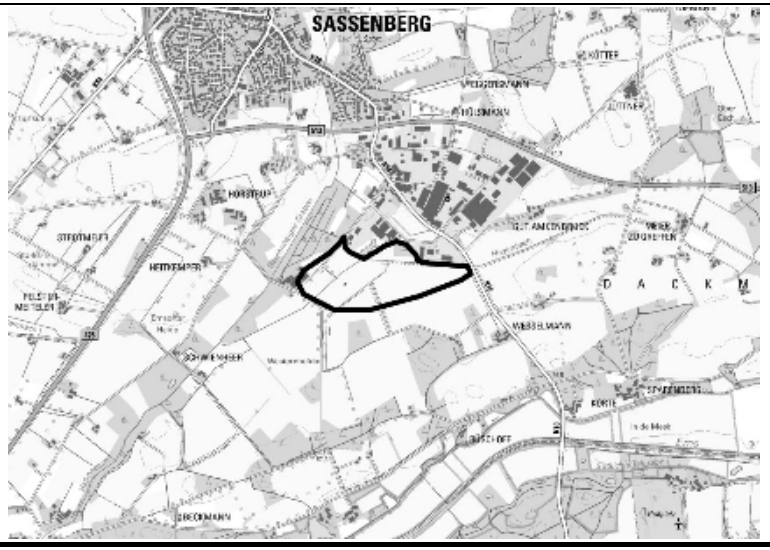
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-SASS-011-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sassenberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für den Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Wald, Baumreihen, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhof im Plangebiet und Umfeld, K18 östlich und Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4014-002: Grünland-Acker-Wald-Komplexe im Raum Dackmar - Die Woeste (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- festgesetztes WSG Vohren/Dackmar Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_07: Niederung der Oberen Ems (Beelen/Harsewinkel) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hagenbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- Sassenberger Graben: ohne Bewertung (Umfeld)			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden Grünfläche mit hoher und sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Siedlungsflächen mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.18: Raum östlich Warendorf (Umfeld) - RWO-D 099: Spätmittelalterliche Grenzlandwehr des Fürstbistums Münster (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für den Gewässerschutz

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-SASS-013-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sassenberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 476 sowie B 475 westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche westlich unmittelbar angrenzend, Funkmast südwestlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF-007: NSG Füchtorfer Moor (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

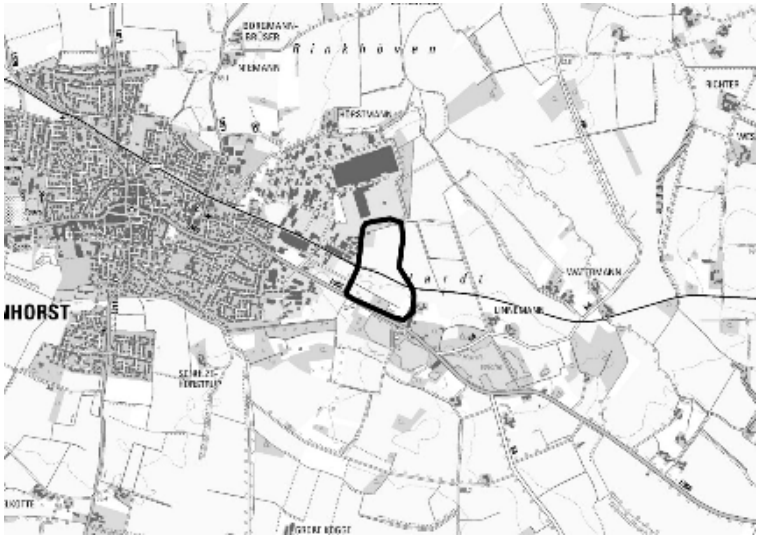
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Alte Vennegraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

WAF-SEND-007-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Sendenhorst	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bach, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Teich, Einzelhof, Grünanlage, Park	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Brunnen und L586 südlich und Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Eisenbahnlinie quert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG Hardtteiche (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Senden-horst/Beckum) mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hardtteiche: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten und Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm - UZVR >5-10 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

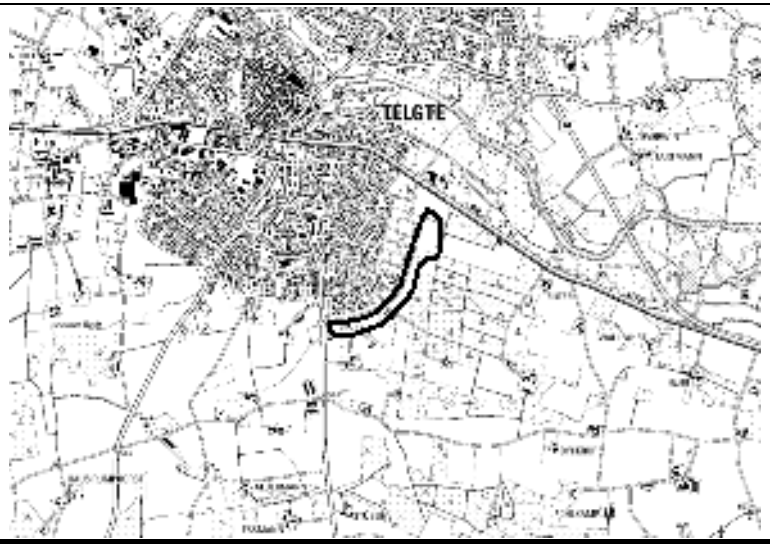
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

WAF-TELG-002-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Fließgewässer, Wohnsiedlungsfläche, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	K 50 querend, L 811 westlich, Bahntrasse nördlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche (Gärtnerei) nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4013-301 Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-TELG-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF-083: NSG Emsaue bei Telgte (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Eisvogel (Umfeld) - Star (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4012-005: Grünland-Wald-Komplexe im Westen und Osten von Telgte (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4012-0299: Waldgebiet in der Delsener Heide (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Stadtfeldgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 2.4.19: LSG Delsener Heide	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.4: Münster, Telge, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

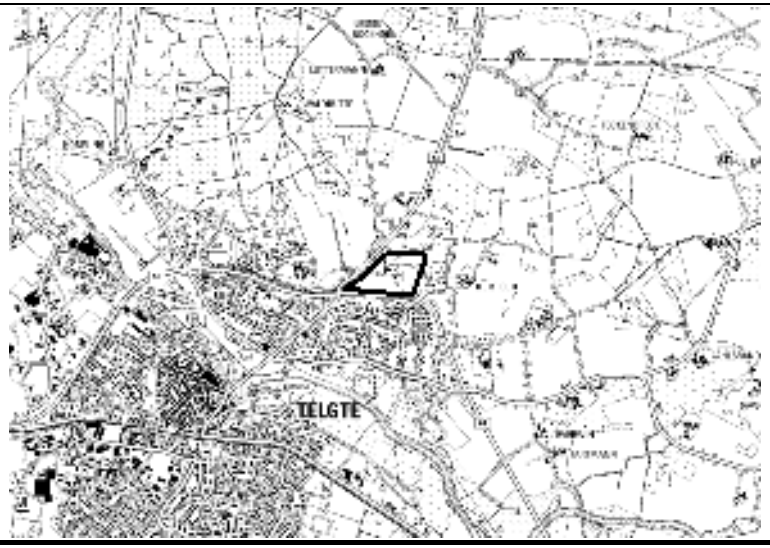
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“ liegt, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-TELG-005-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	B51 westlich, B64 südlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich sowie westlich, Reitanlage östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3912-004: Kulturlandschaft im Raum Telgte - Westbevern – Hoerste (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4012-0293: Grünland, Hecken und Feldgehölz bei Hof Hertleif (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf4_bg) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	- WSG Telgte Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Fürstendykgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein;- kein berichtspflichtiges Fließgewässer betroffen
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			- randlich kleinflächig Grünflächen mit hoher thermische Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - KL 6: zu reaktivierende Sichtbeziehung (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

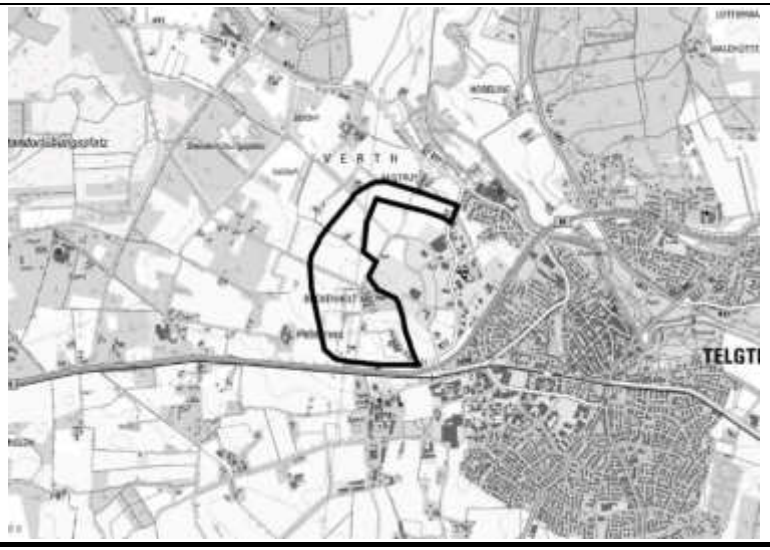
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-TELG-006b-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Telgte	
1.03	Größe / Länge	ca. 53 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Reitplatz, Reithalle, Rückhaltebecken, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen östlich angrenzend, B51 südlich und K17 nördlich und östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend und nordöstlich, Hochspannungsleitung quert das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nordöstlich - Krankenhaus südlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4013-301 „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „WAF-TELG-006b-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WAF-083: NSG Emsaue bei Telgte (Umfeld) - WAF-079: NSG Biotopkomplex südlich Lauheide	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4012-0272: Grünland-Gehölz-Komplex nördlich St. Rochus Hospital (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kiebitzpohlgraben: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden und Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlungsflächen mit weniger günstiger thermischer Situation - kleinflächig im Süden und Osten Siedlungsflächen mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Telgte (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 95: Spätmittelalterliche Landwehr bei Telgte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			

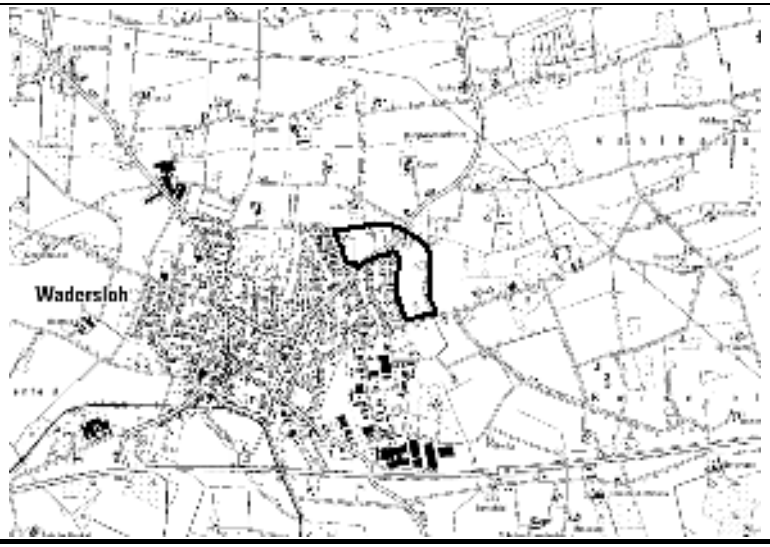
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-001-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, Teich	
1.07	Vorbelastungen	K56 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich des Plangebietes und Gärtnerei nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-096: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rohrweihe (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4215-0113: Kleinweiher am Hof Jathe am nordöstlichen Ortsrand von Wadersloh (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - zentral kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Wadersloh LB 2.8.31: Weiher am nordöstlichen Ortsrand von Wadersloh	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.11: Stromberg, Wadersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.32: Raum östlich Wadersloh (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

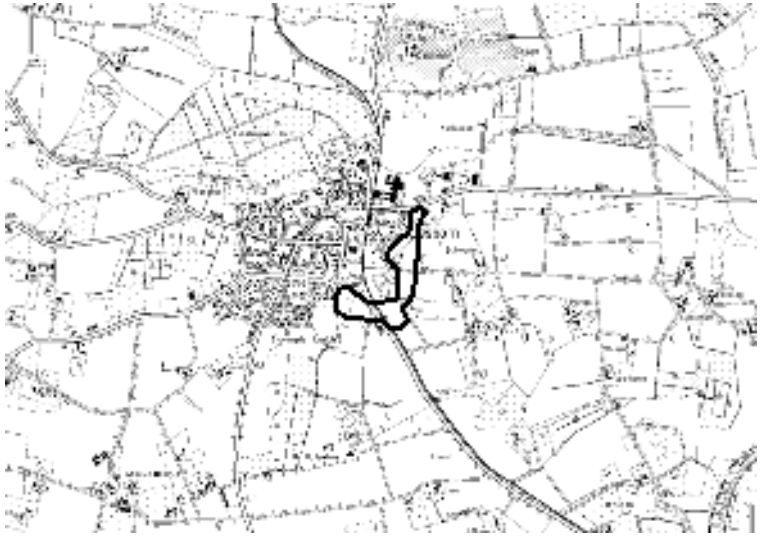
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-004-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingärten, Fließgewässer, kleinere Gehölzstrukturen, Einzelhof, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L 852 quert das Plangebiet, L 24 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-96: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_27846_0: Liese (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4215-041: LSG Eickenpfahlbusch	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Wadersloh LB 2.8.68: Graben mit Gehölzen an der Osthusener Straße südöstlich Liesborn	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 5.11: Stromberg, Wadersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 5.32: Raum östlich Wadersloh (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

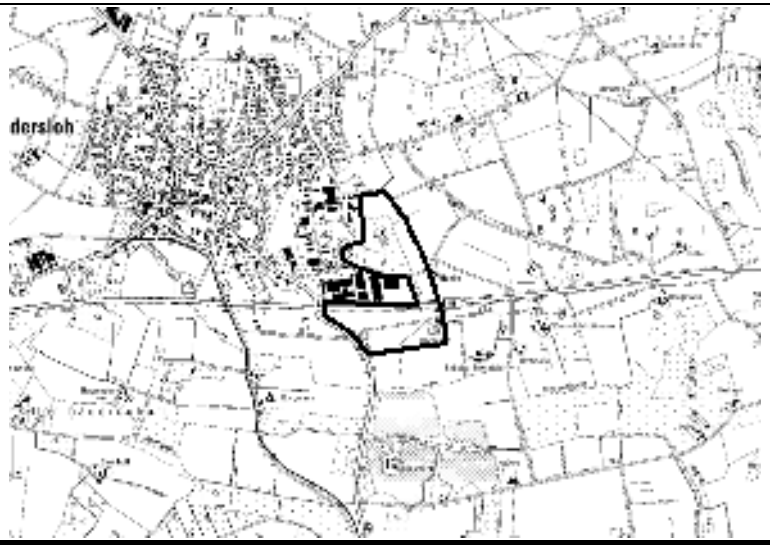
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WADE-008-GIB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Wadersloh	
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleineres Fließgewässer, Allee, Einzelhöfe, Teiche	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen westlich und nordwestlich, B58 quert das Plangebiet, K14 südöstlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-096: Agrarlandschaft um Wadersloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche westlich und nordwestlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rohrweihe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_25: Niederung der Lippe / Lippstadt mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Merschbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation - in den westlichen Randbereichen Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 5.11: Stromberg, Waddersloh, Liesborn (Plangebiet, Umfeld) - KL 5: zu reaktivierende Sichtbeziehung (Umfeld) - KL 5: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).

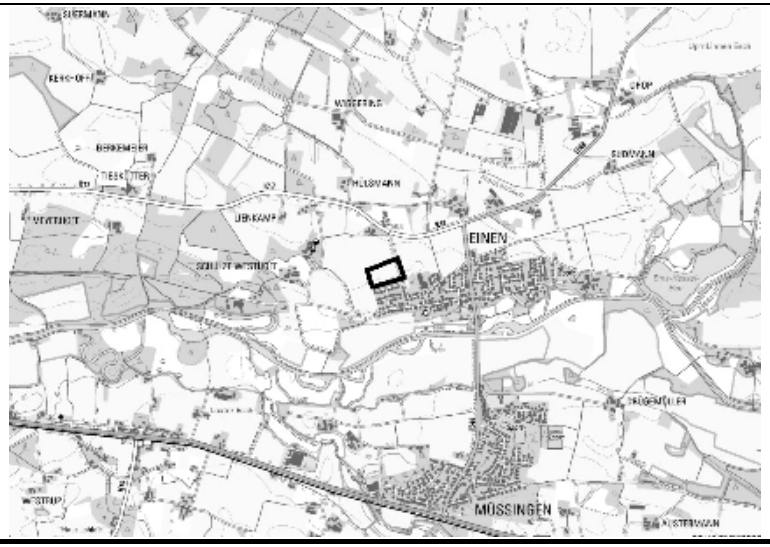
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-010-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	K 17 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-80: Kulturlandschaft nördlich Telgte – Warendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4013-301: Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-WARE-010-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 070: Emsaue westlich Warendorf (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassen-berg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (Umfeld) - KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild

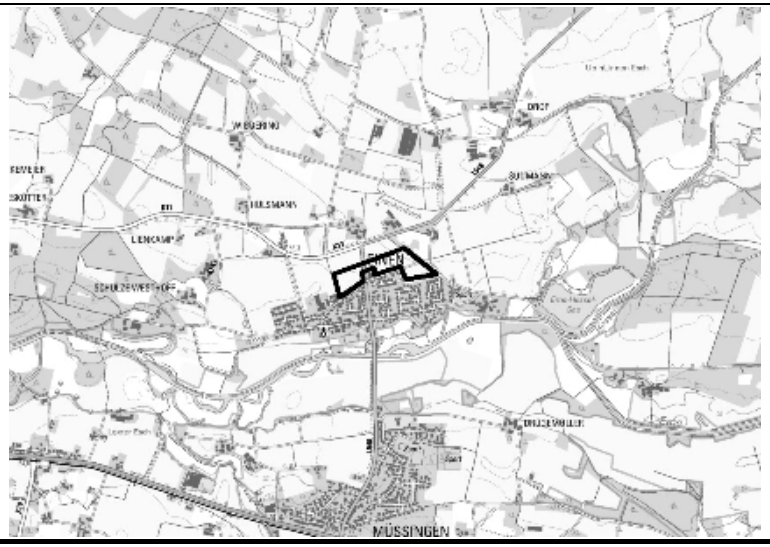
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Umweltauswirkungen sind für das NSG nicht zu erwarten, weil dieses nur minimal in das südliche Umfeld des Plangebietes hineinragt und zwischen dem Plangebiet und dem NSG ein größerer geschlossener Siedlungsbereich sowie ein geschlossener Gehölzstreifen entlang der Bartholomäusstraße liegen, der eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.
Aus den oben genannten Gründen sind auch für die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, die im südlichen Umfeld des Plangebietes liegt, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

WAF-WARE-017-ASB-P

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf	
1.02	Kommune	Warendorf	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Gehölz	
1.07	Vorbelastungen	L 548 quert das Plangebiet, K 17 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-80: Kulturlandschaft nördlich Telgte – Warendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiete**	- FFH-Gebiet DE-4013-301: Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „WAF-WARE-017-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiete**	- WAF – 070: Emsaue westlich Warendorf (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumfalke - Beutelmeise - Bluthänfling - Eisvogel - Feldlerche - Feldsperling - Girlitz - Kiebitz - Kleinspecht - Kuckuck - Mäusebussard - Mittelspecht - Nachtigall - Rauchschwalbe - Rebhuhn - Schleiereule - Star - Turmfalke - Uferschwalbe - Wachtel - Waldkauz - Waldohreule - Waldschnepfe - Zauneidechse - Zwergtaucher (alle Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_06: Niederung der Oberen Ems (Sassenberg/Versmold): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Frankenbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - sehr kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - sehr kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-007-F: Emstal (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.
Auch für die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da diese vollständig südlich der Ortschaft Einen liegt, während das Plangebiet nördlich an die bestehenden Siedlungsflächen angrenzt.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

Anhang J

Anhang J

Gesamtübersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der geprüften, räumlich konkreten Planfestlegungen zum Änderungsverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW und den BRPH

(Sortierung der Codierung nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Erläuterungen Tabellen

Arten	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten
BV	Biotopverbundfläche
FFH	Natura 2000-Gebiete
GLB	geschützter Landschaftsbestandteil
KLB	Kulturlandschaftsbereich
Klimafunktionen	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
LBE	Landschaftsbildeinheit
NSG	Naturschutzgebiet
SWB	schutzwürdige Böden
UZVR	unzerschnittene verkehrsarme Räume
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
WSG	Wasserschutzgebiet
(gelb)	von der formalen Bewertung abweichende gutachterliche Bewertung; Begründung der Abweichung erfolgt im Prüfbogen unter Punkt 4
	insgesamt voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen
	insgesamt voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen

Übersicht ASB-P

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
BOR-AHAU-004-ASB-P	14,0	SWB / Klimaböden, ÜSG (gelb), Klimafunktionen
BOR-AHAU-005-ASB-P	9,0	Klimafunktionen, GLB, KLB
BOR-AHAU-006-ASB-P	17,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, GLB (gelb), KLB
BOR-AHAU-009-ASB-P	15,0	Klimafunktionen, UZVR, GLB (gelb)
BOR-AHAU-011-ASB-P	14,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, GLB
BOR-BOCH-004-ASB-P	21,0	Klimafunktionen, GLB
BOR-BOCH-005-ASB-P	19,0	Klimafunktionen, KLB
BOR-BOCH-006-ASB-P	10,0	Klimafunktionen, GLB, KLB
BOR-BOCH-009-ASB-P	10,0	Klimafunktionen
BOR-BORK-001b-ASB-P	32,0	BV, Klimafunktionen, Klimaböden, GLB, KLB
BOR-BORK-003-ASB-P_A	45,0	SWB / Klimaböden, KLB
BOR-BORK-004-ASB-P	5,0	NSG (gelb)
BOR-BORK-011b-ASB-P	18,0	Klimaböden, GLB, KLB
BOR-BORK-013-ASB-P	10,0	---
BOR-GESC-002-ASB-P	8,0	FFH (gelb), NSG, LBE, KLB
BOR-GESC-003b-ASB-P	2,0	NSG (gelb), SWB, GLB (gelb), LBE
BOR-GRON-002-ASB-P	22,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-GRON-003b-ASB-P_A	37,0	NSG, SWB, Klimafunktionen, KLB
BOR-GRON-005-ASB-P_A2	41,0	NSG (gelb), SWB, Klimafunktionen, KLB
BOR-GRON-007c-ASB-P_A	13,0	SWB, Klimafunktionen (gelb), GLB, KLB
BOR-GRON-014-ASB-P	10,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
BOR-GRON-015-ASB-P	31,0	Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-HEEK-001-ASB-P_A	25,0	Wohnen, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-HEEK-002b-ASB-P	17,0	Wohnen, SWB / Klimaböden, ÜSG (gelb), Klimafunktionen, GLB
BOR-HEID-002-ASB-P	13,0	Klimafunktionen, Klimaböden
BOR-ISSE-002-ASB-P_A	16,0	Klimafunktionen, GLB, KLB
BOR-ISSE-003-ASB-P	9,0	NSG, Klimafunktionen, KLB
BOR-LEGD-001-ASB-P	13,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
BOR-LEGD-002-ASB-P	11,0	SWB / Klimaböden, ÜSG (gelb), GLB
BOR-RAES-002b-ASB-P	15,0	Klimafunktionen, GLB, KLB
BOR-RAES-006b-ASB-P	5,0	Klimafunktionen
BOR-RAES-007b-ASB-P	1,0	---
BOR-RAES-012-ASB-P	3,0	---
BOR-REKE-001b-ASB-P_A	30,0	Kurort, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen
BOR-REKE-002b-ASB-P	5,0	Kurort, SWB / Klimaböden
BOR-REKE-003b-ASB-P	6,0	Kurort, Klimafunktionen
BOR-REKE-004b-ASB-P	11,0	Klimaböden, UZVR, KLB (gelb)
BOR-REKE-006-ASB-P_A	4,0	NSG (gelb), LBE (gelb), KLB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
BOR-RHED-001b-ASB-P	10,0	SWB, Klimafunktionen, UZVR, KLB
BOR-RHED-002-ASB-P_A	7,0	ÜSG (gelb), Klimafunktionen, KLB
BOR-RHED-004b-ASB-P	9,0	BV, SWB, ÜSG, Klimafunktionen, UZVR
BOR-RHED-006-ASB-P	2,0	Klimafunktionen, KLB
BOR-SCHÖ-003-ASB-P	4,0	FFH (gelb), NSG, BV (gelb), UZVR, KLB
BOR-STAD-004b-ASB-P	12,0	NSG (gelb), SWB / Klimaböden, Klimafunktionen (gelb), UZVR, GLB, LBE, KLB
BOR-STAD-005-ASB-P_A	6,0	NSG (gelb), SWB, Klimafunktionen, LBE, KLB
BOR-STAD-007-ASB-P	3,0	Klimafunktionen, KLB
BOR-STAD-008-ASB-P	8,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, LBE, KLB
BOR-VELE-001b-ASB-P	15,0	Wohnen, NSG, Klimafunktionen, Klimaböden, GLB, KLB
BOR-VELE-002-ASB-P	7,0	Klimafunktionen, GLB
BOR-VELE-004-ASB-P_A	8,0	NSG, Klimafunktionen
BOR-VRED-001-ASB-P	16,0	SWB, Klimafunktionen, KLB
BOR-VRED-002-ASB-P	12,0	SWB, KLB
BOR-VRED-003-ASB-P	8,0	NSG (gelb), SWB, LBE, KLB
BOR-VRED-004-ASB-P	13,0	Klimafunktionen, UZVR, KLB
COE-ASCH-001-ASB-P	17,0	KLB
COE-ASCH-012-ASB-P	26,0	Wohnen, Klimafunktionen, KLB
COE-BILL-003b-ASB-P	7,0	Kurort, NSG (gelb), LBE, KLB
COE-BILL-007-ASB-P	4,0	Kurort, NSG, LBE, KLB
COE-COES-001-ASB-P	24,0	UZVR, KLB
COE-COES-002-ASB-P	16,0	Klimafunktionen, KLB
COE-COES-003-ASB-P	16,0	Klimafunktionen, KLB
COE-COES-004-ASB-P	20,0	NSG, Klimafunktionen, UZVR, KLB
COE-DUEL-001b-ASB-P_A	35,0	Klimafunktionen, UZVR, KLB
COE-DUEL-002-ASB-P	6,0	NSG (gelb), Klimaböden
COE-DUEL-004-ASB-P	14,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
COE-DUEL-005b-ASB-P	11,0	Wohnen, Klimafunktionen (gelb)
COE-DUEL-008b-ASB-P	10,0	NSG (gelb), SWB / Klimaböden, KLB
COE-DUEL-009b-ASB-P	3,0	NSG
COE-DUEL-010b-ASB-P	7,0	Wohnen, NSG (gelb), KLB
COE-HAVI-001-ASB-P	20,0	SWB, Klimafunktionen, GLB (gelb), KLB
COE-HAVI-002-ASB-P	30,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, KLB
COE-LUED-005b-ASB-P	6,0	NSG, ÜSG, KLB
COE-LUED-006-ASB-P	9,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, UZVR, KLB
COE-LUED-007-ASB-P	15,0	Klimafunktionen, UZVR (gelb), KLB
COE-NORD-001-ASB-P	2,0	NSG (gelb), Klimafunktionen (gelb), LBE, KLB
COE-NORD-004b-ASB-P	11,0	NSG, Klimafunktionen, UZVR, LBE, KLB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
COE-NORD-007b-ASB-P_A2	17,0	NSG, schutzwürdige Biotope (gelb), Klimafunktionen, UZVR, LBE, KLB
COE-NORD-009-ASB-P	4,0	NSG, LBE, KLB
COE-NORD-011-ASB-P	5,0	NSG (gelb), LBE, KLB
COE-NOTT-004b-ASB-P	5,0	NSG (gelb), KLB
COE-NOTT-005b-ASB-P	9,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, KLB
COE-NOTT-014-ASB-P	11,0	Wohnen, ÜSG (gelb), Klimafunktionen
COE-OLFE-001b-ASB-P	66,0	NSG, geschützte Biotope, Klimafunktionen, UZVR, GLB (gelb), KLB
COE-ROSE-004-ASB-P	11,0	Klimafunktionen
COE-ROSE-006-ASB-P	7,0	SWB / Klimaböden, KLB
COE-SEND-003-ASB-P	10,0	UZVR, KLB
COE-SEND-005-ASB-P	10,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, KLB
COE-SEND-014-ASB-P	15,0	Klimafunktionen, Klimaböden, KLB
MS-MUEN-001-ASB-P	10,0	Wohnen, Klimafunktionen, KLB
MS-MUEN-004-ASB-P	13,0	Klimafunktionen, KLB
MS-MUEN-008-ASB-P	10,0	Klimafunktionen, KLB
MS-MUEN-012-ASB-P	12,0	Klimafunktionen, LBE (gelb), KLB
MS-MUEN-021-ASB-P	50,0	Wohnen, KLB
MS-MUEN-023-ASB-P	20,0	Wohnen, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
MS-MUEN-028-ASB-P	11,0	NSG, geschützte Biotope, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
MS-MUEN-029-ASB-P	10,0	Wohnen, NSG, Klimafunktionen
MS-MUEN-035-ASB-P_A	61,0	lärmarme Räume, Wohnen, Klimaböden, KLB
MS-MUEN-038b-ASB-P	11,0	SWB / Klimaböden, KLB
MS-MUEN-041-ASB-P	26,0	SWB / Klimaböden, UZVR
MS-MUEN-044-ASB-P	29,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
ST-ALTE-002-ASB-P	24,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
ST-ALTE-003b-ASB-P	14,0	SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
ST-EMSD-001-ASB-P	26,0	Arten, UZVR, KLB
ST-EMSD-004-ASB-P_A2	28,0	NSG (gelb), SWB / Klimaböden, ÜSG, Klimafunktionen, UZVR, GLB, LBE, KLB
ST-EMSD-006-ASB-P	12,0	SWB, UZVR, KLB
ST-EMSD-013-ASB-P	4,0	SWB, Klimafunktionen
ST-GREV-001-ASB-P	11,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, LBE
ST-GREV-003b-ASB-P	20,0	---
ST-GREV-004-ASB-P	12,0	Klimafunktionen, UZVR
ST-GREV-007-ASB-P	29,0	Klimafunktionen
ST-GREV-015-ASB-P	17,0	SWB, UZVR
ST-HOER-001-ASB-P_A	14,0	SWB, Klimafunktionen, KLB
ST-HOER-002-ASB-P	12,0	BV, SWB, KLB
ST-HOER-003-ASB-P	11,0	Wohnen, SWB, KLB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
ST-HOER-005-ASB-P	12,0	NSG, SWB, UZVR (gelb), KLB
ST-HOER-007-ASB-P	9,0	NSG, SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
ST-HOPS-003-ASB-P	14,0	Klimafunktionen
ST-HORS-001b-ASB-P	18,0	NSG (gelb), SWB / Klimaböden, UZVR, LBE, KLB
ST-HORS-002-ASB-P	8,0	Klimafunktionen, KLB
ST-IBBE-003-ASB-P	13,0	SWB / Klimaböden
ST-IBBE-007-ASB-P	42,0	SWB, Klimafunktionen, KLB
ST-IBBE-014-ASB-P	10,0	Wohnen, BV
ST-LADB-001b-ASB-P	15,0	BV, SWB, KLB
ST-LADB-002b-ASB-P	26,0	Wohnen, SWB, Klimafunktionen, UZVR, KLB
ST-LAER-002-ASB-P	30,0	Klimafunktionen, UZVR, KLB
ST-LENG-002b-ASB-P	42,0	Wohnen, NSG, SWB, LBE
ST-LENG-003-ASB-P	18,0	SWB
ST-LIEN-001-ASB-P	11,0	SWB, UZVR, KLB
ST-LIEN-002-ASB-P	9,0	Kurort, SWB, KLB
ST-LIEN-003-ASB-P	4,0	Kurort, Klimafunktionen, KLB
ST-LIEN-004-ASB-P	10,0	---
ST-LOTT-001-ASB-P	3,0	Wohnen, NSG, SWB
ST-LOTT-005b-ASB-P	12,0	Wohnen
ST-METE-004-ASB-P	10,0	BV (gelb), SWB / Klimaböden, KLB
ST-METT-001-ASB-P	21,0	Kurort, SWB
ST-METT-002-ASB-P	16,0	Kurort, SWB, Klimaböden, KLB
ST-NEUE-002-ASB-P	9,0	Klimafunktionen, KLB
ST-NEUE-004-ASB-P	8,0	Klimafunktionen, KLB
ST-NORD-001-ASB-P	15,0	KLB
ST-NORD-002b-ASB-P	20,0	KLB
ST-OCHT-001-ASB-9	29,0	lärmarme Räume, SWB (gelb) / Klimaböden (gelb), Klimafunktionen, KLB
ST-OCHT-002b-ASB-P	21,0	SWB, Klimafunktionen, KLB
ST-RHEI-001-ASB-P	68,0	Wohnen, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
ST-RHEI-003-ASB-P	35,0	Wohnen, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
ST-RHEI-005-ASB-P	20,0	NSG, SWB, Klimafunktionen, KLB
ST-RHEI-006-ASB-P	3,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, LBE (gelb), KLB
ST-RHEI-007-ASB-P	28,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen
ST-RHEI-008-ASB-P	21,0	SWB, Klimafunktionen
ST-RHEI-009-ASB-P	12,0	Klimafunktionen, UZVR
ST-RHEI-010-ASB-P	12,0	SWB, Klimafunktionen, KLB
ST-RHEI-011-ASB-P	12,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, LBE, KLB
ST-RHEI-012-ASB-P	3,0	NSG (gelb), SWB, Klimafunktionen, LBE (gelb), KLB
ST-RHEI-013-ASB-P	4,0	geschützte Biotope, Klimafunktionen, KLB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
ST-RHEI-015-ASB-P	3,0	NSG (gelb), SWB, Klimafunktionen, KLB
ST-RHEI-022-ASB-P	10,0	SWB
ST-RHEI-023-ASB-P	7,0	NSG (gelb), SWB, Klimafunktionen, LBE, KLB
ST-SAER-001b-ASB-P	2,0	NSG (gelb), SWB, Klimafunktionen, LBE (gelb), KLB
ST-SAER-002-ASB-P	10,0	SWB, Klimafunktionen
ST-STEI-002-ASB-P	8,0	NSG (gelb), schutzwürdige Biotope, LBE, KLB
ST-STEI-003-ASB-P	18,0	NSG, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, LBE, KLB
ST-STEI-005b-ASB-P_A	77,0	SWB (gelb) / Klimaböden (gelb), Klimafunktionen, KLB
ST-STEI-006-ASB-P	42,0	Klimafunktionen, GLB, KLB
ST-STEI-008-ASB-P	5,0	NSG (gelb), LBE (gelb), KLB
ST-TECK-001-ASB-P	16,0	SWB, ÜSG, UZVR, KLB
ST-TECK-002-ASB-P	5,0	Kurort, NSG, BV (gelb), ÜSG (gelb), LBE, KLB
ST-TECK-003-ASB-P	12,0	Klimafunktionen (gelb), KLB
ST-TECK-004-ASB-P	11,0	Klimaböden, LBE, KLB
ST-WEST-001-ASB-P_A	37,0	SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
ST-WEST-003-ASB-P	19,0	SWB / Klimaböden
ST-WETT-001b-ASB-P	23,0	BV, SWB, Klimafunktionen, KLB
WAF-AHLE-005-ASB-P	33,0	Klimafunktionen, GLB, KLB
WAF-AHLE-013-ASB-P	8,0	NSG (gelb), KLB
WAF-BECK-002-ASB-P	13,0	lärmarme Räume (gelb), SWB, UZVR (gelb), GLB (gelb), KLB
WAF-BECK-003-ASB-P	34,0	Wohnen, SWB, GLB (gelb), KLB
WAF-BECK-004-ASB-P	21,0	SWB, KLB
WAF-BECK-009-ASB-P	34,0	lärmarme Räume (gelb), BV, SWB, UZVR, GLB, KLB
WAF-BECK-012-ASB-P	13,0	Wohnen, NSG, SWB
WAF-ENNI-010-ASB-P	13,0	SWB
WAF-OELD-008b-ASB-P	11,0	UZVR, KLB
WAF-OSTB-001c-ASB-P	21,0	SWB, Klimafunktionen, UZVR, KLB
WAF-SEND-002-ASB-P	12,0	---
WAF-SEND-004-ASB-P	15,0	---
WAF-TELG-001-ASB-P	17,0	Klimafunktionen, KLB
WAF-TELG-002-ASB-P_A	4,0	SWB / Klimaböden, KLB
WAF-TELG-003-ASB-P	18,0	Klimafunktionen, UZVR, LBE (gelb), KLB
WAF-TELG-004-ASB-P	10,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
WAF-TELG-007-ASB-P	10,0	NSG (gelb), BV (gelb), schutzwürdige Biotope (gelb), Klimafunktionen, LBE (gelb), KLB
WAF-WADE-001-ASB-P_A	19,0	GLB, KLB
WAF-WADE-004-ASB-P_A	12,0	SWB, GLB, KLB
WAF-WADE-012-ASB-P	10,0	SWB / Klimaböden, KLB
WAF-WARE-001-ASB-P	8,0	NSG (gelb), SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, GLB, LBE, KLB
WAF-WARE-003-ASB-P	16,0	SWB, Klimafunktionen, KLB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
WAF-WARE-004-ASB-P	35,0	Klimafunktionen, UZVR, KLB
WAF-WARE-007-ASB-P	6,0	SWB, ÜSG (gelb), Klimafunktionen, KLB
WAF-WARE-008-ASB-P	10,0	SWB, KLB
WAF-WARE-009-ASB-P	4,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, LBE (gelb), KLB
WAF-WARE-017-ASB-P_A	4,0	NSG (gelb), SWB, LBE (gelb), KLB
Summe Fläche	**3.092,0**	

Übersicht ASB-Z

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
BOR-BOCH-022-ASBz	12,0	UZVR, GLB, KLB
BOR-BOCH-025-ASBz	21,0	NSG (gelb), BV, Klimafunktionen, KLB
BOR-GESC-013-ASBz	3,0	NSG (gelb), UZVR, LBE (gelb), KLB (gelb)
COE-OLFE-004-ASBz	10,0	KLB
ST-HOER-019-ASBz	10,0	Wohnen, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, LBE, KLB
ST-HOER-023-ASBz	16,0	BV, ÜSG, LBE (gelb), KLB (gelb)
Summe Fläche	**72,0**	

Übersicht GIB-P

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
BOR-AHAU-012-GIB-P	16,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR
BOR-AHAU-013b-GIB-P	132,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-AHAU-014b-GIB-P_A	21,0	SWB, UZVR, KLB
BOR-AHAU-017-GIB-P	13,0	SWB / Klimaböden, GLB
BOR-AHAU-018b-GIB-P_A	49,0	SWB, Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-BOCH-010-GIB-P_A	6,0	ÜSG (gelb)
BOR-BOCH-011-GIB-P	6,0	WSG
BOR-BOCH-012-GIB-P_A	6,0	WSG, ÜSG
BOR-BOCH-013-GIB-P_A	15,0	WSG, ÜSG
BOR-BOCH-014-GIB-P	17,0	KLB
BOR-BOCH-015-GIB-P	50,0	---
BOR-BOCH-016b-GIB-P	14,0	Klimafunktionen (gelb), KLB
BOR-BOCH-017-GIB-P_A	20,0	WSG, Klimafunktionen (gelb)
BOR-BOCH-018-GIB-P	5,0	WSG, Klimafunktionen
BOR-BORK-014-GIB-P	87,0	Klimafunktionen, Klimaböden, KLB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
BOR-BORK-016-GIB-P	70,0	SWB, Klimafunktionen (gelb), UZVR, KLB
BOR-BORK-017-GIB-P	3,0	NSG
BOR-BORK-019-GIB-P	19,0	Klimaböden, UZVR, KLB
BOR-BORK-020-GIB-P	16,0	SWB, KLB
BOR-BORK-022-GIB-P	14,0	NSG, Arten, BV
BOR-GESC-006-GIB-P	32,0	NSG, SWB, UZVR, GLB, LBE (gelb)
BOR-GESC-007-GIB-P_A2	48,0	geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope (gelb), UZVR, GLB, KLB
BOR-GESC-010-GIB-P	21,0	UZVR
BOR-GRON-010b-GIB-P_A2	115,0	NSG, SWB / Klimaböden, WSG (gelb), UZVR, GLB, KLB
BOR-GRON-011b-GIB-P	32,0	UZVR, KLB
BOR-GRON-012-GIB-P_A	20,0	UZVR, KLB
BOR-GRON-013-GIB-P_A	9,0	NSG, SWB / Klimaböden, WSG, Klimafunktionen, GLB, KLB
BOR-HEEK-003b-GIB-P	52,0	UZVR
BOR-HEEK-004-GIB-P_A2	3,0	NSG (gelb), SWB, UZVR, KLB
BOR-HEEK-005-GIB-P	2,0	NSG, Arten, BV (gelb), SWB, Klimafunktionen (gelb)
BOR-HEID-004-GIB-P	13,0	Klimaböden
BOR-HEID-005-GIB-P	20,0	Klimaböden
BOR-ISSE-005-GIB-P	29,0	NSG, GLB, KLB
BOR-ISSE-009-GIB-P_A	15,0	KLB
BOR-LEGD-005-GIB-P_A	46,0	SWB / Klimaböden
BOR-LEGD-006-GIB-P	11,0	SWB / Klimaböden, ÜSG
BOR-LEGD-010-GIB-P	11,0	SWB, ÜSG (gelb), GLB
BOR-LEGD-011-GIB-P	20,0	GLB (gelb)
BOR-LEGD-013-GIB-P	12,0	---
BOR-RAES-008-GIB-P_A	53,0	Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-RAES-009-GIB-P	6,0	Klimafunktionen, UZVR, KLB
BOR-RAES-010-GIB-P	5,0	WSG, Klimafunktionen
BOR-RAES-011-GIB-P	20,0	WSG, UZVR
BOR-REKE-008b-GIB-P	19,0	KLB
BOR-RHED-007-GIB-P	42,0	SWB, UZVR, GLB, KLB
BOR-RHED-010-GIB-P	32,0	SWB, Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-SCHÖ-005b-GIB-P	28,0	NSG (gelb), Klimafunktionen, Klimaböden, UZVR, KLB
BOR-SCHÖ-006b-GIB-P	13,0	NSG, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, GLB, LBE, KLB
BOR-STAD-010b-GIB-P_A	137,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, GLB, KLB
BOR-STAD-012-GIB-P	29,0	UZVR, LBE, KLB
BOR-SUED-008b-GIB-P_A	35,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
BOR-SUED-010b-GIB-P	17,0	SWB / Klimaböden, GLB, KLB
BOR-VELE-005-GIB-P	22,0	GLB, KLB
BOR-VELE-006-GIB-P	25,0	NSG, SWB, UZVR
BOR-VELE-007-GIB-P	48,0	NSG, Klimafunktionen (gelb), UZVR, KLB
BOR-VELE-008-GIB-P	16,0	Klimafunktionen (gelb)

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
BOR-VRED-006-GIB-P	18,0	SWB, Klimafunktionen (gelb), UZVR, KLB
BOR-VRED-007-GIB-P_A	16,0	SWB, Klimafunktionen, UZVR, KLB
BOR-VRED-008-GIB-P_A	52,0	SWB, LBE, KLB
BOR-VRED-009-GIB-P	11,0	KLB
BOR-VRED-010-GIB-P_A	36,0	---
BOR-VRED-011-GIB-P	29,0	ÜSG
BOR-VRED-012-GIB-P	36,0	SWB / Klimaböden, UZVR
COE-ASCH-002b-GIB-P_A	63,0	Klimafunktionen, KLB
COE-ASCH-008-GIB-P	2,0	NSG, LBE, KLB
COE-ASCH-011-GIB-P	51,0	UZVR, KLB
COE-BILL-001-GIB-P	17,0	Kurort, NSG, Klimafunktionen, LBE, KLB
COE-BILL-005-GIB-P	7,0	Kurort, NSG (gelb), LBE, KLB
COE-BILL-006-GIB-P	24,0	SWB /Klimaböden, LBE, KLB
COE-COES-006b-GIB-P	17,0	SWB (gelb) / Klimaböden (gelb)
COE-COES-008-GIB-P	124,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen (gelb), UZVR, GLB, KLB
COE-COES-010-GIB-P	32,0	BV (gelb), SWB, UZVR
COE-COES-011-GIB-P	7,0	NSG (gelb), GLB (gelb), LBE (gelb), KLB
COE-DUEL-014b-GIB-P_A	80,0	NSG, SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
COE-DUEL-015b-GIB-P	84,0	KLB
COE-DUEL-016-GIB-P	23,0	NSG (gelb), SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, KLB
COE-DUEL-017-GIB-P	2,0	NSG, BV
COE-DUEL-019-GIB-P	23,0	BV (gelb), Klimafunktionen, Klimaböden, KLB (gelb)
COE-HAVI-006-GIB-P	30,0	SWB / Klimaböden, LBE, KLB
COE-LUED-009c-GIB-P_A	36,0	SWB, UZVR, GLB, KLB
COE-LUED-010-GIB-P	51,0	NSG, SWB (gelb), Klimafunktionen, GLB, KLB
COE-LUED-012-GIB-P	20,0	NSG, ÜSG (gelb), UZVR, KLB
COE-NORD-006-GIB-P	18,0	Klimafunktionen (gelb), UZVR, LBE, KLB
COE-NORD-010-GIB-P	25,0	UZVR, KLB
COE-NOTT-007b-GIB-P	48,0	SWB / Klimaböden, KLB
COE-NOTT-008-GIB-P	11,0	SWB / Klimaböden, KLB
COE-NOTT-015b-GIB-P	8,0	NSG (gelb), BV (gelb), Klimafunktionen (gelb), Klimaböden, UZVR
COE-OLFE-003b-GIB-P_A	79,0	geschützte Biotope, ÜSG, Klimafunktionen, KLB
COE-ROSE-001-GIB-P_A	11,0	schutzwürdige Biotope, UZVR, KLB
COE-ROSE-008-GIB-P	10,0	Klimafunktionen
COE-ROSE-009b-GIB-P	12,0	UZVR
COE-ROSE-010-GIB-P	28,0	NSG (gelb), SWB / Klimaböden, ÜSG (gelb)
COE-SEND-007-GIB-P	21,0	SWB / Klimaböden
COE-SEND-011-GIB-P	25,0	SWB / Klimaböden
COE-SEND-017b-GIB-P	21,0	Klimaböden
COE-SEND-019-GIB-P	31,0	NSG, UZVR, KLB
MS-MUEN-045-GIB-P	37,0	Klimafunktionen, GLB, KLB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
MS-MUEN-046b-GIB-P	12,0	SWB / Klimaböden, KLB
MS-MUEN-047-GIB-P	77,0	SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
ST-ALTE-005b-GIB-P	35,0	---
ST-ALTE-008-GIB-P	10,0	SWB, UZVR
ST-EMSD-008-GIB-P	49,0	BV (gelb), schutzwürdige Biotope (gelb), SWB, Klimafunktionen, UZVR, KLB
ST-EMSD-009b-GIB-P_A	46,0	Arten, Klimafunktionen, UZVR
ST-EMSD-010-GIB-P	9,0	SWB, WSG, Klimafunktionen, KLB
ST-EMSD-011-GIB-P	24,0	UZVR
ST-EMSD-014-GIB-P	13,0	Arten, UZVR
ST-EMSD-015-GIB-P	43,0	SWB, UZVR
ST-GREV-010-GIB-P_A	14,0	SWB
ST-GREV-011-GIB-P_A	59,0	NSG (gelb), SWB, LBE
ST-GREV-013-GIB-P	53,0	UZVR, KLB
ST-GREV-014-GIB-P	12,0	Klimafunktionen, UZVR
ST-HOER-010b-GIB-P	23,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
ST-HOER-011-GIB-P	10,0	Klimafunktionen (gelb)
ST-HOER-013b-GIB-P	22,0	NSG, Klimafunktionen (gelb), KLB
ST-HOER-015-GIB-P_A	9,0	SWB / Klimaböden
ST-HOER-016-GIB-P	13,0	SWB
ST-HOPS-005b-GIB-P	24,0	NSG, Arten, UZVR, KLB
ST-HORS-004b-GIB-P	12,0	UZVR, KLB
ST-HORS-005-GIB-P	9,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB
ST-IBBE-024b-GIB-P	27,0	SWB, LBE (gelb)
ST-IBBE-026b-GIB-P	38,0	---
ST-IBBE-028-GIB-P	22,0	SWB, KLB
ST-LADB-005-GIB-P	10,0	NSG, LBE
ST-LADB-006-GIB-P	4,0	NSG (gelb), KLB (gelb)
ST-LADB-009-GIB-P	22,0	SWB, Klimafunktionen
ST-LAER-004b-GIB-P	26,0	UZVR, KLB
ST-LENG-006-GIB-P	40,0	SWB
ST-LENG-007b-GIB-P	15,0	SWB, UZVR
ST-LENG-008-GIB-P	15,0	SWB
ST-LIEN-005-GIB-P	4,0	FFH (gelb), NSG, LBE, KLB
ST-LIEN-006-GIB-P	4,0	Kurorte, LBE
ST-LOTT-007-GIB-P	12,0	ÜSG (gelb)
ST-LOTT-008-GIB-P	37,0	Klimafunktionen, Klimaböden
ST-LOTT-011-GIB-P	4,0	BV, SWB / Klimaböden, ÜSG
ST-LOTT-012-GIB-P	24,0	Klimafunktionen (gelb)
ST-METE-005-GIB-P	17,0	SWB / Klimaböden (gelb), Klimafunktionen, UZVR, KLB
ST-METE-006-GIB-P	28,0	UZVR
ST-NEUE-005b-GIB-P	21,0	WSG (gelb), UZVR, KLB (gelb)

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
ST-NEUE-007-GIB-P	16,0	BV, KLB
ST-NEUE-009-GIB-P	11,0	WSG, KLB
ST-NEUE-010-GIB-P_A	16,0	Klimafunktionen, UZVR, KLB
ST-NORD-007-GIB-P	43,0	---
ST-OCHT-005b-GIB-P	17,0	ÜSG, KLB
ST-OCHT-007b-GIB-P_A	23,0	WSB, Klimafunktionen, KLB
ST-OCHT-009-GIB-P	4,0	Arten, KLB
ST-RECK-004-GIB-P_A	17,0	SWB, KLB
ST-RECK-007-GIB-P	5,0	ÜSG, UZVR
ST-RHEI-017b-GIB-P	39,0	SWB, Klimafunktionen, KLB
ST-RHEI-018-GIB-P	14,0	WSG, KLB
ST-RHEI-019-GIB-P	30,0	KLB
ST-RHEI-020-GIB-P	35,0	UZVR, KLB
ST-RHEI-021-GIB-P	8,0	NSG, KLB
ST-SAER-004-GIB-P	42,0	SWB, UZVR, KLB
ST-SAER-005-GIB-P	11,0	Arten, UZVR, KLB
ST-STEI-009b-GIB-P	31,0	Klimaböden, KLB
ST-STEI-009c-GIB-P	27,0	SWB / Klimaböden, UZVR (gelb), KLB
ST-STEI-013b-GIB-P	15,0	KLB
ST-STEI-014-GIB-P	34,0	SWB / Klimaböden, KLB
ST-TECK-007b-GIB-P	13,0	SWB, WSG, UZVR, KLB
ST-TECK-008-GIB-P	4,0	WSG, UZVR
ST-WEST-004-GIB-P	60,0	Klimaböden, UZVR, KLB
ST-WEST-006-GIB-P	14,0	---
ST-WETT-005b-GIB-P	23,0	SWB, UZVR, KLB
WAF-AHLE-014-GIB-P	27,0	SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
WAF-AHLE-015b-GIB-P_A	74,0	SWB / Klimaböden, ÜSG, Klimafunktionen, GLB, KLB
WAF-AHLE-016-GIB-P	33,0	Klimafunktionen, UZVR
WAF-AHLE-017-GIB-P	15,0	SWB / Klimaböden, ÜSG, Klimafunktionen, KLB
WAF-AHLE-021-GIB-P	18,0	NSG (gelb), LBE, KLB
WAF-BECK-005-GIB-P_A	18,0	Klimafunktionen, KLB
WAF-BECK-008-GIB-P_A	11,0	SWB
WAF-BECK-011-GIB-P_A	61,0	NSG, SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
WAF-BECK-014-GIB-P	21,0	SWB, Klimafunktionen, KLB
WAF-BEEL-005b-GIB-P	3,0	NSG (gelb), SWB
WAF-BEEL-007-GIB-P_A	35,0	NSG (gelb), SWB, UZVR
WAF-DREN-003b-GIB-P	12,0	UZVR, KLB
WAF-DREN-004-GIB-P_A	28,0	BV, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, GLB, KLB
WAF-ENNI-002b-GIB-P_A	45,0	SWB, Klimafunktionen, UZVR, KLB
WAF-ENNI-015-GIB-P	6,0	NSG (gelb), schutzwürdige Biotope (gelb)
WAF-EVER-004-GIB-P_A	31,0	Klimafunktionen, UZVR

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
WAF-EVER-007-GIB-P	10,0	Klimafunktionen, UZVR
WAF-OELD-013b-GIB-P	78,0	geschützte Biotope (gelb), ÜSG, KLB
WAF-OELD-018-GIB-P	29,0	UZVR, LBE, KLB
WAF-OELD-020-GIB-P_A	15,0	UZVR
WAF-OSTB-004-GIB-P	32,0	SWB, UZVR
WAF-OSTB-005-GIB-P	11,0	SWB, Klimafunktionen, UZVR, KLB (gelb)
WAF-OSTB-008-GIB-P	5,0	NSG (gelb), SWB, UZVR
WAF-SASS-009b-GIB-P	19,0	lärmarme Räume, NSG (gelb), UZVR, KLB
WAF-SASS-010-GIB-P	10,0	SWB, WSG, UZVR, KLB
WAF-SASS-011-GIB-P_A	29,0	WSG, UZVR
WAF-SASS-012-GIB-P	13,0	NSG (gelb), WSG, UZVR, KLB
WAF-SEND-006-GIB-P	40,0	ÜSG (gelb), Klimafunktionen, UZVR, KLB
WAF-SEND-007-GIB-P_A	18,0	NSG, UZVR
WAF-SEND-010-GIB-P	15,0	Klimaböden
WAF-TELG-005-GIB-P_A	34,0	WSG, Klimafunktionen, Klimaböden, UZVR, KLB
WAF-TELG-006b-GIB-P_A	49,0	NSG, SWB / Klimaböden, LBE, KLB
WAF-WADE-007-GIB-P	11,0	KLB
WAF-WADE-008-GIB-P_A	15,0	SWB / Klimaböden, UZVR, KLB
WAF-WADE-013-GIB-P	43,0	UZVR, KLB
WAF-WARE-012-GIB-P	5,0	SWB, ÜSG (gelb), Klimafunktionen, UZVR, KLB
WAF-WARE-013-GIB-P	40,0	Klimafunktionen, UZVR, KLB
WAF-WARE-014-GIB-P	40,0	Arten, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, KLB
WAF-WARE-015-GIB-P	39,0	SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, UZVR, KLB
Summe Fläche	**5.451,0**	

Übersicht Deponien

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
WAF-ENNI-Deponie	51,0	SWB (gelb), UZVR
Summe Fläche in ha	**51,0**	

Übersicht BSAB

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
BOR-ISSE-BSAB	28,0	ÜSG, KLB
WAF-ENNI-BSAB	14,0	SWB, UZVR
Summe Fläche in ha	**42,0**	

Übersicht Solarenergiebereiche

Code Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter
ST-GREV-Solar	64,0	Arten, BV, SWB, UZVR
Summe Fläche in ha	**64,0**	